

HGbll

Hanfische
Geschichtsblätter

HERAUSGEGEBEN

vom

Hanfischen Geschichtsverein

62. Jahrgang 1937



Seminar für Sozial-
und Wirtschaftsgeschichte
der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen Nürnberg
Nürnberg

1938

VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHF. / WEIMAR

OS/QA 62865

Redaktions-Ausschuß

Professor Dr. H. Entholt, Bremen, Sielwall 54.

Professor Dr. F. Rörig, Berlin-Zehlendorf, Hohenzollernstr. 12.

Professor Dr. W. Vogel, Berlin-Spandau, Weinmeisterhöhe, Warägerweg 23.

Manuskripte und Besprechungsstücke sowie sonstige Zuschriften an die Schriftleitung der Hansischen Geschichtsblätter nimmt Professor Dr. W. Vogel entgegen.

Die Manuskripte sind in gut leserlicher Schrift, möglichst in Maschinschrift, einzuliefern. Zur Vermeidung unnötiger Verteuerung der Druckkosten ist der Verein gezwungen, die Kosten für Korrekturänderungen, die einen Zeitaufwand von mehr als zwei Stunden für den Bogen erfordern, dem Verfasser zu berechnen.

Von Aufsätzen, Mitteilungen und selbständigen größeren Buchbesprechungen erhalten die Verfasser 20 Sonderabdrucke unentgeltlich. Weitere Sonderabdrucke, die rechtzeitig bestellt werden müssen, werden gegen Erstattung der Unkosten geliefert.

Anmeldungen zum Eintritt in den Hansischen Geschichtsverein sind an Professor Dr. H. Entholt zu richten.

Die im Verlage des Hansischen Geschichtsvereins erschienenen Veröffentlichungen können vom Verlag Hermann Böhlau Nachfolger, Weimar, bezogen werden.

Die Geschäftsführung des Vereins hat vom 1. Januar 1935 an Professor Dr. Hermann Entholt übernommen. Es wird gebeten, Zuschriften, die den Verein und seine Geschäftsführung (ausgenommen die Hansischen Geschichtsblätter) betreffen, an den Genannten unter der Anschrift Bremen, Sielwall 54, oder Staatsarchiv Bremen zu senden.

In Kassenangelegenheiten wende man sich an Archivdirektor Dr. Fink, Lübeck, Staatsarchiv.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit für Vereine und Institute mindestens 10 Mark, für Personen mindestens 6 Mark jährlich.

Inhalt

	Seite
I. Der Flandernhandel der Königsberger Großschäfferei. Von Fritz Renken (Köslin)	1
II. Neues zur Funktion der hansischen Handelsgesellschaften. Von Gunnar Mickwitz (Helsingfors).	24
III. Das Danziger Kontorbuch des Jakob Stöve aus Münster. Von Eduard Schulte (Münster i. W.)	40
IV. Elbings Kampf um das Lübische Recht. Von Edward Carstenn (Elbing)	73
V. Die Dokumentenladen des Stralsunder Rats. Von Peter Pooth (Stralsund)	89
VI. Die Familie Bemmer (Bemer) aus Billmerich bei Unna. Von Felix Boehmer † (Stargard i. Pommern)	116
VII. Riga und Danzig in ihren Wechselbeziehungen zur Zeit ihrer Zugehörigkeit zu Polen-Litauen. Von Herta von Ramm-Helmsing (Riga) . . .	150
VIII. Die Nautik der Wikinger und ihre Bedeutung für die Entwicklung der europäischen Seefahrt. Von Heinrich Winter (Berlin)	173
IX. Kleine Mitteilungen	
1. Gab es vor dem 9. Jahrhundert keine Schifffahrt an der atlantischen Küste Frankreichs? Von Walther Vogel (Berlin)	185
2. Ein dunkler Punkt im Deutsch-Novgoroder Handelsvertragsentwurf von 1268. Von C. v. Stern (Riga). . .	188
3. Austrittsabsichten des Königsberger Löbenichts aus der Hanse. Von Roland Seeberg-Elverfeldt (Königsberg) .	200
X. Besprechungen	
1. Robert Holtzmann, Kaiser Otto der Große. Von Heinrich Sproemberg (Berlin)	205
2. Magdeburg in der Politik der deutschen Kaiser. Von Walther Vogel (Berlin)	213

Inhalt

	Seite
3. Heinrich v. zur Mühlen, Studien zur älteren Geschichte Revals. Von Fritz Rörig (Berlin)	220
4. Ruth Hildebrand, Der sächsische „Staat“ Heinrichs des Löwen. Von Fritz Timme (Braunschweig)	228
5. Edward Carstenn, Geschichte der Hansestadt Elbing. Von A. von Brandt (Lübeck)	239
6. Fl. Prims, Geschiedenis van Antwerpen. Von Heinrich Sproemberg (Berlin)	241
7. J. Cuvelier, Les Institutions de la Ville de Louvain au Moyen Age. Von Heinrich Sproemberg (Berlin)	245
8. H. Laurent, Un grand Commerce d'Exportation au Moyen Age. Von Heinrich Sproemberg (Berlin)	248
9. H. E. Hoff, Fifeldor, Wieglesdor, Haithabu. Von Heinz A. Knorr (Berlin)	252
10. Otto Goebel, Niederdeutsche Familiennamen der Gegen- wart. Von Friedrich Prüser (Bremen)	254
11. Friedrich Rauers, Hänselbuch. Von Walther Vogel (Berlin)	256
XI. Hansische Umschau (Herbst 1936 bis Herbst 1937). In Verbindung mit L. Beutin (Bremen), A. von Brandt (Lübeck), G. Neumann (Hertford), R. Seeberg-Elver- feldt (Königsberg), H. Sproemberg (Berlin) bearbeitet von Walther Vogel (Berlin)	261
XII. Jahresbericht	365

I.
Der Flandernhandel
der Königsberger Großschäfferei¹⁾

Von
Fritz Renken

Als vor genau fünfzig Jahren Carl Sattler die „Handelsrechnungen des Deutschen Ordens“ herausgab, machte er damit der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung ein Quellenmaterial zugänglich, dessen Reichhaltigkeit und Wert durch nichts besser erwiesen werden als durch die zahlreichen seither erfolgten Auswertungen für die verschiedensten Sondergebiete. Zehn Jahre früher hatte Sattler bereits auf Grund einer Bearbeitung der im Königsberger Staatsarchiv befindlichen Handschriften dieser Rechnungsbücher den vielseitigen Handelsbetrieb des Deutschen Ordens beschrieben und seine Darstellung an dieser Stelle veröffentlicht.²⁾ Seine Arbeiten geben uns noch heute ein verlässliches Gesamtbild vom Ordenshandel, doch sind sie, wie Sattler selbst mehrfach betont

¹⁾ Der Aufsatz gibt in gekürzter Form den Inhalt eines Vortrags wieder, den der Verfasser 1937 auf der Pfingsttagung des HGV. in Elbing hielt.

²⁾ „Der Handel des Deutschen Ordens in Preußen zur Zeit seiner Blüte“, HGbl. 1877, S. 59—85. Offenbar veranlaßt durch seine Beschäftigung mit dieser besonderen Eigentümlichkeit des Ordensstaates befaßte sich Sattler näher mit der gesamten inneren Organisation des Ordensstaates und mit seinen handels- und außenpolitischen Beziehungen. So verdanken wir ihm die auch heute noch lesenswerten und im wesentlichen noch gültigen Aufsätze „Das Ordensland Preußen und die Hanse bis zum Jahre 1370“, Preuß. Jbb. 41. „Die Hanse und der Deutsche Orden in Preußen bis zu dessen Verfall.“ HGbl. 1882/83 S. 67—84. „Der Staat des Deutschen Ordens zur Zeit seiner Blüte.“ HZ. 49, 1883.

hat, mehr vorläufige Zusammenfassungen als systematische Untersuchungen. Wir müssen noch heute, genau wie Wilhelm Stieda bei der ersten Rezension der Sattlerschen Veröffentlichungen, bedauern, daß Sattler eine umfassende Auswertung nicht selbst hat vornehmen können. Dazu kommt, daß seit Sattlers Zeit große Quellenbereiche verwandter Art erschlossen sind, die zur Ergänzung und Erhellung heranzuziehen sind, und ferner, daß die wirtschaftsgeschichtliche Forschung in den letzten Jahrzehnten eine Fülle neuer Gesichtspunkte ergeben hat, die zu einer eingehenderen Untersuchung auch des Ordenshandels drängen. Seine Rolle im Gefüge des Ordensaufbaus und als innerpolitischer Faktor, seine Funktion in außenpolitischer Hinsicht, insbesondere für das Verhältnis des Ordens zur Hanse, — beides scheint aufs neue untersuchenswert zu sein gerade in unserer Zeit, die in dem Staatswesen des Deutschritterordens eine der bedeutsamsten Erscheinungen der deutschen Geschichte und zugleich ein politisches Mahnmal sieht.

Vorzuziehen aber hat ein schlichtes Nachzeichnen der Geschäfte dieses Ordenshandels, seines Inhalts und Umfangs, seiner Waren und Werte. Solche handelsstatistische Aufarbeitung der Ordenshandelsquellen hat über den Charakter einer Vorarbeit für die handelspolitischen Fragestellungen hinaus ihre besondere Berechtigung, wenn man sich den Stand der handelsgeschichtlichen Erforschung des Mittelalters vergegenwärtigt und dabei erkennt, welche hervorragende Stellung die Rechnungsbücher der Handelsbeamten des Ordens unter allen verwandten Quellen einnehmen. Die privaten kaufmännischen Geschäftsbücher aus jener Zeit verzeichnen alle nur Teile des betreffenden Betriebes, — entsprechend der Art ihrer Entstehung und ihres Zweckes oder gemäß dem Anlaß ihrer Erhaltung.¹⁾ Vorgänge der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte statistisch zu er-

¹⁾ Vgl. Rörig, *Hansische Beiträge z. dt. Wirtschaftsgesch.*, S. 193, und Bechtel, *Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters*, S. 314 ff.

fassen, ist uns nur selten vergönnt; wo solche Möglichkeiten sich bieten, müssen sie um so eifriger ausgenutzt werden. Wir dürfen es als einen überaus glücklichen Zufall betrachten, daß die Überlieferung über die Verbindung, die vor allem die Königsberger Großschäffer des Ordens durch ihre Beauftragten, die „Lieger“, mit Flandern unterhielten, uns gestatten, eine vollständige Nachzeichnung dieser Geschäftsverbindung für die Zeit um 1400 (1390—1404) und für anderthalb Jahrzehnte ein Menschenalter später (1419—1434), vorzunehmen. Als Ergebnis erhalten wir nicht nur eine außergewöhnliche Fülle von Einzelheiten, sondern durch planmäßige Zusammenfassung der Einzeltatsachen — bei dem selten hohen Grade der Vollständigkeit — ein ungewöhnlich eindringliches Bild des Handelsbetriebes.¹⁾

Bekanntlich hatte der Orden sich für seinen Eigenhandel, zu dem er zunächst durch die Notwendigkeit, einerseits die zahlreichen Bedarfsartikel zu beschaffen, andererseits die überreichen Einkünfte an Naturalien und das Bernsteinregal zu verwerten, gedrängt war, eine breit angelegte und sinnreiche Organisation geschaffen. Als Zentralstellen arbeiteten zwei große Handelsämter, jedes unter der Leitung eines Großschäffers. Die eine Großschäfferei war zunächst auf das Getreide des Weichsellandes basiert und hatte demgemäß ihren Sitz in Marienburg, die andere hatte als Hauptaufgabe die handelsmäßige Verwertung des Bernsteins und befand sich in Königsberg.²⁾

In welchem Maße und in welcher Weise der Bernstein

¹⁾ Meine Untersuchungen erschienen unter dem Titel „Der Handel der Königsberger Großschäfferei des Deutschen Ordens mit Flandern um 1400“ als Band V der von Rörig und Vogel herausgegebenen „Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte“, Weimar 1937. Die folgenden Ausführungen stellen eine Zusammenfassung ausgewählter warenkundlicher Abschnitte dar, auf Nachweise und Belege für die Einzelheiten konnte hier deshalb verzichtet werden.

²⁾ Näheres bei Sattler, HGbl. 1877 und Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, Einleitung.

auch in der Blütezeit des Ordenshandels Grundlage und Rückgrat für den Handelsbetrieb der Königsberger Großschäfferei darstellte, gerade dies wurde aus der Neubearbeitung der Rechnungsbücher der Großschäffer und ihrer Lieger faßbar und deutlich.¹⁾

Der Orden hat es bekanntlich verstanden, sich aus dem Bernsteinvorkommen den größtmöglichen Gewinn zu sichern, indem er die Gewinnung dieses kostbaren Bodenschatzes sich als Regal vorbehielt und seine Verwertung als Monopol mit Beschlag belegte. Die Strandbewohner hatten den von ihnen gewonnenen Bernstein gegen Bezahlung an die Ordensbeamten abzuliefern, die in Lochstedt und einigen anderen Orten ihren Wohnsitz hatten und die den Bernstein sortiert und in Tonnen verpackt an den Ordensmarschall bzw. direkt an den Großschäffer ablieferten. Genau so hatten es der Bischof von Samland, der Abt von Oliva und der Komtur von Danzig, die einzigen, die außerdem das Recht zum Bernsteinsammeln hatten, durchzuführen. In der Hand des Großschäffers von Königsberg lief so die gesamte Bernstein-gewinnung des Landes zusammen.

Der wichtigste Lieferant war der Bernsteinmeister zu Lochstedt. Die von seinen Leuten gesammelten Bernsteinmengen standen zur Verfügung des Obersten Marschalls zu Königsberg. Dieser verkaufte die Ware weiter an den Großschäffer, und zwar geschah die Verrechnung bis zum Jahre 1395 derart, daß der Großschäffer als Vergütung für den Bernstein den Bedarf des Hauses Königsberg zu liefern hatte. Dieses Verfahren war bis dahin möglich, weil die beiden Objekte (Bernsteinjahreslieferung und Jahresbedarf des Hauses Königsberg) sich in ihrem Werte ungefähr entsprachen (1400 mk. preuß.). Darin scheint

¹⁾ In der umfangreichen Bernstein-Literatur wird das Mittelalter meistens vernachlässigt oder ganz übergangen. Eine Ausnahme bildet A. Tesdorpf, Gewinnung, Verarbeitung und Handel des Bernsteins in Preußen von der Ordenszeit bis zur Gegenwart, Jena 1887, der aber ebenfalls in manchen Einzelheiten zu berichtigen und im Gesamtbild zu ergänzen ist.

eine Wandlung eingetreten zu sein; denn als man im Anfang des Jahres 1396 die Beziehungen zwischen Großschäfferei und Marschallamt neu regelte, wurde festgesetzt, daß künftig der Großschäffer ein um 4000 m. pr. erhöhtes Betriebskapital von 30 000 m. pr. zur Verfügung haben, den Bedarf des Hauses Königsberg alljährlich unentgeltlich liefern und den Bernstein dem Marschall jeweils mit barem Gelde bezahlen solle. Das letztere geschah wahrscheinlich in Lochstedt selbst, wohin die beiden Herren sich anscheinend gemeinsam „zur Eröffnung der Saison“ in der Woche nach Ostern hinbegaben. Der Großschäffer führte dann, wahrscheinlich mit Hilfe des Bernsteinmeisters, die wertvolle Ware nach Königsberg, um sie dort für die Ausfuhr zu verfrachten.

Dorthin holte sich der Großschäffer um dieselbe Jahreszeit auch den Bernstein, den ihm der Bischof von Samland lieferte und dessen Wert ebenfalls für mehrere Jahre feststellbar ist. Den größten Teil des Gegenwertes ließ sich der Bischof in bar auszahlen, für den Rest erhielt er verschiedene Waren.

Schließlich wird uns noch berichtet, daß der Komtur zu Danzig für den im Jahre 1401 gelieferten Bernstein vom Großschäffer 375 m. zu fordern hatte; Näheres über die Beziehungen ist jedoch nicht zu erfahren. — Für dieses eine Jahr ist jedenfalls der ungefähre Gesamtbezug an Bernstein, den der Großschäffer vom Bernsteinmeister, vom Bischof und aus Danzig erhielt, festzustellen: er hatte einen Wert von rund 1500 m. pr.

Wir wissen, daß der Orden sich damit begnügte, den Absatz des Bernsteins bis zur ersten Etappe durchzuführen, — und das waren um 1400 die Städte Lübeck und Brügge, deren Bernsteindreherzünfte die Verarbeitung des Rohbernsteins vornahmen und deren Großkaufleute den weiteren Vertrieb in alle Welt besorgten.

Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts kam für den Bernsteinabsatz auch Lemberg in Frage, das den Knotenpunkt der Verkehrsverbindung zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meere bildete und zu dem auch die

preußischen Kaufleute, besonders die der Stadt Thorn und des Ordens selbst, wertvolle Beziehungen angeknüpft hatten.¹⁾ Die Rechnungsbücher des Großschäffers beweisen jedoch, daß diese Handelsverbindung um die Jahrhundertwende aufhörte; sie enthalten nur noch Notizen über Forderungsreste von früher geliefertem Bernstein und flandrischem Tuch. Zwar gestatten diese Restnotizen nicht, Näheres über Umfang und Bedeutung dieses Handelszweiges auszusagen, doch lassen sie über seine Waren, seinen Weg und seine Organisationsformen manches Interessante erkennen und lassen vermuten, daß der südwärts gehende Bernsteintransport über Thorn nach Lemberg eine beachtliche Größe hatte, — vielleicht hinter dem seewärts gerichteten nicht viel zurückstand.

Genau vom Jahre 1400 ab kam jedenfalls für die Ausfuhr des Bernsteins nur der Seeweg in Frage, der Absatz durch Vermittlung der in Lübeck und Brügge eingesetzten Lieger an die dortigen Zünfte der Bernsteindreher oder — wie sie damals nach dem Haupterzeugnis ihrer Tätigkeit, den Paternosterkränzen, genannt wurden — „Paternostermacher“.²⁾

Es scheint, daß die Handelsbeziehungen des Königsberger Großschäffers zu Lübeck auch in der Blütezeit des Ordenshandels sich allein auf den Bernstein gründeten. Jedenfalls sind es ausschließlich Bernsteinsendungen, die in den Jahren, über die wir unterrichtet sind, nach Lübeck geschickt wurden. Der jährliche Wert bewegt sich zwischen 2500 und 3500 m. Lüb. Die Rücksendungen des Liegers nach Königsberg enthielten nur Waren für den Hausbedarf des Ordens und hatten einen Wert von jeweils rund 650 m. Lüb. Den größeren Teil des

¹⁾ Vgl. E. Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hanse, Bd. 1 (1905) S. 91f.

²⁾ Die Tätigkeit der Lübecker Paternostermacher ist schon wiederholt erforscht und beschrieben worden. Neuerdings gab uns Warncke die schöne, ausführliche und bebilderte Darstellung „Bernsteinkunst und Paternostermacher in Lübeck“ (Nordelbingen, Bd. 10, 1934, S. 428—464).

Gegenwertes erstattete der Lieger, indem er auf Anweisung des Großschäffers größere Zahlungen an Dritte leistete oder Wechsel nach Preußen schickte.

Ganz anders gestalteten sich die aus dem Bernsteinvertrieb entstandenen Beziehungen der Königsberger Großschäfferei zu Brügge. In ihnen stellte der Bernstein nur eine Ware neben mehreren anderen gleichwertigen Warengruppen dar, und der Erlös aus seinem Vertrieb diente zur Finanzierung weiterer umfangreicher Handelsunternehmungen. Die Mengen und Werte des nach Brügge geschickten Bernsteins sind für mehrere Jahrzehnte genau ersichtlich. Es handelte sich jährlich durchschnittlich um etwa 30 Fässer, und zwar um 3 oder 4 Faß bester Sorte, 22 bis 25 Faß Mittelsorte und 3 bis 5 Faß billigster Sorte. Der Wert solcher Jahressendung belief sich in den Jahren vor 1400 auf 800—900 flandr. Pfd., das sind $2\frac{1}{2}$ —3000 m. pr. oder 5—6000 m. Lüb.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß der Gesamtertrag, den das Bernsteinregal dem Orden brachte, sich aus einer Gegenüberstellung von Bezug und Vertrieb mit einiger Sicherheit errechnen läßt. Für die letzten Jahre des 14. Jahrhunderts steht ein Gesamtabsatz an Bernstein nach Lemberg, Lübeck und Brügge im Mindestbetrag von 10 000 m. Lüb. fest. Bringen wir von dieser Summe den Betrag in Abzug, den der Großschäffer den Bernsteinsammelstellen bezahlte (höchstens 2000 m. pr. oder 4000 m. Lüb.), so ergibt sich, daß der Oberste Marschall, dem das Bernsteinregal zur Verfügung stand, einen Handelsgewinn von rund 3000 m. pr. oder 6000 m. Lüb. jährlich durch den Königsberger Großschäffer erhielt. Dazu kommt der Betrag, den er vom Großschäffer bereits als Einkaufspreis für den vom Lochstedter Bernsteinmeister abgelieferten Bernstein empfing (700—1000 m. pr.). Der Gesamtertrag des Bernsteinregals, zusammenfließend in der Hand des Ordensmarschalls, kann demnach mit rund 4000 m. pr. oder 8000 m. Lüb. jährlich angesetzt werden.

Wenn auf den Hansetagen es immer wieder die preu-

bischen Städte waren, die sich gegen eine Stapelverlegung in Flandern aussprachen, so wird dabei auch der Hochmeister von nicht geringem Einfluß gewesen sein, der den gesicherten Bernsteinabsatz in Brügge zu erhalten wünschte, wie er sich auch bei tatsächlich durchgeführten Handelssperren der Hanse gegen Flandern Ausnahmegestimmungen zu verschaffen wußte.¹⁾

Die Unglücksjahre des Ordens seit 1410 scheinen die Bernsteinausfuhr nach Lübeck wie nach Brügge nur unwesentlich beeinflußt zu haben. Der für Brügge feststellbare Rückgang (um etwa 25—30 %) ist vielmehr allen Anzeichen nach der durch Absatzschwierigkeiten verschlechterten wirtschaftlichen Lage der Brügger Paternostermacher zuzuschreiben, die sich als eine Teilerscheinung jenes allgemeinen Rückganges erklären läßt, den Brügges Stellung im 15. Jahrhundert erlitt. Im Jahre 1420 z. B. legte die Brügger Zunft dem Hochmeister dar, daß er mit der rückständigen Bezahlung Geduld haben müsse wegen des schwierigen Absatzes der von ihnen gefertigten Waren und sprach dabei sogar von einer Verarmung. Dem entspricht es, wenn in den folgenden Jahren, wie das Liegerbuch ausweist, die Brügger Zunft mit der Bezahlung der laufenden Bernsteinsendungen regelmäßig um volle zwei Jahre im Verzug war.

Eine erhebliche Verschärfung der Spannungen zwischen den Paternostermachern und dem Orden ist aber daneben auf das Konto des letzteren zu setzen, weil dieser nach dem Jahre 1410, veranlaßt durch seine katastrophale Finanzlage, trotz der immer wieder erneuerten Vereinbarungen das Bernsteinmonopol in rigoroser Weise ausnutzte. Durch alle folgenden Jahrzehnte hindurch ziehen sich die Klagen der Paternostermacher über Verschlechterungen der Ware oder Steigerungen der Preise oder über beides zusammen. Wichtiger noch mußte es den Paternostermachern sein, zu verhindern, daß der Orden auch nach andern Städten Bernstein absetzte; sie legten in

¹⁾ Vgl. W. Friccius, HGbl. 1932, S. 66f.

solchen Fällen beim Hochmeister energisch Protest ein und pochten auf Verträge, die ihnen den alleinigen Ankauf alles in Preußen gefundenen Bernsteins zusicherten.

Der Ausbruch des 13-jährigen Krieges in Preußen brachte dann erhebliche Veränderungen im Bernsteinvertrieb. Zu den ersten Maßregeln der Städte gehörte es, Bernsteingewinnung und -handel in ihre Hände zu bringen. Anscheinend übernahm Königsberg die Leitung des Vertriebs, doch nahm sich auch Danzig dieser wichtigen Angelegenheit mit größtem Eifer an. Die Lübecker und die Brügger Paternostermacher nahmen sofort und mit stärkster Aktivität Fühlung mit den preußischen Städten, um sich den Bernsteinbezug weiterhin zu sichern. „De Lubeschen paternostermakers spreken also, id is en nicht enjegen, dat de Vlamyng den sten krigen, des siin se wol tovreden, elken als em gebord, sunder dat de steen jo in gene vromde hand vorkoft werde.“¹⁾ Es gelang ihnen zwar, mit den Preußen gewisse Vereinbarungen über den Bezug zu treffen, doch bereits zehn Jahre nach dem für die preußischen Stände erfolgreichen Ausgang des 13-jährigen Krieges finden wir auch in Danzig eine Bernsteindreherzunft (1477), — das Bezugs- und Verarbeitungsmonopol der Lübecker und Brügger Pater- nostermacher hatte damit sein Ende gefunden.

Der Handel mit Bernstein wurde hier als Beispiel herausgestellt, weil das „Gold der Ostsee“, abgesehen von seiner handelsgeschichtlichen Bedeutung, zu allen Zeiten große Beachtung erfuhr und gerade heute wieder besondere Wertschätzung genießt. Wenn die weiteren Waren des Ostens, die im Geschäftsbetrieb des Königsberger Großschäffers eine Rolle spielten, in diesem Rahmen nicht mit gleicher Ausführlichkeit beschrieben werden, so soll das nicht etwa eine geringere Bedeutung kennzeichnen.

¹⁾ Recesses der Hansetage, 2. Reihe Bd. 4 Nr. 270 Nachsatz (1454).

Sie standen wert- und mengenmäßig nicht hinter dem Bernstein zurück und sind zudem insofern bedeutsam, als sie nicht zu den „entschuldbaren“ Bestandteilen der Handelsbetätigung des Ordens gehörten, sondern hinzugezogen wurden in einem Stadium, als der Ordenshandel ein ausgesprochenes Handelsunternehmen geworden war, das den Handel als Selbstzweck betrieb und sich mit seinen riesigen Mitteln einschaltete in den nordeuropäischen Zwischenhandel, dessen wichtigste Waren er aus dem Süd- und Nordosten nach dem Westen Europas und umgekehrt mit großem Gewinn vermittelte.

In geschickter Anpassung an die Konjunktur beteiligte sich der Königsberger Großschäffer am Handel mit ungarischem Kupfer, das am Ende des Jahrhunderts, als der schwedische Kupferexport seine beherrschende Rolle in der Versorgung Nordeuropas verlor, schnell eine steigende Bedeutung gewann. Allerdings bleibt es unklar, ob eigene Lieger oder Diener des Großschäffers den Einkauf direkt in Ungarn besorgten oder ob die Vermittlung preußischer Kaufleute benutzt wurde oder ob bereits für diese Zeit ein Aktivhandel der Krakauer nach Preußen anzunehmen ist.

Das von den preußischen Kaufleuten erworbene ungarische Kupfer ging offenbar überwiegend nach Flandern, und so erscheint auch in den Rechnungsbüchern der Großschäffer als Ziel der Kupferausfuhr ausschließlich Brügge. Auffällig erscheint es, daß der Großschäffer trotz der großen Mittel, die er zur Verfügung hatte, bei der als gut anzusehenden Konjunktur in Kupfer sich nicht regelmäßig, sondern nur in einzelnen Jahren am Kupferhandel beteiligte. Einen Vergleich mit den anderweitig überlieferten Angaben über den Kupferhandel des Spätmittelalters brauchen die Geschäfte des Großschäffers trotzdem nicht zu scheuen, selbst nicht mit den Mengen, die zur Blütezeit der schwedischen Kupferausfuhr um 1370 nach Lübeck kamen. In den Jahren um 1400 dagegen übertreffen sie die gesamte Lübecker Einfuhr an schwedischem Kupfer um ein Vielfaches. Die feststellbaren Zahlen er-

härten eindeutig Koppes Nachweis¹⁾ von dem völligen Zerfall der schwedischen Kupferproduktion und -ausfuhr und zeigen die völlige Umkehrung des Bedeutungsverhältnisses zwischen dem Lübeck-Stockholmer und dem preußisch-ungarischen Kupferhandel, wie sie in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts eingetreten war. Dieses Bild verschärft sich noch stark zugunsten Preußens, da außer der Königsberger Großschäfferei weitere preußische Großkaufleute sich dem Kupferexport widmeten und ferner die Lübecker Danzighändler in diesen Jahren einen lebhaften Handel mit ungarischem Kupfer trieben; allerdings stand wahrscheinlich der Großschäffer mit seinen Kupfergeschäften, die z. B. in den drei Jahren 1394—96 einen Wert von 251, 365 und 326 flandr. Pfd. hatten und deren faßbare Mengen der Jahre 1391—1404 einen Gesamtwert von etwa 1450 flandr. Pfd. darstellten, weitaus an der Spitze.

Wie sehr der Handelsbetrieb der Großschäfferei Königsberg hinausgewachsen war über den Vertrieb der Regalware und den Einkauf des Ordensbedarfs, zeigen auch die Mengen und Werte der weiteren Waren. Für das Wachs zunächst ergibt eine Berechnung die erstaunliche Tatsache, daß der Durchschnittswert der jährlichen Wachssendungen dem der Bernsteinsendungen gleichkam, ja, in den Jahren nach 1400 sie regelmäßig weit übertraf und daß der Gesamtwert der faßbaren Sendungen, der beim Bernstein rund 10 800 flandr. Pfd. betrug, sich für Wachs auf fast 12 000 flandr. Pfd. stellt.

Um das Wachs für den Großschäffer zu beschaffen, war eine ganze Reihe von Angestellten tätig. Durch seine Lieger in Danzig und Thorn, durch seinen Wirt in Marienburg und durch mehrere reisende Handelsdiener ließ der Großschäffer das Wachs von den Kaufleuten und auch direkt bei den Produzenten in Preußen und seinem polnisch-litauischen Hinterland aufkaufen. Daneben nahm

¹⁾ W. Koppe, Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert (Abh. z. Handels- u. Seegesch. Bd. II), 1933, S. 23 und 27f.

er auch an der Vermittlung des aus dem hohen Nordosten kommenden Wachses teil; mehrere Diener machten regelmäßig Reisen nach Livland und Nowgorod und brachten von dort erhebliche Mengen nach Preußen, die dann vom Großschäffer an den Lieger nach Brügge weiterverfrachtet wurden. Das Mengenverhältnis zwischen dem livländisch-russischen Wachs und dem preußisch-polnischen im Handelsbetrieb des Großschäffers scheint — soweit bei dem häufigen Fehlen der Herkunftsbezeichnung in den Verkaufsnotizen der Brügger Lieger überhaupt Feststellungen möglich sind — je nach der Marktlage gewechselt zu haben; jedenfalls ist die Ansicht, der Orden habe das nach Flandern gehandelte Wachs vor allem aus Nowgorod geholt¹⁾, als unbegründet zurückzuweisen.

Das Pelzwerk dagegen bezog der Königsberger Großschäffer zum größten Teil in Nowgorod, das in jenen Jahrhunderten den Mittelpunkt des Pelzhandels bildete.²⁾ Es scheint allerdings sicher, daß der Handel mit Pelzwerk erst im Jahre 1393 in den Betrieb der Großschäfferei aufgenommen wurde, offenbar auf Grund der guten Erfahrungen, die der Brügger Lieger in den vorhergehenden zwei Jahren in seinen privaten Nebengeschäften mit diesem Artikel gemacht hatte. Zunächst scheinen dann livländische Kaufleute in Geschäftsverbindung mit den Großschäffern Pelzwerksendungen für diese an den Brügger Lieger besorgt zu haben. Spätestens vom Jahre 1399 ab ließ der Großschäffer dann unter Ausschaltung unnötigen Zwischenhandels den Einkauf in Nowgorod durch eigene Diener besorgen, über deren Tätigkeit wir für mehrere Jahre sehr genau unterrichtet sind.

Das Ziel der Vermittlung war — genau wie bei Kupfer und Wachs — ausschließlich Flandern. Nach Menge und

¹⁾ K. Bahr, Handel und Verkehr der deutschen Hanse in Flandern während des 14. Jahrhunderts, Leipzig 1911, S. 131.

²⁾ Für einige Jahre werden allerdings auch Pelzwerkeinkäufe des Großschäffers aus dem Südosten über Thorn genannt; z. T. kaufte er es in dieser Stadt selbst, z. T. ließ er es durch Diener aus Warschau und Lemberg holen.

Wert stand das Pelzwerk im Betrieb der Großschäffer hinter Wachs und Bernstein. Ein vergleichender Blick auf die sonstige Überlieferung zeigt jedoch, wie bedeutsam auch dieser Handelszweig der Großschäfferei war.¹⁾

Eine aus den ausführlichen Aufzeichnungen über diese Pelzwerkgeschäfte zusammengestellte Übersicht über die vorkommenden Sorten und Preise ergibt ein typisches Beispiel für die große Mannigfaltigkeit, mit der im Mittelalter das Pelzwerk verarbeitet und gehandelt wurde. Es erscheinen mehr als 20 verschiedene Sorten, deren Preise sich in der großen Spanne zwischen $\frac{1}{2}$ und 20 flandr. gr. bewegen. Die Übersicht gestattet ferner — und das ist eine Seltenheit bei unserer bisherigen Kenntnis vom Pelzwerkhandel — über die Anteile der einzelnen Sorten mehrere Feststellungen zu treffen. Ganz deutlich stehen die fünf mittelteuren Sorten im Vordergrund der Geschäfte. Sie sind es, die regelmäßig fast jährlich bei den Sendungen vorhanden sind, sie stellen wertmäßig den größten Anteil und sind auch mengenmäßig am stärksten vertreten.

Solche Feststellungen aus einem umfangreichen und in sich lückenlosen Material dürften zu wichtigen Folgerungen für unser Urteil über den Wirtschaftsstil jener Zeit beitragen. Die viel erörterte und für die gesamte Auffassung des mittelalterlichen Wirtschaftslebens entscheidende Frage, ob es sich beim Fernhandel um Luxusartikel oder aber um Waren für den allgemeinen Gebrauch gehandelt habe, erfährt aus den Ordenshandelsquellen an besonders eindringlich wirkenden Beispielen ihre Beantwortung im Sinne der jüngeren Forschung, die gegenüber der älteren, von der Stadtwirtschaftstheorie ausgehenden Auffassung nachgewiesen hat, daß

¹⁾ Statt aller Einzeluntersuchungen sei auf die zusammenfassende Darstellung bei Bechtel, Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters S. 118, verwiesen; zur Ergänzung vgl. Goetz, Deutsch-Russische Handelsgeschichte des Mittelalters, Lübeck 1922, S. 256f.

der Fernhandel des Hoch- und Spätmittelalters nicht auf die „feinen Sorten“ beschränkt war, sondern daß der Vertrieb der allgemeinen Gebrauchsware seinen Hauptteil ausmachte.¹⁾

Stärker noch als für die bisher erwähnten Waren, die durch den Großschäffer vom Osten nach Brügge gesandt wurden, gilt das für die Ware, die der Brügger Lieger vom Westen nach Preußen schickte und die wert- und mengenmäßig im Handelsbetrieb der Großschäfferei fast so viel ausmachte wie alle anderen Waren zusammen: das niederländische Tuch. Auch für diesen Handelszweig erhärten die für mehrere Jahrzehnte fast lückenlosen Aufzeichnungen die Tatsache, daß es die billigen und mittleren Sorten sind, die regelmäßig und am meisten gehandelt werden.

Das aus diesen Quellen gewonnene Bild wirkt um so überzeugender, als es sich zusammenfügt mit genauen Einblicken in die Sortenmannigfaltigkeit der niederländischen Tuchproduktion und in ihre Preisverhältnisse, ihre Wertreihenfolge und Preisbewegungen. Dieses Bild in seiner Reichhaltigkeit nachzuzeichnen, ist in diesem Rahmen nicht möglich. Es sei nur erwähnt, daß die Ordenshandelsrechnungen uns nicht nur vermuten lassen, sondern mit erfreulicher Deutlichkeit aufweisen, daß in den Jahrzehnten um 1400 mehr als 100 verschiedene Tuchsorten allein niederländischer Herkunft in Europa im Handel sind.

Darüber hinaus liefert die Zusammenstellung der Tuchsorten einige wichtige Hinweise für den Entwicklungsgang der niederländischen Tuchmacherei, d. h. für das Verhältnis der Anteile, die an ihr die verschiedenen niederländischen Tuchlandschaften haben. Die Ordensrechnungen geben wahrscheinlich ein dem damaligen Stand der Entwicklung ungefähr entsprechendes Bild: Flandern selbst stellt zwar den größten Anteil, steht aber nicht

¹⁾ Rörig, Mittelalterliche Weltwirtschaft. Blüte und Ende einer Weltwirtschaftsperiode. Kieler Vorträge, hrsg. B. Herms, Heft 40, Jena 1933, S. 12f.

mehr so unbedingt führend da, wie in der Zeit seiner Blüte. Die seit der Mitte des Jahrhunderts schnell aufblühende englische Tuchindustrie machte starke Konkurrenz; ebenso wichtig aber waren die in den unmittelbar angrenzenden Landschaften erstehenden Nebenbuhler: Brabant und Hennegau bildeten im 14. und 15. Jahrhundert ein bedeutendes Tuchgewerbe aus, und etwa seit der Jahrhundertwende griff auch Holland in ernsthaftem und schnell zunehmendem Maße in den Wettbewerb ein.

An dieser Stelle sei betont, wie nötig es sich erwies, als Voraussetzung für solche Durchforschung wirtschaftlicher Strukturverschiebungen klare Vorstellungen von den vielen verschiedenen Äußerlichkeiten und Kleinigkeiten der damaligen Betriebsweise, z. B. des Tuchhandels, zu bilden. Wer je sich um die Erhellung mittelalterlicher Geschäftsvorgänge bemüht hat, wird es zu schätzen wissen, daß es gelingen konnte, auf Grund der Ordenshandelsrechnungen Klarheit zu gewinnen über die bei Verpackung, Versand und Vertrieb des Tuches vorkommenden Ausdrücke und Bezeichnungen.¹⁾ Nur auf solcher Grundlage kann es dann auch gestattet sein, aus den Zahlen der Geschäfte wertende Folgerungen zu ziehen. Im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts schickte der Lieger des Königsberger Großschäffers mehr als 200 Tuchpacken aus Brügge nach Preußen, sie enthielten über 12 000 Laken und hatten einen Gesamtwert von fast 18 000 flandr. Pfd. oder rund 100 000 m. lüb. Vergleicht man mit diesen Zahlen die sonstigen in der handlungsgeschichtlichen Überlieferung vorliegenden Angaben über Tuchgeschäfte, so wird gerade hier besonders deutlich, mit welcher Berechtigung man den Orden, wie es W. Vogel einmal tut, bezeichnen darf als ein „Großhandelsinstitut...“, wie es damals, im hansischen Gebiet wenigstens, einzig dastand“.²⁾ Wenn allein der Warenumsatz des Brügger

¹⁾ Vgl. Renken a. a. O., S. 141 ff. (Anhang: „Die Tuchpacken im überseeischen Versand um 1400“).

²⁾ W. Vogel, Geschichte der deutschen Seeschifffahrt, Berlin 1915, S. 285.

Liegers in den Jahren 1391—1404 insgesamt einen Wert von mindestens 50 000 flandr. Pfd. hatte, wahrscheinlich sogar 70 000 Pfd., also rund 170—200 000 m. pr. oder 300—400 000 m. Lüb., so veranschaulichen diese Zahlen eindrucksvoll die mächtige Rolle, welche die Ordensritter von Preußen im Handelsleben jener Zeit spielten.¹⁾

Es liegt auf der Hand, daß diese Rolle nicht nur handelsgeschäftlich ungeheuer gewichtig war, sondern daß sie sich erweiterte zu bedeutsamen handelspolitischen Auswirkungen. Bei der Schilderung der Bernstein-geschäfte ist bereits angedeutet worden, daß der Hochmeister selbst nachweislich im Hinblick auf den Ordenshandel in handelspolitischen Entscheidungen seinen Einfluß geltend machte, und die Frage liegt nahe, welche Stellung dem Gesamtkomplex der flandrischen Beziehungen des Königsberger Großschäffers — und darüber hinaus dem ganzen Ordenshandel — innerhalb des damaligen nordeuropäischen, und das heißt hansischen Handelssystems zuzuweisen ist. Unser Überblick über die Handelsgüter der Königsberger Großschäfferei erlaubt gewiß, einige Schlüsse zu ziehen.

Wir sehen, daß es im wesentlichen nur vier verschiedene Warengruppen sind, die der Königsberger Großschäffer nach Flandern verfrachtete. Neben der Ware, für deren Vertrieb sein Amt in erster Linie eingerichtet worden war, dem Bernstein, waren es die ungarischen Kupfersorten, die als spezifisch preußische Handelsobjekte nach Westeuropa gebracht wurden, und ferner zwei zu den allgemein-hansischen Handelsgütern gehörende Gruppen von Ostwaren: Wachs und Pelzwerk. Alle vier Warengruppen waren bereits seit der hansischen Frühzeit Bestandteile des ost-westlichen Warenaustausches. So wäre

¹⁾ Bei aller Unsicherheit, die einer Umrechnung mittelalterlicher Werte in moderne bisher noch anhaftet, ist doch zu vermuten, daß die genannten Zahlen einem heutigen Wert von 15 bis 20 Millionen Reichsmark entsprechen, wenn man im Anschluß an Rörig, Hansische Beiträge z. d. W.G., S. 237 Anm. 22, provisorisch die Zahl 50 als Multiplikator ansetzt.

festzustellen, daß der Flandernhandel der Königsberger Großschäfferei in seinem Warensystem zwar gewisse preußische und ordenspolitische Besonderheiten aufweist, aber im ganzen einen typischen Ausschnitt des hansischen Handelslebens darstellt.

Eine ähnliche Verflechtung gilt für das Beförderungswesen, d. h. für die Teilnahme an der hansischen Schifffahrt. Durch die Geschäftsbücher der Großschäffer und der Lieger erfahren wir fast regelmäßig die Namen der Schiffer, die den Transport der Ordensgüter besorgten. Allein im Liegerbuch des Joh. Plige (1391—99) erscheinen rund 120 Schiffer der Nord- und Ostsee. Auch hier war es möglich, durch Heranziehen der übrigen hansischen Überlieferung, insbesondere nach einer Durchsicht sämtlicher Bände der Lübecker Pfundzollbücher, den Eindruck zu bestätigen, daß auch auf dem Gebiete der Warenbeförderung, also besonders dem der Schifffahrt, der Eigenhandel des Ordens einen Teil des hansischen Handelssystems darstellt.

Und doch zeigt eine nähere Betrachtung gerade der Schifffahrtsverhältnisse, daß der Handelsbetrieb des Ordens starke Besonderheiten im Vergleich zu den unter Lübecks Führung ausgebildeten althansischen Verhältnissen aufweist, Besonderheiten, die jenen Wandlungen zuzurechnen sind, die innerhalb der Hanse in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufwuchsen und das althansische System in seinen Grundlagen bedrohten.¹⁾ Wenn wir feststellen, daß der weitaus größte Teil der vom Königsberger Großschäffer nach Flandern verfrachteten Waren seinen Weg nicht über Lübeck-Hamburg, sondern durch den Sund nahm, und daß eine große Zahl der beteiligten Schiffer zu den gefährlichen niederländischen Konkurrenten der hansischen Schiffer gehörte, so müssen wir diese Tatsachen einreihen in das große und verhängnisvolle „Sundproblem“, dem zum guten Teil

¹⁾ Vgl. bes. Rörig, Außenpolitische und innerpolitische Wandlungen in der Hanse nach dem Stralsunder Frieden. In: Hansische Beiträge z. d. WG., S. 139 ff.

das Zerbrechen der europäischen Stellung Lübecks im 15. und 16. Jahrhundert zuzuschreiben ist.¹⁾

Die Bevorzugung der „Umlandfahrt“ durch die Königsberger Großschäfferei ist um so bemerkenswerter, als die gehandelten Waren an sich zu denen zu rechnen sind, die sich durch geringes spezifisches Gewicht und geringe Raumverdrängung auszeichneten und den Umschlag in Lübeck und Hamburg nicht zu scheuen brauchten. Wenn sie trotzdem von den Königsberger Großschäffern den durch den Sund fahrenden Schiffen mitgegeben wurden, so beweist das am besten die Gefährlichkeit der neuen Schifffahrtslinie, deren Aufkommen im 14. Jahrhundert dem verstärkten Transport der umschlagscheuenden preußisch-baltischen Massengüter, insbesondere Getreide und Holz, zuzuschreiben ist, die dann aber mehr und mehr auch die Güter der althansischen Route an sich zog.

In diesem Zusammenhang sei auch kurz der westeuropäischen Handelsbeziehungen der Marienburger Großschäfferei Erwähnung getan. Diese zweite Zentralstelle des Ordenshandels hatte bekanntlich die Aufgabe, die landwirtschaftlichen Überschüsse des Ordens zu verwerten und auszuführen. Auf sie insbesondere ist es zu beziehen, wenn W. Vogel sagt, „man könnte ihn [den Orden] als den ersten Getreidegroßhändler des atlantischen Europa bezeichnen“.²⁾ Auch ihr Ausfuhrhandel richtete sich zweifellos in starkem Maße nach Flandern, das mit seinem im 14. Jahrhundert stetig wachsenden Bedürfnis nach Einfuhr gerade der preußisch-baltischen Korn- und Waldwaren neben England einer der besten Abnehmer des Ordens wurde. Wenn auch die Rechnungsbücher der Marienburger Großschäfferei für die flandri-

¹⁾ Vgl. Vogel, Kurze Geschichte der deutschen Hanse, S. 26f. 51f. Rörig, Hans. Beitr. z. d. WG., S. 161ff.

²⁾ W. Vogel, Kurze Gesch. d. dt. Hanse, S. 52. — Über den Getreidehandel des Ordens vgl. G. Aubin, Zur Geschichte der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Ostpreußen von der Gründung des Ordensstaates bis zur Steinschen Reform, Leipzig 1911, S. 54f. Ebendort S. 78 über den Holzhandel des Ordens.

schen Beziehungen wenig ergiebig sind, so lassen sie doch einiges Wesentliche erkennen.¹⁾ Auch der Marienburger Großschäffer hatte in Brügge einen eigenen Lieger, der aus dem Erlös der Ostwaren ebenfalls vor allem Tuch nach Preußen schickte. Genaueres über Umfang und Inhalt der Handelsverbindung Marienburg-Brügge wird uns allerdings nicht übermittelt. Über ihre geschäftliche Bedeutung und deren handelspolitische Funktion im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts sind wir deshalb z. T. auf Vermutungen angewiesen: wahrscheinlich gehörte die Marienburger Großschäfferei auf Grund ihrer Hauptwaren, der für diese gewählten Wege und ihrer Ausfuhrziele zu den preußischen Wirtschaftskräften, die handelspolitisch besonders stark von der althansischen Tradition abwichen.

Der Handelsbetrieb der Königsberger Großschäfferei dagegen wird für die Entwicklung der Gegensätzlichkeiten zwischen der von Lübeck geführten allgemehansischen Handelspolitik und der preußischen vermutlich zunächst nicht eine verschärfende Rolle gespielt haben. Im Zusammenhang mit der vom Orden und seinen preußischen Städten durchgeführten handelspolitischen Gesamtlinie wirkte jedoch auch er auf die Dauer sich notwendig zuungunsten des althansischen Systems aus.

Im Blickfeld der von Lübeck geleiteten gesamthansischen Politik bedeutete der Ordenshandel aber nicht nur dadurch einen Störungsherd, weil er der größte und kräftigste Träger der handelspolitischen Sonderinteressen Preußens war, sondern auch deshalb, weil er in seinen Erscheinungsformen Abweichungen vom privaten kaufmännischen Handelsbetrieb aufwies, die zu starken Spannungen gegenüber sämtlichen Hansestädten, auch der preußischen, führen mußten und mehr und mehr ernste Konflikte veranlaßten. Außer der reinen Handelskonkurrenz, — die an sich schon außergewöhnlich war,

¹⁾ Vgl. die Darstellung des Geschäftsbetriebes bei Sattler, Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, Einleitung S. XI ff.

weil hier die städtischen Kaufleute in den beiden Großschäffereien Nebenbuhler hatten, hinter denen die riesigen Geldmittel des ganzen Ordens standen und deren weitverzweigte und einheitlich geleitete Organisation einen Apparat darstellte, dem die privaten Kräfte nichts Ähnliches an die Seite setzen konnten —, spielten oft andere Reibereien eine schlimme Rolle, die sich daraus ergaben, daß die Handelsbeamten des Ordens oft die Gewohnheiten und Vorschriften des Handels verletzten, an dem sie teilnahmen, d. h. besonders die Beschlüsse der hansischen Städtetage und Kontore mißachteten. Das Entgegenkommen der Hanse, dem gemäß die Beamten und Diener des Ordens unbedingte Gleichstellung mit den hansestädtischen Bürgern im Genuß der hansischen Privilegien innehatten, wurde schlecht gelohnt, indem die Ordensleute zwar die hansischen Rechte beanspruchten, sich den Pflichten aber oft entzogen.

Dazu ergaben sich drittens oft und öfter Zwistigkeiten aus der eigenartigen Mittelstellung der preußischen Städte, die zugleich als Untertanen des Ordens und als Angehörige der Hanse behandelt sein wollten. Dieses Verhältnis wurde mehr und mehr zum Problem, als einerseits die Städte immer stärker wurden und auf ihrer selbständigen Politik bestanden, andererseits der Orden immer kräftiger seine Hoheitsgerechtsame, auch in der Form des Eigenhandels, wahren wollte und es doch nicht verstand, sie zu handhaben ohne Beeinträchtigung berechtigter Interessen seiner Städte, die dann um so stärker Anlehnung und Hilfe bei ihren Hansegenossen suchten, unter denen sie seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts eine immer wichtigere Rolle spielten, so daß auch auf diese Weise die Spannungen zwischen Orden und Hanse stetig zunahmen.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß der Ordenshandel einen guten Teil Schuld trägt an den Konflikten, durch die dann die guten Beziehungen zwischen Hanse und Orden, diesen beiden wichtigsten Trägern des deutschen Zuges nach dem Osten im Mittelalter, deren Einvernehmen

und Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung für das anfängliche gute Gelingen der deutschen Ostbewegung war, getrübt wurden und zerbröckelten. Ebenso fraglos ist es, daß im selben Rahmen der Ordenshandel noch eine weitere unheilvolle Rolle spielte, indem er dazu beitrug, die preußischen Städte dem Orden zu verfeinden und so die innere Festigkeit des Ordensstaates zu erschüttern, so daß dieser allzu früh dem Ansturm der vereinigten slawischen Gegner erlag. Was eben für alle hansestädtischen Kaufleute festgestellt wurde, gilt ja für die Kaufmannschaft der preußischen Städte viel unmittelbarer und wurde durch weitere Unzuträglichkeiten verstärkt. Eine Verschärfung des Problems bedeutete z. B. der Umstand, daß die Organisation des Ordens seinen Handelsunternehmungen die weiteste und billigste Wareneinfuhr verbürgte, wobei gleichzeitig eine Verminderung der Lieferquellen der Städte eintrat. Vollends unerträglich wurde die Sachlage aber dadurch, daß der Orden sich nicht mit den genannten Vorteilen begnügte, sondern darüber hinaus seinen Handelsbeamten Vorrechte gewährte oder verschaffte, die von den Städten als ein Mißbrauch der landesherrlichen Gewalt zugunsten des Ordenshandels auf Kosten der Untertanen empfunden werden mußten. Gewiß waren diese Vorrechte nur teilweise vom Hochmeister genehmigt, einen großen Teil maßten sich die Großschäffer oder deren Unterbeamte von sich aus an, — aber gerade diese Willkür mußte die Kaufmannschaft der Städte um so stärker erbittern. Daß ihre immer wiederholten Klagen kein Gehör fanden, trug offensichtlich dazu bei, daß sie nach der Tannenberger Schlacht eine sehr zweideutige Haltung einnahmen und daß ihnen schließlich alle Mittel recht waren, die immer lästiger werdende Herrschaft des Ritterordens abzuschütteln.

Den Gang der Dinge beschreibt anschaulich der Lübecker Ratschronist, der im Jahre 1466, als der zweite Thorner Friede dem berüchtigten 13-jährigen Kriege ein Ende machte und den Orden aus der Stellung einer baltischen Großmacht in die einer Macht minderen Ranges

hinabdrückte, als Erklärung für die schmählichen Friedensbedingungen folgende Betrachtungen über die Ursachen dieses Sturzes anstellte:

„Aldus heft de orde ovel georleghet, wen tovoren weren se vrig unde weren mechtich des gansen landes, mer nu synt se halff egen unde beholden dat mynste part van deme lande, unde dit makede jo er eghen homod unde gyricheit, wente se weren homodich unde overdadich unde deden den steden grote overlast unde honden vrouwen unde junckvrouwen, guder lude kynder; ok weren se girich unde nemen groten unwontliken tol, unde darto weren se koplude, wente se hadden er eghene schepe unde senden er eghene gud in Vlanderen, in Hollant unde in Engellant, unde darane weren se to vorvanghe den steden unde deme kopmanne also langhe, dat de stede des nicht lenk liden en wolden unde setten sik umme dusse stücke willen teghen den orden . . .“¹⁾

Kurz und bündig sprechen es die preußischen Städte selbst einmal unumwunden aus: „der herre hoemeister were eyn kouffmann wurden; das die herren vor dem kriege kouffmannschatz trieben, dorumme hup sich der krieg und sie wurden dorumme vertrieben . . .“²⁾

Wir dürfen diese Quellenstellen wohl nicht so auslegen, als ob es sich um bloßen wirtschaftlichen Konkurrenzhaß gehandelt habe, — in beiden Äußerungen schwingt vielmehr ein anderer Ton mit, eine empörte Verwunderung darüber, daß die geistliche Rittergenossenschaft, deren Aufgabe und Sinn ja außerdem damals längst fragwürdig geworden waren, die krasseste Form weltlicher Betätigung, Handelsgeschäfte um des Gewinnes willen, zum Selbstzweck erhoben hatte.

Der Ordenshandel ist nur eine Erscheinungsform unter den vielen Widersprüchen, die sich aus dem zwiespältigen Wesen des Ordens ergeben hatten und an denen er

¹⁾ Die Chroniken der dt. Städte, Bd. 21: Lübeck Bd. 5 (1911) § 1908, S. 14f.

²⁾ Acten der Ständetage Preußens . . ., hrsg. M. Treppen, Bd. 5, Nr. 124, S. 382.

schließlich zerbrochen ist. Das Streben nach weltlicher Macht und nach Besitz, das zunächst verständlicherweise entstanden war, um die idealen Aufgaben erfüllen zu können, griff immer bindungsloser um sich und führte zu jenen Erscheinungen, die man oft als „Verweltlichung“ des Ordens bezeichnet und gerügt hat. Wenn schon allgemein die Notwendigkeit, zur Erreichung geistlicher Ziele weltliche Mittel anzuwenden, zu tragischen Spannungen führen mußte, wenn schon alle übrigen vom Orden für die Sicherung des Glaubenskampfes und zum Behaupten seines Staates gewählten Formen zu fragwürdigen Auswüchsen führten, — wie viel größer war die Gefahr zu belastender Fehlentwicklung beim Eigenhandel. Mochte dessen Entstehung und erste Entfaltung auch „erklärlich“ und „entschuldigbar“ sein, — einmal in Gang gesetzt, wurde er nach dem unausweichlichen Gesetz des geschäftlichen Gewinnstrebens vorgetrieben, erweiterte sich zum ausgesprochenen Handelsgeschäft, entwickelte sich immer mehr zum Selbstzweck und wurde dadurch unter allen Hilfsmitteln des Ordens das für ihn selbst gefährlichste, nicht nur wegen der unmittelbaren Auswirkungen in den innerpolitischen und außenpolitischen Bereichen, sondern vor allem als unerträglichster Widerspruch zur Idee des Ordens.

II.

Neues zur Funktion der hansischen Handelsgesellschaften

Von
Gunnar Mickwitz

Was die Schätze des Revaler Archivs für die Hansengeschichte bedeutet haben, weiß Jedermann. Aber trotz der ausgiebigen Ernte, die die Untersuchungen z. B. für die Zwecke der hansischen Publikationen ergeben haben, enthält es immer noch Bestände, deren Bearbeitung kaum noch begonnen hat und die sich wahrscheinlich als ähnlich bedeutungsvoll erweisen werden. Allerdings dreht es sich dabei weniger um die politische Geschichte als die Handelsgeschichte im engeren Sinn. Was das Revaler Material für die Erkenntnis der hansischen Handelsmethoden bedeuten wird, davon soll im folgenden eine Probe gegeben werden.¹⁾

Als Gegenstand der Untersuchung wähle ich dabei die innere Beschaffenheit der Handelsgesellschaften. Ich tue dies einerseits deswegen, weil gerade das Gesellschaftswesen ein bevorzugtes Forschungsobjekt der handelshistorischen und handelsrechtshistorischen Untersuchungen gewesen und jetzt durch mehrere Arbeiten aus der Rörigschen Schule besonders aktuell geworden ist. Aber andererseits tue ich es auch, weil tatsächlich die Gesell-

¹⁾ Das Folgende gibt den Inhalt eines Vortrages auf der 60. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins wieder. Für weitere Einzelheiten und die Quellenbelege muß auf mein demnächst in Helsingfors erscheinendes Buch „Aus Revaler Handelsbüchern“ verwiesen werden, wo auch die hier erörterte Gesellschaftsform in ihrer Bedeutung innerhalb der Gesamtstruktur des Revaler Handels ausführlicher besprochen werden soll.

schaften eine kaum zu überschätzende Rolle gespielt haben bei dem Aufbau und der Organisation des mittelalterlichen Handels.

Unter solchen Umständen ist es natürlich eine besonders dringliche Aufgabe, das Leben dieser Gebilde möglichst genau zu untersuchen. Aber bis zur Lösung dieser Aufgabe ist es noch ein weiter Weg. Ich meine dabei nicht die rechtlichen Formen, denn es scheint tatsächlich, daß man jetzt dank den Untersuchungen aus Prof. Rörigs Schule zu haltbaren Ergebnissen gekommen ist z. B. in bezug auf das Verhältnis zwischen „stillen“ und „offenen“ Handelsgesellschaften.

Was ich meine ist vielmehr das innere Leben, das wirtschaftliche Funktionieren dieser Gesellschaften. Wie überall in der Wirtschaftsgeschichte müssen wir uns auch hier fragen, wie sich die Maschine bewegt hat und welche Bedeutung die verschiedenen rechtlichen oder wirtschaftlichen Einrichtungen, die uns entgegentreten, für den Verlauf des Handels besessen haben.

Ob wir eine Antwort auf diese Fragen erhalten, hängt in der Hauptsache von den Quellen ab. In unserem Fall ist die Lage besonders schwierig, weil die gewöhnlichen Quellen, Verordnungen und Stadtbucheinträge uns vollkommen im Stiche lassen. Nur Überreste des Handelsbetriebes selbst können uns weiterhelfen und diese, das heißt Kaufmannsbücher und -briefe, sind bekanntlich äußerst selten. Wenn ich die erhaltenen und veröffentlichten Bücher von Warendorp¹⁾, Geldersen²⁾, Wittenborg³⁾, Tölner⁴⁾ und die von Stieda⁵⁾, Stein⁶⁾ und Köhler⁷⁾

1) Rörig, Hans. Beitr. S. 174ff.

2) Nirrnheim, Handlungsbuch Vickos von Geldersen (Hamburg 1895).

3) Mollwo, Handlungsbuch von Hermann u. Johann Wittenborg (Leipzig 1901).

4) Koppmann, Johann Tölners Handlungsbuch (Rostock 1885).

5) Hildebrand Veckinchusen (Leipzig 1921).

6) Handelsbriefe aus Riga und Königsberg, HGbl. 1898.

7) Das Revalgeschäft des Lübecker Kaufmanns Laurens Isermann (1532—1535), (Diss. Kiel 1936).

veröffentlichten Briefe nenne, ist schon das meiste bisher benutzte Material erwähnt.

Aber gerade an diesem Punkt setzt das Material im Revaler Archiv ein. Ich denke dabei nicht so sehr an die Veckinchusenschen Bücher, die in Erwartung der Veröffentlichung für die Forschung brach liegen, sondern an die lange Reihe der in Reval selbst geschriebenen Bücher. Sie sind zwar verhältnismäßig spät entstanden, denn die ersten beginnen erst in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts, aber andererseits sind die Verhältnisse in diesem Winkel der Ostsee so rückständig geblieben, daß die Bücher bis zum Jahre 1558, welches den Untergang der Revaler Handelsblüte durch das Aufkommen der Narwafahrt mit sich brachte¹⁾, kaum andere als mittelalterliche und echthansische Züge aufweisen.

Das Revaler Material ist also vollkommen brauchbar für die Beleuchtung mittelalterlicher Zustände. Und es ist von beinahe erdrückender Fülle. Kein zweites Archiv nördlich der Alpen, nicht einmal Antwerpens berühmte „Insolvente boedelskamer“, besitzt eine solche Reihe von Büchern und Briefen aus der bereits erwähnten Zeit 1480—1560. Dabei sind es besonders zwei Kaufmannsarchive, die für das Gesellschaftswesen von Bedeutung sind, nämlich das des Ratsherrn Johann Selhorst²⁾, gebürtig aus Hamm und ansässig in Reval von 1507 bis zu seinem Tode 1535, und das des Revaler Bürgermeistersohnes Tönnis Smidt, welches 1547 beginnt und bis 1571 fortgeht.³⁾ Dabei bezieht sich dies nur auf diejenigen Archive, die jünger als das Jahr 1500 sind, weil die älteren Bestände nicht von mir sondern von Dr. Koppe bearbeitet werden.

Das hansische Gesellschaftswesen hätte sich kaum zu so üppiger Blüte entfaltet, wenn die Bildung von Gesell-

¹⁾ Darüber Dreyer, A., Die lübeckisch-livländischen Beziehungen zur Zeit des Unterganges livländischer Selbständigkeit, Veröff. z. Gesch. Lüb. I, Lübeck 1912.

²⁾ Af 21, 23, 24; Bh 5.

³⁾ Af 42—44.

schaften nicht drei wichtige Erfordernisse des damaligen Groß- und Fernhandels erfüllt hätte. Weniger wichtig war dabei wohl das Erfordernis der Kapitalvergrößerung, denn es ließ sich damals ausgezeichnet mit einem winzigen Kapital handeln und eine Betriebsvergrößerung brauchte durchaus nicht immer eine Verringerung der Unkosten und eine Steigerung des Gewinnes zu bedeuten. Um so wichtiger war aber der Risikoausgleich. Wie dieser zustandegebracht wurde, wissen wir am besten aus der Reederei, wo niemand ein ganzes Schiff besaß, sondern immer nur zahlreiche Anteile an verschiedenen Schiffen hatte, um nicht durch den Untergang eines solchen zu schwer getroffen zu werden. Im Handel wurde es nun ganz ähnlich gemacht. Unzählige mehr oder weniger zufällige Konsortien wurden gebildet, um größere und riskantere Operationen durchzuführen, die bei einem unglücklichen Verlauf einem Einzelkaufmann das Genick hätten brechen können. Aber aus demselben Grunde entstanden auch langdauernde Gesellschaften, die in der Literatur unter der Benennung „Offene Handelsgesellschaften“ bekannt sind.

Aber außer dem Risikoausgleich verlangte der Fernhandel noch eine Organisation der Entfernungsüberwindung. Sie erfolgte durch Reisen des Kaufmanns selbst, durch Aussendung von Dienern oder durch Benutzung von Kommissionären. Eine sehr beliebte, uns sehr gut bekannte Form war die wechselseitige Kommission¹⁾, wobei zwei Kaufleute, die z. B. in Lübeck und Reval wohnten, einander ihre Waren schickten, beziehungsweise die Waren ihres Partners absetzten und für ihn neue einkauften. Provision kam dabei nicht in Frage, der gegenseitige Nutzen war genug. Diese Form war besonders günstig an der Ostsee, weil hier im großen ganzen der Handel der Ost-Westlinie folgte und folglich zweiseitig war, weswegen die Betriebe zweier Kaufleute ein-

¹⁾ Erik Arup, Studier i engelsk og tysk handels historie (Diss. Kopenhagen 1907) und Schmidt-Rimpler, W., Geschichte des Kommissionsgeschäfts in Deutschland 1 (Halle 1915).

ander völlig ergänzen konnten. Bei Handelsbeziehungen in Dreieckform wäre das viel schwieriger gewesen.

Aber schließlich konnten auch die Vorzüge der Vergesellschaftung und der Kommission vereint werden, wenn nämlich die Gesellschafter an verschiedenen Orten wohnten und miteinander zwischen diesen Plätzen handelten. Dies war gewöhnlich der Fall in den italienischen Kompanien sowie in der Großen Ravensburger Gesellschaft.¹⁾ Ähnliche Beispiele finden sich auch in großer Zahl erwähnt in den neulich erschienenen Werken von Dr. Koppe, Dr. Nordmann und Frl. Dr. Koehler.²⁾ Nur wußte man bisher kaum etwas über die innere Einrichtung dieser Gesellschaften im Hansegebiet. Diese soll jetzt in aller Kürze dargestellt werden.

Gegründet wurden die hansischen Ferngesellschaften gerne auf der Basis bereits bestehender Kommissionsverhältnisse. So machte z. B. Hermann Boleman in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts seinem Lübecker Kommissionär Laurens Isermann den Vorschlag, künftig auf gemeinsame Rechnung zu handeln.³⁾ Er erwartete offenbar dadurch eine beständigere Vertretung in Lübeck zu erhalten, als das durch bloße Kommission möglich war, und außerdem muß der Risikoausgleich von Gewicht gewesen sein. In diesem Falle hat sich die Sache zwar zerschlagen, aber in anderen wurde tatsächlich in dieser Weise eine Gesellschaft gebildet.

Weitläufige Formalitäten waren dabei nicht nötig. Wenn die Gründer persönlich zusammenkamen⁴⁾, was bei jüngeren Leuten besonders häufig der Fall war — sie wurden ja gerade deswegen in die Ferne geschickt, um

¹⁾ Siehe über ihren Aufbau Clemens Bauer, *Unternehmung und Unternehmungsformen im Spätmittelalter und der beginnenden Neuzeit* (Jena 1936).

²⁾ W. Koppe, *Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte* (Neumünster 1933) S. 284, Cl. Nordmann, *Nürnberger Großhändler im spätmittelalterlichen Lübeck* (Nürnberg 1933) S. 147f., Koehler a. a. O. S. 52ff.

³⁾ Koehler S. 81.

⁴⁾ Koehler a. a. O.

neue Verbindungen anzuknüpfen — dann pflegte man gemeinsam eine „Certe“ aufzusetzen, d. h. man machte einen Vertrag in so vielen Ausfertigungen wie die Gründer waren. In Reval sind zwei Beispiele solcher Certen erhalten¹⁾ und von anderen Orten ist eine Anzahl veröffentlicht. Die Verträge sind gewöhnlich sehr kurz und besagen sehr wenig über die Organisation des Betriebes. Die Teilhaber werden mit ihren Tätigkeitsbereichen aufgezählt, die Höhe der Einlagen festgesetzt und der Platz, wo das Kapital zuerst angelegt werden soll, wird bestimmt. Das ist der Grundstock, an den etwaige Sonderbestimmungen angehängt wurden. Verträge dieser Art können keine Bedeutung als Norm für das Handeln der Teilhaber besessen haben, wie dies in den weitläufigeren italienischen und süddeutschen Gesellschaftsverträgen der Fall war. Ihre Hauptbedeutung werden sie bei der Auflösung der Gesellschaft und bei eventuellen Prozessen nach dem Tod eines Teilhabers gehabt haben. Funktionieren konnte die Gesellschaft ebensowohl ohne einen solchen Vertrag, und man scheint sich öfters nicht um diese Formalität gekümmert zu haben.²⁾

Die Tätigkeitsbezirke der Teilhaber waren recht unbestimmt angegeben, „im Westen“ heißt es oder „in Reval, Dorpat und Narwa“. Die Kapitaleinlagen machte man gerne gleich hoch, weil dadurch die Verteilung des Gewinnes am besten der angewandten Mühe entsprach und weil es die Abrechnungen vereinfachte, aber alle möglichen anderen Proportionen kommen ebenfalls vor. In den zwei erhaltenen Verträgen, die beide drei Teilhaber umfassen, ist die Höhe des Gesamtkapitals 6000 M. rig. beziehungsweise 900 Taler. In Selhorsts erster Gesellschaft war aber das Kapital noch niedriger: 900 M. lüb. für drei Teilhaber.

Jedoch ist die geringe Höhe des Kapitals und der sonstige Inhalt der Verträge nicht das interessanteste an

¹⁾ Af 43, Bh 16, 20. 3. 1544.

²⁾ Vgl. vorläufig Nordmann S. 148.

ihnen. Viel wichtiger ist, daß in den Verträgen manche Dinge fehlen, die wir als unbedingt notwendig empfinden. Da steht z. B. nichts über eine Firma der Gesellschaft, obwohl eine eigene Handelsmarke das eine Mal danebengezeichnet ist. Ferner findet man nichts über Sitz, Buchführung oder Personal.

Der Grund dafür ist der, daß alles dies fehlte. Die Gesellschaften hatten weder Sitz, Firma, Personal noch Buchführung.

Eine Firma konnte entbehrt werden, weil es offenbar den Kontrahenten in Reval ganz gleichgültig war, ob sie mit Tönnis Smidt persönlich oder mit Tönnis Smidt als Vertreter einer Gesellschaft handelten. Nie finden wir in den Revaler Handelsbüchern eine Firma oder eine Gesellschaft als Schuldner angeführt, sondern immer nur den einzelnen Kaufmann. Wie sich dies bei Zahlungsschwierigkeiten auswirkte, ob der andere Gesellschafter dennoch verpflichtet wurde, kann ich noch nicht sagen.¹⁾ Wahrscheinlich wird es entscheidend gewesen sein, ob die betreffenden Waren weiterhin als Gesellschaftsgut behandelt wurden oder nicht. Denn wir beobachten in den Büchern von Tönnis Smidt ein häufiges Hin- und Herschieben der auf seinem Speicher befindlichen Waren zwischen der Gesellschaftsrechnung und seinem Properhandel, was alle Grenzen verwischt haben muß.²⁾

Sobald Pawel Rönnefeldt in Lübeck eine Ware als Gesellschaftsgut empfangen hatte, die Tönnis Smidt in Reval gekauft hatte, muß er wohl mitgehaftet haben.³⁾ Um dies zuwege zu bringen wird, aber keine Firma nötig gewesen sein. Dagegen brauchte man die Handelsmarke,

¹⁾ Vgl. Rehme, ZSRG. G.A. 47, 1927 S. 517f. u. Planitz, HGbl. 1927 S. 11.

²⁾ Vgl. auch Sivert Veckinchusens Methoden, Winterfeld, Hildebrand Veckinchusen S. 26f.

³⁾ Das käme etwa einer nachträglichen Zustimmung zu dem Geschäft, vgl. Rehme a. a. O., gleich. Hervorzuheben ist, daß nicht-hypothekarische Schulden in Reval fast ausschließlich aus gestundeten Kaufsummen entstanden.

um die Gesellschaftssendungen von den Propergütern der betreffenden Kaufleute zu unterscheiden. Das war aber hauptsächlich eine innere Angelegenheit der Gesellschaft.

Einen Sitz konnte die Gesellschaft nicht haben, weil sie in den normalen Fällen keine Leitung besaß. Die Teilhaber waren vollkommen gleichberechtigt, und der Lübecker konnte dem Revaler keine Befehle, sondern nur Ratschläge geben, ganz wie es bei der Kommission üblich war.

Personal hatten die „maskopien“, wie man die Gesellschaften oft nannte, nicht, weil alle Teilhaber nicht nur ihre persönliche Arbeitskraft, sondern auch diejenige ihrer ganzen Betriebe unentgeltlich zur Verfügung stellten. Und dies galt nicht nur von ihren Dienern, sondern überhaupt von allen ihren Verbindungen.

Wie sich das ausnehmen konnte, sollen folgende Beispiele beleuchten. Selhorst hatte 1527 bis 1535 eine Gesellschaft mit Reimer Sandow in Lübeck. Wenn Hering in Aalborg gekauft werden sollte, schickte Sandow seinen Diener dorthin. In Lüneburg hatte Sandow mit einem Kaufmann eine andere Gesellschaft, aber dieser wirkte außerdem als Kommissionär für Selhorst-Sandow. In Amsterdam war ein Kommissionär gegen Provision tätig, und als dieser Bankrott machte, reiste ein Hamburger Freund Sandows dorthin, um die Geschäfte in Ordnung zu bringen. Wenn nötig, konnte schließlich Sandows Lüneburger Freund Verbindungen in Magdeburg und Leipzig in Bewegung setzen.

Hans von Scherven, mit dem Selhorst bis 1523 eine Gesellschaft hatte, besaß wiederum in London einen Kommissionär, der keine Provision verlangte, weil Scherven in Lübeck ihm Gegendienste leistete. Und so geht es fort, nirgends sind die Leute der Gesellschaft, sondern immer nur den einzelnen Teilhabern verpflichtet — Gesellschaftspersonal war offenbar ein ganz unbekannter Begriff.

Es versteht sich ferner von selbst, daß die Teilhaber in derselben Weise ihre Speicher und Keller frei zur Ver-

fügung stellten und dadurch die Gesellschaft der Notwendigkeit, besondere Räumlichkeiten zu besitzen, überhoben.¹⁾

Und schließlich die Buchführung. Ihre Art wurde weitgehend durch das bereits Gesagte bestimmt. Da weder Personal noch Räumlichkeiten da waren, hatte nämlich die Gesellschaft keine Unkosten, die sich nicht auf die einzelnen Warenpartien hätten aufteilen lassen. Das Fehlen der Generalkosten machte aber eine Buchführung möglich, wie sie meines Wissens noch nirgends bekanntgeworden ist. Wir haben es hier mit einer spezifisch hansischen Einrichtung zu tun, die etwas größere Aufmerksamkeit verdient.

Wie Prof. Rörig bei der Behandlung des Warendorp-Clingenbergschen Handlungsbuches betont²⁾, baute sich die hansische Buchführung auf die Deckung zweier Bedürfnisse auf. Das eine bestand in der Aufzeichnung der Kredite und das andere in der Rechenschaftsablegung für anvertrautes Gut. Auf dieser Grundlage erwuchs ein zweifaches System. Die Kreditgeschäfte wurden im Schuldbuch und die Kommissionsgeschäfte im Warenbuch eingetragen.

Dieses Warenbuch, bei Tönnis Smidt *Caput* genannt, bildete die Grundlage der Gesellschaftsabrechnungen. In das Caput trug Smidt jede eingetroffene Warensendung ein; wenn ihm der Einkaufspreis mitgeteilt wurde, verzeichnete er ihn, auf jeden Fall schrieb er aber dasjenige auf, was er selbst in Fracht und anderen Spesen ausgezahlt hatte, und schließlich auch den Erlös beim Verkauf der betreffenden Waren. Eine andere Abteilung des Bu-

¹⁾ Die Lübeck-Bergener Gesellschaften besaßen freilich öfters Geschäftsräume in Bergen, Arup S. 47 Anm. 7. Aber die Verhältnisse waren hier anormal, weil an der Bergener Seite keine wirklich ansässigen Kaufleute wie in den Hansestädten an den Gesellschaften teilhatten. Dies äußert sich auch in dem Überwiegen solcher Gesellschaftsformen, bei denen dem Lübecker Teilhaber die Stellung eines Prinzipals zukam.

²⁾ Hans. Beitr. 192f.

ches enthielt seine „Sendinge“. Hier fand man den Preis der gekauften Ostwaren und die Spesen in Livland für Landtransport, Packer, Träger usw. In beiden Abteilungen wurden Seitensummen gebildet, die später zusammenaddiert werden konnten.

Der Lübecker Partner führte ein entsprechendes Buch. Wenn es zur Abrechnung kam, machte er einen Auszug aus seinem Caput, geordnet nach den Schiffen, mit denen die Waren transportiert worden waren. Die Ausgaben und Einnahmen wurden addiert und das Saldo ergab die Summe Geldes „die bei ihm war“. Tönnis erhielt nun diese „rekenscop“ zur Kontrolle übersandt und verglich die Posten mit seinem Buch und mit den sorgfältig aufbewahrten Briefen. Daraufhin machte er seine Randbemerkungen und sandte den Auszug zurück und außerdem eine eigene Rechenschaft derselben Art. Nachdem nun auch dieser Auszug kontrolliert war, konnte man feststellen, wieviel Geld die Gesellschaft zu beiden Seiten besaß und konnte den Gewinn ausschütten, d. h. die Beträge auf beiden Seiten ausgleichen.

Das war die Theorie. Sie ist einfach genug, und da wie gesagt keine Kosten da waren, die sich nicht auf die einzelnen Sendungen hätten verteilen lassen, war nichts weiter nötig zur Gewinnverteilung.

In Wirklichkeit war aber die Abrechnung eine sehr schwierige und langwierige Operation. Erstens mußte der Verkauf aller Gesellschaftsgüter abgewartet werden, weil man nur sehr ungern zu Inventuraufnahmen schritt. Bereits dies dauerte gewöhnlich ein Jahr. Ferner mußte man oft lange auf eine Gelegenheit Briefe zu senden warten. Und schließlich wollten die Rechnungen immer wieder nicht stimmen. Hier war eine Fehladdition, dort eine Auslassung — letzteres ist bei der unübersichtlichen Schreibweise der Bücher und der schlechten Hände gar nicht merkwürdig — und dann mußte alles von neuem durchgearbeitet werden. Als ein besonders schlimmes Beispiel mag erwähnt werden, daß Selhorst 1535 ein Saldo zu seinen Gunsten von c. 11.300 Mark berechnete

und daß Sandow dieses Saldo auf c. 9,300 Mark berichtigen konnte. Unter anderem hatte sich ein Additionsfehler von 1000 Mark eingeschlichen.

Diese Schwierigkeiten erklären, daß Selhorst und Sandow erst 1533 ihre Abrechnung für die Periode 1527 bis 1530 fertig hatten, und daß Scherven zwischen 1507 und seinem Tode im Jahre 1523 überhaupt keine Abrechnung zustande bringen konnte. Letzteres war sicherlich eine Ausnahme, wir hören gelegentlich sogar von jährlichen Abrechnungen, aber daß Selhorst 16 Jahre lang mit einem Mann weiterhandelte, der nie Rechenschaft ablegte, ist dennoch sehr bezeichnend dafür, wie wenig damals verlangt wurde.

Damit sind wir aber bei der Frage der Dauer der Gesellschaften überhaupt angelangt. Da sie geschaffen waren, um das dauernde Bedürfnis der Entfernungsüberwindung und des Risikoausgleichs zu füllen, ist zu erwarten, daß sie langlebig waren. Dies ist auch offenbar der Fall gewesen. Die Gesellschaft Selhorst-Scherven endete erst bei Schervens Tod, Selhorst-Sandow bei Selhorsts Tod und Smidt-Rönnefeldt, als Rönnefeldt anfang anstatt auf Reval auf Narwa zu handeln. Daß aber die Gesellschaften nicht auf die Erben übergingen, ist bei ihrem stark persönlichen Charakter selbstverständlich.

Ich sagte bereits, daß der Risikoausgleich für die Gründung von Gesellschaften wohl ein wichtigeres Motiv als die Kapitalvergrößerung war. Ganz wie der Risikoausgleich in der Reederei am vollkommensten war, wenn ein Reeder Parten in vielen Schiffen hatte, konnte auch der Kaufmann Anteile an vielen Gesellschaften haben. Nur waren die Grenzen hier enger, weil die Teilnahme persönliche Arbeit voraussetzte. In seiner ersten Zeit in Reval war z. B. Selhorst an sechs verschiedenen Gesellschaften zugleich beteiligt, wovon vier mit Lübeckern gebildet waren. Und in einer Revaler Urkunde findet sich ein Verzeichnis von elf verschiedenen Maskopien, an denen ein Kaufmann zu gleicher Zeit Teil hatte.

Und was sagten die anderen Teilhaber dazu? Ganz

zufrieden scheinen sie nicht gewesen zu sein; ein jeder hätte gern schon mehr als ein Sechstel von Selhorsts Aufmerksamkeit für seine Geschäfte gewünscht. Aber sie konnten nichts durchsetzen, und erst im letzten Jahrzehnt seines Lebens beschränkte sich Selhorst darauf, außer mit einem Kommissionär in Amsterdam mit einem Gesellschafter in Lübeck und einem in Danzig zu handeln.

Also von dem Konkurrenzverbot, das in Südeuropa die Regel ist, und das auch in Lübecker stillen Gesellschaftsverträgen vorkommt¹⁾, ist hier keine Spur vorhanden. Kaum mehr als bei der wechselseitigen Kommission konnte man bei den Ferngesellschaften a. G. auf die ganze Arbeitskraft des Genossen rechnen. Wie er die Interessen der Gesellschaft wahrnahm, war einerseits eine Angelegenheit des Vertrauens, aber andererseits auch der Gegenseitigkeit. Nur wer selbst eifrig tätig war, konnte auch auf den Eifer des anderen rechnen. Und diese Gegenseitigkeit, die hier wieder in Erscheinung tritt, wird wohl das Konkurrenzverbot überflüssig gemacht haben.

Ich glaube nun die wesentlichsten Züge des behandelten Gesellschaftstypus herausgearbeitet zu haben. Juristisch ist er nicht von Gesellschaften unter z. B. Lübeckern zu unterscheiden. Wenn diese trotz des Fehlens der Firma offene Handelsgesellschaften genannt werden, so muß das auch bei jenen geschehen. Aber wirtschaftlich hat der Typus einen ganz bestimmten Charakter. Es ist zwar eine Gesellschaft da, aber keine Unternehmung, sondern wie Prof. Cl. Bauer in seinem Buch über Unternehmung und Unternehmungsformen in der frühkapitalistischen Zeit ausgeführt hat, handelt es sich um zwei oder drei zusammenarbeitende Unternehmungen. Nur die Gemeinschaft von Gewinn und Verlust unterscheidet die Gesellschaft von einem Paar von Kommissionären. Das ist eine Beobachtung, die bereits von Dr. Nordmann in seinem Buch über den Lübeck-Nürnberger Handel gemacht worden ist.²⁾

¹⁾ Z. B. Koehler S. 62, vgl. Bauer a. a. O.

²⁾ A. a. O. S. 148.

Wir brauchen zweifelsohne ein neues Wort um diesen ökonomischen Organisationstyp zu kennzeichnen. Ich habe mich für „Ferngesellschaft auf Gegenseitigkeit“ entschlossen, wobei der Zusatz „auf Gegenseitigkeit“ der Unterscheidung von den südeuropäischen Gesellschaften dienen soll.

Und nun möchte ich auch etwas sagen über Alter, Verbreitung und Bedeutung dieser „Ferngesellschaften auf Gegenseitigkeit“.

Sie können unzweifelhaft ebenso alt wie die hansische Buchführung und die Kommission sein. Bereits die erhaltenen Aufzeichnungen aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts sind entwickelt genug, um dem Betrieb dieser Gesellschaften dienen zu können. Und tatsächlich findet man unter den von Dr. Koppe aufgezählten Gesellschaften im Stockholmhandel eine bedeutende Anzahl solcher, die nur Ferngesellschaften auf Gegenseitigkeit gewesen sein können. Die ältesten sind 1326: Wennemar und Gerhard Nyding in Lübeck mit Herrn Wiggo Magdeburg in Schweden und 1330 Johan Retlage in Lübeck mit Johan Geysmar in Stockholm.¹⁾ Weitere Beispiele findet man im 15. Jahrhundert in den Rigaer und Königsberger Handelsbriefen.²⁾ Im 16. Jahrhundert trifft man schließlich diese Gesellschaftsform von Livland angefangen bis Emden, Amsterdam, Antwerpen, London, Nürnberg und Berlin.³⁾ Aber es muß hinzugefügt werden, daß überall bis jetzt nur Hansen oder allenfalls Niederländer als Teilhaber erscheinen.

Im 16. Jahrhundert sind also die Ferngesellschaften auf Gegenseitigkeit ebenso verbreitet wie die Hansen selbst — höchstens würde der Bergenhandel eine Ausnahme bilden. In Südeuropa ist dagegen mit einer Aus-

1) A. a. O. S. 284.

2) Stein, a. a. O.

3) Strieder, J., Aus Antwerpener Notariatsarchiven S. 182, 262, 324, 413. Koehler S. 52ff., Hagedorn, HGbll. 1910 S. 264 Anm. 1 u. S. 265.

nahme aus Siena im 13. Jahrhundert¹⁾ nichts Ähnliches bekannt.

Es ist nicht schwer zu sehen, warum solche Gesellschaften keine geeignete Organisationsform für den südeuropäischen Handel darstellten. Im Süden fehlte die Zweiseitigkeit des Handels, dort strahlten die Verbindungen in den verschiedensten Richtungen aus. Dort war es nicht selbstverständlich, daß Tuch immer ostwärts und Leder immer westwärts gesandt werden mußte. Deswegen hatten die dortigen Gesellschaften eine einheitliche Leitung nötig, die Befehle erteilen konnte. Deswegen mußte auch die Zahl der Filialen so groß sein, daß man ohne eine Zentralbuchführung nicht ausgekommen wäre, besonders weil Verkehrsbeziehungen zwischen drei Punkten sehr häufig gewesen sein müssen.

Wie schlecht die hansischen Methoden diesen Anforderungen entsprachen, davon gibt uns, glaube ich, die Geschichte Sivert und Hildebrand Vechinchusens ein gutes Beispiel. Denn obwohl wir vorläufig sehr wenig über ihre Buchführung kennen, scheint es doch deutlich zu sein, daß ihre Gesellschaft nur ein Konglomerat von gegenseitigen Ferngesellschaften auf Gegenseitigkeit darstellte.²⁾ Wenn es sich wirklich so verhielt, dann war es für sie zweifellos eine übergroße Aufgabe, sich in den Venedig-Handel hineinzuwagen, und der Bankerott muß schlechterdings als die Folge allzu primitiver Unternehmungsorganisation angesehen werden.

Und so kommen wir zu der letzten Frage: Was haben die Ferngesellschaften auf Gegenseitigkeit in der hansischen Welt bedeutet?

Sicherlich nicht wenig. Doch müssen wir uns hüten, vom Revaler Material aus zu sehr zu verallgemeinern. Wenn in Reval die Ferngesellschaften auf Gegenseitigkeit so zahlreich sind, daß sie völlig die in Lübeck nachgewie-

¹⁾ Sayous, A-É., Annales d'hist. éc. et soc. 1931 S. 198.

²⁾ Siehe besonders die zweiseitigen Abrechnungen, geschildert von L. v. Winterfeld, Hildebrand Veckinchusen, Hans. Volkshefte 18 S. 31, 35.

senen Dauergesellschaften zwischen Ortsansässigen ersetzt zu haben scheinen, so beruht das teilweise auf ganz besonderen Verhältnissen.

Bekanntlich hatten die livländischen Städte im 16. Jahrhundert ein recht strenges Gästerecht.¹⁾ Überseeische Hansen durften nur mit den Bürgern in Reval, Riga und Dorpat handeln, und außer in Narwa war ihnen also der direkte Russenhandel verboten. Aber um in Narwa mit den Russen zu handeln, brauchten sie Salz, denn ein großer Teil der Waren wurde noch im Tauschhandel erworben. Salz konnte aber am vorteilhaftesten von den Holländern im Revaler Hafen gekauft werden und auch dies war ein Monopol der Livländer. Der einzige erlaubte Weg, um diesen Hindernissen zu entgehen, war die Vergesellschaftung mit livländischen Hansen. Bei allen Klagen der Lübecker versäumten die Revaler Behörden auch nicht diese Möglichkeit anzudeuten. Und hierdurch könnte die „maskopiewise handeling“ in Reval und überhaupt in Livland ein Übergewicht erhalten haben, das sie anderswo nicht besaß.²⁾

In Reval ist sie jedenfalls eine entschieden bevorzugte Form des Groß- und Fernhandels. In Lübeck scheinen die Ferngesellschaften auf Gegenseitigkeit auch häufig gewesen zu sein. Die von Frl. Dr. Koehler veröffentlichten Niederstadtbuchauszüge enthalten solche, außer nach Reval, nach Danzig, Leipzig und Antwerpen, und obwohl das Material des Niederstadtbuches äußerst zufällig ist, ist bei der Hälfte der untersuchten Kaufleute eine „maschupi“ mit auswärtigen Teilhabern belegt. Die Gesellschaft von Gossen Ludinghusen in Antwerpen mit Hans Bilderboke in Riga scheint dabei einen besonders hohen Umsatz gehabt zu haben.³⁾

¹⁾ Vgl. Hollihn, HGbl. 1935 S. 89—207.

²⁾ Vgl. aber die ähnlichen Verhältnisse in Lübeck bei Nordmann S. 146 ff. Arup S. 46 meint freilich, daß die Kommission im 15. Jahrhundert die Sozietäten zurückgedrängt habe. Aber er stützt sich dabei nur auf die Rigaer Handelsbriefe, und das ungedruckte Material in Reval deutet wie gesagt in ganz andere Richtung.

³⁾ A. a. O. S. 52 ff.

Aber in diesen Sachen sind Mengengerichte nicht möglich. Wie sich die Warenmengen, die die einzelnen Kaufleute durch Lieger oder Kommissionäre absetzen ließen, zu denen verhielten, welche ihre Gesellschafter vertrieben, läßt sich höchstens in ganz vereinzelt Fällen beurteilen. Das ist im übrigen eine Frage von nebensächlicher Bedeutung, weil der persönliche Charakter des Kaufmannsbetriebes in jedem Fall derselbe blieb, unabhängig davon, wie die Vertretung in der Ferne geordnet wurde. An dieser Stelle können wir uns deswegen damit begnügen festzustellen, daß im hansischen Gebiet die Ferngesellschaften auf Gegenseitigkeit ungemein häufig waren und daß sie eine spezifisch hansische, aus den Verhältnissen an der Ost- und Nordsee hervorgegangene Organisationsform darstellten.

Es scheint kaum, daß die Ferngesellschaft auf Gegenseitigkeit einer höheren Entwicklung fähig war. Jedenfalls hat eine solche nicht stattgefunden; denn was in der Folgezeit an feiner ausgebildeten Formen an der Ostsee zu finden ist, beruht nicht mehr auf hansischen Grundlagen, sondern auf Vorbildern aus Holland.¹⁾ Das gilt aber nur von den großen Kompanien. Wie sich die Verhältnisse im mittleren und der Menge und dem Wert nach wohl wichtigeren Handel gestalteten, wissen wir noch lange nicht genau genug. Hier ist noch viel zu tun.

Vielleicht wird das Material im Revaler Archiv auch in dieser Hinsicht wichtige Aufschlüsse bringen, um die man sich an anderen Küsten der Ostsee vergebens bemühen würde. Reval hat gewiß nicht die Bedeutung von Danzig oder Lübeck, ganz zu schweigen von Antwerpen und Amsterdam, aber die Revaler Archivalien spiegeln eine mittlere, bisher von der Forschung arg vernachlässigte Schicht des Handels. Wir dürfen deswegen hoffen, daß, wenn einmal das Revaler Archiv gleich gut durchgearbeitet ist wie das Lübecker Archiv heute, die Handelsgeschichte des Ostseeraumes dadurch noch viel reicher und lebensvoller als jetzt erscheinen wird.

¹⁾ Siehe z. B. Heckscher, E. F., *Sveriges ekonomiska Historia* I, 590 ff.

III.
**Das Danziger Kontorbuch
des Jakob Stöve aus Münster**

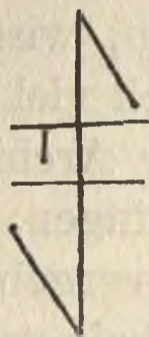
(Hansische Maße, Münzen, Waren, Wege
und Zölle um 1560)

Von

Eduard Schulte

I. VORBEMERKUNG

Im Stadtarchiv Münster (Westf.) beruht bei den Hanse-
sachen ein Notizbuch von 24 Blättern in Schmalfolio,
das der aus Münster stammende Handlungsgehilfe Jakob
Stöve¹⁾ geführt hat, als er um das Jahr 1560 in Danzig
bei Gert Hoeßen tätig war. Außer seiner Hausmarke²⁾
trägt das erste Blatt die Reimzeilen



Jacobb Stoeve bin ick genannt
Ditt bock is mi woll bekannt.

Ohne ein Leitfaden oder eine Warenkunde sein zu
wollen, bietet das Kontorbüchlein zahlreiche Realien der
Späthanse, die uns bisher zumeist unbekannt waren, aber
in vieler Hinsicht wissenswert sind. Räumlich betrifft
das Buch das gesamte hansische Wirtschaftsgebiet nach
der Mitte des 16. Jahrhunderts, wobei die hansischen
Verkehrsgebiete am Ärmelkanal besonders berücksich-
tigt werden. Sachlich umfaßt Stöve alle Gegenstände des
täglichen Lebens, soweit sie Fernhandelswaren sind; da-
bei stehen Holz und Textilwaren im Vordergrund seiner

kaufmännischen Interessen, die sich merklich um seinen Handelsplatz Danzig konzentrieren.

Der Eindruck großer Sorgfalt und Sicherheit, den seine bestimmten Schriftzüge und guten Markenzeichnungen erwecken, wird durch zahlreiche Schreib- und Rechenfehler beeinträchtigt, die zum Teil von so schlechten Vorlagen übernommen sein mögen, daß die Lesung und Deutung uns heute oft unsicher ist. Die Fehler erklären sich auch aus dem jugendlichen Alter Stöves, der dies Büchlein mit 15 Jahren schrieb. 4 hansische Straßenkurse mit fast 100 Haltestellen sowie mehr als 2 Dutzend Handelsmarken erhöhen den Wert dieses Kontorbüchleins mit seinen zahllosen Vergleichswerten, von dem Dietrich Schäfer im Jahre 1926 sagte, es sei das einzige, das ihm aus dieser Zeit und in dieser Vielseitigkeit bekannt geworden sei.

Die Veröffentlichung verdankt besonders in ihren Anmerkungen Walther Vogel wesentliche Förderung. Dr. Martin Herold (Bonn) hat zu den von Stöve gebotenen Maßvergleichen einige Größenbewertungen beigesteuert, welche die außerordentlich starke örtliche Beständigkeit der Maßeinteilungen und auch der Maßinhalte vom 16. bis in das 19. Jahrhundert belegen; sie heben damit die Tragweite hervor, die eine solche Handhabung der Maße und Beobachtung der Platzgebräuche für die handlungsgeschichtliche Forschung besitzt.

Zu seinen dankenswerten Erläuterungen bemerkt Herold allgemein: „Selbstverständlich darf man bei kaufmännischen Pari-Ansätzen, wie denen Stöves, schon von vornherein Genauigkeit nicht überall erwarten — manchmal handelt es sich nur um noch recht entfernte Näherungswerte —, und ferner muß man leichte Schwankungen der Überlieferung der örtlichen Maße durch die Jahrhunderte hinnehmen, ohne die treue Erhaltung gleich in Frage zu stellen. Dezimalstellenrechnung hat für Darstellungen nur rechnerische, keine praktische Bedeutung; sie ist mit Rücksicht auf bisherigen Gebrauch hier noch reichlicher angewandt worden, als sie in anderem Zusammenhang verdienen würde. Betont sei, daß die

Zahlengrößen in den Anmerkungen stets den letzten Stand der genannten Maße vor ihrer gesetzlichen Abschaffung im 18. oder 19. Jahrhundert wiedergeben und damit die unabhängige Vergleichsmöglichkeit bieten. Für die nicht erläuterten Maßvergleiche Stöves waren Unterlagen nicht zur Hand, oder es liegen Veränderungen der örtlichen Maße vor, denen hier nicht nachgegangen werden konnte, oder aber es schien der Text bei Stöve nicht zuverlässig.

Abkürzungen:

D. = Doursther, Horace, Dictionnaire universel des poids et mesures anciens et modernes, Brüssel 1840.
 G. = M. R. B. Gerhardt, Allgemeiner Contorist, Berlin 2 Bde 1791/92. Nm. = Friedr. Alb. Niemann, Vollständiges Handbuch der Münzen, Maße und Gewichte aller Länder der Erde, Quedlinburg u. Leipzig 1830. Nob. = Chr. u. Fr. Noback, Vollst. Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse, 2 Bde. Leipzig 1851 und Fr. Noback, Münz-, Maß- und Gewichtsbuch, Leipzig 1879.“

II. TEXT

Romesche Berrgesche gewichtte³⁾

Item ⁴⁾ 1 grott stenn holt	℥ ⁵⁾ 40.
1 de kleine sten holt	℥ 25.
1 zentener holt	℥ 128. ⁶⁾

Van Dansicker gewichte⁷⁾

Eine last ⁸⁾ is	{	12 schippunt. ⁹⁾
		240 lispunt. ¹⁰⁾
		32 zentener.
		112 grotsten. ¹¹⁾
		160 kleinsten.
		3840 krentch. ¹²⁾

Ein schippunt is	{	2 zenteners 80 kronpunt. ¹³⁾
		9 grottsten 12 kronpunt. ¹⁴⁾
		14 kleinsten 8 kronpunt. ¹⁵⁾
		20 lißbpunt.
		320 kronpunt.

Ein zentener thutt $\left\{ \begin{array}{l} 3 \text{ groß stein } 18 \text{ } \text{\%} \\ 5 \text{ klein stein.} \\ 7 \frac{1}{2} \text{ lispunt.} \\ 120 \text{ kronpuntt.} \end{array} \right.$

1 lisbpuntth is 16 \% ¹⁶⁾

1 grosten^{16a)} is 34 \%

1 kleinsten is 24 \%

1 puntt is 32 lotth

1 puntt is 2 mark.¹⁷⁾

Van silber unnd golt nach Dansicker
gewichte¹⁸⁾

E[in] mark kleinn silber holt $\left\{ \begin{array}{l} 16 \text{ lott}^{19)} \\ 46 \text{ quantinn}^{20)} \\ 256 \text{ } \mathcal{S} \\ 512 \text{ heller} \\ 24 \text{ schoenn.}^{21)} \end{array} \right.$

1 lott is 4 quantit.

1 quantit is 4 donar.²²⁾

1 lott is 6 quarter.

1 quartir is 2 halve quartir.

1 lott is 1 $\frac{1}{2}$ schott.

1 schott is 4 quarter.

1 schott is auch 2 $\frac{1}{3}$ lott.

1 uneze is auch 2 lott,

3 schott.

Ein mark fin goldtt is $\left\{ \begin{array}{l} 24 \text{ karatt} \\ 96 \text{ gran} \\ 288 \text{ grenn.} \end{array} \right.$

Ein karatt is 4 gran.

Ein grann is 3 grenn.

Eine last $\left\{ \begin{array}{l} \text{honiges} \\ \text{heringes} \\ \text{bir, dorsch} \end{array} \right\}$ is 12 tho[nnen].²³⁾

Ein last { pick is 12 tho[nnen] 1 klein last
 terhr
 asche 14 thonnen 1 schepslast²⁴⁾

1 thonne botters	16 lisbpunt
1 thonne Berger fisch	7 lisbpuntt
1 dubelde thonne	14 lispuntt ²⁵⁾
1 thunne heringes	18 wall ²⁶⁾
1 wall	is 80 heringe.
1 foder heringes	is 30 wall.
12 decker	is ein last hude. ²⁷⁾
1 decker leder	is 10 hude.
1 thuner ²⁸⁾	ist 40 felle.
60 kannynn	is 1 buntt.
20 bunt ²⁹⁾	is 1 hundertt.
20 bunt gutt guoet	is 1 dusement.
40 bunt wrack ³⁰⁾	is 1 dusementt.

100 soltt in Browasie mackett tho Dansicke gemeinlich 12 lasten.³¹⁾

1 last tho Dansich 16 thunnen.

In Selantt 100 soltt giffth tho Dansich 7 last min 1 thunne.

Tho Dansich, alß man datt solt mett unnd mitt der thunnen stortett, so is 18 thunnen 1 last.

27 moeyenn³²⁾ in Franckrike is 1 hundertt solt in Franckrick.

1 hundert tho Amsterdam is 7 last soltes.

1 hundertt bruasie giffth tho Amsterdam 12 last solt.

Waß wecht men to Dansich de grote scheppe³³⁾ na schippuntt unnd lisbbpuntt, de kleinen stücke na sten unnd markpundte.

Garne, flaß, henep³⁴⁾ wecht man bi schippuntt, bi stenen unnd markpuntt.³⁵⁾

Hoppenn wecht men bi schippuntt und lisbbpunde; men mett en ock bi schepelen.³⁶⁾

60 schepel ist eine last.

120 stücke wangenschottes³⁷⁾ is ein kleinn hundertt unnd 24 klein hundert is ein gratthundertt. 1 stücke

gudtt holtt is gemeinlich 10 fote lancke ock $9\frac{1}{2}$ unnd ein gutt ungeborsten haldende eine gewonlicke dicke. Wagenschott, datt dar nicht ganß unnd gar dichte is, besunder rete³⁸⁾ hefft, datt reket man vor brack; ⁴⁰⁾mott eth dischte sinn unnd up den ende nicht geborsten sinn, offte in der miden wintfothen⁴¹⁾ hebbende.⁴²⁾

Datt up den ende gereten⁴³⁾ is unnd sunst geborsten is ader winttfothen hefft, datt reket men vor brackes brack.

Datt beste lettouwesche holtt kofft man tho Dansicke pro 36 unnd 40 mark kleinn; wrack geltt 10 mark klein min dat do geldenn, wrackes wrack 10 mark klein min 13 grossenn.⁴⁴⁾

120 klapholt⁴⁵⁾ is ein klein hundertt; unnd 2 klein hundert is ein rinck; und 12 ringe is 1 grott hundertt.

1 hundert und 20 stucke knar holt⁴⁶⁾ is ein hundertt.⁴⁷⁾

120 stucke ist ein klein hundert fatholt⁴⁸⁾ unnd 24 hundert is ein grott hundertt.⁴⁹⁾

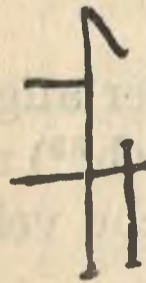
Hir folgenn de wolt marcke⁵⁰⁾ deß litouveschenn wagenschottes



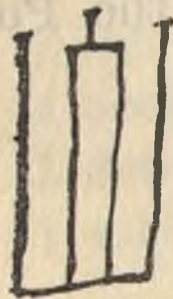
Hendenstens wolt merck.



Hanß Kopenn wolt merk unnd⁵¹⁾ is van den bestenn.



Ditt is deß forsten⁵²⁾ wolt merck; man mackett datt holtt woll $\frac{1}{2}$ wott⁵³⁾ korther dan tho fortidenn.



Ditt is deß jungen konigginnes wolt tekenn.

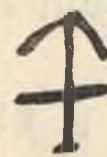


Ditt is der olden koninginnen wolt tekenn
oder Kasper Lobuners.⁵⁴⁾

Ditt holt men vor datt beste holtt.



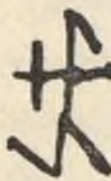
Radovescken wolt merck; is ock van den
besten holte.



Bottkers wolt merk tho Kawen.⁵⁵⁾



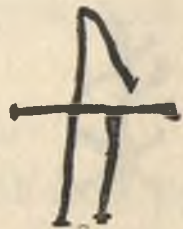
Blomekenn wolt marck.



Kramers arbeit⁵⁶⁾ van Kauwen.



Ditt is twiger gesellen wolt
merck.



In⁵⁷⁾ datt littowesche holt wertt nicht im water affge-
flottett⁵⁸⁾ wie datt masoiesche, sundern gemeinlich⁵⁹⁾ up
Wissell⁶⁰⁾ komenn. Dar umme is datt letoewesche velle
geller⁶¹⁾ dan datt masoesche⁶²⁾ holtt.

Tho Amsterdam, Monikedam, Edam unnd tho Pur-
merrentt is 27 mudde⁶³⁾ 1 last korenn.

1 mudde is 4 schepell.

1 scheppell ist 4 ferdendels.

De ordinanttie van den tallckamer the
Amsterdam

	stuver
1 last asche	$\frac{1}{2}$
1 last weitte	"
1 last roge	"
1 last gerste	"
1 last haver	"
1 last pick	"
1 last ther	" }
1 last haselnote	" }
1 last lunenberger solt	" }
1 last ber smalbant ⁶⁴⁾	$\frac{1}{2}$ stuver
1 last bremer berr	" }
1 last iser	" }
1 last fleisch	1 stuver
1 last butter	" }
1 last tallich	" }
1 last schonß all ⁶⁵⁾	" }
1 last herinck	2 stuver
1 last selspeck ⁶⁶⁾	" }
1 last thrann	" }
1 last flaß is 6 schippuntt	" }
1 last glaß 6 wage pro last	$1\frac{3}{4}$ stuver
1 last koper ⁶⁷⁾	6 "
1 hundert wagenschott	$\frac{1}{2}$ "
1 hundertt dubbelde sparren	$\frac{1}{2}$ "
1 hundert klapholt	1 "
1 hundert knarholt	1 "
1 hundert foder dellenn ⁶⁸⁾	$\frac{3}{4}$ "
1 massie kopers	$1\frac{1}{2}$ "
1 schippuntt specks	$\frac{3}{4}$ "
1 schippuntt kabelgarenn ⁶⁹⁾	$\frac{1}{2}$ "
1 fatt medde ⁷⁰⁾	$\frac{1}{2}$ "
1 sack wulle	1 "
1 ffatt kaperrokes ⁷¹⁾	$\frac{1}{2}$ "
1 sack fedderenn	$\frac{1}{2}$ "

1 fatt thin	1 ³ / ₄ stuver
Unnd alle kaper, kommen de affer she ⁷²), sollen geben van de last	6 „
1 fatt flaß	2 „
1 ffatt henepp	1 „
1 fat kabelgarnn	1 „
1 stro ⁷³) waß	1/2 „
1 brounde bers ⁷⁴)	1/2 „
1 rulle linnenwant	1/2 „
1 thunne borne sten ⁷⁵)	2 „
1 thunne salpeter	1 „
1 pipe ⁷⁶) kaperrockes	1 „
1 thunne kaper rockes	1 „
1 fat jopen berr ⁷⁷)	2 „

Alle guder, de offer de Emmys⁷⁸) kamen, sollen half palgelt⁷⁹) gevenn tho Amsterdam.

Wat van Emdem kumptt van der Emse, placht men nicht tho gevenn.⁸⁰)

De Ißlanders unnd Gudttlanders sollen geven van ellick lasten, so folle it schip foren mach, 1 1/2 stuver.

De Bergefahrrers sollen geven van ellick rum⁸¹), et si klein offte groth, intt schip 4 stuver.

1 pack van 10 hele lackens geforett ostwortt, unngesfarfett offte geforvett, 40 stucke⁸²) brett offte 20 kersei⁸³) offte twolff vorstemer⁸⁴)

pro packenn	2 stuver
1 stuck thin	1/2 „
1 last sportd ⁸³)	1/2 „
1 last molt ⁸⁶)	1/2 „
1 pipe engels bers	1/4 „
1 hunder soltt	5 „
1 schippuntt kese	1/2 „

Alle ander guder, de hir nicht ine stann geschreven, komen de van der see int Flei offte int Marssdibp⁸⁷), sollen [geven] van ellich

2 florein⁸⁸) 1/2 stuver.

1 last jopen bers hefft 4 fate

1 hundertt wagenschott	pro 3 last
1 hundertt klapholt	pro 3 last
4 sack federen	pro 1 last.

Facktorgelltt tho Amsterdam van alle
ostersche gedderr⁸⁹⁾)

1 last asche	1 stuver
1 last weitte	1 „
1 last roge	1 „
1 last garste	1 „
1 last haver	1 „
1 last peck, terr	1 „
1 last haselnote	1 „
1 last lunenberger solt	1 „
1 last ber, smalban[d]	1 „
1 last bremer ber	1 „
1 last iser	1 „
1 last fleisch	1 „
1 last tallick	1 „
1 last schones all	1 „
1 last herinck, selspeck	1 „
1 last thrann, flaß	1 „
1 last jopen bers	2 „
1 last glaß, kopper	1 „
1 grott hundertt wagenschot	1 „
van alle holt	1 „
1 masse kopers, 1 schippuntt speck	1 „
1 schippuntt kabelgarenn	1 „
1 sack wulle	1 „
1 fatt kaper rokes, 1 sack federen	1 „
1 fatt thinn, 1 fatt flaß	1 „
1 fatt heneps, 1 fatt kabelgaren	1 „
1 stro waß, 1 scheffe ⁹⁰⁾ waß	1 „
1 rulle linenwantt, 1 thunne bornsten	1 „
1 tunne selspeck	1 „
1 pipe, 1 tunne kaperotes ⁹¹⁾	1 „

Anno [15]64⁹²⁾

Factor gelt tho Bremen: van 1 faet weites ein ort daler; des noet⁹³⁾ he al unkoest daer up staen, weß daer up loep, behalven⁹⁴⁾ fracht gelt. De thoet van jeder faet 5 groete⁹⁵⁾; und 49 groete⁹⁶⁾ up einen daler. Dat faet van Munden beß tho Bremen de fracht $1\frac{1}{2}$ daler weniger $\frac{1}{2}$ ort, tho schepe. Da factoer tho Bremen heet Luer Wachman und tho Munden de het Valentin Lodewich.

Tho Goet⁹⁷⁾ is 12 \mathcal{S} ein snewir⁹⁸⁾, 24 snewir up einen daler, 21 snewir up einen gulden.

Van mangerley schippunde

1 schippuntt tho Amsterdam	is	300 markpunn ⁹⁹⁾
1 sichppunt ¹⁰⁰⁾ tho Lubick	is	20 lispuntt.
1 lispuntt ¹⁰¹⁾	is	280 markpunn ⁹⁹⁾
1 schippuntt tho Brugge	is	282 markpunn ⁹⁹⁾
1 schippuntt tho Bergenn	is	282 markpunn ⁹⁹⁾
1 schippuntt tho Andorpen	is	284 markpunn ⁹⁹⁾
20 sthenne 5 markpunn ⁹⁹⁾	is	eine wage. ¹⁰²⁾
1 wage tho Bruge		165 markpunn ⁹⁹⁾
1 sthenn tho Borgen ¹⁰³⁾	is	5 markpunn ⁹⁹⁾
1 schippuntt tho Rige	is	20 lispuntt.
1 lispuntt ——— ¹⁰⁴⁾		20 markpunn ⁹⁹⁾
Tho Revell des gelickenn		
Tho Rige, Revel, Dorpsteden unnd Nerffe	is	400 markpunn ⁹⁹⁾ 1 schippuntt. ¹⁰⁵⁾
104 puntt tho Revell don tho Dorptt, Narffe		100 puntt.
400 schippuntt ¹⁰⁶⁾ tho Revell don tho Amsterdam		334 markpunn ⁹⁹⁾
400 [punn ⁹⁹⁾] tho Revell don tho Lubick	350	punn ⁹⁹⁾ . ¹⁰⁷⁾
400 [punn ⁹⁹⁾] tho Revell don tho Antwerpen	352	punn ⁹⁹⁾ .
100 [punn ⁹⁹⁾] tho Lubick is tho Hanborch	96	punn ⁹⁹⁾ .

100 [puntt] tho Lubick is tho Amsterdam	94	puntt.
100 [puntt] tho Lubick is tho Antwerpen	101	puntt.
100 [puntt] tho Lubick is tho Nurenberch	104	puntt.
100 [puntt] tho Lubick is tho Ludick ¹⁰⁸⁾	103	puntt.
100 [puntt] tho Lubick is tho Franckfortt am Main is ¹⁰⁹⁾	103 ¹ / ₄	puntt.
The Nurenberch 110 puntt don tho Breßloew ¹¹⁰⁾ unnd Passow ¹¹¹⁾	116	puntt.
100 [puntt] tho Nurenbercht don tho Revell	120	[puntt].
100 puntt tho Norenberch don tho Dansick by	125	puntt.

Van gelckunge¹¹²⁾ der ellenn

4 ellenn tho Andorpen don tho Rige, Revell	5 ellenn. ¹¹³⁾
20 ellen tho Anderpen donn tho Nurenberch	21 ellenn. ¹¹⁴⁾
5 eellen tho Andorpen don tho Lubick	6 eellenn. ¹¹⁵⁾
20 ellen tho Andorpenn don tho Lubick unnd Midelborch	21 ellen.
4 eellen tho Andorpen is ¹¹⁶⁾ don tho Franckfortt am Main	5 ellen. ¹¹⁷⁾
6 ellenn tho Andorpenn don tho Erfortt ¹¹⁸⁾	10 ellenn.
9 ¹ / ₂ palme ¹¹⁹⁾ de donn 2 ellenn tho Nurenberch.	
6 ellen tho Nurenberch don tho Dansike	7 ellenn. ¹²⁰⁾

Van lackenn

Mechelsche magtt holt 16 ¹/₂ ellen; de koppt man bi der eellenn, de elle pro 44—45 stuver, grossenn tho 36 stuver, gulden adler 72 stuver.

Mechelsche docker sater unnd satt hebbenn vormalß 14 gulden gegolden; don nu 19—20 gulden Ɔ 28 stuver.

Brugesche docker satzen, datt sintt gemeine farfenn, wall 6 in 8 schilling affgeschlagen en gelden puntt $7\frac{3}{4}$, grae 6 puntt 12 Ɔ, swarte $8\frac{1}{2}$ puntt.

Datt lam 4 puntt 12 schillinge, lowe $3\frac{3}{4}$ puntt, holden 30 eellen, de halve 15 eellen.

Ryggersche wichte

1 schippund thuett	20 lispuntt. ¹²¹⁾
1 lispuntt thutt	20 mark.
1 schippuntt tho Lubeck dott tho Rige	16 lispuntt 1 mark-puntt. ¹²²⁾

Thor Fferre in Selantt ¹²³⁾ is eine last korens	78 matthe. ¹²⁴⁾
30 lasten dansker matthe giff thor Fferr	31. ¹²⁵⁾
To Middelborch is eine last	83 mate. ¹²⁶⁾

Tall in Selantt van alle ostersche gouderr

1 sack federenn	6 stovers
$\frac{1}{2}$ rolle ¹²⁷⁾ waß	10 „
1 fatt thallick	$4\frac{1}{2}$ „
1 last thalick	18 „
1 sack mitt wulle	8 „
1 schyffe ¹²⁸⁾ waß	15 „
1 tharlinck ¹²⁹⁾ lacken	16 „
1 last assche	3 „
1 rolle waß	15 „
1 hundertt sollt	12 „
1 last weitte offte rogge	$3\frac{1}{2}$ „ grott
1 last hude	12 [stovers]
1 hundertt wagenschott	4 „
1 hundertt klapholt grott	3 „

1 last ther	3 grott
1 last selspeck	6
1 axhofft ¹³⁰⁾ rossinnen	1
1 pipe bastertt ¹³¹⁾	6
1 tunne klockenspise ¹³²⁾	3
1 last klockenspise	36
1 hunder klockenspise	3
1 ffack ¹³³⁾ wrack	18
1 stro ¹³⁴⁾ waß	20
½ stro waß	10
1 last pyck ¹³⁵⁾	3
1 hundert flaß	stuver ½
1 fatt flaß	stuver 9
1 fatt dansicker ber	1
1 fatt osemontes ¹³⁶⁾	12

Tho Andorpen probertt¹³⁷⁾ man bi¹³⁸⁾ datt sulvelr¹³⁹⁾ bi penungen, grenen, karatenn unnd halve karaten.

1 mark	hefft 12 ℥.
1 ℥	hefft 24 gren.
1 gren	hefft 4 karatt.
1 ℥	hefft 288 gren.
1 ℥	hefft 1155 ¹⁴⁰⁾ karatt.

Datt geltt¹⁴¹⁾ probertt man bi karaten unnd grennen.

1 ℥	holtt 24 karatt.
1 karatt	ist 12 grenn.

Flamisch geltt tho ttellenn

90	{	warp ¹⁴²⁾ ½ stovers	h[holt]	1 ^{1/3} ¹⁴³⁾
		warp stovers mit 4	h[olt]	3
		warp 2 stovers ¹⁴⁴⁾	h[,,]	6
		warp 4 stovers	h[,,]	12
100	{	warp dubelde stovers	h[,,]	5
		warp 4 stovers mit 4	h[,,]	10
		warpe 3 grott mit 4	h[,,]	5
80	{	warp stuverß mitt	h[,,]	3
		warp dubeldstovers mitt 4	h[,,]	6
96		warp fransche stovers mitt 3	h[,,]	2

96	{	warp halve braspenning ¹⁴⁵⁾	h[olt]	2
		warp ganße branspenning	h[,,]	4
		warp dubelde braspenning	h[,,]	8
		mitt 4 geworpenn		

Enne last tho Amsterdam, Monekedam, Edam unnd Purmerentt ist 27 mudde.¹⁴⁶⁾

29 sackenn tho Delff is 1 last.¹⁴⁷⁾

32 matte is eine hott unnd

3 hott ist gemeinlich ein last.¹⁴⁸⁾

24 smale thunnen korens is ock eine last.

Ider thunnen is 2¹/₂ schepel tho Dansicke.¹⁴⁹⁾

Eine last roge [offte] weitte tho Amsterdam doeitt tho Andorpen 38 ferendell.¹⁵⁰⁾

1 last tho Amsterdam doeitt tho Genntt 57 halffter unnd 12 halffter macken tho Genntt eine mudde unnd 13 mude donn tho Andorpenn 100 ferendels.¹⁵¹⁾

1 last tho Amsterdam dott in Engelantt 2¹/₂ rassir. Ein rassiyr is 4 quarter.

Ein quartir is 4 k pronenggiers (?).¹⁵²⁾

1 last tho Dansicke doett tho Amsterdam 30 mudde.¹⁵³⁾

1 last tho Revell doeitt tho Amsterdam 27¹/₂ mudde.¹⁵⁴⁾

1 last thom Sunde doiett tho Amsterdam 34 mudde.

Brabentsche taell tho Antwerpen¹⁵⁵⁾

1 stro waß	stuvers	9
½ stro waß	„	4 ¹ / ₂
1 schuffe ¹⁵⁶⁾ waß	„	9
1 last thers	„	2
1 last pick	„	2
1 last osemuntt	„	2
1 fatt flaß	„	9
1 rulle waß	„	3
1 fatt thallick	„	4 ¹ / ₂
1 sack federenn	„	6
1 sack wulle	„	8

Brabentsche gewichte¹⁵⁷⁾

2 escken	is 1 duscken.
4 escken	is 1 throicken.
8 escken	is 1 ferdelinck.
16 escken	is $\frac{1}{2}$ engelß.
32 escken	is 1 engelßch.
10 engelsche	is 1 lott.
20 engelsche	is 1 untzie.
8 untze	is ein mark silvers.
16 untze	is ein puntt.
4 quintinn	is ein lott.
2 lott	is ein untze.
16 lott	is [ein] mark silvers.
36 lott	is ein puntt.
24 gren	is ein untze.
28 $\frac{1}{2}$ gren	is ock 1 untze.

20 puntt troische gewicht is 21 puntt tho Andorpenn unnd Kollen up aller ware ane sulver, goltt und parlenn; de wecht man mitt throischen gewichte.¹⁵⁸⁾

De waren, so per Dantzick tho adverteren sintt

Roge — wiete — gerste — haver — herse¹⁵⁹⁾ — pick — ther — asche — hoppen — soltt — wagenschot — klapholt — beyr — peper — waxx — amsterdamer laken¹⁶⁰⁾ — uterfin¹⁶¹⁾ — tallick — flaß — henepp — mell — unde datt geschrei¹⁶²⁾ uth fromden landen alß Portugall, Franckrike, Engelant, Schotlant, Brabant etc.

De anere van Engelant¹⁶³⁾

Ein gude tho Lundenn sidenn gewant off kueß is tho Dansicke 1 $\frac{1}{2}$ ellenn unnd ein dumen brett.

1 engelsche elle is tho Dansicke 2 ellen unnd 1 dumen brett.¹⁶⁴⁾

1 lundes lackenn sall holden tho Dansicke 40 ellen.

Koren wertt tho Lundenn gemeten bi quartyr unnd bussell; unnd achte busel is 1 last.¹⁶⁵⁾ Van einer last korens wertt tho Lunden gelevertt thom hogesten 11

quartir ock ein bussell oft 2 min.¹⁶⁶⁾ De mate in Engelanth is nicht gelick in allen hoffenn.¹⁶⁷⁾ Buten Lunden in anderen hoffenn is de matte wollt $\frac{1}{10}$ partt grotter.

Tall van datt gutt in Engellantt

1 hundertt waß kosten	1 ß	0 Ɔ
1 pack flaß kosten	1 „	0
1 fatt flaß kosten	1 „	0
1 last thers	0	3 „
1 last pick	0	3 „
1 buntt isers	0	3 „
1 hundertt wagenschott	0	6 „
1 last thran	0	3 „
1 fatt storr ¹⁶⁸⁾	0	3 „

Luchte gelt¹⁶⁹⁾ tho Lunden

1 stro waß lea block wall ¹⁷⁰⁾		6 Ɔ
$\frac{1}{2}$ stro „ „ „ „		4 „
1 stro waß van rode kleven ¹⁷¹⁾		4 „
$\frac{1}{2}$ stro waß vann rode kleven		2 „
1 pack flaß		6 „
1 fatt fleiß ¹⁷²⁾		6 „
1 buntt iser		$\frac{1}{2}$ „
1 last thrann		4 „

Protrye¹⁷³⁾ unnd krann geltt tho Lundenn

1 stro was	3 Ɔ
$\frac{1}{2}$ stro was	$1\frac{1}{2}$ „
1 pack flaß	$6\frac{1}{2}$ „
1 last thrann	8 „

Castumen¹⁷⁴⁾ vantt¹⁷⁵⁾ gudt uth Engellantt

Ellick lackenn	12 Ɔ
den proricker	4 „
kakitt	4 „
den water blun	4 „
ein lacken tho metten	1 „
tho tackenn ¹⁷⁶⁾	1 „

ein stücke fespert kostu ¹⁷⁷⁾	2	Œ
ein lacken tho hoffe legen	10	„
ein lacken tho fretzenn	2	„
ein wesser lundesch köste ny ¹⁷⁸⁾	6	„
tho porter krangeltt ¹⁷⁹⁾	1	„
ein stücke tho fresse tho netten ¹⁸⁰⁾	1	„
ein stuck lacken tho luchten	6	„
krangellt	1/2	„
van kamenschafft vant ¹⁸¹⁾ pro puntt	2	„
ein kösinn ¹⁸²⁾ kostumen	4	„
ein dosin kalffelle tho tholl	1/2	„
ein hundertt witte louwentth tho tholl	2 1/2	„
ein mantell tho bereiden	2	„

Muntte in Engellant¹⁸³⁾

1 Œ starlinges is 20 schilling.

1 ß is 12¹⁸⁴⁾

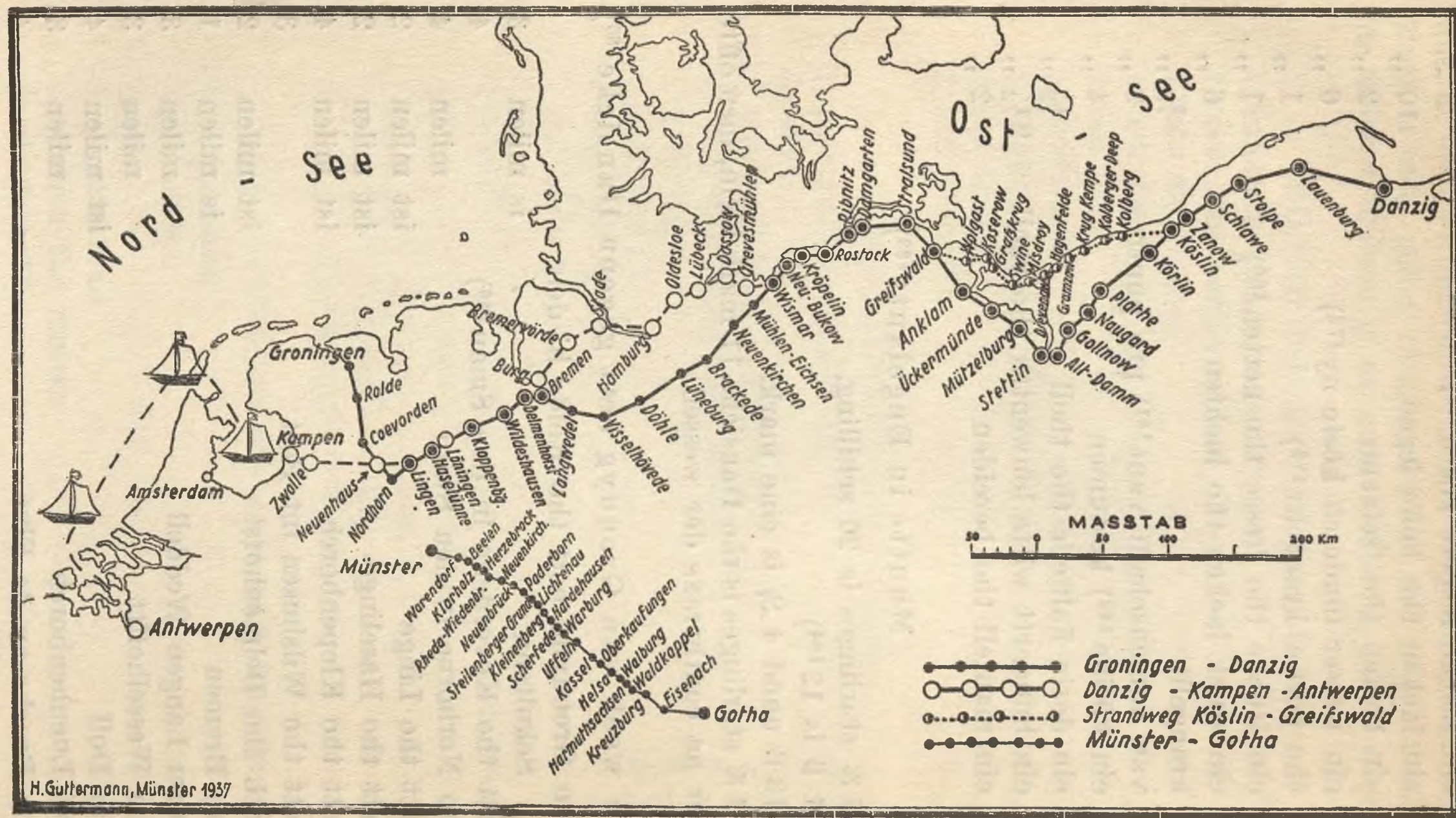
13 ß unnd 4 Œ is eine mark.

1 Œ starlinges is tho Dansiche 11 mark klein, men offte mer na conthtraxs der wessell.

De wech van Gronuyg bett gegenn Dansicke¹⁸⁵⁾

Von Gronuyng bett tho Rolde bi den

Schultenn	is milen	3
bett tho Koverdenn in den Sman ¹⁸⁶⁾		4
tho Norhorne in den Swan	milen	4
bett tho Linge	ist milen	2
bett tho Haselinge	ist milen	2
bett tho Klopenborch	ist milen	4
bett tho Wilshusen int Pert		3
beth tho Delmenhorst	ist milen	2
tho Bremen	is milen	1
thom Langen Weddell	milen	3
tho Wesselhofftt	milen	3
tho Doll	ist milen	4
tho Luennenborch	milen	3
tho Bracke an de Elve		4



H. Guttermann, Münster 1937

Hansestraßen um 1560

tho Nugen Kerkern	milen	4
thor Moll Elffenn	milen	3
thor Wesmer	ist milenn	3
thor Nie Buckau ¹⁸⁷⁾	milen	3
tho Koeplin	ist milen	1
tho Rosteck	ist milen	3
tho Rebnitz	ist milen	3
tho Damgardenn	mille	1
thon Sunde	ist milen	5
tho Gripeswolde	ist milen	4
tho Ancklenn	ist milen	4
tho Ockermundhe	ist milen	4
tho Munsterborch	ist milen	3
tho Statin	is milen	3
tho Damme	is milen	1
thor Golnawenn	is milen	4
tho Naugordenn	is milen	3
tho Platte	is milen	2
tho Karline	is milen	6
tho Eslin	is milen	3
thor Schonaw	is milen	1
tho Schalage	is milen	4
thor Stolpe	is milen	3
thor Lauwenbarch	ist milen	1
tho Danßiche	ist milen	10.

De ander strate van Dansiche na Andarpenn¹⁸⁸⁾

Van Dansicke thor Wismor, statt hir vor,	milen	15
van der Wismor bett tho Grißmollenn	ist milen	3
tho Dorsow	is milen	2
tho Lubecke	is milen	3
lantt tho Hollstenn		
tho Aldeschlo	ist milen	4
tho Hambarch	is milen	6
tho Staden	is milenn	5
tho Forden	is milen	3
thor Borch	is milen	6
tho Bremen	is milenn	1

tho Dulmenhorst	is milenn	1
Wilßhusenn	is milen	3
tho Kloppenborch	is milen	3
tho Lonyngenn ¹⁸⁹⁾	ist milen	2
tho Haselinge	ist milen	2
tho Lingen	ist milenn	2
tho Nugenhuse	ist milen	3
tho Swolle	ist milen	4
tho Kampenn	ist milen	1.

De wech dorch Pamen¹⁹⁰⁾ langes strandes¹⁹¹⁾

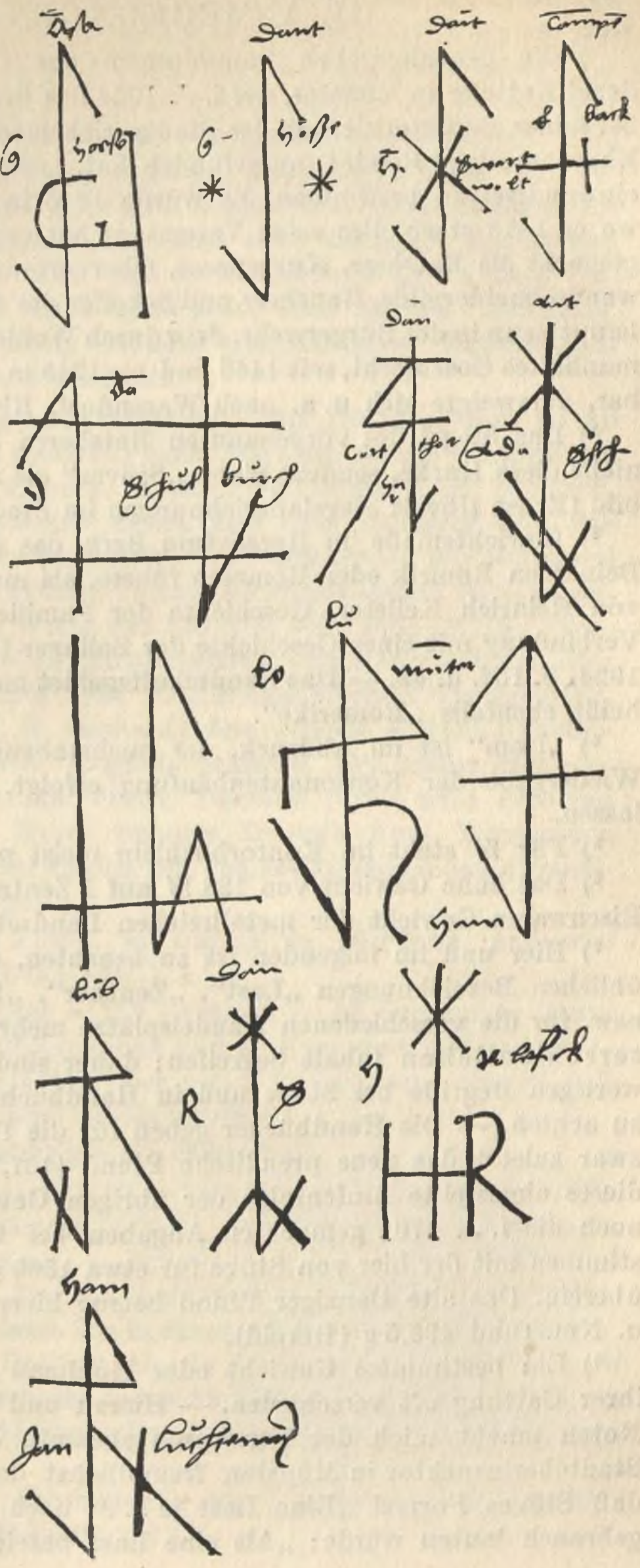
Van Köslin na Kolberge	is milen	5
thom Olde depe	ist milen	1½
bi den kroger Kempe	milen	1
Hier is ein vater ¹⁹²⁾ , hett Lyffloß.		
Thom Kremtze	ist milen	2
Datt darp dar bi hett them Hogen Feldenn.		
Van den Hogenfelde na der Dibnawe	ist milen	2
tho Mißdroe in den Avenborch bi Jacob Block	ist milen	3
thor Schwine	ist milen	2
thon Graßkroge	ist milen	1
tho Koserave den borg up	milen	2
tho Walgaste	is milen	2
thom Gripeswolde	ist milen	1.

De wech van Munster int lant tho
Doringen¹⁹³⁾

vann Munster up Warendorp — tho Beileren — tho Klatholt kloster — tho Hersebrock kloster — tho Reide offte Widenbrugge — tho Nien kerken — tho Nien bruggen¹⁹⁴⁾ — tho Poterbornn — tho Steilenberger grunt — thor Lechtenow — thom Kleinen Berge — tho Harderhusen kloster — Schervede — Waerberch — tho Ufelen — tho Kassell — tho Hoech-Kauffunge — tho Helsinge — tho Walberch — tho Armsachxen — tho Kapel — Krusberch — Isenach int lant tho Doringen — Goeth

Anno 1560 den
20 mey

Item ditt sintt
mines heren Gert
Hoeßen merck,
de he entfancktt
offt besentt:



III. ANMERKUNGEN

¹⁾ Die genealogischen Sammlungen des † Landgerichtsrats Josef Ketteler in Münster, der i. J. 1924 das Stövesche Notizbuch bei seiner Repertorisierung des Stadtgerichtsarchivs (in 16jähriger Ehrenarbeit 14 Bände!) aufgefunden hat, gestatten Jakob Stöve einwandfrei zu bestimmen. Er wurde 1545 in Münster geboren, wo er 1616 starb. Um seine Vaterstadt hat er sich sehr verdient gemacht als Ratsherr, Kurgenosse, Obervormund, Senior der Gewandschneidergilde, Hausherr und Scheffer der Gesamtgilde, Oberhauptmann in der Bürgerwehr. Sein durch Wohlstand und Stellung namhaftes Geschlecht, seit 1443 und bis 1745 in Münster nachweisbar, verzweigte sich u. a. nach Warendorf, Rheine und Holland.

²⁾ Das Siegel des vorgenannten Ratsherrn Jakob Stöve zeigt nicht diese Marke, sondern einen „Stöver“ als redendes Wappenbild (Ernst Hövels Siegelabzeichnungen im Stadtarchiv Münster).

³⁾ Gewichtsmaße im Herzogtum Berg, das von alters her den Beinamen Romrik oder Romesch führte, als metallreich gedeutet von Heinrich Kelleter, Geschichte der Familie E. A. Henkels in Verbindung mit einer Geschichte der Solinger Industrie, Solingen 1924, S. 15f. u. 43. — Das Landschaftsgebiet nordöstlich von Oslo heißt ebenfalls „Romerike“.

⁴⁾ „Item“ ist im Abdruck, der buchstabengetreu auch unter Wiedergabe der Konsonantenhäufung erfolgt, weiterhin fortgelassen.

⁵⁾ Für \mathcal{L} steht im Kontorbüchlein meist p.

⁶⁾ Das hohe Gewicht von 128 \mathcal{L} auf 1 Zentner erklärt sich als Eisenwaren-Gewicht der metallreichen Landschaft Berg.

⁷⁾ Hier und im folgenden ist zu beachten, daß die allgemein üblichen Bezeichnungen „Last“, „Zentner“, „Stein“, „Scheffel“ usw. für die verschiedenen Handelsplätze mehr oder minder unterschiedlichen Inhalt begreifen; daher sind die verschiedenwertigen Begriffe bei Stöve und in Handbüchern als Varianten zu achten. — Die Handbücher geben für die Danziger Gewichte zwar zuletzt das neue preußische Pfund (467,7 g) und eine auf dieses abgestellte Stufenfolge der übrigen Gewichte an. Jedoch noch die i. J. 1791 gemachten Angaben bei Gerhardt I S. 103 stimmen mit der hier von Stöve für etwa 1560 gegebenen Tabelle überein. Das alte Danziger Pfund betrug hiernach und nach D. u. Nm. rund 435,5 g (Herold).

⁸⁾ Ein bestimmtes Gewicht oder Hohlmaß der Waren, nach ihrer Gattung oft verschieden. — Hierzu und zu den folgenden Noten macht mich der Vermessungsbeamte Julius Kleemann, Stadtoberinspektor in Münster, freundlichst darauf aufmerksam, daß Stöves Formel „Eine Last is . . .“ nach unserem Sprachgebrauch lauten würde: „Als eine Last bezeichnet man in . . .“

„Die Bemessung der verschiedenen Handelswaren ist — wie Kl. weiter ausführt — auch an einem und demselben Ort je nach verschiedenen Gewichts-, Raum- oder Zahl-Einheiten verschieden gerechnet worden. Dabei wurde u. a. berücksichtigt: das verschiedene spezifische Gewicht, die jeweils verschieden gebräuchlichen Tara und Gutgewichte, sonstige örtliche Handelsüblichkeit, wie Getreidemaß, Malzmaß, Weizenmaß, Roggen- und Gerstenmaß, Hafermaß, Salzmaß, Weinmaß, Biermaß oder Zählmaß. Die älteren Werke über Münz-, Maß- und Gewichtskunde geben diese Verschiedenheit bewußt auch einzeln an, ohne sie etwa gewichts-, raum- oder mengenmäßig einander gleichzustellen. Entscheidend ist jeweils die Handelsüblichkeit.“

⁹⁾ Dieses Danziger Schiffspfund hält 20 Liespfund je zu 16 Pfund, insgesamt also 320 Pfund. Dagegen hat das Schiffspfund z. B. in Hamburg, Lübeck, Rostock 20 Liespfund zu 14 Pfund, also 280 Pfund. Zwischen diesen und dem Danziger liegt das Schiffspfund in Amsterdam, Antwerpen und Emden mit 300 Pfund (20 Liespfund zu 15 Pfund). Danzig ist ungewöhnlich hoch gegenüber dem häufigeren Werte von 280 oder 300 Pfund (HUB., Sachregister; Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch). Für Königsberg verzeichnet 1804 J. C. Nelkenbrechers Taschenbuch, 11. Aufl. von M. R. B. Gerhardt dem älteren, S. 153: 1 Schiffspfund = 3 Centner = 10 große Steine = $16\frac{1}{2}$, kleine Steine = 20 Lispfd. = 330 Berliner Pfund. Dieselbe Größe wird 1900 von Hubert Jansen im Muret-Sanders Deutsch-Engl. Wörterbuch S. XXXII ebenfalls für Danzig mit 154,344 kg angegeben. (Preußisches Maß?) (Kleemann.)

¹⁰⁾ Livländisches Pfund, in Danzig zu 16 Pfund, anderswo oft zu 14 Pfund (HUB.; Sch.-L.).

¹¹⁾ Genauer: 1 Last = 112 Grotsten + 32 Kronpunt; denn 1 Last ist gleich 3840 Kronpunt und 34 Kronpunt bilden 1 Grotsten; 112 Grotsten machen aber nur 3808 Kronpunt aus, so daß an der Last 32 Kronpunt fehlen würden.

¹²⁾ Offenbar verschrieben für Kronpunt.

¹³⁾ 1 Pfund Handelsgewicht in Danzig nach Nelkenbrecher 1804 und Joh. Chr. Weingärtner 1806 = 9062 Holl. As (nach Jansen zu 48,069 963 mg gerechnet = 435,610 Gramm), nach von Müchhausen, Hannover, „Der Hausvater“ 1771 = 9039 Köllnische As oder 7163 Leipziger Gran. Die in diesem Werte angegebenen Köllnischen As sind aber Holländ. As, da für Köln selbst 9728 As angegeben sind. — Hiernach sind 9039 Holl. As à 48,069 963 mg = 434,504 Gramm, 7163 Leipzig Gran à 60,8999 mg = 436,226 Gramm (Kleemann).

¹⁴⁾ Rechen- oder Schreibfehler für 9 Grotsten 14 Kronpunt; denn 1 Grotsten ist 34 Kronpunt.

¹⁵⁾ Rechen- oder Schreibfehler für 13 Kleinsten 8 Kronpunt; denn 1 Kleinsten ist 24 Kronpunt.

¹⁶⁾ Siehe Anm. 10.

^{16a)} Schreibfehler für Grotsten.

¹⁷⁾ Markpunt, das gemeine Pfund zu 2 Mark oder 32 Lot (Sch.-L.). Vgl. William Scharling, Omsætnings-midlerne (in: V. Falbe-Hansen u. Will. Scharling, Danmarks Statistik, København 1878, Bd. 3) S. 237 (Maal og Vaegt): Ifølge Frd. 1698 skulde Pundet holde 2 Mark eller 16 Untser eller 32 Lod, et Lod 4 Qvintin, et Qvintin 4 Ort, hvorhos 16 Pund skulde udgjøre et Lispund, 20 Lispund et Skippund, 12 Pund et Bismerpund og 3 Bismerpund en Vog.

¹⁸⁾ Vgl. allgemein: H. Grote, Münzstudien (Leipzig 1863) Bd. 3, S. 10ff.; seine Ergänzung durch Stöve verdient eine fachmännische Betrachtung.

¹⁹⁾ Die kleine Danziger Silbermark = $\frac{1}{2}$ Markpunt; vgl. vorige Anm.

²⁰⁾ Schreibfehler für 64.

²¹⁾ Schreibfehler für schott.

²²⁾ Schreibfehler für Denar.

²³⁾ Vgl. Nob.: Platzgebräuche in Danzig: Verkäufe geschehen ... nach der Last von 12 Tonnen: Heringe, Lüneburger Salz, Honig, Pech, Teer.

²⁴⁾ Die Schiffslast wird als Raummaß oder Gewichtseinheit für die Ladefähigkeit eines Schiffes heute in Deutschland mit 2 Tonnen berechnet.

²⁵⁾ D. S. 536: Danzig, Tonne Butter wiegt 256 Pfd. Nob.: Danzig, Tonne Butter hält netto 16 Liespfund.

²⁶⁾ Schreibfehler für 13 Wall? Vgl. Nob.: Danzig, Stückgüter: „Die Tonne Heringe hat 13 Wahl zu 80 Stück oder 1040 Stück Heringe.“ Ebenso D. und G. — Wall, Wal eine Zahl von 80, wie die folgende Zeile besagt.

²⁷⁾ Decher, Maß für Häute, beim Handel mit stückweise verkauften Waren üblich, besonders bei Rauchwaren; begreift 10 Stück; vgl. folgende Zeile.

²⁸⁾ Variante oder Schreibfehler für timmer, Zimmer, Maß für Felle, = 4 Decher.

²⁹⁾ Vielleicht Schreibfehler für: 2 bunt.

³⁰⁾ Schlechte Sorte Felle im halben Werte der vorgenannten Sorte I.

³¹⁾ Stöves Angabe, daß 100 Salz von Brouage zu Danzig in der Regel 12 Lasten sei, widerspricht der sonst bekannten Berechnung zu 7—8 Lasten: Th. Hirsch, Handels- u. Gewerbsgeschichte Danzigs, S. 258. A. van Driel, Tonnage measurement (The Hague, Government Printing office 1925) S. 16 u. 30:

1 Brouage = $\frac{1}{6} t = \frac{1}{12}$ Last, also 100 Brouage = ca. 8 Last. Vielleicht hat Stöve schreiben wollen: 12 Solt = 1 Last. Aber ganz übereinstimmend mit ihm hat J. Savary, *Le parfait Négociant* (8. Aufl. Amsterdam 1726) I, S. 408: Le cent de sel de France rend à Dantzic $11\frac{1}{2}$ a 12 lest. Ebenda S. 409 wird das Hundert Salz auf 46—48000, auch wohl 50000 livres franz. Gewicht berechnet. Zu den folgenden Angaben Stöves ist heranzuziehen: Nob.: Danzig, Platzgebräuche: Nach der Last von 16 Tonnen wird verkauft: schottisches, französisches und spanisches Salz, in Tonnen verpackt; nach der Last von 18 Tonnen: dasselbe, lose im Schiff aufgeschüttet. — Man hat zu unterscheiden 1. Das französ. Cent, Centaine, grand cent für Brouage- usw. Salz, nach D. = 28 gestrichene muids (= 100 setiers) = 33600 l = 28000 bis 26000 kg, je nach Gewicht. Dies entspräche etwa Stöves Ansatz „Hundert Salz = 12 Last Danzig“, wenn man darunter Gewichtslasten versteht und zu je 16 Tonnen zu 320 Pfund Danzig 435,5 g ansetzt, was 26755 kg ergäbe. — 2. Das Amsterdamer „Hondert“ Seesalz, nach Nob. rund 7 Schiffslast zu 4000 Amsterdamer Pfund (494,09 g), also 13834 kg = 404 Maaten zu 61,41 l, also 24810 l oder 208 Säcke.

³²⁾ Mudde.

³³⁾ Scheffe, Maßeinheit für Wachs.

³⁴⁾ Hanf.

³⁵⁾ Nob.: Danzig, Platzgebräuche: „Flachs und Hanf nach dem großen Stein, Hopfen nach Schiffspfund verkauft.“

³⁶⁾ Die Scheffel-Rechnung ist so auch beim Danziger Getreidemaß üblich; vgl. Anm. 125 u. 149.

³⁷⁾ Schreibfehler für „wagenschott“ = ausgesuchtes, feines, astfreies, zu Brettern von verschiedener Länge (gewöhnlich 7 Fuß) zersägtes Eichenholz, zu feineren Arbeiten, besonders Vertäfelungen, gebraucht (Sch.-L.). — Nach vielfachen Beobachtungen und Berechnungen von Walther Vogel ist um d. J. 1600 im Handel (z. B. in den Danziger Spanischen Kollekten und in den Sundzollregistern) unter 1 Hundert Wagenschott immer ein Kleinhundert (= 120 Stück), unter 1 Hundert Klapholz (auch Pipenstäben) immer ein Großhundert (= 2880 Stück) verstanden worden. Die Preise von 1 (Klein)hundert Wagenschott und 1 (Groß)hundert Klapholz verhalten sich in Danzig und im Sunde um 1600 wie 3:5; denn die Wagenschott-Stücke waren viel größer und viel wertvoller als das Klapholz. Die von Stöve mitgeteilten Zolltarife von Amsterdam usw. lassen auf diese Wert- und Größenverhältnisse allerdings keine Rücksicht erkennen.

³⁸⁾ Rete (= Risse) etwas später nachgetragen.

³⁹⁾ Bruch, Riß (Sch.-L.), minderwertiges Holz. Vgl. Nob.: Danzig, Platzgebräuche: „Die beim Holzhandel gewöhnlich an-

genommenen drei Qualitäten sind I. Kron (nach dem Stempel so genannt), II. Brack (guter Ausschuß), III. Bracks Brack (Ausschuß).“ — „Brak“ ist für Bruchholz im Danziger Holzhandel noch heute gebräuchlich; dort heißt „Braker“ oder auch „Regimenter“ der Holzsortierer.

⁴⁰⁾ Lücke für 1 Wort.

⁴¹⁾ = Windfüße. Durch Windbeugung oder Windbruch in der Mitte des Holzes entstandene Fehler.

⁴²⁾ Durchstrichen: hefft.

⁴³⁾ Eingerissen.

⁴⁴⁾ Deutung: Litauisches Holz kostet in Danzig I. Klasse 36—40 kleine Mark, II. Klasse 10 kleine Mark weniger (= 26—30), III. Klasse 9 Mark 7 Groschen.

⁴⁵⁾ Eichene (auch buchene) Planken von 5—9 Zoll Stärke und mindestens 5 Fuß Länge, Abfall des Wagenschottes (Sch.-L.). — Hier ist zu ergänzen: 120 „stücke“ klapholtes. — Vgl. Nob.: Danzig, Stückgüter: „Klappholz: 1 großes Hundert hat 12 Ring zu 2 kleine Hundert zu 2 Schock zu 60 Stück.“

⁴⁶⁾ Dünne eichene Bretter (Sch.-L.) und HUB. 3.

⁴⁷⁾ Wohl Schreibfehler für: ein klein hundert.

⁴⁸⁾ Faßholz, Holz zu Faßdauben. — Hier ist wohl folgende Wortstellung richtiger: „120 stücke fatholt ist ein klein hundert“ usw.

⁴⁹⁾ Das Grothundert ist bei den hier genannten Sorten Wagenschott, Klappholz und Fatholz gleich 24 Kleinhundert = 2880 Stück. Analog ist dasselbe für das Knarholt anzunehmen, wo die Ergänzung auf Grothundert offenbar vergessen ist.

⁵⁰⁾ Holzmarken.

⁵¹⁾ Zu ergänzen: ditt holt.

⁵²⁾ Gemeint ist wohl der Großfürst von Litauen, Sigismund II. August, geb. 1519, 1528 zum Großfürst von Litauen ausgerufen, 1529 zum König von Polen gewählt, 1530 gekrönt, aber erst seit dem Tode seines Vaters Sigismund I., 1. April 1548, wirklich regierender König und Großfürst. Er starb am 7. Juli 1572, kinderlos. Die von Stöve genannte „junge Königin“ ist wohl Sigismund Augusts zweite oder dritte Gemahlin, Barbara Radziwill (Heirat 1547, gest. 1551) oder Katharina v. Österreich (Heirat 1553, getrennt 1556, gest. 1572), falls nicht seine Schwester Anna, Gemahlin des 1576—1586 auf dem polnischen Thron sitzenden Stefan Bathory, Fürsten v. Siebenbürgen, gemeint ist. Die von Stöve weiterhin erwähnte „alte Königin“ wird Sigismund Augusts und Annas Mutter Bona Sforza, Herzogin v. Mailand, zweite Gemahlin König Sigismunds I. sein, welche 1558 starb.

⁵³⁾ Schreibfehler für: vott.

⁵⁴⁾ Vermutlich der Handelsvertreter oder Holzabnehmer der Königin.

- 55) Kauen, Kowno, Kaunas.
- 56) Vielleicht handelt es sich hier um verarbeitetes Holz.
- 57) Schreibfehler für: Item.
- 58) Geflößt.
- 59) Gewöhnlich.
- 60) Weichsel, Vistula.
- 61) Gelber infolge der Lufttrocknung, während dem Transport auf dem offenen Schiffsdeck.
- 62) Masurische.
- 63) Mutte, Fruchtmaß, in verschiedenen Gegenden von verschiedener Größe (Sch.-L.). Noch zuletzt Amsterdam, Monnikendam, Edam, Purmerend Getreidelast 3004 l zu 27 Mudden 111, 26 l zu 4 Schepel 27.814 l zu 4 Vierdevat (Nob., G., D.).
- 64) Ein bestimmtes Größenmaß der Tonnen (Bier); vgl. HUB. 11 Nr. 1258.
- 65) Aal von der Küste Schonens; vgl. Died. Schäfer, D. Buch des lüb. Vogts auf Schonen, 2. Aufl. Beilage I § 76 (S. 97) u. § 85 (S. 98): dorrish, all oft ander visch.
- 66) Seehundsspeck (Sch.-L.)
- 67) Kupfer.
- 68) Dielen.
- 69) Kabelgarn, Garn zu Tauen (Sch.-L.)
- 70) Meth, Honigtrank, oder Meede, Krapp, Färbemittel (Sch.-L.; HUB.).
- 71) Kaperrock, kopperrök = Kupferrauch, ein grünlicher Ruß, der aus dem schmelzenden Schwarzkupfer aufsteigt und woraus Vitriol gesotten wird (Sch.-L.).
- 72) Über See.
- 73) Zählmaß, wahrscheinlich $\frac{1}{20}$ Last.
- 74) 1 Gebräu Biers von verschiedener Menge, z. B. von 28 Tonnen; vgl. H. J. Smit, De opkomst van den handel van Amsterdam (1914) S. 38.
- 75) Bernstein.
- 76) Piepe, langes, schmales Faß, Maß für Flüssigkeiten, durchschnittlich 400—500 l. Vgl. D. Schäfer, Die Oliepipen, H Gbll. 1879, S. 100.
- 77) Jopenbier, auch Schopenbier, eine Sorte Danziger Biers, die aber auch anderswo begegnet (Doppelbier?); vgl. Hirsch, Handels- u. Gewerbsgeschichte Danzigs, S. 245.
- 78) Die Ems.
- 79) Pfahlgeld, Hafenabgabe, die z. B. in Danzig eine große Rolle spielte.
- 80) Emdener Import abgabefrei.
- 81) Stauräume in den Bergenfahrer-Schiffen; siehe Bruns, Lübecker Bergenfahrer S. XLIIIff.

- 82) Stück hier als Längenmaß.
- 83) Ein leichter, besonders in England hergestellter Wollstoff.
- 84) Wahrscheinlich verbalhornt aus dem englischen „worsted“, einer bestimmten Tuchsorte.
- 85) Spurten, getrockneter Abfall von Stockfischen u. ä. Weichfischen, besonders häufig aus Norwegen (Sch.-L.). Abfall vom Berger Fisch (Bruns, Bergenfaher, S. LXXX).
- 86) Malz, erweichte Gerste oder Weizen (Sch.-L.).
- 87) Vly und Marsdiep sind die beiden Haupteingänge in die Zuidersee bzw. in das Fahrwasser nach Amsterdam.
- 88) Holländische Gulden.
- 89) Schreibfehler für: gudderr.
- 90) Zählmaß, vermutlich wie „Stroh“.
- 91) Schreibfehler für: kaperroces.
- 92) Dieser Abschnitt ist später von anderer Hand nachgetragen, ebenso wie unten S. 60 der Weg Münster-Thüringen.
- 93) Schreibfehler für: moet.
- 94) Ausgenommen.
- 95) Münze, besonders in Bremen gangbar (Sch.-L.). Groschen (HUB. 3).
- 96) Zu ergänzen: gehen.
- 97) Gotha.
- 98) Münzsorte.
- 99) Nob.: Amsterdam Schippont = 300 Pfund von 494,0904 g.
- 100) Schreibfehler für: schippunt. — Nob.: Lübeck Schiffspfund zu 20 Liespfund zu 14 Pfund von 484,7 g.
- 101) Sinnstörender Schreibfehler für: schippunt; dazu Lücke für den nichtausgefüllten Handelsplatz.
- 102) Nob.: Antwerpen Stein = 8 Pfund; Chariot (Wagen) = 165 Pfund von 470,16 g, also 77,5 kg; Nm.: Chariot, Wag, Wog, niederländisches Wollgewicht von 165 Pfund = 77,3 kg.
- 103) Schreibfehler für: Bergen.
- 104) Dieser Ergänzungsstrich besagt: tho Rige.
- 105) Die Parität in Riga, Reval, Dorpat und Narwa beschränkt sich wohl auf das (internationale) Markpunt, erstreckt sich aber nicht auf das örtliche Pfund, wie die folgende Zeile im Text dartut.
- 106) Sinnstörender Schreibfehler für: markpuntt.
- 107) Hier unnötige Verdoppelung in der Vorlage: p puntt.
- 108) Lüttich.
- 109) Überflüssiges Prädikat.
- 110) Durchstrichen: Brüssel.
- 111) Durchstrichen: Pasaw.
- 112) Gelikinge = Gleichheit, Vergleichung.
- 113) Nob.: Antwerpen Wollenelle 68,44 cm, Seidenelle 69,41 cm, Brabanter Elle 69,5 cm; Riga Elle 53,761 cm; Reval Elle 53,758 cm.

Die beiden letzteren Werte des vorigen Jahrhunderts, in Stöves Gleichungen des 16. Jahrhunderts eingesetzt, würden für die Antwerpener Elle den nahezu übereinstimmenden Ansatz von 67,1 cm verlangen. Es besteht also im 19. Jahrhundert noch dasselbe Verhältnis der drei Ellengrößen wie zu Stöves Zeit, und auch die Größen selbst werden danach als fast unverändert zu gelten haben.

¹¹⁴) Nob.: Nürnberg Elle 65,65 cm; nach der letzten Antwerpener Wollenele 68,44 cm würde sich aus Stöves Zahlen für Nürnberg 65,1 cm ergeben, also wiederum Übereinstimmung.

¹¹⁵) Nob.: Lübeck Elle 57,52 cm; nach den drei Antwerpener Ellengrößen des 19. Jahrhunderts würde sich nach Stöves Ansatz Lübeck Elle auf 57,03—57,9 cm stellen.

¹¹⁶) Überflüssiges Prädikat.

¹¹⁷) Nob.: Frankfurt Elle 54,73 cm; diese eingesetzt, würde zu Antwerpen 68,41 cm führen. Vgl. Nob.: Antwerpen Wollenele 68,44 cm.

¹¹⁸) Nm.: Erfurt kleine Elle 40,3 cm, große Elle 54,9 cm; nach den Antwerpener letzten drei Werten wäre Erfurt = 41,06 bis 41,7 cm.

¹¹⁹) Palm, ein in vielen Ländern vorkommendes Längenmaß: 1 Spanne lang, etwa = 8 Zoll oder weniger.

¹²⁰) Nob.: Nürnberg Elle 65,65 cm, D.: Danzig Elle 57,38 cm; nach letzterem und Stöves Gleichungszahlen wäre Nürnberg = 66,91 cm.

¹²¹) Nob.: Riga Schiffspfund zu 20 Liespfund zu 20 Pfund von 418,83 g.

¹²²) Nob.: Lübeck, Das Schiffspfund zu 280 Pfund 484,7 g = 135,7 kg; andererseits sind 321 Pfund Riga (16 Liespfund u. 1 Markpfund) ebenfalls im 19. Jahrhundert gleichviel, nämlich 134,4 kg.

¹²³) Veere im holländischen Seeland.

¹²⁴) Mathe, eine Gewichtseinheit, in verschiedenen Orten verschieden.

¹²⁵) D.: Ter Veeren Last Getreide zu 39 Sack von 74,74 l (wohl das doppelte der „Maate“ bei Stöve) = 2915 l; Nob.: Danzig Last Getreide = 3102 l, vgl. Anm. 149.

¹²⁶) D.: Middelburg Getreidelast zu 41 ½ Sack zu 2 Achtendeel von 35,13 l (also 83 Achtendeele) = 2916 l.

¹²⁷) Zählmaß für Wachs.

¹²⁸) Scheffe, schette, vgl. oben Anm. 33 u. 90.

¹²⁹) Terlink, Ballen oder Packen Tuch. „Die terlinkk helt 28 effte 30 laken“ 1526 Wredenhagener Zollreg. im Schweriner Archiv (Sch.-L.).

¹³⁰) Oxhoft, Maß, meist für Wein u. Spirituosen, durchschnittlich 200—230 l.

¹³¹) Spanischer Süßwein (Sch.-L.), wälscher Wein (HUB. 11).

- 132) Glockenspeise, Glockenmetall (Sch.-L.).
- 133) Vermutlich Maßeinheit für Holz.
- 134) Maßeinheit besonders für Wachs.
- 135) Pech.
- 136) Osemund, Eisensorte, schwedisches Eisen.
- 137) H. Grote, Münzstudien 3, S. 50: Das „Probirgewicht“ war gar kein Gewicht, sondern eine ideale, in Grade abgeteilte Skala.
- 138) Überflüssiges Adverb.
- 139) Schreibfehler für: sulver.
- 140) Schreib- oder Rechenfehler für 1152.
- 141) Schreibfehler für: goltt.
- 142) Flämische Münzsorte.
- 143) Vermutlich muß diese und die folgende Zeile lauten: 90 warp $\frac{1}{2}$ stüver mit 4 geworpen holt $1\frac{1}{2}$. — 90 warp 1 stüver mit 4 geworpen holt 3.
- 144) Auch hier und in den nächsten Zeilen ist zu ergänzen: mit 4 geworpen.
- 145) Eine stark mit Kupfer (bras = Messing) versetzte Silbermünze. Braspenning: volkstümliche Benennung des flandrischen und brabantischen Viertelstüber des 15. und 16. Jahrhunderts (Fr. v. Schröther, Wörterbuch der Münzkunde, Berlin 1930, S. 83).
- 146) Vgl. oben Anm. 63.
- 147) D.: Delft Getreidelast zu 29 Sack $100,53 \text{ l} = 2915 \text{ l}$.
- 148) D.: Delft. Hoed 1072 l zu 32 Achtendeel; 3 Hoed wären also 3217 l.
- 149) Nob.: Danzig Scheffel 51,7 l. 60 Scheffel sind eine Getreidelast (3102 l). Das entspricht den 24 Schmaltonnen im Text, die sich demnach auf je 129.3 l stellen.
- 150) Nob.: Amsterdam Getreidelast 3004 l. Antwerpen Viertel 79,63 l, und 38 Viertel wären demnach 3026 l.
- 151) Nob.: Gent Halster 51,735 l, danach die Mudde = 620,8 l. Die ebengenannte Amsterdamer Last 3004 l: 57 wäre = 52,7 l, und das Antwerpener Viertel 79,63 l würde 51,04 l bzw. 612,5 l für die Genter Größen ergeben.
- 152) Nob.: London Getreidelast 2819 l zu $2\frac{1}{2}$, Chaldron 1127.6 l zu 4 Quarter von 281.9 l zu 8 Bushel 35,2 l.
- 153) Nob.: Danzig Last Getreide 3102 l; 30 Amsterdam Mudden 111,26 l sind dagegen 3338 l. Stimmt nicht nahezu.
- 154) $27\frac{1}{2}$ der genannten Mudden sind 3059 l. Das stimmt zu Reval, wo (nach Nob.) die Getreidelast 24 Tonnen von 127,12 l und also 3051 l beträgt.
- 155) Durchstrichen: Amsterdam.
- 156) Scheffe, Anm. 33.
- 157) Vgl. Grote a. a. O. S. 13f., Das niederländische Gewichtssystem.

158) Nob.: Amsterdam Troy-Pfund 492.2 g, Antwerpen Pfund 470,15 g, Köln Pfund 467.9 g; die beiden letzteren würden nach Stöve für das Troy-Pfund 491—494 g ergeben.

159) Hirse.

160) In der Quelle steht undeutlich: lk.

161) Uterfin, unbekannte Ware, die nach W. Vogel genau so im Danziger Pfahlkammerbuch von 1583 begegnet, und zwar in den von Westen kommenden Schiffsladungen. Hier scheint sie eine Tuchsorte zu bezeichnen, da mehrfach ausdrücklich Uterfin-Laken genannt werden.

162) Geschrei, hier wohl eine Art Börsengeschrei, Handelsnachrichten, die aus dem hansischen Westen für den baltischen Osten in Danzig zusammenliefen und von dort aus geschäftlich verbreitet wurden.

163) Vermutlicher Sinn: das Andere (= Folgende) (handelt) von England.

164) Nob.: London, „Englische“ Elle = $1\frac{1}{4}$ Yard = 1,143 m. Nob.: Danzig Elle 57.38 cm. Die von Stöve mitgeteilten Größen des 16. Jahrhunderts haben sich also erhalten!

165) Statt „Last“ muß es im Text „Quarter“ heißen; vgl. Anm. 152.

166) Vgl. Anm. 152.

167) Höfe = Kontore, hansische Niederlassungen in Ipswich, Boston, Lynn usw.

168) Stör.

169) Leichtergeld.

170) Offenbar Lesefehler für die in Stöves Vorlage abgekürzten, großen Londoner Kaufhallen Leaden Hall und Blackwell Hall.

171) Schreibfehler für: kleur, Farbe.

172) Fleisch.

173) Schreibfehler für: porterye, Trägergeld.

174) Zollabgabe.

175) = van dat gudt.

176) Zur Ergänzung ist vorzusetzen: ein lacken.

177) Unvollständig, statt: kostumen.

178) Schreib- oder Lesefehler für: kostumen.

179) 2 Abgaben: Porter und Krangelt; denn 4 Zeilen später ist „krangelt“ mit dem halben Tarif aufgeführt.

180) 2 Arbeitsvorgänge.

181) Want?

182) Korssen? Kleidungsstück aus Pelzwerk (HUB. 10).

183) Vgl. Grote a. a. O. S. 10f., Das englische Gewichts-System.

184) Zu ergänzen: penning.

185) Die Etappen sind: Groningen — Rolde bei Assen — Coevorden — Nordhorn — Lingen — Haselünne — Kloppenburg —

Wildeshausen — Delmenhorst — Bremen — Langwedel — Visselhövede — Döhle (östlich vom Wilseder Berg) — Lüneburg — Brackede a. d. Elbe — Neuenkirchen (östlich von Schalsee) — Mühlen-Eichsen — Wismar — Neu-Bukow — Kröpelin — Rostock — Ribnitz — Damgarten — Stralsund — Greifswald — Anklam — Ückermünde — Münsterberg (Schreibfehler für: Mützelburg) — Stettin — Alt-Damm — Gollnow — Naugard — Plathe — Körlin — Köslin — Zanow — Schlawe — Stolpe — Lauenburg — Danzig. — Vgl. Fr. Bruns, Lübecks Handelsstraßen am Ende des Mittelalters (HGbl. Jahrg. 1896, S. 41 ff.).

¹⁸⁶) Schreibfehler für: Swan; Name der Herberge.

¹⁸⁷) Durchstrichen: Nue Packau.

¹⁸⁸) Etappen: Danzig — Wismar — Grevesmühlen — Dassow — Lübeck — Oldesloe — Hamburg — Stade — Bremervörde — Burg (östlich von Vegesack) — Bremen — Delmenhorst — Wildeshausen — Kloppenburg — Lönigen — Haselünne — Lingen — Neuenhausen — Zwolle — Kampen. Von dort zu Schiff nach Amsterdam. Die Entfernung Kloppenburg — Haselünne ist vorher zu 4 Meilen (statt 5) angegeben, Delmenhorst — Wildeshausen zu 2 (statt 3).

¹⁸⁹) Fehlt im vorstehenden Wegzuge Groningen — Danzig.

¹⁹⁰) Pommern.

¹⁹¹) Etappen dieses Strandweges: Köslin — Kolberg — Kolberger Deep — Krug Kempe — „Kremtze“ (wohl Gramzow nordöstl. v. Cammin) — „Hogenfelde“ — Dievenow — Misdroy — Swine — „Graßkrug“ — Koserow — Wolgast — Greifswald

¹⁹²) Lies: water. Die Liebelose ist der Ausfluß des Horst—Eiersberger Sees in die Ostsee.

¹⁹³) Dieser Weg ist von derselben Hand wie Seite 49—50, vielleicht 1564 nachgetragen.

Etappen: Münster — Warendorf — Beelen — Klarholz — Herzebrock — Rheda oder Wiedenbrück — Neuenkirchen — „Neuenbrück“ (= Neuhaus?) — Paderborn — „Steilenberger Grund“ (= Grundsteinheim?) — Lichtenau — Kleinenberg — Hardehausen — Scherfede — Warburg — Uffeln — Kassel — Oberkaufungen — Helsa — Walburg — Harmuthsachsen — Waldkappel — Kreuzburg — Eisenach — Gotha

¹⁹⁴) Im Text steht dahinter ein: +

Außer einem nur kurz begonnenen Eintrag über Amsterdamer Münzen befinden sich am Schluß noch ein Vermerk über „Henderich int Pert“ und 2 Rezepte:

1 lotth alunn — 2 lotth gumi arabickum — 1 orth van ein stuver bruensilien holt — $\frac{1}{2}$ stuver auri pichmenti — $\frac{1}{2}$ stuver caper rott — 1 lepel vul kritte — $\frac{1}{2}$ pinticken roth win

Randnote: latt dat thosamen schetten

8 lotth galnott — 4 lotth wictrill — 6 lotth gumi arabeckum.

IV.

Elbings Kampf um das Lübische Recht¹⁾

Von

Edward Carstenn

Das Jahr 1237 erlangte für den kommenden Deutschordensstaat an der Ostsee in zwiefacher Hinsicht Bedeutung. Im Mai fand die Aufnahme der Reste des Schwertbrüderordens in den Deutschen Ritterorden statt. — Damit wurde des Ordens Anspruch auf Livland festgelegt. — Im Laufe des Sommers begründeten Hermann Balk, der Landmeister für Preußen, und Lübecker die Stadt Elbing, den ersten Stützpunkt der Deutschen nahe der preußischen Ostseeküste. Die beiden stärksten Mächte der ostdeutschen Kolonisation des 13. und 14. Jahrhunderts treffen sich hier in Elbing zur ersten gemeinsamen Arbeit.

Volle vier Jahre hatte HM. Hermann von Salza daran gearbeitet, dem Staat seines Deutschen Ritterordens an der Ostsee, bevor er die Arbeit daran begann, die notwendige Rechtsgrundlage zu bieten. Nicht nur Urkunden von Kaiser und Papst sollten ihm den Schutz gewähren gegen die Ansprüche fremder Machthaber auf das Kulmerland und auf Preußen. Er ließ auch nach langwierigen Verhandlungen durch Verträge mit den hilfeheischenden bisherigen Besitzern des Kulmerlands das alleinige Recht des Ordens auf alle zu erobernden Gebiete eindeutig festlegen. Erst dann — im Jahre 1231 — setzte HM. Hermann des Ordens Macht an gegen die Bedränger

¹⁾ Nach dem Vortrag auf der Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins zu Elbing 1937. Die Einzelnachweise finden sich in des Verfassers Werk: Geschichte der Hansestadt Elbing. Elbing 1937.

des Bischofs Christian von Kulm und des Herzogs Konrad von der Masau. Um jeden Preis sollte für Preußen verhindert werden, was kurz zuvor sich in Siebenbürgen ereignet hatte, wo die „Ritter vom deutschen Hause in Jerusalem“ durch die ungarische Krone um den Ertrag ihres Einsatzes an Gut und Blut gebracht worden waren. Die Rechtsansprüche Fremder auf Kulmerland und Preußen waren also nach menschlichem Ermessen aus dem Wege geräumt. Jetzt konnte — nach Eroberung des Landes — hier ein Ordensstaat deutscher Prägung auf Vorposten im Osten Mitteleuropas errichtet werden, ein Staat, der vollgültigen Ersatz zu schaffen versprach für den schon erkennbaren kommenden Verlust des Heiligen Landes. Ihm einheitliche Verwaltung geben, durfte bei der Machtfülle des Deutschen Ordens gegen die andern christlichen Landesherren, gegen die vier Bischöfe und ihre Domkapitel, in Zukunft nicht schwer fallen, und ist auch nicht schwer gefallen. Ihm ein einheitliches Recht zu schaffen, gelang noch dem HM. Hermann von Salza und seinem LM. Hermann Balk. Der geheiligten Überlieferung jedes Siedlers, daß er das Recht seiner Heimat in das Neuland mit sich führen dürfe, setzten beide am 28. Dezember 1233 die Kulmer Handfeste entgegen, die „vorbildliches Recht mannigfaltigen Ursprungs in deutschen Landen . . zu neuer Freiheit und Ordnung zusammenfügte“. ¹⁾ Entsprechend der Herkunft der neuen Siedler im Kulmerlande wurde damit hauptsächlich der magdeburgisch-schlesische Rechtskreis für den neuen Staat maßgebend. Der Oberhof blieb im Lande unter dem Einfluß der Landesherrschaft.

Nach vier Jahren schon wird die Einheitlichkeit des Rechts in Preußen bedroht. Von der Mitbegründerin des Deutschen Ordens, von Lübeck her, naht die Gefahr. HM. Hermann von Salza selbst hatte mit seinem Freunde, dem Kaiser Friedrich II., Lübeck zur Freien Reichsstadt

¹⁾ Köttschke in: Köttschke-Ebert: Geschichte der ostdeutschen Kolonisation (Leipzig 1937).

erhoben, ein Vierteljahr nach der Goldenen Bulle von Rimini über das Preußenland. Jetzt erst besaßen die Lübecker Bürger die notwendige Bewegungsfreiheit, um erfolgreich Ostkolonisation treiben zu können; jetzt erst vermochten sie, frei von jedem landesherrlichen Druck, ihr Recht auszugestalten zu dem einer unabhängigen deutschen Stadt unter der Schirmherrschaft des Kaisers. In wenigen Jahrzehnten gelangte dies Recht zu einer bewundernswerten Einheitlichkeit, getragen von der Kraft bedeutender tatkräftiger Bürgergeschlechter. Im Jahre 1231 erwarben diese einen Kaufhof zu Riga; 1233 erwirkten sie vom Papst den besondern Schutz über den lübischen Hafen; 1237 finden wir Lübecker beim Landmeister Hermann Balk, um die Stadt Elbing zu begründen; 1241, zu Silvester, schließen sie mit Landmeister Heinrich von Wida zu Thorn einen Vertrag über die Begründung einer Handelsstadt an der Pregel-mündung; nach der Eroberung natürlich; also Zukunftsmusik.

In den schweren Kämpfen der kommenden Jahre zwischen den Deutschen und den Preußen, denen sich Herzog Swantepolk von Pommerellen zugesellte, schien die Ordensherrschaft in Preußen dahin zu sein. Wohl einzig dem zähen Widerstand von Burg und Stadt Elbing, der Ordensritter hier, der Bürger und ihrer Frauen, dankten es Land- und Hochmeister, daß die Verbindung vom Kulmerland, dem Ausgangspunkt der Eroberung, zur See nicht ganz zerrissen wurde. Man konnte Preußen halten. Und die Möglichkeit, zum Samland vordringen zu können, schien 1246 nahe gekommen. Nun reute anscheinend die Machthaber in Preußen der Vertrag vom Jahre 1241. Er wurde angefochten. Und die Lübecker mußten sich dazu bequemen, ein Schiedsgericht anzunehmen. Sie betrauten darin mit ihrer Vertretung die Elbinger Bürger Ritter Arnold von Mücheln und Heinrich Wüstehufe. Der Deutsche Orden entsandte den LM. Poppo von Osterna und den Geistlichen Bruder Ulrich von Dorne, der schon bei den Verhandlungen mit den Schwertbrü-

dern erprobt war.¹⁾ Die Gaststadt Thorn stellte ihren Schultheiß Hildebrand und den Franziskanermönch Albert. Den Vorsitz führte der Bischof Heidenreich von Kulm, ein Dominikaner. Für den Fall, daß eine Einigung nicht zu erzielen war, sollte er den anzuerkennenden Spruch fällen. Dieser Fall trat ein, denn die Elbinger konnten gar nicht auf die Vorschläge der Ordenspartei eingehen, wollten sie das, was ihren Lübecker Verwandten an dem alten Vertrag als wesentlich erschienen war, nicht ganz aufgeben. Nunmehr eilten unter Führung des Elbinger Schultheißen Gottfried Lübecks Bevollmächtigte herbei, Heinrich Sturemann und Tanquard. Auch sie vermochten das Blatt nicht zu wenden. Sie mußten vielmehr verabredungsgemäß der Entscheidung des Bischofs Heidenreich zustimmen, die allein den Vorteil des Deutschen Ordens ins Auge faßte. Am einschneidendsten dürfte die vollkommene Ablehnung des Lübischen Rechts durch den Schiedsspruch vom 10. März 1246 gewesen sein. Bischof Heidenreich stützte den Willen der Ordensmacht, für ganz Preußen nur ein Recht zuzulassen; er bestimmte, daß die lübische Stadt an der Pregel­mündung Kulmisches Recht haben solle. Es darf uns darum nicht wundern, daß die Lübecker Geschlechter von der Möglichkeit, hier eine Pflanzstädte zu errichten, späterhin nicht Gebrauch machten.

Für die Elbinger bedeutete der Thorner Schiedsspruch einen schlechten Auftakt zu den kommenden Verhandlungen. Seit neun Jahren bestand ihre Stadt, noch besaß sie kein Gesetz, keine Handfeste, die ihrem Ort die notwendige Rechtsgrundlage bot. Längst war der Siedlungsvorgang abgeschlossen. Darum hatte man sich unter Vermittlung des päpstlichen Legaten Wilhelm v. Modena im Jahre 1240 von der Mutterstadt Lübeck eine Abschrift des dortigen Rechtsbuchs beschafft. Nun, da man in Elbing den Hochmeister Heinrich von Hohenlohe erwartete, um mit ihm die Verhandlungen über die

¹⁾ SS. rer. Pr. V. S. 171.

Handfeste zu führen, nun hatte man in Thorn die Niederlage erleiden müssen, daß um des einheitlichen Rechtes in Preußen willen das Lübisches Recht, das Heimatrecht der Elbinger, zurückstehen mußte. Gelang es nicht, dem HM. jetzt das Lübisches Recht abzutrotzen, dann mußte Elbing eine Stadt wie so viele andere bleiben, gebeugt unter kräftige Fürstenhand, dann konnte es nie sich zur unmittelbaren Reichsstadt erheben, wie das der Mutter vor 20 Jahren geglückt war. Alle Lübecker, die in Elbing wirkten, hatten die Freude über den großen Erfolg vom Juni 1226 noch lebhaft in der Erinnerung. Sollten sie ihr Streben, in Preußen der Mutterstadt an Machtfülle gleichzukommen, aufgeben?

Sie überdachten die Lage des Hochmeisters und seines Ordens in Preußen, sie überdachten ihre eigene Lage.

Hochmeister Heinrich von Hohenlohe hatte dem großen Hermann von Salza sehr nahegestanden. Zehn Jahre hindurch führte er als Deutschmeister die Besitzungen des Ordens in deutschen Landen; seit zwei Jahren befand er sich an der Spitze des Deutschen Ordens. Nunmehr kam er zum ersten Male nach Preußen, um sich Klarheit über die Lage hier zu verschaffen. Mit vieler Mühe waren die Angriffe der Preußen gegen die Deutschen zurückgewiesen worden. Denn der Mongolensturm hatte den Livländern und Preußen Mut zur Erhebung gemacht und ihren Widerstand gestärkt. Ja, die Preußen hatten es vermocht, den Herzog Swantepolk auf ihre Seite zu ziehen, ihn, dem die deutschen Ritter zu mächtig wurden. Seinen Bruder und Nebenbuhler Sambor unterstützten die Ordensritter willig, seinen Sohn Mestwin hielten sie als Geisel fest in der Hand. So waren im Jahre 1242 überraschend Balga und Elbing von den rückwärtigen Verbindungen abgeschnitten worden, die Herrschaft über die Weichsel sofort verlorengegangen, und nur Thorn, Kulm und Rehden südlich der Ossa hatten sich halten können. Verzweifelt wurde damit bald Elbings Lage. Im Jahre 1244 sollte ein Durchstoß zum Kulmerland Luft

bringen. Herzog Swantepolk, davon unterrichtet, versuchte damals die nun wehrlose Stadt einzunehmen. Aber die Elbinger Frauen zogen Harnische an, stellten sich auf die Palisaden und schreckten die Pommereller so, daß sie von ihrem Vorhaben abließen. Was die Sage von den Kulmer Frauen erzählt, ereignete sich damals wirklich vor Elbing 1244. Auch der Durchstoß der Männer Elbings zum Kulmerland gelang und führte dazu, daß die Stadt 1246 die rückwärtige Verbindung wiedererlangte.

Hätten also die tapfern Geschlechter Elbings nicht für das Deutschtum ausgehalten, hätte sie auch nur eine Stunde Kleinmut beschlichen, wie das bei den Kulmern nach der unglücklichen Schlacht am Rensen-See 1243 geschehen war, Hochmeister Heinrich von Hohenlohe hätte nur noch Teile des Kulmerlandes in deutschem Besitz vorgefunden. Er hätte jetzt nicht einen günstigen Frieden mit Herzog Swantepolk erreichen, er hätte nicht in Elbing notwendige Landesangelegenheiten ordnen können. Die Eroberung des Landes hätte, wie 1231, von vorne beginnen müssen, nunmehr einem Feind gegenüber, der die deutsche Kampfweise schon kannte.

Nachdrücklichst haben denn auch die Elbinger am Verhandlungstisch dem Hochmeister klargemacht, daß sie bisher nicht an sich hätten denken können, noch auch das getan hätten. So mußte Heinrich von Hohenlohe ihnen ihre Aufopferung für die deutsche Sache, für „die Verteidigung des Namens Christi und des Ordens“ bestätigen. Sie aber verlangten als Gegengabe das Lübsche Recht.

Es ließ sich nicht leugnen, daß Versprechungen in dieser Richtung vorlagen. Es konnte keinem Zweifel unterliegen, daß der päpstliche Legat Wilhelm von Modena hierin auf der Seite der Elbinger stand, der Mann, der beim Papst stärksten Einfluß besaß und den Elbingern schon 1240 ein lübsches Rechtsbuch verschafft hatte. Verließen die erprobten Elbinger ihren Ort, dann war alle Mühe vergeblich gewesen. Es blieb also dem Hoch-

meister nichts anderes übrig, als der Stadt das Lübisches Recht zu verleihen.

Nachdem die Elbinger Bürger diese Zusage (Nr. 10 der Urkunde¹⁾) erlangt hatten, die ihnen ihr Heimatrecht gegen das Kulmer sicherte, da ließen sie sich die Einschränkungen gefallen, die um der Einheit des Landes willen von ihnen gefordert wurden. Die allgemeine lautete: Was sich etwa gegen Gott, den Deutschen Orden, die Stadt oder das Land richten könne, das solle aus dem Lübisches Recht ungültig sein und ersetzt werden können durch Gesetze eines Gerichts aus Ordensbrüdern, Bürgern und Gelehrten. Mit dieser Bestimmung konnte notfalls sehr vieles außer Kraft gesetzt werden. Anderes kam hinzu. Das Lübisches Recht galt in Elbing nur für die eigentliche Stadt, nicht für die 3 1/2 Quadratmeilen Landgebiet (8). Hier richtete ein Ordensbruder nach Kulmer Recht. Ferner hatten die Bürger nicht nur ihre Stadt zu verteidigen — wie das im Lübisches Recht festgelegt war —, sondern sie mußten sich zur Landesverteidigung verpflichten (11). Nicht einmal der Erbrichter, den doch sogar Kulm und Thorn selbst bestimmen durften, stand unter dem Einfluß der Bürger. Er wurde von den Ordensmachthabern eingesetzt. Und mancherlei Schwierigkeiten ergaben sich bald daraus. Auch von den Gefällen kam 1/2 an den Richter, 2/3 an den Orden. Und nur weil die großen Ausgaben für die Verteidigung der Stadt anerkannt werden mußten, verzichtete der Orden zu ihren Gunsten auf einen seiner Anteile daran (6). Das Wege- und Wasserrecht — also Bau von Wehren, Mühlen, die Fischerei — bleibt beim Orden (2. 3. 5), ebenso die Münzhoheit (12).

Von dem also, was die Eigenart des Lübisches Rechtes ausmachte, war nicht viel übrig geblieben. Es siegte durch die Abmachungen fast überall das Kulmer Recht. Waren doch auch die maßgebenden Schiedsrichter aus Thorn vom Hochmeister zu diesen Verhand-

¹⁾ Ausgabe von Kisch. Elb. Jb. 10, S. 23 ff.

lungen mit herangezogen worden: Bischof Heidenreich, der Zisterzienser Albert, Landmeister Poppo und wiederum der Ordenspriester Ulrich von Dorne. Als Elbings Vertreter traten auf der Schultheiß Gottfried, die Ratmannen Eberhard von Hering, Ludfried, Siegfried und Eberhard von Dortmund, Luppo und Theoderich Mücke. Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß auch nur einer von ihnen nichtlübischer Abkunft war. Auch der Pfarrer Gottfried wird die Bestrebungen der Elbinger unterstützt haben.

Sie waren sich bewußt, daß sie nicht alles erreicht hatten. Sie überließen es den Nachkommen, mehr zu erlangen. Es genügte ihnen vollkommen, daß zum erstmal die Alleinherrschaft des Kulmer Rechts in Preußen gebrochen war, daß sie daneben dem Lübschen Recht Geltung verschafft hatten, daß das lübische Gesetzbuch — wenn auch nicht in allen Teilen — ihre Richtschnur sein durfte.¹⁾ Die Elbinger Bürger hatten erfolgreich die Lanze für das Lübsche Recht geführt, das nun auch anderwärts in Preußen Eingang finden konnte.

Die Stadt Elbing wurde 1251 zur Landeshauptstadt erhoben, weil die Burg dem Landmeister zum Sitz dienen mußte, und weil dem Ritterkonvent in Elbing die Entscheidung über alle wichtigen Angelegenheiten in Preußen zufiel. Das stärkte natürlich den Einfluß der Elbinger. Im livländischen Zweig des Ordens siegte in Memel (1254) nach kurzem Kampf mit dem Dortmunder Recht das Lübsche.²⁾ Elbings und Lübecks Einfluß beim Herzog Sambor von Pommerellen machte sich besonders geltend. In Dirschau begegnen wir den Rittern Johannes von Wittenborch und seinem Sohn Herbert sowie Heinrich von Braunschweig, den Bürgern Johannes von Braun-

¹⁾ Vgl. Carstenn, Edward: Die Elbinger Handschriften des Lübschen Rechts, Zs. Wp. G. V. 72, S. 143ff. Cod. A gab Arthur Methner heraus. Elb. Jb. 14, S. 59ff.

²⁾ Vgl. A. Methner, Das Lübsche Recht in Memel, Altpr. Forsch. 10, S. 262ff.

schweig, Heinrich Skildere und Johann von Beisenburg. Es wirken beim Herzog der Zisterzienser Heinrich von Minden, als Kanzler Johann von Lugendorf und der Ritter Conrad von Lugendorf. Alles Sprossen von Familien, die zu Lübeck und Elbing verwandtschaftliche Beziehungen haben. So erlangt im Jahre 1260 diese lübische Pflanzstätte vom Herzog Sambor, dessen nahe Beziehungen zu den Elbinger Ratsherren Marke, Heinrich von Essen und Johann von Hadersleben wir kennen, für Dirschau das Lübische Recht. Und der Elbinger Oberhof wird auch für Dirschau oberstes Gericht. Das bleibt so, bis 1309 der Deutsche Orden nach völliger Zerstörung der Stadt die Herrschaft über Dirschau antritt.

Für das Ermland erhob im Jahre 1279 der Papst den Dompropst Heinrich Fleming zum Bischof, einen Mann, den engste Beziehungen an Lübeck und Elbing knüpften. Seinen Braunsberger Bürgern, die lange Jahre hindurch in Elbing Zuflucht gefunden hatten, wurde es darum nicht schwer, von ihm am 1. April 1284 das Lübische Recht zu erhalten. Und da dem Bischof daran liegen mußte, Braunsberg neben Elbing als Handelsstadt fest zu begründen, so gab er seinen Braunsbergern das Lübische Recht ohne jede Einschränkung. Keinesfalls ist es so gewesen, wie wir in einer leider recht oberflächlichen Schrift über die deutschen Stadtrechte des Mittelalters lesen können¹⁾, daß die Einstellung gegen den Deutschen Orden und Verfechtung slawischer Ziele den Bischof Heinrich dazu verführten, Braunsberg, und dann um die Jahrhundertwende auch Frauenburg, das Lübische Recht zu erteilen.

Nach Elbings tatkräftigem Vorstoß hatten also im preußischen Bereich unzweifelhaft das Lübische Recht erhalten können: Memel 1254, Dirschau 1260, Braunsberg 1284 und Frauenburg um 1300. Sonst herrschte Kulmer Recht, auch in Danzig, das sein Lübecker Recht

¹⁾ Reichard, Hans: Die deutschen Stadtrechte des Mittelalters . . . Berlin 1930, S. 61f.

1309 gegen das Kulmer eintauschen mußte. Dirschau, das neuerrichtete, erhielt späterhin durch Winrich von Kniprode das Kulmer Recht. Trotzdem bewirkte es der große Einfluß der Elbinger Politiker noch im Jahre 1378, daß Hela¹⁾ in den Kranz der preußischen Städte eingefügt werden konnte, die nach Lübischem Recht regiert wurden.

Inzwischen hatte Elbing selbst durch zähes Vorgehen schrittweise erreicht, daß die wesentlichsten Beschränkungen seines Lübisches Rechtes fielen. Nach dem großen Stadtbrand vom Februar 1288 erlangte der Rat vom Hochmeister Burchard von Schwanden, der mit „betrübttem Herzen und mit schmerzenden Augen“ dem Wüten der Flammen ohnmächtig hatte zusehen müssen, für das Elbinger Landgebiet die niedere Gerichtsbarkeit, für die Stadt das Vorschlagsrecht für den Erbrichter. Als dann das hundertjährige Elbing (1337) neben sich eine Neustadt erstehen sah, die vom Hochmeister Dietrich von Altenburg auch mit Lübischem Recht begabt wurde, da ließ es sich die volle Rechtshoheit in der Stadtfreiheit verschreiben (1339). Elbing befand sich immer mehr auf dem Wege zur Freien, fast unabhängigen Stadt. Ihr fehlte rechtlich nur noch die Freiheit vom Ordensrichter im Obergericht.

Auch das sollte bald kommen. Ein kühner Vorstoß mit Hilfe des Willkürrechts, das 1288 zugestanden worden war, aber immer noch vom Deutschen Orden beaufsichtigt wurde, ein kühner Vorstoß brachte auch diese Freiheit. Im Rat wurde ordnungsmäßig ein Gesetz über die Berufung vom Ratsgericht entworfen. Alle Wünsche legte man hinein, ging dann damit zum Hochmeister Ludolf König auf der Elbinger Burg, und der bestätigte am 29. Juni 1343 diese Willkür, wohl als Ausgleich für die große Danziger Handfeste. Fortan konnte jeder Elbinger Bürger, dem sein Recht vor dem Stadt- und dem

¹⁾ Rühle, Siegfried: Die Stadt Hela im Mittelalter. Zs. Wp. GV. 69, S. 153f.

Ratsgericht, also in 1. und 2. Instanz, nicht geworden war, vor den Oberhof in Lübeck gehen und dort ein Urteil heischen. Diese Willkür sollte zunächst nur für ein Jahr gelten und dann immer stillschweigend um denselben Zeitraum verlängert werden können. Erst am 27. Dezember 1356 erklärte Hochmeister Winrich von Kniprode sich damit einverstanden, daß dieses Gesetz über die Berufung nach Lübeck, das Elbings volle Rechtsfreiheit begründete, mit erwünschten kleinen Verbesserungen für unbeschränkte Zeit Gültigkeit haben sollte.

Die großen Schritte auf dem Wege zur Rechtsfreiheit und kommenden Selbstregierung der Stadt Elbing sind unsern Vorfahren durchaus bewußt gewesen. Sie hielten die erlangten Urkunden in hohem Ansehen, sie bewahrten die Hochmeister, die sie ihnen gaben, in besonderem Gedächtnis, und sie verlangten, daß es auch die Nachkommen täten. Über der Ratsstube im Altstädtischen Rathaus befand sich ein Bild: Die Verkündigung an Maria. Darunter hatte der Rat vier Wappen malen lassen¹⁾, das des Hochmeisters Heinrich von Hohenlohe, der das Lübische Recht gab; das des Hochmeisters Burchard von Schwanden, der den Einfluß auf das Erbrichteramt gewährte, die niedere Gerichtsbarkeit im Landgebiet und das Willkürrecht; das des Hochmeisters Dietrich von Altenburg, der die volle Rechtshoheit über das Landgebiet verlieh; und das Winrichs von Kniprode, der endgültig dem Rechtszug nach Lübeck zustimmte und damit Elbings Rechtshandel dem Einfluß des Ordens entzog. Denn auch die verlangte Mitbesiegelung der Schreiben an den Oberhof durch den Hauskomtur konnte die Stadt bald abwerfen.

Auf dieser Rechtsgrundlage baut sich die politische Macht auf, die Elbing innerhalb der Hanse und Preußens in dem kommenden halben Jahrhundert zu entfalten vermag. Seine großen Führer draußen in der Welt, auf der Ost- und Nordsee, in Schweden, Norwegen und Däne-

¹⁾ Siehe den Anhang.

mark, wie in Flandern, England und Frankreich, seine großen Führer Johann von Volmenstein, Hartwich Betke, Hinrik Damerau, Johann Stolte, Lifard von Hervorden und Johann von Thorn, sie sind überhaupt nur denkbar, weil Elbing durch die Rechtsfreiheit sich zu einer machtvollen Stadt unter der Schirmherrschaft der Hochmeister emporschwingen konnte.¹⁾

In richtiger Erkenntnis dieser Grundlage hat dann 1457 Georg Räufer dem König Kasimir von Polen das Lübische Recht in voller Freiheit, wie es die Mutterstadt besitzt, abgetrotzt. Damit konnte Elbing seinen Stadtstaat weiter ausbauen und gegen alle Unterdrückungsversuche seitens des polnischen Staates erfolgreich schützen. Bei der Wiedervereinigung beider Preußen durch Friedrich d. Gr. 1772 mußte sich der Elbingische Staat in den Hohenzollerschen Brandenburgisch-preußischen Staat eingliedern. Nunmehr fand seine heftig verteidigte Selbständigkeit ein Ende. Damit erlosch auch die Berechtigung des Lübischen Rechts, das 1773 außer Kraft gesetzt wurde. Elbing verlor das Lübische Recht, für dessen Geltung in Preußen sich die Vorfahren 1246 eingesetzt hatten, und tauschte gegen seine Schwäche den starken Schutz des deutschen Hohenzollernstaates ein. Stets aber wird es ein Ruhmesblatt in der Elbinger Geschichte sein, daß seine Bürger zuerst den Widerstand gegen den mächtigen Vertragsgegner wagten und ihr Stück, wenn auch zunächst nur zum Teil, durchsetzten. Denn das allein begründete die Größe und den Einfluß der Elbinger Kaufmannsgeschlechter und trug wesentlich bei zu der Blütezeit Preußens unter dem deutschen Orden, zu der Blütezeit, für die uns der Name Winrich von Kniprode Sinnbild geworden ist, der Name des Mannes, der weitsichtig den Schlußstein zu Elbings Selbständigkeit im Lübischen Recht legte. Elbings Kampf um das Lübische Recht fand unter ihm ein siegreiches Ende.

¹⁾ Die Inkorporationsurkunde nennt (1454) u. a. auch das Gebiet Elbing.



Das berühmte Gemälde
 welches über der Thüre der Rechts-Stube im Altstädtlichen Rath-Hause
 gehangen

ex Originali.

Anhang

Gemälde und Hochmeisterwappen über der Tür zum Remter des Altstädtischen Rathauses in Elbing

Das Altstädtische Rathaus sank 1777 beim Brand der Pfarrkirche St. Nikolai mit in Trümmer. Über dem Eingang zu seinem Remter befand sich damals im Bogenfeld ein Gemälde, das durch die beigefügten Hochmeisterwappen zu einem Rechtsdenkmal¹⁾ erhoben wurde. Die Kunstfertigkeit des Elbinger Chronisten Johann Heinrich Amelung (1746—1796) hat uns eine gute Schwarzweißzeichnung davon aufbewahrt²⁾, die es gestattet, das anscheinend verlorene Original kunstkritisch einer bestimmten Zeit zuzuweisen. Die Kopie befindet sich heute im Stadtarchiv Elbing (P. II. 636) auf einem Folioblatt und enthält die Unterschrift: „Das bervffene Gemählde welches über der Thüre der Rahts-Stube im Altstädtischen Rath-Hause gehangen. ex Originali.“ Das Gemälde zeigt Maria am Gebetspult. Dieses ist mit Buch und einem Lilienstrauß in einer Vase geschmückt. Von links kommt der Verkündigungengel, er hat sich gerade niedergekniet und den Gruß ausgesprochen. Maria blickt vom Buch, in dem sie las, auf den Engel; die Finger der linken Hand halten noch die Zeile fest. Die Darstellung von Stuhl und Pult; die Art, die Personen zu zeichnen; die Behandlung des Gewandes, alles weist auf den Ausgang des 14. Jahrhunderts als Entstehungszeit. Ja, dem Kenner der älteren ostdeutschen Tafelmalerei wird be-

¹⁾ Vgl. darüber u. a. die Arbeiten von Karl Frölich in den Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft X³ und XI¹.

²⁾ Zu S. 235 seiner Chronik. Vgl. über ihn: Töppen, Max: Die Elbinger Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher in kritischer Übersicht. Zs. Wp. G. V. 32, S. 157, besonders S. 159—161.

sonders bei Maria sofort der berühmte Graudener Altar in der Lorenzkapelle der Marienburg als verwandt in die Erinnerung gebracht.¹⁾ Das Elbinger Bild muß ungefähr in seine Zeit versetzt werden. Die Kunstkritik glaubt, den Graudener Altar um 1385 ansetzen zu können, also kurz nach dem Tode Winrichs von Kniprode. Die vorliegende Elbinger Kopie des Bildes würde ein gleiches Ergebnis zulassen. Es kann auch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die vier Wappen am Fuß des Gemäldes gleichzeitig mit diesem entstanden sind. Sie zeigen die Schilde der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe, Burghart von Schwanden, Dietrich von Altenburg und Winrich von Kniprode. Die Elbinger Überlieferung will, daß das Gemälde mit den Wappen „bald nach den Zeiten des Hochmeisters Weinrich von Kniprode hier aufgehängt sein soll“.²⁾ Es steht das also nicht im Gegensatz zum Zeichnungsbefund. Nun hat aber A. B. E. von der Oelsnitz eine andere Datierung vorgeschlagen.³⁾ „Der Umstand, daß Heinrich v. Hohenlohe“ auf diesem Bilde „bereits als Graf bezeichnet wird, erweist . . ., daß die Herstellung des Bildes nicht vor der Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgt sein dürfte.“ Oelsnitz kennt nur die Stelle bei Hartknoch. Er kennt nicht unsere Zeichnung. Er stützt sich allein auf den „Grafen“ von Hohenlohe, den auch die Zeichnung bringt, nennt aber selbst (S. 52) ein „Reitersiegel Gottfrieds von Hohenlohe, Grafen v. Romaniola, von 1235“. Ihm erscheint seine Beweisführung

¹⁾ Über den Graudener Altar vgl. Ehrenberg, Hermann: Deutsche Malerei und Plastik von 1350—1450 (Bonn und Leipzig 1920), S. 75 ff. und Dixel-Brauckmann, Grete: Ostdeutsche Tafelmalerei in der letzten Hälfte des 14. und dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts. (Abh. z. Landeskunde der Prov. Westpr., Heft 15.) Danzig 1919, S. 5 ff.

²⁾ Fuchs, Michael Gottlieb: Beschreibung der Stadt Elbing . . . (Elbing 1, 1818), S. 174 f. So schon: Hartknoch, Christoph: Alt- und Neues Preußen. Frankfurt und Leipzig 1684. S. 280.

³⁾ Herkunft und Wappen der Hochmeister des Deutschen Ordens 1198—1525. (Einzelschr. d. Histor. Kom. f. ost- u. westpr. Landesforsch. 1.) Königsberg/Pr. 1926. S. 120 Anm. 131.

wichtig, weil er den Hochmeister Burkhard den Berner Schwanden zuweisen möchte, und folglich deren Wappen (in silbernem Felde drei schräg nebeneinandergestellte achtstrahlige rote Sterne) für ihn in Anspruch nimmt. Einwendungen dagegen von Wappendarstellungen aus der Marburger Elisabethkirche her, die Burkhard eine rote senkrechte dreisprossige Steigeleiter in weißem Felde zuweisen, meinte Oelsnitz, ebenso ablehnen zu müssen¹⁾, wie er in seinem Hauptwerk die „Schrotleiter“ als Burkhard's Wappen verwarf.²⁾

Zieht man das Alter des Elbinger Bildes in Betracht, erkennt man, daß auch hier das Wappen Burkhard's eine Leiter aufweist, daß die andern Wappen durchaus mit den Untersuchungen Oelsnitzens übereinstimmen, so wird man annehmen dürfen, daß in Elbing eine ausreichend gesicherte Überlieferung auch für das Schwandensche Wappen vorliegen konnte. Jedenfalls kann man an der Elbinger Überlieferung nicht so achtlos vorübergehen wie an der Marburger, deren Wappendarstellungen vielleicht dem 18. Jahrhundert zuzuschreiben sind. Die Abstammung des Hochmeisters Burkhard von Schwanden von den Schwanden, den Trägern der Leiter, ist also nicht so sehr von der Hand zu weisen, wie Oelsnitz gerne möchte. Aufgefallen ist auch Fuchs³⁾, daß die Ordnung der Hochmeister in den Aufschriften zu den Wappen von den Chronisten abweiche: Hohenlohe als 9., Schwanden als 11., „Oldenburg“ (Altenburg) als 13. und Kniprode als 19. Meister. Heute gelten sie in der Reihenfolge als 7., 12., 19. und 22. Meister. Fuchs scheint die Inschriften von Hartknoch⁴⁾ übernommen zu haben. Amelung, der uns das Original nachbildet, gibt nur die Inschrift für Hohenlohe und läßt die Ordnungszahl aus. Auch in seinem Text bringt er sie nicht; er sagt auch nichts über

1) Altpr. Forsch. 7, 1930, S. 281f. Auch Hartknoch (oben) S. 290 kennt die Leiter.

2) S. 59.

3) S. 176.

4) S. 280.

den Zustand des Gemäldes, das nach ihm bei dem Brande durch den damaligen Stadtrat Gottfried Gotsch gerettet wurde. In Elbing war man sich 1777 seiner Bedeutung als Geschichtsdenkmal durchaus bewußt, hatte doch zuletzt noch La Matinière, wie Amelung weiß, darauf hingewiesen. Daß die Ordnungszahlen der Hochmeister nicht stimmen, darf nicht verwundern. In dieser Hinsicht herrscht in der alten Überlieferung großer Wirrwar. Wir bedauern, daß das aus dem Brande gerettete Bild anscheinend heute als verloren gelten muß.

V.

Die Dokumentenladen
des Stralsunder Rats im 14. Jahrhundert

Von

Peter Pooth

In ihren Untersuchungen über die Entstehung und Entwicklung des Stralsunder Ratsarchives weisen A. Brandenburg und H. Hoogeweg¹⁾ auf eine Anzahl Eintragungen aus den Jahren 1328 und später im Stralsunder Denkelbok (liber memorialis)²⁾ hin, welche die Verteilung von „latule“ unter einige Ratsmitglieder zum Gegenstand haben. Unter der Bezeichnung „latule“ sind kleine Kisten oder Laden aus Holz zu verstehen³⁾, welche die Urkundenbestände der Stadtverwaltung enthielten und, da es offenbar an einem zu ihrer Unterbringung geeigneten Orte mangelte, einigen Ratsherrn zur Aufbewahrung in deren Privatwohnung anvertraut wurden.

¹⁾ A. Brandenburg, Das rathäusliche Archiv der Stadt Stralsund. Zs. für Archivkunde, hrsg. von Höver, Erhard und v. Medem, 1 (1883), S. 76 ff. — H. Hoogeweg, Die Entstehung des Stralsunder Ratsarchivs. Balt. Stud. N. F. Bd. 30 S. 87 ff. — Vgl. auch Otto Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten, 6 Bde., Leipzig 1861—1872, s. Bd. 3, S. 30 ff. — A. Brandenburg, Geschichte des Magistrats der Stadt Stralsund, Stralsund 1837 S. 12.

²⁾ Stralsunder Stadtarchiv (abgekürzt Strals. Arch.) Handschriften II. 1. Das Stralsunder Denkelbok, auch liber memorialis oder Memorialbuch genannt, beginnt 1320 und schließt 1525. Über seine Anlage und Bedeutung vgl. F. Fabricius in Balt. Stud. Bd. 46 S. 85 ff.

³⁾ Das Stralsunder städtische Museum bewahrt noch einige Laden auf, die aus schwerem Eichenholz angefertigt und mit starken, verzierten Eisenbändern beschlagen sind. Sehr wahrscheinlich handelt es sich hierbei um einige der alten Dokumentenladen.

Die Memorialbuchaufzeichnungen, die sich über den Zeitraum von 1328 bis 1411 erstrecken, zeichnen sich durch eine bemerkenswerte Ausführlichkeit aus, nicht nur was den zeitweise recht lebhaften Handwechsel der Dokumentenladen anbetrifft, sondern auch hinsichtlich der Angaben über die verschiedenen Gruppen, in welche der Urkundenbestand gegliedert worden war. Infolge dieses Umstandes regten die chronologisch sich lückenlos aneinander reihenden Aufzeichnungen, deren Zahl in dem angegebenen Zeitraum neun beträgt, dazu an, sie als Grundlage zu einer Studie über die Geschäftsführung des Stralsunder Rats im 14. Jahrhundert zu verwenden. Eine derartige Untersuchung erschien um so lohnender, als deren Ergebnisse über die örtlichen Verhältnisse Stralsunds hinaus wachsen durften, denn bei Hansestädten gleicher Verfassung, wie dies bei denjenigen des wendischen Viertels zutrifft, konnte auch eine in ihren Grundzügen ähnliche Geschäftsführung angenommen werden. Die vorliegende Arbeit will demnach versuchen, eine Anzahl Aufzeichnungen des Stralsunder Memorialbuches zu einem Einblick in die Führung der Ratsgeschäfte der wendischen Städte auszuwerten, ein Gegenstand, der bisher nur andeutungsweise Behandlung erfahren hat.

Mit der Verleihung des Lübisches Stadtrechtes an Stralsund durch den Rügenfürsten Wizlaw I. im Jahre 1234 erhielt der zur Leitung des Gemeinwesens fraglos schon früher bestehende Ausschuß ein verfassungsgemäß festes Gepräge, was rein äußerlich schon dadurch seinen Ausdruck fand, daß dessen Mitglieder fortan die Bezeichnung „consules“ führten.¹⁾ Der neu geschaffene Rat muß sofort zielbewußt an die Arbeit gegangen sein, denn wenn auch seine früheste urkundliche Erwähnung als selbständige Körperschaft erst aus dem Jahre 1267 stammt²⁾, die bis dahin schon erzielten Privilegien der Fürsten, die

¹⁾ Brandenburg, Gesch. d. Magistr. S. 1.

²⁾ Pomm. UB. Bd. 2 Nr. 824.

Verträge mit ihnen und anderen Städten sind unstreitig als Früchte seiner emsigen Tätigkeit zu betrachten. Da alle diese Abmachungen schriftlich niedergelegt wurden, bildete sich ein Urkundenbestand, der einstweilen noch klein war, sehr bald jedoch eine erhebliche Bereicherung erfahren sollte. Die Stadt blühte schnell auf und beteiligte sich lebhaft an hansischen Angelegenheiten, der Geschäftsumfang des Rates vergrößerte sich und der durch all diese Umstände bedingte rege Briefwechsel ließ die Dokumentenbestände bald anschwellen. Da galt es, diese in sicheren Gewahrsam zu bringen, sie vor Feuersgefahr zu behüten und besonders vor unbefugter Einsichtnahme, wenn nicht gar vor Entwendung zu schützen.¹⁾ Während zu diesem Zweck anderwärts Räume im Rathause oder in Kirchen zur Verfügung standen, lagen die Verhältnisse für Stralsund ungünstiger.

Ein Rathaus besaß die Stadt in den frühesten Zeiten noch nicht, sondern nur ein Kaufhaus, das aus zwei langgestreckten, parallel laufenden, durch eine Straße getrennten Häusern bestand, die wohl mehr als Lagerräume dienten und vielleicht ein Versammlungszimmer, kaum aber einen für Archivzwecke benutzbaren Raum aufzuweisen hatten.²⁾ Auffallend ist immerhin, daß man nicht in der St. Nikolaikirche ein Gemach zur Aufbewahrung der Urkunden herrichten ließ, doch glaubt A. Brandenburg in der Scheu davor, das wertvolle Schriftgut in einem gewissermaßen fremden Gebäude dazu noch an gemeinschaftlicher Stelle niederzulegen, eine Begründung hierfür zu erblicken.³⁾

Der Weg, den nun der Stralsunder Rat beschritt, war ungewöhnlich, wenn er auch wenigstens teilweise durch in Lübeck schon früher getroffene ähnliche Maßnahmen vorgezeichnet erscheint. Nach der Chronik des Lübischen

¹⁾ Vgl. hierzu auch Otto Fock, a. a. O. — HGbl. 1871 S. VI. — Wehrmann, Das Lübecker Archiv, Zs. des Vereins für Lübecker Geschichte und Altertumskunde Bd. 3, (1873) S. 349—406.

²⁾ Brandenburg, Gesch. des Magistr. S. 12.

³⁾ Brandenburg, Das rathäusl. Archiv S. 77.

Kanzlers Albrecht Bardewik vom Jahre 1298¹⁾ hatte man dort die Urkundenbestände zum Teil in der Tresekammer untergebracht, zum Teil sie aber auch der persönlichen Obhut eines oder mehrerer Ratsherren unterstellt. Wahrscheinlich griff der Stralsunder Rat auf diesen Brauch zurück, als er sich entschloß, seine Dokumentenbestände auf kleine handliche und verschließbare Kästen zu verteilen, und diese zur persönlichen Aufbewahrung einigen seiner Mitglieder anvertraute. Anfänglich ging man in der Vorsicht so weit, Dokumentenlade und Schlüssel getrennt verschiedenen Ratsherren zu übergeben und im Jahre 1300²⁾, als die Zahl der Laden schon vier betrug, verabfolgte man diese den Ratsherren Nicolaus Gripeswolt³⁾, Eselsuot⁴⁾, Strateburch⁵⁾ und Johannes von Gnogen⁶⁾, die Schlüssel dagegen den Ratsherren Conradus Rederi⁷⁾, Johannes Woltorp⁸⁾, Johannes de Meppen⁹⁾ und Arnoldus Reuele.¹⁰⁾ Später sah man jedoch von dieser Vorsichtsmaßregel ab und übergab Lade

¹⁾ F. H. Grauthoff, Die lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache. Hamburg (1829) Bd. 2, Chronik des Kanzlers Albrecht von Bardewik S. 413ff.

²⁾ F. Fabricius, Das älteste Stralsunder Stadtbuch 1270—1310, Berlin 1872, V. 4.

³⁾ Gripeswolt, Nicolas von. Consul 1286 (Fabricius, Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp, Stettin 1891 S. 31); antiquus consul 1313 (R. Ebeling, Das zweite Stralsunder Stadtbuch Stralsund 1903 Nr. 3628).

⁴⁾ Eselsuot(h), Hinricus. Proconsul 1293 (Cop. Neuenkamp S. 39) antiquus consul 1301 (Ältestes Stadtbuch VIII. 208).

⁵⁾ Strateburch (Straceborch), Johannes de. Consul 1293 (Cop. Neuenkamp S. 40); dominus 1308 (Ältestes Stadtbuch IV. 240).

⁶⁾ Gnogen, Johannes de. Consul 1286 (Cop. Neuenkamp S. 40); ebenso 1313 (Zweites Stadtbuch Nr. 3628).

⁷⁾ Rederi, Conradus. Consul 1286 (Cop. Neuenkamp S. 31); ebenso 1313 (Zweites Stadtbuch Nr. 3628).

⁸⁾ Wolt(d)orp(e), Johannes. Consul 1286 (cop. Neuenkamp S. 31); ebenso 1306 (a. a. O. S. 31).

⁹⁾ Meppen, Johannes de. Consul 1300 (Ältestes Stadtbuch V. 4); ebenso 1308 (Cop. Neuenkamp, S. 46).

¹⁰⁾ Reuele, Arnoldus. Consul 1286 (Cop. Neuenkamp S. 31); antiquus consul 1301 (Ältestes Stadtbuch VIII. 208).

nebst Schlüssel dem gleichen Ratsmitgliede, wenigstens enthält keine der nachfolgenden Aufzeichnungen mehr eine Andeutung über die Anwendung jener einst üblichen Maßnahme.

Der Brauch, die Dokumentenladen in die Obhut von Ratsherren zu geben, muß sich durchaus bewährt haben, denn er wurde während des ganzen 14. Jahrhunderts beibehalten, obschon bestimmte Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß inzwischen längst eine Stelle geschaffen worden war, an welcher wertvolles Schriftgut sicher niedergelegt werden konnte, und zwar aus folgenden Gründen. Zunächst sagen die Memorialbucheintragungen nichts über den Verbleib jener Dokumente aus, welche die Stadtverwaltung in Heft- oder Buchform anlegen ließ. Dabei beginnt das älteste Stadtbuch schon mit dem Jahre 1270¹⁾ und es liegen auch Einnahmeregister seit 1278²⁾ vor. Das älteste Bürgerbuch nimmt 1319³⁾ seinen Anfang, das Memorialbuch 1320⁴⁾ und das Verfestungsbuch 1328.⁵⁾ Die vor 1300 begonnenen Bücher, die noch wenig umfangreich waren, können bis dahin und auch noch etwas länger sehr wohl ihren Platz in einer der Dokumentenladen gehabt haben, später sind sie jedoch bestimmt an einem anderen Ort, den Hoogeweg in der Kanzlei vermutet, aufbewahrt worden.⁶⁾ In den Jahren zwischen 1300 und 1328 ist überhaupt das ganze Schrifttumswesen des Rates, wie weiter unten dargelegt werden wird, planmäßig geregelt worden und dabei auch eine scharfe Trennung zwischen Privilegien, Verträgen und Briefen sowie den städtischen Büchern gemacht worden. Die chronikalischen Berichte⁷⁾ deuten ja, ihres

1) S. oben S. 92 Anm. 2.

2) Vgl. Hoogeweg, a. a. O. S. 87.

3) R. Ebeling, Das älteste Stralsunder Bürgerbuch, Veröff. der Histor. Kommission für Pommern Bd. 1 Heft 2. Stettin 1925.

4) Vgl. oben S. 89 Anm. 2.

5) O. Francke, Das Verfestungsbuch der Stadt Stralsund, Halle 1875.

6) Vgl. Hoogeweg, a. a. O. S. 87 und 88.

7) Vgl. Brandenburg, Gesch. des Magistr. S. 12.

schmückenden Beiwerks entkleidet, darauf hin, daß nach 1316 der Ausbau des Rathauses in die Wege geleitet und dabei natürlich auch für die Schaffung von Verwaltungsräumen Sorge getragen wurde. Die Stadtbücher in ihren verschiedenen Formen dürften dann in der Kanzlei aufbewahrt worden sein, und es erhebt sich nun die Frage, weshalb man nicht auch die Dokumentenladen in ihr unterbrachte, sondern sie noch jahrzehntelang immer wieder unter die Ratsmitglieder verteilte. Die früheren Bedenken wegen ungenügender Sicherheit waren doch nunmehr hinfällig geworden und der Inhalt der Stadtbücher stand an Wert dem der Urkunden nur wenig nach.

In seiner Arbeit „Über die Entstehung und den Untergang der älteren deutschen Stadtverfassungen“ vertritt von Tippelskirch die Ansicht¹⁾, daß besonders in den Städten lübischen Rechts sich eine schon frühzeitig begonnene Verteilung der Verwaltungsgeschäfte nachweisen lasse, und führt dabei für Lübeck unter anderem das Vorhandensein von zwei Kämmerern, einem Ratmann für die Tresekammer, einem anderen für die „handfesten“, und von je zwei Weinmeistern, Marktmeistern und Wettmeistern im Ausgang des 13. Jahrhunderts an. In Stralsund treten die Kämmerer schon im ältesten Stadtbuch auf²⁾ und das Amt der Weinherren verzeichnen die Einnahmeregister.³⁾ Demnach bestand auch hier frühzeitig eine Verteilung der Ratsgeschäfte und die Vermutung liegt nahe, daß diese auch auf diplomatische Obliegenheiten ausgedehnt worden ist. Das bedeutet nun hinsichtlich der Dokumentenladen nichts anderes, als daß der Betreuer einer solchen auch den mit ihrem Inhalt verknüpften Geschäftszweig zu verwalten hatte, daß er also mit dem Empfang der Lade auch das entsprechende De-

¹⁾ v. Tippelskirch, Über die Entstehung und den Untergang der älteren Stadtverfassungen. Balt. Stud. Bd. 19 S. 136.

²⁾ Ältestes Stadtbuch I. 163.

³⁾ Verzeichnisse der Einnahmen und Ausgaben. Strals. Arch. Handschriften I. 18.

zernat übertragen erhielt. Diese Annahme kann ihre Erhärtung darin finden, daß zu wiederholten Malen die gleiche Dokumentenlade bei einer Neuverteilung auch dem gleichen Ratsherrn wieder verabfolgt wurde.

Ob im Jahre 1300 die Urkunden schon in einer gewissen Ordnung auf die vier Laden verteilt waren, läßt sich aus der Stadtbucheintragung nicht entnehmen, da sie nur von „latule priuilegiorum“ spricht, ein Ausdruck, der sinngemäß zwar auch in der nächstfolgenden Aufzeichnung von 1328 als deren Eingangsformel wiederkehrt, obschon die hier erstmalig in Erscheinung tretenden Inhaltsangaben der Laden auch Briefe erwähnen. Wenn im Jahre 1300 eine Trennung der Urkunden nach bestimmten Grundsätzen noch nicht bestanden haben sollte, dann müssen die Bemühungen, eine Ordnung in die Dokumentenbestände zu bringen, doch sehr bald eingesetzt haben. Hierzu zwang allein schon die nach 1300 eintretende starke Vermehrung des Schriftgutes, und wenn im Jahre 1328 auch der Plan, nach dem man die Dokumente zu ordnen versuchte, noch nicht gänzlich festlag, so hatte man bis 1337 die Arbeiten doch soweit gefördert, daß von nun ab keine Veränderung in der Unterteilung mehr vorgenommen zu werden brauchte, sondern nur noch Erweiterungen in Frage kamen. Grundsätzlich trennte man die Dokumente nach deren Aussteller und bezeichnete dementsprechend auch die Lade, die zur Aufbewahrung einer solchen Abteilung zu dienen hatte. So gab es unter anderem eine Lade „cum literis regis Norwegie“ oder eine andere „cum literis episcoporum et abbatum Nouicampi“. Schon die letzte Bezeichnung weist darauf hin, daß man, wenn die Stärke der verschiedenen Urkundenbündel es zuließ, deren mehrere aus Raumersparnis in einer Lade vereinigte, wie dies in größerem Maßstabe bei der „latula cum literis ducis Wartislai, Johannis Dotenbergh, zona Magnopolensium et de Werle“ der Fall war. Wurde eine der vorläufig so vereinigten Unterabteilungen zu umfangreich, dann räumte man ihr eine besondere Lade ein.

Einen erheblichen Raum beanspruchen naturgemäß die Urkunden und Briefe der Rügenfürsten, die im Jahre 1328, also kurz nach dem Erlöschen des Rügenschon Fürstengeschlechtes, allein vier Laden anfüllen. Die Zahl der „latule cum priuilegiis (oder auch ‚literis‘) principum Ruyanorum“ schwankt ständig, anfänglich wohl infolge der noch nicht abgeschlossenen Ordnungsarbeiten, später jedoch aus einem anderen Grunde. Gelegentlich wurde nämlich der festgelegte Trennungsplan der Urkunden nach Ausstellern durchbrochen, um einer, wenn auch nur zeitweiligen Ordnung nach sachlichen Gesichtspunkten Raum zu geben. So finden sich in manchen Sammelladen plötzlich Briefe der Rügenfürsten vor und es vermindert sich für die Berichtsperiode dann die Zahl der für diese Dokumente vorgesehenen Laden. Da sich ähnliche Umgruppierungen auch in bezug auf andere Dokumentengruppen beobachten lassen, gewinnt die oben erwähnte Annahme an Bedeutung, daß jeder Ratsherr mit Empfangnahme der Lade auch die mit deren Inhalt verbundenen Ratsgeschäfte zu verwalten hatte. Die Entwicklung der mannigfachen Geschäftszweige des Rates machten je nach dessen diplomatischer Einstellung gelegentliche Überschneidungen unvermeidlich und der Trennungsplan der Urkunden nach den Ausstellern konnte besonders dann nicht eingehalten werden, wenn ein Ratsherr bei der Abwicklung eines Geschäftsvorfalles seines Dezernates hierzu auch der „Vorgänge“ benötigte. Trotz dieser kleinen Umänderungen wurde der 1328 erstmalig erkennbare Ordnungsplan keineswegs hinfällig, sondern bei jeder Neuverteilung der Laden erscheinen die in ihnen lagernden Dokumentengruppen mit ihrer hergebrachten Grundbezeichnung. Daran änderte auch nichts, daß mancher Ladeninhalt im Laufe der Jahrzehnte allmählich „archivreif“ geworden sein mußte, denn eine Trennung in Briefe des „laufenden Geschäftsganges“ und in solche, die aus dem Verkehr herausgenommen werden konnten, ist nirgendwo feststellbar.

Kurz nach der Mitte des 14. Jahrhunderts machen sich,

wie schon erwähnt, Anzeichen dafür bemerkbar, daß nunmehr im Rathaus ein Raum zur Verfügung stand, der genügend Sicherheit zur Aufbewahrung der Dokumente bot. Zunächst ließ der Rat im Jahre 1358 eine Kiste anfertigen, die zur Aufnahme der Dokumentenladen bestimmt war¹⁾, dann gelangte 1365 eine Lade, deren Verschuß schadhaft geworden war, gar nicht zur Verteilung, sondern verblieb „in pretorio“ und endlich verminderte sich von 1369 an die Zahl der an namhaft gemachte Ratsherren verabfolgten Laden, da die übrigen nunmehr in die Obhut der Kämmerer gegeben wurden, also wohl im Rathaus ihren Platz fanden. Bei der letzten Verteilung der Laden, die im Jahre 1411 stattfand, verblieben mehr als die Hälfte derselben in den Händen der Kämmerer. Die Geschäftsführung des Rates wurde mehr und mehr zentralisiert und in die Zeit zwischen 1411 und 1420 ist auch die Anstellung des ersten Syndicus zu verlegen. Dieser, Detlev Sum, ist urkundlich 1420 nachweisbar²⁾ und zehn Jahre später war neben seinem Nachfolger Magister Henningus Settegroppe auch der Protonotar Joachim de Horst tätig.³⁾ Die Aufbewahrung der Dokumentenladen durch Ratsherren war damit einer solchen im Rathaus selbst endgültig gewichen und die Durchführung wichtiger Geschäfte des Rats, die seit der Stadtgründung von dessen Mitgliedern besorgt wurde, war zur Aufgabe beamteter Personen geworden.

Die im Memorialbuch enthaltenen Aufzeichnungen⁴⁾ wurden an folgenden, in ihren Abständen sehr schwankenden Zeitpunkten niedergeschrieben: 1328, 1336, 1337,

1) Item Detmaro Mordorp quadam cista ad latulas literarum 16 m., a. a. O. S. oben S. 94 Anm. 3.

2) Liber de hereditatum vendicione et resignacione, fol. 9a. Strals. Arch. Handschriften I. 4.

3) Liber memorialis, fol. 177^b. Strals. Arch. Handschriften II. 1.

4) In gleicher Reihenfolge befinden sich die Eintragungen im Memorialbuch auf den Blättern 1a, 5a, 5a, 3a, 3a, 3b, 4a, 4b, 4b. Über die auffallend räumliche Nähe dieser zeitlich auseinanderliegenden Aufzeichnungen vgl. F. Fabricius, Balt. Stud. Bd. 46 S. 85 ff.

1361 circa festum penthecostes (Mai 16.), 1365, 1369 sabbatho post corporis Christi (Juni 2.), 1390 sabbatho post natiuitatem beate virginis Marie (September 10.), 1402 in vigilia assumptionis (August 14.) und 1411. Diese Zeitangaben verstehen sich für die erste Niederschrift, denn jede Änderung in der Bezeichnung der Dokumentenlade oder ein Wechsel in der Person des Betreuers wurde zwar gewissenhaft nachgetragen, jedoch ohne Zeitangabe. Der Schreiber durchstrich einfach die betreffenden Stellen der ersten Fassung und setzte den neuen Text entweder darüber oder dahinter. Erneute Änderungen wurden in der gleichen Weise vorgenommen, so daß einige der Aufzeichnungen mit Streichungen und Zusätzen derartig überhäuft sind, daß die erste Niederschrift unter ihnen fast verschwindet.

Die äußere Form der Aufzeichnungen bleibt so wie sie 1328 zum ersten Male auftritt bis zum Jahre 1411 unverändert. Der nie fehlenden Eingangsformel, die 1328 noch „*isti habent latulas cum priuilegiis*“, später aber „*latulas civitatis habent habent isti*“, oder „*latulas cum literis habent subscripti*“ oder auch ganz kurz „*latulas habent*“ lautet, folgen in Listenform untereinander geschrieben die Inhaltsbezeichnungen der Laden und daneben die Namen der zu ihrer Aufbewahrung bestellten Ratsmitglieder. Die Aufzeichnung vom Jahre 1337 ist ganz durchstrichen und enthält keinerlei Änderungen oder Zusätze, diejenige von 1402 ist offenbar unvollständig, da sie mitten im Satze abbricht. Außerdem sind die beiden letzten Sätze von einer anderen Hand geschrieben. Die letzte Eintragung von 1411 enthält ebenfalls keine Änderungen, wahrscheinlich weil bald danach die Anstellung des Syndicus erfolgte und damit die Tätigkeit der Ratsherren als Betreuer der Dokumentenladen ihr Ende erreicht hatte.

Zwei der Eintragungen sind schon bruchstückweise im Druck erschienen¹⁾, bruchstückweise insofern, als die zahl-

¹⁾ Brandenburg, Das rathäusl. Archiv, a. a. O. S. 77 Anm. 1 und S. 78 Anm. 4. — H. Hoogeweg, a. a. O. S. 88.

reichen Streichungen und Änderungen des Originals keine Berücksichtigung fanden und lediglich derjenige Text wiedergegeben ist, der als erste Niederschrift der Aufzeichnung zu gelten hat. Für die vorliegende Arbeit sind jedoch gerade die Tilgungen und Verbesserungen von grundlegender Bedeutung, und es erscheint daher angebracht, wenigstens eine der Eintragungen vollständig, nebst genauer Beschreibung ihres Aussehens hier wiederzugeben. Hierzu ist besonders die Eintragung des Jahres 1328 geeignet, welche sich im Memorialbuch auf der Rückseite des ersten Blattes befindet. Sie gibt nicht nur ein treffliches Bild des Aussehens der Eintragungen im allgemeinen, sondern die vielen Streichungen und Verbesserungen kennzeichnen augenfällig die Zeit ihrer Niederschrift, das Jahr 1328, in der noch Unklarheit darüber herrschte, nach welchem Plan die Verteilung der Dokumente auf die Laden durchzuführen wäre.

Isti habent latulas cum priuilegiis

Culpe cum antiquis literis^{a)} Hermannus Stenhagen episcopi^{b)} Hin[ricus] Daleuitze regum^{c)} Godeke Lensen principis Ruyanorum^{d)} Albertus Rockut principis Ruyanorum^{e)} Nicolaus Velin ducis Wartislai^{f)} Jo[hannes]

- a) Antiquis literis wurde gestrichen und von einer jüngeren Hand durch *conspirationis vasallorum* ersetzt.
- b) Zuerst wurde *episcopi* gestrichen und durch *diuersas literas* ersetzt, dann wurde auch der Name gestrichen und von einer dritten Hand durch Albertus Houener ersetzt.
- c) Hinter *regum* wurde hinzugefügt: *et comitis Gherardi*; darauf das Ganze wieder durchstrichen.
- d) Wurde gestrichen und *Meyno Raceborch principis Ruyanorum* dahinter geschrieben.
- e) Ist ganz unterstrichen und darüber *episcopi et abbatis* geschrieben. Dann wurde auch dieses gestrichen und dahinter *diuersarum literarum* gesetzt, endlich wurde alles erneut gestrichen.
- f) Ist unterstrichen, am Schluß der ganzen Eintragung ist jedoch wiederholt: *Conradus Albus ducis Wartislai et sone dominorum de Werle*; darauf wurde der Name gestrichen und durch Martinus Kalsowe ersetzt. Am Rande des Blattes steht eingedrängt und undeutlich *Jo[hannes] Wreen* oder *Ja[cobus] de Wilsen*, darüber wieder *et principis Ruyanorum*.

Goltoghe principis Ruyanorum^{g)} Bernhardus de Dorpen Norwegie^{h)} Conradus Voghe principis Ruyanorum.¹⁾

- g) Wurde gestrichen und dahinter geschrieben: Cerstianus de Brema Jo[hannes] Albus, Arnoldus Pes; dann wurden auch diese Namen gestrichen und darüber geschrieben: Gherardus Leo principis Ruyanorum.
- h) Der Name wurde gestrichen und ersetzt durch Jacobus de Wilsen, Conradus Pes, Thidericus Dorpen.
- i) Der Name wurde gestrichen und durch Martinus Kalsowe ersetzt.

Aus dieser Eintragung geht nun hervor, daß neun Laden zur Verfügung standen, auf welche der ganze Dokumentenbestand zu verteilen war, aber ebenso deutlich kennzeichnet sie auch eine noch herrschende Unklarheit über den Ordnungsplan selbst. Man packt die Laden mehrfach um und es gibt sogar noch Dokumentenbündel, die einstweilen eine allgemeine Bezeichnung tragen.

Acht Jahre später, in der Eintragung von 1336 macht sich eine größere Bestimmtheit bemerkbar und im Jahre 1337 liegt der Ordnungsplan für die neun Laden endgültig fest. Knüpfte in der Folgezeit der Rat neue Verbindungen an, dann wurden die hieraus hervorgehenden Urkunden und Briefe entweder einer schon bestehenden Dokumentenlade hinzugefügt oder eine neue dafür angelegt. Bei der letzten Verteilung im Jahre 1411 waren dann zwölf Laden vorhanden.

Nachfolgend möge nun das allmähliche Entstehen dieser Laden Behandlung finden und gleichzeitig die Reihe derjenigen Ratsherren aufgeführt werden, die zu deren Aufbewahrung vom Rate bestellt wurden. Die Überschriften der Absätze geben diejenige Benennung der Laden wieder, welche als die vollständigste und endgültigste feststellbar war.

1. Latula cum literis illorum de Pudbuzk, super gwerra Ruyanorum et conspiracyonis vasallorum.

Zwischen 1328 und 1336 vereinigte man die literae conspiracyonis vasallorum et illorum de Pudbuzk, fügte 1365

noch diejenigen super gwerra Ruyanorum hinzu und beließ es dabei, bis im Jahre 1390 die Lade von den Kämmerern übernommen wurde.

	1328—1336	Thidericus de Culpe.
	1336—1337	Thidericus, filius Albi Bertholdi. Arnoldus Gholdenstede.
	1337	Gherardus Kindervater.
	1361	Albertus Broyeland.
	1365	Hinricus Scheele.
	1369	Hermanus de Dorpen.
zwischen	1369 und 1390	Gherlacus Badeysern.
	1390	Gottfried Nybe.
nach	1390	Camerarii.

2. Latula cum literis episcoporum et abbatum Nouicampi.

Der Inhalt dieser Lade, die offenbar schon früher den Briefen der Geistlichkeit gewidmet war, wurde nach 1328 um diejenigen der Äbte von Neuenkamp erweitert und erfuhr dann keinen neuen Zuwachs an anders gearteten Briefen. Im Jahre 1369 ging die Lade in die Hände der Kämmerer über.

	1328	Hermannus Stenhagen.
zwischen	1328 und 1336	Albertus Hoevener. Albertus Rockut.
	1336	Albertus Rockut.
zwischen	1336 und 1361	Gherardus Kannemaker.
	1361	Bernardus de Brema.
zwischen	1361 und 1365	Wenemarus Bockhorn.
	1365	Wenemarus Bockhorn.
	1369	Johannes Wreen.
nach	1369	Camerarii.

3. Latula cum literis regis Dacie et comitis Holtzacie.

Zu den Königsbriefen kamen nach 1328 die literae comitis Gherardi. Im Jahre 1361 wurden dann die Königsbriefe durch den Zusatz regis Dacie näher gekennzeichnet und gleichzeitig auch die literae comitis Gherardi ihrem Zuwachs entsprechend mit der umfassenderen Bezeich-

nung comitis Holtzacie versehen. Im Jahre 1369 ging die Lade an die Kämmerer.

	1328	Hinricus Daleuitze.
	1336	Johannes Wreen.
zwischen	1336 und 1337	Hinricus Badeysern.
	1337	Hermanus de Rode.
	1361	Gherardus Kindervater.
zwischen	1361 und 1365	Ludolfus de Culpen.
	1365	Ludolfus de Culpen.
	1369	Hinricus Crudener.
nach	1369	Camerarii.

4. *Latula cum literis ducis Wartislai, Johannes Dotenberch, principis Ruyanorum, zona Magnapolensium et de Werle.*

Im Jahre 1328 enthielt diese Lade nur literae ducis Wartislai, bis dann 1336 auch diejenigen Johannis Dotenberch, zona Magnopolensium et de Werle hinzukamen. Im gleichen Jahre ergänzte man, vermutlich aus sachlichen Gründen, den Inhalt durch einen Teil der Dokumente der Rügenfürsten.

	1328	Nicolaus Velin.
zwischen	1328 und 1336	Conradus Albus.
		Martinus Kalsowe.
	1336	Godeke Lensan.
	1337	Godeke Ghiso.
	1361	Godeke Ghiso.
zwischen	1361 und 1365	Hinricus Scheele.
	1365	Hinricus Crudener.
	1369	Borchardus Plocze.
zwischen	1369 und 1390	Hinricus de Unna.
	1390	Hinricus de Unna.
zwischen	1390 und 1402	Johannes Schulow.
	1402	Johannes Culpe.
	1411	Nicolaus Voghe.

5. *Latula cum literis regis Norwegie.*

Für die Dokumente der Könige von Norwegen war schon im Jahre 1328 eine Lade bereit gehalten worden, die auch in der Folgezeit lediglich für diese Zwecke vorbehalten wurde.

1328	Bernardus de Dorpen.
zwischen 1328 und 1336	Jacobus de Wilsen. Conradus Pes. Thidericus de Dorpen.
1336	Thidericus de Dorpen.
zwischen 1336 und 1337	Johannes Morrian.
1337	Albertus Broyeland.
1361	Gherardus Kindervater.
zwischen 1361 und 1365	Ludolfus de Culpen.
1365	Ludolfus de Culpen.
1369	Thidericus de Unna.
zwischen 1369 und 1390	Albertus Ghildehusen.
1390	Albertus Ghildehusen.
zwischen 1393 und 1402	Arnoldus de Zoest.
	wurde weiter nicht mehr aufgeführt.

6. Latula cum literis principis (principum) Ruyanorum.

Den Hauptbestandteil aller Dokumente machten im 14. Jahrhundert die Urkunden und Briefe der Rügenfürsten aus, die wohl auch im wesentlichen die vier Laden vom Jahre 1300 angefüllt haben mögen. Sie bildeten für den Rat lange Zeit hindurch einen wichtigen Rückhalt bei der Behandlung der meisten Innen- und Außenpolitischen Angelegenheiten und oft sah er sich genötigt, die Dokumentensammlungen anderer Laden zu deren besserem Verständnis durch Rügensche Fürstenurkunden zu ergänzen. Von 1365 ab erscheint auch der Name Bertram Wulflams unter den Hütern dieser Dokumentenladen. In der Eintragung von 1390, deren Geltungsbereich bis zum Jahre 1402 geht, ist der Name Wulflams gestrichen und durch „dominus Kerstianus Zarnow“ ersetzt.¹⁾ Doch auch dieser Name mußte gestrichen werden und an dessen Stelle erscheint Elerus Burow. Schon mit dem Jahre 1390

¹⁾ Nach Bertram Wulflams Flucht aus der Stadt im Jahre 1391 war sein schärfster Gegner, Karsten Sarnow, zum Bürgermeister erwählt worden. Doch bald vermochten es die Anhänger Wulflams, wieder Oberhand zu gewinnen und beschuldigten Sarnow, der Stadt großen Schaden zugefügt zu haben. Am 28. Juni 1393 wurde Karsten Sarnow auf dem Alten Markte in Stralsund enthauptet.

begann der Rat die Laden mit den Dokumenten der Rügenfürsten einzuziehen und den Kämmerern zu übergeben.

1328

Godeke Lensan.
Albertus Rockut.
Johannes Goltoghe.
Conradus Voghe.

zwischen 1328 und 1336

Meyno Raceborch.
Cerstianus de Brema.
Johannes Albus.
Arnoldus Pes.
Gherardus Leo.
Martinus Kalsowe.

1336

Godeke Lensan.
Johannes Wreen.
Arnoldus Pes.
Johannes Kosuelt.
Gherwinus Schulow.

zwischen 1336 und 1337

Bernhardus de Dorpen.
Arnoldus de Essend.
Johannes Brunswic.
Godeke Ghiso.

1337

Bernardus de Dorpen.
Gherwinus Schulow.
Ludeke Culpe.
Swanke.

1361

Arnoldus Gholdenstede.
Hermanus de Rode.

1365

Arnoldus Gholdenstede.
Hermanus de Rode.

zwischen 1365 und 1369

Bertram Wulflam.
Conradus Witte.

1369

Ludeke Culpe.
Hermanus de Rode.
Bertram Wulflam.
Hinricus Scheele.

zwischen 1369 und 1390

Hinricus Scheele.
Johannes Rughe.
Nicolaus Zeghefrid.

1390

Bertram Wulflam.
Nicolaus Zeghefrid.
Hermann Crudener.
Camerarii.

zwischen 1390 und 1402 Karsten Sarnow.

Elerus Burow.

Arnoldus Zoest.

Johannes Rockut.

Gherardus Papenhaghen.

Camerarii.

1402

Gherardus Papenhaghen.

Nicolaus Zeghefrid.

Wulfardus.

Camerarii.

1411

Gherardus Papenhaghen.

Arnt Poleman.

Camerarii.

7. Latula cum literis Marchionis Brandenburgensis, principis Ruyanorum, ducis Wartislai, ducum Magnapolensium et illorum de Putbuske et literas Ossenrey.

Als diese Lade 1337 neu angelegt wurde, enthielt sie zunächst nur die Briefe des Markgrafen von Brandenburg. Im Jahre 1361 kamen dann einige Dokumente der Rügenfürsten hinzu und 1365 legte man die Dokumente des Herzogs Wartislav von Pommern, der Herzöge von Mecklenburg, derer von Putbus und schließlich noch die Briefe, welche das Besitztum der Stralsunder Familie Ossenrey betrafen, hinzu

1337 Brunswic.

1361 Hinricus Scheele.

zwischen 1361 und 1365 Albertus Broyeland.

1365 Hinricus Crudener.

1369 Hermanus Rybe.

zwischen 1369 und 1390 Thidericus Crudener.

Gregorius Zwerting.

1390 Gregorius Zwerting.

zwischen 1390 und 1402 Albertus Ghildehusen.

1402 Johannes Culpe.

1411 Johannes Culpe.

8. Latula cum literis juris spiritualis et sedis apostolice.

Im Jahre 1361 angelegt, wurde diese Lade durch Hinzufügung der Papsturkunden 1365 erweitert.

	1361	Hermanus de Rode.
	1365	Gherardus Lowe.
	1369	Conradus Witte.
zwischen	1369 und 1390	Gherardus Lowe.
	1390	Thidericus de Dorpen.
zwischen	1390 und 1402	Bernhardus de Rode.
	1402	fand keine Neuverteilung statt.
	1411	Bernhardus de Rode.

9. Latula cum literis principis Ruyanorum cum nota.

	1361	Gotfridus Ghiso.
	1365	Gotfridus Ghiso.
	1369	Hermanus de Rode.
zwischen	1369 und 1390	Hinricus Scheele.
nach	1390	Camerarii.

10. Latula cum literis diuersarum militum et armigerorum super bonis ciuitatis obligatis.

1369 Camerarii.

11. Latula cum literis ducis Wartislai junioris.

1369 Camerarii.

12. Latula cum literis exquisitis.

1411 Camerarii.

Nicht immer war es der Tod, der den zeitweilig recht lebhaften Wechsel der zur Aufbewahrung von Dokumentenladern bestellten Ratsherren verursachte. Während in den Listen viele Namen nur einmal und auch für nur kurze Zeit erscheinen, verwalteten andere Ratsherren dagegen wiederholt ihr Betreueramt und erhielten manchmal gleichzeitig auch mehrere Laden ausgehändigt. Länger als zwei Jahrzehnte befanden sich zwei und mehr Dokumentenladern in der Obhut der Ratsherren Godeke Ghiso, Arnoldus Gholdenstede, Ludeke Culpe und Hermanus de Rode, und 15 Ratsmitglieder genossen solches Vertrauen — oder zeigten sich so gewandt in der

Verwaltung des ihnen mit der Lade überwiesenen Geschäftszweiges —, daß man sie bei einer Neuverteilung im Besitz der bisherigen beließ. Ein Zeichen besonderen Vertrauens war es unstreitig für jeden Ratsherrn, zur Aufbewahrung einer Dokumentenlade erwählt zu werden, und es ist daher kein Zufall, daß sich in der Reihe der so bevorzugten Ratsmitglieder viele befinden, die Stralsund auf Hansetagungen zu vertreten hatten.

Dokumente oder Briefe hansischer Angelegenheiten enthielten die Dokumentenladen allerdings nicht, da diese nach den damaligen Gepflogenheiten meist im Original unter den beteiligten Hansestädten in Umlauf gesetzt wurden und leider nur selten an den ursprünglichen Empfänger zurückgelangten.¹⁾ Außerdem verfügte zu der Zeit, in welcher Stralsund im Mittelpunkt hansischer Kriegshandlungen stand und sicherlich einen lebhaften Briefwechsel unterhielt, der Rat schon über einen Archivraum im Rathause, in welchem die teilweise geheim zu haltenden Nachrichten sicher untergebracht werden konnten.

Die Memorialbucheintragungen vermögen einen nahezu hundert Jahre umfassenden Überblick eines Teiles der Ratsgeschäfte Stralsunds zu vermitteln. Aus den kleinen Anfängen von 1300 erwuchs mit der Zeit eine Verwaltungsarbeit, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von den Ratsherren ehrenamtlich kaum mehr zu bewältigen war, die nach und nach in den Bereich der Kämmerer überging und schließlich, zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in den Händen beamteter, juristisch vorgebildeter Personen vereinigt wurde.

Die nachstehende Aufstellung enthält die Namen sämtlicher in den neun Eintragungen vorkommender Ratsherren, wobei die Schreibweise derjenigen des Memorialbuches entspricht.

¹⁾ Vgl. auch H. Hoogeweg, a. a. O. S. 89.

Liste der zur Aufbewahrung der Dokumenten-
laden bestellten Stralsunder Ratsmitglieder.¹⁾

Albi Bertholdi, Thidericus filius (1336—1355). Consul
1336, Judex 1337, Testament zwischen 1341 und
1355.²⁾

Albus, Conradus (1322—1336). Consul 1322, macht
1329 sein Testament.³⁾

Albus, Johannes (1313—1337). Oldermannus 1313, Do-
minus 1337.

Badeysern, Gherlacus (1355—1390). Consul 1355, Judex
1385—1386.

Badeysern, Hinricus (1336—1360). Consul 1336, Vina-
tor⁴⁾ 1346, Testament zwischen 1337 und 1360.⁵⁾

Bockhorn, Wenemaricus (1361—1366). Consul 1361,
Judex 1363—1365, besuchte 1366 die Hansetage in
Lübeck und Rostock.

¹⁾ An gedruckter Literatur wurde hierzu benutzt: Das älteste Stralsunder Stadtbuch, vgl. oben S. 92 Anm. 2. — Das zweite Stralsunder Stadtbuch, vgl. oben S. 92 Anm. 3. — Das älteste Stralsunder Bürgerbuch, vgl. oben S. 93 Anm. 3. — Das Verfestigungsbuch der Stadt Stralsund, vgl. oben S. 93 Anm. 5. — Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp, vgl. oben S. 92 Anm. 3. — Pomm. UB., hrsg. vom Staatsarchiv Stettin. — HUB., bearb. von K. Höhlbaum, K. Kunze und W. Stein. — HR., bearb. von K. Koppmann, G. v. d. Ropp und D. Schäfer. — Codex diplom. Lubicensis, beide Abteilungen. Mecklenburgisches UB., hrsg. v. Verein f. meckl. Geschichte u. Altertumskunde. Da alle diese Werke ausführliche Register besitzen, konnte auf eine eingehende Angabe jeder Belegstelle verzichtet werden. Handschriften und Urkunden sind jedoch in jedem Falle namhaft gemacht.

Das bisher urkundlich ermittelte erste und letzte Auftreten des als Ratsmitglied gekennzeichneten Namens ist hinter jedem in Klammern vermerkt. Bei den Testamentarii sind gleichfalls nur die Grenzzahlen angegeben und belegt.

²⁾ Strals. Arch. Testamente (Test.) Nr. 49 und 217.

³⁾ Test. Nr. 8 (Mai 1329).

⁴⁾ Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben, Strals. Arch. Handschr. I. 18.

⁵⁾ Test. Nr. 24 und 270.

- Bremen, Bernardus de (1360—1364). Consul 1361, Testament zwischen 1358 und 1364¹⁾, besuchte die Hansetage in Greifswald 1361 und Stralsund 1362.
- Bremen, Cerstianus de (1328—1336). Consul 1328.
- Broyeland, Albertus (1337—1368). Consul 1337, Testament zwischen 1353 und 1368.²⁾
- Brunswic, Johannes (1336—1360). Consul 1336, ebenso 1346³⁾, Testament zwischen 1350 und 1360.⁴⁾
- Burow, Elerus (1387—1422). Consul 1387, Testament zwischen 1386 und 1422.⁵⁾
- Crudener, Hermanus (1381—1391). Consul 1381, Judex 1381—1388, Testament zwischen 1379 und 1391.⁶⁾
- Crudener, Hinricus (1349—1369). Consul 1349, Testament zwischen 1350 und 1366.⁷⁾
- Crudener, Thidericus (1369—1400). Consul 1369, Judex 1374, Proconsul 1384, Testament zwischen 1371 und 1400⁸⁾, besuchte die Hansetage in Stralsund 1371 und 1385.
- Culpe, Johannes (1389—1411). Consul 1389, Proconsul 1407.
- Culpe, Ludeke (1337—1382). Consul 1337, Proconsul 1369, besuchte die Hansetage in Greifswald 1361, 1363; Grevesmühlen 1368; Lübeck 1364, 1368, 1369, 1371; Rostock 1363, 1364, 1367, 1368; Stralsund 1363, 1364, 1367, 1368, 1382; Wismar 1363.
- Culpe, Thidericus (1313—1337). Consul 1313, Testament zwischen 1334 und 1337.⁹⁾

¹⁾ Test. Nr. 230 und 285.

²⁾ Test. Nr. 195 und 312.

³⁾ Vgl. oben S. 108 Anm. 4.

⁴⁾ Test. Nr. 138 und 270.

⁵⁾ Test. Nr. 411 und 539.

⁶⁾ Test. Nr. 379 und 454.

⁷⁾ Test. Nr. 117 und 295.

⁸⁾ Test. Nr. 234 und 478.

⁹⁾ Test. Nr. 13 und 22.

- Daleuitze, Hinricus (1316—1339). Testament zwischen 1329 und 1339.¹⁾
- Dorpen, Bernardus de (1316—1340). Consul 1316, Proconsul 1325, Testament 1339.²⁾
- Dorpen, Hermanus (1355—1377). Consul 1355, Testament zwischen 1355 und 1377.³⁾
- Dorpen, Thidericus de (1310—1337). Consul 1310, Testament 1335.⁴⁾
- Dorpen, Thidericus (1379—1390). Consul 1379, Judex 1379, Testament zwischen 1377 und 1390.⁵⁾
- Essen (de), Arnoldus (1335—1346). Consul 1335, Judex 1337, Testament 1346.⁶⁾
- Ghildehusen, Albertus (1369—1402). Consul 1369, Judex 1372, Proconsul 1376, Testament zwischen 1369 und 1397⁷⁾, besuchte die Hansetage in Lübeck 1386, 1387, 1390; Stralsund 1383.
- Ghiso, Godeke (1336—1367). Consul 1336, Proconsul 1364, Testament zwischen 1344 und 1360⁸⁾, besuchte die Hansetage in Greifswald 1361, 1363; Lübeck 1365; Rostock 1363; Stralsund 1363, 1364, 1365, 1367.
- Gholdenstede, Arnoldus (1336—1365). Consul 1336, Judex 1340, Proconsul 1347, Testament zwischen 1335 und 1351⁹⁾, besuchte die Hansetage in Stralsund 1363 und 1364.
- Gholtoghe, Johannes (1316—1328). Consul 1316.
- Hoevener, Albertus (1328—1357). Consul 1328, Vorsteher des Klosters St. Jürgen am Strande ab 1337¹⁰⁾,

1) Test. Nr. 10 und 22.

2) Test. Nr. 8.

3) Test. Nr. 190 und 366.

4) Test. Nr. 17.

5) Test. Nr. 365 und 445.

6) Test. Nr. 173.

7) Test. Nr. 324 und 470.

8) Test. Nr. 69 und 270.

9) Test. Nr. 93 und 176.

10) Vgl. P. Pooth, Das Kloster St. Jürgen am Strande zu Stralsund. Balt. Stud. N. F. Bd. 36 S. 74, 77, 87.

- Proconsul 1341, Testament zwischen 1337 und 1350¹⁾, starb 1357.²⁾
- Kalsowe, Martinus (1313—1342). Oldermannus 1313, Consul 1317, Dominus et Camerarius 1338, Testament zwischen 1334 und 1342.³⁾
- Kannemaker, Gherardus (1335—1369). Consul 1335, Judex 1365, Testament zwischen 1339 und 1369⁴⁾, besuchte die Hansetage in Stralsund 1363 und 1369.
- Kindervader, Gherardus (1337—1358). Consul 1337, Testament zwischen 1350 und 1358.⁵⁾
- Koesuelt, Johannes (1336—1350). Consul 1336, Vorsteher des Klosters St. Jürgen am Strande 1347⁶⁾, Testament zwischen 1340 und 1350.⁷⁾
- Lensan, Godeke (1313—1341). Consul 1313, Proconsul 1329, Testament zwischen 1329 und 1340.⁸⁾
- Leo, Gherardus (1313—1340). Consul 1313.
- Lowe, Gherardus (1366—1390). Consul 1366, Judex 1366—1385, Testament zwischen 1366 und 1389.⁹⁾
- Morrian, Johannes (1366—1390). Consul 1336, Collectarius 1346¹⁰⁾, Testament zwischen 1339 und 1355.¹¹⁾
- Nybe, Gotfridus (1377—1395). Consul 1377, Proconsul 1391, Testament zwischen 1378 und 1392¹²⁾, besuchte den Hansetag in Skanör 1393.
- Papenhaghen, Gherardus (1388—1404). Consul 1388, Judex 1389—1392, Testament zwischen 1389 und 1404.¹³⁾

1) Test. Nr. 23 und 164.

2) Inschrift der Grabplatte in St. Nikolai-Stralsund.

3) Test. Nr. 16 und 52.

4) Test. Nr. 32 und 360.

5) Test. Nr. 162 und 229.

6) Pooth, a. a. O. S. 87.

7) Test. Nr. 162 und 229.

8) Test. Nr. 8 und 43.

9) Test. Nr. 279 und 431.

10) Vgl. oben S. 108 Anm. 4.

11) Test. Nr. 33 und 215.

12) Test. Nr. 373 und 457.

13) Test. Nr. 433 und 485.

Pes, Arnoldus (1328—1352). Consul 1328, Judex 1337, Proconsul 1347, Testament zwischen 1337 und 1352.¹⁾

Pes, Conradus (1316—1336). Consul 1316, Judex 1328.

Plocze, Burchardus (1357—1386). Consul 1357, Judex 1364, Vorsteher des Klosters St. Jürgen vor Rambin 1365—1380²⁾, Testament zwischen 1359 und 1386³⁾, besuchte die Hansetage in Bohus 1370; Lübeck 1368; 1369; Rostock 1368; Stralsund 1363, 1368, 1384; Wismar 1363.

Poleman, Arnt (1369—1411). Consul 1369, Judex 1401, Proconsul 1410, Vogt auf Schonen 1399, 1407, besuchte den Hansetag in Lübeck 1398.

Raceborch, Meyno (1328—1335). Consul 1328.

Rockut, Albertus (1313—1337). Consul 1313, Testament zwischen 1329 und 1337.⁴⁾

Rockut, Johannes (1379—1402). Consul 1379, Judex 1379—1392, Testament zwischen 1370 und 1392⁵⁾, besuchte die Hansetage in Falsterbo 1384 und Wismar 1380.

Rode, Bernardus (1389—1411). Consul 1389, Judex 1392, Testament zwischen 1388 und 1413⁶⁾, besuchte die Hansetage in Helsingborg 1394 und Kalmar 1400.

Rode, Hermanus (1337—1381). Consul 1337, Judex 1360, besuchte die Hansetage in Greifswald 1361, 1363; Lübeck 1358, 1363, 1364, 1366, 1369, 1371; Rostock 1358, 1362, 1363, 1365, 1368; Stralsund 1363, 1364, 1367, 1368, 1370, 1381.

Rughe, Johannes (1361—1390). Consul 1363, Judex 1363, Proconsul 1372, Testament zwischen 1361 und 1389⁷⁾, besuchte die Hansetage in Dordrecht 1387;

¹⁾ Test. Nr. 24 und 192.

²⁾ Strals. Arch., Urkunden St. Jürgen vor Rambin Nr. 69 und 77.

³⁾ Test. Nr. 251 und 412.

⁴⁾ Test. Nr. 8 und 25.

⁵⁾ Test. Nr. 331 und 459.

⁶⁾ Test. Nr. 423 und 504.

⁷⁾ Test. Nr. 274 und 431.

- Falsterbo 1367, Greifswald 1363; Greivismühlen 1368; Köln 1367; Lübeck 1368, 1369; Rostock 1364, 1367, 1369; Stralsund 1364, 1365, 1369, 1370, 1371; Wismar 1363.
- Rybe, Hermanus (1361—1385). Consul 1361, Judex 1364—1366 und 1374—1376, Testament zwischen 1359 und 1385.¹⁾
- Sarnow, Karsten (1389—1393). Consul 1389, Proconsul 1390, wird 1393 enthauptet.
- Scheele, Hinricus (1353—1390). Consul 1353, Proconsul 1364, Testament zwischen 1369 und 1371²⁾, besuchte die Hansetage in Lübeck 1363, 1369; Rostock 1362, 1368; Stralsund 1363, 1364, 1365, 1367, 1368, 1369, 1370, 1371, 1374.
- Schulow, Gherwinus (1336—1358). Consul 1336, Testament zwischen 1350 und 1358.³⁾
- Schulow, Johannes (1377—1402). Consul 1377, Judex 1377—1384 und 1387, Testament zwischen 1379 und 1393.⁴⁾
- Stenhaghen, Hermannus (1317—1330). Oldermannus 1317, Dominus 1330.
- Swanke, Johannes (1337—1361). Consul 1337, Testament zwischen 1351 und 1361.⁵⁾
- Unna, Hinricus de (1369—1396). Consul 1369, Judex 1381—1384, 1387 und 1395, Testament zwischen 1379 und 1396.⁶⁾
- Unna, Thidericus de (1364—1395). Consul 1364, Judex 1364—1365, Testament zwischen 1365 und 1380⁷⁾, besuchte die Hansetage in Lübeck 1383; Rostock 1367; Stralsund 1385.
- Velin, Nicolaus (1313—1328). Oldermannus 1313, Consul 1328.

1) Test. Nr. 233 und 409.

2) Test. Nr. 326 und 335.

3) Test. Nr. 163 und 232.

4) Test. Nr. 378 und 458.

5) Test. Nr. 175 und 272.

6) Test. Nr. 378 und 469.

7) Test. Nr. 287 und 388.

- Voghe, Conradus (1313—1336). Consul 1313, Judex 1330.
- Voghe, Nicolaus (1390—1411). Consul 1390, Judex 1392—1394, Proconsul 1409, Testament zwischen 1392 und 1404¹⁾, besuchte den Hansetag in Kopenhagen 1398.
- Wilsen, Jacobus de (1328—1330). Consul 1328, Judex 1328, Testament 1330.²⁾
- Witte, Conradus (1364—1375). Consul 1364, Judex 1364, Testament zwischen 1364 und 1375.³⁾
- Wreen, Johannes (1328—1346). Consul 1328, Vorsteher des Klosters St. Jürgen am Strande 1336 und 1343⁴⁾, Proconsul 1340, Testament zwischen 1334 und 1343⁵⁾, Collectarius 1346.⁶⁾
- Wreen, Johannes (1353—1369). Consul 1353, Proconsul 1369, Testament zwischen 1358 und 1369.⁷⁾
- Wulflam, Bertram (1362—1394). Consul 1362, Judex 1363, Proconsul 1364, starb 1394.⁸⁾
- Wulflam, Wulf (1395—1412). Consul 1395, Proconsul 1397, Vorsteher des Klosters St. Jürgen vor Ramin 1397, 1407⁹⁾, starb 1412.
- Zeghevryt, Nicolaus (1369—1402). Consul 1369, Judex 1371—1374, Proconsul 1392, Testament zwischen 1377 und 1389¹⁰⁾, besuchte die Hansetage in Helsingborg 1394; Stralsund 1385; Tönsberg 1372.

¹⁾ Test. Nr. 457 und 482.

²⁾ Test. Nr. 13.

³⁾ Test. Nr. 284 und 352.

⁴⁾ Pooth, a. a. O. S. 87.

⁵⁾ Test. Nr. 16 und 59.

⁶⁾ Vgl. oben S. 108 Anm. 4.

⁷⁾ Test. Nr. 232 und 306.

⁸⁾ Otto Francke, Für Bertram Wulflam. HGbl. Jahrg. 1880/81, S. 87 ff. — Gertrud Schulz, Der Stralsunder Bürgermeister Bertram Wulflam. HGbl. Jahrg. 1923 S. 99 ff.

⁹⁾ Strals. Arch. Urkunden St. Jürgen Ramin Nr. 79 und 82.

¹⁰⁾ Test. Nr. 360 und 433.

Zoest, Arnoldus de (1369—1402). Consul 1369, Judex 1370—1376, Proconsul 1407, Testament zwischen 1377 und 1389¹⁾, besuchte die Hansetage in Lübeck 1380, 1386, 1389, 1390, 1394.

Zwerting, Gregorius (1369—1391). Consul 1369, Judex 1381, Proconsul 1386, Testament zwischen 1379 und 1390²⁾, besuchte die Hansetage in Brügge 1386; Hamburg 1391; Lübeck 1371; 1389; Rostock 1378.

¹⁾ Test. Nr. 339 und 422.

²⁾ Test. Nr. 380 und 447.

VI.

Die Familie Bemmer (Bemer) aus Billmerich bei Unna

Ein Beitrag zur Bevölkerungsverschiebung
zur Zeit der Hanse

Von

Felix Boehmer †

Geh. Justizrat und Landgerichtsdirektor in Pomm. Stargard

Vorwort

Die Frage nach der Herkunft der lebenden Geschlechter spielt im Rahmen der Familienforschung eine bedeutsame Rolle. Der Verfasser des nachstehenden Aufsatzes hatte zunächst in jahrzehntelanger Arbeit die Erforschung und Erfassung seines in Pommern und dem übrigen Nordostdeutschland verbreiteten Geschlechts betrieben und seine Ergebnisse in „Beiträge zur Geschichte meines Geschlechts“ 1. Aufl. Stettin 1896, 2. Auflage Berlin 1913 (beide vergriffen) veröffentlicht.¹⁾

Sehr bald wandte sich F. Boehmer der eigentlichen Herkunftsfrage zu und bemühte sich, sie einer endgültigen Lösung zuzuführen. Er ging von der Vermutung aus, daß sein Geschlecht an der Bevölkerungsverschiebung vom Westen nach dem Osten z. Z. der Hanse teilgenommen habe und verfolgte Spuren, die sehr bald greifbare Gestalt annehmen und den Weg einer Familie entsprechenden Namens (Bemmer-Bemer) von einem Bauernhofe bei Unna in Westfalen über Dortmund-Brügge nach Lübeck kennzeichneten. Das erhoffte Ziel dieser mühevollen Arbeit wurde insofern nicht erreicht, als sich der Zusammenhang zwischen dieser westfälischen Familie und dem eigenen Geschlecht infolge unzureichenden Urkundenmaterials für den letzten Zeitabschnitt nicht

¹⁾ Als 3. Auflage ist eine Stammfolge-Veröffentlichung 1936 erschienen: „Das Geschlecht Boehmer-Behmer aus Pommern“, herausgegeben von Dr. G. Boehmer, Berlin-Lichtenrade, Falkensteinstraße 24; an ihn sind auch Zuschriften und Anfragen zu richten.

nachweisen ließ; es gestattete nur gewisse Vermutungen auszusprechen. Die eigenen Bedenken des Forschers wurden noch dadurch verstärkt, daß auch die an und für sich naheliegenden Beziehungen zwischen der engeren Heimat Pommern und dem benachbarten Mecklenburg mit seinen verschiedenen Boehmer-Familien einer eingehenden Klärung bedurften. Zu dieser neuen Aufgabe ist Geheimrat Boehmer nicht mehr gekommen († Stargard 23. 11. 1920).

In seinem familiengeschichtlichen Nachlaß fand sich die nachstehende Arbeit druckfertig vor, in der die Ergebnisse seiner Forschungen niedergelegt sind. Sie stützt sich auf ein sehr reiches Quellenmaterial, umfangreiche Literatur und eingehenden Schriftwechsel; so liegen mehr als 70 Urkunden vor, die zum großen Teil noch nicht bekannt bzw. veröffentlicht waren. Wenn auch diese Arbeit ihrem eigentlichen Zweck entsprechend nach Form und Fassung eine persönliche Note trägt, so besitzt sie doch zweifelsohne erhebliches allgemeines Interesse, zumal sie die Zustände der Hansezeit deutlich widerspiegelt. Ihre Veröffentlichung geschieht außerdem in der Hoffnung, die beteiligten Kreise und Sippen zu erneuter Forschung anzuregen.

Es war naheliegend, die seit dem Tode des Verfassers bekannt gewordenen neuen Quellen und sonstige Möglichkeiten auf ihre Verwertbarkeit hin nachzuprüfen. Das ist in vielseitigster Weise geschehen. Neue hierfür in Betracht kommende Funde liegen in den beteiligten Archiven nicht vor. In der Literatur aus der Nachkriegszeit finden sich vielfach Bestätigungen der Boehmerschen Forschungsergebnisse, aber die Lösung der Schlußfrage hat sich auch jetzt nicht erreichen lassen. Ähnliches gilt in bezug auf verwandtschaftliche Beziehungen zu den gleichnamigen Geschlechtern in Mecklenburg, weil das Urkundenmaterial nicht weit genug zurückreicht. Ergebnisse aus dem neuen Schrifttum und dergleichen sind als Fußnoten in eckigen Klammern [] angeführt.

Diese Arbeit habe ich im Einvernehmen mit den Erben des Verfassers in den letzten Jahren besorgt.

Berlin-Lichtenrade, Herbst 1937

Dr. Gerhard Boehmer.

Die Bedeutung des Familien- und Sippenzusammenhangs für den Ausbau des hansischen Handelssystems von Westdeutschland nach Flandern einerseits, nach

Preußen, Livland und Schweden andererseits ist durch die Forschung der letzten Jahre immer wirksamer herausgearbeitet worden. Wir freuen uns, an einem ursprünglich aus familiengeschichtlichen Untersuchungen hervorgegangenen Beispiel erneut belegen zu können, wie typisch die Entwicklungs- und Wanderlinie: Westfalen-Brügge-Lübeck-Danzig und Reval im Leben der hanseischen Kaufmannschaft auch noch des 15. Jahrhunderts war.

Die Schriftleitung.

Geldsorten, Maße und Gewichte

Dortmunder Währung um 1400

- 1 Mark = 12 Schillinge (β) 1 Schilling = 12 Denare (d., den., \mathcal{D})
(Mark und Schilling waren nur Rechnungseinheiten, keine geprägten Münzen, die Mark nach heutigem Werte = 130—150 \mathcal{M} , der Denar also etwa 1 \mathcal{M})
- 1 rheinischer Gulden (flor.) = $\frac{1}{2}$ Mark Dortm.
(Er war schwerer als der lübeckische und andere Gulden)

Lübeckische Währung im 15. Jahrhundert

- 1 Mark lüb. (\mathcal{M}) = 16 Schillinge (β)
- 1 Schilling lüb. = 12 Pfennige (\mathcal{D}) oder 4 Dreilinge oder 3 Witten
- 1 Gulden lüb. = etwa 1 $\frac{1}{2}$ Mark lüb.
- 1 rhein. Gulden = 1 Mark lüb. (1424) = 21 β (1450)
- 1 Mark Dortm. = 2 Mark lüb. (1424)
- 1 Pfund Grote = 4 Mark 12 Schilling lüb.
- 1 preuß. Mark = etwa 2 Mark lüb.
- 1 Nobel = etwa 3 Mark lüb.

Westfälische Acker- und Kornmaße

- 1 Hufe = 28—30 Dortmunder Morgen (ohne das Zubehör an Holzung und Wiese)
- 1 Dortmunder Morgen = 2 preußische Morgen
- 1 Dortmunder Morgen = 4 scepelzede (schipelsede mensura)
- 1 Malter = 4 Scheffel
- 1 Vat = $\frac{1}{2}$ Scheffel bei Roggen und Weizen
= $\frac{1}{3}$ Scheffel bei Gerste und Hafer

Handelsgewichte

- 1 Schiffspfund = 20 Liespfund
- 1 Liespfund = 14 Pfund lüb.
- 1 Pfund lüb. = 484,7 Gramm
- 1 Tonne = 16 Liespfund = 224 Pfund lüb.
- 1 Last lüb. = 12 große oder 14 kleine Tonnen

1. Der Bemmershof bei Unna

Schon in den früheren Beiträgen zur Geschichte unserer Familie ist betont, daß sich unser Name von „Bom“ in seiner Bedeutung als Schlagbaum herleitet. In Westfalen und den angrenzenden niederdeutschen Landen nannte man im Mittelalter einen Grundbesitzer, der das Recht hatte, einen über sein Grundstück führenden Weg durch einen „Bom“ (auch „Heck“ genannt) zu sperren und für dessen Öffnung eine Abgabe zu fordern, einen „Bömer, Bemer oder Bemmer“. So manche Familie hat dadurch ihren Namen erhalten, als feste Familiennamen aufkamen, so auch die unsere, die sich „Bemmer“ nannte. Wir müssen daher annehmen, daß wir aus westfälischem Bauernblute stammen, wenn auch unsere Vorfahren schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts han-sische Kaufleute in Unna und Dortmund waren. Die von mir stets angezweifelte Familiensage von der Abstammung von den patrizischen Pömern in Nürnberg müssen wir zu den Akten legen.¹⁾

In Billmerich in der Grafschaft Mark, eine kleine Stunde südlich von Unna, hat der Hof unserer Väter gestanden, dem wir den Namen verdanken, — vor langer Zeit. Schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts ging das Gut der Familie in den Besitz des Hospitals zum Heiligen Geiste in Unna über als letztwillige Schenkung „in die Ehre Gottes zur Seligkeit der Seelen“ eines Vorfahren und seines in Westfalen verbliebenen Sohnes. Während ein anderer Sohn als Kaufmann nach Osten gezogen war und hier die Familie fortsetzte, blieb ein Zweig dieser

¹⁾ [Seit Anfang des 18. Jahrhunderts wird von einigen Zweigen des damals in Rügenwalde und Umgegend ansässigen Geschlechts des Verfassers das Wappen der Nürnberger Patrizier gleichen Namens geführt. Es bestanden verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Rügenwalder Böhmern und den Familien Volckammer und Mader, die aus Nürnberg stammten. Dadurch wird auch die nähere Kenntnis des Nürnberger Pömerwappens und seine gutgläubige Annahme vermittelt worden sein.]

noch etwa ein Jahrhundert lang als Pächter auf dem Gute der Väter.

Das Dorf Billmerich (früher Bylemarke, Belemarke und ähnlich) gehörte und gehört zum Kirchspiele Dellwig a. d. Ruhr. Obwohl in alten Urkunden Teile des Dorfes unterschieden werden, indem von Ost-Billmerich und Groß-Billmerich die Rede ist, bestand es im Mittelalter sicher nur aus wenigen Höfen.¹⁾ Landesherr war der Graf von der Mark, lehnherrliche Rechte im Dorfe hatten die Grafen von Dortmund und die Reichsabtei Werden a. d. Ruhr, und von beiden trug unsere Familie Lehn.

Über den Besitz der Grafen von Dortmund in Billmerich sind wir nur unvollkommen unterrichtet. Diese Grafen (Familiename von Lindenhorst) waren die alten Domanalgrafen des Dortmunder Reichsgebietes, freie Reichsministerialen. Ihr nie besonders umfangreiches Hausgebiet schwand im späteren Mittelalter mehr und mehr dahin, so daß ihnen schließlich nicht viel mehr als die Verwaltung einiger kaiserlicher Regalien und die Gerichtsbarkeit über die Reichsleute von Dortmund und Umgegend übrig blieb. Die gräfliche Familie starb 1452 im Mannesstamme aus. Aus der Zeit des Grafen Konrad IV. ist nun ein in die Zeit von 1334—42 zu setzendes Lehnregister, ein Verzeichnis seiner schon belehnten und noch nicht belehnten Lehenträger erhalten, das erkennen läßt, daß die Lehngüter zum Teil zu zwei Händen ausgetan waren, daß aber schon damals der Lehnverband recht locker war.²⁾ Von den gräflichen Lehenträgern in Billmerich hatte zur Zeit der Aufstellung des Verzeichnisses nur einer, Lambert von der Ruhr sein Lehn, das zu dem hart westlich an Billmerich liegenden Gute

¹⁾ S. Fußnote S. 128.

²⁾ S. Urk. 2. Bei der Belehnung zu zwei Händen waren zwei Berechtigte vorhanden, der Inhaber des Lehns und sein nächster Erbe; der erstere hieß „die huldige Hand“, weil er den Lehnseid leisten sollte, der andere „die unhuldige Hand“. Wenn eine Hand verstarb, so sollte ein Erbe — meist binnen Jahr und Tag —, die zweite Hand gewinnen.

Hillering gehörte, schon nachgesucht. Die übrigen: Dietrich geheißen Rynt und sein Sohn Peter, Hermann Zedinchus, Hugo von Bylemarke und sein Bruder, sowie die Brüder Hermann und Lambert von Bylemarke waren damit noch im Rückstande. Die letztgenannten Brüder hatten eine halbe Hufe, ein Haus mit einigem Acker, ein Stück Land im Dellwiger Felde und eine Holzung in dem Besenbusche zu Lehn.¹⁾

Aus dem Lehnregister geht ferner hervor, daß zur Zeit seiner Aufstellung die Annahme fester Familiennamen in Billmerich noch in den Anfängen begriffen war. Nur ein Lehenträger hatte einen solchen: Dietrich Rynt. „Zedinchus“ besagt nur, daß der Mann aus Siddinghausen (östlich von Unna) stammte und die übrigen Lehenträger werden „von der Ruhr“ und „von Billmerich“ genannt, weil sie dorther gebürtig waren oder dort wohnten.²⁾

Welchem Rechtszustande die gräflichen Lehenträger in Billmerich unterlagen und welche Abgaben sie zu leisten hatten, läßt sich nicht sagen. Im 14. Jahrhundert waren sie zweifellos freie Leute.

Weit besser sind wir bei der Reichhaltigkeit der erhaltenen Urkunden über den Besitz der Reichsabtei Werden in Billmerich unterrichtet. Dieses mit Benediktinern und zeitweise nur mit Adligen besetzte Kloster war zur Zeit Karls des Großen an der fränkisch-sächsischen Grenze gegründet, wurde um 1300 unter der Vogtei des Grafen von der Mark besonderes Glied des Reiches und hatte umfangreiche Besitzungen in Westfalen, darunter auch den Fronhof Altendorf mit seinem Hofgüterverbände, zu dem drei Höfe in Billmerich gehörten. Bis 1474, in welchem Jahre die Propsteiwürde in Werden

¹⁾ Feste bürgerliche Familiennamen kamen in den Städten teilweise schon im 13., vielfach erst im 14. Jahrhundert, stellenweise noch später auf; auf dem Lande geschah dies naturgemäß noch langsamer.

²⁾ In dem Verzeichnis der nachweisbaren Ratsmitglieder von Unna (s. R. Lüdicke, Stadtrechte d. Grafschaft Mark, H. 3: Unna, S. 259, Münster i. W. 1930), ist für das Amtsjahr 1303 Lambertus de Bielemerke genannt.]

abgeschafft wurde, waren die Einkünfte aus dem genannten Fronhofe dem Propste des Klosters zugewiesen.¹⁾

Der Erwerb der drei Billmericher Höfe durch die Abtei fällt weit zurück; zwei davon wurden um 900, der dritte etwa 1200 Klosterbesitz. Eine Zusammenstellung der vorhandenen Nachrichten läßt erkennen, daß die Getreideabgaben der drei Höfe die langen Jahrhunderte hindurch der Art nach die gleichen blieben und dadurch können die Höfe mit völliger Sicherheit unterschieden und kann erwiesen werden, welcher Hof einmal im Besitze unserer Familie war.²⁾

1. Ein Hof³⁾ wurde um 900 — neben anderen Grundstücken — von dem Grundherrn Goduleb geschenkt und gab damals Hafer, Gerste und Erbsen als Zins; er war um 1150 im Besitze des Betto und gab je 15 Scheffel Hafer und Gerste, um 1250 dasselbe, um 1350 hieß der Hof mansus Wedebroec und gab je 15 Scheffel der beiden Getreidearten, um 1475 die Hälfte, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ebensoviel, also immer Hafer und Gerste.

2. Um 900 schenkte ferner ein Grundherr Wanbald für das Seelenheil seines Sohnes Isi einen vollen mansus in Ost-Billmerich, dabei die Familie des Athelward. Um 1150 gab dieser im Besitze des Tieze befindliche Hof 12 Scheffel Gerste, um 1250 24 Scheffel Gerste, um 1350 und etwas später als mansus Abelo Bettinc 18 Scheffel Gerste, um 1475 als des Scrivers Gut die Hälfte davon, 1497 als Berninghufe dasselbe, im 15. Jahrhundert als „Heiligen Geists-Gut“ 9, später 10 Scheffel Gerste, also immer nur Gerste.

3. Der dritte Hof gab um 1250 20 Scheffel Hafer und 2 Scheffel Weizen, um 1350 als mansus Albertus (Hermann Langeside) dasselbe, um 1475 als Stockebrands Hufe

¹⁾ Die Angaben über Werden und seinen Besitz beruhen auf Köttschke, die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr Bd. 1 u. 2 (Bonn 1906, 1917).

²⁾ S. Urk. 1.

³⁾ Der Ausdruck mansus umfaßt Hof und Hufe.

die Hälfte, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter gleichem Namen dasselbe, also immer Hafer und Weizen. —

Die bäuerlichen Untertanen der Abtei Werden waren anfänglich unfreie Leute, doch wurde die hofrechtliche Gebundenheit im Laufe der Zeit immer lockerer. Die Besitzer der Höfe waren im späteren Mittelalter tatsächlich freie Leute, nur noch durch Lehnverband, Zins- und Dingpflichtigkeit an das Kloster gebunden. Das gilt natürlich auch von solchen Besitzern, die nicht von klösterlichen Höfen stammten, sondern mit solchen erst später beliehen waren. Mancher, der auf Klostergut saß, unterließ überhaupt Handwerbung und Zinsleistung, als säße er auf vollem Eigentume.

Oben ist gesagt, daß die drei Billmericher Höfe zum Fronhofe Altendorf gehörten. Altendorf liegt eine kleine halbe Meile südlich von Billmerich über dem Ruhrtale. Aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts — also gerade aus der uns angehenden Zeit — ist ein Hofrecht dieses Fronhofes (Sadelhofes) erhalten, das Auskunft darüber gibt, welche Verpflichtungen den Billmericher Hofleuten der Werdener Herrschaft gegenüber eigentlich oblagen, wenn sie auch in Wirklichkeit schwerlich immer erfüllt wurden.¹⁾ Die Unterhöfe des Fronhofes waren zu zwei Händen ausgetan (s. Fußnote 2 S. 120). Die Herrschaft (bis 1474 der Probst) hatte das Recht bei unterlassener Handwerbung der zweiten Hand, den Hof zusammen mit der lebendigen Hand zu bewirtschaften und die zweite Hand nach Belieben zu vergeben. Bei Strafe des Verlustes des Hofes war verboten: Splitterung (Veräußerung von Bestandteilen), „affuyer“ (Verringerung des Inventars), Verwüstung des Holzbestandes („dat die hoveslude kenlijken kummer soeken yn oren holte“). Wollte ein verwitweter Hofmann oder die Witwe eines solchen sich „verandersaten“ d. h. sich mit den Kindern auseinandersetzen und wiederverheiraten, so mußte die

¹⁾ Köttschke, Bd. 1 S. 531 ff.

Herrschaft einwilligen, „he en neme synen geliken, die ock yn den Hoff hoirt“. Jeder „hovesmann yn den hoff horende“ hatte jährlich 8 den. Heerschilling und 4 den. an den Fronen (Gerichtsdienner) zu zahlen. Die Abgaben waren auf dem Fronhofe zu entrichten, wo auch die Gerichtssitzungen stattfanden. Es wurden in Altendorf jährlich drei „unverbadede“ Hofgerichte abgehalten, an den Donnerstagen nach Heiligedreikönige, Pfingsten und Michaelis, welche jeder Hofmann bei Geldstrafe besuchen sollte. Gerichtsherr war bis 1474 der Propst oder sein Stellvertreter; war dieser mit einer Entscheidung nicht zufrieden, so konnte er auf seine Kosten zwei Hofleute an das Obergericht, das Hofgericht in Barkhoren bei Werden schicken.

Für das Gut unserer Vorfahren sind weiter nachbenannte Urkunden von Bedeutung.

1. Am 12. April 1400 tritt der Bürger Everd König zu Kamen vor dem Richter in Unna eine auf der Herkinghufe in Billmerich ruhende Rente von 12 Scheffeln Roggen, fällig auf Martini, an Hermann Bemmer (als den dinglichen Schuldner) und Beleke Bertram (als die neue Gläubigerin) ab.¹⁾

2. Am 7. Januar 1424 schenkt Beleke Bertram zu Dortmund vor dem Richter in Unna diese Roggenrente „um Seligkeit willen ihrer Seele“ an das Franziskanerkloster zu Dortmund.²⁾

3. Nach dem Tode Hermann Bemmerts lassen am 18. Januar 1472 Vertreter des Heiligengeist-Hospitals zu Unna vor dem Richter in Dortmund einen Zeugen dafür eidlich vernehmen, daß Hermann Bemmer seinem Sohn Dietrich auferlegt habe, nach seinem — des Vaters — Tode „dat sementlike gud to belemarcke jn de ern godes to selicheit erer seylen“ dem Heiligengeist-Hospitale zu übereignen und daß Dietrich dieser Auflage nachzukommen versprochen habe.³⁾

1) S. Urk. 9.

2) S. Urk. 13.

3) S. Urk. 63.

4. Am Kirchweihstage der Heiligengeist-Kirche zu Unna 1497 wird ein Verzeichnis der Abgaben aufgestellt, die „dey Bemmer“, welcher die Güter in Billmerich vom Hospitale in Pacht hat, zu leisten hat. Danach besteht dieser Grundbesitz aus drei Teilen: dem Bemmersgut, der Berninghufe und der Dreckhufe, und für jeden Teil ist auch die Pacht besonders bestimmt. Von dem Bemmersgut sind zu geben:

3 Malter = 12 Scheffel Roggen an das Graue (Franziskaner-) Kloster zu Dortmund,
an das Hospital 6 β für dessen Rektor, 2 Scheffel Roggen, 3 $\frac{1}{2}$ Malter Gerste, 3 Malter Hafer, 3 Paar Hühner, ein Scheffel „greve Haver“¹⁾);

von der Berninghufe: 5 β Maibede . . ., 6 β Herbstbede, 2 $\frac{1}{2}$ β für ein halbes „Hundelager“ $\frac{1}{2}$ Schwein an die „heren van Werden“,
2 Scheffel „greve Haver“,
2 „vat“ Hafer Mestkorn,
1 „vat“ Gerste Mestkorn nach Menden,
an das Hospital 9 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste, 2 Malter Hafer, ein Fuder Holz;

von der Dreckhufe:

2 „vat“ Gerste, 2 „vat“ Hafer Mestkorn
an das Hospital 10 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste, 3 Malter Hafer, ein Fuder Holz, 2 Paar Hühner.

Die gesamte Pacht an das Hospital umfaßt also den stattlichen Betrag von 21 Scheffeln Roggen, 26 Scheffeln Gerste, 32 Scheffeln Hafer, 5 Paar Hühnern, 2 Fudern Holz und 6 β . Auf dem Bemmersgut haften die 12 Scheffel Roggen, die Beleke Bertram dem Franziskaner-Kloster geschenkt hatte; für die Abtei Werden haften Abgaben nur auf der Berninghufe.²⁾

¹⁾ „greve Haver“ war eine Abgabe an den Gaugrafen, also wohl an den Grafen von der Mark; „hundelager“ eine Abgabe, die an Stelle der Fütterung herrschaftlicher Hunde geleistet wurde; Menden kleine Stadt südöstlich von Billmerich; das übrige Mestkorn war wohl nach Dellwig zu geben.

²⁾ S. Urk. 63.

5. Am 27. August 1546 bekunden Vertreter des Hospitals, daß sie zu Behuf von dessen Armen vom Abte Anton von Werden „dey gude geheiten dey Weldinckhorn (in Altendorf) und Bemmersguede yn der Belmarcke“ zu Lehn empfangen haben.¹⁾

6. Am 30. Juni 1547 werden auf Antrag von Vertretern des Unnaer Rates vor dem Richter in Unna neun eingesessene Bauern des Dorfes Altendorf darüber eidlich als Zeugen vernommen, was sie von einem Hecke und Wege, der durch „der ersamen von Unna und des hilligen Geistes grunde nach Unna ghaende ist“ wüßten; ob nicht Franz Bemmers Voreltern und er selber, die alle auf dem Gute des Heiligen Geistes seit langen Jahren gewohnt hätten, den Leuten aus dem oberen Ruhrtale und aus der Grafschaft Limburg (Hohen-Limburg a. d. Lenne), welche mit Holz oder anderen Waren nach Unna wollten, das Heck verschlossen gehalten hätten; ob diese Leute, wenn sie den Weg durch das Heck benutzen wollten, dann nicht Franz Bemmers Voreltern und ihm selber den „willen maken hebe motenn“, d. h. eine Gebühr für die Öffnung des Hecks entrichten mußten, widrigenfalls sie sich andere Wege hätten suchen müssen. Die 9 Zeugen, darunter Männer von 80 Jahren, bestätigen diese Fragen und geben auch die Wege an, welche benutzt wurden, wenn man das Heck umgehen wollte; nur die Nachbarn hätten die Bemmer frei durch das Heck fahren lassen. Als Franz Bemmers Vorbesitzer werden Dietrich Bemmer und Heinrich Trente (wohl ein Schwiegersohn Dietrichs) angegeben.²⁾

7. Am 22. Juli 1552 belehnt der Abt Hermann von Werden Vertreter des Hospitals mit dem zum Sadelhof in Altendorf gehörigen Gütern, nämlich der „Weldinckhove und mit Bremersguide (!) jn der Belmarcken off hilligen Geistzguide“, unbeschadet der von diesen Höfen dem Kloster Werden jährlich zu leistenden Abgaben (beim Bemmersgut 9 Scheffel Gerste).³⁾

¹⁾ Staatsarchiv Düsseldorf, Werden Urk. Nr. 1232.

²⁾ S. Urk. 71.

³⁾ Staatsarchiv Düsseldorf, Werden IXa Nr. 7.

8. Am 7. November 1581 bescheinigt ein Bürgermeister von Unna die Behandigung mit dem Gute, genannt die Weldinckhove und mit „Bremersgude (!) in der Bylmarcken off heiligen geistzgude“ zu Behuf der Armen des Heiligengeist-Hospitals durch den Abt Heinrich Duden von Werden.¹⁾

Aus obigen Tatsachen und Urkunden ergibt sich folgendes:

Schon bevor das Gut unserer Familie an das Hospital kam, bestand es aus mehreren Teilen: 1. dem Bemmersgut (im ursprünglichen engeren Sinne), 2. der Berninghufe, die um 1475 des Scrivers Gut heißt, 3. der Dreckhufe. Das geht nicht nur aus Hermann Bemmers Anordnung, das sämtliche Gut zu übereignen, hervor, sondern besonders daraus, daß die drei Teile auch später zusammen bewirtschaftet wurden und daß der zuerst nur an dem ersten Teile klebende Name „Bemmersgut“ sehr bald auf den ganzen Besitz des Hospitals in Billmerich überging. Diese Übertragung des Namens vom Teile auf das Ganze bewirkte ferner, daß im 16. Jahrhunderte und weiterhin das Hospital dieses Bemmersgut im weiteren Sinne ohne Unterscheidung der Teile von Werden zu Lehn nahm. Das Rechtsverhältnis hatte sich eben verdunkelt und die ganze Lehnsherrlichkeit hatte ja nicht viel mehr auf sich, als daß die Abtei ihre eigentlich nur auf der Berninghufe haftenden Abgaben bekam und vielleicht der Pächter des Hospitals die Gerichtstage des Fronhofes besuchte. Wie unklar die Verhältnisse schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts geworden waren, geht daraus hervor, daß man in Werden den Namen Bemmer nicht mehr kannte und in der Folge dauernd von „Bremersgut“ redete.²⁾ Es

¹⁾ Ebenda Werden Urk. Nr. 2180. Das Lehnverhältnis hat bis zur Säkularisierung der Abtei Werden i. J. 1803 fortbestanden.

²⁾ Den Namen der Hufen wurde überhaupt geringe Aufmerksamkeit beigelegt. Nicht nur ging „Bemmer“ in „Bremer“ über, sondern 1484/85 schrieb man die Wedebrokshufe fälschlich dem Hospital, des Scrivers Gut dagegen fälschlich der Familie Brecht

unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß von den Teilen unseres Familiengutes nur die im östlichen Teile der Dorfmark belegene Berninghufe (= des Scrivers Gut) von Werden lehnrührig war; nur auf ihr hafteten Abgaben für die Abtei und diese besaß in Billmerich nur drei Höfe von je einer Hufe.

Die Herkinghufe, die schon 1400 im Besitze der Familie war, ist mit dem Bemmersgut im engeren Sinne identisch: beide waren mit der Roggenrente für das Dortmunder Kloster belastet. Die Herkinghufe ist zweifellos der ursprüngliche Stammsitz der Familie, auf ihr stand das Wohnhaus und der „Bom“ („Heck“), mit dem der aus dem oberen Ruhrtale nach Unna führende Weg gesperrt werden konnte und von dem wir den Namen haben. Sie ist ferner das Gut, das als noch nicht nachgesuchtes Lehn der Brüder Hermann und Lambert van Bylemarke in dem Lehnregister der Dortmunder Grafen aus den Jahren 1334—1342 vorkommt. Dafür spricht folgendes: Das Zusammentreffen von zweien der in unserer Familie zuerst urkundlich nachgewiesenen Vornamen (Hermann und Lambert) ist bedeutsam. Billmerich war nur ein kleines Dorf, das schwerlich viel mehr Höfe gehabt haben wird, als die, welche von den Grafen von Dortmund und von Werden zu Lehn gingen.¹⁾ Die beiden Brüder van Bylemarke besaßen eine halbe Hufe mit einigem Zubehör; die Herkinghufe oder das Bemmersgut im engeren Sinne gab 1497 nur einen Scheffel, „greve haver“, während die volle Berninghufe zwei Scheffel gab, die erstere scheint also nur etwa eine halbe Hufe groß gewesen zu

zu und 1589/90 heißt die Wedebrokshufe fälschlich auch Schryvershufe (vgl. Urk. 1 am Schlusse). Die Hufen führten oft sehr lange Zeit die Namen längst verschollener Vorbesitzer.

¹⁾ [Diese Annahme ist unzutreffend; in: Aloys Meister, Die Grafschaft Mark, Dortmund 1909 Bd. 2 S. 26 werden um 1486 in dem Schatzbuch der Grafschaft 10 steuerpflichtige Höfe zu Billmerich nachgewiesen (darunter auch der eines Derick Beymer m. 6 Gld. Auf derselben Seite sind für Delwig 2 „Bäumer“ genannt: „Schulte vor dem Boem“ und „Wilhelm vur dem Boem“.]

sein. Aus diesen Gründen können wir Hermann und Lambert für unsere Familie in Anspruch nehmen. Der Name „Bemmer“ haftete ihnen um 1340 noch nicht so fest an, daß ihr Lehnsherr in Dortmund ihn gebrauchte. Noch im Anfange des folgenden Jahrhunderts wurden die Bemer von Kettwig, von denen wir noch hören werden, einfach nur „Ketwich“ genannt, und noch später unser Ahn Albert Bemmer in Lübeck einige Male Albert von Unna.

Seit wann die Familie im Besitze der Herkinghufe war, läßt sich natürlich nicht sagen, sehr wahrscheinlich mindestens seit 1300. Ebensowenig läßt sich bestimmen, wann sie die beiden anderen Teile ihres Gutes erwarb. Der von Werden lehrnührige Teil gehörte nach 1350 dem Abelo Bettinc und dessen Name kann sehr wohl in verdrehter Form in „Berninghufe“ stecken. Allerdings nannte man diese um 1475 in Werden des „Scritersguet“, aber ob damit ein Besitznachfolger Bettincs und Vorbesitzer unserer Familie gemeint ist oder ob „der Scriver“ eine Bezeichnung des Standes von Abelo Bettinc sein soll, ist nicht klar.

Die Dreckhufe dürfte nach Art ihrer Belastung freies Eigentum gewesen sein und von Hermann Bemmer oder einem seiner Vorfahren als „winlant“ (gekauft Eigentum im Gegensatze zu ererbtem) erworben sein.

Hiernach müssen wir mit unserer Ahnenreihe um das Jahr 1340 aufhören, können damit aber vollauf befriedigt sein. Viele bürgerliche Familien gibt es nicht, die ihren Stammbaum bis zu der Zeit, in der sie ihren Namen erhielten, zurückführen können und vielleicht noch weniger, die bestimmte anzugeben vermögen, welcher Tatsache oder welcher Veranlassung sie ihren Namen verdanken. Daß die Hausmarke, die unsere Familie vor mehr als 500 Jahren geführt und womit sie gesiegelt und ihre Handelsware gezeichnet hat, wieder aufgefunden wurde, ist ebenfalls ein seltenes Glück (s. S. 136 u. S. 142 Fußnote []).

2. Die Bemmer (Bemer) in Unna, Dortmund und Brügge

Die dem Dorf Billmerich nächstliegende Stadt ist Unna, auch im Mittelalter keine größere Gemeinde. Es ist gewiß bezeichnend, daß ihr Haupttor das Viehtor (voiporte, veyporte) hieß und auf die im Norden der Stadt belegenen Gemeindeweiden führte. Allerdings trieben ihre Bürger neben dem Ackerbau auch Handel. Unna war Mitglied der Hanse und schon frühzeitig werden in vielen Ostseestädten Bürger des Namens „von Unna“ genannt, z. B. 1318 Hermann von Unna in Wisby. Die Stadt gehörte ebenso wie Billmerich zur Grafschaft Mark.

Leider sind in Unna zwar manche mittelalterliche Einzelurkunden erhalten, aber keine Stadt- und Bürgerbücher.¹⁾ So sind wir wegen des Zeitpunktes des Auftretens unserer Familie in dieser Stadt auf Schlußfolgerungen angewiesen.

Ob der unbekannte Vater der Brüder Hermann und Lambert von Bylemarke, — der möglicherweise Heinrich hieß, weil seine beiden Söhne einen Sohn dieses Namens hatten — schon Bürger von Unna war, läßt sich nicht sagen. Die beiden Brüder, mit denen wir, wie oben ausgeführt, mit gutem Gewissen unsere Ahnenreihe beginnen können, müssen um 1340 noch jung und namentlich Hermann noch kinderlos gewesen sein, denn sonst wäre Lambert nicht als zweiter Lehnberechtigter genannt; ihr Vater war offenbar früh gestorben. Lambert, der 1378 zuerst als Lambert Bemmer von Unna urkundlich erscheint und damals schon einen erwachsenen Sohn hatte, muß demnach vor 1378 in Unna gewohnt haben. Von Hermann ist zwar nichts überliefert. Aber ein Sohn von ihm, Magister Heinrich Bemmer, war in Unna geboren und hinterließ bei seinem Tode Grundstücke in und bei dieser Stadt und Renten aus dortigen Häusern, welches

¹⁾ Die in Unna aufbewahrten Teile von Kämmereirechnungen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts sind von mir durchgesehen worden, enthalten aber nichts über die Familie Bemmer.

alles er seinem unten geschilderten Lebensgange nach kaum anders als durch Erbgang von seinem Vater her erworben haben konnte. Also wird auch Hermann Bürger von Unna gewesen sein. Mir ist es sehr wahrscheinlich, daß die Brüder Hermann und Lambert — wie das damals üblich war — gemeinschaftlich Handelsgeschäfte betrieben haben und daß an dieser ihrer Gesellschaft auch Söhne von ihnen beteiligt waren. Lamberts Sohn Heinrich war 1379 als Führer eines Hulkschiffes in Reval¹⁾ und auch in westdeutschen Städten sehr bekannt, wie wir unten sehen werden.

Die kleine Stadt Unna genügte offenbar den Gebrüdern Bemmer als alleinige Niederlassung für ihren Handelsbetrieb nicht. Sie verlegten ihn daher teilweise nach der nahen Reichsstadt Dortmund, die gegen Ende des 14. Jahrhunderts in Westdeutschland eine Vormachstellung im Handel mit England und den Plätzen der östlichen Ostsee einnahm. Während Hermann in Unna blieb und das ihm gehörige Gut in Billmerich bewirtschaftete, zog Lambert nach Dortmund, vielleicht zuerst nur als „Gast“, d. h. als Einwohner ohne Bürgerrechte.

Dortmund war damals eine in starkem Aufblühen begriffene Stadt von etwa 8—10 000 Einwohnern, die 4 Kirchspiele hatte und in 3 „Bauerschaften“ zerfiel: Westerburscap, Osterburscap und Borgburscap. Sie war beinahe ständig in Fehden verwickelt, 1377 wehrte sie einen Überfall des Grafen Wilhelm von Berg siegreich ab. Im November des genannten Jahres besuchte Kaiser Karl IV. seine Reichsstadt.

Unter den im Jahre 1378 in Dortmund aufgenommenen Bürgern befand sich: Lambertus Bemmere de Unna und 1383 erwarb auch dessen Sohn als Hinricus Bemmere das Bürgerrecht.²⁾ Lambert war Eigentümer eines Hauses bei der „Tolener Porten“, einem der Stadttore in der

¹⁾ S. Urk. 3.

²⁾ Dortmunder UB. Bd. 2, S. 133, 244.

Osterburscap. Wie aus einer Urkunde von 1393¹⁾ hervorgeht, war das Haus von mindestens mittlerer Größe und mit einer Rente von 1 Mark für den Ratmann Everd Wiistrate belastet, was einer Kapitalschuld von 10 bis 15 Mark entsprechen würde. In einer Urkunde aus dem November 1380 tritt Lambert als Zeuge bei einer Friedloserklärung vor dem Dortmunder Richter auf.²⁾

Der Handelsbetrieb unserer Vorfahren erlitt sicher eine empfindliche Störung durch die „große Dortmunder Fehde“. Schon vor deren Ausbruch rüstete sich die Stadt, indem 1387 ein älteres Gesetz erneuert wurde, daß jeder Bürger, der Vermögen im Werte von mindestens 800 Mark besaß, ein Pferd unterhalten sollte, weniger wohlhabende Leute ein halbes oder ein viertel Pferd. Es ist ein Verzeichnis erhalten, das die Bürger aufführt, welche sich nach eidlicher Selbsteinschätzung zur Unterhaltung von Pferden für die städtische Wehrmacht oder statt dessen zu baren Abgaben verpflichteten. Das Verzeichnis, das verhältnismäßig wenige Namen, meist aus den Ratsfamilien nennt, führt bei der Osterburscap auf: „de anno 1387 dey Bemmere jur.“³⁾ Lambert Bemer gehörte also zu den wohlhabenderen Leuten.

Im folgenden Jahre sagten der Erzbischof Friedrich III. von Cöln und der Graf Engelbert von der Mark nebst unzähligen Bundesgenossen (Fürsten, Bischöfen, Städten, Rittern und anderen Leuten, im ganzen 8—900) Dortmund ab, raubten und plünderten im städtischen Gebiete, warfen die Bürger nieder, berannten sogar die Stadt selbst. Diese wehrte zwar alle Angriffe siegreich ab und tat den Gegnern manchen Schaden, aber sie mußte zur Bestreitung der Kriegsausgaben, namentlich zur Bezahlung ihrer Bundesgenossen, Helfer und Söldner ungeheure Schulden machen, sowohl bei ihren Bürgern als auswärts. Das erhaltene Mandsoldbuch (Monatssoldbuch), ein Verzeichnis der empfangenen Darlehen und

¹⁾ S. Urk. 7.

²⁾ S. Urk. 4.

³⁾ Dortmunder UB. Bd. 2, S. 193.

Ausgaben für Besoldung von Helfern und Söldnern, weist auch die Beträge nach, welche von Lambert Bemmer für diese Zwecke gegeben und welche allerdings gegenüber den von den alten Ratsfamilien geleisteten Zahlungen nicht bedeutend sind.¹⁾ Lamberts Sohn Heinrich aber war Helfer der Stadt und Kriegsteilnehmer, wenn er auch im Mandsoldbuche nicht vorkommt. Ein Bruchstück des Dortmunder Stadtarchivs nennt ihn neben anderen in dem Buche aufgeführten Personen: . . . Albert Goltsmet, Hinrich Bemmer, Rekart van Hulschede de Wulwen, Vrowin Tassche de juncge . . .

Obwohl die Fehde 1389 zu Ende ging, erlitt der Wohlstand von Dortmund schweren Schaden. Der Rat war gezwungen, außerordentliche Steuern auszuschreiben, die „Puntinge“, eine fünfprozentige Abgabe vom unbeweglichen Vermögen, die dreimal, 1393, 1394 und 1396 erhoben wurde und die Auswanderung zahlreicher Bürger zur Folge hatte. Aus der Puntinge von 1393 geht hervor, daß Lambert Bimmers Haus, dessen Wert auf 50 Mark angesetzt ist, in andere Hände übergegangen war.²⁾

Lambert und Hinrich Bemmer verließen nämlich — anscheinend gegen Ende 1392 — Dortmund, und Heinrich sagte sogar der Stadt auf. Was sie dazu veranlaßte und welche Beschwerden sie hatten, läßt sich aus den die Angelegenheit behandelnden Briefen nicht erkennen.³⁾ Mit Heinrich wurde ein Fuhrmann namens Johann Kracht Feind der Stadt, und ersterer fand ferner Helfer in einem Lehnsmanne des Erzbischofs von Cöln, Rembert Klusener und in Johann von Dorsten. Klusener scheint ein arger Raubritter gewesen zu sein, denn er focht nicht nur in der „großen Fehde“ gegen Dortmund, sondern schädigte dessen Bürger auch später vielfach. Die Dortmunder warfen ihm vor, er habe 1393 ihre und Cölner Kaufleute beraubt, ohne aufgesagt zu haben, 1394 zwei Klosteruntertanen 7 Pferde weggenommen, 1397 Dort-

¹⁾ S. Urk. 5.

²⁾ S. Urk. 7.

³⁾ S. Urk. 6.

munder Bürger auf der freien Straße bei Werl gefangen und andere vor dem dortigen Gerichte belästigt. Lambert und Heinrich Bemmer fanden aber noch einen mächtigen Beschützer in dem Bischofe Rupert von Paderborn, in dessen Dienst sie sich begeben zu haben scheinen. Der Bischof schrieb unter dem 2. Februar 1393 in scharfem Ton an Dortmund, sein lieber Getreuer Rembert Klusener und seine Knechte (d. h. Lehnleute) Lambert und Heinrich Bemmer hätten ihm geklagt, daß sie keinen Bescheid von der Stadt bekommen könnten; wenn dies nicht unverzüglich erfolge, würde er sie in seinem Gebiete zu ihrem Rechte verstatten, d. h. ihnen erlauben, die Dortmunder im Bistum anzugreifen. Der Dortmunder Rat schickte einen Diener nach Cöln, Mainz, Frankfurt und Bonn mit einem Begleitschreiben, aber sonst mündlichen Aufklärungen über sein Verhältnis zu Heinrich Bemmer, ebenso einen anderen Diener an den Herzog von Berg. Ferner erließ er ein Warnungsschreiben an seine auswärtigen Bürger, sie sollten sich in acht nehmen und einer den anderen warnen, da Heinrich Bemmer in den Städten wohl bekannt sei und Rückhalt genug habe. Dem Bischofe von Paderborn antwortete der Rat kurz, er würde bald einen seiner Freunde an ihn senden, der ihm Bescheid geben würde. Die Fehde scheint nicht lange gedauert zu haben, da schon im Mai 1393 Johann von Dorsten mit seinen Helfern sich mit Dortmund aussöhnte.

Wahrscheinlich sind Lambert und Heinrich Bemmer als Feinde der Stadt dem Stadtrechte entsprechend „entwert“, d. h. der Bürgerschaft verlustig erklärt worden. Lambert muß damals schon ein alter Mann gewesen sein, er tritt ja auch bei der ganzen Angelegenheit seinem Sohne gegenüber in den Hintergrund. Über das weitere Schicksal von Vater und Sohn ist nichts bekannt; ob der 1429 (Dez. 21.) in Lübeck als Schiedsrichter bei einer Sühne wegen Totschlages genannte Hinricus Bomer mit Heinrich Bemmer identisch ist, kann zweifelhaft sein.¹⁾

¹⁾ Lübeckisches UB. Bd. 7, S. 348.

Unsere Familie gab aber die Niederlassung in Dortmund nicht auf. Sehr bald nach dem Fortzuge Lamberts und Heinrichs finden wir Hermann Bemmer dort. Das war aller Wahrscheinlichkeit nach nicht Lamberts Bruder, der vielleicht schon tot war, sondern der gleichnamige Sohn dieses Bruders. Allerdings wurde Hermann, sicher wegen der schwierigen Verhältnisse der Stadt, nicht Bürger, sondern blieb nur Einwohner oder „Gast“. Wir erfahren durch eine erhaltene Urkunde¹⁾, daß er am 2. Januar 1394 vor dem Dortmunder Rate eine Vollmacht für Bertram Berkhof ausstellte, in Brügge von Johann van Berck (Borck) 74 rhein. Guld., also eine nicht unbedeutende Summe einzufordern; der Rat bat die hansischen Älterleute in Brügge, dem Berkhof bei Ausführung des Auftrages behilflich zu sein. Unsere Familie hatte also schon damals Handelsbeziehungen in Flandern.

Bertram Berkhof entstammte einer alten Dortmunder Ratsfamilie, sein Vorfahr Albert war schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Rate; Everd Berkhof war 1389 Freigraf in Unna und Bertram kam später selber in den Dortmunder Rat. Wir werden sehen, daß die Beziehungen unserer Familie zur Familie Berkhof noch ein Jahrhundert hindurch fort dauerten, und ich möchte glauben, daß Hermann Bimmers Frau eine Schwester von Bertram war und durch diese Verwandtschaft der Vorname Albert in die Familie gekommen ist. Hermann Bemmer besaß in Dortmund ein Haus im Rosenthal, einer Seitenstraße des Ostenhallweges, dicht bei dem patrizischen Beguinenkonvent „zu den Braken“ belegen.²⁾ Noch am 11. März 1398 findet er sich als Urkundenzeuge beim Verkaufe eines Gartens in dortiger Stadt³⁾,

¹⁾ S. Urk. 8.

²⁾ Im Bruderschaftsbuche von S. Marien, deponiert im Dortmunder Stadtarchiv, Nachricht von etwa 1396: Hermann Lyndebecke et uxor in Bimmers Hus (unter den im Rosenthal wohnenden Mitgliedern).

³⁾ Dortmunder UB. Bd. 2, S. 696.

nicht viel später scheint er aber seinen Wohnsitz nach Unna zurückverlegt zu haben. In Dortmund entstanden nämlich 1399 und 1400 Gildeunruhen, die zu einer Verfassungsänderung führten und den „sechs Gilden“ Anteil an der Besetzung des Rates brachten; außerdem verschlimmerte sich die schlechte Vermögenslage der Stadt noch mehr und 1402 kam es so weit, daß sie ihre Zahlungseinstellung erklären mußte. Daher ist es nicht verwunderlich, daß Hermann das ruhige Unna als Wohnsitz vorgezogen hat. Jedenfalls wurde 1400 die Abtretungserklärung einer auf der Herkinghufe haftenden Kornrente, von welcher schon oben die Rede war, nicht von dem Dortmunder, sondern von dem Unnaer Richter beglaubigt. Wie lange die jährlich zu Martini fällige Rente auf dem späteren Bemmersgute schon haftete und wann der Bürger Everd König zu Kamen sie erworben hatte, läßt sich nicht ersehen. Nach damaliger Rechtsgewohnheit quittiert König in der Urkunde vom 12. April 1400 dem Besitzer der Herkinghufe Hermann Bemmer und der neuen Gläubigerin Beleke Bertram gegenüber über den Empfang der Ablösungssumme und verzichtet auf alle seine Rechte.¹⁾ Wie auch bereits erwähnt, schenkte Beleke Bertram aus Dortmund die Kornrente 1424, wieder vor dem Unnaer Richter, um Seligkeit ihrer Seele willen dem Dortmunder Franziskanerkloster²⁾, das noch 1497 in deren Besitze war.

Im Jahre 1410 wird Hermann Bemmer Bürger von Unna genannt. Er besaß eine Rente von 4 Schillingen aus einem Hause in Unna, das zu einer wohltätigen Armenstiftung gehörte, die unter dem Patronate oder der Verwaltung der Jutta von Hedekinck, vielleicht der Stifterin, stand. Diese löste die Rente durch Zahlung des Kapitals ab. Die Urkunde über dieses Rechtsgeschäft³⁾ ist für uns deshalb ganz besonders wertvoll, weil an ihr das Siegel Hermanns mit der Bemmerschen Hausmarke⁴⁾

¹⁾ S. Urk. 9.

²⁾ S. Urk. 13.

³⁾ S. Urk. 10.

⁴⁾



mit der Umschrift S.' (sigillum) Hermanni Bemmer hängt (s. auch S. 142 Fußnote []).

Über die Familienverhältnisse Hermanns läßt sich folgendes feststellen. Seine Frau war vermutlich, wie oben erwähnt, eine Berkhof; ein Sohn Dietrich, welcher der älteste sein muß, weil er Erbe des Billmericher Besitzes war, wird urkundlich als Sohn genannt, ein zweiter Sohn Albert und eine Tochter Katharina werden zwar nicht mit klaren Worten als Hermanns Kinder bezeichnet, müssen es aber sein, da sie sich später dessen nächste Erben nennen und Alberts ältester Sohn wieder Hermann heißt.

Als Hermanns Bruder können wir einen zweiten Heinrich Bemmer in Anspruch nehmen, den ersten Gelehrten und Universitätslehrer der Familie. Auch er wird zwar nirgends Hermanns Bruder genannt, aber dieser tritt, als Heinrich ohne eheliche Nachkommenschaft stirbt, als sein nächster Erbe auf. Da Lamberts Sohn Heinrich Kaufmann war, ist es ohne allen Zweifel, daß der zweite Heinrich ein Sohn des älteren Hermann und Bruder des jüngeren Hermann gewesen sein muß.

Dieser zweite Heinrich Bemmer wird zum ersten Male in einer Urkunde vom 23. Dezember 1406 genannt, in welcher 68 Unnaer Bürger Grundstücke als zum „Bodinckland“ gehörig angeben, darunter:

Hinrich de Bemmer 2 1/2 scepelzede, belegen by den Remmelsen vor der veyporten up dey ostzyd.¹⁾

Über Heinrichs Lebensgang können wir uns aus dem Inhalte seines erhaltenen Testaments folgendes Bild machen: Er trat in den geistlichen Stand, d. h. er nahm die niederen Weihen und studierte, wahrscheinlich entweder auf einer der damals aus Westdeutschland viel besuchten französischen Universitäten Paris oder Orléans oder in Cöln; diese Vermutungen liegen nahe, weil unsere

¹⁾ Staatsarchiv Münster, Unnaer Depositum. Bodinckland und Remmelsen nicht mehr vorhandene Ortsbezeichnungen; eine scepelzede (Scheffelsaat) = 1 Morgen.

in dem Testamente benannte, zu Heinrich in näherer Beziehung stehende Personen an diesen Orten studiert hatten. Heinrich Bemmer erwarb die Würden eines magister artium (heute Dr. phil.) und licentiatum in decretis oder in iure canonico (heute geprüften Doktoranden des geistlichen Rechtes). Zeitweise hielt er sich in seiner Vaterstadt auf, wo er ein selbstgeschriebenes Testament niederlegte. Wann er zuletzt nach Cöln übergesiedelt ist, läßt sich nicht sagen, jedenfalls finden wir ihn dort 1415 als Lehrer an der jungen Universität, wo er in der Schule der Juristen beim Franziskanerkloster im Kirchspiele S. Columbä wohnte.

Die Universität Cöln war 1388/89 gegründet; unter den 20 Magistern, die den ersten Rektor wählten, war auch der unten erwähnte Magister Dietrich Dystel aus Unna. Heinrich Bemmer steht in der Matrikel nicht verzeichnet, das beweist aber nichts, da diese für die ersten drei Jahre nicht vollständig und auch später oft nachlässig geführt ist, so daß viele Personen nachweisbar sind, die der Cölner Universität angehört haben und doch in der Matrikel fehlen.¹⁾ Es ist ganz zweifellos, daß Heinrich Bemmer in Cöln kanonisches Recht gelehrt hat, vielleicht auch dort seine akademischen Würden erworben hatte.

Heinrich war als Kleriker unverheiratet, lebte aber nach der Sitte seiner Zeit in wilder Ehe mit der Gertrud aus Walberberg (Dorf zwischen Cöln und Bonn), mit der er drei Kinder hatte: Dietrich, der als Kind vor 1415 starb, Stina und Johannes; der letztgenannte scheint erst nach dem Tode des Vaters geboren zu sein.

Das in Heinrichs Geburtsstadt niedergelegte Testament, das nicht erhalten ist, bestellte den Priester Johannes Kempkyn und den Bürger Thomas van Geseke zu Unna (letzterer studierte 1393 in Cöln) zu Testamentsvollstreckern und vermachte den Kindern Dietrich und Stina je 10 rhein. Gulden jährliche Rente, teils aus Ren-

¹⁾ Matrikel der Universität Cöln von Keussen.

tenforderungen des Vaters, teils aus dessen in und bei Unna belegenen Grundstücken. Über den weiteren Inhalt dieser ersten letztwilligen Verfügung erhellt nichts. Am 17. August 1415 errichtete Heinrich Bemmer, offenbar schon ernstlich krank, vor seinen Hausgenossen, dem Notar und Bedell (entspricht heute dem Universitätssekretär) Simon von Outdorp das uns überkommene Testament.¹⁾ In diesem ordnete er seine Beisetzung in der Pfarrkirche S. Columbä an, bestätigte sein früheres Testament und berief auch Kempkyn und Geseke wieder zu Testamentsvollstreckern. Der Gertrud aus Walberberg vermachte er 24 rhein. Gulden, die ihm der Magister Gerwin Vosken von Attendarn (studierte 1394 in Cöln, später Advokat daselbst) schuldete, ferner alle seine Kleidungsstücke und Bücher mit einer Ausnahme, ebenso den ganzen Inhalt seiner Wohnkammer nebst einer dort stehenden Kiste. Von den Kindern wird nur Stina erwähnt und ihretwegen die Anordnung des ersten Testaments wiederholt. Ein Buch, die in einem Bande vereinigten Liber sextus und Clementinae (Teile des kanonischen Rechtes), welches Heinrich von dem verstorbenen Magister Dietrich Dystel aus Unna (studierte 1358 und später in Paris und war auch Licentiat der Medizin und Kanonikus in Cöln) geliehen erhalten hatte, wurde dem Magister Heinrich von Düren (eigentlich Retheri aus Düren, studierte in Orléans, 1378 Licentiat des römischen Rechtes, 1381 Advokat in Cöln, Altarist am Dome daselbst) vermacht. Gertrud wurde ferner zur besonderen Testamentsvollstreckerin wegen einer Summe von 40 rhein. Gulden ernannt, die Heinrich bei dem am Altmarkte wohnenden Cölner Bürger Dietrich von Langenberg niedergelegt hatte; davon sollte die Hälfte die in Unna wohnende Älke von Büren, vielleicht eine ältere Freundin Heinrichs, erhalten, während der Rest zur Bestreitung der Begräbniskosten und für fromme Veranstaltungen für des Testators Seelenheil bestimmt wurde.

¹⁾ S. Urk. 11.

Dem Notar Outdorp wurde 1 rhein. Gulden vermacht, wegen aller sonstigen nicht namhaft gemachten Nachlaßgegenständen, der beweglichen und unbeweglichen, Hermann Bemmer zu Unna zum Erben berufen.

Sehr bald nach Errichtung dieses zweiten Testamentes, dessen Urschrift zur napoleonischen Zeit von Cöln nach Paris verschleppt ist, starb Heinrich Bemmer. Über den Nachlaß erhob sich sofort Streit zwischen seinem Bruder Hermann und der Gertrud aus Walberberg, namentlich wegen der der Stina vermachten Rente von 10 rhein. Gulden aus den Nachlaßgrundstücken. Hermann beauftragte den erzbischöflichen Prokurator Christian Hagedorn mit seiner Vertretung in Cöln. Gertrud, obschon nach gesetzlicher Vorschrift Vormünderin der Stina und des anscheinend bald nach des Vaters Tode geborenen Johannes, ließ sich — zur größeren Sicherheit — von dem geistlichen Gerichte nochmals die Vormundschaft über ihre beiden Kinder übertragen. Dies geschah in einer Verhandlung vom 9. Oktober 1415 in der umständlichsten Weise und mit einem unendlichen Wortschwall, wobei sich der erzbischöfliche Official von Gertrud versprechen ließ, daß sie auf Eingehung einer zweiten Ehe (!) verzichte. Dann kam zwischen Hermanns Bevollmächtigtem und der Vormünderin ein schriftlicher Vergleich zustande, der am 16. Oktober 1415 durch Erklärungen vor dem geistlichen Gerichte bestätigt wurde. Diese Vereinbarung war folgenden Inhalts: Hermann überließ der Gertrud und ihren Kindern den Nießbrauch von 6 Mark Rente aus Unnaer Häusern; davon stammten 5 Mark aus dem Nachlasse Heinrichs und waren in dessen ersten Testamente für den verstorbenen Dietrich bestimmt; dies waren je 1 Mark aus den Häusern

des Hentzo genannt Bare, fällig zu Ostern,
des Friedrich Distel (Dystel), fällig zu Martini,
des Deymeke Tebbekinck, fällig zu Ostern,
des Buhe, ohne Angaben der Fälligkeit,
des Thomas von Geseke (früher des Helmich von Bodinck), fällig zu Ostern.

Die sechste Mark Rente überwies Hermann aus seinem Vermögen aus dem Hause des Bäckers Tilemann von Halver, fällig zu Ostern. Wenn eines der Kinder versterben würde, sollten die 6 Mark der Gertrud und dem überlebenden Kinde ungeschmälert zustehen, wenn aber beide Kinder versterben würden, sollte die Mutter nur 3 Mark behalten und nach dem Tode aller drei Nießbraucher alle Renten an Hermann oder seine Erben zurückstellen. Beide Parteien unterwerfen sich endlich einer Konventionalstrafe von 200 rhein. Gulden für den Fall, daß sie der Vereinbarung nicht nachkommen würden.¹⁾ Offenbar wurden durch diesen Vergleich nur die letztwilligen Anordnungen Heinrichs wegen der den Kindern ausgesetzten Renten beseitigt, während die Bestimmungen des zweiten Testamentes zugunsten der Gertrud in Kraft blieben. Dem kleinen Johannes werden wir später als Handelsgesellschafter seines Veters Albert wieder begegnen. —

Von den Handelsbeziehungen unserer Vorfahren nach Flandern und den baltischen Ländern war schon oben die Rede. Sie erfuhren in der späteren Lebenszeit Hermann Bemmerts offenbar weitere Ausdehnung. Sein zweiter Sohn Albert scheint bald, nachdem er erwachsen war, als Vertreter des Geschäftes nach Brügge gegangen zu sein. Jedenfalls war er schon 1430 dort, und die aus diesem Jahre überkommenen Nachrichten deuten wieder auf Verbindung mit den Ostseeländern. Albert tritt mehrmals als Bevollmächtigter dortiger Kaufleute auf. So überwies ihm 1430 der Dorpater Johann Twival von einer sicher aus der großen Dortmunder Fehde stammenden Forderung an Dortmund den Betrag von 450 rhein. Gulden und einige Jahre später bewahrte Albert noch die Schuldurkunde über diese Forderung auf.²⁾ Am 13. Juli 1430 bezeugte Reval für die hansischen Älterleute zu Brügge, für Lübeck und für Danzig, daß sein

¹⁾ S. Urk. 12.

²⁾ S. Urk. 14 und 15.

Bürger Arnd Lubbecke Albert Bemmer zur Erhebung einer Schuld von Hans Velstede bevollmächtigt habe, und am 9. September desselben Jahres bezeugte Reval für die genannten Älterleute, daß sein Mitbürger Michael Notiken Albert Bemmer und Gerdich Gruter ermächtigt habe, mit Hans Vorstemvolde in Brügge wegen der diesem von Notiken übersandten Güter abzurechnen.¹⁾

Schon 1435 finden wir Albert Bemmer ungeachtet seiner Jugend als Ältermann in Brügge. Der deutsche Kaufmann daselbst wählte alle Jahre um Pfingsten 6 Älterleute mit obrigkeitlichen und richterlichen Befugnissen und zwar je einen aus Lübeck, aus den übrigen Städten des Lübeckischen Drittels der Hanse, aus Westfalen, aus Preußen (die beide das Westfälische Drittel bildeten), aus Livland und aus Gotland (die beide das Liv- oder Gotländische Drittel bildeten). Den Älterleuten stand ein Beirat von 18 geschworenen Kaufleuten (jurati) zur Seite, die ihnen gehorsam sein und auf ihre Anordnung zusammentreten mußten. Im „reventer“ in Brügge fanden die Verhandlungen dieser Behörden statt, während welcher alle Anwesenden — oft 5—6 Stunden lang — stehen mußten. Die Älterleute erhoben von den deutschen Kaufleuten Schoß, eine Art Umsatzsteuer, deren Erträge für jedes hansische Drittel gesondert verwaltet wurden.

Albert Bemmer muß spätestens 1434 zum Ältermann gewählt sein, da er in einer Urkunde vom 17. Mai 1435 als solcher auftritt und Pfingsten in letzterem Jahre in den Juni fiel. An dem genannten Tage wurde in Brügge

¹⁾ HUB. Bd. 6, Nr. 873 Anm. 2 Nr. 885.

[Eine Bestätigung der Beziehungen Albert Bemmern zum Danziger Handel findet sich auch in: W. von Slaski, Danziger Handel im XV. Jahrhundert auf Grund eines im Danziger Stadtarchiv befindlichen Handlungsbuches geschildert, Diss. Heidelberg 1905. Eine Beilage bringt zahlreiche bei den betreffenden Gütern benutzten Handelsmarken, darunter unter Nummer 6 auch die Albert Bemmern aus dem Jahre 1426. Die nähere Herkunft der Waren ist nicht angegeben; jedoch liegt die Vermutung nahe, daß Albert Bemmer sich damals schon in Brügge aufgehalten hat.]

zwischen Gesandten des Königs von England und Sendeboten der Hanse und des preußischen Hochmeisters eine vorläufige Handelsvereinbarung abgeschlossen, für deren Innehaltung die Älterleute in Brügge (ein Lübecker, ein Danziger und Albert) unter Anhängung ihrer Siegel an die Vertragsurkunde Bürgschaft übernahmen.¹⁾

Für den deutschen Kaufmann war es damals eine bewegte Zeit. Innere Unruhen in Flandern, namentlich die offene Erhebung der Stadt Brügge gegen den Herzog Philipp von Burgund wirkten schädigend auf die Lage der Deutschen ein. Ein Massenmord der Hanseaten in Sluys und andere Kränkungen hatten zur Folge, daß 1437 der Stapel auf einige Zeit von Brügge nach Antwerpen verlegt wurde. Zwar zahlten die „vier Lede von Flandern“ einen Schadenserstz von 8000 Pfd. Grote und der Kaufmann kehrten nach Brügge zurück, aber Eingriffe der städtischen Obrigkeiten in dessen Freiheiten dauerten fort. Dazu kam, daß 1438 die „6 wendischen Städte“ (Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg) mit Holland, Seeland und Friesland in Krieg gerieten, der bis 1441 dauerte und in den durch Gewalttätigkeiten der Holländer auch Preußen hineingezogen wurde. Mit Spanien befand sich die Hanse in jener Zeit ebenfalls im Kriegszustande.

Aus der Zeit, in welcher der Stapel nach Antwerpen verlegt war, ist eine Nachricht über Albert Bemmer erhalten, aus welcher hervorgeht, daß er seinen Vetter Hans (Johannes), den unehelichen Sohn Magister Heinrichs, als Gehilfen oder Gesellschafter zu sich genommen hatte. Albert hatte 1435 in der Bayn durch den Kaufmann Everd Schilling 200 Tonnen Salz gekauft und durch den Schiffer Johann Dach nach Livland abgeschickt; in dem Schiffe befand sich noch anderes Salz, das von dem Kaufmann Johannes von Borstel verfrachtet war. Die ganze Ladung war aber nach Danzig in die Hände des dortigen Bürgers Tidemann von Borstel gelangt. Albert

¹⁾ S. Urk. 16.

schickte nun Hans Bemmer mit einem Schreiben der Älterleute vom 7. Dezember 1436 nach Danzig, wodurch Hans und der Danziger Albert Bosinghufen, wohl ein Geschäftsfreund, ermächtigt wurden, das verschleppte Salz von Tidemann von Borstel zurückzufordern. Da der letztgenannte Schwierigkeiten machte, wandten Hans und Bosinghufen sich an den Danziger Rat. Dieser ließ Borstel vorladen, der indessen erklärte, der Schiffer Dach habe ihm von Johann von Borstel einen Zettel gebracht, wonach die Ladung Salz von diesem letzteren herrührte, und eine von Everd Schilling ausgestellte Rechnung über Salz, das Schilling dem Johann von Borstel überlassen haben sollte. Der Danziger Rat berichtete durch Schreiben vom 10. Februar 1438 hierüber unter Beifügung von Abschriften deszettels und der Rechnung an die Älterleute in Antwerpen und bat sie, Albert Bemmer und Schilling mit den Angaben Tidemanns von Borstel bekanntzumachen und zu versuchen, eine Einigung zu erzielen.¹⁾

Unser Vorfahr scheint immer von neuem zum Ältermann gewählt zu sein. Im Frühjahr 1441 wurde er als Vertreter auf einen Hansetag abgeordnet, der Mitte März auf dem Rathause zu Lübeck tagte und von den meisten Hansestädten beschickt war.²⁾ Hauptsächlichste Veranlassung zu der Versammlung waren die Bedrückungen des deutschen Kaufmannes in Brügge. Über dessen Abgesandte heißt es: „ok waren hir des copmans van Brugge sendeboden Frans Boytin, Albert Bemmer und meister Goswynus van Cosvelde, des copmans clerik“. Sie legten ein Beglaubigungsschreiben vom 16. Februar 1441 vor, nach dessen Verlesung die „sendeboden worven in desser wyse: ersamen leven heren, unse werve van deme gemenen copmanne, de uns hebben uthgesant, de sint lank unde breet unde daromme so hebbe wii sodanne werve gestellet an schrift, de jw geleren hoven to besende.“

¹⁾ S. Urk. 17.

²⁾ HR. Abt. II Bd. 2, Nr. 434 ff.

Nachdem diese schriftlichen Anträge verlesen waren, wurde darüber verhandelt. Der wichtigste und von den preußischen Sendeboten kräftig befürwortete Antrag, es solle aus der Ostsee eine bewaffnete Handelsflotte nach Flandern entsandt werden, scheiterte an dem Widerspruche der 6 wendischen Städte, welche, wie schon erwähnt — ebenso wie Preußen — mit Holland im Kriege lagen. Die versammelten Städte erklärten sich nur bereit, eine Gesandtschaft nach Flandern zu schicken, um wegen der Klagen des Kaufmanns zu Brügge zu verhandeln, aber dessen Abgesandte hatten keine Vollmacht, die Kosten für eine solche Gesandtschaft zu übernehmen. Darüber kam es anscheinend zu spitzen Worten und schließlich begnügte man sich, einige Briefe an die „Lede des Landes Flandern“ und nach Brügge zu schicken. Andere Anträge des Kaufmanns zu Brügge betrafen die Wahl- und Geschäftsordnung seiner Vertreter und die Schoßverwaltung. In ersterer Beziehung beschloß der Hansetag, um bessere Beständigkeit in der Verwaltung der Älterleute zu erzielen, daß diese nicht mehr alle jährlich um Pfingsten, sondern die Hälfte zu Johannis, die andere Hälfte am Weihnachtsabend und zwar je einer aus jedem Drittel ohne die bisherige Beschränkung innerhalb der Drittel neu gewählt werden sollten, verstärkte die Macht der Älterleute gegenüber seinen 18 Beiräten und erließ beiden Teilen mit Rücksicht auf die älteren Herren die Pflicht, während der Verhandlungen im Reventer dauernd zu stehen. Betreffs der Schoßverwaltung heißt es im Recesse:

Vortmer darsulves vor dem steden apende Albert Bemmer, en oldermann des copmanns van Bruce, begerende van des Westfelsschen unde Lifflandesschen dordendels wegen, dat de erbenemeden heren van den steden wolden gunnen, dat man dat schot van allen dreem dordelen muchte den unde leggen in ene bussen, umme alle endracht unde profit des copmamms beste darsulves. Hirup de van Lubeke mit den andern steden in een dordendeel behorende spreken unde dem erbenan-

ten Alberde antworden, dat man dat lete so bliven unde besten went tor ungesten vergaderinge der gemenen stede.

Albert Bemmers namens des Westfälischen und des Livländischen Drittels gestellter Antrag wurde also vom Lübeckischen Drittel abgelehnt. Noch weitere, von der Versammlung verhandelte Wünsche des Kaufmanns zu Brügge bezogen sich auf Streitpunkte mit dem deutschen Kaufmann zu London wegen Verschoßung der Güter, welche aus England über Flandern nach Deutschland gingen, sowie auf Klagen gegen Hamburg wegen unberechtigten Pfundzolls und zu hohen Bergelohns.

Von der Versammlung wurde den Älterleuten zu Brügge der Auftrag erteilt, mit „den vier Leden von Flandern“ zu verhandeln, ob diese nicht eine Beendigung des Kriegszustandes mit Spanien vermitteln könnten, ferner der Auftrag, im Falle daß Spanien Gesandte nach Flandern schicken würde, auch mit diesen in Verhandlung zu treten.

Gegen Ende der Tagung (24. März) wurden Abgesandte nach Bremen geschickt, um den dortigen Rat zur Freilassung von gefangenen Untertanen des Herzogs von Burgund, dem man sich gern gefällig erweisen wollte, zu veranlassen; dies waren: der Syndikus Dr. Dietrich Suckow und der Bürgermeister Johann Colmann von Lübeck, die Ratmannen Daniel Brand von Bremen und Claus Kerkring von Münster, der Bürgermeister Marquard von der Hoyer von Stade und Albert Bemmer.

Auf dem Hansetage war als einer der Vertreter Lübecks auch der künftige Schwiegervater Alberts, der damalige Ratmann Gerd von Mynden, tätig. Vielleicht hat dadurch Albert seine spätere Frau kennengelernt und ist zur Übersiedlung nach Lübeck bestimmt worden. Ein Zuzug von Kaufleuten nach Lübeck aus den westfälischen Gebieten fand damals dauernd statt.¹⁾

¹⁾ [E. G. Krüger, Die Bevölkerungsverschiebung aus den alt-deutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebietes bis zum Stralsunder Frieden. Diss. Kiel 1933.]

Die letzte Tätigkeit als Ältermann entfaltete Albert Bemmer in Brügge am 15. August 1443, als dort zwischen den 6 Älterleuten und 17 jurati des deutschen Kaufmanns und Vertretern der Kaufleute und Schiffer des Königreichs Kastilien vor Notar und Zeugen der auf dem Hanse- tag angeregte Friedens-, Freundschafts- und Handels- vertrag auf drei Jahre abgeschlossen wurde. Unter den 6 Älterleuten wird „Albertus Bemer“ an erster Stelle genannt.¹⁾ Einige Wochen später siedelte er nach Lübeck über.

Von Alberts Geschwistern ist wenig bekannt. Seine Schwester Katharina erscheint später als Frau des Hans Moderson zu Danzig und lebte 1469 noch. Ihr Mann war zweifelsohne Kaufmann und erhielt im Juli 1456 von dem Danziger Rate (neben Michel Ertmann und Veczens Stolle) die Erlaubnis „uff unser fynde in die zee to robene und to nemene“; er betätigte sich also als einer der berühmten und berüchtigten Danziger Auslieger.²⁾ Alberts Bruder Dietrich wird 1440 als Bürger von Dortmund genannt. Er war mit einer Tochter der Bele up dem Porteken verheiratet; seine Schwiegermutter bevollmächtigte ihn am 27. Juli 1440 vor dem Dortmunder Rate, rückständige Leibrenten ihres Vaterbruders Tidemann Eycklinckhoff, dessen Erbin sie geworden war, von der Stadt Düren einzufordern.³⁾

Wann Hermann Bemmer gestorben ist, ist nicht ermittelt. Wir wissen nur, daß er, anscheinend auf dem Sterbebette und durch geistlichen Einfluß bewogen, in Gegenwart des Dortmunder Lambert Loer seinem Sohne Dietrich auferlegte, den gesamten Grundbesitz in Billmerich nach seinem Tode zu „stellen jn de ere godes to selicheit erer seylen jn den hilgen geist bynnen Unna“ und daß Dietrich dem Vater dies zu tun zusagte.⁴⁾ Allerdings sieht es so aus, als ob Dietrich, der 1472 noch ge-

¹⁾ LUB. Bd. 8, Nr. 159.

²⁾ HUB. Bd. 8, S. 316; aus den Missivbüchern von Danzig.

³⁾ S. Urk. 18.

⁴⁾ S. Urk. 49.

lebt zu haben scheint, sich mit der Ausführung dieses Versprechens nicht beeilt und es erst geraume Zeit nach Hermanns Tode erfüllt hat. Über den Versuch seiner Geschwister, den Übergang der Grundstücke an das Heiligengeist-Hospital zu verhindern, wird unten berichtet werden; jedenfalls hat der Besitzwechsel vor 1474 stattgefunden.

Die letztwillige Anordnung Hermanns ist für die Familie verhängnisvoll geworden, wenigstens für ihren in Westfalen verbliebenen Zweig. Die wenigen überkommenen Nachrichten lassen darauf schließen, daß Dietrich und seine Nachkommen zwar als Pächter des Hospitals auf dem Gute ihrer Väter blieben, daß sie — wenigstens die Nachkommen — aber die städtischen Wohnsitze aufgaben und als „Schulden“ in Billmerich wohnten. Das hängt vielleicht mit der großen Pacht zusammen, die das Hospital von dem Gute erhob, wie dies oben bei Besprechung der Urkunde von 1497¹⁾ dargetan ist. In der ebenfalls schon erwähnten Urkunde von 1547²⁾ werden als Schulden des Bemmersgutes genannt: Dietrich, ohne Zweifel ein Sohn Dietrichs, der noch in Dortmund Bürger war, Heinrich Trente, den ich für einen Schwiegersohn des jüngeren Dietrich halten möchte, und Franz, ein Sohn dieses jüngeren Dietrich. Franz war 1547 im Pachtbesitze des Gutes; aus den Zeugenaussagen der Urkunde von diesem Jahre geht hervor, daß der jüngere Dietrich in den letzten Jahrzehnten des 15. und den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts gelebt hat. Franz dürfte der letzte Bemmer auf dem Gute gewesen sein, da schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Name Bemmer in Werden nicht mehr bekannt und in Bremer verdreht war.

In Unna gab es im 16. Jahrhundert und später eine Familie Bömer oder Boemer, welcher ein von 1565 bis 1597 öfter genanntes Mitglied der Kramergilde Nikolaus

¹⁾ S. Urk. 63.

²⁾ S. Urk. 71.

Boemer, einmal auch „Bemer“ geschrieben, angehörte. In dem sogenannten Unnaer Brautweinbuche werden ferner erwähnt: 1625 Konrad Bömer, 1630 Gerhard Bemer, 1637 Johann Bömer, 1682 Göddert Bömer, 1688 Katharina Bemmer, verheiratet mit Kaspar Trente, 1747 Maria Sophie Bömer. Im Dortmunder Bürgerbuche kommen vor: 1587 Dirich Bömer von Mengede, 1602 Tigges Boemer, 1608 Johann Boemer von der Bienborch. Noch heute ist in Altendorf eine Familie Bemmer ansässig. Vielleicht können einige hiervon, namentlich die Bemmer und Bemer mit uns eines Stammes sein, alle aber schwerlich.

Das Hospital zum Heiligen Geist in Unna besteht bereits seit etwa 100 Jahren nicht mehr. Die Kirche und die übrigen Gebäude sind abgebrochen; was mit dem Grundbesitze in Billmerich geschehen ist, habe ich nicht ermitteln können.

(Wird fortgesetzt.)

VII.

Riga und Danzig in ihren Wechselbeziehungen zur Zeit ihrer Zugehörigkeit zu Polen-Litauen¹⁾

Ein Beitrag
zur polnischen Städte- und Zollpolitik

Von

Herta von Ramm-Helmsing

Die althergebrachte Gemeinsamkeit der handelspolitischen Interessen einerseits und die Gemeinsamkeit des Schicksals, dem polnisch-litauischen Staate zuzugehören, verband im 16. Jahrhundert die drei großen preußischen Hansestädte Danzig, Elbing und Thorn und wiederum Riga miteinander. Die Tatsache, unter den Kräftedruck des handelspolitischen Egoismus eines Agrarstaates und seiner Städtepolitik gestellt zu sein, hat in diesen Städten das Bewußtsein von ihrer politischen und nationalen Zusammengehörigkeit erneut wachgerufen und gestärkt.

¹⁾ Der Text dieser Abhandlung ist bereits 1935 verfaßt und bereits 1936 von d. HGbl. zum Druck angenommen worden. Sie ist trotz ihres zeitlich späteren Erscheinens in Vorwurf und Fragestellung gänzlich unabhängig von den inzwischen auf dem I. Balt. Historikerkongreß von Prof. Kutrzeba, Dąbrowski, Piwarski und Dr. Małowist gehaltenen Vorträge über die Beziehungen Rigas und Danzigs zum poln. Staate auf Grund früherer Archivforschungen entstanden. Sie will auch im Unterschiede zu diesen wirtschaftsgeschichtlichen und wirtschaftspolitischen Vorträgen vielmehr die rechtliche und insbesondere zollrechtliche Lage dieser Städte innerhalb Polen-Litauens darlegen. Dabei verzichtet sie bewußt darauf, die Auswirkungen der zollrechtl. Maßnahmen auf den Umfang und Wert des Warenumsatzes beizubringen, da dieses für Riga in einem anderen Rahmen behandelt werden wird.

Auch polnischerseits sind diese Städte als einander gleichartige und untereinander verpflichtete Faktoren innerhalb des polnisch-litauischen Staates angesehen worden.

Diese bisher nicht beachtete Tatsache führt nun zu einer neuen Beleuchtung der Städtepolitik Polens zur Zeit seiner Machtstellung an der Ostsee. Wir beschränken uns im folgenden auf eine Darlegung des Quellenmaterials und der aus diesem folgernden neuen Richtlinien für die weitere stadtgeschichtliche Forschung dieser Epoche.

In den Gesandtschaftsberichten der rigaschen Gesandten sind zahlreiche Nachrichten über Danzig enthalten. Die Frage, ob ein gemeinsames Vorgehen oder eine gegenseitige Orientierung und Verständigung der großen Hansestädte, die zu Polen gehörten, stattgefunden hat, war daher naheliegend.

Der älteste Hinweis auf eine gegenseitige Orientierung der Städte über die Regelung ihrer rechtlichen Beziehungen zu Polen-Litauen ist das für die Geschichte Danzigs wie Rigas gleicherweise aufschlußreiche „Gutachten des Dr. Jacobus Barten über die Subjektion Rigas unter Polen“ vom Jahre 1561.¹⁾ Barten ist königlicher Fiskal in Danzig und ein Schwestersonn des rigaschen Ratsherrn Lohmüller. Sein Amt und seine persönlichen Beziehungen zu Riga ließen ihn als Sachberater geeignet erscheinen. Die Ratsschläge Bartens sind in zwei Schreiben niedergelegt: das eine der beiden Schreiben ist von Bartens eigener Hand, das andere rührt vom rigaschen Gesandten Georg Wiburg her und stellt ein Referat über eine mündliche Unterredung mit Barten dar.

Interessant sind die Hinweise des Danzigers, die dieser zweifellos nicht ohne Einvernehmen des in Rechtsauskünften zurückhaltenden Rates zu geben vermag, worauf bei den Anschlußverhandlungen zu achten sei, da sie

¹⁾ Vgl. Bienemann, Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands in den Jahren 1558—62 (Riga 1867, Kymmell) Bd. 5, Nr. 834 und 835.

gleichzeitig auf das Verhältnis Danzigs zu Polen einiges Licht werfen. Hierbei ist zwischen den Abmachungen zu unterscheiden, die für Danzig tatsächlich bestehen und die Danzig als gut empfiehlt — und den zwischen Danzig und Polen offenbar strittigen Punkten.

In seinem persönlichen Schreiben (Bien. V. 835) geht Barten 1. auf das Verhältnis zum Deutschen Reich; 2. auf Religions- und Sprachfreiheit; 3. auf die Geltung des Kaiserlichen Rechtes bei Ober- und Untergericht; und 4. besonders auf das Appellationsrecht und die etwaige Einführung eines Schlichtungsverfahrens zur Vermeidung von Unstimmigkeiten und von finanziellen Belastungen durch die vielen Appellationen ein. Er schildert die Danziger Stadtverfassung, die in vielem mit der Rigaer übereinstimmt, die Ratswahlordnung, und die Gerichtshoheit des Rates. Dann folgt eine Erklärung über das Burggrafenamt, das statt des Amtes des Erzvogtes eingerichtet worden ist; schließlich wird die Vertretung der großen preußischen Städte auf den Landtagen behandelt. Barten rät dringend, besonders auf das Recht des Statutenerlasses zu achten, denn die Städte „so anderer obrigkeit unterwurffen, sind nicht befugt statuten aufzurichten an sonderliche bewilligung der oberherrn, wenn sie damit nicht privilegieret sind“. Auch das Zollrecht dem Rat der Stadt zu erhalten ist seiner Auskunft nach unbedingt erforderlich. Er berichtet, daß Danzig dem König für dieses Recht eine jährliche Pension zahle.

Im ganzen rät Barten die Verträge gut zu bedenken, nach dem Grundsatz: „wenn man einem neuen hern schweret, was man alsdenne bedinget, das hat man, nachmals kann man schwerlich dazu kommen“. Bei jeder neuen Königswahl in Polen haben sich die Städte bekanntlich auch nach diesem Leitsatz verhalten: erst Bestätigung der Privilegien, dann Eidesleistung.

In dem viel ausführlicheren Bericht Georg Wiburgs (Bienemann V. Nr. 834) erzählt dieser über ein offenbar sehr eingehendes Gespräch mit Barten. Zunächst wird Grund und Form des Anschlusses beraten.

Dann folgen die offensichtlich auch für Danzig strittigen Punkte. Nach dessen Erfahrungen wird Riga empfohlen, festzulegen, daß in der Stadt die Ämterbesetzung nur durch „indigena“ und „possessionates“ zulässig sei. Der Begriff „indigena“ sei oft strittig und müßte hier als „in Lyfflandt gebürtig“ festgesetzt werden. Freibleiben müsse die Berufung von geeigneten Leuten aus dem Deutschen Reich (*germanicae nationis*: hier *Natio* für Staat, Reich!), da Riga zu deutschem Recht gegründet sei, und es müsse im Hinblick auf die Ereignisse innerhalb der letzten 10 Jahre in Krakau und in Wilna der Eindrang von Polen, Litauern und Russen in die Ämter besonders verklausuliert werden.

Ferner lautet sein Rat, bezüglich der Handelsprivilegien besonders auf das Verbot des Fremdenhandels und auf die Regalien bei den Wasser- und Mühlenabgaben zu achten, und das Recht des Königs auf Zollerhebung zu Wasser und zu Lande abzulehnen. In diesem Zusammenhang legt er die Bestimmungen der Danziger Portorientaxe dar.

Bezüglich der Gerichtsbarkeit soll das Appellationsrecht am besten nach preußischem Muster unter Festsetzung einer Minimalgrenze festgelegt werden. Schließlich sei die Ablehnung einer Appellation in Halsgerichts- und Kriminalsachen und die Ausbedingung der deutschen Sprache bei den Appellationen dringend zu empfehlen.

Dann folgt eine Schilderung des Burggrafengerichtes und der beachtenswerte Rat, bei Hofe zu direkten Verhandlungen einen Referendar für die livländischen Sachen zu halten, da der Umweg über die litauische oder polnische Kanzlei zu kostspielig sei. Auch hierin soll die Reichsunmittelbarkeit der Stadt ausdrücklich betont werden.

Ferner werden berührt: freies Geleit, Bestimmung der Seefahrt, wobei der Rat „Herr des Meeres“ zu bleiben hat, Sicherung der Einkünfte aus den Landgütern der Stadt, Heimfallsrecht, Münzrecht, Aufnahme des Königs in der Stadt und Schutz vor Akzisen und Kontributionen.

Der Bericht berührt also in seinem Verlaufe die wesentlichsten Punkte des Stadtrechtes: das Verhältnis zum Oberherrn, die innere Verwaltung, die Gerichtshoheit, das Handelsrecht, Zölle, Sprache und Religion. Sie alle sind nach Bartens Auffassung und Erfahrung inhaltlich im einzelnen genau festzulegen, damit nicht hinterher Unwissenheit vorgeworfen und zum Nachteil der Stadt ausgelegt werden kann.

Diese Beratung erfolgte im Oktober 1561 und liegt zeitlich zwischen den beiden Kautionen Radziwiłłs für Riga vom September 1561 und vom März 1562, in denen die Religion, die Sprache und die Privilegien der Stadt Riga im allgemeinen zugesichert werden.

*

Der endgültige Anschluß Rigas an Polen-Litauen erfolgte erst 20 Jahre später am 16. November 1582 mit der Bestätigung aller Rechte der Stadt durch Stephan Bathory.

In diesem Zeitraum hatte sich die außen- und innenpolitische Lage Polen-Litauens wesentlich verschoben. Die Union von Lublin 1569, der Übergang zum Wahlkönigtum 1572, der Moskowiterkrieg 1579—82 ändern den innenpolitischen Aufbau und die außenpolitische Lage des Staates grundlegend. Diese Ereignisse blieben nicht ohne Einfluß auf das Verhältnis zu den Teilgebieten. Auch Danzig hatte es durch Einbruch in seine wesentlichsten Rechte zu spüren bekommen.

Vergleicht man nun miteinander die Anschlußverträge der beiden Städte, nämlich das sogenannte Privilegium Casimiri vom 15. Mai 1457 für Danzig¹⁾, die Beratungen des Dr. Barten vom Jahre 1561, die *Cautiones Radzivilianae* 1561 und 1562 mit der *Confirmatio Jurium omnium* vom 16. November 1582 für Riga, so sollen hier zunächst nur die Punkte hervorgehoben werden, die sich im Zeitraum der 20 Jahre zu ungunsten Rigas verschoben haben:

¹⁾ Absichtlich wird hier nur auf die Anschlußverträge als Grundlage für die spätere Entwicklung eingegangen, die weiteren Privilegien aber nicht verfolgt.

1. Der Anschluß Rigas an Polen-Litauen wird nicht als ein freiwilliger Akt bezeichnet, wie das für Danzig im Privilegium Casimiri der Fall ist und wie zu betonen Barten es dringend rät. Hier ist einzufügen, daß auf maßgebender polnischer Seite die Auffassung bestand, daß seit dem Falle von Polozk und Welikije Luki es für den rigaschen Handel Lebensfrage geworden sei, zu demselben Staate wie diese Städte zu gehören, d. h. daß Riga mit diesen Städten gleichsam miterobert worden sei. (Zamoiski an den Rat in Riga am 31. März 1595), eine Auffassung, die zu Eingang der Confirmatio ihre Formulierung findet.¹⁾

2. Änderungen in der Stadtverfassung dürfen in Riga wohl durch den Rat vorgenommen werden, werden aber erst nach königlicher Bestätigung rechtskräftig, eine Bestimmung, die entgegen dem Rate Bartens angenommen wird. Für Danzig liegt in dieser Hinsicht eine Festlegung im Privilegium vom 9. Juli 1455 vor, jedoch wird dem Danziger Rat dieses Recht auf unabhängige Verfassungsänderung schon 1552 strittig gemacht, indem in den Statuta Karnkoviana bestimmt wird, daß königliche Kommissare alle zwei Jahre die Verfassungsänderungen zu überprüfen haben.

3. Das Halsgericht bleibt in Riga königliches Reservat.

4. Über das Appellationsrecht wird 1582 ungeschickter Weise überhaupt keine Bestimmung getroffen, 1584 wird erst in einem Senatus consultum festgelegt, daß nur gemäß der alten Gerichtsordnung (von 1581) appelliert werden dürfe und bei Hofe dann auch nach rigaschem Rechte entschieden werden müsse.

5. Weder wird die freie Religionsübung, noch die Entschuldigung beim Deutschen Reiche zugesichert, d. h. nach

¹⁾ Auch die heutige polnische Forschung will in den „litauischen“ Städten Polock und Smolensk das alleinige und maßgebende Hinterland des rigaschen Handels sehen und hebt die Bedeutung der Vereinigung von Bezugsland und Hafen innerhalb derselben politischen Grenzen hervor. Das zwar im 16. Jahrhundert zeitweise ausfallende Pleskau-Nowgoroder Gebiet und die eigene Landesproduktion werden dabei übersehen.

dem Sprachgebrauch der Zeit, daß die formale Lösung aus dem Reichsverbande nicht vollzogen wird.

Entsprechend den Danziger Verträgen von 1457 sind die Bestimmungen über die Münze (die im weiteren nebeneinander zu verfolgen lohnend wäre), die Reichsunmittelbarkeit, die Bestätigung des Landbesitzes, das Wasser-, Maß- und Gewichtsrecht, das Fluß- und Seefahrtsrecht, die Hafenspektion, das Handelsmonopol, das Strandgut. Besonders wichtig ist die Bestimmung, daß keine Zölle vom Staat erhoben werden dürfen: in Danzig im Umkreis von 5 Meilen, in Riga im Umkreis von 10 Meilen von der Stadt.

Es ist noch hervorzuheben, daß in Riga das Burggrafnamt nach dem Thorner Vorbild von 1525, das später für Riga Abwandlungen erfährt, und ferner das Portorium nach der Danziger Taxe eingeführt wird.

Beim Vergleich dieser Bestimmungen ist ein Meinungsaustausch der beiden Städte über ihre beiderseitige Rechtslage dem Souverainstaate gegenüber zu erwarten.

Tatsächlich fehlt es in den rigaschen Gesandtschaftsberichten nicht an zahlreichen Hinweisen auf gegenseitige Informationen und an Nachrichten über Danzig. Allein für den Zeitraum von 1586—1599 geschieht 64mal Danzigs Erwähnung, und zwar im Zusammenhang mit den folgenden Fragen: über Münze, Zölle, Kontribution, Landgüter, Kirchensachen, Gerichtsstand, empfohlene Beratungen, Verhältnis zwischen Adel und Städten, Verhältnis Rigas zu Danzig, Parallelen zwischen der Lage Danzigs und Rigas. Auch das Danziger Staatsarchiv enthält seinerseits eine Fülle von Nachrichten über Riga und zwar bei der Reichhaltigkeit seiner Bestände verstreut in sämtlichen Abteilungen. Im ganzen weist die Abteilung „Auswärtige Schreiben“ für den Zeitraum von 1552—1619 nicht weniger als 113 Briefe der Stadt Riga an Danzig auf, ein Beweis für die regen wechselseitigen Beziehungen.¹⁾

¹⁾ Danzig, Staatsarchiv, Abt. 300, 53 „Auswärtige Schreiben“, Faszikel Nr. 865, 866, 868, 343 und 35.

Im Jahre 1872 hat Friedrich Bienemann bereits die Abteilung „Auswärtige Schreiben“ bis zum Jahre 1562 aufgenommen und in den „Mitteilungen zur livländischen Geschichte“ (Band XII) darüber berichtet. Bienemann ist der Überzeugung, daß das Archiv damals vollständig geordnet war und weitere Funde nicht zu erwarten sind. Diese Ansicht erweist sich als nunmehr überholt, da Bienemann 13 Nummern allein für den von ihm berücksichtigten Zeitraum unbekannt geblieben sind. Auch Simson¹⁾ sind für die Zeit bis 1592 von der gegenwärtigen Sammlung 35 Nummern unbekannt geblieben oder als nicht zu Hansesachen gehörig von ihm nicht verzeichnet worden. Dagegen konnte ich die Nr. 18 und 20 bei Bienemann nicht mehr ermitteln, von denen Nr. 20 bei Simson, Nr. 3722, aufgenommen worden ist.

Abgesehen von den Handelsfragen, die Riga mit der preußischen Quartierstadt Danzig zu verhandeln hatte, sind, wie sich aus den Quellen erweist, von nun ab auch politische Fragen in den Korrespondenzen behandelt worden.

Für die erste Periode des Russenkrieges von 1558 enthalten die Schreiben Rigas Kriegsnachrichten, ferner die Bitte um Verproviantierung und Darlehen. Wir erfahren von tatsächlicher Hilfe Danzigs an Riga (das Material ist bereits von Simson, Geschichte Danzigs III, S. 3 benutzt worden). Auch die beiderseitigen inneren städtischen Angelegenheiten werden durchgesprochen.

Zur Schuldfrage des rigaischen Sekretärs Joh. Tastius, der bekanntlich im Kalenderstreit in Riga 1586 hingerichtet wurde, ist es wichtig, aus einem Brief von ihm vom 26. August 62 zu erfahren, daß der König ihm für treue Dienste schon zu der Zeit Anweisungen auf das Danziger Portorium gegeben hatte, eine Nachricht, die trotz der andersartigen Gepflogenheiten der Zeit doch ein besonderes Streiflicht auf die Persönlichkeit des Tastius wirft.

¹⁾ Hansisches Inventar bis 1591.

In Zusammenhang mit der obenerwähnten Beratung mit Barten ist ein Brief Rigas vom 9. November 1562 zu bringen, in welchem Riga Danzig um Beistand bei seinen Unterwerfungsverhandlungen mit Polen zu Petrikau bittet. Dies ist zugleich ein Hinweis, daß Riga damals bereits ernstlich an den Anschluß an Polen-Litauen gedacht hat (vgl. hierzu auch das Tagebuch der Ältermänner der Großen Gilde zu Riga und Jürgen Padel's Tagebuch).

Vom 31. März 1565 erfahren wir, daß Riga den Hansestag wegen fortlaufender Verhandlungen mit Polen nicht beschicken kann.

Am 10. Juli desselben Jahres sendet Riga erneut Georg Wiburg nach Danzig: dieser Brief enthält erstmalig den Hinweis auf die gemeinsamen Interessen der Hansestädte gegenüber den Polen, die Bitte und Ermahnung zu gegenseitiger Unterstützung bei rechtlichen Übergriffen, damit kein Präzedenzfall geliefert werde. Es handelt sich um die schon 1565 durch den Hauptmann von Dünamünde gefährdete Seeschifffahrt, einen militärischen Angriff auf das Wachtschiff der Stadt Riga in der Mündung der Düna und die Errichtung eines Blockhauses daselbst. Dieser Brief ist ferner interessant wegen der darin enthaltenen Mitteilung über die Auffassung Rigas von seinem noch ungeklärten rechtlichen Verhältnis zu Polen. Leider hat weder das Rigaer Archiv noch die Libri Missivarum in Danzig eine Antwort Danzigs auf dieses Schreiben aufbewahrt, die Relation ist wohl mündlich durch Wiburg erfolgt. Vom 20. Oktober 1565 datiert lediglich ein Dankschreiben Rigas für den tatkräftigen Beistand Danzigs und ein Hinweis auf eine bisher noch nicht ermittelte (vielleicht eben mündliche) Relation des Wiburg an den rigaschen Rat.

In den Schreiben des Jahres 1568 berät Riga mit Danzig sein Verhältnis zu Dänemark.

1571 und 1573 bewilligt Danzig für Riga die Zufuhr von Lebensmitteln und ein Darlehen in Bargeld.

Über die gemeinsame Belästigung durch polnische Freibeuter, die im Dienste König Sigismund Augusts

während des Nordischen Krieges eine Art Seekrieg führten, und über deren Freiheit vom Gericht handeln Briefe vom Jahre 1573 und 1575.

1561 und 1575 bittet Riga Danzig um einen Hafenaumeister.

Mit dem Jahre 1575 beginnen die Meldungen über die erneuten Moskowitereinfälle und das Verhalten des Deutschen Reiches. 1576 hat Riga Gesandte in Wien und sieht sich veranlaßt, gleichzeitig sowohl den Reichstag in Regensburg als auch in Warschau zu beschicken. Angesichts der neuen Gefahr unterstützt Danzig Riga mit Sachlieferungen und Gelddarlehen.

Einige Monate später, im August 1576, hofft Riga auf entsprechende Hilfe des Deutschen Reiches und äußert Danzig gegenüber Bedenken, den polnischen Reichstag zu besuchen. Eine Antwort Danzigs ist in den Libri Missivarum nicht erhalten. Denn auf diesem Reichstag zu Thorn werden im Streit um die Eidesleistung der Stadt an König Stephan die Danziger Gesandten gefangen nach Polen abgeführt. Danzig wendet sich u. a. auch an den Administrator von Livland, Jan Chodkiewicz, mit der Bitte um seine Unterstützung gegen diesen Gewaltakt.

Aus den Korrespondenzen der Jahre 1577/78 erfahren wir, daß Danzig für Riga lagerndes Pulver im Jahre 1577 selbst verbraucht hat, es aber 1578 ersetzt.

Über den Feldzug von 1581 fließen die Briefnachrichten nach Danzig sehr reichlich.

Von großem Interesse ist ein Brief Rigas vom 12. April 1581. Bei den nunmehrigen Verhandlungen wünscht der König in Riga ein Burggrafengericht nach preußischem Muster zu errichten. Riga wendet sich an Danzig mit der Bitte um Auskunft über die Zuständigkeit dieses Gerichtes, über die Gefälle und sonstigen Dinge, auch über das Appellationsrecht von diesem. Weder die Ordnungsrezesse, noch die Sub Burggrabalia, noch die Acta internuntiorum enthalten über diese Frage etwas. Das Antwortschreiben Danzigs vom 12. Mai 1581 im

Liber Missivarum 40 fol. 69 ist äußerst kühl gehalten: zweifellos habe Riga über diese Frage bereits mit dem Könige verhandelt, worüber Danzig aber nichts Näheres bekanntgegeben sei. Der Charakter des Amtes sei ja allgemein bekannt. Da es gefährlich sei „de potestate et auctoritate Principis viel zu disputieren oder schriftlich abzuwechseln“, soll sich Riga daran halten, was es wohl schon inzwischen festgelegt habe. Das rigasche Archiv enthält unter Burggrabalia (Äuß. Arch. Fach V Nr. 2) auch tatsächlich nichts über das Danziger Burggrafengericht, dagegen z. B. unter Portorium eine Abschrift der Danziger Taxe für die Hafengebühr (Pfahlgeld oder Portorium). Da das Burggrafenamnt in Riga nach dem Muster des diesbezüglichen Statutes für Thorn vom Jahre 1525 errichtet, wenn auch später abgewandelt wurde, ist man in Riga von dem ursprünglich ins Auge gefaßten Danziger Vorbilde abgegangen.

Während sich Danzig in der Angelegenheit des Burggrafengerichtes Riga gegenüber abweisend verhält, nimmt es jedoch 1585 die gleiche ablehnende Haltung dem Cardinal Radziwiß gegenüber ein, der Danzig in einem Schreiben vom 26. Mai 1585 ersucht, den aus Riga flüchtigen Valentin Rasch, der am Kalenderstreit mitschuldig sei, in Haft zu nehmen. Von der Hand des Caspar Schütz ist der erhaltene Entwurf zur Antwort: man habe nur ungenaue Nachrichten über den rigaschen Tumult und hielte es für die Pflicht des Rates, nicht durch Inhaftierung eines Mannes, die in einer so bevölkerten Stadt unmöglich geheim gehalten werden könne, womöglich einen Aufruhr in der eigenen Stadt hervorzurufen. Damit hatte es Danzig eindeutig abgelehnt, in den Rigaer Kämpfen der katholischen Partei Schergendienst zu leisten. Die religionsrechtliche Lage in den Schwesterstädten, zu denen Elbing und Thorn zählen, findet gegenseitige Beachtung. Die Rigaer Gesandten berichten fortlaufend über die Kämpfe der preußischen Städte um Kirchen und Religionsfreiheit in den Jahren 1593—97, während die Danziger Libri missivarum Nachweise über die Be-

schlüsse gegenseitiger Hilfeleistung zwischen den Städten enthalten (Lib. miss. 45, 46, 47).

Am 26. September 1587 teilt Riga Danzig mit, daß es seine Gesandten an den neuen König Sigismund III. beauftragt habe, mit den Danzigern Fühlung zu nehmen. Dieses wird bestätigt durch die Instruktion vom gleichen Datum (Riga, Aulico-Polonica, Kasten XV). Aus einem weiteren Schreiben Rigas erfahren wir, daß es um die Höhe der Sonderbewilligung der Städte an den König geht.

Aus den folgenden Jahren ist die Korrespondenz sehr gering. 1593 erfahren wir von einem Ratmann Andreas Koy aus Riga, der Danziger Geschäfte in Riga zu erledigen hat und zugleich Nachrichten über Riga zu übermitteln beauftragt ist (vgl. Liber Missivarum 43 und 46).

Reger wird die Korrespondenz wieder mit der schwedischen Bedrohung 1600. Die Antworten Danzigs sind im Liber Missivarum 47 erhalten. Aus den Schreiben erfahren wir von den Verproviantierungssorgen Rigas, genau wie in den Kriegen 1558ff. und 1577.

Die Faszikel 34 und 35 der Danziger Abteilung 300, 53 enthalten livländische Sachen, die, soweit es sich um das Erzbistum Riga handelt, auch Interesse für unsere Untersuchung haben. Darunter befindet sich eine Abschrift der Constitutiones Livoniae a. D. Stephano datae vom 4. Dezember 1582 und ein Diarium über die schwedisch-russischen Friedensverhandlungen von 1589.

Ziehen wir die Summe aus diesen Korrespondenzen, so ist festzustellen, daß zwischen Riga und Danzig in den lebenswichtigsten Fragen der polnischen Politik dieser Städte ein Schriftaustausch bestanden hat und daß diese Korrespondenzen eine bedeutende Bereicherung unserer Kenntnisse von diesen Beziehungen bietet.

Eine weitere Quelle für den zwischen Riga und Danzig in den polnischen Fragen bestehenden Austausch sind die Berichte des Humanisten Daniel Herrmann, der aus Danziger Diensten 1582 nach Riga verzog und im Interesse beider Städte in Polen tätig ist. Außerdem

ist er von Danzig besonders beauftragt, über Riga zu berichten.

Diese Schreiben sind eine wertvolle Quelle für die Geschichte des Anschlusses der Stadt Riga an Polen-Litauen und sollen demnächst gesondert dargestellt werden.

Eine weitere bedeutende Quelle stellen die Gesandtschaftsberichte der städtischen Gesandten an den polnischen König und Reichstag dar. Im Vergleich nun mit den Rigaer Gesandtschaftsberichten sind die Danziger Acta Internuntiorum für die Frage der Beziehungen Danzigs zu Riga auf den polnischen Reichstagen wenig aufschlußreich. Betrachtet man aber diese für die Geschichte Danzigs selbst geradezu unerschöpfliche Quelle im Vergleich mit den gleichzeitigen rigaschen Quellen über Riga, so kommt man zu einem interessanten Ergebnis:

Anfangen von den Verträgen der beiden Städte mit Polen-Litauen lassen sich für die Behandlung der einzelnen Verhandlungspunkte im Verlauf der Regierungen Sigismund Augusts bis zu Sigismund III. folgende Hauptgruppen von Rechten aufstellen:

1. Innere Verwaltung und Gerichtshoheit,
2. Handelsrechte, inbegriffen die Zollfreiheiten,
3. Sprach- und Religionsfreiheit.

Für Riga sind diese Rechte in Gefahr gekommen:

1. Innere Verwaltung und Gerichtshoheit — 1586 und 1587—89 infolge des Kalenderstreites;
2. Handelsrechte seit 1565 bereits in der Beeinträchtigung des Schiffsfahrtsrechtes. Hinzu tritt 1586 nach dem Kalenderstreit die Errichtung von Zwangs-Landzöllen innerhalb der 10-Meilenzone und die Forderung von allgemeinen Steuern;
3. Sprach- und Religionsfreiheit: 1583 Errichtung eines Jesuitenkollegs in Riga.

Diese Gruppen bilden im einzelnen die Verhandlungsgegenstände der Rigaer Gesandtschaften nach Polen.

Hierzu bringen die Danziger Berichte Nachrichten über Riga und Livland:

In der Portorienfrage nehmen die Danziger eingehend Bezug auf Riga (act. int. vol. 31 fol. 321 vom 23. Januar 1581 u. ff., vol. 32, 33). Der Danziger Rat korrespondiert mit seinen Gesandten über den Inhalt der Portorienabmachung Rigas und wünscht dringend und wiederholt eine Kopie des Rigischen Traktates, die auch aus der polnischen Kanzlei(!) zugesagt wird. Im selben Jahre (fol. 432 und 471) äußert sich Danzig Zamoiski gegenüber, daß Riga ja erst durch Polen das Portorium erhalten habe, während Danzig es von jeher hatte und Polen einen Teil habe abtreten müssen.

Zamoiski läßt diesen Einwand nicht gelten und ermahnt (fol. 47) Danzig, sich ein Beispiel an Riga zu nehmen, da Danzig viel länger als Riga den Schutz Polens genieße, ein Respons des Königs (fol. 98) hält ebenfalls Danzig Rigas Verhalten als Beispiel vor. Auch in späteren Jahren (vol. 33 fol. 50/51) geschieht Bezugnahme auf Riga. Die Danziger Äußerung (vol. 40,) daß die Schiffe wegen der zu hohen Zölle andere Häfen anlaufen, erinnert an die gleiche Beschwerdeführung Rigas durch seine Gesandten. — Doch meint Danzig, daß Rigas Lage wegen andersartiger internationaler Handelsverträge weit günstiger in der Portoriensache wäre, Danzig aber sei durch diese Verträge gebunden (vol. 40).

Für das Jahr 1588 bringt vol. 41 der Acta Internuntiorum beachtenswerte Nachrichten über Livland. Es geschieht hier mehrfach einer von Litauen aus als Kaufpreis für die Eidesleistung an Sigismund III. verlangten Teilung Livlands Erwähnung. Nach einem Bericht vom 12. Juli 1587 verlangen die Litauer die Rückerstattung von Wolhynien, Podlasien (die bekanntlich 1569 der Krone inkorporiert wurden) und Livlands. Das geschehe alles — wie die Danziger Gesandten ihrem Rat mitteilen — in Abwesenheit der Livländer, die gefänglich zum Österreicher Kronprätendenten abgeführt seien und nach erfolgtem Reichstagsbeschluß über die Ausschlussung der livländischen Indigenen von den eigenen Landesämtern.

Das Liber Missivarum 47 enthält eine Reihe von Korrespondenzen über die Beziehungen Rigas zur Hanse, bei der es zu verbleiben gedenkt und über seine Beteiligung sowie die von Dorpat und Reval am Abschluß eines Han-sischen Vertrages mit Dänemark.

Auch in den Ständischen Rezessen finden wir (vol. 58) vom 2. Mai 1596 Nachrichten über Riga und besonders Livland. Es handelt sich um einen Bericht, daß der Syndikus der Stadt, Hilchen, vom Polnischen Reichstag als Landbote nicht anerkannt werde und über böse Ausfälle des Starosten von Treyden gegen die Livländer überhaupt. Hierdurch wäre den Livländern ihr Sprecher und die Möglichkeit, ihre Beschwerden vorzutragen, genommen worden. Im April berichten die Rezesse über Beschwerden der Livländer in Sachen des Indigenats und des freien Geleits und von der Zusammenstellung einer livländischen Kommission.

Von Interesse sind die entsprechenden Verhandlungen der Danziger Gesandten. Parallel zu den Acta Internuntiorum sind hierfür auch die anderen Abteilungen des Danziger Stadtarchives heranzuziehen, vornehmlich die Libri Missivarum: Kopien der ausgehenden Schreiben, größtenteils auch an die Gesandten in Polen, die Missiv-Konzepte, Instruktionen und Rezesse. Ratsprotokolle sind für Danzig auch erst für die Zeit nach 1600 erhalten.

Die Danziger Gesandten selbst haben sich um folgende strittigen Punkte zu bemühen:

Kontribution, Religionsfragen (1581, 1590, 1593, 1596, 1597 — hierzu zahlreiche Berichte in den rigaschen Relationen — 1598, 1600—1601), Gerichtsstand, Appellationen, Heimfallsrecht, Landschaft und Städte, Städtischer Landbesitz, territoriale Gerichtsbarkeit über denselben und Freiheit von den polnischen Kontributionen wie in ganz Preußen, Indigenat, Schank- und Mühlenrecht, Münzsache, Nebenhandel in den Beihäfen, Portorium, Zölle, Rechtsableitung aus der Union.

Vergleicht man nun miteinander die Streitpunkte

Danzigs und Rigas mit Polen-Litauen, so kommt man zu einer Aufstellung von ganz gleichen strittigen Punkten, allein schon in der Kirchenfrage, vornehmlich in der Zoll- und Portorienfrage.

Aufschlußreich ist es daher, besonders die Frage der Zölle im einzelnen zu vergleichen:

Danzig ist im Privilegium Casimiri 1457 die Herrschaft zur See und Zollfreiheit im Umkreis von 5 Meilen um die Stadt zugesichert.

Riga in der Confirmatio Jurium omnium von 1582 dieselbe Herrschaft zur See, über die Düna und Zollfreiheit im Umkreis von 10 Meilen.

Schon 1565 beginnen die Beschwerden Rigas über die Behinderung der Seeschiffahrt von Dünamünde aus. Es erfolgt die Errichtung eines Blockhauses in der Düna, Beihäfen entstehen auf der kurischen Seite derselben, in Windau und in Salismünde. Auf der Landseite werden Zölle errichtet und zwar in Neuermühlen, von wo aus die an dieser Stelle über einen schmalen Damm zwischen Jägel- und Stintsee führende Pleskauer Straße — die Haupthandelsader zu Lande nach Rußland — beherrscht wird. Ferner sind Wasserzölle bei Lennewarden und Kokenhusen, die die Dünaschiffahrt aus Rußland und die derzeit auf der kurischen Seite der Düna führende Handelsstraße beherrschen.

Danzig hat sich über folgende Zölle zu beklagen:

1. Am Weißenberg (bes. seit 1585) oder Danziger Haupt an der Abzweigung der Weichsel und Nogat wird ein Land- und Wasserstraßenzoll erhoben.

2. beklagt es sich zeitweilig über Zölle bei Marienburg und Dirschau, ferner bei Fürstenwerder, wo die ostpreussische und litauische Zufuhrstraße beherrscht wird.

Schlimmer wird es seit dem Regierungsantritt Sigismunds III. Seit 1588 mehren sich die Zollstätten:

3. bei Suckzin und Langenau unweit von Praust an der Dirschauer Landstraße;

4. „beim Behme“ auf städtischem Territorium;
5. 1589 werden die Danziger entgegen ihren Privilegien auch mit den polnischen Binnenzöllen belegt;
6. 1590 wird gegenüber von Thorn bei Diebau an der Weichsel und am Jordanbach oberhalb Thorn auf dem rechten Weichselufer eine Zollstätte errichtet und
7. 1594 und 1600 eine solche bei Posen.

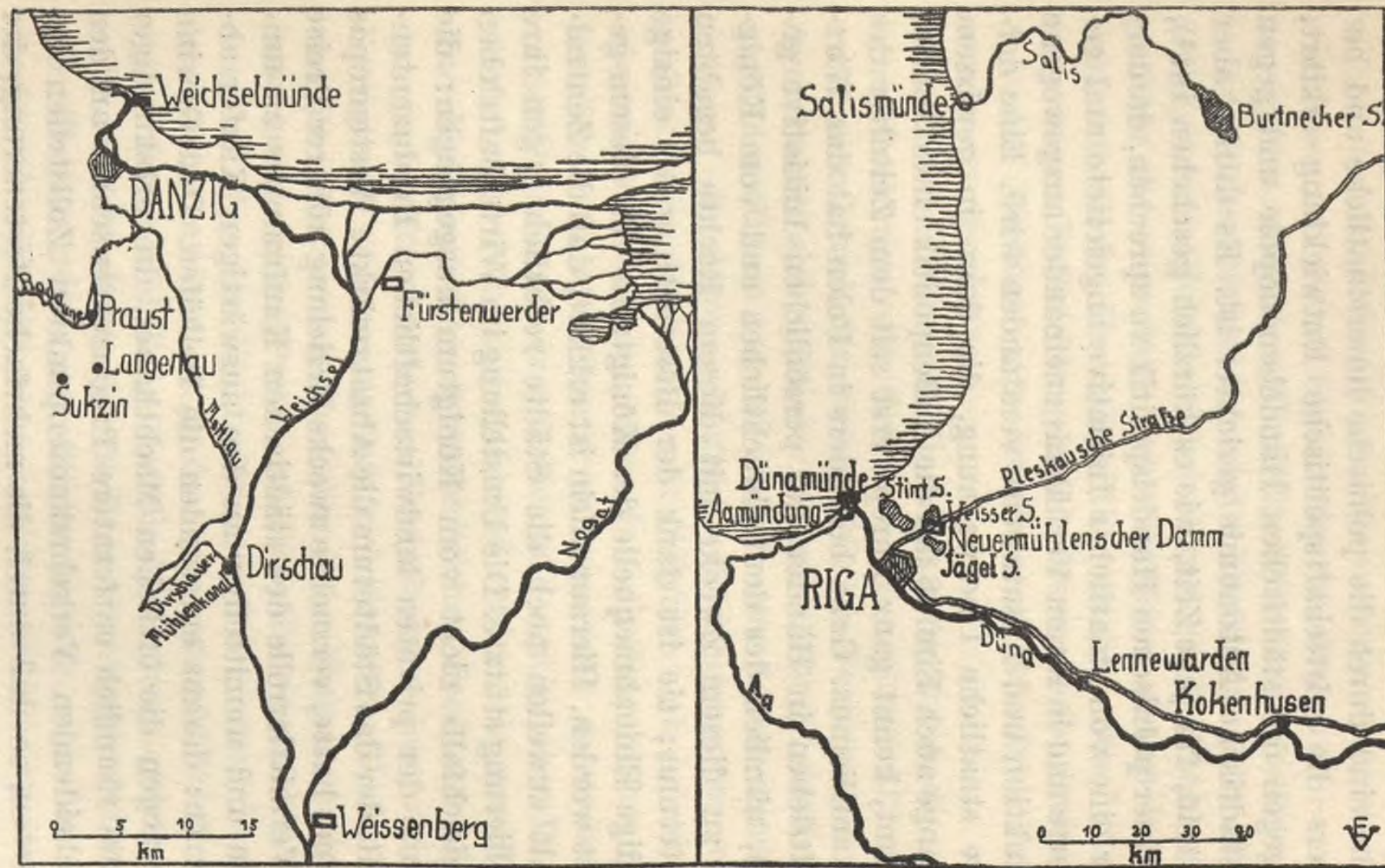
Entsprechend der dauernden Beunruhigung Rigas durch die polnische Besatzung in Dünamünde hat Danzig über die Errichtung eines Blockhauses in Weichselmünde zu klagen und über die Behinderung des Leuchtfuers und des Wachtschiffes, wie auch in Riga.

Vergleicht man die topographische Lage der beiden Städte, so läßt sich erkennen, daß ihr verkehrspolitisches und zollrechtliches Verhältnis gegenüber Polen das gleiche war¹⁾, indem die Abschnürung der einander gleichartigen Zufahrtstraßen auf dem Land- und auf dem Wasserwege jeweils entsprechend dieselbe Wirkung hatte.

Vom Standpunkt der Lokalforschung aus gesehen stellte sich dieses Vorgehen als eine Kette von Willkürakten dar, die polnischerseits mit örtlichen Ereignissen begründet wurden. Namentlich gegen Riga haben schon die Zeitgenossen ins Feld geführt, daß es Repressalien, d. h. Strafmaßnahmen seien, die infolge lokaler Ereignisse: des Kalendertumultes und nachher infolge der angeblichen außenpolitischen Unzuverlässigkeit und Gefährdung Rigas notwendig geworden waren. Danzig gegenüber war außerhalb des Konfliktes von 1576/77 wohl vor allem der Gesichtspunkt maßgebend, die Stadt zum Freikauf von den Zöllen zu zwingen und somit Geldbeträge von ihr zu erpressen, Maßnahmen, die den fiskalischen Gepflogenheiten entsprachen.

Vom Standpunkt der Einzelforschung stehen diese Maßnahmen im Zusammenhang mit eng lokalen Ereignissen. Erkennt man jedoch die Gleichartigkeit und Gleichzeitigkeit der polnischen Maßnahmen gegen Dan-

¹⁾ Vgl. nebenstehende Kartenskizze.



Die Zollstellen in der Umgebung von Danzig und Riga im 16. und 17. Jahrhundert
 Die gleichartigen Signaturen der Zollstellen auf beiden Karten deuten an, daß die betreffenden
 Zollstellen in der Umgebung der beiden Städte entsprechende Funktionen hatten

zig und Riga, so zeigt sich, daß von polnischer Seite eine weitaus bewußtere und konsequentere Politik gegen die deutschen Städte geführt worden ist. Diese Rechtseinbrüche sind durch die polnische innerstaatliche und besonders die wirtschaftspolitische Entwicklung erklärt, die gegen die städtischen Handelsmonopole und gegen die städtische Autonomie gerichtet ist. Es dürfte aber irrig sein, für jene Zeit, wie es kürzlich geschehen ist¹⁾, von einer polnischen Handelspolitik zu sprechen, da darunter eine von staatlicher Initiative angeleitete und geförderte und in ihrem Verhältnis zueinander ausgewogene Produktion und Absatzweise verstanden wird. Eine derartige staatliche Überwachung, die dann in gewissem Umfange auch Einfluß auf die Außenpolitik eines Staates gewinnt, kennt ganz Europa erst seit dem Zeitalter des Merkantilismus. Ganz besonders in Polen hat das Wirtschaftsleben in Händen der persönlichen Initiative gelegen, nämlich des deutschrechtlichen und vom Königtum zu diesem Zwecke mit diesem Rechte begabten Städtetums; sie ist dank der Besteuerung als einzige ständige Einnahmequelle des Königtums von diesem gestützt worden. Hieraus allein ist erklärt, daß die Zentralgewalt zuweilen noch die Städte rechtlich gegen ihre Nivellierung stützte. Die Umstellung im Wirtschaftsleben ist gleichfalls nicht vom Königtum ausgegangen: die Summe der privaten landwirtschaftlichen Produzentenschaft, der das Städtetum die Absatzmärkte Westeuropas geöffnet hatte, versuchte zwecks Erzielung höherer Preise die Vermittlerrolle des städtischen Kaufmannes zu umgehen und unmittelbar an den auswärtigen Käufer abzusetzen: daraus entstanden die Beihäfen. Den Gewinn aber zogen die örtlichen Machthaber, die ortskundiger als die räumlich entferntere Produzentenschaft an den entscheidenden Verkehrsknotenpunkten Zollstellen errichteten, so daß durch die mehrfache Besteuerung, der

¹⁾ Vorträge auf dem I. Balt. Historikerkongreß zu Riga, insbesondere v. Prof. Kutrzeba, Małowist, jedoch auch Prof. Dąbrowski und Dr. Piwarski.

die Ware nunmehr unterlag, zwar manche örtliche oder private Steuerkasse gefüllt, durch die Verminderung der Einkünfte der Produzenten und insbesondere des Kaufmanns die königliche Steuer aber verringert wurde. Wenn wir daher von einem System der Städtepolitik — wohlverstanden nicht der Handelspolitik — sprechen, so geschieht dieses nur auf Grund der Feststellung der Gleichartigkeit und Gleichzeitigkeit derartiger Maßnahmen gegenüber den einzelnen Städten, hinter denen indessen keine staatliche Handelspolitik, sondern die Dynamik einer neuen Entwicklung steht, deren die Zentrale schädigenden Einflüsse von derselben nicht aufgehalten zu werden vermochten.

Demnach sind weder die Legislative, noch die staatliche Exekutive die Urheber dieser Entwicklung, die unter dem Druck der wirtschaftlichen Forderungen eines Agrarstaates sich vollzieht. Die staatliche Exekutive hat sogar des öfteren regelnd im Interesse des in seiner Bedeutung durchaus erkannten Städteelementes eingegriffen. Diese Maßnahmen erschöpften sich jedoch vorwiegend im Formalen, ohne daß die Durchführung gewährleistet wurde. Somit wurden auch diese bedeutenden Hafenstädte zum Schicksal der polnischen Binnenstädte verurteilt. Unterstützend wirkten in zunehmendem Maße auf diese wirtschaftlichen Tendenzen die in den gegenreformatorischen Bestrebungen des polnischen Königtums zusammengefaßten kulturellen Maßnahmen und die damit ursächlich verbundenen Fragen der Ämterbesetzung in diesen Provinzen. Hiermit war von der Krone aus der Weg der Nichtachtung beschworener Verträge beschritten und an Stelle des Vertragsverhältnisses zwischen Krone und Teilgebiet die Machtfrage getreten.

So weist auch die gleiche Form der Begründungen, in der die Gesandten der Städte Danzig und Riga ihre Rechte als althergebracht, aus dem natürlichen Bedürfnis des Handelslebens erwachsen, vom polnischen König anerkannt und übernommen und für ihn selbst gewinnbringend verteidigen, durchaus die Gleichartigkeit der

wirtschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Lage dieser Städte auf. Durchaus zeigt sich also hier ein bewußter Kulturkampf gegen das deutsche Städteelement, wobei sich Wirtschafts- und Religionspolitik miteinander verbinden.

Eine Untersuchung wie die obige wird für die Beurteilung der polnischen Städtepolitik dem Ineinandewirken der drei bedeutsamen Faktoren nachzugehen haben: nämlich des Königtums, der führenden Magnaten und der kleinen örtlichen Machthaber. Aus diesen Faktoren formte sich die politische Willensbildung Polens überhaupt. Es zeigt sich nun, daß das Städtetum zwar im Königtum und in einzelnen verantwortlichen Persönlichkeiten eine Stütze hatte, die staatliche Exekutive aber gegen die Übergriffe der örtlichen Machthaber nicht durchzugreifen vermochte. Wir sehen daher beide Städte sich im Kleinkrieg um wichtige Lebensrechte aufreiben: aus dem oft in den Quellen erwähnten Bewußtsein der Verantwortung vor der Geschichte, aus Sorge um die Erhaltung des eigenen Bestandes, aus der Auffassung vom Recht, dem auch das Königtum unterworfen ist, haben die Städte sich im Kampf zu bewußten Trägern und Verteidigern des eigenen Rechtes und der eigenen Kultur gegenüber fremdem Eindrang entwickelt.

Gegen die allzu häufige Behauptung, daß dieses nationale Moment nur in den Kreisen des Handwerker- und Kleinbürgerstandes sowohl in Danzig als in Riga ins Feld geführt worden ist, während die im Rat vertretene Kaufmannschaft in Anerkennung der für sie allein maßgebenden wirtschaftspolitischen Erwägungen unbedingt zu Polen hielt, steht die einfach feste Tatsache der vom Rat geführten Kämpfe um die rechtlichen und die kulturellen Zusicherungen des Königs an die Stadt, steht der eindeutig klare Wortlaut der Instruktionen und Gesandtschaftsberichte, in denen das erwähnte Verantwortungsbewußtsein seinen klaren Ausdruck gefunden hat.

Für die Geschichtsforschung dieser Epoche aber ergibt

sich aus diesem ein neuer Weg: will sie nicht auf dem rein lokalgeschichtlichen Standpunkt stehenbleiben, will sie vielmehr zum Verständnis und zur rechten Beurteilung der lokalen Auseinandersetzungen aus einer Erkenntnis der Gesamtentwicklung Polen-Litauens — der inner- wie außenpolitischen —, aus einer Erkenntnis seiner nationalen politischen Willensbildung und der politischen Kräftegestaltung im Ostraum gelangen, so ist es unerläßlich, die gleichzeitigen Vorgänge in den übrigen ehemaligen Ordensgebieten Ost- und Westpreußen und in ihren Städten zu verfolgen.

Ein Vergleich der einzelnen Teilverträge und ihrer Terminologie ist ferner notwendig, um Aufschluß über die politische Begriffsbildung und die zeitgenössische Auffassung über diese zu erlangen. Es ist hierbei im Auge zu behalten, daß sämtliche Verträge, auch die für Danzig — und sollte das Methode sein —, überstürzt zustande gekommen und sehr unbestimmt gehalten sind. Es wird daher von Fall zu Fall festzustellen sein, welche Auffassung die einzelnen Kontrahenten von den meist synonym gebrauchten und doch seit Lublin strittigen Begriffen: unio, incorporatio, societas, foedus haben.

Bekanntlich sind von polnischer Seite die Maßnahmen gegen Riga schon im 16. Jahrhundert mit der außenpolitischen Gefährdung Rigas begründet worden, welche eine Reihe von Rechtseingriffen rechtfertigen sollte. Wir erwähnten für 1562 und 1582 die Bedeutung der Moskowitergefahr hinsichtlich der Anschlußverhandlungen. Seit 1599 ist Riga erneut von Schweden aus begehrt. Sahen wir im Verhältnis zum Souveränstaat in innerpolitischen Fragen die Gleichheit der Lage Rigas und Danzigs, so ist die außenpolitische Lage verschiedenartig. Für oder gegen Danzig stand weder das Glück noch das Unglück, die gleiche außenpolitische Stellung zu haben wie Riga. Eine so reale Aussicht, sich aus dem polnischen Staatsverbände zu lösen, wie sie Riga durch

die ganze Zeit seiner Zugehörigkeit zu Polen besaß, gab es für Danzig im 16. Jahrhundert nicht.

Die Bedeutung der neu erwachten schwedischen Absichten auf Riga für die Stellung der Stadt in der polnisch-litauischen Innenpolitik unterliegt noch der Untersuchung und ist beachtenswert, um so mehr, als gerade die gleiche Behandlung beider Städte durch Polen bei Bestehen einer wesentlichen Unterschiedlichkeit ihrer außenpolitischen Lage die Annahme bestärkt, daß von polnischer Seite eine weitaus konsequentere Städtepolitik geführt worden ist, als wir es vom Standpunkt der Einzelforschung aus bisher gesehen haben.

Berichtigung zur Kartenskizze S. 167:

Auf der Karte links (Danzig) fehlt Marienburg an der Nogat, etwa auf der gleichen Breite wie Dirschau; auf der Karte rechts (Riga) ist die Lage der von SO, von der oberen Düna, kommenden Landstraße falsch eingezeichnet: sie lief nicht auf dem rechten, sondern dem linken (kurländischen) Ufer, vgl. oben S. 165.

VIII.

Die Nautik der Wikinger und ihre Bedeutung für die Entwicklung der europäischen Seefahrt

Von

Heinrich Winter

Es ist wenig bekannt, daß die Wikinger außer der magnetischen Nordweisung auch die Breiten- und Längenbestimmung und damit die Elemente der modernen Nautik kannten. Es hat sich gefügt, daß das Buch von Nils Winther, Färöernes Oldtidhistorie, Kopenhagen 1857, augenscheinlich ganz unbeachtet geblieben und die Rymbegla, ein isländisches Kompendium von 1367, herausgegeben 1780 in Kopenhagen, nicht genügend ausgeschöpft worden ist. Andernfalls hätte es mehr zum Ausdruck kommen müssen, daß die Breitenbestimmung der wichtigere Faktor für die Navigation war und diese bis hoch in das 17. Jahrhundert hinein zu einer ausgesprochenen Breitennavigation stempelte. Auch die alte Meinung, die Entdeckung Amerikas sei erst durch die Erfindung des Kompasses ermöglicht worden, ist nur so zu erklären, denn sie ist durchaus unrichtig, da der Kompaß ohne genaue Kenntnis der sich allerorten ändernden Mißweisung auf langen Überseestrecken zu Enttäuschungen führen muß, die ja auch Kolumbus nicht erspart geblieben ist. Eine Westfahrt wie die des Kolumbus ist vielmehr nur eine Angelegenheit der Breitenmessung!

Es kommt hinzu, daß der Kompaß erst die von Zufällen abhängige Entdeckung einer Naturkraft zur Voraussetzung hatte, während die zur Breitenbestimmung erforderliche Messung der Meridianhöhe der Sonne oder der Polhöhe lediglich ein durch Überlegung zu gewinnendes sehr ein-

faches Instrument erforderlich machte. Und das mußte sich gerade den Wikingern bei der großen N.-S.-Ausdehnung ihres Wirkungsgrades am ehesten aufdrängen. Dem Vielgereisten mußte bald auffallen, daß der Schatten seines Mastes in der südlichen Ostsee kürzer war, oder daß die Sonne dort höher, der Polarstern aber tiefer über dem Topp seines Mastes peilte als in Finnmarken. Und das Alter der Sonnwendfeste und der Bestimmung der übrigen Feste aus dem Sonnenaufgangspunkt konnte ihn über das Wesen der Sonnendeklination nicht lange im Zweifel lassen. Zugleich mußte er die Erkenntnis gewinnen, daß, auf gleiche Jahreszeit bezogen, der Tag, der doch am Polarkreis bis zu 24 Stunden dauert, im Süden kürzer ist. Stoßen wir uns für die Frühzeit nicht an dem Wort Breite, das für uns Heutige ja mit der Gradteilung verknüpft ist, sagen wir nur: Unterschiede in der Nordlage, die ja aber das Wesen der Breite ausmachen.

Die Himmelsrichtungen der Wikinger

Der alte Norden gewann im Gegensatz zum alten Süden seine Horizontteilung durch fortgesetzte Halbierung, auch war nicht Osten Ausgangspunkt der Zählung, sondern Norden. Hatten später die Italiener eine ganz von Äußerlichkeiten bestimmte Benennung ihrer Winde, z. B. Greco (griechischer Wind) für N.O., so hatten dagegen die Nordländer die Nord-Südlinie als Dominante und damit ein System und zwar dasselbe, das heute das herrschende geworden ist. Ausgehend von der Hauptrichtung ihrer heimatischen Küste nannten sie N.O. Landnord, weil im Osten das Land lag, und N.W. Außennord, und entsprechend die südlichen Nebenrichtungen Landsüd und Außensüd, jedenfalls unter Betonung der N.-S.-Richtung, wie auch wir nicht Ost-Nord sagen, sondern N.O. Die weitere Teilung wurde gebildet, indem zwischen die benachbarten Richtungen das Wort midmundastadr = Mittelstelle eingeschaltet wurde, z. B. „midm. utsudrs ok vestr“ — nicht ganz konsequent, denn die wichtigere Richtung West steht nicht vornean.

Wie im alten Süden die Zwölftteilung, so brachte auch hier

die Achtteilung des Horizonts eine Achtelung des Tageslaufs mit sich, die in den Worten eykt, átt, ætt etc. zum Ausdruck kommt. Nach dem isländischen Horologium in der Rymbegla (s. o.) wäre eykt teils ein Bogen, teils ein Punkt im Horizont, átt dagegen nur ein Bogen bzw. ein Zeitausschnitt, dessen Mitte mit dem entsprechenden Punkt im Horizont (Zeitkreis) zusammenfällt. Wieder zählt die erste Eykt von Norden.

Der Solarstein (Sonnenstein)

Ein Mittel, auch bei trübem Wetter den Stand der Sonne zu finden, sollte der Sonnenstein sein, der oft mit dem Leidarstein — s. u. — gleichgestellt worden ist. Seine Anwendung ist in der Sage Olafs des Heiligen beschrieben. Das Unglück will es, daß die deutsche Übersetzung der Isländischen Geographie von Thoroddsen (Leipzig 1897), die naturgemäß auch in der ausländischen Literatur vor der isländischen Ausgabe bevorzugt wird, einen wichtigen Übersetzungsfehler enthält, indem es heißt: „Das Wetter war trübe und sie trieben dahin.“ Tatsächlich spielt die Geschichte auf Land! Die Quelle besagt: „vedr (var) þykt ok drifa“, d. h., um im Stakkato des Altisländischen zu bleiben: Wetter (war) bedeckt und Treiben“, was in der Sammlung Thule (Bd. 17, S. 150) offenbar richtig mit Schneetreiben übersetzt ist. Um den Stand der Sonne zu ermitteln, ließ Olaf einen Sonnenstein bringen, aus dem es in der Richtung der Sonne „glitzerte“. Tatsächlich ist nach einer freundlichen Auskunft der Preuß. Geol. Landesanstalt ein Mineral mit der Eigenschaft, bei bedecktem Himmel den Stand der Sonne anzuzeigen, nicht bekannt! Solarstein und Leidarstein sind also nicht dasselbe, selbst wenn es der Physik gelingen sollte, eine Erklärung des Phänomens beizubringen.¹⁾ Es soll sich aber nicht um eine dem Stein angedichtete übernatürliche Kraft handeln, wie das islän-

¹⁾ Auf diese Möglichkeit verweist die Preuß. Geol. Landesanstalt. Von privater Seite werde ich auf ultrarote Strahlen aufmerksam gemacht — eine Anregung, die ich hiermit weitergebe, da vom Physikal. Institut eine Auskunft nicht zu erhalten war.

dische Ministerium für Kunst und Wissenschaft meint, das sich auf Anfrage auch dahin äußerte, daß von den in Kircheninventarien erwähnten Sonnensteinen heute nichts mehr bekannt ist. Man rechnet dort damit, daß Sonnenuhren gemeint seien, von denen die dortigen Sammlungen zwei besitzen, und zwar aus Bein. Es fragt sich, ob es sich bei diesen um Schattenstifte (Sonnenstein = Schattenstein?) der unten beschriebenen Art handeln kann, ein Gedanke, der nicht fern liegt, da derartige Schattenstifte genau wie Sonnenuhren später dial (dyoll etc.) genannt wurden.¹⁾

Die Breitenbestimmungen

Das bekannteste, zumeist aber nicht erkannte Beispiel ist die Stelle in den Vinlandsagen (Reise von Leif Erikson), wo es heißt, daß die Sonne am kürzesten Tage eykt-dagmal-Stellung gehabt habe. Man hat sich beeilt, aus diesen Sonnenauf- und -untergangspunkten die Breite von Vinland zu errechnen, meist aber ohne daraus die Folgerung zu ziehen, daß auch der Feststellung von Leif Erikson nicht eine müßige oder zufällige Beobachtung, sondern die bewußte Absicht zugrunde lag, die Nordlage — wir würden Breite sagen — des neuen Landes zu erkennen. Also dasselbe, was sich jeder Eroberer angelegen sein ließ, wie z. B. Cäsar, der in Britannien auch die Länge des kürzesten Tages mit der Wasseruhr maß (Bell. Gall. V, 13). Die bisherigen Berechnungen schwanken zwischen fast 50° (Neufundland) und etwa 30° (Florida). Da in dieser letzteren Breite am kürzesten Tage jeder Grad im Horizont bereits einen Breitenunterschied von drei Grad ausmacht, so liegt es auf der Hand, daß, je weiter nach Süden herunter, die Messung desto genauer sein müßte. Es wird weiter unten entwickelt werden, daß in der Peilscheibe ein sehr einfaches Instrument gegeben war, aber, selbst wenn ihre Anwendung bezeugt wäre, ist sie doch kein Präzisionsinstrument, das

¹⁾ Das soll nach einer inzwischen erhaltenen Auskunft doch nicht der Fall sein. Es sind vielmehr einzeln aufgestellte Knochen, also kein Instrument. Trotzdem scheint der angedeutete Gedanke („Schattenstein“) weiterer Beachtung wert.

so kleine Einheiten meistern könnte. Es ist mir auch nicht bekannt, ob immer die Refraktion zurückgerechnet wurde. Denn die Sonne steht beim Aufgang mit ihrem Mittelpunkt erst in der Kimm (wahres Azimut), wenn sie für das Auge schon mit ihrem Unterrande zwei Drittel des Durchmessers über der Kimm steht. Auch ist in höheren Breiten der Anstieg der Sonne so schräg, daß sie in der Zeit zwischen scheinbarem und wahrem Azimut doch schon merklich nach rechts auswandert. Übrigens sind nach dem Horologium in der Rymbegla Eykt und Dagmal nicht zwei einander entsprechende Punkte im Horizont; während Dagmal = S.O. ist, steht (helgedags) Eykt in S.W. zu W.! Hier scheinen noch Klärungen nötig.¹⁾

Weniger bekannt ist folgende Segelanweisung:

„... von hernum soll man segeln immer nach westen nach hvarf in grönland ... und es wird dann gesegelt nördlich shetland so weit, daß es eben gut auf der Kimm zu sehen ist. und südlich faröer so, daß die kimm ist in mitte berhang ...“

Westen Kurs ist gleiche geographische Breite. Wirklich liegen Hernum (Bergen) und Hvarf, das im allgemeinen gleich Kap Farewell gesetzt wird, auf etwa 60°. Allein die Strecke Shetland—Färöer bis Hvarf beträgt bare tausend Seemeilen, ist also wegen der zunächst unbekanntem Änderung der Mißweisung nach dem Kompaß allein nicht zu bewältigen. Es bleibt also nur die Möglichkeit, daß die Breite von Hvarf gemessen worden und die geographische Vorstellung bereits so entwickelt war, um daraus den Schluß auf westlichen Kurs zu ziehen. War dies nun bloß eine geographische Phrase oder sollte der Westkurs tatsächlich gesteuert werden? Die näheren Umstände, daß nämlich der Kurs so zwischen den Shetlands und den Färöern genommen werden sollte, daß die Färöer halb aus dem Wasser sind, die Shetlands dagegen eben erst über die Kimm kommen, stem-

¹⁾ Diese bringt jetzt Otto Sigfrid Reuter, Germanische Himmelskunde (München 1934).

pelt aber das Ganze derart zu einer Segelanweisung von reinstem Wasser, daß der W.-Kurs tatsächlich gemeint sein muß. Da der Kompaß allein nicht genügte, so mußte eine laufende Korrektur durch Breitenberechnung stattfinden. Wie das geschah, werden wir sehen.

Westkurse begegnen in den Quellen mehrfach, so von Island nach Grönland hinüber, statt sogleich nach S.W. (Hvarf). Die Bedeutung der ersteren Kursvorschrift liegt aber darin, daß sie als ganz präzise anzusehen ist. Das ist wichtig, weil spätere Ergänzungen zu der Annahme geführt haben, daß alle Richtungen um 2—4 Kompaßstriche nach rechts zu drehen, „Nord“ also in N.N.O. oder N.O. zu suchen ist. So wird Reykjanes als das südliche Kap Islands bezeichnet. Man könnte ergänzen: das südlichste von den Kaps der Westküste. Aber dem würde entgegenstehen, daß Snaefellsnes als das westliche Kap bezeichnet wird. Die Frage scheint noch offen zu sein.

Das wichtigste ist nun das, was der eingangs erwähnte Nils Winther berichtet, denn es enthält zum ersten Male die Mittel der Breitenbestimmung — wenn auch hier wieder nur von N.-S.-Abständen die Rede ist —. Es heißt dort (S. 36):

„Nach der Sage konnte man gleichfalls sehen, wie weit man nach S. oder N. gekommen war und das mit Hilfe einer Art Sonnenscheibe, die *sólskuggafiöl*, d. i. Sonnenschattenbrett genannt wird und mit Kreisen und einem beweglichen Visier versehen war, das *styllur* genannt wurde, welches alle drei Tage höher oder tiefer gestellt werden mußte, je nachdem man der Sommersonnenwende entgegenkam oder sich von ihr entfernte. Diese Scheibe ließ man schwimmen in einem Gefäß Wasser, welches ein Mann so still als möglich halten mußte; und dann zeigte die Länge des Schattens, wie weit man N. oder S. gesegelt war.“

Hier haben wir nicht nur die unanfechtbare Darstellung der Methode, sondern auch der Anbringung der Sonnen-deklination! Und wir haben zugleich eine Erklärung für den „gnomo nauticus“ bei Olaus Magnus 1555. Da man vom

Schattenstift nichts mehr wußte, so hatte man die weiteren Worte (gnomonem nauticum) aut compassum . . . etc. dahin gedeutet, daß er mit dem Kompaß gleichzusetzen sei!

Es ist klar, daß die Ergebnisse herzlich ungenau bleiben mußten, besonders in den höheren Breiten, wo der Schatten sehr schräg fiel. Wir müssen annehmen, daß die Ringe nicht regelmäßigen Abständen entsprachen, sondern besonders gesuchten Breiten, auf deren Innehaltung es ankam, also etwa der Linie Bergen—Shetlands—Hvarf, oder Kap Stadlandet—Färöer. Die Primitivität des Instruments sichert ihm unzweifelhaft den zeitlichen Vorrang vor dem nun zu besprechenden Quadranten, der nur einen Mann zur Bedienung erforderte und in der Hand eines geschickten Beobachters ungleich bessere Ergebnisse versprach.

Die Rymbegla, deren astronomischer Inhalt laut Vorrede auf Oddi (11. Jahrhundert) zurückgeht, kennt nun bereits ein Jahrhundert vor der ersten Erwähnung in der südeuropäischen Seefahrt (Diogo Gomez 1462) den Quadranten und die Gradrechnung. Dem naheliegenden Gedanken, daß es sich hierbei um einen nachträglichen Import aus dem Süden handeln könne, steht die bemerkenswerte Tatsache entgegen, daß der Quadrant isländisch „solar-oddi“ heißt, also nach Oddi benannt ist!! Die Gradrechnung natürlich kann nur einmal erdacht sein, aber es ist nicht gesagt, daß der Quadrant von Oddi nach Graden geteilt gewesen sein muß; wir wissen, daß Oddi nach Sonnendurchmessern rechnete, also kann auch der Quadrant größere Einheiten gehabt haben. Soweit Instrumente vom gleichen Prinzip, die erst in der Renaissancezeit bekannt werden, an Land schon von Astronomen benutzt worden sein sollten, waren es feststehende. Der Quadrant hier ist aber ein Handinstrument für Reisezwecke, insbesondere natürlich für die Seefahrt. Der Gedanke, daß wie beim Kompaß, so auch hier der „Zug vom Norden“ den Quadranten dem Süden zugebracht haben könnte, ist im Augenblick noch nicht zu beweisen, wohl aber eine aussichtsreiche Spur, die eingehendster Verfolgung wert ist.

Der Kompaß

Die nordischen Sagen nennen mehrfach den „leidarsteinn“ = Leitstein. Nie ist in der Geschichte des Kompasses der Leidarstein, der immer als Magnetstein erkannt worden ist, übergangen worden. Aber nie hat man sich veranlaßt gesehen, dieser Spur nachzugehen und das Ergebnis gegen die angebliche Priorität der Italiener zu verteidigen. Vielleicht hätte ein stärkerer Antrieb dazu vorgelegen, wenn man über seine Anwendung Genaueres gewußt hätte. Petrus von Maricourt, ein Picarde, hatte schon 1269 den Magnetsteinkompaß eingehend beschrieben, wobei sogar, was völlig unbeachtet geblieben ist, bereits die Mißweisung ausgeschaltet war. Trotzdem ausdrücklich gesagt ist, daß der Magnetstein in allen nordischen Meeren bekannt ist, unterblieb es, die naheliegende Verbindungslinie zu dem Leidarstein der Wikinger zu ziehen. Die Färöischen Sagen hätten die längst gesuchte Antwort geben können, wenn sie nicht verschollen wären, und das Buch von Nils Winther die verdiente Beachtung gefunden hätte. Er schreibt nämlich:

„Endlich soll man nach der Sage einen „*sejersten i kër*“ gehabt haben, d. h. einen Magnetstein in einer Holzkapsel, welche ebenfalls in einer Balje schwamm und Nord oder Süd zeigte.“

Sejersten ist Segelstein, ein Wort, das später häufig begegnet. Es ist also bis auf die geringere Ausführlichkeit der Darstellung im Kern dasselbe wie bei Petrus von Maricourt. Der Leidarstein wurde also nicht, wie man noch in der neuesten Auflage eines Lexikons lesen kann, am Faden aufgehängt, sondern schwimmend gehalten!

Die Längenmessung

Auch über ein Drittes gibt Nils Winther überraschende Auskunft. Die färöischen Sagen erwähnen den Gebrauch der Wasseruhr zur Bestimmung des Ost-West-, d. h. des Längenunterschiedes. Wenn auch an dem, was Nils Winther über den Breitenmesser sagt, ein Zweifel nicht erlaubt ist, obschon die Sagen selbst nicht mehr bekannt sind und selbst der Verbleib der Aufzeichnungen seines Gewährsmannes

Pastor Schröter auf den Färöern, wie durch Anfrage in Kopenhagen festgestellt, leider nicht mehr bekannt ist, so geben die näheren Umstände der Behandlung der Wasseruhr doch zu Bedenken Anlaß. Es heißt nämlich, daß diejenigen, welche die Färöer zuerst besegelt haben, in der Gegend von Tyrus zu Hause gewesen sein müßten, wobei an sich richtig der Unterschied von Tyrus (38° O.) und den Färöern (7° W.) auf $45^{\circ} = 3$ Stunden angegeben wird. Ferner wird die aus zwei Kupferkesseln bestehende Wasseruhr mit einem alten Vers „Kessel unten und Kessel obenauf“ und einigen „Goldhügel“ genannten und noch heute auf den Färöern heimischen Örtlichkeiten in Verbindung gebracht, obwohl es sich bei dem Vers, wie sein weiterer Wortlaut ergibt, offensichtlich nur um etwas Schatzgräberisch-Okkultes handeln kann. Immerhin sind diese wichtigen Angaben nicht zu übergehen. Die Wasseruhr tropfte entweder in drei oder 12 oder 24 Stunden aus. Das erste Maß wurde ættmál genannt (s. o.), das zweite dagmál oder náttmál (Tag-Nachtmal). „Das letzte (zu 24 Stunden) wurde auch ættmál genannt, weil es so lange tropfte, daß die Sonne alle acht ættir durchlief.“ Wenn man nach W. segele, so „folge der Tag mit“, ein Ausdruck, der auf den Färöern noch heimisch sei, und umgekehrt „gehe der Tag weg“; dieser Unterschied betrage ein Drittel von einem ættmál, was von Kap Stad gerechnet mit nur etwa drei Grad Längenunterschied (12 statt 15°) überraschend genau ist, wenn man bedenkt, daß die Ungenauigkeit noch Jahrhunderte hindurch die Längenmessung nicht vorwärts kommen ließ. Im ganzen scheint es, daß die Verquickung mit dem vergrabenen Schatze nur auf das Konto von Pastor Schröter kommt, so daß tatsächlich das Problem in der Sagazeit schon bekannt war, ohne daß die Anwendung in der Navigation darum schon geläufig gewesen sein muß. Bedeutsam ist dann, daß der erste bisher bekannte Anstoß zur Längenbestimmung erst nach Erfindung der Räderuhr von Gemma Frisius 1530 gegeben wurde — wieder eine wichtige Priorität bei den Wikingern!

Eine willkommene Zugabe ist es, daß hier in dem 24-Stundenbegriff ættmál endlich die Urform des Wortes Etmal

gefunden ist, dessen bisherige Ableitung (et = iterum) nur solange befriedigen konnte, als die richtige Lösung nicht den Irrweg deutlich machte. Bei dieser Gelegenheit sei noch darauf hingewiesen, daß auch der Begriff „weke sees“ als Entfernungsmaß in den späteren Seebüchern in den nordischen Quellen seine Wurzel hat, wo er als „vika sjóar“, „uger sjøes“ (uge = Woche!) usw. erscheint und eine norwegische Seemeile bedeutet.

Die Peilscheibe

Die letzte Segelschiffahrt kannte noch die Peilscheibe, ein überaus einfaches Instrument, das entsprechend dem veränderten Bedarf nur noch zur Messung von Winkeln zur Kiellinie (Kurs) benutzt wurde. Sie ist so einfach, daß von einer Erfindung nicht die Rede sein kann. Sie mußte von selbst entstehen, als das Bedürfnis eintrat, Kurse in ihrem Winkel zur N.S.-Linie festzulegen. Es muß auch ohne Beweis als selbstverständlich gelten, daß auch die Wikinger bereits ihre acht Richtungen oder Zeitmaße mit vier sich kreuzenden Linien auf eine runde Scheibe zeichneten. Jede beliebige dieser Linien gegen N. oder einen sonstigen Ausgangspunkt gehalten, ergab die gesuchte Richtung, es bedurfte nicht einmal der besonderen Markierung eines Null- oder Nordpunktes, solange es nur acht Teile waren. Das Bedürfnis nach größerer Deutlichkeit, besonders für den Gebrauch bei Nacht, machte dann aus der Linienkreuzung sehr schnell einen Stern — das was im Süden als *stella maris* bekannt war. Man hat die berühmte Stelle bei Lullus „... et ad hoc . . . habent . . . acum et stellam maris“ bisher immer als die Rose im Kompaß gedeutet, weil die Peilscheibe den Forschern fremd war. Aber das fertige Instrument mußte notwendig eine entsprechende Bezeichnung nach sich ziehen, wie es dann das Wort *bossola* wurde. Es steht aber da: *acus et stella maris*, das ist noch die schwimmende Nadel und daneben die lose Peilscheibe. Erst später wurde sie magnetisch angetrieben und hieß nun Kompaßrose. Ist also die (lose) Peilscheibe Ende des 13. Jahrhunderts im Mittelmeer bezeugt, so wäre es ein Wunder, wenn der in allem so selbständige Norden sie nicht gekannt haben sollte. Tat-

sächlich ist sie auch im Norden bezeugt, wenn auch nicht bei den Wikingern. Es ist das „dial“ oder „dyoll“ der englischen Schiffsinventare des 14. Jahrhunderts. Man hatte es bisher (dial = Zifferblatt, Uhr) als Sonnenuhr gedeutet und aus der Erwähnung zusammen mit den Segelsteinen oder Segelnadeln auf eine Verbindung mit der Magnetnadel geschlossen. Es genügt aber, für die Bedeutung Zifferblatt eine Erklärung zu finden, die sich, wenn man auch die Peilscheibe in die Überlegung einbezieht, als Erklärung für dial von selbst anbietet.

Folgerungen

Die Sage von Flavio Gioja, der in Amalfi um 1300 den Kompaß erfunden haben sollte, hat doch, obschon man seit langem frühere Daten weiß, eine so starke Suggestion ausgeübt, daß man, wie schon erwähnt, die nach dem Norden weisenden Spuren nicht verfolgte und auch die Argumente, welche wenigstens den fertigen Schiffskompaß für Italien reklamieren sollten, unbeanstandet ließ. In Wirklichkeit brechen sie bei näherer Prüfung völlig in sich zusammen. Die Richtungsbezeichnung Greco usw. (s. o.) finden sich schon Jahrhunderte vorher in der alten Zwölftteilung und die Lilie als Nordzeichen ist von den Iberern eingeführt worden, während die Italiener ein anderes Nordzeichen kultivierten und dies erst im 16. Jahrhundert aufgaben.¹⁾ Die Selbständigkeit der Erkenntnis der polarmagnetischen Richtkraft durch die Wikinger wird heute von niemandem mehr bezweifelt. Wenn man sich aber vergegenwärtigt, daß die Wikinger schon vor dem Jahre 1000 ozeanische Seefahrt trieben, seit dem 9./11. Jahrhundert in das Mittelmeer eindringen und dort, mit immer neuem Zuzug aus der Heimat und immer neuen Flotten eigene Reiche, insbesondere das Königreich Neapel gründeten und daß Roger II. 1150 in Salerno eine Universität gründete und sich besonders die geographische Aufzeichnung der Welt angelegen sein ließ, dann ist es nicht nur eine Möglichkeit, sondern sogar eine hohe Wahrscheinlichkeit, daß es umgekehrt die Wikinger

¹⁾ Näheres in Forsch. u. Fortschr. 1936 Nr. 23/24.

waren, welche den Kompaß (in seinen Vorformen) den Italienern zugebracht haben, so daß Petrus von Maricourt, gleichgiltig ob mit oder ohne Wissen, später in eben diesem Königreich Neapel nur eine Errungenschaft beschrieb, welche die Vorfahren der letzten Beherrscher dieses Reiches ehemals aus dem Norden eingeführt hatten!

Und nicht nur das. Wir sahen, daß die Achtteilung des Horizonts bereits dem nordischen Altertum bekannt war. Ihre Einführung im Mittelmeer ist dagegen ein reiner Willensakt, der mit der Erfindung des Kompasses erklärt wurde und jünger ist als das Eindringen der Wikinger in das Mittelmeer. Warum der Übergang von der Acht- zur Zwölftteilung, der doch durch den Kompaß nicht bedingt wurde, wenn nicht durch den Anstoß der Normannen? Und schließlich sahen wir, daß auch Breiten- und selbst Längenmessung im Norden zu einer Zeit belegt sind, als im Süden noch nichts verlautete! Diese Zusammenhänge sind einstweilen nur Wahrscheinlichkeit — noch hat ja die Forschung nicht geschürft —, aber sollte es eines Tages Gewißheit werden, dann würden die Italiener, die ja unbestritten das Entdeckungszeitalter heraufgeführt haben, mit diesem ihrem Verdienst auf den Schultern der Nordgermanen stehen, derselben Nordgermanen — und damit schließt sich der Kreis —, die bereits ein halbes Jahrtausend vor Kolumbus den amerikanischen Kontinent betraten.

Eine weitere Möglichkeit, die wiederum ins Mittelmeer schlagen würde, habe ich an anderer Stelle (s. Anm. S. 183) nachgewiesen. Die vorstehenden Ausführungen verlieren damit nicht an Bedeutung. Besonders wenn jene neue Möglichkeit auf andre Weise eine Konkurrenz des Südens bedeuten würde, bleibt es nötig, die Leistungen der Wikinger voll zu würdigen.

Schließlich ist auf das überaus gründliche Buch von Reuter (s. Anm. S. 177) zu verweisen. Es vertritt in wichtigen Fragen einen anderen Standpunkt. Mit ihm habe ich mich in einem inzwischen in der Marine-Rundschau (1937, April) erschienenen Aufsatz auseinandergesetzt und zwar unverändert im Sinne der heutigen Darlegungen.

IX.

Kleine Mitteilungen

1.

Gab es vor dem 9. Jahrhundert keine Schifffahrt an der atlantischen Küste Frankreichs?

(Bemerkungen zu G. Neckels
„Ursprung der Schifffahrt von Oléron“)

Von

Walther Vogel

Ich habe den anregenden Ausführungen des Herrn Professor G. Neckel im letzten (61.) Jg. der HGBll. gern Raum gegeben, nehme mir aber die Freiheit, auf einige von ihm nicht beachtete Umstände hinzuweisen, die seiner Vermutung über den Ursprung der Schifffahrt im Insel-Archipel zwischen Loiremündung und Gironde entgegenstehen.

Wenn Neckel aus dem Umstand, daß die Normannen unbehindert die großen Flüsse hinauffahren, den Schluß zieht, daß es im Frankenreich keine seefahrende Bevölkerung von einiger Bedeutung gab, weil sie sonst hätten befürchten müssen, den Rückzug mittels armierter Handelsschiffe abgeschnitten zu bekommen, so ist dem entgegenzuhalten, daß die Normannen ja auch den Rhein mehr oder weniger weit hinauf gefahren sind, obwohl an dem Vorhandensein einer friesischen Handelsflotte und einer regen Schifffahrt des Rheinmündungsgebiets, hauptsächlich nach England, sowie nach der Elbe- und Eidermündung, die durch viele Zeugnisse belegt ist, nicht gezweifelt werden kann.

Der Schluß ex silentio auf das Nichtvorhandensein einer einheimischen Schifffahrt an der atlantischen Küste ist doch nur mit Vorsicht zu ziehen, weil das Quellenmaterial recht dürftig ist. Doch fehlen Zeugnisse für solche Schifffahrt vor dem 9. Jahrhundert und während desselben keineswegs

ganz. Die Vita S. Filiberti abb. Gemeticensis (c. 37) aus dem 7. oder 8. Jahrhundert weiß zu berichten, daß damals dem Kloster Jumièges an der unteren Seine eine Ladung Öl auf einem Schiff aus Bordeaux zuing.¹⁾ Diese Spuren lassen sich noch weiter rückwärts verfolgen. Der hl. Columban, der bekannte Missionar im Frankenreiche, schiffte sich nach seiner Ausweisung 610 in Nantes nach Irland ein, und zwar auf einem irischen Schiffe, das „die Handelswaren der Iren gebracht hatte“ (navis quae Scottorum commercia vexerat).²⁾ Solcher Handelsverkehr der Iren ist auch sonst bezeugt. So in der sehr merkwürdigen Notiz der schon genannten Vita S. Filiberti c. 42, worin von dem Besuch eines irischen Handelsschiffs mit Schuhwerk und Kleidung in Noirmoutier die Rede ist.³⁾ Diese Stellen würden natürlich keine unmittelbaren Belege für eine Schifffahrt der Küstenbewohner des Frankenreiches abgeben⁴⁾, obwohl es merkwürdig genug sein würde, wenn dieser Verkehr nur ganz einseitig betrieben worden wäre. Wir hören aber auch umgekehrt, und zwar schon am Ende des 6. Jahrhunderts, gelegentlich von dem Besuch einer „gallischen“ Barke im irischen Kanal, nämlich in Kintyre an der Westküste Schottlands, wo der hl. Columba von ihr die Nachricht vom Untergang der Stadt Nova in Istrien durch ein Erdbeben erhielt.⁵⁾ Und noch ein wenig früher, 585, ist von einer ganzen Handelsflotte aus dem fränkischen Gallien die Rede, die in Gallicien auf Befehl des Westgotenkönigs Leovigild zur Vergeltung für einen fränkischen Einfall in Septimanien be-

¹⁾ SS. rer. Mer. V, 602: Cum dies declinaret ad vesperum, nuntius de porto maris advenit qui ei adesse navem cum oleo nuntiavit, quae a Burdigalinse urbe veniens, . . . quadraginta modia ipsius deferebat liquoris.

²⁾ Vita S. Columbani auct. Jona l. I c. 23, SS. rer. Mer. IV, 97; vgl. auch l. Ic. 4 (S. 71) und Columbans Brief, Epp. III, 169.

³⁾ SS. rer. Mer. V, 603: Nec multum post Scothorum navis diversis mercimoniis plena ad litus adfuit, qui calciamenta ac vestimenta fratribus larga copia ministravit.

⁴⁾ Dagegen genügen sie, die Behauptung A. Bugges, VSWG. 4, 271, die Iren hätten vor der Normannenzeit keinerlei Handelsschifffahrt nach fremden Ländern getrieben, völlig zu widerlegen.

⁵⁾ Vita S. Columbae auct. Adamnano I c. 28 (ed. Fowler S. 39): Gallici nautae de Galliarum provinciis adventantes. Vgl. auch Zimmer, Über direkte Handelsverbindungen Westgalliens mit Irland im Altertum und frühen Mittelalter (Sitz.Ber. d. Berliner Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 1909, S. 363—400).

schlagnahmt und geplündert wird.¹⁾ Wenn wir dazu noch berücksichtigen, daß ein Schiffszoll in Nantes im 9. Jahrhundert urkundlich bezeugt ist²⁾ und daß Karl der Große im Zuge seiner Flottenrüstungen gegen die Normannen seinem Sohne Ludwig den Bau von Wachschiffen auch an der Garonne und (wahrscheinlich) Loire zur Pflicht machte³⁾, was doch kaum hätte geschehen können, wenn es dort gänzlich an Schiffbauanstalten gefehlt hätte, so liegen wohl genügend Belege dafür vor, daß diese Gegenden doch nicht so vollständig der Handelsschiffahrt entbehrten, wie Neckel annimmt. Es ist übrigens auch einmal, und zwar gerade in Zusammenhang mit der ersten Einfahrt der Normannen in die Loiremündung, dort von Lotsen die Rede⁴⁾, und ich kann mir überhaupt schwer vorstellen, wie ein Land von so fortgeschrittener Kultur, wie es Aquitanien damals war, ganz ohne Seeschiffahrt hätte auskommen können. Was die Bretagne betrifft, so ist zu bedenken, daß sich dorthin im 5. und 6. Jahrhundert die Auswandererströme der vor den Angelsachsen fliehenden Briten lenkten, was das Bestehen einer regen Schiffahrt zur Voraussetzung hat. Und sollte in einem solchen Lande, das von seinen Buchten und seinem Schären-gürtel aus geradezu zu Schiffahrt und Fischerei einlädt, die Tradition der alten Veneti, deren mächtige aus Eichenholz gebaute Segelschiffe auf Cäsar solchen Eindruck machten⁵⁾, unter der römischen und später fränkischen Herrschaft gänzlich ausgestorben sein?

Das alles ändert natürlich nichts daran, daß Neckels Hypothese nicht nur möglich ist, sondern auch viel Wahrscheinliches für sich hat. Mindestens wird das seemännische Element auf den Inseln durch die Normannen, von deren längerer Niederlassung dort ja ausdrücklich berichtet wird⁶⁾, erheblich verstärkt worden sein. Es ist aber auch die Möglichkeit zu erwägen, daß dieses seemännische Element schon von den seefahrenden Sachsen des 5. Jahrhunderts stammt,

¹⁾ Gregor. Tur. Hist. Franc. VIII c. 35, SS. rer. Mer. I, 351.

²⁾ S. meine Normannen und das fränkische Reich (Heidelberg 1906) S. 138 Anm. 2.

³⁾ Vgl. meine Normannen und das fränkische Reich S. 56. Von den Kriegsschiffen ist noch einmal 865 die Rede, ebda. S. 210.

⁴⁾ Ebda. S. 91.

⁵⁾ Bell. Gall. III, c. 13.

⁶⁾ Vgl. meine Normannen und das fränkische Reich S. 116. 118.

deren wagemutigen Seemannsgeist der Rhetor und Dichter Apollinaris Sidonius so kunst- und wirkungsvoll zu schildern weiß.¹⁾ Wird doch von ihrem Häuptling Adovacrius ausdrücklich berichtet, daß er sich — und zwar wiederholt oder auf die Dauer — auf den Inseln vor der Loiremündung festsetzte.

Nicht zugänglich war mir die von Vercauteren, *Etude sur les Civitates de la Belgique seconde* (Brüssel 1934), mehrfach zitierte Schrift von L. Bonnard, *La navigation de la Gaule à l'époque galloromaine* (Paris 1913). Möglicherweise bringt sie weitere Belege.

2.

Ein dunkler Punkt im Deutsch-Novgoroder Handelsvertragsentwurf von 1268

Von

C. v. Stern

I.

Der von deutscher Seite aufgesetzte Entwurf von 1268 zu einem Handelsvertrag mit Novgorod enthält eine Bestimmung, die jeder Erklärung zu spotten scheint. Sie lautet:

„Cum mercatores ascendunt Wolcove et veniunt ad Veritin Ritsagen, prima die famuli mercatorum non intrabunt Ritsagen, set secunda die intrabunt et exhibunt, cum venerint Dhrelleborch.“

Goetz bemerkt dazu: „Die Stelle ist mir ebenso dunkel, wie sie es schon Sartorius-Lappenberg war.“ Auch Berežkov weiß hier keinen Rat.²⁾ Immerhin ist der Fall, wie mir scheint, nicht ganz hoffnungslos. Wie ist der Satz zu interpretieren und was bezweckte er? Nennen wir ihn der Kürze halber den famuli-Artikel, er ist der einzige, der von den

¹⁾ Vgl. meine *Geschichte der deutschen Seeschifffahrt* I, 56.

²⁾ Goetz, *Deutsch-russische Handelsverträge des Mittelalters* S. 112 Nr. 8a. Die einzelnen Artikel des Entwurfs werden hier stets nach der Goetzschen Numerierung zitiert. — Berežkov, *Über den Handel Rußlands mit der Hanse bis zum Ende des 15. Jahrh.* (russisch) S. 153f.

famuli handelt, das sind die Dienstleute oder Kaufgesellen der mercatores oder Kaufherren. Dieser Artikel bestimmt also: Wenn die Kaufgäste den Volchow hinauffahren und nach Veritin-Ritsagen kommen, sollen ihre Kaufgesellen am ersten Tage, d. h. doch wohl am Tage ihrer Ankunft, diesen Ort Ritsagen noch nicht betreten, sondern erst am folgenden Tage sollen sie ihn betreten, und wenn sie nach Drelleborch gekommen sein werden, sollen sie hinausgehen. — Auch das zweite „intrabunt“ kann sich nur auf Ritsagen beziehen. Das Wort „exibunt“ steht hier natürlich im Gegensatz zu intrabunt, bedeutet dieses „das Ufer betreten, an Land gehen“ (nämlich bei Ritsagen), so bedeutet jenes umgekehrt „vom Lande (nämlich aus Drelleborch) aufs Schiff zurückgehen, wieder an Bord gehen“, und es bezieht sich jedenfalls nicht mehr auf Ritsagen, sondern auf das weiter stromaufwärts liegende Drelleborch, weil sonst der Zusatz „cum venerint Dhrelleborch“ völlig sinn- und zwecklos wäre. — Demnach sollten also die deutschen Kaufgesellen von Ritsagen an bis Drelleborch, das am rechten Volchovufer 17 Werst vor Novgorod liegt, ihre Reise zu Lande fortsetzen, hier aber wieder an Bord der Lodien gehen, um mit ihren Herren vereinigt in Novgorod einzutreffen. Eine selbstverständliche Voraussetzung dabei ist, daß ihnen für diese Landreise nur eine fest begrenzte Zeit zu Gebote stand, die nach der Durchschnittsdauer der entsprechenden Lodienfahrt bemessen wurde. Denn sie durften natürlich nicht die Lodien in Drelleborch über Gebühr auf sich warten lassen.

Was die Deutschen mit dieser Bestimmung eigentlich bezweckten, wird nicht gesagt, es wird als bekannt oder selbstverständlich vorausgesetzt und ist zweifellos auch den Novgorodern ohne weiteres verständlich gewesen. Zunächst steht soviel fest: es konnte den deutschen Kaufleuten nichts daran liegen, daß ihre Kaufgesellen von Ritsagen bis Drelleborch zu Lande reisten, wenn sich damit nicht stillschweigend irgendein Vorteil, eine bestimmte Vergünstigung für die Gäste verband. Nur unter dieser Voraussetzung ist die Aufnahme unsres Artikels in den deutschen Vertragsentwurf überhaupt zu verstehen, denn das Recht der Landreise war an sich allein in diesem Zusammenhang inhaltslos. Wenn wir uns nun fragen, welcher Vorteil, welche Vergünstigung denn eigentlich mit dieser Landfahrt der Kaufgesellen still-

schweigend eingeräumt war, welches Recht sie dabei sollten ausüben dürfen, so kann meines Erachtens nur eine Antwort in allen Punkten befriedigen, und diese lautet: den Kaufgesellen sollte gestattet sein, den Volchov entlang von Ort zu Ort reisend für eigene Rechnung zu hausieren, Kleinhandel zu treiben. So erklärt sich ungezwungen, warum die Deutschen diesen Artikel nur für die Bergfahrt aufstellten und warum er, wie wir später sehen werden, von Novgorod abgelehnt wurde. Die überseeischen Gäste führten ja nur auf der Fahrt nach Novgorod westeuropäische Waren mit sich, auf deren Abnahme sie schon unterwegs an der Neva sowohl wie an den dichter besiedelten Ufern des Volchov mit Sicherheit rechnen durften. Wahrscheinlich gab es schon damals am Volchov, besonders in der Nähe Novgorods, sogar kaufmännische Ansiedlungen oder Handelsflecken, sog. „rjadki“ oder „rjady“ mit Budenreihen oder Kaufhöfen. Eine Absatzmöglichkeit war also hier reichlich für all die Kleinwaren vorhanden, die hausierende Händler unter der Landbevölkerung vertreiben konnten, Handschuhe, gefärbtes Garn, Nadeln, auch ellenweise zu verkaufende grobe Leinwand u. v. a. Wir wissen aus jüngeren Quellen, daß die hansischen Kaufgesellen mit solchen und anderen Dingen im deutschen Hof und auf den Straßen Novgorods Plukhandel trieben; der war ihnen vorbehalten, der selbständige hansische Kaufmann befaßte sich in Rußland nicht damit.¹⁾

Es lag den überseeischen Gästen viel daran, auf der Flußfahrt nach Novgorod mit den Uferbewohnern Handel treiben zu dürfen. Sie beanspruchten den Rechtsschutz Novgorods auf Hin- und Rückfahrt für den Handelsverkehr mit den Karelen am finnländischen Ufer zwischen Björkö und Kotlin, obgleich dieses Gebiet gar nicht zu Novgorod gehörte, sie verlangten *secundum antiquam justiciam* Freiheit des Handels mit den Engern und Karelen an den Ufern der Neva, da wäre es doch sehr auffallend, wenn sie nicht einmal in stark beschränktem Maße dasselbe Recht auch für die Volchovfahrt beansprucht haben sollten.²⁾ Sie müssen sich aber dessen bewußt gewesen sein, daß gerade in diesem

¹⁾ Goetz, Deutsch-russische Handelsgeschichte des Mittelalters S. 353 f.

²⁾ Nach Goetz Nr. 1, womit 1a zu vergleichen ist, und Nr. 8c des Entwurfs von 1268. S. Goetz, Deutsch-russ. Handelsverträge S. 93 f., 95 und 113.

Punkt weitergehende Ansprüche vollkommen aussichtslos waren. Es war ja nur recht und billig, daß die Novgoroder Kaufmannschaft sich im eigenen Lande den Vorrang vor den Ausländern zu wahren suchte, und einen Hinweis darauf, daß die Deutschen damit rechneten, finden wir gerade auch in der Bestimmung ihres Entwurfs, daß ihre Handlungsdienere bei Ritsagen nicht am ersten Tage, sondern erst tags darauf sollten an Land gehen dürfen. Das will weniger als ein Privileg, sondern vielmehr als eine sehr wesentliche Einschränkung eines solchen, das die Gäste vielleicht einmal besessen hatten, aufgefaßt sein. — Das Recht, schon am Tage der Ankunft, also einen Tag vor den deutschen Kaufgesellen das Land bei Ritsagen zu betreten, blieb natürlich den novgorodschen Konkurrenten überlassen. Wir wissen, daß die überseeischen Novgorodfahrer damals noch in der Regel von novgorodschen Kaufleuten begleitet wurden, die zu jener Zeit noch regelmäßig Gotland zu besuchen pflegten und in Ermangelung eigener Seeschiffe mit den Deutschen zusammen in deren Koggen die Reisen hin und zurück machen mußten.¹⁾

Diese novgorodschen „Überseekaufleute“ hatten natürlich ebenso wie die deutschen Gäste ein Interesse daran, schon unterwegs auf der Heimfahrt einen Teil der mitgebrachten Waren abzusetzen. Die Deutschen räumten ihnen also prinzipiell den Vortritt ein, indem sie ihre eigenen famuli erst am Tage nach Ankunft in Ritsagen dort an Land gehen ließen. Damit war den novgorodschen Konkurrenten von vornherein ein Vorsprung von einem Tage gesichert; von Ort zu Ort wandernd oder fahrend waren sie immer die Ersten und hatten die Hauptnachfrage schon befriedigt, bevor die Deutschen kamen, die ihnen folgten und nicht mit ihnen zusammentreffen durften. Es liegt auf der Hand, daß die Novgoroder auf diese Weise das bessere Geschäft machten, auch nicht etwa von vornherein von den Deutschen unterboten werden konnten. — Der im famuli-Artikel erhobene Anspruch erweist sich somit als wohlüberlegt und maßvoll: er beschränkte sich nur auf Kleinhandel der Kaufgesellen, nur auf einige wenige Tage, denn länger wird die Fahrt von Ritsagen bis Drelleborch nicht gedauert haben,

¹⁾ Goetz a. a. O. S. 25f., 81ff., 96 und 140ff. — Vgl. auch Goetz, Deutsch-russ. Handelsgeschichte S. 15, 221f. und 242f.

und schließlich nur auf eine Nachlese, da er den Vortritt den Novgorodern einräumte. Dadurch hofften die Deutschen wohl ihren Anspruch annehmbar gemacht zu haben.

Doch verband sich damit offenbar noch ein anderes Motiv. Durch die Trennung der beiden Gruppen sollte den Streitigkeiten vorgebeugt werden, die bei der Handelskonkurrenz auf gemeinsamer Wanderung unausbleiblich waren. In diesem Sinne besteht auch ein gewisser Zusammenhang mit dem unmittelbar vorhergehenden Artikel des deutschen Entwurfs; dieser bestimmt nämlich, daß Streitigkeiten und Schlägereien, die auf der Bergfahrt zwischen den Gästen und dem russischen Lodienspersonal (*vectores*) entstehen könnten, nicht nachträglich vor das zuständige Gericht in Novgorod gebracht werden sollten, falls der Konflikt schon unterwegs beigelegt würde.¹⁾ — Das Zusammengehörige — in diesem Falle bedingt durch die Konfliktmöglichkeit auf der gemeinsamen Bergfahrt — wird auch hier (in den Artikeln Nr. 8 und 8a) zusammengestellt, ein Grundsatz, der im großen und ganzen konsequent im Vertragsentwurf durchgeführt ist.

Es handelt sich also in unsrem famuli-Artikel nicht etwa um irgendeine Selbstverständlichkeit, die zu ihrer Geltung der ausdrücklichen Anerkennung von seiten der Novgoroder nicht bedurft hätte, sondern um eine für sie unerwünschte Konkurrenz. So willkommen auch den Anwohnern der Neva und des Volchov der direkte Tauschverkehr mit den durchreisenden überseeischen Gästen sein mußte, die novgorodsche Kaufmannschaft sah sich begreiflicherweise durch diese Konkurrenz in ihrem eigenen Geschäft beeinträchtigt. Sie suchte natürlich den deutsch-russischen Handelsverkehr nach Möglichkeit in ihrer Hand zu konzentrieren, und sie hat das Streben der Gäste nach uneingeschränkter Handelsfreiheit innerhalb des novgorodschen Gebiets überhaupt mit wachsendem Erfolge bekämpft. So geschah es denn, daß der deutsche Anspruch auf Handelsverkehr mit Anwohnern des Volchov trotz der bewußten Einschränkung im novgorodschen Gegenentwurf von 1269 ignoriert, d. h. stillschweigend abgelehnt wurde. Dasselbe Schicksal erfuhren gleichzeitig der Anspruch der Deutschen auf unbehinderten Handelsverkehr mit jedermann, auch mit den russischen Gästen in

¹⁾ Goetz, Deutsch-russ. Handelsverträge S. 111 Nr. 8.

Novgorod selbst, sowie ihr Verlangen, auf der Neva mit den Karelen und Engern, den nördlichen und südlichen Uferbewohnern, die doch Untertanen Novgorods waren, frei Handel treiben zu dürfen. Alle diese Wünsche blieben unberücksichtigt, ebenso der Anspruch auf Rechtsschutz und Haftung an der karelischen Südküste Finnlands, weil dieses Gebiet, wie gesagt, außerhalb des novgorodschen Machtbereiches lag.¹⁾

Sinn und Zweck des anscheinend unerklärlichen famili-Artikels sind auf diese Weise aus der allgemeinen Sachlage begreiflich geworden, er gliedert sich in allen seinen Punkten in den Zusammenhang des deutschen Entwurfes ein.

II.

Wo haben wir Veritin-Ritsagen zu suchen und was bedeutet dieser Doppelname? Die Fragen lassen sich nicht streng voneinander trennen.

Höhlbaum hat darauf aufmerksam gemacht, daß nach van der Maelen, Atlas de l'Europe (Bruxelles 1829) n. 45 sich auf der rechten Seite des Volchov oberhalb Altladogas in der Nähe eines Wasserfalles (Porog) im Fluß ein Ort „Veretia“ befindet, der aber in einem russischen Atlas „Rutschei“ genannt sei. Indem er dieses Veretia unbedenklich mit Veritin sowohl wie mit Rutschei identifizierte, gelangte er zu der Gleichung Veretia Rutschei = Veritin Ritsagen und ließ sich dadurch zu der Behauptung verleiten, Ritsagen sei zweifellos nur eine Entstellung des russischen „Rutschei“ = Fluß. In Veritin aber glaubte er das Wort „Veroutzi“ = siedend, die altslavische Bezeichnung einer Dněpr-Stromschnelle wiedererkannt zu haben. Veritin Ritsagen = „Veroutzi Rutschei“ bedeutet also, wie Höhlbaum meint, das siedende Wasser, „die Stromschnelle im Fluß, die eine Station der dort fahrenden Boote bedingt.“²⁾

Ganz abweichend von Höhlbaum konstatiert Al. Bugge kurz und bündig, leider ohne auf die sprachliche Seite der Sache näher einzugehen, daß Ritsagen ein nordisches Wort

¹⁾ Goetz a. a. O. S. 127 ff. Nr. 13a. — Vgl. auch Goetz, Deutsch-russ. Handelsgeschichte S. 358 f.

²⁾ HUB. I n. 663 A. 3. — Höhlbaum, Veritin Ritsagen (in HGbl. 1877, S. 134).

ist, dem das russische Veritin entspricht.¹⁾ Mit diesem knappen Hinweis sind wir auf den rechten Weg gewiesen. Ritsagen hat nichts mit „Rutschei“ und Veritin und Veretia haben nichts mit Veroutzi zu tun. Auch unter sich stimmen Veritin und Veretia in ihrer Bedeutung keineswegs überein. Das russische „Veretia“ (veretja) ist ein höher liegender, nicht überschwemmter Streifen Landes inmitten eines Sumpfes oder einer Überschwemmung, ein erhöhter Uferstreifen; die Wasserscheide zwischen zwei Flüssen²⁾ und ist auch als Ortsname gebräuchlich. — Veritin aber ist das russische vereteno, das Spindel zum Spinnen, Achse, um die sich der Wagebalken dreht, Achse des Rades am Schubkarren, Achse des sich drehenden Mühlsteines, des sog. Läufers bedeutet³⁾, wie man sieht, lauter Dinge, bei denen es sich um ein Drehen handelt und die erst bei Anwendung eines Hebels ihren Zweck erfüllen können. Das Wort hängt natürlich mit dem russischen „vertet“ drehen, umdrehen zusammen. Auch als Ortsname ist Vereteno nachweisbar und zwar da, wo von einem Mittelpunkte viele Wege strahlenartig wie die Speichen eines Rades von der Radnabe auslaufen.⁴⁾ Wenn das nordische „Ritsagen“ dem russischen „Veritin“ entsprechen soll, wie Bugge konstatiert, so muß es dem Sinne nach ihm zum mindesten nah verwandt sein. Als eine Vermutung sei hier bemerkt, daß wir es wiederfinden im russischen „ryčag“⁵⁾, das demnach ein Lehnwort wäre, es bedeutet: Hebel, Hebestange, Hebebaum, Waagebalken, Handspeiche, Spillspake, die bekanntlich zum Drehen dient, und dem Ähnliches. Das sind lauter Hebel, und es ist doch unverkennbar, daß die beiden Wörter vereteno und ryčag sich gegenseitig bestens erklären und ergänzen, indem sie sich vielfach auf dieselben Gegenstände beziehen und sie nur nach verschiedenen Gesichtspunkten bezeichnen.

Das Wort „rytsagen“ ist im 15. und 16. Jahrhundert auch in Riga gebräuchlich gewesen und zwar bei den Reep-

¹⁾ Al. Bugge, Die nordeuropäischen Verkehrswege im frühen Mittelalter (in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. Bd. IV 2, S. 250f.).

²⁾ Pawlowsky, Russ.-Deutsches Wörterbuch, 3. Aufl., 1911.

³⁾ Pawlowsky, Russ.-Deutsches Wörterbuch, 3. Aufl., 1911.

⁴⁾ Dieses Merkmal trifft z. B. auf das Dorf Veretina 6 Werst westlich vom Kloster Pečur vollkommen zu.

⁵⁾ Pawlowsky a. a. O.

schlägern, offenbar als Bezeichnung für das Seilerrad, die Vorrichtung zum Drehen der Seile.¹⁾ — In dem zusammengesetzten germanischen Wort „Ritsagen“ stecken die beiden Begriffe des Drehens und des Ziehens; also drehend ziehen, d. h. winden. — Bei unsrem Veritin Ritsagen kann nur eine bestimmte gleichviel wie primitiv konstruierte Hebelvorrichtung in Betracht kommen; man könnte ja auch hier an eine Reepschlägerei denken, aber sehr viel näher liegt doch folgende Vorstellung: eine in einem festen Gestell oder Rahmen senkrecht und dergestalt eingespannte Welle, daß sie vermittels einer oder mehrerer horizontal angebrachter Querstangen oder Handspeichen bequem um sich selbst gedreht werden kann, kurz eine Winde, ein primitives Gangspill, am Ufer eines Gewässers, hier des Volchov, aufgestellt und irgendwie befestigt, um große Fischernetze, Lodien oder schwere Böte an einem Strick aufs Land heraufzuwinden. Solche Winden sind ja auch heute noch bei den Fischern anzutreffen und erfüllen ihren Zweck. Nach einer primitiven Winde dieser Art wird der Landungsort Veritin Ritsagen am Volchov ursprünglich seinen Namen erhalten haben. Der Name allein schon läßt auf einen ständigen Landungsplatz schließen.

Die Zuverlässigkeit der van der Maelenschen Karte vorausgesetzt, lassen doch die Angaben Höhlbaums die Lage Veritias — „auf der rechten Seite des Volchov oberhalb Altladogas in der Nähe eines Wasserfalles (Porog) im Flusse“ — einigermaßen unbestimmt (HUB. I S. 230 A. 3). Goetz (Handelsverträge S. 103 und 112) hat sich Höhlbaums Gleichung Veritin Ritsagen = Veretia Rutschei ohne Vorbehalt, aber auch ohne der Frage näherzutreten, angeschlossen.²⁾ Die Frage nach der Lage läßt sich bis zu einem gewissen Grade per exclusionem beantworten. Ein längerer Aufenthalt mit Übernachtung, wie ihn der deutsche Entwurf für Ritsagen vorsieht, war auf der etwa 9 Werst langen

¹⁾ Bulmerincq, Zwei Kämmereregister der Stadt Riga. S. 51, 6: „item geuen vor kabel garn unde rytsagen to sclande 12 m.“, ein Vermerk aus dem Jahre 1515. — Derselbe, Kämmerer-Register der Stadt Riga 1348—1361 und 1405—1474 S. 260, 10 aus dem Rechnungsjahr 1454—1455: „4 mark. gegeuen here Cord Bartmann vor 2 rytsagen.“

²⁾ Höhlbaums Gleichung hätte mehr Gewicht, wenn er in der Lage gewesen wäre, Veretia nicht mit „Rutschei“, sondern mit einem „ryčag“ oder dial. „ručag“ zusammenzustellen. Aber auch in diesem Falle wäre seine These meines Erachtens nicht überzeugend.

Strecke der Stromschnellen ausgeschlossen, und ausgeschlossen war er auch am oberen Ende der Stromschnellen, bei der „taberna piscatorum“, wo die „Vorschkerle“ entlassen und die Gäste unverzüglich weiter expediert werden sollten („deinde hospes absque ulla mora expediatur“). Hier wäre zudem ein solcher Aufenthalt unverständlich, da nur eine Werst weiter bei Gestevelt die Lodien sowieso haltmachen mußten, um ihre Waren verzollen zu lassen (Art. 5 nach Goetz, Handelsverträge S. 106f.).

Wir wollen also annehmen, daß Höhlbaums Veretia am unteren Ende der Stromschnellen, vor dem „Vorsch“, beim heutigen Dorf Michailovskoje liegt oder gelegen hat. Hier war der Aufenthalt, unter Umständen auch die Übernachtung unvermeidlich, denn in der Nacht waren die Stromschnellen für die Winterfahrer jedenfalls unpassierbar. Insofern liegt in der Tat eine gewisse Übereinstimmung zwischen Veretia und Veritin Ritsagen vor, wenngleich von einer Landung der Gäste „vor dem Vorsch“ nichts gesagt ist. — Aber diese wenig besagende Übereinstimmung und die Ähnlichkeit der Namen genügen noch lange nicht zur Identifizierung der Orte. Außerdem sprechen auch positive Gründe dagegen.

Der deutsche Entwurf begleitet in seinem ersten Teil die deutschen und gotischen Kaufleute auf der Fahrt von Björkö durch Neva, Ladoga-See und Volchov von Station zu Station bis Novgorod. Das ist die Regel. Die Reihenfolge der uns genannten Volchov-Stationen entspricht vom „Vorsch“ an bis Novgorod durchaus dem tatsächlichen Verlauf der Volchovfahrt. In Altladoga spätestens, um das vorauszuschicken, mußten die Waren aus den deutschen Seekoggen in die novgorodschen Lodien umgeladen werden, wenn das nicht schon in der Neva oder in der Volchovmündung (Wolcoweminne) geschehen war. Nun übernahm der „Lodienmann“, d. i. der Lodienvermieter oder dessen Vertreter die Weiterbeförderung mit einem Personal von mindestens drei Mann pro Lodie (HUB. I n. 1174), die als Schlepper dienten. Nur ausnahmsweise konnte ein vier-eckiges Rahsegel bei achterlichem oder leicht seitlichem Winde verwandt werden. Das Treideln muß die Regel gewesen sein. Die Kunst des Kreuzens gegen den Wind war den Russen unbekannt.

Nach 10 Werst Stromlänge erreichte man den „Vorsch“, das untere Ende der Volchovfälle. Hier beim heutigen Michailovskoje oder in der Nähe muß es freilich ein Dorf oder Dörfer gegeben haben, aus denen die „Vorschkerle“ aufgeboden wurden, die nun in Funktion traten. Aber es wird uns kein Ortsname genannt, und es ist nicht gerade wahrscheinlich, daß der alte ständige und den Deutschen wohlbekannt Landungsplatz Veritin Ritsagen gerade bei dieser wichtigen Gelegenheit ungenannt geblieben wäre, wenn er wirklich hier lag. Und wie sollten wohl die deutschen Kaufleute auf den verzweifelten Gedanken kommen, ihre Gesellen gerade hier, unmittelbar vor der gefährlichsten Strecke, wo ihr Eingreifen bei dem geringsten Unglücksfall, dem geringsten Versagen des russischen Personals unentbehrlich sein konnte, auf viele Tage (nämlich bis Drelleborch, 163 Werst) an Land zu beurlauben! — Zu diesem ungereimten Resultat gelangt man nur durch Festhalten an der irrigen Vorstellung, daß Veritin (= Veretia) im Gegensatz zu Drelleborch an den Unterlauf des Volchov zu setzen sei. — Beim Vorsch wurden die Lodien von den Vorschkerlen übernommen: das Kommando ging an die Lotsen (ductores) über, die mit langen Stangen ausgerüstet sich auf dem Verdeck der Fahrzeuge postierten, ihre Aufgabe erforderte besondere Kraft und Geschicklichkeit; die übrigen Vorschkerle dienten zum Treideln.¹⁾

Etwa 9 Werst weiter, bei der „taberna piscatorum“ am oberen Ende der Stromschnellen, wurden die Vorschkerle entlohnt und entlassen, und der Lodienmann mit seinen Leuten übernahm wieder die Weiterbeförderung und behielt sie bis Novgorod.

Nur eine Werst weiter stromaufwärts liegt Gostinopole oder Gestevelt am rechten Ufer, im Flusse selbst die Insel dieses Namens, ein alter Handelsplatz. In Gestevelt sollten nach dem deutschen Entwurf die zollpflichtigen Waren verzeichnet und die Höhe des Zolls festgestellt werden, wobei es natürlich auch für die Gäste genug zu tun gab, und es ist nicht anzunehmen, daß die Kaufleute gewillt waren, bei dieser Gelegenheit auf die Dienste ihrer Gesellen zu verzichten; sie waren auch hier noch unentbehrlich. Und ist die Annahme

¹⁾ S. das Bild bei Olearius, Beschreibung der Muscowitischen und Per-sischen Reise. Schleswig 1656 S. 21.

überhaupt gestattet, daß sie — nach deutschem Anspruch — schon vor Gestevelt, nämlich bei Höhlbaums Veretia, also mit unverzollten Waren sollten über Land ziehen und handeln dürfen? — Aber wie dem auch sei, erst von Gestevelt an war die Bahn frei und die Möglichkeit gegeben, die deutschen Kaufgesellen zu Lande ihren eigenen Handelsinteressen nachgehen zu lassen, wenn Novgorod es gestattete.

Und nun werden uns auf der ganzen 172 Werst langen Strecke von Gestevelt bis Novgorod nur noch zwei Stationen genannt: erst Veritin Ritsagen, dann Drelleborch, russisch Cholopij gorodok, d. h. Sklavenstädchen am rechten Volchovufer, 17 Werst vor Novgorod. Es wäre sehr verwunderlich, wenn auf der langen Strecke von 155 Werst zwischen Gestevelt und Drelleborch es keine einzige feste Station für die Novgorodfahrer gegeben haben sollte. Kein triftiger Grund liegt vor, Ritsagen — abweichend von der im Entwurf gegebenen Reihenfolge und seinem planmäßigen Vorschreiten — vor Gestevelt und vor den Vorsch zurückzuverlegen. Es muß zwischen Gestevelt und Drelleborch gelegen haben, es fragt sich nur wo.

Zu dieser Frage hat schon Phil. Krug (1848) eine sehr beachtenswerte Vermutung ausgesprochen; von seiner eigenen Zeit ausgehend sagt er: „Außer Gostinopolskaja pristan, wo alle Fahrzeuge Halt machen, gibt es nämlich nur noch eine Stelle im Volchov, wo dieses von Alters her geschieht, besonders um dort allerlei Einkäufe zu machen. Sie heißt Sossninskaja pristan und ist (dem Laufe des Flusses nach) 74 Werst vom Ilmen- und 132 Werst vom Ladogasee entfernt. Es wäre gar wohl zu erwarten, daß dieses Orts in der Urkunde Erwähnung geschähe.“¹⁾ Krug vermutet im jetzigen Sossninskaja pristan das alte Veritin Ritsagen. Pristan bedeutet Anfahrt, Landungsplatz, Landungsort, Sossninskaja pristan ist eine aus Fichtenbalken errichtete Landungsanlage oder -brücke. — Die Entfernung von diesem Ort, auf dem rechten Ufer gegenüber der Eisenbahnstation Volchovo, bis Novgorod beträgt 72 und bis Drelleborg 55 Werst. Diese nicht übermäßige Entfernung verträgt sich gut mit Sinn und Zweck und dem vorsichtig

¹⁾ Krug, Forschungen in der älteren Geschichte Rußlands II S. 633. — Die Längenangaben für den Volchov (206 Werst) und seine einzelnen Teilstrecken sind gleichfalls Krug entnommen.

abgewogenen Anspruch unsres famuli-Artikels. Es wäre jedenfalls als eine maßlos übertriebene und vollkommen aussichtslose Forderung angesehen worden, die bewußte Handelsfreiheit für fast den ganzen Volchov zu verlangen, nämlich vom Nordende der Stromschnellen bis Drelleborg; das sind vier Fünftel der gesamten Stromlänge.

Ein Beweis für Krugs ansprechende Hypothese ist allerdings nicht zu erbringen, aber innere Wahrscheinlichkeit wird man ihr nicht absprechen dürfen. An einer so alten und vielbefahrenen Handelsstraße wie der Volchov kann ein durch Lage und natürliche Vorzüge ausgezeichneter Landungsplatz sehr wohl sich durch viele Jahrhunderte als Zwischenstation im Fernverkehr behauptet haben, auch ohne seinen alten Namen beizubehalten. Solche Plätze unterliegen dem Wechsel nur infolge tiefeingreifender Veränderungen des Verkehrswesens, die dem Handel neue Wege vorschreiben. — Sie ziehen naturgemäß Ansiedler herbei und können sich zu größeren oder kleineren Markt- oder Handelsflecken entwickeln, wie sie am Oberlauf des Volchov als von Kaufleuten bewohnte sog. rjady oder rjadki zur Zeit der novgorodschen Handelsblüte bestanden haben. Sie sind noch in der Zeit des Niederganges Ende des 16. Jahrhunderts nachweisbar. Im Jahre 1582 gab es drei solcher rjady am Volchov mit insgesamt 63 Höfen auf einer Strecke von ca. 81 Werst von Novgorod an stromabwärts gerechnet. Einer dieser rjady lag in der Nähe von Drelleborch beim Chutinski-Kloster, am rechten Volchovufer.¹⁾

Ein solcher Handelsplatz ist vielleicht auch unser Ritsagen einst gewesen. Der Name nordischen Ursprungs beweist, daß auch dieser Ort, ebenso wie Björkö, Wolcoweminne, Aldagen, Gestevelt und Drelleborch schon für die Waräger von bestimmter Bedeutung gewesen ist. Was die Deutschen 1268 für ihre Kaufgesellen in beschränktem Umfange begehrten, war bei den — ursprünglich warägischen — Überseekaufleuten Novogorods offenbar schon längst gebräuchlich. Der deutsche Anspruch wurde abgelehnt, und wir erfahren nicht, daß die Hansen ihn jemals erneuert

¹⁾ Iljinskij, Die städtische Bevölkerung des novgorodschen Gebiets im 16. Jahrh. (russisch) in: Journal des Ministeriums der Volksaufklärung, 1876, Bd. 185, S. 210ff., bes. S. 269f. — Berežkov a. a. O. S. 153f. — Krug a. a. O. S. 632.

hätten. Auch die Namen Veritin Ritsagen und Drelleborch, 1268 zum erstenmal genannt, begegnen uns seitdem nicht wieder. Beide Orte scheinen für die Hansen bedeutungslos geworden zu sein. Niemals haben die Novgoroder ihren deutschen Kauf ästen Handelsfreiheit mit den Anwohnern der Neva und des Volchov gewährt, dahingehende Ansinnen waren und blieben ein für allemal aussichtslos. Streng und konsequent hat sich Novgorod das Stapelrecht durch Jahrhunderte gewahrt, ja schon seit 1269 sogar seinen eigenen Fürsten den Gästehandel verboten und dieses Verbot noch dem moskauschen Großfürst Iwan III. gegenüber (1471) aufrecht zu erhalten gesucht. — Wir dürfen abschließend sagen: der russische Gegenentwurf von 1269 ist auch für das novgorodsche Stapelrecht grundlegend gewesen.

3.

Austrittsabsichten des Königsberger Löbenichts aus der Hanse

Von

Roland Seeberg-Elverfeldt

Es ist nicht das Bild des stolzen Lübeck oder Danzig, das das mittelalterliche Königsberg bietet. Jahrhundertlang ist es in den Ausmaßen seines Lebensquells, des Handels, mit diesen und den meisten anderen Hansestädten nicht wettbewerbsfähig und erst zur Zeit des Niederganges des deutschen Städtewesens, mit dem Erstarken des selbständigen Herzogtums Preußen, gelingt es Königsberg mit Hilfe Herzog Albrechts, eine seiner Lage als Vorposten des polnisch-litauischen Hinterlandes annähernd entsprechende Stellung zu erlangen.¹⁾ Dennoch litten die drei Städte Königsbergs, Altstadt, Kneiphof und Löbenicht, die erst Friedrich Wilhelm I. zu einer Stadtgemeinde vereinigt hat, unter der Enge überlebter Wirtschaftsformen und dem Wettbewerb der übrigen Ostseestädte.

¹⁾ Vgl. R. Rachel, Handel und Handelsrecht von Königsberg in Preußen im 16.—18. Jahrhundert. (Forsch. z. Brand. Preuß. Gesch. 22 [1909] S. 95 ff.).

Erst seit dem 14. Jahrhundert ist die Beteiligung der Altstadt Königsberg an der Hanse gesichert.¹⁾ Später nahm auch der Kneiphof teil an den Tagfahrten, während der Löbenicht zunächst nur bei Anwesenheit der kleineren Ordensstädte vertreten war. Erst nach Auflösung des engeren preußischen Städtebundes, nach dem zweiten Thorner Frieden, erscheint auch der Löbenicht als Mitglied der Hanse.²⁾ Allerdings sind Vertreter des Löbenichts nie auf den Hansetagen gewesen.³⁾

Die Geschicke Königsbergs im Rahmen der Geschichte der Hanse sind zu bekannt, als daß sie erneut erzählt zu werden brauchten.⁴⁾ Als Ergebnis können wir festhalten, daß im Laufe des 16. Jahrhunderts eine dauernde Entfremdung besonders zwischen den herzoglich preußischen Städten und den übrigen Hansegliedern um sich griff, die das endgültige Auseinanderfallen des Bundes vorbereitete.

Schon 1422 hatten die preußischen Städte geklagt, daß sie wenig Handlung zur See hätten und daher die hohen Tagfahrtkosten abgelehnt.⁵⁾ 1553 bat die Altstadt Königsberg Herzog Albrecht, dafür zu sorgen, daß der Löbenicht mehr als bisher zur hansischen Taxe beitrage.⁶⁾ Einen energischen Vorstoß zum Austritt aus der Hanse wagte der Löbenicht jedoch erst zu Ausgang der Regierungszeit Herzog Albrechts. Die Begründung dieses Austrittsgesuches ist für die Zeitgeschichte derart bezeichnend, daß hier eine wörtliche Wiedergabe gestattet sei.⁷⁾

¹⁾ Vgl. R. Fischer, Königsberg als Hansestadt (Altpreuß. Monatschrift 41 [1904] S. 270 ff.; R. Armstedt, Geschichte der kgl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preußen (Stuttgart 1899) S. 70 und W. Franz, Geschichte der Stadt Königsberg (Königsberg 1934) S. 44.

²⁾ Franz a. a. O. S. 42. Falsch ist Armstedts Ansicht (a. a. O. S. 70), daß „der Löbenicht nie zu dem Bunde gehört hat“.

³⁾ Fischer a. a. O. S. 332 und Franz a. a. O. S. 49.

⁴⁾ Außer der Zusammenfassung bei Franz a. a. O. und den genannten Arbeiten von Armstedt und Fischer sei noch des letzteren: Königsbergs Verdrängung von den Hansetagen (Festschrift zur Feier des 600jährigen Jubiläums des Kneiphofschen Gymnasiums zu Königsberg in Preußen. Königsberg 1904) und Fischers: Die Beendigung des Königsberg-Danziger Sessionsstreites (Altpreuß. Monatsschrift 43 [1906] S. 116 ff.) erwähnt.

⁵⁾ Franz a. a. O. S. 47.

⁶⁾ P. Simson, Danziger Inventar 1531—1591 (München u. Leipzig 1913) S. 187 Nr. 2628.

⁷⁾ Die Vorlage, eine 6 Folioseiten umfassende Ausfertigung, befindet sich im Königsberger Staatsarchiv, Herzogl. Briefarchiv J 3. — Die

Im Juni 1559 wandten sich Bürgermeister und Ratmänner des Königsberger Löbenichts mit folgendem Schreiben an Herzog Albrecht:

„Durchlauchtigster, hochgeborner fürst gnedigster herr. E. F. D. seint unsere undertenige gehorsame und schuldige dinst iderzeit bereit. Gnedigster herr. Nachdem E. F. D. gnediges wissen tragen, das dis E. F. D. stetlein Lebenicht in allerwege in der confederation und tohopesate¹⁾ der Ansehe gestanden, und auch die beschwerlichen uncosten, so auf alle tege bei den Ansen (der dan in kortzen jahren nicht wenig) gehalten worden, ertragen, und unsern gebürlichen anteil legen helfen müssen, one wes zu erhaltung der cuntorn²⁾ gegangen, und wiewol solchs zu abbruch disses stetleins allemahl geschehen, das man denselben uncosten vil bequemer und nützlicher, zu des armen stetleins bestes anwenden können, so haben wir demnach, als die gelider, solchs alles mit angesehen und das unsere darbei getan. Idoch vor etzlichen jaren, und nach bisher, uns bei unsern freuntlichen liben nackbarn, denen aus der Altenstadt und Kneiphoff, vernehmen lassen, das es zuvil werden wolt, dan wir es auff: ader von unserm rathaus ferner auszustehen keins wegs vermöchten, sonder vilmehr und liber begerten, uns von der Ansehe zu sundern, in anmerkung, das wir der Ansehe verwantnus mit erlegung viler beschwerlicher unkosten nuschaden und keinen frommen hetten ader davor zugewarten. Wie dan sich E. F. D. selbst zuberichten, das es mit dissem stetlein die gelegenheit nicht hat, einichen grossen kaufhandel zu treiben, und das nur meltzenbreuer, hantwerker und taglöner dis stetlein eingenomen, ire narung zu suchen. Und wiewol uns gedachte unsere nackbare aus gehabt bedenken, solichs nicht zu raten gewust, mit vermeldung, do es dermassen in dissen zzeiten mit dem kaufhandel im Lebenicht im schwange nicht ginge, das es sich bei den nachkommenden anfangen und gnugsam getriben werden möcht, und do wir uns itzunder daraus begeben, und uns gar abzusondern ver-

Rechtschreibung ist im folgenden vereinheitlicht. — Die Sperrungen stammen vom Bearbeiter. — Das Schreiben ist undatiert, die Bezeichnung „Juni 1559“ eine neuere Archivsignatur.

¹⁾ Tohopesate = engere Bündnisse der Hansestädte (vgl. Fischer, Königsberg als Hansestadt, a. a. O. S. 327).

²⁾ Kontoren.

meinten, das es uns in zukommenden zeiten nicht alleine uns, sondern auch unsern nachkomlingen nachtel geben möcht, und zu der freiheit (die einmal verlohren) mit¹⁾ mehr kommen könnten ader möchten. Zudem das sölich unser fürhaben sich keinsweges one E. F. D. vorbewust und gnedigen rat tun lassen wolt. Welchs alles wir vor der zeit und nach, nicht wenig bewogen, und auf allerlei wege, wes dem stetlein zum nützlichsten sein möchte, gedacht, entlich aber bfinden, das die tohopesate dem stetlein nur abbruch und geltspillerung²⁾, mehr als frommen, itzund und künftig, aus ertzelten ursachen, geben will. Und diweil den gnedigster fürst und herr, itzunder abermals ein tag zu Lübeck³⁾ sol gehalten, der dan nicht mit wenigen uncosten kan volbracht wreden, das derwegen auch in uns, als die wenigsten, gedrungen, unsern teil auch dartzu zulegen, welchs sich dann nach unserm geringen vermögen fast in die hundert mark erstrecken will, des wir uns zum überflus höchlich beschwert und uns aus ursachen, das wir es von unserm rathaus lenger nicht zuerschwinden hetten, dartzu dem armen stetlein nur schaden damit teten, aus der tohopesate zu lassen abermals begert und gebeten. Weil aber unsere nackbare auf voriger ihrer oben angetzeigten meinung, darinnen sie uns solchs widderraten, bestanden, haben wir nicht unterlassen wollen, den hern scheppen und gantze gemeine disses stetleins (neben vermeldung aller sachen umstendikeit) ires rats zugebrauchen, weil wir auf unserm rathaus zu schwach, ob sie das irige auch dabei zu tun bedacht, damit man bei der Anseh pleiben möchte? Als haben wir weder rat, hülff nach trost bei inen finden ader erhalten mögen, derwegen uns nicht möglich, die großen uncosten, so für und für, durch vilfeltige tax des, wes versessen und nach künftig zugeben sein sall und solchs als auf die tohopesate zuwenden vonnöten, auszustehen ader uns lenger bei inen finden zu lassen; haben nichts weniger solichs an E. F. D., als unsern gnedigsten herrn und landsfürsten, wie pillich, zuvor wollen gelangen lassen, uns daselbst E. F. D. gnedigen rats underteniglichen zuerholen. Der ungetzweifelten zu-

¹⁾ In der Vorlage „mit“ verbessert aus „nicht“. Letzteres müßte sinngemäß stehen.

²⁾ = Geldverlust.

³⁾ Gemeint ist der Lübecker Hansetag, der vom 25. Juli—1. September 1559 stattgefunden hat (Simson a. a. O. S. XX u. 273 Nr. 3688).

vorsicht, E. F. D. werden aus allerlei oben ertzelten notwendigen ursachen gnediglichen ermessen, und auch dahin raten helfen, das disses armes stetlin, aus der Ansehe geschlossen und mit solchen und dergleichen grossen und beschwerlichen uncosten, die es vorthin nicht möglich zu ertragen, verschonet, und im fal, das villedicht gesagt, wo wir in der vorwantnus nicht stünden, das uns auch mit den sehefarenden ferner zu handeln nicht gebüren wölle, dagegen gibt uns die tegliche erfahrung, obwol Hollant in der Ansehe nicht ist, dennach ein ider seins gefallens mit inen keuffen, verkeuffen und allerlei handeln möge, wie dan die exempel vil mehr zur notturft alhir einzufüren weren, als die zur Ansehe nicht verpflichtet, auch keinen unkosten darauf wenden dörffen und dennach ihres handels mit den sehefarenden vilmehr als wir gebessert sein.

Derwegen uns auch (sovil dissem stetelein angelegen) verhofflich, seine notturft zu handeln von menniglichen ungewegert sein würde. Derhalben unser undertenigeste bitt, E. F. D. wollen uns iren gnedigen und fürstlichen rat hirinne mitzuteilen, und disses armes stetelein bestes und frommen gnedigst zuwissen unbeschwert sein . . .“

Nachdem nun der Löbenicht recht umständlich alles Für und Wider des Austritts erörtert und seine Armut und Unvermögen geschildert hatte, wirkt es eigenartig, daß zu Ausgang dieses Schreibens die Stadt um ein Stück des herzoglichen Mönchshofs¹⁾ bat, da „das stetelein mit so gar wenig gassen vorsehen . . . nichts weniger aber alle winkel itzunder, Gott lob, mit volke besetzt und bewohnet...“. Diese Bitte schlug Herzog Albrecht ab. „Wes die henge (!) (Hanse) angehet, mögen sy tun nach irer gelegenheit“, hieß es dagegen in bezug auf die Austrittsabsichten des Löbenichts aus der Hanse.

Auch in der Folge sind die drei Königsberger Städte nicht regelrecht aus der Hanse ausgeschieden. Noch 1669 wurden sie zu einem Hansetag geladen, haben jedoch auf diese Aufforderung keine Antwort gegeben.²⁾ So wird sich auch der Löbenicht das Verbleiben im Bunde, wenn auch nur dem Namen nach, als die günstigere Lösung seiner Zweifel überlegt haben.

¹⁾ Vgl. den Stadtplan bei Armstedt a. a. O.

²⁾ Franz a. a. O. S. 51 und Fischer, Königsberg als Hansestadt a. a. O. S. 356.

X.

Besprechungen

Robert Holtzmann, Kaiser Otto der Große. Zur 1000jährigen Wiederkehr seiner Thronbesteigung. Berlin 1936, Verlag Georg Bondi. 188 S.

In hansischen Kreisen verdient das Erscheinen eines neuen Lebensbildes Ottos des Großen aus der Feder des Gelehrten, der als der beste lebende Kenner der Geschichte der sächsischen Kaiser bezeichnet werden darf, besondere Beachtung. War doch der größte Herrscher sächsischen Stammes desselben Blutes wie jene klugen und wagemutigen Männer, denen die Hanse ihren Aufstieg und ihre Blüte verdankt, und bekunden sich in ihm doch ähnliche Charakterzüge wie bei diesen. Auch gehört die neue Festlegung der Haltung des Reiches gegen den Norden und den Osten zu den folgenreichsten Entscheidungen Ottos, und hiermit sind wiederum die maßgebenden Voraussetzungen für die Möglichkeit einer hansischen Politik in diesen Gegenden geschaffen worden.

Die Schwierigkeiten einer Biographie Ottos des Großen auf wissenschaftlich gesicherter Grundlage sind außergewöhnlich groß, weil die Dürftigkeit der Quellen die Zeichnung eines wirklich lebensvollen Bildes nur schwer möglich macht. Daher tritt denn auch in der wissenschaftlich bisher besten Biographie des Kaisers, die Ernst Dümmler im Rahmen der „Jahrbücher der deutschen Geschichte“ 1867 schrieb, die Darstellung der Taten in den Vordergrund, und auf ein tieferes Eindringen in das Wesen der Persönlichkeit und die sie bewegenden Ideen wird bewußt verzichtet. Bei aller Anerkennung der ausgezeichneten fachwissenschaftlichen Leistung empfanden die jungen deutschen Historiker schon in der letzten Zeit vor dem Weltkrieg das innerlich Unbefriedigende derartiger Darstellungen, in denen die lebendige Kraft der deutschen Vergangenheit und ihre

innere Beziehung zur Gegenwart keinen genügenden Ausdruck fand. Die Forderung des deutschen Volkes von heute, ein lebendiges Bild seiner Vergangenheit und der großen Deutschen zu erhalten, die sein Schicksal geformt haben, trifft daher durchaus zusammen mit dem Wunsch einer wissenschaftlichen Historikergeneration, die mit der alten Devise der *Monumenta Germaniae* „*Sanctus amor patriae dat animum*“ gegen das Überwuchern der Hilfs- und Spezialwissenschaften wieder Ernst machen will. Es ist daher lebhaft zu begrüßen, daß in diesem Augenblick ein anerkannter Meister der alten Methode zeigt, wie auch die sorgfältigste Berücksichtigung und Durchdringung der Fachliteratur kein Hindernis für eine klare, lebendige und volkstümliche Darstellung dieser überragenden mittelalterlichen Persönlichkeit zu bilden braucht, im Gegenteil sogar erst ihr wirkliches Verständnis ermöglicht.

Wenn auch seit Dümmler nur kleinere, teilweise übrigens recht wertvolle Biographien Ottos erschienen sind, so sind doch von der Forschung die Hauptprobleme seines Regimentes vielfach erörtert und ihre Lösung wesentlich gefördert worden. Das gilt vor allem für die große Frage der Italien- und Ostpolitik, die einst während der Kontroverse zwischen Sybel und Ficker die deutschen Historiker auf das lebhafteste bewegt hatte. Hier haben vor allem die eindringenden Arbeiten A. Brackmanns uns ein wirkliches Verständnis der Haltung Ottos gebracht, und der Verfasser hat auf Grund seiner eigenen Forschungen sich dieser Auffassung angeschlossen und mit allem Nachdruck die Notwendigkeit der Italien- und Kaiserpolitik betont und immerwieder auf diese, auch als Voraussetzung einer erfolgreichen Ostpolitik, hingewiesen.

Den ersten Abschnitt hat der Verfasser mit „*Erbe und Aufgabe*“ überschrieben, und er gibt darin einen kurzen Abriß der Entstehung eines Reiches der deutschen Stämme von Karl dem Großen bis zu Heinrich I. Hierbei steht die Entwicklung des Staatsgedankens im Vordergrund, und gerade hierüber hat der Verfasser, der zur Zeit einer der besten Kenner der älteren deutschen Verfassungsgeschichte ist, Bedeutendes zu sagen. Nur sehr allmählich vermochten die Germanen an die Stelle des römischen Staatsbaus eine aus ihrem Geiste erwachsene und zugleich die Interessen

der beherrschten Völker befriedigende Staatsform zu setzen. Chlodwig hat diese Aufgabe wenigstens ernstlich in Angriff genommen, aber dennoch ist der spätantike Charakter des merowingischen Reiches immer noch sehr deutlich erkennbar. Karl der Große hat in letzter Vollendung der germanischen Gegenbewegung, die die Karolinger auf den Thron geführt hat, eine Staatsverwaltung geschaffen, die sich grundsätzlich von der Spätantike unterschied. An Stelle äußerlicher Nachahmung trat die freie Benutzung des geistigen Erbes der Antike, deren Einfluß allerdings noch immer überragend blieb. Das universale Kaisertum fand tatsächlich sein Ende mit dem Tode des großen Kaisers, obwohl der Gedanke das ganze Mittelalter bewegt hat. Die Ausdehnung des fränkischen Reiches auf alle deutschen Stämme, die ebenfalls wieder die Tat Karls des Großen war, hat aber eine neue Basis für eine vorherrschende Gewalt in Europa geschaffen. Die Auflösung der herrschenden Stellung des fränkischen Stammes, die eine praktische Folge der Ausweitung des Reiches gewesen ist, hat die Reichsidee nicht mehr zur Angelegenheit eines Stammes, sondern aller freien Männer des fränkischen Reiches gemacht. Das ist der tragende Grund, auf dem es Heinrich I. geglückt ist, aus dem ostfränkischen Reich ein Reich der deutschen Stämme zu machen. Mit Recht weist aber der Verfasser darauf hin, daß es Heinrich I. nur gelungen ist, einen sehr bescheidenen staatlichen Notbau zu errichten. „Das junge Reich der deutschen staatlichen Einheit war in Gefahr unterzugehen, wenn König Heinrich nicht einen Nachfolger fand, der über ihn hinausschreitend das, was begonnen war, zu vollenden wußte.“

Die entschlossene Durchführung des Planes zur Errichtung einer starken zentralisierten Königsgewalt durch den jungen, energischen Herrscher hat sogleich zum offenen Widerstand aller Gewalten geführt, die sich dem ersten Sachsenkönig nur zögernd und auf Bedingungen hin gefügt hatten. Wiederholt geriet der König in äußerste Bedrängnis, und die hohe Bedeutung seines, auch in gefährlichsten Augenblicken unbeugsamen Mutes wird als wichtiger Faktor des Sieges mit Recht gewürdigt. Trotzdem darf nicht vergessen werden, daß der Reichsgedanke in den deutschen Stämmen bereits so tiefe Wurzeln geschlagen hatte, daß

die Sache des Königs stets als die moralisch höhere erschien; und hieraus gewann er immer von neuem innere und äußere Kräfte, die den Erfolg Ottos erst zu einem dauernden gemacht haben. Für den Westen wurde eine endgültige Auseinandersetzung mit dem westfränkischen Reiche durchgesetzt, dessen karolingische Dynastie trotz ihrer unsicheren Stellung im eigenen Lande wiederholt Anstrengungen zur Geltendmachung ihrer Ansprüche wenigstens auf das lothringische Zwischenreich gemacht hatte, die zeitweise durch den Bund mit den inneren Gegnern Ottos recht gefährlich gewesen waren. Der Tod Herzog Giselberts von Lothringen 939, der beinahe als selbständiger König das Zwischenreich geleitet hatte, hat den Weg frei gemacht für eine Neuordnung der deutschen Westmark, die auf Jahrhunderte bestimmend war. Die Grenze selbst hat der König durch die Anlage von Marken gesichert, die eine ganz neue Organisationsform darstellen, denn es handelt sich im Gegensatz zur karolingischen Mark um verhältnismäßig kleine Bezirke mit einem starken, befestigten Mittelpunkt. Hier ist in Niederlothringen so etwas wie eine Militärgrenze geschaffen worden, wobei vielleicht in der Aufzählung das stark umstrittene Gent hätte gestrichen werden können. Es wäre sehr erwünscht, wenn diese Frage einer weiteren eindringenden Untersuchung unterzogen würde, da sie vielleicht nicht ohne Belang für die Bildung der Territorialstaaten gewesen ist. Die Auflockerung des allzu starken Machtblockes, den Lothringen bildete, und die Notwendigkeit, den karolingischen Ansprüchen gegenüber sich zuverlässige Stützen zu schaffen, hat dann bekanntlich zur Einrichtung größerer geistlicher Territorien geführt, deren Aufstieg allerdings schon in die Zeit der Nachfolger Ottos gehört. Auch hier wäre gegenüber der glänzenden, aber einseitigen Darstellung Pirennes eine eindringende Untersuchung von deutscher Seite sehr zu begrüßen. Die starke Stellung im lothringischen Gebiet hat den König in die Lage versetzt, auf die westfränkischen Verhältnisse beherrschenden Einfluß zu üben, ohne doch territorial über die Sicherung der deutschen Westgrenze hinauszugehen.

Nicht minder bedeutsam sind die grundsätzlichen Entscheidungen gewesen, die der König in der Ostpolitik getroffen hat. Der Verfasser hat in einem besonderen Auf-

satz „Die Ostpolitik Ottos des Großen“, Forschungen und Fortschritte, Jahrgang 12, 1936, S. 304—308, bereits die Ergebnisse seiner vielfachen Arbeiten auf diesem Gebiete in einer kurzen, aber eindrucksvollen Übersicht zusammengefaßt. Mit überzeugender Klarheit ist der grundsätzliche Wandel in der Slawenpolitik unter Otto I. gegenüber seinem Vater herausgearbeitet worden. Obwohl Heinrich als Sachsenherzog, als der er sich vor allem fühlte, anscheinend den stärkeren Anlaß gehabt hätte, eine Kolonisationspolitik großen Stiles nach dem Osten zu treiben, so hat er das nicht getan. Seine Tätigkeit hat sich darauf beschränkt, sich eine politische Oberhoheit über die Slawen zu schaffen, die vor allem der Sicherung der sächsischen Grenze diente. Im Gegensatz aber zur Politik des Vaters und seinem eigenen Verhalten im Westen hat Otto sich von Anfang an entschlossen, die Christianisierung und Germanisierung der angrenzenden Slawenstämme in Angriff zu nehmen, denn er erkannte, daß zur Beherrschung dieser Gebiete „eine Durchdringung mit deutschem Blute notwendig war“. Es ist daher, wie der Verfasser bemerkt, müßig zu fragen, ob bei Ottos Ostpolitik die deutsche oder die christliche Sache mehr im Vordergrund gestanden habe: das war dasselbe.

Ebenso wie im Westen diente im Osten eine Markenorganisation zur Durchführung und zum Schutze der deutschen Kolonisation. Auch hier ist der König von dem großen Grenzkommando später zur Aufteilung in kleinere Marken übergegangen, die den westlichen Marken entsprachen, und die Aufdeckung dieser Zusammenhänge ist von sehr erheblichem Belang. In gleicher Weise wie im Westen entstand bei dem König der Plan, dem neuen Gebiet einen kirchlichen Mittelpunkt zu schaffen, der stark genug war, den Marken als Rückhalt zu dienen. Es ist bekannt, wie er nach mehreren mißglückten Versuchen seinen Bruder Brun in Köln zum obersten Gebieter des gesamten westlichen Grenzlandes erhob, um wieder den Marken und bischöflichen Territorien Halt zu geben. Im Osten ist es Magdeburg gewesen, dem eine ähnliche Rolle wie Köln bestimmt war. Eigenartig und schicksalvoll verschlingt sich in diesem Punkte die Reichs- und Kirchenpolitik des Königs. Der Verfasser hat in dem großen Gedenkbuch der Stadt Magdeburg „Magdeburg in der Politik der deutschen Kaiser“

(1936) S. 45f. einen Aufsatz veröffentlicht „Otto der Große und Magdeburg“, in dem die Gedanken, die er zu dieser Frage in der Biographie Ottos geäußert hat, zusammengefaßt und erweitert worden sind. Er konnte sich dabei, wie oben erwähnt, auf die Arbeiten Brackmanns stützen, der zuerst Klarheit über die inneren Zusammenhänge der Kaiser- und Kirchenpolitik Ottos des Großen mit seinen Maßnahmen im Osten geschaffen hat. Unzweifelhaft hat demnach nur die sichere Beherrschung der deutschen Kirche und der Kurie es Otto erlaubt, die kirchliche Organisation der slawischen Gebiete zielbewußt und planmäßig in den Dienst des Reiches und des Deutschtums zu stellen. Die Einrichtung einer Kirchenprovinz unter der Führung von Magdeburg ist der Kurie mehr oder weniger abgezwungen worden. Es darf hierbei erwähnt werden, daß unter dem gleichen Gesichtspunkt auch die Politik gegenüber dem Norden zu betrachten ist. Hier wurde die Abtretung des Gebietes zwischen Eider und Schlei von den Dänen erzwungen. Darüber hinaus hat aber die auf deutscher Grundlage aufgebaute kirchliche Organisation des Nordens bereits Otto ein überaus wirksames Mittel in die Hand gegeben, einen beherrschenden Einfluß auf die Länder zu üben, die nicht lange vorher durch die Wikingerfahrten den Bestand des fränkischen Reiches bis in die Grundfesten erschüttert hatten.

Der Verfasser setzt sich sodann mit der Stellung Ottos zum Kaisertum und dem Bistum auseinander und schneidet damit die Hauptprobleme der ottonischen Staatsorganisation an, die zu so langen und heftigen Kontroversen unter den Historikern des vorigen Jahrhunderts geführt haben. Seine beherrschende Kenntnis der verfassungsgeschichtlichen Forschung ermöglicht ihm auch hier neue und klare Formulierungen. Im Gegensatz zu dem Vorgehen der Karolinger hat Otto der Große die Zwischengewalten in seinem Reich nicht beseitigt. Tatsächlich ist auch das zentralisierte Kaisertum Karls des Großen praktisch daran gescheitert, daß ähnlich wie in den Zeiten des aufgeklärten Absolutismus ein derartiges Übermaß von Geschäften dem Herrscher aufgebürdet war, daß nur Genies in der Lage waren, unter solchen Bedingungen ein erfolgreiches Regiment zu führen. Otto hat daher auf die großen Militär-

kommandos und königlichen Statthalter, wie sie die Herzöge darstellen, trotz aller Bedenken nicht verzichtet — eine weittragende Entscheidung, denn es wäre vielleicht nur ihm möglich gewesen, und sicher ist das auch nicht, die Stammesherzogtümer zu beseitigen. Eine notwendige Voraussetzung dazu hätte allerdings die Schaffung leistungsfähiger Zentralbehörden gebildet, wofür man in Byzanz immerhin ein Muster hätte finden können. Dem deutschen Denken dieser Zeit erschien aber eine derartige Lösung nicht möglich. Dennoch hat Otto der Große versucht, der unabweisbaren Forderung der Entlastung des Herrschers und der Begrenzung der Stammesgewalten dadurch Rechnung zu tragen, daß er die Kirche auf das stärkste in die Staatsverwaltung einschaltete. Mit Recht weist der Verfasser die Ansicht zurück, daß die Pfalzgrafen als Gegengewicht gegen die Herzöge gedacht waren; vielmehr dienten diesem Zwecke offensichtlich die geistlichen Territorien. Daneben aber wurden den Kirchenfürsten hohe und höchste Staatsämter übertragen. Die Erfolge dieser Politik nach innen und außen waren außerordentlich. Dennoch darf das nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich hierbei nur um eine Notlösung handelte, deren Gefahren in den nächsten Jahrhunderten deutlich genug wurden. Ein wirkliches Beamtentum und auch nur bescheidene Ansätze von Zentralbehörden sind auf diese Weise nicht geschaffen worden. In engem Zusammenhang damit steht die Residenzfrage. In dem Sonderaufsatz über Magdeburg ist der Verfasser zu folgender bedeutsamen und neuen Feststellung gekommen. „Es ist kein Zweifel, was unter Karl dem Großen Aachen geworden war, das war unter Otto dem Großen Magdeburg: der Ansatz zu einer festen Residenz.“¹⁾

Für die Geschichte Norddeutschlands und des deutschen Ostens wäre es von einer nicht abzusehenden Bedeutung gewesen, wenn Magdeburg wirklich ein Mittelpunkt des Reiches oder auch nur des niederdeutschen Gebietes geworden wäre. Hier aber ist der Schnittpunkt mit der Kirchenpolitik Ottos des Großen. Wie sich schon bei der

¹⁾ Es ist ferner noch wenig bekannt, daß in Magdeburg als einem neuen Rom ein Kardinalskollegium nicht nur geplant, sondern auch wirklich eingerichtet worden ist.

Einrichtung der Missionsprovinz in dem Widerstande Roms die heraufziehende Gefahr ankündigte, so war die Aufgabe Magdeburgs als Königssitz und seine Überlassung an den Erzbischof eine nicht minder bedeutsame Folge der Abstellung der ottonischen Staatsverfassung auf den augenblicklichen Erfolg.

In der Frage der Erhöhung der deutschen Königskrone über alle Mächte des Abendlandes und in der Zusammenschweißung der deutschen Stämme zu einer unlöslichen Einheit hat, wie der Verfasser in überzeugender Weise darlegt, Otto der Große einen durchschlagenden Erfolg erzielt und sich ein unvergängliches Verdienst um das deutsche Volk erworben. Die Kaiserkrone hat dem deutschen König in Zukunft wohl eine glänzendere Stellung, aber keinen wirklichen Zuwachs an Macht gegeben; das deutsche Königtum gab fortan einen Anspruch auf diese Krone und bildete allein seine Grundlage. Mit vollem Bewußtsein hat Otto der Große die Universalmonarchie Karls des Großen nicht erneuert, sondern sich mit einer vorwaltenden Stellung des deutschen Königtums im Abendland begnügt. Das ist ein gewaltiger Einbruch deutschen Wesens in den römischen Staatsgedanken. Das Bewußtsein seiner deutschen Sendung, zu dem Otto aus seiner ursprünglich sächsischen Einstellung langsam emporgewachsen ist, hat sicher seinen Blick auch auf das Schicksal der anderen Stämme germanischen Blutes im Abendlande gelenkt. Der Verfasser hat der Germanenpolitik Ottos ein eigenes Kapitel, reich an neuen Formulierungen und kühnen Kombinationen, gewidmet. Gewisse Bedenken hat bereits Haller in seiner, übrigens sehr anerkennenden und geistvollen Besprechung (HZ., 1936, S. 341f.) geäußert. Dennoch bleibt es das große Verdienst des Verfassers, in seiner meisterhaften Charakteristik Ottos seine germanische Art und sein deutsches Bewußtsein klar herausgearbeitet zu haben, und man kann die Bedeutung des großen Kaisers nicht kürzer und treffender kennzeichnen als mit den Worten „Wie wir ein Volk geworden sind: das ist der köstliche und unvergängliche Inhalt der Geschichte Ottos des Großen“.

Berlin-Westend.

H. Sproemberg.

Magdeburg in der Politik der deutschen Kaiser. Beiträge zur Geopolitik und Geschichte des ostfälischen Raumes. Anlässlich der 1000jährigen Wiederkehr der Thronbesteigung Ottos des Großen herausgegeben von der Stadt Magdeburg. Heidelberg u. Berlin 1936, Vowinckel. 236 S. m. 88 Abb. und 1 farb. Karte.

Die Stadt Magdeburg hat in diesem Buche den schönen Gedanken verwirklicht, das Andenken des Mannes zu feiern, dem sie in Wahrheit den stärksten Anstoß zu ihrem Bestehen und Gedeihen verdankt, Ottos des Großen. Fünf Mitarbeiter haben Beiträge geliefert, von denen uns diejenigen von R. Holtzmann, F. Markmann und W. Greischel am besten gelungen erscheinen. Holtzmann, dessen führende Kennerschaft auf diesem Gebiete nicht weiter betont zu werden braucht, hat die im Mittelpunkt dieses Erinnerungsdenkmals stehende Tatsache, das Verhältnis Ottos zu Magdeburg, in glänzender Weise behandelt; namentlich seine Hinweise auf die Motive zur Gründung des Magdeburger Erzbistums, auf die Etappen des Weges bis zur vollendeten Tat und auf die Ausstattung des Moritzklosters und später des Erzstifts seien hervorgehoben. Zur Geschichte des Magdeburger Rechts hat sich der Anreger und Herausgeber des Buches, Oberbürgermeister F. Markmann, selbst in übersichtlicher und belehrender Weise geäußert. Er behandelt die Überlieferung und die Quellen des Magdeburger Rechts — wie die gesamte Magdeburger Überlieferung hat auch diese durch die Vernichtung des Schöffensarchivs bei der Zerstörung der Stadt 1631 schweren Schaden gelitten —, seine Ausbreitung, bekanntlich bis tief nach Rußland hinein, die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Schöffensstuhls, die Beziehungen im Berufsverkehr, schließlich die Erschütterung der Rechtsprechung des Magdeburger Oberhofs namentlich durch die Aufnahme des Römischen Rechts, durch entgegenstehende Interessen der Territorialfürsten, freilich auch durch Fehlsprüche der Schöffen. Der Erläuterung dieses Beitrags dient die von Else Marcks wirkungsvoll gezeichnete fünffarbige Karte. — Von der Baukunst der Ottonen entwirft W. Greischel ein lebendiges und farbenreiches Bild. Er betont ihre Leistung, in Fortführung der karolingischen Tradition die

Steinbaukunst im Bereich des sächsischen Stammes heimisch zu machen, erläutert dies namentlich am Beispiel der Michaelskirche in Hildesheim und versucht, den 1207 zugrunde gegangenen Wunderbau des Ottonischen Doms von Magdeburg unserer Phantasie anschaulich zu machen.

Die einführende Abhandlung von U. Crämer, „Magdeburg und der ostfälische Raum in der deutschen Kaiserzeit“, bemüht sich, den Zusammenhang und die Lage des von Magdeburg aus beeinflussten und beherrschten Raums aus den geographischen und historisch-politischen Bedingungen heraus verständlich zu machen. Die Mittelpunktlage Magdeburgs in der Kreuzung wichtiger Verkehrsbewegungen in der N-S und W-O-Richtung (und umgekehrt) ist zutreffend herausgearbeitet. Doch melden sich hier schon einige Bedenken. Offensichtlich durch H. Aubins Begriff des ersten, zweiten usw. Westfalen angeregt, spricht Verfasser von einem ersten, zweiten und sogar dritten Ostfalen. Aber während jene Begriffe, wenn auch mit etwas schwankendem Umfang, doch wirklich von den Zeitgenossen jeder entsprechenden Periode als ein „Westfalen“ empfunden und aufgefaßt wurden, ist das zweite und dritte Ostfalen Crämers — der Unterschied zwischen beiden wird nicht recht deutlich — eine rein moderne Gelehrtenkonstruktion und hat geschichtlich niemals diesen Namen getragen. Es soll nicht geleugnet werden, daß dieser Raum zeitweise einen gewissen inneren Zusammenhang der Lebensbedingungen und Erlebnisse aufweist, aber ihm mit mindestens 50%iger Verschiebung — denn es wird beinahe die halbe Mittelmark bis Dosse, Rhin, Havel, einschließlich Teltow und Zauche hinzugerechnet (S. 15) — den Namen „Ostfalen“ beizulegen, erscheint doch bedenklich. Wir erwähnen beiläufig einige kleinere Irrtümer oder Versehen: Der Löß im Harzvorland kann nicht gut „von einigen Endmoränenzügen bedeckt“ sein (S. 16), eher ist das Umgekehrte stellenweise der Fall. Von den Urstromtälern wird nachher noch einiges zu sagen sein, jedenfalls ist die freilich allgemein verbreitete populäre Vorstellung nicht gut denkbar, daß (S. 16) ein Urstrom von der Oder über Eberswalde in den Elbelauf bei Havelberg floß, da das Wasser dann bergauf gelaufen sein müßte. Die Gründe, die Magdeburg später zum Stillstand und Zurückbleiben als politischer Mittelpunkt verurteilt

haben: die Einkreisung durch die stärkeren weltlichen Territorialmächte, sind S. 27 ganz richtig angedeutet. Dagegen wird (S. 20) die Entstehung des Stapelrechts zu früh (in karolingischer Zeit) angesetzt. Bardowiek ist nicht in der Mitte des 12. Jahrhunderts (S. 19) zerstört worden, sondern erst 1189; auch trifft es nicht zu, wenn (im Widerspruch zum Bearbeiter der Handelsgeschichte) für das 14. Jahrhundert dem Elbeschiffahrtsweg nach Hamburg alle Bedeutung abgesprochen wird (S. 38). Falsche Vorstellungen liegen schließlich der Karte der Dorfformen (S. 25) und den entsprechenden Ausführungen S. 30 zugrunde: man darf nicht den „gemeingermanischen Gewinn- oder (!) Haufendörfern“ im W die Rundlinge, Straßen- und Angerdörfer im O gegenüberstellen, denn bei den Gewinnhöfen handelt es sich um eine Flurform, bei den anderen Bezeichnungen um eine Ortsform (so gut wie alle Straßendörfer, Rundlinge usw. hatten Gewinnfluren); auch sind die Rundlinge in dem so bezeichneten Gebiet zwar in einem charakteristischen Umfang vorhanden, aber keineswegs vorherrschend, und der Harz ist durchaus nicht mit Waldhöfen bedeckt (solche kommen dort m. W. überhaupt kaum vor). Wie wenig vertraut Verfasser mit den Verhältnissen ist, das bezeugt auch die Bemerkung (S. 29): „Die ursprünglichen Verhältnisse des Raumes und den Gang seiner weiteren Besiedlung . . . spiegelt in seltener Klarheit bis zum heutigen Tage die Verteilung der Haus- und Dorfformen sowie der Mundarten Ostfalens, wie sie sich damals im 12. und 13. Jahrhundert festgelegt und seitdem kaum gewandelt haben.“ Für die Dorfformen gilt vielmehr, daß sich in wenigen Gegenden Deutschlands das Siedlungsbild so gründlich gewandelt hat, wie eben hier im Raum zwischen Magdeburg—Halberstadt—Halle; man braucht nur eine der schönen Wüstungskarten Reischels zu betrachten: an Stelle der zahlreichen nahe beieinander liegenden weilerartigen Dörfchen des frühen Mittelalters ist eine Zusammenballung in relativ wenige große, allmählich dicht und z. T. geradezu stadtartig ausgebaute Haufendörfer getreten.

Am wenigsten geglückt ist leider die uns hier am meisten interessierende Abhandlung von H. Gröger über die „Grundlagen der Handels- und Verkehrsentwicklung Mag-

deburgs in der deutschen Kaiserzeit“ (S. 157—222). Es ist dem Verfasser ohne weiteres zugute zu halten, daß das Material zur Handelsgeschichte Magdeburgs (z. T. durch die Vernichtung des Stadtarchivs) vergleichsweise dürftig ist; er hat deshalb richtig gehandelt, die Darstellung bis in die Hansezeit auszudehnen. Aber seine Disposition (Voraussetzungen des Handelsverkehrs S. 160—164, Vom Grenzort des Handels zum Handelszentrum der Hanse S. 165 bis 181, Handelsverbindungen und Handelswege S. 181—199, Handelswaren und Handelstransport S. 199—208, Handelsstand und Handelsrecht S. 208—217) ist nicht zweckentsprechend. Unter den „Voraussetzungen des Handelsverkehrs“ behandelt er nämlich fast ausschließlich die geographischen Bedingungen der Bodengestalt und ihren (mehr oder weniger angeblichen) Einfluß auf die Entwicklung des Verkehrs. Dagegen erfährt man sowohl in diesem wie im nächsten Abschnitt viel zu wenig über die Waren, die der Handel vermittelte; erst im vorletzten Abschnitt wird das nachgeholt. Dadurch aber bleibt das ganze Bild leer und unanschaulich; die immer wiederkehrenden Wendungen von dem „Aufstieg“, der zunächst „beschränkten“, dann aber zunehmend „starken Intensität“ des Handels wirken ermüdend und peinlich, weil uns die Maßstäbe fehlen und die Schilderung am rein Institutionellen haften bleibt. Ein Handel entsteht doch dadurch, daß irgendwelchen Bedarfs- oder Zuschußgebieten andere als Erzeugungs- oder Überschußgebiete gegenüberstehen. Die Verkehrswege werden zunächst durch deren wechselseitige Lage bestimmt, erst in zweiter Linie durch die Bodengestaltung oder andere Umstände (z. B. Billigkeit der Transportmittel). Verfasser hätte seine Darstellung der Handelsbedeutung des frühmittelalterlichen Magdeburgs auf eine festere Grundlage gestellt, wenn er zunächst die Frage nach dem wechselseitigen Warenbedarf aufgeworfen und nach Möglichkeit geklärt hätte. Entscheidend hierfür war wohl schon in der Kaiser- d. h. Vor-Kolonisationszeit der Umstand, daß der europäische Westen einschließlich Alt-Deutschland ein vergleichsweise reiches Gewerbeleben entwickelt hatte, während der Osten, die Slavenländer, darin im allgemeinen rückständig war, aber Überschüsse an Erzeugnissen der Bienenzucht, also Honig und Wachs, wahrscheinlich auch Fellen

und Häuten, möglicherweise ferner schon Waldwaren wie Asche, Pech, Teer (aber kaum in größeren Mengen Holz) lieferte. Bezahlt worden sind diese vom deutschen Westen wahrscheinlich mit Tuchen (friesischen, rheinisch-westfälischen, flandrischen, später auch einheimisch-niedersächsischen), in kleineren Mengen wohl auch mit Waffen (deren Ausfuhr das Kapitular 805 ja verbot), Wein und Gewürzen, vor allem aber mit barem Gelde: die große Ausdehnung des Fundgebietes der sog. Adelheidsdenare und Wenden- oder Sachsenpfennige, die mindestens zu einem erheblichen Teil in Magdeburg geprägt sein dürften, ist eines der bedeutendsten (aber vom Verfasser nicht erwähnten) Zeugnisse für die Handelsbedeutung Magdeburgs im 10. und 11. Jahrhundert. Nichts Sicheres nach Umfang und Hauptrichtung (ob mehr ost- oder westwärts) ist etwa über den Handel mit Leinwand und Pferden auszusagen, ebenso über den mit Irdenware, in deren Herstellung die Slaven vergleichsweise Gutes leisteten, vielleicht eine Zeitlang den Sachsen überlegen waren, also jedenfalls ihren eigenen Bedarf decken konnten. Eine Rolle hat wahrscheinlich auch der Sklavenhandel (natürlich westwärts, auch mit Sklaven weiblichen Geschlechts, und wohl höchstens bis ins 11. Jahrhundert) gespielt. Interessant ist Grögers Nachweis über den Konsum von Heringen in Magdeburg zu Beginn des 12. Jahrhunderts (S. 200), aber seine Behauptung, daß sie „von den Wenden auf den Markt gebracht wurden“, entbehrt jeder sicheren Grundlage; wir wissen nicht, wer sie zuführte, und der Herkunft nach kann es sich auch um Schonensche oder norwegische, sogar um Nordseeheringe handeln. Mehr lokalen Umfang hatte vielleicht der Handel mit Salz, doch wir wissen nicht genau, von wann ab die Salinen der Magdeburger Umgebung genutzt wurden.

Alle diese Bemerkungen beziehen sich zunächst auf die Kaiserzeit. Sie mögen, obwohl wir uns hier auf Andeutungen beschränken müssen, vor Augen führen, daß es sich, im Großen gesehen, um einen Austausch zwischen West und Ost handelt, der z. T. durch das „Kulturgefälle“ in dieser Richtung bedingt ist. Damit ist aber noch keineswegs etwas Bestimmtes über die Richtung der Verkehrswege ausgesagt. Auch in dieser Hinsicht beruht die Darstellung G.s teilweise auf falschen Voraussetzungen. So nimmt er z. B. ohne

weiteres an, der Lauf der sog. Urstromtäler¹⁾ habe dem westöstlichen Verkehr die Linien vorgezeichnet. Das ist aber gar nicht der Fall, sondern maßgebend war, wie schon oben angedeutet, die wechselseitige Lage der Sammelpunkte der Waren für Ein- und Ausfuhr. Davon haben wir östlich der Elbe in der frühmittelalterlichen Zeit freilich nur unzulängliche Kenntnis; jedoch mögen die Verhältnisse des 12.—14. Jahrhunderts auch auf die frühere Zeit noch einiges Licht werfen. Da folgt nun z. B. der große Handelsweg von Magdeburg nach Osten keineswegs einem Urstromtal, sondern überquert in der Gegend von Plaue bzw. Brandenburg (es sind hier verschiedene Übergänge vorhanden) das Glogau—Baruther Haupttal, hinter Spandau das Warschau—Berliner Haupttal, und gabelt sich dann nordwärts des letzteren in die Linien nach Frankfurt a. O., nach Küstrin und nach Freienwalde—Oderberg, die jenseits der Oder ihre Fortsetzung im Laufe des sog. Markgrafenwegs oder auch weiter nördlich durch Pommern findet. Stellenweise folgen die Straßen wohl dem Rande der Haupttäler, wie auf der Strecke Lenzen—Wittenberge—Wilsnack—Zernitz—Neustadt d. D.—Fehrbellin (ältere Straße Hamburg—Berlin, die dann aber am letztgenannten Orte das Haupttal überquert) oder sie halten sich, wie die niedere Straße nach Polen, auf dem Höhenrücken zwischen zwei Haupttälern; aber niemals ist das Haupttal für die Richtung letztlich entscheidend.

Nicht richtig ist ferner die Vorstellung des Verfassers (S. 162) von den frühmittelalterlichen Hauptwegen des „Weltverkehrs“, die er anscheinend der Arbeit von Birk entnommen hat und die letzten Endes auf eine Ansicht von K. W. Nitzsch (Gesch. d. dt. Volkes 2. A. I, 311) zurück-

¹⁾ Wir können hier nicht näher darauf eingehen, daß der Begriff der „Urstromtäler“ durch die neuere Forschung, bes. durch Friedrich Solger, stark erschüttert ist, und daß die Vorstellung, als seien hier durchgehend gewaltige „Urströme“ von der Weichsel und Oder bis zur Elbe geflossen, an mehreren Stellen erhebliche tektonische Änderungen voraussetzt, deren Annahme völlig unbewiesen ist (namentlich auf der Strecke Niederfinow—Eberswalde). Man spricht besser mit Solger von „Haupttälern“, worunter man tektonisch entstandene talartige Senken zu verstehen hat, deren Abschnitte öfter durch niedrige Wasserscheiden getrennt sind.

geht, wenn sie nicht noch älter ist. Diese Vorstellung von dem Deutschland umgehenden „Straßenviereck“ ist schon von Aloys Schulte mit Recht bekämpft worden, und auch der neueste Bearbeiter dieser Dinge (H. Arbmänn, Schweden und das Karolingische Reich, Stockholm 1937, S. 17) lehnt die Annahme eines direkten Handelsverkehrs mit orientalisches-byzantinischen Waren auf der Linie über Nowgorod — Birka (oder Gotland) — Haithabu — London (oder Rheinmündungshäfen) ab. Und was es mit der Donau als „Weltverkehrsweg“ im frühen Mittelalter auf sich hat, hat erst vor wenigen Jahren wieder F. Bastian (Vierteljahrschr. f. Soz. u. Wirtsch. Gesch. 22, 1929, S. 289 f.) gezeigt. Zu seinem Schaden hat Verfasser das Buch von H. Bächtold „Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert“ (Berlin 1910) übersehen. Er hätte daraus entnehmen können, wie ungenau und unzuverlässig einer seiner Hauptgewährsmänner, Ilgenstein, die Kaiserurkunden interpretiert hat (vgl. bes. Bächtold S. 172 A. 562). Bei Bächtold findet man diese Dinge schon viel richtiger und kritischer dargestellt. Die zweifellos falsche Ausdeutung (S. 183) der Urkunde Ottos II. von 975 (der Vorbehalt voller Zollzahlung an den Reichs-Hauptzollstätten Mainz, Köln, Tiel, Bardowiek ist durchaus kein Beweis für dortigen Verkehr von Magdeburger Kaufleuten!) wird aber vom Verfasser noch übertrumpft, wenn er (S. 195) annimmt, die Geltung des Magdeburger Rechts habe in den Städten des Ostens zur Voraussetzung, daß „der Magdeburger Kaufmann in diesen Städten eine geachtete Stellung einnahm“ — eine unbedingt abzuweisende Schlußfolgerung.

Eine umfassende Auseinandersetzung mit den Aufstellungen G.s würde hier viel zu weit führen. Der anfechtbaren Behauptungen und Sätze sind noch sehr viele. Verhältnismäßig noch am besten gelungen scheinen uns seine Darlegungen (S. 187 ff.) über die Nahzone des Magdeburger Verkehrs, über den Elbhandel und den Anschluß der Magdeburger an den Fernhandel der Hanse, obwohl die Bemerkungen auf S. 181 deutlich zeigen, daß Verfasser das Wesen der Hanse in ihrer Frühzeit (13. Jahrhundert) nicht verstanden hat: es handelt sich damals nicht um einen Städtebund, sondern um genossenschaftliche Vereinigungen der Fernkaufleute. Entscheidend für die Beurteilung des Bei-

trags jedoch sind nicht solche Einzelheiten, sondern, wir wiederholen es, der Umstand, daß der Verfasser mit seinem Gegenstand nicht wirklich vertraut ist und daher den richtigen Ausgangspunkt für die Darstellung nicht gefunden hat. Gerade in dem Bestreben, gemeinverständlich zu bleiben, und ohne die Lücken der Überlieferung zu verschleiern hätte ein gründlicher Kenner alles in einem viel kürzeren, bündigeren Stile, dabei aber zutreffender schildern können.

Wir bedauern selbst sehr, an dem so begrüßenswerten und sonst wohl gelungenen Unternehmen der Stadt Magdeburg einige Mängel hervorheben zu müssen. Wir glauben, daß solche Unvollkommenheiten sich in Zukunft um so mehr und besser werden vermeiden lassen, je enger die Zusammenarbeit der historisch interessierten Kreise der ehemaligen Hansestädte mit den historisch-fachmännisch geschulten Arbeitskräften der Wissenschaft sich gestaltet. Der Lebenszweck des Hansischen Geschichtsvereins besteht ja gerade darin, in dieser Hinsicht beratend und fördernd mit den Männern der Praxis und der Tat zusammenzuwirken. Deshalb sei zum Schluß nochmals die Initiative der Stadt Magdeburg und ihres Stadtoberhauptes rühmend hervorgehoben. Die Ausstattung des Buches mit Abbildungen (von Städteansichten, Bauten, Skulpturen, Urkunden, Münzen, Siegeln, Karten usw.) ist geradezu glänzend und zeugt von größter Sorgfalt und feinem Geschmack in der Auswahl.

Berlin.

W. Vogel.

Heinrich v. zur Mühlen, Studien zur älteren Geschichte Revals. Gründung. Einwanderung. Bürgerliche Oberschicht. Zeulenroda 1937, B. Sporn. 122 S.

Das Buch v. zur Mühlens verdankt seine Entstehung einer Anregung von H. Heimpel; es ist zugleich als Leipziger Dissertation erschienen. Jedes der drei Kapitel hat seinen Ausgangspunkt in Forschungsergebnissen der letzten zehn Jahre: Das erste erörtert die Frage der Unternehmergründung¹⁾ für Reval im Anschluß an meine „Hansischen Bei-

¹⁾ Unterteil B von Kapitel I ist überschrieben: „Reval und die Theorie Rörigs von den Unternehmergründungen“. Ich möchte

träge“, das zweite untersucht die deutsche Einwanderung nach Reval in Auseinandersetzung mit der Dissertation meines Schülers E. G. Krüger, und das dritte prüft das Verhältnis von Bürgertum und Vasallität unter Zugrundelegung der höchst wichtigen Untersuchungen von P. Johannsen über die Estlandliste des Liber census Daniae.¹⁾

Auch in der Quellenfrage verdankt v. zur Mühlen Johannsen unschätzbare Vorarbeit: Hier ist vor allem der achte, 1935 erschienene Band der Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv²⁾ zu nennen, der mit seinem Text, aber auch mit seiner trefflichen Einleitung, v. zur Mühlen den ersten Hauptteil überhaupt erst ermöglicht hat. Dieser beginnt mit einer sehr lesenswerten Darstellung der gesamten politischen Lage, der Reval seine Entstehung verdankt. Überzeugend wird die Bedeutung der im Jahre 1230 durch Beteiligung von deutschen Kaufleuten auf Gotland durchgeführten Stadtgründung hervorgehoben, wobei es zu gegenseitigen Abmachungen zwischen den Schwertbrüdern als Stadtherrn und den das Risiko der Ausführung der Gründung übernehmenden Kaufleutegruppe, die der Verfasser als Unternehmervereinigung auffaßt, kommt. Es handelt sich um 40 vom Orden mit einem Lehn von je 20 Haken belehnten Fernhändler; nur in den Kreisen des deutschen Fernhandels konnten die kapitalkräftigen Männer, die eine Stadtgründung durchführen konnten, gefunden werden (S. 16).³⁾

dabei immerhin daran erinnern, daß es mir darauf ankam, generalisierende konstruktive Theorien zu überwinden, nicht durch neue zu ersetzen; Lebensnähe war das Ziel, nicht schematisierende Verallgemeinerung.

¹⁾ P. Johannsen, Die Estlandliste des Liber census Daniae, Reval und Danzig 1933.

²⁾ Ein Stadtbuch, das den Namen führt: „Liber de diversis articulis“. — Im Quellenverzeichnis ist es versehentlich als Band 7 der Publikationen angeführt, während der 7. Band den zweiten Teil des von O. Greiffenhagen veröffentlichten Bürgerbuches für die Jahre 1624—1690 umfaßt. — Ich benutze die Gelegenheit, auf die vorbildliche rege Quellenedition des Revaler Stadtarchivs hinzuweisen.

³⁾ v. zur Mühlen bestätigt hier frühere Gedankengänge von mir, die ich neuerdings zu verteidigen hatte. Vgl. Deutsches Archiv f. Gesch. d. Mittelalters, Band I (1937) S. 416; 421 ff., 422 Anm. 1;

Die hohe Wertung der Stadtgründung von 1230 steht im Gegensatz zu älteren Meinungen, die für mich bestimmend sein mußten, als ich 1927 Reval aufsuchte; man hielt damals die älteste städtische Siedlung um Nicolai für wirtschaftlich noch unbedeutend. Ich hoffe, daß die Meinung von v. z. M. sich durchsetzt; im Rahmen meiner Gesamtauffassung der Dinge kann ich das nur begrüßen. Ebenso begrüße ich das wesentliche Ergebnis über die Marktbaulichkeiten aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts: sie wurden an sich von der Stadt angelegt; aber z. T. mit Hilfe von Unternehmern aus der bürgerlichen Oberschicht: diese zahlten dann an die Stadt einen geringen Wortzins in der Höhe von 6 Ore, während sie selbst von den die Buden mietenden Handwerkern weit höhere Sätze bekamen, etwa 5 M. In jenen Buden aber, welche die Stadt selbst errichtet hatte, bezog diese die hohen Mieten von 5 M. von den einzelnen Handwerkern. Daneben aber gab es zweifellos auch Marktbuden, welche, ganz wie in Lübeck, ursprünglich volles Eigentum besitzender Familien waren.¹⁾

Städte mit Eigentum der Gründungsunternehmer an den Marktbaulichkeiten habe ich als ältere Gruppe jenen gegenübergestellt, bei denen die Stadt als solche als Eigentümerin auftritt.²⁾ Bei Reval, dessen ältester Teil von rund 1230 jetzt als kaufmännische Unternehmergründung angesehen werden muß, wird für diesen noch Unternehmereigentum vermutet werden dürfen. Solches begegnet für einzelne Marktbuden auch noch in dem jüngeren Teil der Stadt. In der Hauptsache weist aber dieser städtisches Eigentum auf. Immerhin beteiligen sich Glieder der bürgerlichen Oberschicht an dem Ausbau auch dieser Marktbaulichkeiten. Sie zahlen zwar an die Stadt als dem Eigentümer des Grund und Bodens den niedrigen Wortzins, nehmen ihrerseits aber die

454f.: das von ihm vermutete Verhältnis der Schwertbrüder zu der Revaler Unternehmerversammlung entspricht dem von Heinrich dem Löwen zur Lübecker Unternehmergeilde.

¹⁾ Das wird sehr deutlich im Eintrag 358 des 2. Bandes des von E. von Nottbeck herausgegebenen Erbebuchs der Stadt Reval: 1370 kann Thidekin Langhe seinem Bruder Hinrich seinen Anteil an den *areae* zweier von Krämern gemieteten Krämerbuden auflassen.

²⁾ Hansische Beiträge S. 277 Anm. 74.

ungleich höhere Miete von den auf die Budenbenutzung angewiesenen Handwerkern ein.¹⁾

Der Gegensatz zwischen den beiden genannten Gruppen ist übrigens nicht annähernd so bedeutend, wie der zu der Gruppe mit landesherrlichem Eigentum an den Marktbaulichkeiten. Man darf nie übersehen, daß der eigentliche

¹⁾ Auch für diesen Hauptabschnitt des ersten Kapitels freue ich mich feststellen zu können, daß er die Brauchbarkeit meiner Methode, aus dem Marktbudeneigentum Schlüsse auf die Entstehungsart der Stadt zu ziehen, erhärtet. Die Übereinstimmung im wesentlichen wird bei v. z. M. nicht immer ganz deutlich. In meinem Vortrag von 1926 „Die Gründungsunternehmerstädte des 12. Jahrhunderts“ konnte es sich selbstverständlich nicht darum handeln, für jede der genannten Städte eine Aufarbeitung zu geben, wie ich sie für Lübeck durchgeführt habe; sondern nur, in einem ersten Überblick darauf hinzuweisen, wo sich außerhalb Lübecks Anhaltspunkte für Unternehmertätigkeit ergeben dürften. Umfang und Art der Unternehmertätigkeit kann aber in jedem Einzelfalle nur durch besondere Untersuchungen festgestellt werden, wie sie für Reval jetzt v. z. M. in dankenswerter Weise durchgeführt hat. Was ich zu den wenigen Zeilen über Reval auf S. 259 in Anm. 32 auf S. 267 als Ergebnis eines kurzen informatorischen Besuches in Reval im Jahre 1927 hinzufügte, dient demselben Zweck. Seitdem ist jene schwierige Quelle, aus der ich einige Notizen geben konnte, der „*liber de diversis articulis*“ durch Johannsen erschlossen. Damit war eigentlich erst die Möglichkeit einer genaueren Aufarbeitung gegeben. Auch hat Johannsen das Verdienst, zum erstenmal auf jene interessante Verbindung von städtischer Unternehmertätigkeit mit solcher angesehenen Privater hingewiesen zu haben, und zwar für die Errichtung von Mühlen im 14. Jahrhundert (S. XLVIII seiner Einleitung). Die Vermutungen von Johannsen über die Schusterbuden, denen sich v. z. M. anschließt, haben mich nicht überzeugt: der plötzliche Übergang des Eigentums an Schusterbuden von der Stadt auf angesehene Bürger und dann wieder auf die Stadt, bleibt unverständlich. Sollte es etwa so liegen, daß aus einem uns nicht ersichtbaren Grunde durch eine besondere Vereinbarung die „*universi sutores*“ 1330 und 1333 die Gesamtzahlung der Wortzinse an die Stadt — 6 Ore für die Bude —, den eigentlich die einzelnen angesehenen privaten Erbauer der Buden zu zahlen hatten, zu ihren weit bedeutenderen Mietzinszahlungen an diese Unternehmer noch dazu übernommen hatten? — Wie auch v. z. M. hervorhebt, ist eine befriedigende Lösung bisher nicht gefunden.

Gestalter bei der zweiten Gruppe eben jener Rat ist, in dem, wie auch v. z. M. deutlich hervorhebt, dieselben fernhändlerischen Energien maßgebend sind, die einst bei Lübeck als private Unternehmer gewirkt haben. Mit gutem Grunde hat F. Beyerle das Wort „Gründerrat“ für solche Städte geprägt. Auch bei Lübeck kommt seit rund 1200 nur noch Eigentum der Stadt an neu errichteten Marktbaulichkeiten in Frage¹⁾; die Feststellungen v. z. M.s lassen sich also besser mit dem gleichzeitigen Befund in Lübeck vereinbaren, als das, was ich auf Grund der *bodae sutoriae* glaubte annehmen zu müssen: für Rostock, Wismar, Stralsund und Elbing habe ich selbst darauf hingewiesen, daß diese Städte mit fertiger Ratsverfassung und nur städtischem Marktbaulichkeiteneigentum beginnen.²⁾ Für private Unternehmertätigkeit der im Rat vertretenen Familien blieb auch hier noch Spielraum genug; z. B. bei Mühlenbauten und den Badstuben, die v. z. M. für Reval richtig der Eigentumsfrage nach einordnet (S. 23 Anm. 71), aber irrtümlich auf dem Markt sucht (S. 18). Nach Umfang und Intensität der Unternehmertätigkeit steht offenbar Lübeck einzigartig da; sowohl allem gegenüber, was vorher in Altdeutschland an Unternehmertätigkeit festzustellen war, wie demgegenüber, was späterhin in den jüngeren Gründungstädten möglich war.³⁾

¹⁾ Vgl. Hansische Beiträge S. 44 ff.

²⁾ Ebd. S. 268 ff. — Nach dem, was L. Arbusow in seiner ungewöhnlich eindringenden Besprechung meiner Hansischen Beiträge in der „Baltischen Monatsschrift“ 60. Jg. 1929 S. 125 ff. über Riga mitteilt, scheint Riga auch eine Zwischenform zwischen den beiden Gruppen gebildet zu haben, aber der zweiten doch näher zu stehen als Reval. Die besonders unterstrichene Stellung Bischofs Alberts als Stadtherr habe auch ich anerkannt (Hans. Beitr. S. 253); diese schließt aber an sich eine wiederum durch Vorteile im städtischen Bodeneigentum belohnte Unternehmertätigkeit nicht aus. Für ein „Unternehmerkonsortium“ fehlen allerdings ausreichende Nachweise.

³⁾ Für die Erkenntnis der Lübecker Verhältnisse ist es deshalb gleichgültig, ob etwa für Freiburg i. Br. gegenüber dem, was F. Beyerle für diese Stadt festgestellt hat, einmal begründete Abstriche vorgenommen werden müßten, was gelegentlich angedeutet, aber bisher nicht ausreichend begründet ist. Jedenfalls

Das zweite Kapitel untersucht die Einwanderung aus Deutschland; ihm sind eine große Zahl von Stammfolgen im Anhang beigegeben. Auch v. z. M. geht von der durch E. G. Krüger generell nachgewiesenen Tatsache aus, daß Herkunftsbezeichnungen, die auf Altdeutschland weisen, im östlichen Ostseeraum nicht ohne weiteres aus unmittelbare Herkunft aus dem im Namen genannten Orte hinweisen, sondern daß in vielen Fällen es sich um Glieder Lübecker Familien dieses Herkunftsnamens handelt, daß also eine starke Einwanderung nicht nur über Lübeck, sondern auch aus Lübeck festzustellen ist. In früheren Untersuchungen ist diese Tatsache nicht oder kaum beachtet worden¹⁾; bei E. G. Krüger mag sie etwas schematisiert und überspitzt worden sein. Es geht aber nicht an, daß v. z. M. zu der inzwischen doch überwundenen alten These zurückkehrt, daß grundsätzlich alle Namen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, die eine Herkunftsbezeichnung enthalten, ohne weiteres für eine unmittelbare Einwanderung aus dem im Namen enthaltenen Orte in Anspruch zu nehmen sind. Die Festigkeit der Namen ist, auch schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts, größer, als v. z. M. annimmt. Das gilt namentlich für die Oberschicht; dazu sind Namensänderungen auch quellenmäßig zu erfassen: die Familie Eggardinch-Hamer ist dafür ein bezeichnendes Beispiel. v. z. M. hat trotz seiner hier etwas überkritischen Auffassung immerhin 21 aus dem westelbischen Deutschland direkt nach Reval Ausgewanderten ebenso viele aus Lübeck Eingewanderte gegenübergestellt; die letztere Zahl ist aber m. E. noch zu knapp bemessen.²⁾ Denn im Gegensatz zu v. z. M. sehe ich nach wie

hat sich die These F. Beyerles als ungewöhnlich fruchtbar erwiesen. Die um 1120 angelegte Altstadt Braunschweigs steht m. E. Lübeck nach Art ihres Gründungsvorgangs und sachlicher Bedeutung weit näher, als Freiburg i. Br. So auch F. Timme, Die wirtschafts- und verfassungsgeschichtlichen Anfänge der Stadt Braunschweig, Kieler Diss. 1931 S. 121.

¹⁾ v. z. M. beruft sich auf das Ergebnis dieser Arbeiten, die aber aus dem Grunde hier nur bedingt herangezogen werden können, weil sie die Herkunftsnamen ohne weiteres für die altdeutsche Herkunft in Anspruch nehmen. Vgl. Hansische Beiträge S. 154 Anm. 6.

²⁾ Sie ist z. B. zu vermehren um die bei v. z. M. nicht erwähnten

vor in den Fällen, wo dieselben Herkunftsbezeichnungen (etwa Warendorf, Cusfeld) in Lübeck und Reval vorkommen, die Herkunft aus Lübeck oder Altdeutschland aber nicht festzustellen ist, die größere Wahrscheinlichkeit in dem Zusammenhang mit der gleichnamigen Lübecker Familie.¹⁾ Das gilt namentlich für die Familien der Oberschicht. Zunächst für diejenigen ihrer Glieder, die beim Entstehen der jungen östlichen Städte als Unternehmer oder „Erst-rats-herrn“ mitgewirkt haben; man denke an die Coesfelds in Rostock oder die Warendorfs in Wismar.²⁾ Dann aber hat der Fernhandel selbst im Interesse der Geschäftsorganisation der einzelnen Familien sehr dazu mitgewirkt, daß eine führende westdeutsche Familie in einem ihrer Glieder sich in dem zentralen Lübeck festsetzte und weitere Glieder in die weitere Ostsee zur geschäftlichen Zusammenarbeit abgab, wie W. Koppe es für Stockholm höchst anschaulich dargestellt hat.³⁾ Derselbe Fernhandel hat allerdings nicht immer Blutsverwandte, sondern häufig auch Geschäftsfreunde aus Altdeutschland oder Lübeck zur Niederlassung im weiteren Ostseegebiet veranlaßt, wofür wiederum Koppes Untersuchungen aufschlußreich sind: hier kann man dann von einer „planmäßigen Leitung der bürgerlichen Auswanderung aus dem niedersächsischen Gebiet“ mit v. z. M.

Volmarstein; ferner die ihrem Ursprungsort nach nicht richtig gedeuteten Stockem und Essen. Vgl. zu diesen E. G. Krüger, Zs. d. Vereins f. Lüb. Gesch. etc. Bd. 27 S. 118, 117 und 119.

¹⁾ Nicht durchschlagend gegen eine Auswanderung aus Lübeck nach dem weiteren Osten ist die Feststellung, daß derselbe Namen in Lübeck später begegne, als in Reval. Einmal ist mit den Zufälligkeiten der Überlieferung zu rechnen, sodann sind bei dem ungewöhnlichen Reichtum der Lübecker Quellen die Namensvorkommnisse keineswegs erschöpfend durch die gedruckten Quellen erfaßt. — Das in diesem Zusammenhang wichtige Personenverzeichnis zu: W. Brehmer, Zusammenstellung der erhaltenen Eintragungen in das älteste Oberstadtbuch, Zs. d. Ver. f. Lübeck. Gesch. etc. Bd. 4 S. 222 ff. ist von v. z. M. nicht benutzt worden.

²⁾ Hansische Beiträge S. 269.

³⁾ W. Koppe, Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert 1933.

(S. 57) reden¹⁾; und dasselbe gilt von den zahlreichen Fällen, wo aufstrebende junge Leute und Handwerker aus den Herkunftsorten der Fernhändler des Ostseegebietes über Lübeck und nach Lübeck herbeigeholt werden.²⁾ In der Anerkennung der überragenden Bedeutung Lübecks für die deutschstämmige Ostwanderung und, was mehr ist, für deren Volkstumbewahrung besteht aber zwischen v. z. M. und mir volle Übereinstimmung.

Sehr verdienstvoll ist es, daß v. z. M. in dem dritten Kapitel das Verhältnis von Bürgertum und Adel im livländischen Kolonisationsgebiet aufgegriffen und eindringlich untersucht hat. Wiederum kommt hier das nahe Verhältnis zwischen Ritterorden und bürgerlicher Oberschicht deutlich zum Ausdruck: Revaler Bürger sind vom Schwertritterorden um 1230 belehnt worden; beim dänischen Herrschaftswechsel verloren sie allerdings zum guten Teil aus politischen Gründen ihre Lehen. Auf der anderen Seite waren Glieder des Landadels Grundbesitzer in Reval. Vor allem: zwischen Vasallenfamilien und Bürgergeschlechtern bestand *connubium*. Ein Aufgehen adliger Familien im Bürgertum war keine Seltenheit. Im Gegensatz zu A. vom Trausehe-Roseneck weist v. z. M. mit schlagenden Gründen nach, daß die Belehnungen von Bürgern nicht zu „minderem Recht“ vorgenommen wurden; ebenso ist sein Hinweis, daß es im Kolonialgebiet falsch ist, für das 13. aber auch noch für das 14. Jahrhundert mit dem Begriff der „Ritterbürtigkeit zu operieren“ (S. 82). Das gilt für das ganze Gebiet der Ostsiedelung; auch für Lübeck. Hier herrschte in der Tat das „Ausleseprinzip“ (S. 82), und die Not des gemeinsamen Kampfes führten Ritter und Bürger Seite an Seite. Deshalb waren auch „*miles vel honestus burgensis*“ lehnrechtlich gleichgestellt, wie am deutlichsten der berühmte Hilferuf

¹⁾ A. Semrau spricht geradezu von einer von Lübeck aus in Westfalen durchgeführten Werbearbeit mit dem Ziel, die Einwanderung nach Elbing zu leiten. (Mitteilungen des Copernicusvereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. 1924 S. 15.) Auf Elbing wäre diese Werbearbeit allerdings nicht zu beschränken.

²⁾ Vgl. z. B. *Hansische Geschichtsblätter* 58. Jg. 1933 (34) S. 39f.; 43ff.

des deutschen Ordens an Lübeck vom Jahre 1261 erweist (S. 78).¹⁾

Als Ganzes verdient die Arbeit v. z. M.s volle Anerkennung. Sie ist ein Zeugnis der Abkehr von generalisierenden Theorien, mit denen man das Problem der Stadtentstehung glaubte meistern zu können, und ein entschlossener Versuch, diese Dinge anschaulicher, wirklichkeitsnäher zu sehen. Daß dabei der Mensch und seine blutsmäßigen Zusammenhänge ganz anders in den Vordergrund treten, ist besonders zu begrüßen, da eine Stadtgeschichte solcher Art zugleich ein Stück deutsche Volkstumsgeschichte wird.

Berlin.

Fritz Rörig.

Ruth Hildebrand, Der sächsische „Staat“ Heinrichs des Löwen. Historische Studien, Heft 302. Berlin 1937, E. Ebering. 430 S.

In ihrem Buche „Der sächsische ‚Staat‘ Heinrichs des Löwen“ bietet Ruth Hildebrand auf Grund umfangreicher Studien ein neuartiges Bild der Politik und des Schicksalsweges des Herzogs Heinrich des Löwen. Sie sieht mit Recht die in früherer Zeit aus der Verfassungsgeschichte entworfene Zeichnung des mittelalterlichen Staates als zu einseitig an und stellt sich die begrüßenswerte Aufgabe, Herzog Heinrich endlich nun nicht mehr als einen starrköpfigen Romantiker zu sehen, sondern seinen politischen Lebensweg als den „heroischen Kampf eines zukunftsweisenden Staatsmannes“ zu deuten.

Auf 429 Seiten wird zunächst in einem I. Teile das „Herzogtum Sachsen als territoriale Grundlage des sächsischen ‚Staates‘ Heinrichs des Löwen“ behandelt. Ihm folgen Untersuchungen über „Territoriale Eroberungspolitik“ und „Wirtschaftspolitik“ des Herzogs, die durch ein Kapitel „Die Verwaltung des Herzogtums“ ergänzt werden. Mit einer Betrachtung über „Herzogtum und Stamm“ schließt alsdann die Arbeit.

Gerade in hansischen wissenschaftlichen Kreisen werden die Ausführungen der Verfasserin über „Die Wirtschafts-

¹⁾ Das Verhältnis der bürgerlichen Oberschicht zum Adel in Lübeck, aber auch in Wien, entspricht grundsätzlich dem von v. z. M. für Reval festgestellten. Vgl. Hansische Beiträge S. 251.

politik Heinrichs des Löwen“ (S. 302—358) besonderes Interesse finden, weil hier die handels- und städtegeschichtlichen Verhältnisse des 12. Jahrhunderts als Ganzes in den großen Zusammenhang mit der Politik des Herzogs gestellt werden. Das wird sicherlich noch zu manchen Anregungen Anlaß geben, aber auch vielfachen Widerspruch hervorrufen müssen.

Wer die verwickelten Fragen der Geschichte für eine größere Gruppe von Städten, namentlich im Zusammenhang mit der Entstehung der Stadt, auf so kleinem Raum bewältigen will, wie es R. H. in dem genannten Kapitel ihres Buches versucht, muß bester Kenner der Materie und ein Meister der Forschung sein. Das besonders, weil seit der Veröffentlichung des „Marktes von Lübeck“ von Fr. Rörig¹⁾ für die Frage der Stadtgründung jene wirkliche und echte Problematik offenbar wurde, die in der Wissenschaft so gern gesucht, aber nicht immer erkannt wird. Mit der prinzipiellen Einstellung der Vfn., einer Betrachtungsweise von oben her, von der „staats“politischen Seite ist eine gewisse Einseitigkeit in der Auffassung nicht zu vermeiden, wenn, wie es hier geschieht, die verschiedenen Funktionen einer Stadt oder auch die jeweils wichtigste Funktion der verschiedenen Städte wenig klar, zuweilen sogar überhaupt nicht beachtet und unterschieden werden. Damit gelangt die Vfn. zu einer unhaltbaren Gleichmacherei aller Städte — ob groß oder klein, ob in ihren vorherrschenden Wesenszügen Produktions- oder Verbraucherstadt, ob in ihrem Verhältnis zur engeren oder weiteren Umgebung Nah- oder Fernverkehrsstadt. Folgerichtigerweise entsteht dadurch mehrfach eine Verzeichnung der inneren Struktur der verschiedenen Städte.

¹⁾ Hier sei auf Fr. Rörigs neueste Veröffentlichung „Heinrich der Löwe und die Gründung Lübecks. Grundsätzliche Erörterungen zur städtischen Ostsiedlung“ verwiesen, erschienen in „Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters“ 1937, Heft 2 S. 408 ff. Diese als Antwort auf die Hildebrandschen Darlegungen verfaßte, aber durchaus positiv aufbauende Abhandlung bietet eine deutliche Klarstellung der Gründungsvorgänge Lübecks und bringt unter Widerlegung von in den letzten Jahren aufgeworfenen gegenteiligen Auffassungen eine ausführliche Ausbalancierung der rechtlichen und tatsächlichen Befugnisverteilung zwischen Stadtherrn und Unternehmergruppe.

Zum andern werden auf rechtsgeschichtlichem Boden die Grenzen zwischen den staatlich-landesherrlichen Fragen und den stadtherrlichen oft verwischt. Weiter wird aus der Herrschaft über die Vogteirechte und ihren verwaltungsrechtlichen Befugnissen die Beherrschung des Wirtschafts- und Handelslebens gefolgert. Außerdem wird aus den fiskalischen Einnahmen des Herzogs eine wirtschaftsschöpferische Initiative des Stadtherrn erschlossen.¹⁾ Fehlschlüsse in der Beurteilung der Verteilung der tatsächlichen Kräfte und Träger der Stadtgründung sind unter diesen Umständen unvermeidlich.

In diesem Mangel eines tieferen Eindringens in die wirtschafts- und rechtsgeschichtlichen Belange der einzelnen Städte liegt eine Gefahr, die in dem hier besprochenen Kapitel der Hildebrandschen Arbeit fast auf jeder Seite zum Bewußtsein kommt: es ist die Gefahr einer über die lokalen landschaftlich-ökonomischen und wirtschaftlich-strukturellen Probleme oberflächlich hinwegleitenden Darstellung.

Um einige Folgen dieser Einstellung deutlich zu machen, sei mit wenigen Strichen die Stellung Hildesheims zu ihren Nachbarstädten aufgezeichnet.²⁾

R. H. stellt die Sache so dar, als wäre Hildesheim — d. h. nur die dortige Altstadt, denn die übrigen Teilsiedlungen sind jüngere Gründungen — vor dem Beginn der Städtepolitik Heinrichs die führende Handelsstadt im „mitteldeutschen Wirtschaftsgebiet“ gewesen. Da sie aber nicht zum welfischen, sondern zum bischöflichen Hoheitsgebiete

¹⁾ Deutlich hebt diesen Unterschied zwischen „fürstlichem Fiskalismus“ und „territorialer Wirtschaftspolitik“ Rörig a. a. O. S. 414 hervor. Die Betitelung des Kapitels „Die Wirtschaftspolitik Heinrichs des Löwen“ (S. 302) erweckt deshalb bereits Bedenken.

²⁾ Ich beschränke mich hier auf die Beziehung der Stadt Hildesheim zu der Wirtschaftspolitik Heinrichs, weil sich die Art der Einstellung und die Methode der Untersuchungen der Vfn. bei allen von ihr behandelten stadtgeschichtlichen Fragen wiederholen. Da aber gerade Hildesheim nicht zum sächsischen Herrschaftsgebiet gehört, trotzdem von R. H. zum besonderen Ausgangspunkt einer bewußten Wirtschaftspolitik des Herzogs gemacht wird, ist die Behandlung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Hildesheim zu ihren Nachbarstädten zur Zeit Heinrichs des Löwen durch R. H. von allgemeiner und auch beispielhafter Bedeutung.

gehörte, so habe Heinrich politisch den Weg der Konkurrenzgründung beschritten, um dadurch Hildesheims wirtschaftliche Vormachtstellung¹⁾ zu brechen. „Heinrich der Löwe hat dieses Mittel mit seinen Gründungen von Haldensleben²⁾, Hannover und mit dem Ausbau seiner Stadt Braunschweig angewendet“ (S. 311), so wird die Aufgabe des Herzogs durch R. H. gestellt.

Auszuscheiden ist hier zunächst die Stadt Hannover, da ihre Gründungsverhältnisse bei der Dürftigkeit der Quellenüberlieferung so undurchsichtig liegen, wie bei kaum einer anderen niedersächsischen Stadt des 12. Jahrhunderts. Aus der Tatsache der Erwähnung des Ortes i. J. 1189 als „civitas“ und der vorhandenen Münzstätte ist allerdings mit Recht die Existenz eines Marktes und einer städtischen Anlage zu schließen. Es ist also möglich, daß Hannover durch Heinrich — landläufig gesagt — „die ersten städtischen Grundlagen erhalten hat“³⁾; über die Gründungsvorgänge

¹⁾ Wenn R. H. Hildesheims wirtschaftlichen Vorrang für so bedeutend hält, daß Heinrich d. L. eine eigens gegen sie gerichtete Städtepolitik geführt haben soll, so kann man füglich erwarten, daß die Stellung dieser Stadt als führende Handelsstadt, auch wenn sie nicht im welfischen Territorium liegt, eingehender herausgestellt worden wäre, als es die flüchtigen Bemerkungen auf S. 331 u. 340 vermögen.

²⁾ Haldensleben wird allerdings als eine Konkurrenzgründung von Magdeburg gesehen (S. 335). Sie braucht daher hier im Zusammenhang von Heinrichs Politik gegen Hildesheim nicht berücksichtigt zu werden.

³⁾ Um diese Behauptung einer Gründung durch Heinrich zur „geschichtlichen Wahrheit“ (S. 338) zu erheben, wird die Chronistik des 16. Jhts. als Beweismaterial herangezogen. Auf der anderen Seite zählt die Vfn. Rörigs umfassende Erforschung der Verteilung des Grundeigentums in Lübeck und die sorgsamsten Folgerungen daraus zu „andersartigen, nur aus späteren Zuständen hergeleiteten Kombinationen“ (S. 353). Solange sie die methodisch einwandfreie Verwertung der unbestechlichen Beweisurkunden des 13. Jhts. mit so oberflächlichen Urteilen abfertigt, dagegen selbst Sekundärquellen, und zwar sogar aus dem 16. Jht., als einzige Belegstelle für ihre eigenen „Kombinationen“ des 12. Jhts. heranzieht, nimmt sie sich auch selbst den Boden zu Auseinandersetzungen über die Rückschlußmethode Rörigs im besonderen und überhaupt zu den Fragen der Stadtgründung und Stadtentstehung im Rörigschen Sinne im allgemeinen.

und ihre Ursachen ist damit aber noch gar nichts ausgesagt. Die Leineschiffahrt¹⁾, die vorüberführenden Handelswege²⁾ und die wirtschaftliche Durchdringung des Koloniallandes mit ihrer so überaus starken Rückwirkung auf das sächsische Grenzland sind dafür vorläufig noch immer die nächstliegenden Gründe. Aber darin eine „Kampfansage gegen die wirtschaftliche Machtstellung Hildesheims“ zu sehen, bleibt eine Vermutung, die sich kaum ausreichend vertreten läßt.

Hier ist zunächst zu betonen: die These von der bevorzugten Stellung Hildesheims als Handelsort trifft in dieser Betonung gar nicht zu. Es steht allerdings fest, daß sich Ende des 12. Jahrhunderts wie im 13. Jahrhundert in Hildesheim eine besondere Gruppe der Bürgerschaft dem Fernhandel³⁾ widmete. Dieser Handel bestand aber vorwiegend im Import der der Stadt fehlenden Güter, dessen Beginn vermutlich schon aus der Zeit der Entstehung des suburbium am „Alten Markt“⁴⁾ herrührt. Dazu kam auch ein im 12. und 13. Jahrhundert durch die Stadterweiterung der Weich-

¹⁾ Eine übertriebene Vorstellung liegt vor, wenn dem an der Leine gelegenen herzoglichen Meierhof „eine entscheidende handelspolitische Stellung“ (S. 339) gegeben wird. Der Schluß daraus, es sei das „alleinige (!) Verdienst Hs. d. L.“ gewesen, die „Gunst dieses Ortes erkannt und ihn in einem Geiste (gemeint ist wohl: Maße) ausgebaut zu haben, der den kaufmännischen Anforderungen der modernen Zeit allein entsprach“ (S. 339), ist einleitend zu einseitig gesehen, schränkt sich aber obendrein selbst durch den Inhalt des Nebensatzes wieder ein.

²⁾ Auf den Verkehr weist auch R. H. hin. Irreführend ist aber der Ausdruck „mainzisch-lüneburgische Nord-Südstraße“ (S. 339), da Mainz und Lüneburg als Städte weder Endpunkte dieser Straße noch die Inhaber der Zollstationen als fiskalische Hebestellen sind und der Handelsverkehr auf dieser Straße doch auch nicht vorwiegend in der Hand ihrer Bürger lag. Ebenso mißlich ist die Formulierung: „Heinrich der Löwe hat in Gittelde gemünzt“ (S. 310, Anm. 28). Hier wird dem Leser eine falsche Vorstellung von dem Münzgewerbe und dem Kreis seiner Ausübenden vermittelt.

³⁾ Vgl. L. Ohlendorf, Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung. Forsch. z. Gesch. Nieders. Bd. 2 Heft 5, 1908. J. Gebauer, Gesch. der Stadt Hildesheim 1922 Bd. 1 S. 68.

⁴⁾ J. Gebauer a. a. O. S. 28, 34.

bilder Damm und Neustadt sich steigernder Export der in der Stadt produzierten Überschußwaren.¹⁾

Ohne diesen Handel irgendwie unterschätzen zu wollen — auch nicht den Fernhandel über weite Räume —, ist doch nicht zu bezweifeln, daß dieser Handel überwiegend den Charakter der Versorgung für die quantitativ und qualitativ sehr hohe Ansprüche stellende Verbrauchergruppe des nahen Bischofssitzes und zugleich auch für die stets wachsende Bürgerschaft getragen hat; sicherlich auch für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts.

„Der ungehinderten Entwicklung Hildesheims“ (S. 340) als angeblich bevorzugte Handelsstadt soll nun neben Hannover von Braunschweigs Altstadt in ihrer günstigen Verkehrslage und durch die bewußte Förderung des Herzogs Gefahr gedroht haben.

Von der Altstadt Braunschweig wissen wir, daß sie im 13. Jahrhundert eine große Fernhändlergruppe beherbergte, die auch schon bei der Gründung der Altstadt kurz nach 1100 in ihrer bevorzugten Stellung zu erkennen ist. Zu jener Zeit aber war der Sitz der gräflichen Familie der Brunonen keineswegs von jener Bedeutung, als es eine Generation später die Burg Dankwarderode als Wohnsitz des Herzogs Heinrich des Löwen war. Die Ursache der lebhaften Handels-tätigkeit kann daher um 1100 nicht in der Versorgung des Grafensitzes — wie in Hildesheim des Bischofsdomes mit den Klerikalen und Ministerialen —, sondern vielmehr nur in dem Vorhandensein des großen Kreuzungspunktes der Nord-Süd- und West-Ost-Fernverkehrswege gesucht werden, der schon um etwa 1030 die Marktsiedlung am Kohlmarkt im heutigen Braunschweig ins Leben rief.²⁾

¹⁾ Hildeg. Schulz, Die wirtschaftliche Struktur des Oberharzes und seines nördlichen Vorlandes. Diss. Marburg 1931 S. 48.

²⁾ P. J. Meier, Untersuchungen über d. Anfänge der Stadt Braunschweig. Jb. d. Geschichtsv. f. d. Herzgt. Braunschw. 11. Jg. 1912 meint nachweisen zu können, daß eben in jenen Jahren der West-Ost-Straßenzug von Ohrum (südlich von Braunschweig) nunmehr weiter nördlich nach dem heutigen Braunschweig verlegt wurde. Damit soll allerdings nicht gesagt werden, als hätte es solch einen Verkehrsweg vorher in Braunschweig nicht gegeben. Es scheint vielmehr nach den Forschungen von W. Vogel, Wik-Orte und Wikinger, Hans. Geschbl. 60. Jg. 1935 S. 28 Anm. 61,

Der Umschlagsplatz an dieser Verkehrskreuzung ist der erste Anlaß zur Ansiedlung von Kaufleuten in der Kohlmarktsiedlung um 1030, und der dort sich steigernde Transitverkehr macht die große Plangründung der Altstadt gleich nach 1100 unter der Führung dieser dort herrschenden Fernhändler nötig.

Diese Handelsstadt Braunschweig, wie sie auch R. H. als solche richtig sieht, die aber dem lebhaften Durchgangsverkehr ihre Blüte verdankte, gegen die Stadt Hildesheim mit einem überwiegenden Importhandel auszuspielen, muß dann Bedenken erwecken, wenn damit ein Wirtschaftskrieg Heinrichs des Löwen mit der Altstadt Braunschweigs gegen die Altstadt Hildesheims erwiesen werden soll. Beide Städte konnten in ihren verschiedenen wirtschaftlichen Aufgaben schwerlich zur wirtschaftlichen Konkurrenz werden, sie ergänzten sich wirtschaftlich vielleicht sogar auf die glücklichste Weise. Die Auffassungen von den wirtschaftspolitischen Spannungen zwischen Hildesheim und Braunschweig sind abwegig und alle daraus gezogenen Folgerungen für die städtepolitische Tätigkeit eines Heinrich des Löwen sehr einseitig gesehen.

Hinzu kommen noch die irrtümlichen Vorstellungen über die innerstädtischen Entwicklungen und Verhältnisse Braunschweigs, die wenig geeignet sind, den Kampf Heinrichs gegen die Stadt Hildesheim glaubhaft zu machen, wie es R. H. gern möchte.

Die Vfn. bezeichnet die Altstadt in Braunschweig als eine Gründung, deren Beginn „in erster Linie der Initiative des fürstlichen Burgherrn“ zu danken ist.¹⁾ Im Laufe von etwa 1120 bis ungefähr 1160 soll nun das Bürgertum der Altstadt „dank der alten Tradition seines Handelslebens damals auf

durchaus berechtigt zu sein, auch schon vor 1000 vielleicht mit beiden Okerübergängen bei Ohrum wie bei Braunschweig als Fernverkehrswegen zu rechnen. Vgl. die Entgegnung zu der Meierschen Auffassung von H. Mack, Braunschw. Jahrb. 1912 S. 116ff., ferner H. Voges, Der Okerübergang bei Ohrum. Braunschw. Magazin 27, 1921.

¹⁾ Diese Auffassung unterstreicht R. H. auch dort, wo sie den Ort als eine „Gründung durch brunonische Fürsten“ bezeichnet oder, wo Braunschweig „seiner ruhmvollen brunonischen Vergangenheit“ viel verdanken darf (S. 341).

alle Fälle schon — das beweist die von der Burganlage völlig abgesonderte Ummauerung der Altstadt — ein erhebliches Maß an Selbständigkeit“ (S. 343)¹⁾ gewonnen haben. Nachdem nun plötzlich die Altstadt eine dem Stadtherrn abgerungene freiheitliche Stellung erworben haben soll, schiebt jetzt R. H. einen Kampf zwischen Heinrich d. L. und der Altstadt ein, der von seiten des Herzogs das Ziel hatte, diese „Vormachtstellung dieses Altstädter Bürgertums zu brechen“ (S. 341). Das ist dem Herzog nach R. H. auch gelungen, der glückliche Erbe war die junge Hagengründung: „Der Nachdruck lag nicht mehr auf der westlichen Seite der Burgsiedlung, sondern auf der östlichen, in der neuen fürstlichen Gründungsstadt“ (S. 345).

Dieser unglückselige Kampf um die stadtrechtlichen Freiheiten, die das Bürgertum den Brunonen in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts abgerungen, dann um 1160 an Heinrich wieder verloren haben soll, ist ein reines Phantasieerzeugnis, dem auch der leiseste Hauch einer berechtigten Annahme fehlt.²⁾ Zu solchen verfehlten Kombinationen kann man aber

¹⁾ Die Vfn. weicht hier offensichtlich einer deutlichen Entscheidung aus, ob die „Selbständigkeit“ der Bürgerschaft nur auf einer in Umfang und Intensität gesteigerten Handelswirtschaft beruht, die keiner Hervorhebung bedarf, denn sie wird von niemandem bestritten, oder ob damit dem Stadtherrn gegenüber rechtlich erworbene Freiheiten gemeint sind. Da sie aber von einer „selbständigen altstädtischen Bürgerschaft“ spricht, von einer „abgesonderten Ummauerung der Altstadt“, die eine „unumschränkte Stellung“ einnahm, der gegenüber der Herzog „Sieger“ geblieben sein soll, so steht hier außer Zweifel, daß hier nur ein Kampf um die stadtrechtliche Stellung zwischen Herzog und Bürgerschaft gemeint ist.

²⁾ Es spricht im Gegenteil alles dagegen. Wir wissen, daß die Braunschweiger Bürgerschaft die Verfügung über die städtischen Hoheitsrechte im Laufe des 13. Jhts. erst in einem mühsamen Ringen vom Stadtherrn erhalten hat. (Vgl. dazu W. Varges, Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig, Diss. Marburg 1890). Das, wozu aber im 13. Jht. mehrere Generationen Zeit brauchten, soll nun schon die Bürgerschaft etwa bis Mitte des 12. Jhts. einmal besessen und dann sogar auch noch schnellstens wieder verloren haben. Den Kampf um die stadtrechtlichen Freiheiten im 12. Jht. so gegensätzlich, auch so sprunghaft und wechselvoll zu sehen, wie es R. H. wahrhaben will, ist ein historisches Unding.

nur seine Zuflucht nehmen, wenn man sich weigert, die einfache und klare Linienführung der Rörigschen Auffassung der Schöpfungsverhältnisse in seine eigene Darstellung aufzunehmen.

Schwerer noch wiegt die unhaltbare Überschätzung des Hagens in seiner Bedeutung gegenüber der Altstadt. Er hat weder wirtschaftlich die Führung in Braunschweig jemals gehabt, noch eine stadtpolitische Vormachtstellung vor den anderen Weichbildern eingenommen¹⁾, auch nicht im 12. Jahrhundert. Die Hagensiedlung war kein Handelsort, sondern vornehmlich eine Gewerbestadt.²⁾ In erster Linie stellte sie ihre Waren für den Export³⁾ her; für den Verbrauch der Bürger in der Stadt und des Beamtenstabes und Dienstpersonals auf der Burg zu sorgen, war im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung. Der Wunsch nach einer auf umfangreichen Absatz⁴⁾ hinzielenden neuen Sied-

Schließlich hätte Heinrich mit einer soeben um ihre jung erworbenen Freiheiten gebrachten, daher politisch sehr resignierenden Bürgerschaft — so viel ist gewiß — keinen Kampf gegen Hildesheim als Konkurrenzstadt austragen können. Dieser Verlust gegen den Herzog hätte ihr wenig Veranlassung gegeben, nun zur gleichen Zeit in einem Bündnis mit dem Herzog einen Wirtschaftskrieg gegen eine Nachbarstadt zu entfesseln. Eine solche Situation könnte heute dem Historiker doch nur Veranlassung geben, eher ein schnelles Bündnis stiller Opposition zwischen den Städten gegen den Herzog zu vermuten.

¹⁾ Vgl. Rörig a. a. O. S. 417 Anm. 3.

²⁾ Die Auffassung der Vfn. von dem Hagen als Handelsort ist eine Folge der Überschätzung der im Hagenprivileg gewährten schiffahrtsrechtlichen Freiheiten. Daneben wird zwar die Tatsache der Ansiedlung flämischer Wollweber hervorgehoben, aber nicht in ihrer Bedeutung als wesentliche Eigentümlichkeit der Stadt aus den historischen Gegebenheiten der späteren Entwicklung des Weichbildes verwertet.

³⁾ Hildeg. Schulz a. a. O. S. 49 rühmt die Einigkeit der Braunschweiger Weichbilder gegenüber denen von Hildesheim (S. 48) und begründet sie sehr richtig damit, daß in Braunschweig die Altstadt als Handelsort, die Neustadt als Umladeplatz und Sitz der Beckenschläger und der Hagen als Tuchweberstadt jede ihren eigenen Lebensnerv hatten.

⁴⁾ Dabei mag noch das Augenmerk darauf gerichtet sein, daß mit einem regelmäßigen Ausfuhrhandel aus Braunschweig selbst

lung ist alsdann bei den Fernhändlern der Altstadt zu suchen, die ihre Beteiligung bei der Gründung des Hagens in der Art von Unternehmern einsetzten, wie aus den zahlreichen Belegen des 13. Jahrhunderts über das Vorhandensein führender Altstädter Kaufmannsfamilien in diesem Weichbild zu schließen ist.¹⁾ Auf ihr Betreiben übergab danach der Herzog einsichtsvoll Land und Recht ihnen zur Nutzung. Die Privilegierung der Okerschiffahrt für die Kaufleute des Hagens aber hatte praktisch nicht mehr zu bedeuten, als die bestehenden Rechte der Altstädter Fernhändler auch weiterhin den Kaufleuten zuzusichern, die nun in den Hagen als Unternehmer hinüberzogen, um dort die neue Siedlung ins Leben zu rufen. Damit erweist sich der Hagen als eine von der braunschweigischen Kaufmannschaft auf gewerbliche Produktion abgestellte und zum Zwecke gesteigerten eigenen Absatzhandels angelegte Tochtergründung²⁾ der Altstadt. Ihr konnte damit als Gewerbestadt weder eine durch die Politik des Herzogs übertragene Führung in Braunschweig zukommen, noch war sie in dieser engen Verbundenheit mit der Altstadt geeignet, eine Wirtschaftspolitik des Herzogs gegen Hildesheim entscheidend zu unterstützen.

Es liegt somit kein Anlaß zu einer so starken Herausstellung der Gegensätzlichkeit zwischen Hildesheim und den benachbarten Städten vor, wie das R. H. getan hat. Von auch zugleich die Gefahr der „leeren Achse“ auf Anfahrten zu fremden Märkten vermieden wurde.

¹⁾ Hierauf hat schon Ohlendorf, Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung. Forsch. z. Gesch. Nieders. Bd. 2 Heft 5, 1908 S. 17 im genealogischen Zusammenhang hingewiesen. Rörig, Hans. Beiträge, Kpt. VIII zog die grundsätzliche Möglichkeit einer bürgerlichen Unternehmergründung in den Kreis der Betrachtung, die H. Kleinau, Der Grundzins in der Stadt Braunschweig bis 1350, Leipzig. rechtsw. Studien Heft 40 Anlage S. 90 aufnahm, und die ich dann in meiner Arbeit „Die wirtschafts- und verfassungsgeschichtlichen Anfänge der Stadt Braunschweig“, Leipzig-Borna 1931, weiterzuführen suchte.

²⁾ Aus dieser gemeinsamen Wurzel wird die Einigung der Bürgerschaft der einzelnen Weichbilder jedenfalls leichter verständlich als durch die Annahme, Heinrich hätte erst durch eine Schwächung der Altstadt und durch die Gründung der Hagenstadt als „entscheidenden Schritt“ (S. 344) dieses Ziel erreicht.

einer Vormachtstellung Hildesheims vor Braunschweig im 12. Jahrhundert kann kaum eine Rede sein. Vergleicht man das Dammrecht¹⁾ in Hildesheim mit dem Hagenrecht²⁾ in Braunschweig, die beide im 12. Jahrhundert für die Stadterweiterungen flandrischer Ansiedler gewährt wurden, so kann man zu einem ganz anderen Ergebnis kommen. Während man nämlich in Hildesheim der Dammsiedlung ein reines flandrisches Recht gab, scheinen die Jura Indaginis obendrein mit einzelnen Rechtssätzen bereits die Forderungen für die zuziehenden einheimischen Kaufleute aus der Altstadt erfüllen zu wollen.³⁾ Das läßt auf eine wesentlich stärkere wirtschaftliche und politische Stellung der Altstädter Bürgerschaft Braunschweigs gegenüber derjenigen in Hildesheim in der Mitte des 12. Jahrhunderts schließen. Dies bedeutet aber dann das genaue Gegenteil von dem, was R. H. behauptet: nicht Hildesheims Bedeutung ist größer als die Braunschweigs, sondern vielmehr Braunschweig hat eine Vorrangstellung vor Hildesheim. Allerdings soll daraus nun nicht umgekehrt die politische Aufgabe für Hildesheim gefolgert werden, es hätte diese Vormacht Braunschweigs brechen müssen; aber es zeigt doch, auf wie schwachen Füßen diese Behauptung der Vfn. von der bevorzugten Handelsstellung Hildesheims vor Braunschweig am Beginn der Regierungszeit Heinrichs des Löwen steht.

Überhaupt wollen die städtepolitischen Verhältnisse des 12. Jahrhunderts im Osten des Herzogtums Sachsen zunächst einmal unter dem großen Gesichtswinkel der Ostkolonisation gesehen werden. Unter diesem gewaltigen Eindruck, der die Menschen des Grenzlandes vor allen anderen in Altdeutschland täglich in ihrem Denken und Handeln

¹⁾ Doebner, UB. Hildesheim I Nr. 49 S. 22.

²⁾ Hänselmann u. Mack, U. B. d. Stadt Braunschweig Bd. I.

³⁾ Vgl. die Ausführungen von W. Varges a. a. O. S. 17f. Hier werden beide Urkunden in ihrem Inhalt gegenübergestellt, wobei die Rechtserweiterungen im Hagenrecht auf die Einflüsse der Altstädter Bürgerschaft zurückgeführt werden. Wird man dabei Varges zugeben müssen, daß einzelne dieser Bestimmungen ihre Entstehung erst einer der Gründung folgenden Zeit bis etwa 1226 verdanken, so zeigt eine eingehendere Überprüfung doch, daß manche Rechtssätze bereits der Gründungszeit selbst angehören. Dazu Rörig, Hans. Beiträge S. 259, 274.

mitriß, traten alle vielleicht vorhandenen Spannungen verschiedener örtlicher Gruppen stark zurück. Die Absicht, den neugewonnenen Boden im Osten nicht nur politisch zu beherrschen, sondern ihn durch zahlreiche starke städtische Wirtschaftszentren als Ausfallstore an den Grenzen auch baldigst wirtschaftlich zu erobern, machte die vielen Stadtgründungen und Stadterweiterungen in Ostsachsen nötig. In diesem doppelten Ziel begegneten sich die führenden Kaufmannschaften Altdeutschlands in ihrem Streben mit dem politischen Wollen des Herzogs. Daß der Herzog die zahlreichen Städtegründungen im Osten seines Herzogtums zuließ und förderte, daß er den Bürgerschaften in Lübeck wie in Braunschweig Rechtsfreiheiten schenkte, deren Gewinnung das Jahrhundert in ganz Deutschland ersehnte, hier im Grenzland bei den Neugründungen für die Eroberung des Ostlandes geradezu erforderte¹⁾ — darin liegt die fortschrittliche Tat²⁾ Heinrichs des Löwen. Und in der Sicht dieser Leistung sieht die Stadtgeschichtsforschung den entscheidenden Beitrag zu dem farbenprächtigen Bilde von der einzigartigen Größe dieses Mannes, dem seine Zeit und die Nachwelt bis auf unsere Tage nicht müde wurde, den Kranz der Unsterblichkeit zu flechten.

Braunschweig.

Fritz Timme.

Edward Carstenn, Geschichte der Hansestadt
Elbing. Elbing 1937, Verl. Leon Sauniers Buchh., 539 S.

Das 700jährige Elbing hat mit dieser umfangreichen Stadtgeschichte eine wertvolle Jubiläumsausgabe erhalten;

¹⁾ Dabei ist zu beachten: das, was damals um 1160 in Braunschweig vom Herzog in großer politischer Weitsicht bereits privilegiert, im Westen des Reiches zur selben Zeit erst als erstrebenswerter Gewinn langsam sichtbar wurde, dasselbe galt gut zwei Generationen später am Rhein wie in Sachsen fast überall als von dem Stadtherrn inzwischen bereits erfüllte Minimalleistung. Vgl. hierzu die Bemerkungen bei Rörig a. a. O. S. 420, 440 Anm. 1 u. 3. Als ein Glied in der Reihe dieser Entwicklung will die kluge Stadtpolitik des Herzogs verstanden werden. Mit so billigen Worten, daß der Herzog „mit vollen Händen gab“ (S. 304), wird man seiner Zeit und seinem politischen Handeln wirklich nicht gerecht.

²⁾ Sie wird von Rörig a. a. O. S. 421 und besonders 454f. ausführlich dargelegt, worauf hier abschließend verwiesen sein mag.

neben Techens Wismarer und Reineckes Lüneburger Geschichte, beiden ähnlich nach Umfang und liebevoller Ausstattung, steht dieses Werk als ein Vorbild und Ansporn für weitere hansestädtische Geschichtsschreibung. Carstenn hatte das Glück, die Geschichte einer Stadt schreiben zu können, die — hierin unähnlich mancher anderen mittelgroßen Hansestadt — bis in die allerneueste Zeit inmitten bedeutender politischer Zusammenhänge stand; so findet die sehr ausführliche Darstellung fast für jeden Zeitpunkt mehr als nur lokalhistorische Rechtfertigung.

Mit Recht steht daher auch die politische Geschichte im Mittelpunkte der Schilderung. Wenn sie für die eigentlich hansische Zeit, die hier vorwiegend interessiert, häufig nur bruchstückhaft gegeben werden kann, wenn trotz der reichen Kenntnisse des Verfassers weite Zeiträume im Halbdunkel bleiben und nicht selten ausführliche Augenblicks- und Zustandsschilderungen an die Stelle zusammenhängend fließender Darstellung treten müssen, so liegt das in allgemein bekannten Quellenverhältnissen begründet. Hin und wieder könnte man sich bei der Schilderung der hansischen Periode wünschen, daß der Verfasser die gemeinhansischen Vorgänge etwas weniger ausschließlich vom Elbinger Standpunkt betrachtet hätte: Elbing die ausschlaggebende Rolle am Zustandekommen des zweiten Waldemarskrieges zuzuschreiben, ist zum mindesten eine beträchtliche Verkenning der Stellung der wendischen Städte, die C. bei Benutzung des noch immer klassischen Schäferschen Buches hätte vermeiden können. Im übrigen aber ist es begrüßenswert, daß hier einmal gegenüber der überwiegend im Sinne der wendischen Städte darstellenden Hansegeschichtsschreibung auch die innere Berechtigung des preußischen Standpunktes in der hansischen Spätzeit betont wird. Den zwingenden Notwendigkeiten, die die preußische Städtepolitik unter dem Druck der Auseinandersetzung zwischen Orden, Ständen und Polen bestimmten, kann man Berechtigung nicht versagen. Auch die Aufnahme der Merchant Adventurers findet ihre Rechtfertigung im erbitterten Kampf der Preußenstädte um ihre wirtschaftliche und politische Selbständigkeit — einem Kampf, der doch schließlich die Erhaltung ihres Deutschtums gegenüber Polen erreichte; die Darstellung dieser Abwehr gegen die Übergriffe der

Krone Polen, während Hanse und Reich nur noch Ansprüche, aber keine Hilfe mehr zu stellen vermochten, gehört zu den eindrucksvollsten Abschnitten des vorliegenden Buches.

C. betont Elbings Selbständigkeit während der Zeit der Oberhoheit des polnischen Königs kräftig, und sicher mit Recht. Auch schon die weitblickenden Hochmeister der Ordensblütezeit ließen der Stadt die Freiheit des Handelns, die sie brauchte. Wenn sie trotzdem damals unbestritten in klarer Unterordnung unter der Hoheit dieses Landesherrn stand, so lag darin kein Widerspruch zu dem der Stadt verliehenen Lübischem Recht, wie C. glauben möchte. Die politische Eigenschaft der Reichsfreiheit ist nicht mit dem Lübischem Recht verknüpft; auch lag es keineswegs in der Hand des Hochmeisters „der Stadt die Freiheit einer unmittelbaren Reichsstadt zu gewähren“ (S. 67). Wenn viele der mit Lübischem Recht bewidmeten Städte im 14. Jahrhundert praktisch selbständig waren, so entsprang das weder einer grundsätzlichen freiwilligen Begabung durch den Landesherrn, noch war es ein Zubehör des Lübischem Rechts, sondern lag in der Unfertigkeit der Territorialverhältnisse begründet.

Die zu beanstandenden Stellen sind gering an Zahl und Gewicht; ihr Vorhandensein liegt begründet in der umfassenden Aufgabe, die vielverschlungene Geschichte eines politisch und wirtschaftlich bedeutenden Gemeinwesens durch Jahrhunderte zu verfolgen, den Rahmen einer großen politischen Umwelt zu zeichnen und dennoch in erster Linie einem möglichst umfassenden Leserkreis hellbeleuchtet das ausführliche Bild der engeren Heimat zu geben. Diese Aufgabe hat das vorliegende Buch ganz vortrefflich gelöst.

Lübeck.

A. von Brandt.

Floris Prims, Geschiedenis van Antwerpen, Teil IV, Onder Hertog Jan den Derde (1312—1355). Buch 1: Politische en economische orde, Antwerpen 1933, XVII + 213 S. — Buch 2: De geestelijke orde, Antwerpen 1933, IX + 268 S. — Buch 3: Regesten — Zegels — Munten, Antwerpen 1933, 150 + 43 S. — Teil V, Onder Vlaanderen (1356—1405). Buch 1: Poli-

tische orde, Antwerpen 1934, XV + 195 S. — Buch 2: Economische en geestelijke orde, Antwerpen 1935, XII + 279 S. — Buch 3: Regesten, Antwerpen 1935, X + 207 S. — Teil VI, Onder de hertogen van Bourgondie — hertogen van Brabant (1406—1477). Buch 1: De politieke orde, Antwerpen 1936, XVI + 207 S. — Buch 2: De economische orde, Antwerpen 1937, XI + 219 S. — Antwerpiensia 1934, 1935 und 1936. Losse Bijdragen tot de Antwerpsche Geschiedenis, 8., 9. und 10. Reihe, Antwerpen 1935, 1936 und 1937, 410 S., 408 S. und 447 S.

Bereits die früheren Bände der umfangreichen und wichtigen Geschichte des großen Scheldehafens, der für den hansischen Handel lange Zeit von großer Bedeutung war, konnten an dieser Stelle eingehend gewürdigt werden. Dabei wurde der eigenartige innere Aufbau des Werkes behandelt, das jede Epoche nach festem Schema aufteilt und auf die originelle Art der Geschichtsschreibung hingewiesen, die die Dinge allein vom Standpunkt Antwerpens aus unter Zurückdrängung der allgemeinen Zusammenhänge betrachtet. Das sichere Fundament und der bleibende Wert der Arbeit ist die Heranziehung eines gewaltigen Archivmaterials, das mit großem Geschick aufgespürt wurde, verbunden mit einer vorzüglichen Lokalkenntnis. (Vgl. HGbl. 1933, 58, S. 155—188.)

Der Zeitraum, den die vorliegenden Bände umschließen, reicht von dem ersten Auftreten Brabants als selbständigem Faktor in der großen Politik bis zur Krise des burgundischen Staates mit dem Untergang Karls des Kühnen. Für das Verhältnis der Hanse zu Antwerpen liegt das Schwergewicht in den späteren Teilen, in denen Antwerpen als internationaler Handelsplatz immer stärker hervortritt. Der vierte Band, der die Regierung des letzten männlichen Sprossen Reginars in Brabant umfaßt, führt in eine der politisch bewegtesten Epochen der ma.lichen Zeit der Niederlande. Johann III. hatte durch eine gewandte Schaukelpolitik die Stellung Brabants so verbessern können, daß der internationale Konflikt des hundertjährigen Krieges zu einem Wettbewerb um die Bundesgenossenschaft des Herzogtums führte, die er

ohne tatsächliche Gegenleistung zu politischen und wirtschaftlichen Vorteilen für sein Land in großem Stil auszunutzen verstand. In Antwerpen landete 1338 Edward III. mit den englischen Truppen zum Kampfe gegen Frankreich, und der englische König hat mit Geld und Privilegien für Brabant nicht gekargt. In dem politischen Teil wird die Wirkung dieser Vorgänge auf Antwerpen anschaulich geschildert. In dem wirtschaftlichen Abschnitt wird der Schwierigkeiten des ersten Teiles der Regierung Johanns III. gedacht, der für die Behauptung der Stellung Brabants gegen seine Nachbarn in hohem Maße der Unterstützung seiner Städte bedurfte. Es wird im einzelnen geschildert, wie die Städte die Gelegenheit benutzten, um ihren Anteil am Landesregiment zu verstärken. Für die Wirtschaftsbeziehungen steht noch immer England im Vordergrund. Über die englisch-brabantischen Wirtschaftsbeziehungen ist nunmehr die große Arbeit von J. de Sturler zu vergleichen (HGbl. 1936, 61, S. 204—208). Besondere Aufmerksamkeit wird dem Auftreten der Osterlinge zugewandt. Noch immer sind die rheinisch-westfälischen Städte führend, daneben aber erscheint Lübeck, und wenn der Verf. mit Recht betont, daß das erste Privileg Zugeständnisse an die deutschen Kaufleute bringt und nicht an die Hanse als Korporation, so handelt es sich doch praktisch um dieselben Kreise. Der Verf. legt besonderen Nachdruck darauf, daß Antwerpen als Stadt des Reiches den äußersten Handelsplatz mit England gebildet hat.

Aber der Aufstieg Antwerpens erlitt durch den Tod Johanns III. eine längere Unterbrechung. Da der Herzog seine drei Söhne überlebt hatte, so gab die Töchternachfolge an sich schon Anlaß zu politischen Schwierigkeiten. Diese wurden aber zur Krise des brabantischen Staates durch die Schwäche der neuen Regierung. Dabei wurde Antwerpen das eigentliche Opfer der Konflikte, denn es wurde von Brabant losgerissen und kam unter flandrische Herrschaft. Wenn die Stadt auch dadurch Anschluß an die stärkste Territorialmacht in den Niederlanden erlangte, so waren doch die politischen und erst recht die wirtschaftlichen Auswirkungen sehr unerfreulich. Von seinem bisherigen Hinterlande wurde der Hafen getrennt und außerdem gegenüber den flandrischen Städten zurückgesetzt. In den langdauern-

den Kampf Flanderns mit den Hansekaufleuten wurde Antwerpen trotz seines inneren Widerstrebens mit hineingezogen und erlitt dadurch erheblichen Schaden. Interesse verdient ein Zolltarif, der aus dem Antwerpener Urkundenbuch abgedruckt wird und den der Verf. auf 1408—09 ansetzt. In dem wirtschaftlichen Teil des fünften Bandes wird ausführlich die Finanzverwaltung behandelt sowie Tabellen über die Löhne und Preise gegeben, die besondere Beachtung verdienen. Der kirchliche Teil ist wieder eingehend und besonders sachkundig geschrieben und in den Regesten, die als Sonderband herausgegeben sind, befinden sich die Belege aus den Archiven. Die Verbindung mit dem Hause Burgund führte aber zu einer Trennung Antwerpens von Flandern durch den Übergang Brabants an die jüngere Linie des Hauses Burgund (1406—30). In dem politischen Teil des sechsten Bandes wird in überzeugender Weise auseinandergesetzt, daß die Rückgliederung Antwerpens an Brabant gleichsam die Rückkehr zu seiner natürlichen Ordnung war. Die große Scheldestadt ist heute ein Mittelpunkt flämischen Lebens; im MA. aber neigte sie aus freiem Willen zu Brabant und nicht zu Flandern. Die Stadt konnte sich unter den neuen Herzögen, die keine sehr starken Persönlichkeiten waren, selbständiger bewegen. Auch in wirtschaftlicher Beziehung begann eine neue Aufstiegsperiode. Diese setzte sich auch fort, als die erneute Vereinigung mit Flandern eintrat, denn nunmehr wurde Antwerpen mit Brabant in das burgundische Reich aufgenommen und genoß ohne Trennung von den natürlichen Verbindungen die Vorteile eines größeren Staates. Hierin liegt nun in Zukunft das Schicksal des Scheldehafens. Während die flandrischen Städte mit dem Territorium stiegen, auf dessen Politik sie entscheidenden Einfluß nahmen, so sind sie auch zurückgegangen, als seine politische Vormachtstellung aufhörte. Antwerpen aber wurde der Träger der wirtschaftlichen Entwicklung des niederländischen Gesamtstaates. Im einzelnen wird geschildert, daß der Fortschritt in Antwerpen in dieser Epoche nicht ohne Rückschläge war und es wird deutlich, wie schwer die Zentralisationspolitik Karls des Kühnen auch diese Stadt belastete. In dem wirtschaftlichen Teil wird zunächst reiches Material für die einzelnen Zünfte gebracht, sodann wieder der Geldverkehr und Preisbewegung und

schließlich die Löhne sachkundig behandelt. Gerade dieses Material verdient besondere Beachtung. Bei der Schilderung des internationalen Handels werden die Hansekaufleute an erster Stelle ausführlich behandelt. In dieser Epoche gewinnt Antwerpen neben Brügge für die Hanse eine immer größere Bedeutung. Wenn es auch politische Schwierigkeiten sind, die zu wiederholter Verlegung des Handelskontors nach Antwerpen führen, so ist es doch im Hintergrund die wachsende Vormachtstellung im Handel, die die Hansekaufleute nach Antwerpen zieht. Das Kapitel über diese Beziehungen ist auf Grund der Hanserezesse sorgfältig gearbeitet und bringt auch sonst interessantes Material aus eigener Kenntnis. Das Schlußkapitel, das sich mit den Lasten beschäftigt, die der Handel in Antwerpen zu tragen hat, ist ebenfalls recht beachtenswert, weil auch die Hansekaufleute hiermit viel zu tun gehabt haben. Der sechste Band unterscheidet sich grundsätzlich von seinen Vorgängern durch die Anführung des Archivmaterials in den Anmerkungen, während die Belege bisher in einen Sonderband verwiesen waren. Man kann die Neuerung nur begrüßen.

Hingewiesen sei ferner auf die Antwerpiensia, die gleichsam Analekten zu dem Hauptwerk darstellen. In diesen sind für jedes Jahr in langer Reihe kleine Beiträge zur Antwerpener Geschichte vereinigt, und zwar vom MA. bis in das 19. Jahrhundert. Es ist schwer, einen Überblick über die Fülle des Materials zu geben, doch sei hier namentlich auf kleine Untersuchungen zur Finanz- und Verfassungsgeschichte aufmerksam gemacht. Auch für die vergleichende Forschung zur Städtegeschichte findet sich hier manches Wertvolle, da vielfach ungedrucktes Archivmaterial benutzt wurde.

Im ganzen darf gesagt werden, daß die großangelegten Forschungen zur Antwerpener Geschichte auf so breiter archivalischer Grundlage eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis der südniederländischen Städtegeschichte gebracht haben.

Berlin-Westend.

Heinrich Sproemberg.

J. Cuvelier, *Les Institutions de la Ville de Louvain au Moyen Age*. Bruxelles 1935, Hayez, Imprimeur de l'Académie royale de Belgique. 276 S.

Bereits im vorigen Jahre konnte der erste Teil des grundlegenden Werkes über die Geschichte von Löwen an dieser

Stelle ausführlich behandelt werden (HGbl. Jg. 60, S. 269f.). Es ist dabei bereits der wichtigen Vorarbeiten des Verfassers sowie der allgemeinen Bedeutung des Werkes gedacht worden. Für die Arbeit erhielt der Verfasser die höchste belgische Auszeichnung, er wurde Teilhaber des Fünfjahrpreises für nationale Geschichte.

Der zweite Teil behandelt die Verfassung der Stadt Löwen, und die umfassende Heranziehung des gewaltigen Archivmaterials und seine sichere Beherrschung haben dem Verfasser die Möglichkeit gegeben, zu einer Reihe der wichtigsten Probleme der Rechts- und Verfassungsgeschichte des Mittelalters Beiträge von allgemeiner Bedeutung zu liefern. Daher verdient auch der zweite Teil die besondere Aufmerksamkeit der hansischen Kreise, namentlich soweit sie sich mit den Fragen der mitteleuropäischen Stadtverfassung beschäftigen.

Den Ausgangspunkt bildet wiederum die Stellung Löwens als Mittelpunkt eines großen Territoriums und als erste feste Residenz der späteren Herzöge von Brabant. Daraus ergibt sich die frühe Ausbildung von Rechtsbräuchen, die vorbildlich für die brabantischen Verhältnisse geworden sind. Die Stellung des Fürsten als oberste öffentliche Gewalt nach dem deutschen König und außerdem als Grundherr war lange Zeit auch in der Stadtverfassung eine beherrschende, und ebenso wie in der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung lag die Führung in der Ausbildung des Rechtes und der Verwaltung der Stadt durchaus bei dem Herzog. Zunächst wird der Meier (*villicus*) behandelt als der erste und hervorragendste städtische Beamte. Wenn dieses Amt aus der karolingischen Organisation abgeleitet wird, so ist das nicht ganz unbestritten. Die neueste Forschung neigt überhaupt dazu, in der öffentlichen Rechtsentwicklung der niederländischen Territorien mehr neue und originale Gedanken festzustellen, als man bisher anzunehmen geneigt war. Es sei nur auf die grundlegenden Untersuchungen von P. Bonenfant zur brabantischen Geschichte hingewiesen. Es wird sodann eine Liste dieser ersten Löwener Beamten hergestellt und ihre Tätigkeit im einzelnen umrissen. Sodann wendet sich die Darstellung der Entstehung und den richterlichen Funktionen des Schöffengerichtes zu, wobei besonders beachtenswert ist, daß auf die Einflüsse von Lüttich

hingewiesen wird. Dasselbe wird für die Einrichtung der *communitas*, des Gemeinderates, nachzuweisen versucht, wobei festgestellt wird, daß die städtische Selbstverwaltung zunächst, und zwar in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts, in den Grenzorten Brabants gegen Lüttich erscheint. Die große Bedeutung dieser Ausführungen ist nicht zu verkennen, weil dadurch stärker als bisher die Abhängigkeit der brabantischen Verfassungsentwicklung von deutschen Einflüssen erkennbar wird, denn die Lütticher Verhältnisse waren durch Kölner Vorbilder bestimmt. Darauf wird die Tätigkeit der Geschworenen und der an der Spitze ihrer Kollegien stehenden Bürgermeister in eindringender Einzeluntersuchung dargestellt. Im 14. Jahrhundert bildet sich daneben noch ein großer Rat aus, *Breedenraed*, dessen Entstehung auf 1373 zu datieren versucht wird und der später in allen großen brabantischen Städten auftaucht. In Löwen sind in ihm die Lehnsleute, die sogenannten *St. Petersmannen*, die Gildehäupter und die Zunftmeister vertreten. Die Hauptaufgabe des Rates war die Aufsicht über den Gemeinderat. Daraufhin werden die Gilden als die Organisation der Kaufmannschaft im einzelnen behandelt, wobei sehr beachtenswerte Ausführungen über ihren entscheidenden Einfluß auf die Stadtverwaltung anzumerken sind. Hier machen sich ebenfalls die engen Beziehungen zu dem Kölner Patriziat, auf die der Verfasser schon früher hingewiesen hatte, geltend. Gerade hier findet sich daher wichtiges Vergleichsmaterial für die Entwicklung in den Hansestädten. Dasselbe gilt für die darauffolgende Untersuchung der Zünfte.

Bei einer Zusammenfassung der Ergebnisse wird die große Bedeutung des *St. Peter-Stiftes* und der *St. Petersmannen* auch für die Stadtverfassung hervorgehoben. Sodann wird der Aufstieg der städtischen Selbstverwaltung mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Politik der brabantischen Herzöge in Verbindung gesetzt. Es werden dadurch neue Ergebnisse für die überaus kluge Politik der brabantischen Fürsten gewonnen, denen es bekanntlich, im stärksten Gegensatz zu Flandern, geglückt ist, ein gutes Verhältnis zu ihren Städten aufrechtzuerhalten, obwohl sie diesen immer freiere Hand in ihrer Verwaltung ließen. Die Voraussetzung war allerdings, daß die industrielle Entwicklung Brabants sich viel langsamer vollzog als in Flan-

dern, so daß die starken sozialen Spannungen, die in den inneren Kämpfen Flanderns mit wilder Gewalt sich entluden, von Brabant lange Zeit ferngehalten werden konnten.

Die Fülle des neuen Materials zu den einzelnen Fragen ist so groß, daß hier nicht im einzelnen darauf eingegangen werden kann. Wenn in einigen wichtigen Punkten von D. Th. Enklaar (TG., Bd. 51, S. 296f.) Bedenken geäußert werden, so ist das bei der großen Sachkunde des Kritikers gewiß zu beachten, doch auch er hat die grundlegende Bedeutung der Ausführungen des zweiten Teiles anerkannt. Vor allem hebt auch er das neue, wichtige Ergebnis hervor, daß die Einwirkung der Rechtsentwicklung im Reich auf die brabantischen Verhältnisse erst jetzt klar erkannt werden kann. So bedeutsam die Beziehungen der niederländischen Territorien untereinander für ihre rechtliche und verfassungsgeschichtliche Entwicklung gewesen sind, und so stark die Einflüsse vom Westen gewesen sein mögen, die eindringende Einzeluntersuchung muß doch feststellen, daß dem Verhältnis der niederländischen Territorien zum Reich auch in ihrer inneren Entwicklung weit mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muß, als das bisher geschehen ist. Die engen politischen Beziehungen und nicht zuletzt die Bande des Blutes der innerhalb der Reichsgrenze liegenden Teile der Niederlande mit dem benachbarten Rheinland haben jedenfalls auch noch in den späteren Jahrhunderten eine große Bedeutung gehabt, deren Darlegung im einzelnen eine lohnende Forschungsarbeit wäre.

Berlin-Westend.

Heinrich Sproemberg.

H. Laurent, *Un grand Commerce d'Exportation au Moyen Age. La Draperie des Pays-Bas en France et dans les Pays méditerranéens (XII^e—XV^e siècle)*. Paris 1935, Librairie E. Droz. XXX und 358 S.

Nach einer Reihe bedeutender Vorarbeiten (vgl. HGBll. Jg. 58, S. 239, Jg. 59, S. 341 und Jg. 60, S. 324) erscheint nunmehr das angekündigte große Werk über die Ausfuhr niederländischer Tuche nach Frankreich und den Mittelmeergebieten. Als Zeitgrenzen wurden das Ende des 12. Jahrhunderts und 1384, der Beginn der burgundischen Herrschaft, gewählt. Räumlich wird neben Flandern, dessen

Tuchindustrie bisher vorwiegend untersucht wurde, auch Brabant, der Hennegau und das Lütticher Gebiet einbezogen. Als Ausführgebiet werden dagegen neben Frankreich die iberische Halbinsel und Italien behandelt, während das ganze deutsche Gebiet ausdrücklich ausgeschlossen wird. Trotzdem ist das Buch auch für die deutsche Wirtschaftsgeschichte ungemein wichtig, weil es eine notwendige Ergänzung zu den Untersuchungen über den niederländisch-deutschen Handelsaustausch bildet und außerdem weil die deutschen Verhältnisse und vor allem die Hanse trotz der grundsätzlichen Bemerkung oft genug mit herangezogen werden. Ausgegangen wird von der flandrischen Tuchindustrie, die bis zum 11. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft, vor allem auf Grund der Untersuchungen von Pirenne, dargestellt wird, über deren letzte Zusammenfassung ausführlich in den Hansischen Geschichtsblättern gehandelt wurde (vgl. HGbl. 60. Jg., S. 241f.). Pirenne ist das ganze Werk mit vollem Recht gewidmet worden. Aber auch sonst hat die große Fülle wertvoller wissenschaftlicher Arbeiten von belgischer, französischer und englischer Seite die Möglichkeit einer so umfassenden Darstellung geschaffen. Die deutschen Forschungen, namentlich auch von F. Rörig, sind ebenfalls berücksichtigt worden, doch treten sie naturgemäß bei der Begrenzung der Arbeit auf die romanischen Gebiete etwas zurück. Die engen staatsrechtlichen und kulturellen Beziehungen Flanderns zu Frankreich haben frühzeitig eine lebhafte Ausfuhr von Tuchen in diese Gebiete begünstigt. Sie richtet sich zunächst nach den großen Messen der Champagne und dann auf dem Landweg nach Oberitalien. Im 13. Jahrhundert treten neben die flandrischen Städte für die Tuchausfuhr bereits der Hennegau und die französischen Gebiete auf der Westseite Flanderns, namentlich die Teile, die zeitweilig von Flandern abgetrennt wurden. In dieser Zeit kommt die flandrische Ausfuhr an Wert und Umfang auf den Höhepunkt ihres Absatzes auf dem französischen und italienischen Markt. Im 14. Jahrhundert ändern sich die Verhältnisse durch die große französische Offensive Philipps des Schönen gegen Flandern grundlegend. Über die Finanz- und Währungspolitik dieses französischen Königs werden sehr eingehende und originale Ausführungen gemacht. Der

Verfasser hatte bereits umfangreiche und bedeutende Untersuchungen über die Wirtschafts- und Finanzkrise des 14. Jahrhunderts veröffentlicht. Es sei hier nur auf sein großes Werk, *La Loi de Gresham au Moyen Age* (Bruxelles 1933), hingewiesen. Durch eine Verschlechterung des Edelmetallgehaltes der Münzen, also eine richtige Abwertung der Währung, wurde ausgehend von Frankreich der Versuch gemacht, die große Wirtschafts- und Geldkrise zu meistern. Die Wirkung war für Flandern, das sich diesem Vorgehen als das größte Export- und Industrieland dieser Epoche anschließen mußte, zunächst nicht ungünstig, im großen und ganzen aber doch schädlich. Schwerer aber wirkten die französisch-flandrischen Kämpfe ein, die die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts hindurch sich fortsetzten. Die wirtschaftliche Blüte Flanderns wurde dadurch vernichtet, und wenn auch die staunenswerte Leistung der flandrischen Bürger einen raschen Wiederaufbau ermöglichte, so war namentlich der Export in erheblichem Umfange bereits in andere Hände übergegangen. Neben Flandern hatte sich, ganz besonders begünstigt durch die politischen Verhältnisse, inzwischen die Brabanter Tuchindustrie entwickelt. Leider vermißt man bei dem Verfasser die Benutzung der ausgezeichneten Arbeiten J. de Sturlers über die englisch-brabanter Beziehungen dieser Zeit; wenn auch das Hauptwerk damals noch nicht erschienen war, so lag doch eine Reihe von wichtigen Voruntersuchungen vor (vgl. die Besprechung der Arbeit de Sturlers in Band 61, 1936). Die enge politische Verbindung Brabants mit England hat sogar zur zeitweisen Verlegung des Wollstapels nach Brabant geführt und vor allem den Brabanter Kaufleuten eine Fülle von Privilegien beschert, die sie ausgezeichnet zur Verdrängung ihrer flämischen Konkurrenten zu benutzen verstanden. In diese Periode fällt das Auftreten der deutschen Hansestädte auf dem niederländischen Markt. Der Verfasser benutzt die Gelegenheit, eine kurze Übersicht über die Stellung der deutschen Wirtschaft in dem damaligen Welt-handel zu geben, und er betont unter Heranziehung der Arbeiten der hansischen Forscher, daß durch den Übergang des Handels mit dem Osten von den nordischen Reichen an die Hanse ein grundsätzlicher Wechsel des Wirtschaftsverkehrs eingetreten sei. Erst jetzt gelangten die Ostsee-

gebiete in einen regelmäßigen Warenaustausch mit den Niederlanden, und vor allem sind durch die Hanse Massengüter aus dem Osten nach den Niederlanden gebracht worden, während gleichzeitig die Tuchausfuhr einen großen Aufschwung nimmt. Um so mehr muß es überraschen, daß der Verfasser den deutschen Markt so außerordentlich unterschätzt. Schon in seiner Einleitung hatte er betont, daß er dem niederländischen Tuchhandel nach dem Westen eine weitüberragende Bedeutung zumesse, was zweifellos auf seine Unterlagen zurückzuführen ist, denn er hat ganz vorwiegend das reiche Archivmaterial des Westens, dieses allerdings sehr eingehend, benutzt. Höchst merkwürdig ist sein Vergleich des deutschen und französischen Marktes, wobei er die Berechnung aufstellt, daß Frankreich damals etwa 24 Millionen, Deutschland nur etwa 6 Millionen Einwohner besessen habe. Zur Charakterisierung der Berechnung mag genügen, daß für Verhältnisse des 14. Jahrhunderts von den Grenzen des heutigen Frankreich und Deutschland ausgegangen wird. Mit Rücksicht auf die damalige Ausdehnung des deutschen und französischen Gebietes wird man schon von vornherein dazu neigen, das Verhältnis umgekehrt anzunehmen, aber auch die einzelnen Angaben über die Städtegrößen sind sicher veraltet, da, wie neuerdings K. Flügge gezeigt hat, die deutschen Städte, und zwar namentlich die kleineren, viel ansehnlicher gewesen sind, als man bisher glaubte.

Mit Recht wird sodann die Bedeutung des Seeweges betont, der Anfang des 14. Jahrhunderts die Italiener nach Brügge und Antwerpen geführt hat. Wichtig ist die Feststellung, daß wahrscheinlich die Genuesen ebenso früh wie die Venetianer die Fahrt nach den Niederlanden unternommen haben. Der Hauptgrund war wohl die Sperrung des Landweges durch den englisch-französischen Konflikt und die Kämpfe um Flandern. Bemerkenswert ist die Schilderung von Antwerpen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in der seine internationale Bedeutung betont wird. Es ist auch hier zu bedauern, daß das reiche Material der Arbeiten de Sturlers nicht herangezogen wurde. Wieder waren es politische Gründe, die den Niedergang Brabants in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts herbeiführten. Es sei hierzu nur auf den ausgezeichneten Auf-

satz von F. L. Ganshof, *Coup d'oeil sur l'évolution territoriale comparée de la Flandre et du Brabant* (HGbl. 59, S. 324) hingewiesen.

In einem zweiten Teil wird der Einfluß der wirtschaftlichen Elemente auf die wirtschaftliche Organisation der niederländischen Industrie und des Tuchhandels in aufschlußreicher Weise behandelt. Eine erstaunliche Fülle von Einzelheiten über die Anpassung der Erzeugnisse für die Absatzmärkte, für die Siegelmarken der Tuche und ihre Verpackung, also die Standardisierung der Ware, wird gegeben. Sodann folgen eingehende Ausführungen über den Messebesuch und die Organisation der Messenmärkte sowie über deren Bedeutung für die Schaffung eines internationalen Wirtschaftsrechtes, worüber der Verfasser bereits früher gehandelt hatte. Für die hansischen Wirtschaftsverhältnisse sind diese Angaben von ungemeinem Wert, da sie ein reiches Vergleichsmaterial für den hansischen Wirtschaftsverkehr bringen, so daß das Buch trotz mancher Bedenken im einzelnen als eine sehr erwünschte Bereicherung unserer Kenntnis der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte bezeichnet werden darf.

Berlin-Westend.

Heinrich Sproemberg.

H. E. Hoff, *Fifeldor, Wieglesdor, Haithabu. Neue Forschungen zur Frühgeschichte Schleswigs. Kiel 1936.*

Der Verfasser, kein Unbekannter in der schleswig-holsteinischen Geschichtsforschung, setzt seiner Heimat eine neue Arbeit über ihre Frühgeschichte vor, angelegt unter neuen Gesichtspunkten, nachdem in mühsamer Kleinarbeit auch die Vorgeschichte so wesentliche Ergebnisse beisteuern konnte. Hier knüpft Hoff an, und auf Grund seiner vorzüglichen Kenntnis des heimatlichen Bodens gibt er in zwei Teilen die Frühgeschichte Schleswigs und ihre Probleme. Im Teil I — gewissermaßen der Kern der Arbeit — geht der Verfasser darauf aus, die alten aus dem Schrifttum überlieferten und bisher nur ungenügend identifizierten topographischen Bezeichnungen festzulegen, zunächst vom Fifeldor, dem Meerestor der Angeln, das mit guten Gründen in der alten Eidermündung im heutigen Stapelholm zu

finden ist, wo sich der Fluß zwischen zwei Geestinseln in das damalige Wattenmeer ergoß. Dieser Stelle kommt eine besondere Bedeutung zu, nicht nur als einem wichtigen Verkehrssammelpunkt für den West-Ost-Verkehr, sondern auch als Brückenkopf für den Süd-Nord-Verkehr und gleichzeitig als der umkämpften Grenzstation, nach Thietmar „Das Tor des großen Dänischen Landes“, Wieglesdor und Jerntor im Göttrikswall. Außer den mit dem alten Landschaftsbilde in Einklang gebrachten historischen Nachrichten stützt sich Hoff auf noch heute im Gelände sichtbare alte Befestigungswerke auf dem Nordufer und auch auf alte Sachsenwallreste auf dem Südufer mit dem Wieglesdor (Wichel-Dor = Weidentor). Für letzteres spräche auch der alte Flurname Wieseldor. Die archäologische Beweisführung hierfür steht allerdings noch aus. Der Umschlaghafen von und nach Haithabu war, und das wurde schon von Jankuhn, Kiel, durch Auffindung einer Wikingersiedlung bestätigt, Hollingstedt, wo aber Hoff die eigentliche Anlage und den Hafen nicht in der Stadt selbst, sondern südlich davor auf der Hü, einer Geestinsel, sucht. Dieser Vorläufer von Hollingstedt hieß Hügelstedt und wurde durch die Sturmflut 1362 vernichtet. Mit dem archäologischen Tatbestand ist dieses aber auch nicht ganz in Einklang zu bringen. Trotzdem bringt die Untersuchung über die Festlegung der Orte zahlreiche neue Gesichtspunkte und Erläuterungen für die schwer erklärbaren Stellen bei Thietmar, Saxo Grammaticus und bei den nordischen Sagas.

Der zweite Teil enthält die frühgeschichtliche Darstellung Jütlands, die Schwedenherrschaft in Haithabu, die Wikingerzüge; einen breiten Raum nimmt die Schilderung der Stadt Haithabu ein (nach den Forschungen von Schwantes und Jankuhn) und zum Schluß bringt der Verfasser die Entwicklung des deutschen Herzogtums Schleswig.

Die Arbeit Hoffs wird zweifellos starke Beachtung finden, und zwar nicht nur für die Lokalgeschichte, sondern auch für die Geschichte des germanischen Nordens. Allerdings erweckt das Buch den Eindruck, als ob damit alle Probleme gelöst seien, und als ob die Vorgeschichte dieses alles bestätigt habe. Der Verfasser hat sich aber die Ergebnisse der Wissenschaft des Spatens nur sehr einseitig zunutze gemacht und der Einwurf von Jankuhn (Z. f. schlesw.-holstein. Gesch. 65, 1937, S. 454) läßt u. a. die Ergebnisse über das Wiegles-

der gar nicht als so klar erscheinen, sondern sieht in den angeblichen Wallresten einfache Koppelwälle. Auch die übrigen Verwertungen der vorgeschichtlichen Ergebnisse lassen auf eine wenig quellenkritische Einstellung schließen, was einen leisen Schatten auf das Buch wirft.

Berlin.

Heinz A. Knorr.

Otto Goebel, Niederdeutsche Familiennamen der Gegenwart. Wolfshagen-Scharbeutz (Lübecker Bucht), Franz Westphal Verlag. 117 S.

Es gibt zweierlei Namenbücher: solche, die der an sich noch jungen, noch lange nicht am guten Ende stehenden Wissenschaft der Namenforschung methodische Fortschritte bringen, und solche, die bei Anwendung des bisher Erarbeiteten Stoffe sammeln und bereitstellen, sei es für weiterführende Forschungen, oder sei es auch für den praktischen Gebrauch in der breiten Menge derer, die nach Namensdeutungen suchen. Auch Bücher dieser zweiten Art können als Stoffsammlungen ihren großen Wert haben, vollends, wenn sie sich, wie dieses neue, mit fest umrissenen Zielen auf einen bestimmten Raum beschränken, groß genug, daß er Einzelforschungen aus kleineren Gebieten, Städten usw. zusammenfaßt.

Insofern hat dieses neue Goebelsche Namenbuch seine Berechtigung durchaus erwiesen. Es bringt in geschickter Anordnung eine Fülle von Stoff aus dem gesamten niederdeutschen Sprachgebiet, wenn es auch unverkennbar ist, daß der Raum um Hamburg die Hauptquelle war, die den zusammengetragenen Schatz an Namen speiste. Eine solche Sammlung nur niederdeutscher Familiennamen gab es bisher noch nicht; sie zum ersten Male geschaffen zu haben, ist ein Verdienst. Denn nicht nur der Sprachforscher kommt hier mit der Zugänglichmachung von Forschungsstoff zu seinem Recht, sondern auch der Kulturforscher, der sich mit den Äußerungen niederdeutschen Volkslebens im späten Mittelalter beschäftigt. Der Verfasser möchte darum sein Buch gar nicht einmal so sehr als Nachschlagewerk benutzt sehen, als vielmehr als ein Buch, in dem man liest, um Fühlung mit dem Volkstum jener Zeit zu bekommen. Da niederdeutscher zugleich auch hansischer Bereich ist, wird auch

der hansische Geschichtsforscher gelegentlich das Buch zu Rate ziehen — gerade er; denn es sind die Hansestädte, in denen die Mehrzahl dieser Namen geprägt wurde.

Ob man sich indes mit jeder Namensdeutung einverstanden erklären kann, ist eine zweite Frage. Manchmal scheint mir im Suchen nach verschiedenen Deutungen des Guten etwas zu viel getan zu sein; es zeigt sich eben immer wieder, daß wir in der Namengeschichte noch nicht so weit sind, daß wir ohne Umschweife an zutreffende Deutungen gehen können. Zu der Namengeschichte gehört in jedem Falle auch die Geschichte der Familie, bei der großen Fülle der Herkunftsbezeichnungen im Niederdeutschen sehr oft auch des Ortes. Einige Beispiele für andere: Der Name Brackmann kann nicht, wie es hier geschieht, auch als Herkunftsname auf Brake an der Weser bezogen werden, einfach darum nicht, weil dieses Brake eine ganz junge Gründung des 18. Jahrhunderts ist. Witzenhausen liegt nicht in Hannover, sondern in Hessen. Croghe ist auch eine mittelalterliche Ortsbezeichnung aus dem Stedingerlande, Domöhlen die im Volke gebräuchliche Namensform für Dovemühlen bei Verden. Zu Brokhase wären auch die Hasensnider zu stellen — so wurden in Bremen, wo es vor dem Steffenstor einen Hasensniderskamp gab, die Verfertiger der Hasen (= Strümpfe) genannt. Ein Wandrahm als die Stelle, wo die Wandmacher ihre Tuche in Rahmengestellen zu spannen pflegten, ist hier gleichfalls zu belegen, als Straßename auch bis auf den heutigen Tag erhalten.

Besondere Vorsicht scheint mir bei der Erklärung aus alten Personennamen am Platze sein zu müssen. Die Warnung ist schon länger ausgesprochen worden, in der breiten Menge der nach Namenserkklärungen Suchenden wird sie aber immer noch nicht genügend beachtet. Ihnen sollte man in einem Namenbuche nicht ohne Not Unterstützung gewähren. Daß „Düvel“ in Düvelhenke oder Düveljohann aus Dietbald entstellt sein soll, ist ohne weiteres nicht ersichtlich, zumal wenn andere Erklärungen näherliegen. Es geht nach meiner Meinung auch nicht an, die beiden Namenwörter eines zweigliedrigen altdeutschen Personennamens in Über- und Unterordnung aufeinander zu beziehen; vielmehr handelt es sich um alte echte Zusammensetzung, und somit ist auch der erste Bestandteil in sie als Stamm ein-

gerückt. Ob bei der Namensschöpfung eine Beziehung aufeinander gemeint war, wissen wir nicht; ob der germanische Namengeber beim Namen Volkbrecht z. B. ein „prangend im Volk“ hat ausdrücken wollen oder ganz andere Beziehungen, werden wir nie feststellen können — wenn aber doch, dann könnte sie auf verschiedene Weise gedacht sein, und wir befinden uns auf falschem Wege, wenn wir unsere oft einseitige Deutung von heute hineinlegen. Goebel gibt solche Erklärungen an vielen Stellen; sie wären besser unterblieben.

Ihre Aufnahme beweist, daß das Büchlein für den Handgebrauch weiter Kreise bestimmt ist, die außerhalb der Forschung stehen. Für sie wäre es zweckmäßig gewesen, wenn man die Einführung in die Namenkunde etwas ausführlicher gegeben hätte, als es hier geschehen ist, wenigstens so ausführlich, daß alle Gruppen der Namenbildung auch von dem Nichtfachmann in ihrer Bildungsweise verstanden werden können. Damit soll keineswegs einer langen methodischen Einleitung das Wort geredet werden; aber ein geringes Mehr hätte nicht schaden können; es hätte dem Nichtfachmann das Verständnis für die lange Namenliste, die den eigentlichen Inhalt des Buches ausmacht, an mancher Stelle erleichtern können.

Diese Ausstellungen sollen den Wert des Büchleins aber keineswegs in Abrede stellen. Man wird die Namenliste hier und da noch vermehren, man wird auch im einzelnen bei den Deutungen gelegentlich anderer Meinung sein können — als Ganzes bleibt das Büchlein ein sehr dankenswerter Versuch der Zusammenfassung des Gutes an niederdeutschen Familiennamen, der dem Nichtfachmann mancherlei Aufschlüsse gewährt und dem Namen- und dem Kulturforscher willkommenen Forschungsstoff bereitstellt, aber auch jedem, der in dem schmucken Bändchen blättert und liest, mancherlei Genuß bereiten wird.

Bremen.

Friedrich Prüser.

Friedrich Rauers, Hänselbuch. Schleif-, Vexier-, Deponier-, Tauf- und Zeremonien-Buch. Recht und Gewohnheit aller ehrlichen Kauf-, Fuhr- und Seeleute, eines ehrbaren Handwerks, der Universitäten, der

Bauern, Jäger und Ritterschaft, aller Geschlechter und löblichen Vetterschaften. Auch von der heiligen Feme, Haberer-, Horner- und Narrengerichten sowie von Hansen und Verhansen, Pfänden, Abwerfen, Binden usw. — Essen 1936, Essener Verlagsanstalt. 266 S. mit 88 Abb. auf 24 Kunstdrucktafeln und im Text.

Der Begriff des „Hänselns“, der in der heutigen Umgangssprache sich im allgemeinen auf ein „neckendes Verspotten“ beschränkt hat, wird vom Verf. (S. 10) in seiner geschichtlichen Entwicklung erklärt. Es scheint ein allgemein menschlicher Zug zu sein, daß jede engere Gemeinschaft der älteren Zeit die Neigung zeigt, sich streng abzuschließen und Neulinge und Fremdlinge nur unter Beobachtung bestimmter erschwerender, lästiger, ja unter sonstigen Umständen sogar entehrender Formen als Mitglieder aufzunehmen. Allmählich wird dann ein Loskauf von diesen Quälereien möglich, der vielfach zu einem Aufnahmetrunk oder Freundschaftsmahl verwandt wird und entweder vom Hänseln ganz befreit oder es doch auf einige symbolische Andeutungen beschränkt. Der Verf. nennt jenes Abwehrverfahren im alten strengen Sinne, solange es sich also noch nicht in einen mehr scherzhaften Aufnahmebrauch verwandelt hat, „Hansen“ — aber gibt es dafür überhaupt sprachliche und geschichtliche Belege? — und unterscheidet es damit von dem auf schließliche Aufnahme ohne allzu große Beschwer abzielenden „Hänseln“, rückt es dafür aber in enge Nachbarschaft zum „Verhansen“, d. h. zu dem gleichfalls von allerhand symbolischen Formen begleiteten Ausschluß aus der Gemeinschaft, d. h. also der Friedlosmachung oder Verfemung. Die sprachliche Ableitung von *hansa* = Schar, später insbes. kaufmännische Genossenschaft, wird nur ganz beiläufig (S. 17) berührt. Gerade diese Ableitung, die doch nicht bezweifelt werden kann, erweckt aber Bedenken, ob Verf. recht hat, auch die Aufnahme in geborene Gemeinschaften, Familien- und Sippenverbände, hier mit hereinzuziehen, obwohl er aus später Zeit (17. Jahrhundert, S. 20) einen Beleg für „Hänsen“ — „Aufnahme in die Vetterschaft“ anführt; denn, soviel mir bekannt, hat bisher noch niemand behauptet, daß jemals das Wort „Hanse“ im Sinne von „Sippe“ gebraucht worden ist. Dementsprechend ist es auch fraglich, ob Verf.

mit Recht, wie er (S. 35) wenigstens andeutet, das Hansen und Hänseln der späteren Berufsstände von einem älteren Sippen-Brauchtum herleitet.

Diese Ausstellungen mögen manchem angesichts des reichen Inhalts des Buches kleinlich erscheinen. Der Verf. hat einen Sammelfleiß von Jahrzehnten daran gewandt, um „Hänsel“-Gebräuche zu sammeln, und er legt das Ergebnis, wozu wir auch die vielen interessanten Bilder (z. T. Zeichnungen von seiner eigenen Hand) rechnen, in ansprechender Form vor, wenn auch der leichte Anstrich von „Butzenscheibenromantik“, wie er sich etwa in der Fassung des Buchtitels ausspricht, nicht nach jedermanns Geschmack sein mag. Ein gewaltig reiches Material wird vor uns ausgebreitet, nicht nur von dem schon erwähnten Sippenbrauchtum, sondern von berufsständischen Gemeinschaften der verschiedensten Art, also von dem Hänseln (immer in dem vom Verf. beliebten Sinne eines allgemeinen technischen Ausdrucks) bei den Rittern, Bauern, Jägern, Studenten und Schülern, Handwerkern, Kaufleuten, Schiffern, Fuhrleuten. Da Verf. außerdem zu den einzelnen Kapiteln umfängliche Belege und Literaturangaben macht, so sind viele Voraussetzungen für eine weite Verbreitung und Benutzung des Buches gegeben. Verf. legt Gewicht darauf, daß das Buch nicht aus schriftlichen historischen Quellen, aus gelehrter Überlieferung zusammengestellt sei (obwohl natürlich auch solche nicht selten benutzt sind), sondern das Meiste und oft Beste „ungelehrter“ Überlieferung, mündlicher Tradition verdanke, und er greift dabei auch gern in die eigene Familiengeschichte zurück. Das Buch ist also als ein volkskundliches, nicht eigentlich historisches gedacht; es reiht sich so in ein weit verbreitetes geistiges Bemühen der deutschen Gegenwart ein. Und wenn Verf. sich auch dagegen verwahrt, daß er dabei der Mode gefolgt sei (S. 8) — sicher mit Recht, da seine Sammeltätigkeit schon viel früher eingesetzt hat —, so glauben wir uns doch in der Vermutung nicht zu irren, daß die heutige angesehene Rolle der Volkskunde ihn bei der endgültigen Abfassung des Buches beeinflußt hat. Denn es ist uns wohl bekannt, daß er ursprünglich, wie auch aus seinen früheren Veröffentlichungen hervorgeht, mehr wirtschaftsgeschichtlich gerichtete Ziele hatte, und wir möchten die Hoffnung nicht aufgeben, daß sein

großes Material über den Landfrachtverkehr, von dem er uns hier doch nur einige kleine Kostproben (etwa S. 186 usw.) gibt, noch einmal zur wissenschaftlichen Auswertung in diesem Sinne gelangt. Daß die volkskundliche Betrachtungsweise doch oft nur beschränkten Wert hat, ersieht man gerade aus dem Abschnitt, der die mittelalterlichen Kaufmanns- und Schifferhansen betrifft. Von dem eigentlichen Lebenselement der großen deutschen Hanse, die uns bei Besprechung des Buches an dieser Stelle natürlich vorzugsweise interessiert, wie auch der ihr zeitlich und organisatorisch vorangehenden Einzelhansen, findet der Leser herzlich wenig. Das berühmte oder berüchtigte „Hänseln“ der Bergener Kontorspiele wird natürlich erwähnt, aber schon die Vermutung (S. 149), daß ihnen ein Zustand vorangegangen sei, wo die einheimischen Norweger die Hänselnden waren, erscheint uns ganz verfehlt. Hier rächt sich eben die allzu schematische Anwendung volkskundlicher Methodik, wie sie S. 12 und S. 14 angedeutet ist. Durch zahllose Beispiele aus der Geschichte und Völkerkunde ist bewiesen, daß es wohl meistens zu dem methodologisch konstruierten ersten Stadium des „Hansens“, nämlich der ernstlichen Bedrohung und Mißhandlung des Fremden gar nicht kam; dem stand schon die neugierige Erwartung dessen entgegen, was der Fremde etwa an Waren oder sonstigen Neuigkeiten zu bringen habe, außerdem die Ahnung, daß hinter ihm, der so keck, scheinbar wehrlos, in den fremden Lebenskreis trat, doch irgendeine schützende Macht stehen müsse, und ja auch in vielen Fällen, z. B. dem der deutschen Kaufleute in Norwegen, tatsächlich stand. Verf. verschließt sich dieser Einsicht auch nicht ganz, wie sein Hinweis auf das Verfahren der Afrikareisenden (S. 14) belegt. — Aber auch Sätze wie die folgenden (S. 143): „Die im deutschen Binnenland einst ebenso wie im Verkehr über die Reichsgrenzen hinaus überall vorhandenen Hansen sind zuletzt fast nur an den als Kuriositäten überlieferten Hänselbräuchen erkennbar geblieben. Dies „curieuse“, lächerliche Hänseln hat uns gerade hier mehr von der Organisation unserer Vorfahren aufbewahrt, als es ein ganzer zeitgenössischer Urkundenschatz vermocht hätte, den die meisten allein zu lesen und zu beachten gewohnt sind“ — können wir nur rundweg als verkehrt und irrig ablehnen. Hier wird der Wert

volkskundlicher Betrachtungsweise ganz erheblich überschätzt.

Diese Feststellung führt uns zum Schluß dieser Besprechung zu einer kurzen Betrachtung mehr allgemeiner Art. Ein merkwürdiger Zwiespalt durchzieht unsere Zeit. Einerseits kann man sich gar nicht genug darin tun, das Leben in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu rationalisieren oder „amerikanisieren“. Andererseits möchte man in der Volkskunde altes Brauchtum nicht nur überliefernd erhalten, sondern es auch zu neuem Leben erwecken oder es doch als Ausgangspunkt neuer Lebensformen benutzen. Ob freilich der Weg, den die Volkskunde dabei unvermeidlicherweise geht und den auch Verf. als Leitlinie seines Buches bezeichnet (S. 9), nämlich der Sammlung, Niederschrift und wissenschaftlichen Ordnung der Überlieferung, zu dem erwünschten Ziele führt, möchten wir sehr bezweifeln. Es scheint uns hier ein ähnlicher Irrtum obzuwalten wie damals, als man im 19. Jahrhundert glaubte, Architektur und bildende Kunst der Gegenwart auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnis der antik-klassischen oder auch etwa der gotischen Kunst neu beleben zu können. Echte Formen können nur aus innerem Bedürfnis, nicht in romantischer Anlehnung an alte Bräuche erwachsen.

Berlin.

W. Vogel.

XI.

Hansische Umschau

(Herbst 1936 bis Herbst 1937)

In Verbindung mit

L. Beutin, A. von Brandt, G. Neumann,
R. Seeberg-Elverfeldt, H. Sproemberg

bearbeitet von

Walther Vogel

Alphabetischer Seitenweiser

der in der Umschau besprochenen Verfasser

Abbott 325, Adamczyk 362, Adler 346, Agena 291, Ammann 289,
290, 351, Anthoni 360, Anton 363, Arbmänn 273, Arbusow 351, 354,
355, Arens 316, Arentz 306, Arfwidsson 355, Arntz 265, Aschkewitz
352, 355, Ashley 324, Badey 268, v. Bahrfeld 343, Bakowski 349,
Barker 325, Battaglia 362, Bauer 282, La Baume 277, Baumgarten
333, Bazilevič 363, Beadon 325, Becker 309, Behn 269, Bell 323,
Berben 293, Beutin 309, 344, Bielfeld 284, Black 322, Bloch 281,
Blommaert 280, Blumfeldt 350, Blunck 330, Bodniak 361, Boer 307,
Boeren 281, Bollnow 269, 276, Bonenfant 295, 356, Bourde de la
Rogerie 329, Boutrouche 357, Bräunlich 330, Brandi 311, Brau-
bach 316, Breedvelt van Veen 318, Brenneisen 355, Brett-James 326,
Breuer 267, Brix 341, Brouwers 356, Brüel 359, Brugmans 313,
Buchfink 355, Buck 343, Busch 355, Byvanck 269, Capelle 265,
Carli 300, Carlsson 300, 359, Carus-Wilson 298, Cederberg 360,
Christensen 320, 359, Clark 324, Cole 303, Collingwood 270, Collins
298, Couvreur 316, Darby 271, Darlington 280, David 281, Davis 324,
Deißmann 330, Demoulin 356, Diewerge 353, van Dillen 318, Dion
357, Domann 335, Dopsch 272, Doroschenko 362, Douglas 280,
Dunsdorfs 355, Durtelle de Saint Sauveur 357, Ebert 282, Edler 314,
Ehrlich 277, Elman 297, Elsas 303, van Empel 291, Engel 277,
Enklaar 281, 297, Espinas 292, 358, Esselborn 308, van der Essen 313,
Estreicher 349, Fairon 356, Fink 287, Fischer 341, Fleischhacker 363,

262 Hansische Umschau (Herbst 1936 bis Herbst 1937)

Forstreuter 349, Friedenthal 279, 350, Froese 286, Gabler 338, Galitsch 348, Galster 358, Gamillscheg 268, Ganshof 294, 330, Gebauer 342, van Gelder 313, Geyl 312, Giere 350, Gizbert-Studnicki 363, Gluecksmann 348, Greiffenhagen 355, Grierson 280, Großmann 332, Guirand 329, Guiseppi 322, Haack 333, Hävernick 345, Hahlweg 347, Halphen 357, Hamilton 302, Hanke 335, Hasenritter 284, Haubrichowna 362, Hauser 304, 357, Heckscher 319, 320, 363, Henderson 328, Hennig 282, 293, van Herwerden 340, Hesse 342, Hettema jr. 267, Hildebrand 283, Hirt 265, Hodgkin 270, Horst 295, Hudtwalcker 310, Huizinga 280, Hunter 328, van Jjsselsteyn 317, Ikonen 360, Indrebo 359, Inglot 362, Jablonowski 361, Jacobs 303, James 326, Jankuhn 275, Japikse 356, Jeanton 268, Jesse 343, Jodogne 314, Johansen 352, Johnsen 299, 300, 320, Joosen 296, Junges 358, Kahle 330, Karsten 265, Kelter 288, Kenkmaa 352, Kesler 335, Keyser 277, 288, Kingsbury 335, Kiparsky 353, Kłodzinski 349, Knorr 277, Koczy 362, Koehler 304, Kötzschke 282, Koßmann 362, Kownatzki 320, Krahe 265, Krohne 364, Krollmann 287, Kroon 267, Krüger 266, Krueger 301, Kulsrud 329, Kurdybacha 361, de Lacy Mann 328, de Laigne 268, Laskowski 361, Latouche 304, Ledward 297, Leeds 270, Lefebvre des Noëttes 364, Legros 358, Lehmann 347, Leontief 363, Lepszy 361, Lequeux 357, Leyden 267, Liiv 354, Lintzel 269, Lögdberg 300, Loone 350, Looz-Corswarem 312, Lot 273, Lucas 293, Luciani 312, Lübess 346, Lückger 266, Lüdicke 349, Lyell 298, Lynge 310, de Maeyer 266, Malovist 292, Des Marez 296, Martineau-May 339, Maschke 360, Maydell 352, Meier 333, Meininghaus 341, Melengreau 312, Methner 288, Mews 278, Meyer 288, Michael 327, Michielsen 316, Mollema 337, Monier 297, de la Morandière 329, Morozov 363, Moyse-Bartlett 328, Much 265, Müller, W. 308, Myres 270, Nef 302, 324, Nerman 278, Nettels 336, Neugebauer 277, van Nierop 317, Nordmann 289, Nørlund 279, Nulli 312, Nyström 322, Ösau 309, Olsen 319, Pätzmann 332, Pagès 357, Panov 363, Pares 336, Parks 323, de Pater 313, Paulsen 279, Pelc 362, Peschke 347, Petri 268. 272, 312, Piesold 339, Pieters 291, Pirenne, H. 271, Pirenne, J. 271, Piwarski 321, 361, Pleyte 272, Polthier 347, Powell 326, Prims 295, Prüser 343, Rabe 307, Ramm-Helmsing 321, 354, Ramsay 325, Rasmusson 275, v. Rauch 354, Read 322, Regt-doorzee Greup-Roldanus 317, Reincke 344, Reißeweber 364, Renken 287, Rich 298, Richter 303, Rinne 360, Rörig 283, 287, 292, 294, v. Rohden 355, de Roover 315, Rubillon 358, de Sagher 313, Saporì 301, Sayous 288, Schäfer 330, 332, Schlugleit 316, Schmidt 269, Schneider 340, Schreiner 299, 320, 359, Schünemann 276, Schultze

364, Schulz-Kiesow 341, Schwarting 311, Schwebel 343, Seeberg-Elverfeldt 353, 355, Seeger 265, Sepp 354, Seuberlich 352, Shaw 327, Siegel 362, Sieveking 338, Silberschmidt 301, Sjödin 359, Sluiter 336, de Smet 296, Smith 303, Smolarski 361, Sneller 304, Soom 353, 354, Spengemann 339, Spille 340, Sprockhoff 265, Sproemberg 273, 291, 356, von Srbik 320, Stamp 297, Stapel 337, Steche 265, Steinacker 342, Steinbach 272, 293, Steinnes 299, 359, Štengele 350, Stepermanis 353, v. Stern 352, Straubergs 351, de Sturler 292, 293, 313, Süvalep 352, Sutherland Shaw 326, Švabe 351, Szcgur 361, Taylor 323, Tentelis 351, Thom 337, Thomas 295, 296, 358, Tichomirow 363, Tischler 269, Troe 285, Tröger 308, Uluots 352, Unger 291, Van-nerus 267, 272, Vasar 354, Vercauteren 271, 273, 279, 294, Verlinden 281, 294, Vignols 335, 358, Vlekke 296, Vogel 272, 273, 281, 284, 322, 357, Voigt 346, Voionmaa 360, Vrocklage 265, Wadsworth 328, Wagner 350, Warncke 346, Watney 298, Weber 317, van de Weerd 267, Wegner 362, Weise 348, Werner 306, Wernham 322, van Wer-veke 273, 294, 296, Westergaard 300, Wheeler 270, Wilder 363, Wil-lan 326, Windelband 301, Winter 281, 330, von Winter 337, Wittram 350, Wolontis 319, Wood 322, 327, Wooldridge 271, Wünsche 320, Wyslouch 363, Zaikyn 363, Zeiger 344, Ziehen 285, Ziesemer 348.

Abkürzungen der gebräuchlichsten Zeitschriftentitel

A.	= Archiv	BM.	= Baltische Monatshefte
Abh.	= Abhandlungen	BMHG.	= Bijdragen en Mede- deelingen van het Historisch Genoot- schap gevestigd te Utrecht
AHES.	= Annales d'Histoire économique et sociale	Btr.	= Beiträge
AHR.	= American Historical Review	BVGO.	= Bijdragen voor Va- derlandsche Geschie- denis en Oudheid- kunde
ASEB.	= Annales de la Société d'Émulation de Bruges	DA.	= Deutsches Archiv für Geschichte des Mittel- alters
ASRAB.	= Annales de la Société Royale d'archéologie de Bruxelles	DHT.	= (Dansk) Historisk Tidsskrift
BCRH.	= Bulletin de la Com- mission Royale d'Histoire	EHR.	= The English Histori- cal Review
BIHBR.	= Bulletin de l'Insti- tut Historique de Rome		

264 Hansische Umschau (Herbst 1936 bis Herbst 1937)

F.	= Forschungen	Rev.	= Revue oder Review
FBPG.	= Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Ge- schichte	RH.	= Revue Historique
G.	= Geschichte	RHDFE.	= Revue Historique de Droit Français et Etranger
GA.	= Geschichte und Al- tertumskunde	RN.	= Revue de Nord
Gbl.	= Geschichtsblätter	SB.	= Sitzungsberichte
GV.	= Geschichtsverein	SHT.	= (Svensk) Historisk Tidskrift
HGbl.	= Hansische Ge- schichtsblätter	TG.	= Tijdschrift voor Ge- schiedenis
HV.	= Historische Viertel- jahrsschrift	TR.	= Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis
HZ.	= Historische Zeit- schrift	V.	= Verein
Jb.	= Jahrbuch (Jbb. = Jahrbücher)	Verh.	= Verhandlungen
Jbr.	= Jahresberichte	VGA.	= Verein für Geschichte und Altertumskunde
Mag.	= Magazin	VSWG.	= Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirt- schaftsgeschichte
Mbl.	= Monatsblätter	ZLG.	= Zeitschrift für Lan- desgeschichte
Mh.	= Monatshefte	Zs.	= Zeitschrift
Mitt.	= Mitteilungen	ZSRG.G.A.	= Zeitschrift der Sa- vigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abtei- lung
NHT.	= (Norsk) Historisk Tidskrift		
RB.	= Revue Belge de Phi- lologie et d'Histoire		
Rdsch.	= Rundschau		

Berichterstattungsbereiche der Mitarbeiter

- L. Beutin: Hansische Spätzeit und Merkantilismus. 19. u. 20. Jahr-
hundert
- A. von Brandt: Zur Geschichte einzelner Hansestädte und der
niederdeutschen Landschaften
- G. Neumann: Britische Inseln
- R. Seeberg-Elverfeldt: Baltikum und Osteuropa
- H. Sproemberg: Niederlande (Belgien und Holland) und Nord-
frankreich
- W. Vogel: Vorhansische Zeit und hansische Gesamtgeschichte
bis 1500

I. Vorhansische Zeit

Ein kurzer Hinweis auf die ungewöhnlich inhaltreiche Festschrift zum 70. Geburtstag Hermann Hirts, *Germanen und Indogermanen. Volkstum, Sprache, Heimat, Kultur*, hrsg. von H. Arntz (Heidelberg 1936, Winter, 2 Bände, 436 u. 623 S.) mag die diesjährige Umschau eröffnen. Der aufmerksame Leser wird in beiden Bänden manchen wertvollen Beitrag auch zur alten Verkehrs- und Handelsgeschichte finden; hervorgehoben sei beispielsweise H. Seeger, *Vorgeschichtsforschung und Indogermanenproblem* (I, S. 1—40), E. Sprockhoff, *Zur Entstehung der Germanen* (I, S. 255—274), T. E. Karsten, *Zu den ältesten Völker- und Ortsnamen der Ostseeländer* (II, S. 471—492), R. Much, *Germanische Stammesnamen* (II, S. 495—505), und die in dem Aufsatz von H. Krahe, *Germanisch und Illyrisch* (II, S. 565—578) gegebene Aufzählung der ptolemäischen Poleis in Germanien mit illyrischer Namengebung. Mit diesen Poleis insgesamt sowie mit den Handelswegen durch Germanien befaßt sich auch Th. Steche, *Altgermanien im Erdkundebuch des Claudius Ptolemäus* (Leipzig 1937, Kabitzsch, 192 S.); er sieht in den Poleis „diejenigen Wohnorte, an denen die reisenden römischen Händler Halt machten und ihre Tauschgeschäfte mit den Germanen abschlossen“, und sucht ihre Örtlichkeit auf Grund der Annahme, daß sie Handelsweg-Itineraren entnommen sind, zu ermitteln; das Ganze ist eine Rechtfertigung des Ptolemäus gegenüber der übertriebenen Ablehnung durch Müllenhoff u. a. — Ein ungemein nützliches Hilfsmittel ist die jetzt in einer Volksausgabe erschienene Sammlung und Übersetzung aller Germanien und die Germanen betreffenden Nachrichten der griechischen und römischen Schriftsteller von W. Capelle: *Das alte Germanien* (Jena 1937, Diederichs, 523 S. m. 32 Abb. u. 2 Karten). Sie umfaßt die Zeit von den frühesten Nachrichten bis zum letzten Viertel des 4. Jhdts. n. Chr.

Im Hinblick auf früher erwähnte (Hans. Gbll. 1935 S. 298), mögliche Zusammenhänge zwischen nordeuropäischer und südostasiatischer Schifffahrtskultur sei auf den Aufsatz von B. A. G. Vrocklage, *Das Schiff in den Megalithkulturen Südostasiens und der Südsee* (Anthropos 31, 1936, S. 712—757, auch als SD) aufmerksam gemacht.

Er führt die Spuren dieser Schifffahrtskultur (Schiffdachhaus, Siedlungs- und Hausgemeinschaft-Schiffsgemeinschaft usw.) auf zwei verschiedene Kulturströmungen und Völkerwanderungen zurück, deren frühere er in die 1. Hälfte des II. Jahrtausends v. Chr. setzt.

In seinem Aufsatz *Zur Geschichte der Bohlenweg-Forschung in Nordwestdeutschland* (Mannus 28, 1936, S. 465—495) stellt Herbert Krüger fest, daß man jetzt, dank der modernen Moorforschung und Pollenanalyse sich dem Ziel einer genaueren Datierung der zahlreichen vorgeschichtlichen Bohlenwege (Moorbrücken, pontes longi) in NW-Deutschland allmählich nähert. Die ältesten gehören noch in das Neolithikum, sind also vorgermanisch, die technisch vollkommensten lassen sich jetzt etwa auf die Zeit vor 700—400 v. Chr. datieren, andere scheinen wesentlich jünger zu sein; römische Anlagen haben sich, der älteren Meinung entgegen, bisher nicht feststellen lassen. Leider fehlt eine neuere kartographische Darstellung, auch steht es schlecht um die Erhaltung dieser wertvollen Denkmäler vorzeitlichen Verkehrs. K. gibt eine genaue Beschreibung der Konstruktion einiger Beispiele mit Bildern. — Als Ergebnis jahrzehntelanger Beobachtungen und Studien führt H. J. Lückger, *Agrippas Rheinhafen! Die Ara Ubiorum u. a. Gesammelte Aufsätze z. Deutsch. Frühgesch. d. Rheinlandes* (Bonn 1936, Röhrscheid, 133 S.), den Nachweis, daß das Gelände der ma. Rheinvorstadt Kölns in römischer Zeit als Insel hauptsächlich militärische Anlagen der Rheinflotte aufwies, während sich zwischen der Insel und der östlichen Stadtmauer der Hafen selbst erstreckte; auf der Insel, in der Nähe des späteren Heumarkts, lag auch vermutlich die Ara Ubiorum. Drei Pläne ermöglichen einen Vergleich der römischen Bebauung mit der mittelalterlichen und modernen.

Zur Geschichte der Römerzeit in Belgien und der germanischen Frühzeit ist die Arbeit von R. de Maeyer, *De romeinsche villa's in België* (Antwerpen, 's Gravenhage 1937, 331 S.) belangreich. Zunächst werden die Ergebnisse der Ausgrabungen vom archäologischen Standpunkt gewürdigt und die Fundstellen auf einer Karte eingetragen. Daran werden Ausführungen von allgemeinem Interesse über die wirtschaftliche Bedeutung der villae geschlossen, die ausnahmslos Mittelpunkte größerer landwirtschaftlicher Be-

triebe waren. Beachtenswert sind die Folgerungen, die aus der Lage der Fundstellen für das Verkehrsnetz der Römerzeit gezogen werden und die wichtige Ergänzungen der sonst so dürftigen Nachrichten bringen. Sodann werden Feststellungen über die Wirkung des Vordringens der Germanen nach Belgien gemacht und bemerkt, daß nach Ausweis der Funde zur Zeit der fränkischen Landnahme die römischen villae bereits verlassen waren. In diesem Zusammenhang verdienen auch Aufmerksamkeit die Berichte von J. Breuer und H. van de Weerd, *Les fouilles de Tongres de 1934 et 1935* (*L'Antiquité Classique*, 1935, 4, 489—496) und *Het oude Tongeren* (*Jaarboek v. h. Limburgsch Geschied- en Oudheidkundig Genootschap* 1936, 50, 24—48), die Nachrichten über den genauen Verlauf des großen und kleinen Mauerrings der Römerzeit und das städtische Straßennetz in dieser Epoche bringen. Für die Auswertung der römischen Reisekarten in den nördlichen Niederlanden und die Festlegung der Römerstationen ist ein Aufsatz von H. Hettema jr., *Nog eens het Nederlandsch Gedeelte der Tabula Peutingeriana*, mit Erwiderung von P. Kroon (*Tijdschr. v. h. Koninkl. Nederlandsch Aardrijkskundig Genootschap*, 1936, 53, 668—689) anzumerken, der eine Auseinandersetzung mit Kroon bringt über die Frage, ob die angegebenen Maaße als römische Meilen oder gallische Leugas aufzufassen sind. Über die Verkehrswege in Südholland zur Karolingerzeit berichtet F. Leyden, *Vroegmiddeleeuwsche straatwegen in Zuid-Holland* (*Tijdschr. v. h. Koninkl. Nederlandsch Aardrijkskundig Genootschap*, 1936, 371—386) auf Grund der Ergebnisse der Ortsnamenforschung. Nach seiner Ansicht liegen hier größere Neuanlagen aus der fränkischen Zeit vor, doch ist der angenommene Zusammenhang mit militärischen Zwecken, und zwar der Abwehr der Normannen, aus historischen Gründen unwahrscheinlich. Eine weitere Untersuchung mit einer Karte wäre erwünscht. Wertvolle Aufschlüsse über das alte Straßennetz und die gallo-römische Besiedlung in Luxemburg und dem benachbarten Rheinland hat die Untersuchung der Lagebezeichnung „Kiém“ gebracht, zu der J. Van nérus, *Le terme luxembourgeois „Kiém-Caminus“* (*Handlingen v. d. Koninkl. Commissie v. Toponymie en Dialectologie*, 1936, 10, 277—332) weitere Forschungen, nament-

lich für das Rheinland, veröffentlicht. Zu der Arbeit von L. Badey über Weinstraßen in Frankreich (HGbl. 1936, S. 242) bringt G. Jeanton eine Kritik und einen Nachtrag: *Géographie et toponymie „Boutière“* (Annales d. Bourgogne, 1936, 8, 182—187) mit einem Nachwort von Badey (ebenda S. 188—189). Jeanton macht gewisse Vorbehalte für die Namensklärung, leugnet aber nicht die Wichtigkeit und teilt weiteres reiches Material für Boutière an Ortsnamen in Burgund mit. — Über eine andere Römerstraße in der Bretagne, die bis ins MA dem Verkehr diente, indem sie eine von N kommende Straße mit der von S nach Brest führenden verband, macht R. de Laigne auf Grund archivalischer Untersuchungen Mitteilungen (*Voie romaine de Rieux à Rennes par Redon* in Bull. de la Soc. polymathique du Morbihan 1936, S. 97—105).

Das in der vorjährigen Umschau (HGbl. 1936, S. 243) bereits angekündigte Werk von Franz Petri, *Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich. Die fränkische Landnahme in Frankreich und den Niederlanden und die Bildung der westlichen Sprachgrenze* (Bonn 1937, Röhrscheid, 1041 S. in 2 Halbbänden m. 6 Tafeln, 47 Text- u. 2 Übersichtskarten) ist inzwischen erschienen. Diese äußerst umfang- und inhaltreiche Veröffentlichung steht ihrem Inhalt und ihren Zielen nach dem Zweck der Umschau nicht nahe genug, um eine eingehende Würdigung an dieser Stelle zu erlauben, doch sei auf sie immerhin nachdrücklich hingewiesen. Die Methode P.s besteht im wesentlichen darin, sowohl die Ortsnamen wie die Bodenfunde (und diese sowohl nach ihrem kulturellen wie ihrem anthropologischen Befund) in umfassender Weise zur Ermittlung der Reichweite und der Nachhaltigkeit der fränkischen Ansiedlung heranzuziehen, wobei das Wort „fränkisch“ immer im Sinne der Zugehörigkeit zu einer geschlossenen völkisch-rassischen Gruppe zu verstehen ist. Im großen und ganzen stimmt das Ergebnis mit dem von Gamillschegs *Romania germanica* überein, wenn sich auch gewisse Verschiedenheiten herausstellen; der Bereich der Ortsnamen und Funde deckt sich durchaus nicht immer, weil er auf verschiedene soziale Schichten zurückgeht, ihr Bild ergänzt sich aber. Eine auf kulturellem Wege erfolgte Namensausgleichung ist festzustellen, jedoch das Ergebnis der (freilich noch ergänzungs-

bedürftigen) anthropologischen Erforschung der Reihengräber scheint die einheitliche rassische Beschaffenheit einer in großer Zahl neu eingewanderten germanischen Bevölkerung außer Zweifel zu setzen. — Der Aufsatz von A. W. Byvanck *De oorsprong van het Nederlandsche volk* (Jaarboek van de Maatschappij der Nederl. Letterkunde te Leiden 1935—36, S. 31—58), hat viel Beachtung gefunden und verdient sie auch, weil er, was bisher selten geschehen, die Rassenfrage in bezug auf die Bevölkerung der Niederlande schärfer herausarbeitet, und zwar in Verbindung mit dem archäologischen Material. B. will die offenkundigen Verschiedenheiten in Volkscharakter und Geistesart zwischen den verschiedenen Landesteilen (Norden, Mitte, Süden usw.) weniger auf den Gegensatz von Franken, Friesen, Sachsen zurückführen, als auf ältere und tiefere rassische Gegensätze. Das ist sehr wohl möglich, nur scheint er uns wieder über das Ziel hinauszuschießen, wenn er meint, „ethnische Bedeutung hatten diesen Namen (Franken usw.) bestimmt nicht“ (S. 55). Völkerwanderungsstämme wie die Sachsen und Franken mögen zwar als Eidgenossenschaften und gewissermaßen „Parteigruppen“ angefangen haben, haben sich dann aber doch zu wirklichen „Völkern“ ausgewachsen, woraus folgt, daß ihnen allerdings „ethnische Bedeutung“ zukam. Hinsichtlich der rassischen Zusammensetzung muß man, wie sich z. B. aus Petris oben angeführtem Werke ergibt, die zeitliche Schichtung der Siedlung schärfer beachten. Zu der Frage der Entstehung der Sachsen würde B. gut tun, die Untersuchungen von Lintzel, seine Kontroverse mit L. Schmidt usw. heranzuziehen. Eine anschauliche Zusammenstellung der für die verschiedenen germanischen Stammesgruppen charakteristischen archäologischen Funde (Keramik, Waffen, Spangen usw.) sowie Bauten gibt F. Behn in seiner Schrift *Germanische Stammeskulturen der Völkerwanderungszeit*. (München 1937, Lehmann 24 S. m. 40 Tafeln). Der erläuternde Text ist populär gehalten. Genannt seien in diesem Zusammenhang noch F. Tischler, *Fuhlsbüttel, ein Beitrag zur Sachsenfrage* (= Forsch. z. Vor- u. Frühgesch. a. d. Mus. vorgesch. Altertümer in Kiel, Reihe 2, Bd. 4. Neumünster 1937, Wachholtz), der später noch eingehender gewürdigt werden soll, und H. Bollnow, *Die germanischen Stämme in Pommern* (Unser Pommernland 21, 1936, S. 8—15).

Auf die Geschichte der Angelsachsen von Hodgkin war schon im vorigen Jahr hingewiesen worden (s. HGbl. 1936, S. 245). Nachzuholen ist für die Frühzeit die gute und billige Einführung in die Sammlung des Britischen Museums von R. E. M. Wheeler, *London and the Saxons* (London, 1934). Als wichtigste Neuerscheinung ist der erste Band der Oxford History of England zu verzeichnen: R. G. Collingwood und J. N. L. Myres, *Roman Britain and the English Settlements* (Oxford, 1936). Während Hodgkin in seiner einen größeren Zeitraum umfassenden Geschichte das alte Märchen von den brandschatzenden Sachsen mehr oder weniger nachbetet, ist eine Richtigstellung zum ersten Male durch Wheeler erfolgt. Dieser hat sich auch stark für die Kontinuität aktiven Lebens in London ausgesprochen. Collingwood und Myres weisen hauptsächlich an Hand der archäologischen Funde klar nach, daß die Städte und Ortschaften aus römischer Zeit nicht von den Sachsen zerstört worden sind. Briten und Sachsen haben noch über ein Jahrhundert nebeneinander in ihnen gewohnt. Die leeren Wohnstätten, wie sie sich am Ende des 6. Jhdt. finden, sind Folgen eines allmählichen Verfalls und nicht des Wütens der Eroberer. Collingwoods Anteil umfaßt den größeren Teil des Buches, er reicht von Caesars Zeiten bis zum Ende des 5. Jhdt., während Myres das bisher sehr vernachlässigte und beinahe dunkle Jahrhundert zwischen der römischen und christlichen Zeit beschreibt. Besonders zu erwähnen ist neben den 10 Karten die mit kritischen Bemerkungen versehene Bibliographie. Vgl. die ausführliche Besprechung Dtsch. Lit.Ztg. Heft 23, 1937.) Eine wichtige Ergänzung zu den genannten Veröffentlichungen bietet E. T. Leeds in *Early Saxon Art and Archeology* (Milford, London, 1936, mit 33 Tafeln und 26 Textfig.). In erster Linie eine kunstgeschichtliche und archäologische Untersuchung, berücksichtigt sie jedoch auch die siedlungs- und bevölkerungsgeschichtlichen Verhältnisse (vgl. die Bespr. Dtsch.Lit.Ztg. Heft 40, 1937). — Einen Vortrag über den Stand der archäologischen Forschung in bezug auf die angelsächsische Eroberung hat J. N. L. Myres dahingehend ausgearbeitet, daß er zu dem Buche von Leeds Stellung nimmt und seine eigenen Ausführungen in der Oxf. Hist. (s. oben) ergänzt. Er hat damit die beste und kürzeste Einführung in die

gesamte Problematik der angelsächsischen Frühgeschichte gegeben. (History XXI, März 1937, S. 317 ff.) — Eine weitere sehr willkommene Ergänzung auf diesem Gebiete ist das topographische Werk *The Map of Dark Age Britain* (publ. by the Ordnance Survey, 1935). — Von der topographischen Seite wird die Frage der angelsächsischen Niederlassung in dem Beitrag von S. W. Wooldridge, *The Anglo Saxon Settlement* zu Darbys *Historical Geography of England before 1800* behandelt (1936, 3. Kap. S. 88 ff., für Darby s. Hans. Umschau 1936, S. 268 f.). Der Einfluß der physikalischen Beschaffenheit Englands auf die Eroberung des Landes durch die Angelsachsen und ihre Niederlassung bildet die Grundlinie der Studie.

Für die Geschichte und die Beurteilung des Überganges von der Spätantike zum MA. ist es von größtem Belang, daß das lang erwartete grundlegende Werk von H. Pirenne, *Mahomet et Charlemagne* (Paris/Bruxelles 1937, X+ 264 S.), zu dem bereits eine lange Reihe bedeutender Vorarbeiten erschienen war (vgl. z. B. HGbl. 1934, S. 317 und 1935, S. 304), nach seinem Tode dank der Sorgfalt der Familie und der Hilfe seines Schülers F. Vercauteren doch noch veröffentlicht werden konnte. In einer Vorbemerkung gibt Jacques Pirenne eine wertvolle Übersicht über die Entstehung der letzten Arbeit seines Vaters, zu der er den Plan schon während des Krieges gefaßt hat. Nach dem Abschluß seines Lebenswerkes, der Geschichte Belgiens, hat sich Pirenne ganz der neuen großen Aufgabe gewidmet. Im Jahre 1933 gab er in großen Zügen eine Übersicht über seine neue Auffassung in einer Wirtschaftsgeschichte des MA.s (HGbl. 1935, S. 241—247). Das vorliegende Manuskript ist im Mai 1935 abgeschlossen, und hier wird der Fragenkomplex im ganzen Umfang behandelt. Allerdings stellt es nur die erste Fassung dar und sollte noch vor dem Druck gründlich durchgearbeitet werden. Wir müssen aber dem Herausgeber, der lange Zeit mit Pirenne zusammenarbeitete (vgl. auch HGbl. 1934, S. 261—269) danken, daß er jeden Eingriff in das Manuskript ablehnt und sich auf eine getreue Wiedergabe beschränkt hat, abgesehen von kleinen, sachlichen Berichtigungen. Wenn auch der Grundgedanke des Werkes heiß umstritten ist, so unterliegt es keinem Zweifel, daß diese Arbeit ein Markstein in der Beurteilung

der frühma.lichen Geschichte darstellt. In großer Schau wird zuerst eine Übersicht über den Zustand West- und Mitteleuropas vor dem Eindringen des Islam in das Mittelmeergebiet gegeben. In den Vordergrund wird das Fortdauern der römischen Elemente in Staat, Wirtschaft und Kultur gestellt. Im Gegensatz zu der neuerdings vorgetragenen Auffassung von Petri und Steinbach wird die Bedeutung der germanischen Invasion stark und zweifellos zu sehr herabgedrückt, doch hat bereits auch A. Dopsch mit Recht die Bedeutung des Fortwirkens römischer Formen in der Völkerwanderungszeit betont. In dem zweiten Teil wird der große Umsturz behandelt, den die abendländische Welt durch die Änderung ihrer Achse erfuhr, die bisher von Süden nach Norden zeigte und nunmehr in eine west-östliche Richtung umgedreht wurde. Wenn auch die These von der allein entscheidenden Bedeutung des islamischen Vordringens vielfach und im einzelnen nicht ohne Berechtigung bestritten wird, so ist die Grundtatsache der Achsenänderung heute von maßgebenden Kreisen als richtig anerkannt. Es ist allerdings eine Frage des Standpunktes, ob man der negativen Seite, der Abschnürung des Frankenreiches vom Mittelmeer, oder der positiven Seite, dem Durchbruch germanischen Geistes in der Karolingerzeit, die entscheidende Rolle zuspricht. Die Anregungen des gedankenreichen Buches werden die Forschung noch lange beschäftigen.

Aus der Völkerwanderungszeit sei erwähnt der Aufsatz von J. Vannérus, *La question Moundiakon-Montiacum* (RB. 1936, 15, 5—22), der zu der in letzter Zeit viel behandelten Frage, des Auftauchens der Burgunder am Niederrhein, vom Standpunkt der Ortsnamenforschung Stellung nimmt. Eine neue Untersuchung vom schiffsbautechnischen Standpunkt veröffentlichte C. M. Pleyte, *Het schip van Brugge* (ASEB. 1936, 79, 59—66) über das 1899 in Brügge ausgegrabene Schiff aus der germanischen Frühzeit. Es wird, wie durch wertvolle Abbildungen nachzuweisen versucht wird, mit den späteren flämischen Schiffsbauten in Verbindung gebracht. Gegen die Annahme von W. Vogel, der es veranlaßt durch die bisherige unzulängliche Rekonstruktion von Jonckheere mit den Ewern der Niederelbe zusammenbringt, wird Stellung genommen. Aus der Normannenzeit sei der Aufsatz von W. Vogel, *Gangerolf und*

Hygelac an der Rheinmündung (Rhein. Vierteljahrsbl. 1937, 7, 133—140) hervorgehoben, der für die Geschichte der Normannenzüge nach dem Westen und der Herkunft Rollos zu beachten ist; bei der sagenhaften Ausgestaltung derselben hat wahrscheinlich der Pilger- und Handelsverkehr am Niederrhein eine Rolle gespielt. F. Vercauteren, *Comment s'est-on défendu, au IX^e siècle, dans l'empire franc, contre les invasions normandes?* (Jaarboek v. h. XXX^e Congres v. h. Oudheiden Geschiedkundig Verbond van België, 1936, S. 117—132) bezeichnet den Kastellbau als die wichtigste Abwehrmaßnahme des westfränkischen Reiches gegen die Normannen, worauf übrigens schon W. Vogel in seiner Arbeit über die Normannen hingewiesen hatte. Ausführlich ist die Frage auch in dem Aufsatz von H. Sproemberg über *Residenz und Territorium* behandelt (HGbl. 1936, S. 262). In einer weiteren Studie zu den Anfängen der flandrischen Geschichte werden von H. Sproemberg, *Judith, Königin von England, Gräfin von Flandern* (RB. 1936, 15, 397—428 und 915—950) auch die westfränkisch-angelsächsisch-flandrischen Beziehungen in der zweiten Hälfte des 9. Jh.s untersucht. Trotz der nahen verwandtschaftlichen Verbindungen wird die Unwahrscheinlichkeit eines Militärbündnisses der Westreiche zur Abwehr der Normannen nachgewiesen. Für die Frage der Größe der Bevölkerung im hohen MA. ist von besonderem Belang ein Aufsatz von H. van Werveke, *De bevolkingsdichtheid in de IX^e eeuw* (Jb. XXX^e Congres v. h. Oudheid- en Geschiedk. Vb. v. België, 1936, S. 107—116). Auf Grund des Materials, das uns Folkwin von St. Bertin aufbewahrt hat, wird im Anschluß an die Arbeiten von F. Lot in Nordfrankreich der Versuch unternommen, für ein flandrisches Gebiet romanischer Zunge die Bevölkerung im 9. Jh. zu schätzen. Auch hier ergibt sich im Vergleich zur Gegenwart eine höhere Zahl auf dem flachen Land für das MA. Es wird aber betont, daß die Verhältnisse an der flandrischen Küste anders lägen. Weitere Arbeiten dieser Art wären sehr erwünscht. Eine sehr wertvolle Bereicherung der Handelsgeschichte stellt das Buch von Holger Arbmann dar: *Schweden und das Karolingische Reich. Studien zu den Handelsverbindungen des 9. Jahrhunderts* (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar Del 43, Stockholm 1937, Wahl-

ström & Widstrand i. Komm., 274 S. m. 74 Tafeln). Der Verf. hat 1931 von der Akademie den Auftrag erhalten, die bisher unvollendete Veröffentlichung des reichen archäologischen Materials der Ausgrabungen von Birka durch Hj. Stolpe zu Ende zu führen. Das vorliegende Buch bildet eine Art Vorstudie dazu, in der das Birka-Material zum Teil, doch mehr summarisch, verwendet worden ist. Zunächst wird der Fernhandel des Karolingischen Reichs im allgemeinen, namentlich aber nach dem Norden, erörtert, wobei Vf. auch auf die Kontroverse Pirenne-Dopsch Bezug nimmt. Die Vorstellung, daß ein Durchgangshandel mit orientalischen Waren von Osten (Rußland) über Birka-Hedeby nach Westeuropa gegangen sei, wird als unbewiesen abgelehnt (S. 11 u. 17, gegen E. Patzelt u. a.), ebenso die Annahme, daß der Norden den westlichen Handel durch seinen starken Edelmetallreichtum (aus dem Orient nach N geflossen) angezogen habe. Birka wird für die westlichen Händler hauptsächlich Pelzmarkt gewesen sein, und es ist in diesem Zusammenhang von Interesse, daß sich bei den Lappen viele Relikte wikingerzeitlicher Kultur finden (S. 248). Nach einer kurzen Darlegung über Machtfaktoren im Ostseegebiet (bes. die schwedische Herrschaft in Schleswig-Hedeby) behandelt Vf. dann sehr eingehend verschiedene Warengruppen des westöstlichen Handels, die eine reiche Hinterlassenschaft teils in Schweden, teils im Westen hinterlassen haben: die karolingische Glasindustrie (S. 26 bis 86), die karolingische Keramik (S. 87—115), Schmuckwaren mit Filigranarbeit (S. 180—214), Waffen (S. 215 bis 235), Kleingeräte und Münzen (S. 236—242). Dabei fällt viel neues Licht auf die Herstellungsgebiete und die Herstellungstechnik; in dieser Hinsicht ist die Arbeit grundlegend. Zwei Exkurse über chemische Analysen und Schleifproben ergänzen diese Ausführungen. Ferner untersucht Vf. die Einflüsse der fremden Tierornamentik (außer Irland tritt hier England und der NO des Frankenreiches merkbar hervor) und der fränkischen Pflanzenornamentik auf Skandinavien; auch die Filigrantechnik hat anregend auf das nordische Handwerk gewirkt. Man darf natürlich nicht vergessen, daß einige der wichtigsten Waren, wie Tuche und Pelzwerk, archäologisch nicht faßbar sind, oder höchstens in winzigen Spuren. Auch in den Bestattungssitten auf Birka

findet Vf. Einwirkungen von Deutschland her, doch ist die Bestattungsweise noch ausgesprochen nicht-christlich (Beigaben!). Den Namen Kugghamn auf Björkö sieht Vf. S. 18 A. 2, (mit Wadstein) weil die Örtlichkeit später unbewohnt war, als Beweis dafür an, daß die Friesen mit Schiffen eigener Bauart (von Schleswig aus) die Ostsee befuhren; es wäre das dann der älteste Beleg für die Schiffsbezeichnung „Kogge“, aber man darf dazu wohl noch ein Fragezeichen machen. Hervorragend und ungemein belehrend ist die Ausstattung des Werkes mit Bildertafeln. Gotland tritt nach Meinung des Vf.s während der Blütezeit Birkas als Handelsplatz (a. 800—950) auffallend zurück. — Eine Ergänzung hierzu bildet die Untersuchung von N. L. Rasmusson, *Kring die västerländska mynten i Birka* (in: *Från Stenålder till Rokoko, Studier tillägnade Otto Rydbeck* d. 25. Aug. 1937, S. 113—135). Zum Thema Haithabu liegen außer einer ausgezeichneten, alle archäologischen und historischen Umstände gleichermaßen berücksichtigenden, aber mehr populäre Zwecke verfolgenden Gesamtschilderung von H. Jankuhn, *Haithabu. Eine germanische Stadt der Frühzeit* (Neumünster 1937, Wachholtz, 140 S.) zwei neue Grabungsberichte desselben Verfassers vor: *Die Ergebnisse der Grabungen in Haithabu 1936* (Nachrichtenblatt f. dt. Vorzeit 12, 1936, S. 244-247; hier anschließend auch weitere Aufsätze über Holzbauten, Danewerk-Grabung usw.) und *Die Ausgrabungen in Haithabu 1935/36* (Offa, Ber. u. Mitt. d. Mus. vorgesch. Altertümer in Kiel, Neumünster 1937, S. 3—47). Die Ausgrabungen, die hauptsächlich nahe dem Bachlauf und dem Noor-Ufer stattfanden, ergaben wichtige neue Erkenntnisse z. B. bezüglich der Beständigkeit der Bauplätze und des Vorhandenseins eines gewissen ackerbürgerlichen Elements. Das soeben erschienene umfangreiche und bestens ausgestattete Werk Jankuhns: *Die Wehranlagen der Wikingerzeit zwischen Schlei und Treene* (= Die Ausgrabungen in Haithabu I. Band), Neumünster i. H. 1937, K. Wachholtz, 350 S. gr. 4^o, mit vielen Abb. u. Karten), das die Befestigungen in H. und seiner Umgebung, die Lage als Handelsplatz usw. zusammenfassend würdigt, kann erst im nächsten Jahrgang eingehender besprochen werden. Weiteres (Hoff usw.) wird oben (S. 252 ff.) in einer Sonderbesprechung erörtert.

K. Schünemann untersucht in seinem Erfurter Vortrag *Vorstufen des deutschen Städtewesens* (Vergangenheit und Gegenwart 27, 1937, S. 382—403) die Berechtigung der von der slavischen und ungarischen Forschung mehrfach aufgestellten Behauptung, die deutschen kolonialen Städtegründungen des Mittelalters in den östlichen Nachbarländern Deutschlands hätten bereits ein einheimisches bodenständiges Städtewesen und Bürgertum vorgefunden und ihm nur gewisse neue Verfassungs- und Rechtsformen gegeben. Er kommt insbesondere für Polen und Ungarn zu einer Ablehnung dieser Anschauung. Nur für Pommern läßt er das Vorhandensein einer slavischen Stadtsiedlerschicht bis zu einem gewissen Grade gelten, meint aber, daß hier einerseits germanische (wikingische) Anregungen vorlägen, andererseits auch in diesem Fall keine unmittelbare Weiterentwicklung von slavischem zu deutschem Stadtsiedlertum vorliege, vielmehr ein Bruch in der Entwicklung eingetreten sei. Dieses Ergebnis bestätigt auch H. Bollnow in seiner Untersuchung *Burg und Stadt in Pommern bis zum Beginn der Kolonisationszeit* (Balt. Studien N. F. 38, 1936, S. 48—96); er unternimmt es, aus der großen Zahl der slavischen Burgwälle — etwa 250 in Pommern — die stadtähnlichen Großsiedlungen zu bestimmen, die in irgendeiner Form in deutschen Städten weiterleben, aber auch diejenigen, die theoretisch die gleiche Entwicklungsmöglichkeit gehabt hätten; ferner spürt er Zusammenhängen mit den späteren deutschen Städten nach, deren Anfänge in einer besonderen Arbeit behandelt werden sollen. Er behandelt in sorgfältig dokumentierter Untersuchung die Burgwälle, Festungen und Grenzburgen, „Landesburgen“ (darunter a) die Hauptstädte, b) die Herzogsburgen, c) die Kastellaneiburgen), erörtert dann die Verbreitung und Lage der letzteren (die eine Karte veranschaulicht) und kommt zu dem Ergebnis, daß keine deutsche Stadt sich unmittelbar aus einer slavischen Siedlung entwickelt hat, wenn auch vielfach eine räumliche Nachbarschaft besteht. — Den Übergang von der slavischen Burg zur deutschen Stadt beleuchtet er ferner an dem Beispiel Demmins: *Die deutschen Anfänge Demmins* (Mbl. d. Ges. f. pomm. GA 50, 1936, Nr. 5, S. 77 bis 83).

Ein sehr wertvolles Hilfs- und Forschungsmittel ist die

als I. Teil des Atlas der ost- und westpreußischen Landesgeschichte, hrsg. von Erich Keyser erschienene Atlaslieferung *Kulturen und Völker der Frühzeit im Preußenlande* bearb. von C. Engel und W. La Baume (13 Karten Großformat, gedr. bei G. Westermann, Braunschweig) nebst Erläuterungsband mit gleichem Titel (Königsberg/Pr. 1937, 291 S.). Der Atlas veranschaulicht den Wandel sämtlicher Siedlungskulturen von der mittl. Steinzeit bis an die Schwelle der Ordenskolonisation. Ungemein eindrucksvoll, wie z. B. in der frühen Eisenzeit auf einmal die dichte germanische Besiedlung in Ostpommern und am W-Rande der Danziger Niederung auftritt, sich in der Spät-Latene-Zeit wieder verdünnt (was aber vielleicht nur eine Forschungs- oder Erkenntnislücke widerspiegelt), um in den ersten Jahrhunderten n. Chr. G. wieder stark an Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit zuzunehmen. Interessante Aufschlüsse gewähren auch die Karten der römischen Münzfunde und der Wikingerfunde. Die kartographische Ausstattung (mit Höhengschichtenkarten als Grundlagen) ist vorzüglich.

Die Lage von Truso kann jetzt nach dem neuesten Forschungsbericht von B. Ehrlich, *Der preußisch-wikingische Handelsplatz Truso* (Elbinger Jb. 14, 1937, H. 1, S. 1—18), mit endgültiger Sicherheit in Elbing selbst gesucht werden, wo seit 1935 neuerdings wikingergezeitliche Funde namentlich am Anstieg zum östlichen Höhenrand gemacht worden sind und Ende 1936 ein Wikingerfriedhof auf dem Neustädterfeld beim Reichsbahnhof entdeckt wurde. Genaueres darüber berichtet W. Neugebauer, *Die Bedeutung des wikingischen Gräberfeldes in Elbing für die Wikingerbewegung im Ostseegebiet* (ebenda S. 19—28). Der Wunsch N.s, die Spätzeit der Wikingerbewegung und ihr Unterliegen gegenüber der Hanse dargestellt zu sehen, ist jetzt, teilweise wenigstens, durch die Schrift von S. Mews erfüllt.

Eine grundlegende Arbeit für die Besiedlungs- aber auch Verkehrsgeschichte des Raums zwischen Elbe und Oder in slavischer Zeit bildet die als Berliner Dissertation entstandene und im Zusammenhang mit den Vorarbeiten für den Historischen Atlas Deutschlands weiter ausgearbeitete Untersuchung von Heinz A. Knorr, *Die slavische Keramik zwischen Elbe und Oder* (Mannus-Bücherei Bd. 58, Leipzig 1937, Kabitzsch, 224 S. mit 167 Abb. und 36 Tafeln). Sie

gibt uns eine viel festere Unterlage für die Beurteilung der geographischen Verteilung der slavischen Siedlung, als wir sie bisher hatten, sowie für die mannigfachen Verkehrs- und Kulturströmungen des 8.—12. Jahrhunderts in diesem Raum. Auf Einzelheiten kann hier nicht näher eingegangen werden, hingewiesen sei nur darauf, daß nach dem Vf. die datierbare slavische Keramik hier erst um 700 beginnt und daß die Drehscheibentechnik sich seit dem ausgehenden 10. Jhdt. von Südrußland her über den Raum verbreitete, während die Deutschen an der Elbgrenze noch bis ins 12. Jhdt. an der ungedrehten Keramik festhielten. In einer weiteren umfangreichen Abhandlung: *Die Hacksilberfunde Hinterpommerns, der Grenzmark und der Neumark* (Mannus 28, 1936, S. 160—232) beleuchtet derselbe Vf. die Beziehungen zwischen Slaven und Wikingern im Raum von der Oder ostwärts bis zur Weichselgegend. Eine von Arbmänn (s. oben S. 273) ganz abweichende Ansicht über die Bedeutung Gotlands während der Blütezeit Birkas äußert S. Mews in seiner von W. Vogel angeregten Berliner Dissertation *Gotlands Handel und Verkehr bis zum Auftreten der Hansen* (12. Jahrhundert) (1937, 100 S.), die leider erst nach langer Verzögerung und in den ersten Kapiteln verkürzt zum Druck gelangt ist. M. hat die vorliegende Literatur fleißig ausgenutzt und so gibt seine Schrift eine dankenswerte Einführung in die vorhansische Geschichte des Ostseehandels. Hervorgehoben sei namentlich sein Hinweis auf eine (von B. Nerman zuerst nachgewiesene) Auswanderung aus Gotland im 5. Jhdt., an die sich weitere Kolonisationen anschlossen, die Spuren der Wikinger und speziell der Gotländer in Rußland und Polen in Ortsnamen und sonstigen Belegen (S. 60f.), die Rückwirkung des im Handel erworbenen Reichtums auf den Norden (Goldreichtum im 5. Jhdt. S. 16, Ankauf ganzer Dörfer durch Bauernkaufleute S. 76), die Umstände der Christianisierung Gotlands (S. 77f.), der Nachweis einer gotländischen Eisenindustrie im 12. Jhdt. In Einzelheiten wird man dem Vf. nicht immer folgen können (so S. 28 Orienthandel über die Ostsee nach Westeuropa, S. 24 Wiederholung der unhaltbaren These Löfflers Beric statt Reric, S. 33 die widerspruchsvolle Erörterung über die Lage Trusos). Man vgl. hierzu jetzt auch B. Nerman, *Die Völkerwanderungszeit Gotlands* (Archäolog. Mono-

graphien hrsg. v. D. Kungl. Vitt., Hist. och Ant. Akademien, Stockholm 1935, Wahlström & Widstrand i. Komm. 135 S. 4^o) und dazu die Besprechung in Jomsburg 1, 1937, H. 2, S. 244f. — Aufmerksame Beachtung verdient trotz seiner Kürze der Aufsatz von A. Friedenthal über *Baltische Münzfunde des 9.—12. Jahrhunderts an der Hand einer Münzfundkarte* im Hundertjahrfeierheft der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga (SB. Ges. f. GA. Riga 1934, Riga 1936, S. 142—154). Sowohl die Verteilung der rd. 10 000 in Estland und Lettland gefundenen Münzen des genannten Zeitraums nach Herkunftsgruppen (arabische, deutsche, angelsächsische usw.) wie ihre geographische Verteilung nach Fundorten geben beachtenswerte Aufschlüsse. Die Funde häufen sich in Estland, bes. an der Küste und im Dorpater Raum, während der Süden nur wenige aufweist. Die arabischen Münzen herrschen im 9. u. 10. Jhdt. fast ausschließlich vor, hören aber bald nach 1000 rasch auf, die deutschen beginnen im ausgehenden 10. Jhdt., sie bilden überhaupt die zahlreichste Gruppe (45 %), unter ihnen treten seit 1050 die friesischen und niedersächsischen auffällig in den Vordergrund, während die angelsächsischen ihren Höhepunkt 1025—1050 erreichen. — Den Fund eines Pferdetrensenbeschlags bei Leckhus (nahe Leck, 20 km südlich von Tondern) weiß P. Paulsen durch geschickte Kombination mit gleichartigen und verwandten Funden sowie Runensteinen und historischen Nachrichten in sinnreicher Weise zur Ausdeutung der Struktur, Herkunft usw. des Thingmannalid (der Leibwache) Knuts d. Gr. (1014—35) in England zu verwenden: *Der Wikingerfund von Leckhus und seine Bedeutung für die nordwest-europäische Frühgeschichtsforschung* (Beiträge zur Heimatforschung H. 1, Kiel 1937, Heimat u. Erbe, 55 S. m. 38 Abb.). Die meisten Angehörigen dieser Truppe müssen aus Schweden und Nordjütland (Limfjord) gestammt haben. Als „Kaserne“ einer ähnlichen Truppe ist vielleicht die von P. Nørlund in Trelleborg bei Slagelse (West-Seeland) ausgegrabene Ringburg mit ihren vier riesigen Hallen-Vierecken zu deuten: *Trelleborg ved Slagelse* (Fra Nationalmuseets Arbejdsmark 1936, S. 55—66).

Zum Schluß dieses Abschnitts noch einiges Weitere aus dem westlichen Bereiche. F. Vercauteren, *Étude sur les châtelains comtaux de Flandre du XI^e au début du XIII^e*

siècle gibt Ergänzungen zu einer früheren Untersuchung von W. Blommaert (1918) über die gräflichen Kastellane.

Für die angelsächsisch-flandrischen Beziehungen der späteren Zeit ist ein kleiner Aufsatz von Ph. Grierson, *A visit of earl Harold to Flanders in 1056* (EHR. 1936, 51, 90—96) zu nennen, der wohl mit Recht in dem „Haroldus dux“ in der Urkunde Baldwins V. für St. Peter in Lille den späteren letzten König der Angelsachsen sieht.

Der Band in der Oxf. Hist. of England über die eigentlich angelsächsische Zeit (550—1087) von Prof. Stenton ist noch nicht erschienen. Das Buch von Hodgkin (s. oben) enthält soweit die modernste Darstellung.

Eine interessante Übersichtsstudie über die Zeit unmittelbar vor der normannischen Eroberung und die Übergangszeit selbst bietet R. R. Darlington in seinem gedruckten Vortrag *The Last Phase of Anglo Saxon History* (History XXII, Juni 1937, S. 1ff.). Gegenüber der nicht selten gehörten Ansicht von dem wilden und kulturlosen England vor der normannischen Eroberung weist D. auf die Höhe des kulturellen Lebens auf allen Gebieten. Er betont besonders die Kontinuität der sozialen Struktur in den mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung. Nur in der Aristokratie vollzog sich auf Grund der Übernahme des französischen Feudalsystems eine wesentliche Wandlung. — Einen zusammenfassenden Bericht über den Stand der Forschung über das Domesday Book gibt David Douglas, *The Domesday Survey* (History XXI, Dez. 1936, S. 249ff.). Farleys Edition von 1783 ist immer noch die Standardausgabe und J. H. Rounds *Feudal England* (1895) die beste wissenschaftliche Ausnutzung des Materials im Domesday Book. Seitdem hat man hauptsächlich neu gefundene Quellen mit dem Domesday Book verglichen und ausgewertet. Man hat besonders gelernt, dieses als eine Quelle für das Studium des englischen Feudalismus und als eine Sammlung von Rechtsentscheidungen zur Beendigung von Streitigkeiten über Landeigentum und Gerechtsame, die die Folge der normannischen Eroberung waren, anzusehen.

Einen wichtigen neuen Beitrag zur älteren Geschichte Seelands veröffentlichte J. Huizinga, *Scaldemariland* (Mededeel. d. Koninkl. Akademie v. Wetenschappen, Afdeel. Letter-

kunde, Deel 84, Serie B, Nr. 2, 21 S.). Zunächst nimmt er unter Heranziehung neuen Materials Stellung gegen die Kritik Ch. Verlindens und setzt erneut den Zug Roberts des Friesen nach Walcheren in die Zeit vor 1070; vgl. auch W. Vogel (HGbl. 1936, S. 208f.). Beachtenswert sind die weiteren Ausführungen über den alten Namen von Seeland, den er als Scaldemariland, also etwa Scheldedelta, nachweist. Zur Geschichte der sozialen Klassen im frühen und hohen MA. ist die Arbeit von P. C. Boeren, *Étude sur les tributaires d'Église dans le comté de Flandre du IX^e au XIV^e siècle* (Amsterdam/Paris 1936, XXVI + 184 S.) zu erwähnen. Auf Grund eingehender Quellen- und Urkundenstudien bringt sie wichtiges Material für die Lage der Kirchenzinspflichtigen und deren Verbreitung in Flandern. Die allgemeineren Schlüsse aber, die der Vf. daran über die Frage der Freiheit und Unfreiheit der Bevölkerung knüpft und die Ablehnung eines Zwischenstadiums, sind nicht überzeugend. M. Bloch hat in einer Besprechung der Arbeit (AHES. 1937, 9, 301—304) die Bedenken scharf hervorgehoben und interessante Bemerkungen über das Problem im allgemeinen, das auch für die Zusammensetzung der städtischen Bevölkerung so wichtig ist, angeschlossen. In einem Zusammenhang damit steht der Aufsatz von D. Th. Enklaar, *Eltensche hoven en Geldersche marken* (Versl. en mededeel. d. Vereeniging tot uitgaaf d. bronnen v. h. oudvaderl. Recht, 1937, 9, 164—173), der auf Grund seiner Urkundenforschungen weitere Beweise für die grundherrliche Entstehung der Marken in Geldern bringt.

De Expugnatione Lyxbonense. The Conquest of Lisbon.

Ed. by Ch. W. David (New York 1936, Columbia Univ. Press) ist eine vierte und vermutlich abschließende Ausgabe der Kreuzfahrer-Chronik, die unter dem Namen des Osburnus geht, in welchem der Hrsg. jedoch nicht den Verfasser, sondern den Adressaten vermutet. Die Ausgabe enthält außer dem Text eine Übersetzung und einen ausführlichen Kommentar. Die Beteiligung der Engländer an der Eroberung Lissabons 1147 war vielfach durch Hoffnung auf Beute veranlaßt; bei den Beschuldigungen gegen die Deutschen und Vlamen ist zu berücksichtigen, daß Vf. Engländer war.

Schließlich sei noch kurz auf die zur Geschichte der Nautik belangreiche Auseinandersetzung von H. Winter, *Germa-*

nische Himmelskunde von O. S. Reuter und die Nautik der Wikinger (Marine-Rundschau 1937, H. 4, S. 206—213) hingewiesen, sowie auch auf das Buch von G. K. Bauer, *Sternkunde und Sterndeutung der Deutschen im 9.—14. Jahrhundert unter Ausschluß der reinen Fachwissenschaft* (= German. Studien H. 186, Berlin 1937, Ebering, 182 S.). — R. Hennig faßt kurz die Ergebnisse der Forschung über *Das Ende der Normannenkolonie in Grönland* zusammen (Verg. u. Ggwart. 27, 1937, H. 6, 317—321), besonders die der jüngsten Ausgrabungen auf Grönland, die als Ursachen des Aussterbens der normannischen Siedler wohl zweifellos eine allgemeine Degeneration erwiesen haben, die sich durch Kleinwuchs, englische Krankheit usw. an Skeletten nachweisen läßt.

2. Hansische Gesamtgeschichte bis 1500

Die deutsche Siedelbewegung nach Osten während der letzten 1000 Jahre hat nunmehr von berufenster Seite eine Gesamtdarstellung gefunden. Rudolf Köttschke, der gerade 70 Jahre alt gewordene verdiente Senior unserer Ostforscher und sein Schüler Wolfgang Ebert schildern in ihrer „*Geschichte der ostdeutschen Kolonisation*“, Leipzig 1937, Bibliographisches Institut A.G., 216 S. mit ausgewählten Plänen und Karten, den abwechselnd in stürmischen Wogen vorwärtsdringenden und dann wieder im zähen Behauptungskampf verharrenden Vorgang deutscher bäuerlicher und bürgerlicher Anbauarbeit im Osten. Köttschke stellt im Hauptteil die Geschichte der ostdeutschen Siedlung im Rahmen der politischen Geschichte Ostdeutschlands und Österreichs sowie des weiteren Ostmitteleuropas bis nach Rußland und in den Balkan hinein dar. Ebert deutet einleitend die landeskundlichen Grundlagen dieser Bewegung und charakterisiert abschließend die Siedlungsgestaltung in Stadt und Land in ihren zeitlich verschiedenen Ausprägungen und deren inneren Zusammenhängen. Beide Forscher führen ihre Darstellungen bis in unsere Tage hinein. Die Einheit der deutschen kolonisatorischen Leistungen in den nachmittelalterlichen Jahrhunderten mit dem gewaltigen Vordringen im 12., 13. und 14. Jhdt. wird dabei eindringlich herausgearbeitet. — Das übersichtliche, in einer knappen, sachlichen Sprache der Größe des behandelten Gegenstandes voll gerecht werdende Werk erfüllt seine

Absicht, abrißartig eine Zusammenschau der bisherigen Forschungsergebnisse zu bieten, soweit sie sich auf die Geschichte der deutschen Siedlung im Osten selbst beziehen. Köttschke beschränkt sich bewußt auf dies engere Thema, wobei er die Erkenntnismittel aus benachbarten Forschungsfeldern mit zu verwerten bemüht ist. Von diesen Randgebieten her, vor allem von der Kultur- und Sozialgeschichte her, kann die Forschung z. T. bereits heute das hier entwickelte Bild der Ostwanderung des deutschen Volkstums noch wesentlich ergänzen und verlebendigen. Auf den deutschen Kaufmann, Handwerker, Geistlichen und Künstler als Träger kolonisatorischer Leistungen im weiteren Sinne wäre hier u. a. hinzuweisen. Für den Südostraum der deutschen Siedelbewegung ließe sich die weithin sich auswirkende Arbeit ähnlicher Kräfte aufzeigen. Eine derartige Erweiterung der Aufgabe, welche Köttschke auch keineswegs übersieht, würde allerdings das Buch in seinem Ansehen wesentlich gewandelt haben. — In ihrer Art darf jedenfalls die vorliegende Arbeit, die eine empfindliche Lücke in unserer historischen Literatur zunächst einmal schließt, als ein ungemain lehrreiches und zu weiterer Forschung tief anregendes Meisterwerk gelten.

In seiner Abhandlung *Heinrich der Löwe und die Gründung Lübecks. Grundsätzliche Erörterungen zur städtischen Orts-siedelung* (DA. 1937, S. 408—456) setzt sich F. Rörig in scharfer Form mit den Ausführungen auseinander, die Ruth Hildebrand in ihrem Buch, *Der sächsische Staat Heinrichs des Löwen* (Berlin 1937, s. die Sonderbesprechung oben S. 228 ff.) der Gründung Lübecks gewidmet hat. Er lehnt ihre Wiedergabe seiner eigenen Anschauungen darüber als irreführend und mißverständlich ab und wendet sich namentlich gegen eine Auffassung von Privilegien und dergleichen, die die Dinge so behandelt, „als ob die Verordnung erst das Leben schüfe“, ferner gegen die Vorstellung, als ob der fürstliche Fiskalismus des 12. und 13. Jahrhunderts gleichbedeutend mit territorialer Wirtschaftspolitik oder gar mit der Wirtschaft selber sei. Das ist zweifellos richtig und gegenüber einer weit verbreiteten, allzu formal-rechtshistorischen Anschauung sehr beherzigenswert, nur darf man nicht vergessen, daß immerhin im fürstlichen Fiskalismus des Spätmittelalters die Wurzel der späteren territorialen Wirt-

schaftspolitik liegt. Der Aufsatz polemisiert ferner gegen verschiedene ältere Kritiken an R.s Lübeck-Forschungen, namentlich die L. v. Winterfelds und Th. Mayers; insbesondere sei auf die Erörterung (S. 440f.) über das Grundeigentum (Wortzins usw.) der bürgerlichen Oberschicht und das von L. v. W. behauptete Bestehen einer Gilde der Travekaufleute hingewiesen, das von R. entschieden abgelehnt wird (S. 452f.); der Name „meyne kopman by der Trave“ komme in dieser Form in den Quellen überhaupt nicht vor. — In diesem Zusammenhang sei auch auf die Untersuchung von F. Hasenritter, *Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen Heinrichs des Löwen* (Greifswalder Abh. z. Gesch. d. MA. 6, Greifswald 1936, Bamberg, 185 S.) hingewiesen.

Einen zusammenfassenden Überblick über die etwa seit dem Weltkrieg veröffentlichte Forschungsliteratur auf dem Gebiete der hansischen Geschichte, gruppiert um deren wichtigste Probleme, gibt W. Vogel in seinem Aufsatz *La Hanse, d'après des publications récentes* (RH. 179, 1937, S. 1—33). — Die oft gestellte Frage, wie weit nach der staufischen Zeit der Bund zwischen Städten und Königtum einer Neubefestigung des deutschen Reiches dienen sollte und konnte, ist von Erich Bielfeldt in seiner von F. Rörig angeregten Dissertation: *Der Rheinische Bund von 1254. Ein erster Versuch einer Reichsform* (Neue deutsche Forschungen, Abtlg. Mittelalterliche Geschichte, Bd. 3, Junker und Dönnhaupt Berlin 1937, 104 S.) aufgegriffen worden. Bielfeldt setzt überzeugend auseinander, daß entgegen den von Weizsäcker, Becker und anderen vertretenen Auffassungen der Rheinische Bund von 1254 mit ausgesprochen reichspolitischen Tendenzen ins Leben trat und in dieser Richtung positiv mit Wilhelm von Holland zusammenarbeitete. Der Bund scheiterte an der Doppelkönigswahl von 1256, durch welche die Voraussetzung für die Durchführung der reichsreformatorischen Ziele, eben die Einhelligkeit zwischen Städten und Königtum, hoffnungslos zerbrach. Bielfeldt unterscheidet richtig die wesentlich anders gearteten Grundlagen des späteren Bundes der hansischen Städte. Die schon in ihren Oberschichten viel enger verbundenen Städte von der deutschen Hanse waren, unbeeinflusst von ihrem Verhältnis zum deutschen Königtum und ohne staatspolitische Ziele zu verfolgen, durch die

vitalen Interessen ihres Handels insbesondere mit dem Ausland miteinander fest verkettet. Die rein wirtschaftlichen Gemeinsamkeiten zwischen den rheinischen Bundesmitgliedern waren nicht annähernd so eindeutig und zwingend, als daß deren eben begründete, ganz auf sich allein angewiesene politische Vereinigung hier, wo die Einengung zwischen den partikularen fürstlichen Gewalten ungleich drückender empfunden wurde als in den Städten an der freien See, einer so harten Belastungsprobe wie bei der Doppelwahl von 1256 hätte standhalten können. — Beiläufig sei in diesem Zusammenhang auch auf den 2. Band der umfangreichen Untersuchung von Eduard Ziehen, *Mittelrhein und Reich im Zeitalter der Reichsreform 1356 bis 1504*, Frankfurt a. M. 1937, Selbstverlag Ziehen, hingewiesen, der den Zeitraum von 1491—1504 behandelt. Die Arbeit von H. Troe: *Münze, Zoll und Markt und ihre finanzielle Bedeutung für das Reich vom Ausgang der Staufer bis zum Regierungsantritt Karls IV. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsfinanzwesens in der Zeit von 1250 bis 1350* (Beiheft 32 zur VSWG., Stuttg.-Bln. 1937) umfaßt einen Zeitraum, der im Wesentlichen vor der hansischen Periode liegt und verarbeitet zudem der Natur des Themas gemäß wesentlich süd- und westdeutsches Material. Dennoch soll sie ihrer ungewöhnlichen Allgemeinbedeutung wegen hier wenigstens kurz erwähnt werden. T. gibt eine eingehende Darstellung und Wertung der wichtigsten Einkommensquellen des Reiches nach der Stauferzeit und damit eine zukünftig unentbehrliche Grundlage für die Reichsgeschichte der Zeit. Der erste Teil veranschaulicht das Münzwesen mit den Bemühungen um eine Reichswährung (Hellerprägung), die zum Scheitern verurteilt waren, weil die Schwäche des Reiches die Münzstätten und Münzeinheiten in steigendem Maße der Willkür der Territorien auslieferte und weil auch die reichsunmittelbaren Münzstätten bereits auf dem Wege zur Eigenständigkeit waren; so daß etwa im niederdeutschen Raum bald aus den Reichsmünzen in Goslar, Lübeck, Dortmund u. a. Münzen der Städte wurden, die nur noch durch feste jährliche Abgaben an das Reich ihren Ursprung dokumentierten. Ähnlich war die Entwicklung beim Zollregal: T. zeigt an einem umfangreichen Material, wie Fluß-, Straßen- und Geleitzölle allmählich auf verschiedensten

Wegen dem Reich entfremdet wurden und wie erst damit und dadurch jene fiskalischen Zollungeheuerlichkeiten möglich wurden, die der spätmittelalterlichen Handelsgeschichte ihren Stempel aufdrücken. Was sich in dieser Hinsicht unter Adolf, Albrecht, Heinrich VII. und Ludwig v. B. abspielte, gehört zu den trübsten, aber auch folgenreichsten Erscheinungen der spätmittelalterlichen Reichsgeschichte. T.s Buch, dessen Fülle wertvoller Erkenntnisse hier anzudeuten unmöglich ist, ist zugleich ein hervorragender Beitrag zur Stadtgeschichte, namentlich für das Verhältnis des Reiches zu den Städten, die die Reichslasten in allererster Linie trugen. Wirtschaftshistorisch von Interesse ist schließlich der Exkurs, der den Anteil von Nah- und Fernhandel am jährlichen Zollaufkommen festzustellen sucht und die überragende Rolle des Fernverkehrs außer Zweifel stellt.

Die Gießener Dissertation von U. Froese, „*Der Wirtschaftswille im deutschen Hochmittelalter*“ (Gießen 1936) bringt dagegen trotz der gegenteiligen Ansicht des Verfassers nur wenig Neues. Die reichlich umfassende Thematik hat es mit sich gebracht, daß F. fast gänzlich in allgemeinen Betrachtungen stecken bleibt, die z. T., wie die ausführlichen Darstellungen von Dichtung, Baukunst u. dergl. weder originell, noch für die Darstellung unbedingt notwendig sind. Bedauerlich ist, daß F., der sich an die Anschauungen seines Lehrers Bechtel anlehnt, anders als dieser von der hansischen Wirtschaftsgeschichte überhaupt keine Kenntnis besitzt. Seine in der allgemeinen Tendenz durchaus zutreffenden Ansichten etwa gegenüber der Bücherschen Stufentheorie hätte der Vf. (soweit er sie nicht von Bechtel übernahm) in den seit Jahren vorliegenden Arbeiten von Keutgen (z. B. „Hansische Handelsgesellschaften“ in VSWG. IV) und Rörig (Mittelalterliche Weltwirtschaft, Hansische Beitr. z. dt. Wirtsch.-Gesch.) wiederfinden können, die ihm aber unbekannt geblieben sind. Dann wären ihm auch vereinzelte grobe Irrtümer erspart geblieben, wie etwa die Meinung, daß das Mittelalter keine Arbeitszerlegung in der Produktion gekannt hätte (flandrische Tuchindustrie!) oder der in seiner Verallgemeinerung geradezu grotesk wirkende Satz, daß das ratsfähige Patriziat bereits im Anfang des 14. Jahrhunderts zu einem „gewinnsüchtigen Stadtjunkertum“ entartet sei, das „engstirnige Cliquenwirt-

schaft“ betrieb (man denke an die hansischen Räte des 14. Jahrhunderts!). Obwohl die mittelalterliche Wirtschaftsentwicklung und -gesinnung von F. im Allgemeinen richtig gezeichnet worden ist, stellt die Arbeit keinen Neuland erschließenden Gewinn dar.

Einen kurzen Überblick über die wirtschaftliche und kulturelle Leistung der Hansen an der Ostsee gibt Fritz Rörig in seinem Aufsatz *Stadt und Ostsee im Mittelalter* in der neuen in Verbindung mit namhaften deutschen Gelehrten von Joh. Papritz und W. Koppe herausgegebenen Vierteljahrsschrift „Jomsburg, Völker und Staaten im Osten und Norden Europas“, 1937, Heft 1, S. 3—10. Er unterstreicht dabei, daß der deutsche Kaufmann nicht nur Warenvermittler, sondern im höchsten Grade auch Organisator und Förderer der Produktion war.

Eine höchst aufschlußreiche Arbeit ist die Kieler Dissertation von Fritz Renken, einem Schüler Rörigs, *Der Handel der Königsberger Schäfferei des Deutschen Ordens mit Flandern um 1400* (Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte, Bd. V, Weimar 1937, 177 S.), vor. Da der Vf. in diesem Heft der HGbl. (oben S. 1 ff.) den wesentlichen Inhalt seiner Untersuchungen kurz zusammengefaßt wiedergibt, erübrigt sich hier ein näheres Eingehen darauf. Hoffentlich wird er diesen ersten, auf die Handelsgüter sich beschränkenden Teil durch die in Aussicht gestellten weiteren Abschnitte, die sich mit der Teilnahme des Ordens an der hansischen Schifffahrt sowie mit den Organisationsformen des Ordenshandels und ihrer Träger befassen sollen, bald erweitern und damit das von ihm gezeichnete eindringliche Bild von dem Zusammenhang zwischen Orden und Hanse auf dem Felde des Handels abrunden.

Zwei bemerkenswerte kleinere Beiträge über die Beziehung zwischen Lübeck und den ältesten preußischen Stadtgründungen liefern Georg Fink: *Lübeck und Elbing* (Elbinger Jb., H. 14, Teil I, 1937, S. 29—44) und Christian Krollmann: *Danzig-Elbing-Königsberg* (ebendort S. 47 bis 57). Fink kennzeichnet Elbing eindeutig als eine Gründung der Lübecker. In 39 Regesten legt er anhangsweise das großenteils unveröffentlichte Lübecker Nachrichtenmaterial über Elbings Lübecker Beziehungen vor. — Krollmann stellt mit scharfem Blick für die Inhaltsweite der vorliegenden

Quellenstellen die unmittelbaren Beziehungen zwischen Lübeck und den Gründungsvorgängen von Danzig, Elbing und Königsberg dar. Zweifellos mit Recht erkennt er in jenen namentlich genannten neun Lübecker Bürgern im Schiedsvertrag vom 10. III. 1246 die Unternehmergeellschaft für das zu gründende Königsberg. — Die älteste Redaktion des Elbing gewidmeten Lübecker Rechts veröffentlicht Arthur Methner in seinem Beitrag im gleichen Band des Elbinger Jahrbuches (welches mit dem Sondertitel „Preußisch-hansische Beiträge“ dem Hansischen Geschichtsverein und dem Verein für Niederdeutsche Sprachforschung zur diesjährigen Pfingsttagung gewidmet ist), unter dem Titel *Die älteste deutsche Handschrift des Lübecker Rechts für Elbing*. In seiner Einleitung vergleicht er die Handschrift mit den nächst verwandten Kieler, Kopenhagener und Revaler Codices und revidiert die bisher geltende Auffassung über die Entstehungszeit, indem er mit einleuchtenden Gründen statt wie bisher angenommen die Zeit um 1260, die Mitte des Jahrzehnts 1270—80 wahrscheinlich macht. — In einem kurzen Aufsatz: *Le sendevegeschäft et la widerlegung, pendants germaniques de la commande et de la societas maris du bassin de la Méditerranée, au moyen âge* (Comptes-rendus des séances de l'Acad. des Inscript. et Belles-Lettres à Paris 1936, S. 189—200) sucht A. E. Sayous die Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten der entsprechenden Formen der nordischen und mittelmeerischen Handelsgesellschaften plastisch herauszuarbeiten. — In einem Forschungsbericht *Neue Forschungen zu den deutschen Rechtssinnbildern* (Dt.Lit.Ztg. 58, 1937, H. 9—10, Sp. 345—396) setzt sich Herbert Meyer namentlich mit dem Roland-Buch von Th. Goerlitz (vgl. HGbl. 1935 S. 312) und dem Buch von Ph. Heck über die altsächsische Standesgliederung und das Handgemal kritisch auseinander. Hingewiesen sei auch auf den Bericht von E. Keyser, *Die Erforschung der deutschen Bevölkerungsgeschichte im Jahre 1936* (VSWG. 30, 1937, S. 164—176). — In der Reihe der weiter unten (S. 302 ff.) zu erwähnenden preisgeschichtlichen Untersuchungen bezieht sich auf das deutsche Mittelalter E. Kelter, *Geschichte der obrigkeitlichen Preisregelung I: Die obr. Pr. in der Zeit der mittelalterlichen Stadtwirtschaft* (Bonner Staatswiss. Unters. 21. Jena 1935, 168 S.), wobei eine Über-

sicht über die in Dörfern und Städten ergriffenen Maßnahmen gegeben wird. Das mittelalterliche Köln steht als ausführliches Beispiel im Mittelpunkt der Arbeit.

In Band 35 der Mitt. d. V. f. G. d. St. Nürnberg setzt C. Nordmann seine Studien über oberdeutsch-hansische Wirtschaftszusammenhänge fort: *Der Einfluß des oberdeutschen und italienischen Kapitals auf Lübeck und den Ostseeraum in der Zeit von 1370—1550*. Die maßgebenden Finanzpersönlichkeiten oberdeutscher und italienischer Herkunft in Lübeck sind bereits z. T. aus N.s früherer Arbeit über Nürnberger Großhändler im spätmittelalterlichen Lübeck bekannt (vgl. HUB. 1933, S. 234). Es waren zunächst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Vorläufer der späteren Bewegung die Pirckheimer, deren ständiger Vertreter in Lübeck Wechselgeschäfte namentlich nach Schweden betrieb. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts erschienen dann Lombarden, deren Tätigkeit Lübeck wider Willen dulden mußte, weil es nicht gelang, einen eigenen unabhängigen Lübecker Geldmarkt zu schaffen. Den Höhepunkt erreichten diese Verbindungen um die Wende zum 16. Jahrhundert mit der Ansiedlung zunächst der Mulich, später Fuggerscher Faktoren in Lübeck, die beide einen sehr ausgedehnten kombinierten Geld- und Warenhandel ausübten. Ihre kriegsgewinnlerische Tätigkeit während der nordischen Kriege ist bereits bekannt. Auch Nürnberger Bankhäuser wurden von Lübeck aus direkt in Anspruch genommen. Alles in allem spiegelt sich im Vordringen oberdeutscher und italienischer Kapitalmächte nach Norden das Absinken der eigenen hansischen Wirtschaftskräfte. — Eine in solcher Vollständigkeit bislang fehlende Darstellung der ersten intensiveren, über den Grenzverkehr weit hinausführenden Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich bietet Hektor Ammann in seinem Beitrag zum Jahrbuch der Arbeitsgemeinschaft der rheinischen Geschichtsvereine, 2. Jahrg., 1936, S. 61—75, *Deutschland und die Messen der Champagne*. Die seit Anfang des 12. Jhdts. aufblühenden Messen Troyes, Provins, Bar-sur-Aube und Lagny dienten zwar in der Hauptsache dem nordfranzösisch-flandrischen Wirtschaftsaustausch mit Südfrankreich und Italien. Die Versorgung großer deutscher Gebiete mit Tuchen, sämtlich durch deutsche Fernhändler, spielte in-

dessen daneben eine sehr gewichtige Rolle. Ammann stellt an Hand der für jene Zeit verständlicherweise noch sehr gelegentlich und meist nur mittelbar aussagenden Nachrichten von Köln bis zu den Vororten in der Schweiz hinter und nach Osten bis nach Regensburg, Würzburg, Magdeburg und Lübeck hin Handelsbeziehungen deutscher Kaufleute mit den Champagne-Messen fest. Nach dem plötzlichen und vollständigen Niedergang der Messen am Ende des 13. Jhdts., welchen nach den bewußt verkehrsfördernden Maßnahmen der Grafen der Champagne die rücksichtslose Finanzpolitik der französischen Könige bewirkte, übernahmen die Frankfurter Messen für den mittel- und süddeutschen Raum sowie die flandrischen Messen für den hansischen Raum die Aufgabe der Champagne-Messen im westöstlichen Warenaustausch. — Ammann veröffentlicht in der „Argovia“, Bd. 48, Jg. 1936, S. 103—124 noch einige ergänzende *Nachträge zur Geschichte der Zurzacher Messen im Mittelalter* und erhöht damit die Zahl der bisher von ihm aufgefundenen Nachrichten über diesen Gegenstand von 468 auf 500. — Derselbe Verfasser hat in Fortsetzung seiner früheren Veröffentlichung *Mittelalterliche Zolltarife aus der Schweiz* einen zweiten Teil (Sonderdruck von 82 Seiten aus der „Zeitschrift für schweizerische Geschichte“, 17. Jg., Heft 1) worin er die Zollstellen von Basel und Umgebung behandelt, einen weiteren wertvollen Beitrag zur deutschen und europäischen Handelsgeschichte beigesteuert. Die Handelsverbindungen Basels, des lagebegünstigten Durchgangsplatzes für den italienisch-rheinisch-flandrischen Handel, werden an 30 Zolltarifen meisterhaft entwickelt. Zweifellos würde eine ähnliche Durcharbeitung der Tarife der anderen rheinischen und oberdeutschen Zollstellen unsere Kenntnis um den mittelalterlichen deutschen Handel erweitern. U. a. würde auf den Handel mit flandrischen Tuchen tief nach Deutschland hinein, dessen große Bedeutung in letzter Zeit verschiedentlich wieder zu Tage getreten ist (so im Handlungsbuch der Holzschuher in Nürnberg, vgl. HGBll. 1935, S. 237) klares Licht fallen. Unter den zahlreichen für Basel von Ammann neu eröffneten Belegen verdient die Aufzeichnung aus dem Buch der Baseler Schlüsselzunft vom Ende des 14. Jhdts. (bisher nur aus dem Hinweis im HUB. Bd. 3, S. 263 Anm. bekannt),

worin die Normallängen von etwa 30 brabantischen und rheinischen Tuchsorten nach Ellen festgestellt sind, besondere Aufmerksamkeit.

A. Agena, *Der Ursprung der friesischen Häuptlingschaft* (Emder Jb. 25, 1937, S. 1—17) baut auf der HGbl. 1934 S. 325 besprochenen Untersuchung von Gosses auf, sucht aber darüber hinaus den lehnrechtlichen Charakter der Häuptlingschaft zu erweisen. Die Untersuchung ist sehr formalistisch gehalten und die vorgebrachten Beweisgründe überzeugen keineswegs. Die Vf. widerlegt sich eigentlich selbst, indem sie zum Schluß den Satz Gosses' anerkennt, daß die Häuptlingschaft ein „staatsrechtliches Unkraut“ gewesen sei und auf angemäßen, nicht legitimen Ansprüchen beruhte. — Im Bereich der Niederlande ist ferner kurz hinzuweisen auf die allgemeinen Ausführungen in dem Aufsatz von H. Sproemberg, *Die Niederlande und das Rheinland in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts* (Jb. der Arbeitsgemeinschaft der Rhein. Geschichtsvereine, 1936, 2, 76—89), in denen die Schicksalsgemeinschaft des rheinischen mit dem nord- und südniederländischen Gebiet herausgearbeitet wird. Die Wichtigkeit der politischen und wirtschaftlichen Vorgänge im niederländischen Raum für die Verhältnisse am Rhein wird an Hand einer Übersicht der Ereignisse in der ersten Hälfte des 14. Jhdts. nachdrücklich vor Augen geführt. In Ergänzung der umfassenden Darstellungen der flämischen und holländischen Geschichte (HGbl. 1936, S. 260/61) sei das Werk von M. van Empel und H. Pieters, *Zeeland door de eeuwen heen* (Middelburg 1936) erwähnt. Es bringt eine sorgfältige Darstellung des auch für den Wirtschaftsverkehr so wichtigen Inselgebietes. Der größte Teil der Arbeit, die in Heften erscheint, liegt bereits vor, und zwar bis zur Zeit der niederländischen Erhebung. Angeschlossen sei die wertvolle Untersuchung von W. S. Unger, *Aanteekening over den tol van Ierscheroord* (Études d'hist. dédiées à la Mém. d. Henri Pirenne, Bruxelles 1937, S. 351—356) über den wichtigsten seeländischen Zoll an der Ostschelde im späteren MA., über dessen Lage vielfach Unklarheit bestanden hat. Seine Bedeutung für den Handelsverkehr, daher auch für die Hanse, wird betont, denn er liegt vor dem Hafen von Antwerpen. Die Veröffentlichung des allerdings nur trümmerhaft vorhandenen Urkunden-

materials wird angeregt. Für die Wirtschaftsgeschichte der Niederlande und die Geschichte des Frühkapitalismus überhaupt liegt eine neue und höchst bedeutende Veröffentlichung von G. Espinas, *Les origines du capitalisme*, Bd. 2: *Sire Jean de France, patricien et rentier Douaisien—Sire Jacques le Blond, patricien et drapier Douaisien* (Lille 1936, XIV + 275 S.) vor; den Wert dieser Arbeiten hat F. Rörig in seiner Anzeige des ersten Bandes (HGbl. 1934, S. 246 bis 251) in grundlegenden Ausführungen zu dem Problem betont. Eine ausführliche Besprechung bleibt vorbehalten. Einen Bericht über wichtige Neuerscheinungen zur Geschichte des Tuchexportes aus den südlichen Niederlanden im MA. bringt G. Espinas, *Un grand commerce médiéval: les draps des Pays-Bas* (AHES. 1937, 9, 58—74). Die Kritik ist zu einer Gesamtübersicht des Standes der Forschung ausgebaut und durch die besondere Sachkunde des Vf.s ein Aufsatz von eigenem Wert. Die Aufforderung an die französische Forschung, für Frankreich die Bedeutung der flandrischen Tucheinfuhr noch eingehender zu behandeln, gilt auch für Deutschland (vgl. die Bemerkungen bei der Besprechung der Arbeit von M. Małovist, HGbl. 1934, S. 336). Eine lesenswerte Übersicht über die deutsch-niederländischen Wirtschaftsbeziehungen bietet der kleine Aufsatz von J. de Sturler, *Die niederländisch-rheinischen Wirtschaftsbeziehungen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts* (Jb. d. Arbeitsgemeinschaft d. Rhein. Geschichtsvereine, 1936, 2, 90—95). Klar wird dabei die Konkurrenz der beiden Handelswege nach England, und zwar des alten den Rhein hinunter und des neuen von Köln durch Brabant nach Flandern herausgearbeitet und durch eine Karte verdeutlicht. Auch der Stellung der Hanse bei diesem Verkehr wird gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Ein weiterer Aufsatz behandelt im Zusammenhang mit den großen Untersuchungen des Vf.s über den englisch-brabanter Handel (HGbl. 1936, S. 204—208) die Warendurchfuhr durch Brabant, wobei die große Bedeutung von Antwerpen als Umschlagsplatz schon in dieser Zeit nachgewiesen wird, *Le passage des marchandises en transit par le Duché de Brabant aux XIII^e et XIV^e siècles* (Jb. XXX^e Congres v. h. Oudheid- en Geschiedk. Vb. v. België, 1936, 155—170). Schließlich hat er sich auch noch mit der internationalen Stellung Londons im Welt-

verkehr beschäftigt, *Le Port de Londres au XII^e siècle* (Rev. d. l'Université de Bruxelles, 1936, 61—77) Es wird eine Übersicht gegeben über den Anteil der verschiedenen Nationen an dem Hafenverkehr, wobei die Deutschen damals den ersten Platz behaupteten, und sodann festgestellt, daß London damals nicht nur der erste englische Hafen war, sondern schon einer der ersten internationalen Handelsplätze. Der Aufsatz von H. Berben, *Une guerre économique au Moyen Age. L'embargo sur l'exportation des laines anglaises* (1270—1274) (Étud. d'hist. déd. à la mém. d. H. Pirenne, Bruxelles 1937, S. 1—17) ist aufschlußreich über die Anfänge des Systems der Wirtschaftsrepressalien, die in der englischen Politik als eine Lieblingswaffe bis auf den heutigen Tag eine hervorragende Rolle spielen. Ihre Entstehung aus wirtschaftlichen Reibungen und politischen Momenten wird überzeugend dargelegt. Auch die Veröffentlichung von H. S. Lucas, *Diplomatic relations between England and Flanders, 1329—1336* (Speculum, 1936, 11, S. 59—87) gibt einen Einblick in die Methoden des Wirtschaftskrieges dieser Epoche, denn es handelt sich um einen Notariatsakt aus Brügge (1334), der über die Schäden berichtet, die den Kaufleuten infolge der Spannung zwischen Flandern und England durch Beschlagnahme ihrer Waren entstanden waren. Dagegen ist der Titel des Aufsatzes des gleichen Vf.s *Mediæval economic relations between Flanders and Greenland* (Speculum 12, 1937, S. 167—181) irreführend, da von einem Verkehr zwischen Flandern und Grönland darin kaum die Rede ist; von dem flandrischen Tuchhandel nach Osteuropa wird mehr gesprochen, jedoch fehlt dem Vf. hier die Kenntnis der darauf bezüglichen deutschen Forschung. S. 176 wird der berühmte Runenstein von Kensington (Minnesota) als mögliches Zeugnis für späten Wikingerverkehr (14. Jhdt.!) nach Amerika angeführt; er ist entgegen der Meinung von R. Hennig, der ihn jüngst wieder (in der Zft. f. Rassenforschung 1937, Bd. 6, S. 20 ff.) als vollgültigen Beweis anerkannt wissen wollte, aus sprachlichen Gründen zweifellos eine Fälschung. — Zur Frage des Städtewesens im Westen, das für die deutschen Verhältnisse so belangreich ist, verdienen besondere Aufmerksamkeit grundsätzliche Ausführungen von F. Steinbach, *Bemerkungen zum Städteproblem* (Rhein. Vierteljahrsbl. 1937, 7, S. 127—132). Für

das Rheinland wird im Anschluß an neuere belgische Untersuchungen, vor allem von F. Vercauteren (HGbl. 1934, S. 261—269), die Frage der Fortdauer des antiken Städtewesens für das Rheinland gestellt. Auch hier läßt sich eine starke Unterbrechung in der Karolingerzeit erkennen, doch habe sich auch in dieser Periode die Gewohnheit städtischer Lebensweise erhalten, was für die spätere Entwicklung belangreich war. Als Vorbericht für eine größere Veröffentlichung erschien von F. L. Ganshof ein Auszug aus Vorträgen, die er in Berlin gehalten hat, *Die mittelalterlichen Städte Flanderns und Brabants* (Forschungen und Fortschritte, 1937, 13, Nr. 14). Eine Reihe wichtiger Fragen wird angeschnitten, so die Bedeutung der Umwallung, des Stadtbildes und der sozialen Bewegungen im 13. und 14. Jhdt. Zu beachten ist für die hansische Geschichte, daß es in den südlichen Niederlanden zu einer Zunftherrschaft nicht kam und durch die Burgunder die endgültige Unterordnung der Städte unter die Landesherrschaft durchgeführt wurde. Zur vergleichenden Städtegeschichte des ma.lichen Europa ist der Aufsatz von Ch. Verlinden, *L'histoire urbaine dans la péninsule ibérique* (RB. 1936, 15, 1142—1166) ein sehr beachtenswerter Beitrag. Im Anschluß an die Forschungen von F. Rörig und auf Grund von neueren Arbeiten in Spanien und Portugal werden allgemeine Betrachtungen über die Probleme der Städtegeschichte in diesen Gebieten gemacht und zwar über Städtegründung, Verfassung, den Markt, die Bevölkerung und die Ständefrage. H. van Werveke, *La banlieue primitive des villes flamandes* (Étud. d'hist. déd. à la Mém. d. H. Pirenne, Bruxelles 1937, S. 389 bis 401) gibt einen kurzen Überblick über das Auftauchen und die erste Entwicklung der städtischen Bannmeilengerichtbarkeit in Flandern. Vorbildlich war das Recht von Arras, das bereits im 12. Jhdt. festgelegt wurde. Die Gerichtsbarkeit der städtischen Schöffen breitete sich erst allmählich über die Bannmeile aus, und es gab andere Gerichtsbarkeiten auch unmittelbar in der Nähe der Städte, die ihre Gerichtshoheit zu behaupten verstanden. Der Bericht der Tagung der Société d'histoire du Droit des Pays flamands, picards et wallons (RN. 1936, 22, 194—216 und 273—289) gab Nachricht über eine Reihe wichtiger rechtsgeschichtlicher Vorträge. Von Bedeutung waren vor

allem die Ausführungen von P. Thomas, der bemerkt, daß schriftliche Keuren in Flandern erst seit dem 12. Jhdt. nachzuweisen sind, doch seien sie offensichtlich keine Neuschöpfungen, sondern nur Bestätigungen. Für den früheren Rechtszustand nimmt er mündliche Bewilligungen des Landesherrn an und bringt hierfür verschiedene Zeugnisse. Die Frage ist verfassungsgeschichtlich für die Städte von grundlegender Bedeutung. Von Arbeiten über einzelne Städte seien zunächst für Brabant auf die neuen Veröffentlichungen von Fl. Prims, des Geschichtsschreibers von Antwerpen, hingewiesen. Die neuen Bände seiner *Geschiedenis van Antwerpen und der Antwerpiensia* werden in einer Sonderbesprechung gewürdigt. Außerdem sei von seinen kleineren Aufsätzen erwähnt *Antwerpen, Brabant, Vlaanderen in de XIV^e eeuw* (Jb. XXX^e Congres v. h. Oudheid- en Geschiedk. Vb. v. België, 1936, S. 243—256). Darin wird mit Recht das starke Eigenleben Antwerpens und seine Neigung zu Brabant betont. Während in der Gegenwart Antwerpen ein großer Mittelpunkt flämischen Lebens ist, war im MA. das Zugehörigkeitsgefühl zu Brabant vorwiegend. Auch für deutsche Verhältnisse ist zu beachten der Beitrag *Het ontstaan der familienamen te Antwerpen en hun ontwikkeling in de Middeleeuwen* (Versl. en mededeel. d. Koninkl. Vlaamsche Akad. v. Taal- en Letterk. 1936, 715—734), in dem auf Grund umfangreichster Archivkenntnis grundsätzliche Ausführungen zur Namengebung der Antwerpener Bürger vom 13. bis 15. Jhdt. gemacht werden. Es wäre zu wünschen, daß diese Forschungen auch auf die anderen flandrischen Städte ausgedehnt würden. Wirtschaftsgeschichtlich sind für Antwerpen zu erwähnen die Bemerkungen von W. A. Horst, *Antwerpen als specerijenmarkt* (TG. 1936, 51, 333—336) über die Bedeutung des Pfeffermonopols für Antwerpen. Nach den Entdeckungen hatte Portugal die Kontrolle des Pfefferhandels und Antwerpen war dafür ein Hauptmarkt. Zwischen den genuesischen Kaufleuten in Antwerpen, den Fuggern und anderen deutschen Kaufleuten fand ein heftiger Kampf um den Zwischenhandel mit Pfeffer in Europa statt. Hierbei hat Antwerpen lange eine führende Rolle gespielt, bis der Niedergang Portugals Ende des 16. Jhdts. das Monopol zerstörte. P. Bonenfant, *Les premiers remparts de Bruxelles* (ASRAB.

1936, 40, 7—47) veröffentlichte eine neue Untersuchung über das Castrum und die Umwallung von Brüssel (HGbl. 1936, S. 244). Gegen Des Marez weist er mit neuem Material nach, daß der ältere Mauerring nicht in das 13. Jhdt., sondern in den Anfang des 12. Jhdts. gehört. Daran schließen sich allgemeine Ausführungen über das Alter und den Umfang der Befestigungsanlagen in den südlichen Niederlanden, die für die Städtegeschichte von allgemeinem Wert sind. H. Joosen, *Eenige bepalingen uit het Middeleeuwsch Mechelsch Stadsrecht* (Handel. v. d. Mechelschen Kring v. Oudheidkunde, Letteren en Kunst, 1935, 40, 15 S.) bringt einen rechtsgeschichtlichen Beitrag, der für das städtische Leben in einer Industriestadt im 14. Jhdt. von Interesse ist. Aus Flandern liegt wieder eine Arbeit von A. De Smet, *L'origine des ports du Zwin: Damme, Mude, Monikerede, Hoeke et Sluis* (Étud. d'hist. déd. à la Mém. d. H. Pirenne, Bruxelles 1937, S. 125—141) über das Wasserverkehrsnetz von Brügge vor (HGbl. 1934, S. 333). Die geographischen Bedingungen der Entstehung der kleinen Häfen am Swin, die als Zubringer für Brügge auch für die Hanse von Bedeutung gewesen sind, werden untersucht. Dabei wird für Sluis auf den grundlegenden Aufsatz von R. Höpke Bezug genommen. H. van Werveke, *Histoire de Tournai* (RB. 1936, 15, 1137—1142) brachte eine Übersicht über neue Arbeiten zur Geschichte von Doornik mit wertvollen kritischen Randbemerkungen. Auf dem dritten niederländischen Historikerkongreß 1936 sprach B. Vlekke über die Bedeutung von Maastricht für die niederländische Geschichte. Als Mittelpunkt des Niedermaasgebietes hat es im niederländischen Raum wiederholt eine besondere Rolle gespielt. Auch den zeitweise sehr engen Beziehungen zum Reich wird Aufmerksamkeit geschenkt (TG. 1936, 51, 351f.). Für die Geschichte der Hauptstadt von wallonisch Flandern und das angrenzende nordfranzösische Gebiet hat P. Thomas, *Textes historiques sur Lille et le Nord de la France avant 1789*, Bd. 1 und 2 (Lille/Paris 1931 und 1936, IV + 151 S. und XII + S. 153—651) seine in der RN. zuerst veröffentlichten Untersuchungen in zwei großen Bänden gesondert herausgegeben (HGbl. 1936, S. 265). Neben Quellen und Urkunden zur Geschichte des Gebietes, von denen ein erheblicher Teil namentlich aus der

späteren Zeit bisher ungedruckt war, stehen Kommentare von großer Sachkunde für eine Reihe wichtiger Fragen der Rechts- und Verfassungsgeschichte der Stadt und Flanderns. Zur vergleichenden Städtegeschichte findet sich hier ein ungewöhnlich reichhaltiges Material, so daß die deutsche Forschung besonders darauf hingewiesen sei. Auch R. Monier, *Les lois, enquêtes et jugements des Pairs du Castel de Lille, 1283—1406* (Lille 1937, III + 271 S.) lieferte einen weiteren Beitrag zur Rechtsgeschichte von Lille durch die Fortsetzung seines großen Unternehmens, die Rechtsquellen der Stadt im MA. zu veröffentlichen (HGbl. 1934, S. 329). Es handelt sich um die Rechtsgewohnheiten und Entscheidungen des Kastellaniergerichtes, das die besonderen Rechte des Landesherrn, vor allem über die Lehen, zu wahren hatte, doch wurde auch von ihm Kriminalgerichtsbarkeit ausgeübt. In der Einleitung wird eine Übersicht über die Bedeutung des Materials und die weiteren Pläne des Vf.s gegeben. Erwähnung verdient auch die Herausgabe einer Anzahl von Aufsätzen von D. Th. Enklaar, *Varende Luijden* (Assen 1937, 143 S.), die wertvolle Einblicke in das Leben der unteren Klassen in den Städten und auf dem Lande in den Niederlanden und den angrenzenden Gebieten während des 15. und 16. Jhdts. geben.

Aus dem Bereiche Englands nennen wir zunächst die finanzgeschichtlichen Quellen zur Regierungszeit Heinrichs III. *The Calendar of Close Rolls*, die wieder um einige Jahre gefördert worden sind: 1261—1264 (London, 1936, herausgeg. von A. E. Stamp, Index von K. H. Ledward). Der 1. Bd. erschien 1902, für den Band mit den Jahren 1259—1261 (1934) s. Hans. Umschau 1935, S. 328. — Die wirtschaftlichen Gründe für die Ausweisung der Juden aus England untersucht P. Elman in *The economic causes of the expulsion of the Jews in 1290* (Econ. Hist. Rev. VII, Mai 1937, S. 145 ff.). Während die Juden für Heinrich III. eine unentbehrliche und dauernde Geldquelle gewesen waren, verloren sie diese Bedeutung unter Eduard I., weil sie einerseits durch die starke Steuerbelastung in den vorhergehenden Jahren in ihrer Finanzkraft wesentlich geschwächt und weil andererseits als neue und größere Finanzmacht die Italiener erschienen waren. Außerdem hatten sie sich die Feindschaft des niederen Adels und des Kleingrundbesitzes überhaupt

zugezogen; denn in den Juden sahen diese Werkzeuge des Königs, durch die er das Geld bekam, das sie ihm nicht freiwillig zugestanden. Ferner zwang das Anziehen der Steuer-schraube die Juden, die Schuldbriefe der Kleingrundbesitzer an die Großgrundbesitzer zu verkaufen oder aber deren Einlösung zu verlangen. Da jene meistens nicht zahlen konnten, mußten sich die Juden an die Großen um Unterstützung wenden. In beiden Fällen kamen die Kleingrundbesitzer in die Abhängigkeit von den Großen. Da Eduard I. den niederen Adel zur Förderung seiner Pläne zum Ausbau der königlichen Macht auf Kosten der des Hochadels brauchte, war er bereit, der Stimmung des niederen Adels gegen die Juden stattzugeben.

Die wichtigste Veröffentlichung zur Geschichte des englischen Großhandels zur Wendezeit vom Mittelalter zur Neuzeit sind die *Acts of Courts of the Mercers' Company. 1423—1527*, eingeleitet von Laetitia Lyell, die bei der Herausgabe von Frank D. Watney unterstützt wurde (Cambridge, 1936); s. Sonderbesprechung. Dazu tritt die Publikation einer anderen interessanten Quelle: *The Ordinance Book of the Merchants of the Staple*, eingeleitet und herausgegeben von E. E. Rich (Cambr. Studies in Econ. Hist., Cambridge 1937). Rich hat nicht nur das Ordnungsbuch abgedruckt, das 1565 in Brügge an Stelle eines beim Umzug von Calais verloren gegangenen neu angelegt und bei aller Beibehaltung des traditionell Hergebrachten den neuen Zeitverhältnissen angepaßt wurde; er hat auch die äußere Geschichte der Kompagnie, besonders im 16. Jahrhundert, in einer guten und übersichtlichen Einleitung beschrieben. — A. J. Collins, *The Records of the Merchants of the Staple of England* (Brit. Mus. u. Quarterley X, 1936, S. 31f., ist das Verzeichnis der Akten der Staplerkompagnie, die kürzlich dem Britischen Museum übereignet worden sind. — Von ganz anderer Art ist die Quellenveröffentlichung *The Overseas Trade of Bristol in the later Middle Ages*, hrsg. von E. M. Carus-Wilson (Bristol Record Society Publ. 7, Bristol 1937, 338 S.) Aus den wertvollen Beständen der Stadt, jedoch auch aus anderen Quellen wird eine große Zahl von Akten teils vollständig, teils im Auszug wiedergegeben, aus denen der Umfang, die Art und die allmähliche Entwicklung des Seehandels von Bristol recht gut abzulesen

ist. Er richtete sich vor allem nach dem gegenüberliegenden Irland, sodann aber nach Frankreich und Spanien. Die ersten Anknüpfungen geschahen wohl vom Süden aus, die englische Wolle war der Hauptanreiz für die französischen und spanischen Kaufleute, erst verhältnismäßig spät begann die englische Fahrt nach jenen Gegenden wirklich bedeutend zu werden. Dafür richtete sich schon früh ein lebhafter Handelsstrom von Bristol nach Island. Im 15. Jhdt. trat an die Stelle der Wolle schon mehr das Tuch als Ausfuhrgut. Mit den Hansen hat Bristol nicht viel zu tun gehabt, nur wenige Male kommen deutsche Städte in den Akten vor, Danzig etwa gelegentlich und Lübeck. Aber das sind seltene Ausnahmen. Der hansische Handel richtete sich eben auf die Ostküste Englands. Insofern gibt der Band ein gutes Bild von den Bedingungen, die die geographische Lage einem Hafen vorschreibt. Als eine Einzelheit von besonderem Reiz seien die Berichte genannt, die über den Versuch, 1480 und 1481 die angeblich im Atlantischen Ozean liegende Insel Brasile zu finden, erhalten sind.

Wir wenden uns dem nordischen Bereiche zu. Ein die älteren Forschungen zusammenfassender Aufsatz von O. A. Johnsen, *Le commerce et la navigation en Norvège au moyen age* (RH. 178, 1937, S. 385—410) teilt die ma. Seehandelsgeschichte Norwegens in zwei Hauptperioden, in die auf die Wikingerzeit folgende Periode bis rd. 1300, wo die Norweger noch selbst als Fernhändler die See befuhren, aber auch Friesen und Sachsen ihre Handelsstützpunkte im äußeren Teil der norwegischen Fjorde besaßen — J. hält an der Wadsteinschen Ableitung der Worte *Birca*, *Bjarköi* aus fries. *berek* fest — und die Periode seit dem 14. Jhdt., wo der hansische Handel den Aktivhandel der Norweger zum Erliegen brachte. — Asgaut Steinnes, *Datering etter styringsår under Eirik og Håkon Magnussoner 1280—1299* (NHT. 31, 1937, H. 1, S. 28—29) deckt einen Irrtum in der bisherigen Zählung der Regierungsjahre auf, wonach sich auch die Datierung verschiedener für die Hanse wichtiger Dokumente dieser Zeit ändert. — Joh. Schreiner, *Norge og unionskongedømmet i det 14. århundre* (NHT. 30, 1935, 5. H., S. 374—400) untersucht, warum die Union zwischen Schweden und Norwegen 1343 ihr Ende fand und polemisiert gegen die darüber vor zehn Jahren vorgetragene These

von G. Carlsson. — Über die livländischen Beziehungen Bergens handelt eine weitere Schrift von O. A. Johnsen, *Bergens og Norges Handel på Livland i aeldre Tid* (Bergens Hist. Forenings Skrifter, Bergen 1936). Zwei andere Abhandlungen befassen sich gleichfalls mit der Rolle, die Livland in den Gegensätzen der nordischen Könige untereinander und gegen Rußland in der 2. Hälfte des 15. Jhdts. spielten: Die eine ist ein Vortrag, den G. A. Lögdberg auf dem Baltischen Historikerkongreß in Riga (August 1937) hielt, und der hier bereits in extenso veröffentlicht wurde (auf die übrigen Kongreßverträge werden wir zurückkommen, sobald die in Aussicht gestellte Veröffentlichung der Vorträge im vollen Wortlaut vorliegt): *Die ostbaltische Politik der nordischen Könige um 1450*. Es handelt sich hier um Vorgänge, die von L. mit Recht als deutliche Vorläufer der politisch-militärischen Kämpfe beim Untergang des Livländ. Ordensstaates (um 1560) gekennzeichnet werden, Absichten Karl Knutsons auf Festsetzung in Wierland und auf Ösel, im Zusammenhang mit den Streitigkeiten der Ordenskapitel von Ösel und Dorpat mit dem Orden, ferner um die alsbald einsetzenden gleichlaufenden Bemühungen Dänemarks in Livland und den Intrigenkampf sämtlicher Beteiligten bei der Kurie in Rom. Wie eine Fortsetzung mutet der Aufsatz von W. Westergaard, *Denmark, Russia and the Swedish Revolution 1480—1503* (Slavonic Review 16, 1937, Nr. 46, 12 S.) an, der den Konflikt zwischen Sten Sture d. Ä. und dem Unionskönig Hans in seinen Auswirkungen auf Finnland und die Beziehungen zu den Russen behandelt; W. schildert die einzelnen Phasen eingehend und zieht das Quellenmaterial, auch das hansische, im vollen Umfang heran.

Schließlich weisen wir noch auf einige italienische Veröffentlichungen hin, die zum Teil den hansisch-nordischen Handel berühren, zunächst auf das seinem Gegenstand nach allerdings in andere Zusammenhänge gehörende Werk des italienischen Soziologen F. Carli: *Storia del Commercio Italiano. II: Il Mercato nell' Età del Comune* (Padova 1936. 450 S.), das in einem weiten Untersuchungskreise die Entwicklung des Kaufmannsstandes verfolgt. Nur stichwortartig seien seine Ergebnisse genannt: Entstehung aus dem Fernhandel, der durch die Kreuzzüge lebhaft angeregt wird;

große Ziele, bedeutende Unternehmungen, ausgeprägtes Gewinnstreben; Beherrschung der städtischen Innen- und Außenpolitik; die „Kommune“ als ihr Werk; stattlicher Umfang des Handels in Hinsicht auf Räume und Werte; Ablehnung der Lehren Sombarts. Wegen dieser Ergebnisse steht das Buch der deutschen Forschung nahe. — Hierzu ist auch zu nennen der Aufsatz von A. Saponi, *La cultura del mercante medievale italiano* (Riv. di Stor. Econ. 2, 1937, 89—125), der, ebenfalls gegen Sombart ausdrücklich Stellung nehmend, feststellt, daß Italien im 13. Jhdt. schon große und weitreichende Organisationen kannte, daß die Rechenkunst und die Buchführung hochentwickelt waren, daß der Bildungsgang der Kaufleute zweckmäßig und ihrem Berufe entsprechend eingerichtet war, daß es sich also um eine ansehnliche und mächtige Schicht handelte, nicht um handwerklich denkende Kleinkrämer. — W. Silberschmidt kommt nochmals auf Wesen und Entstehung der Commenda zurück: *Sempre e dacapo la Commenda* (Riv. del Diritto Commerc. 35, 1937, Nr. 3 u. 4; vgl. HGbl. 1936, S. 277) und Hilmar C. Krueger setzt seine gleichfalls früher erwähnten Studien über den afrikanischen Handel Genuas (vgl. HGbl. 1933, S. 283) fort: *The wares of exchange in the Genoese-African Trade of the twelfth century* (Speculum 12, 1937, Nr. 1, S. 57—71).

3. Hansische Spätzeit und Merkantilismus

a) Allgemeines und europäischer Bereich

Wir beginnen unseren Bericht mit einigen Neuerscheinungen von umfassendem und allgemeinem Charakter.

W. Windelband, *Die auswärtige Politik der Großmächte in der Neuzeit von 1494 bis zur Gegenwart* (Essen 1936, 400 S., RM 8,50), ein gedankenreiches und in der Form ausgezeichnetes Werk, erscheint hier in der dritten (und inzwischen bereits in einer vierten) Auflage. Zu unserem engeren Arbeitsgebiet hat es naturgemäß nur in seinen ersten Teilen Beziehungen, doch sind auch sie mehr angedeutet als ausführlich behandelt. Das erklärt sich aus W.s Fragestellung, wie wir sie aus den Kapitelüberschriften schon erkennen: „Die Entstehung des Staatensystems“, „die Glieder des Staatensystems zur Zeit seiner Entstehung“. Es ist hier

Rankes hohes Vorbild zu spüren, dessen germanisch-romanischer Völkerkreis in seinem Aufbau, seiner Machtverteilung, dem Wechsel der führenden Mächte, dem Kampf zwischen Vormacht und Staatensystem, dem Wandel der politischen Leitgedanken den eigentlichen Gegenstand des Buches darstellt. Der Blick ist ganz auf das Staatlich-Politische zusammengefaßt, nur gelegentlich erscheint als dessen Untergrund das Wirtschaftliche. So ergibt sich von selbst, daß die wirklichen Großmächte als Handelnde in dem großen politischen Spiel auftreten, und daß so fließende, in sich widerspruchsvolle und daher machtlose Gebilde wie die Hanse der Spätzeit hinter der Bühne bleiben. Nicht also für die besondere Geschichte der Hanse oder gar einzelner Städte leistet das Buch Hilfe; dennoch wird, wer sie zu durchdringen trachtet, es mit größtem Nutzen heranziehen, weil es die neuen Großmächte mit ihren Hauptzielen und ihrer Machtverteilung mit sehr weitreichendem Überblick und in scharfer Zeichnung darstellt.

Durch das International Scientific Committee on Price History bei der Rockefeller-Stiftung veranlaßt ist neuerdings in einer ganzen Reihe von Ländern nach einem ziemlich einheitlichen Plane die Erforschung der Preise aufgenommen worden, wobei es zunächst darauf ankommt, Quellen herauszuheben, die sich bei gleichbleibender Entstehungsart und Anschreibetechnik über möglichst lange Zeiträume erstrecken. Wir erwähnen als erste die zwei auf Spanien bezüglichen Bände, die E. J. Hamilton herausgab: *Money, Prices, and Wages in Valencia, Aragon, and Navarre, 1351 bis 1500. 1500—1650* (Harvard Econ. Studies. Cambridge USA., Cambridge Univ. Press 1936). Ein dritter Band soll die Zeit von 1651 bis 1800 umfassen. Die wichtigsten Länder Spaniens, Kastilien und Katalonien, können in die Untersuchung leider nicht einbezogen werden, weil es hier an verwendbaren Quellengruppen fehlt. Das größte wirtschaftliche Ereignis in der behandelten Zeit ist wohl die Preisrevolution des 16. Jhdts gewesen, die hier wirklich ausgezeichnet zu studieren ist. Die Frage nach ihrer Ursache und ihrem Beginn behandelte derselbe Verfasser in einem größeren Werke: E. J. Hamilton, *American Treasure and the Price Revolution in Spain* (Cambridge, Mass., 1934). — In dasselbe Gebiet fällt der lehrreiche Aufsatz von J. M. Nef,

Prices and industrial Capitalism in France and England, 1540—1640 (Econ. Hist. Rev. 7, 1937, 155—185), der die Frage behandelt, ob die Preisrevolution den Aufschwung des Kapitalismus begünstigt habe. Er kommt zu dem Ergebnis, daß das Steigen der Preise in manchen Ländern die Erzeugung zweifellos angeregt habe, zu der auch das Sinken der Reallöhne wohl beigetragen hat. Allerdings muß man sich vorläufig noch zurückhalten im Urteil, denn die Sachen liegen noch zu sehr im Unklaren. N. bestreitet, daß der Wert der Löhne so sehr gesunken sei, wie man das allgemein annehme, denn zur Zeit Elisabeths sei die Lebenshaltung der englischen Arbeiter deutlich angestiegen. Wir verzeichnen den Aufsatz zunächst als eine Anregung. — M. Elsas, *Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jhdts* Bd. 1 (Leiden 1936, 808 S.), bezieht seine Unterlagen zunächst aus Süddeutschland. Spitalsrechnungen, Baurechnungen geben die Hauptquelle zu den Preisreihen, in denen nur die Städte München, Augsburg und Würzburg berücksichtigt sind. In der Tat ist das Unternehmen, eine durch Jahrhunderte reichende Preisreihe aufzustellen, ganz von der zufälligen Erhaltung zusammenhängender und einheitlich eingerichteter Quellen abhängig. Zu den Preisreihen gibt E. ausführliche Erläuterungen über Maße, Gewichte, Münzen und Währung in den 3 Städten. — Ferner nennen wir schon hier die auf der gleichen Grundlage erwachsene Schrift von A. Jacobs u. H. Richter, *Die Großhandelspreise in Deutschland 1792 bis 1934*. (Mit Unterstützung des Komitees zur Erforschung der Geschichte der Preise bei der Rockefeller-Foundation. Sonderhefte d. Inst. f. Konjunkturforschung 37. Berlin 1935, 111 S.), das, wie der Titel sagt, die höchst wichtige Aufgabe erfüllt, der Forschung, die ja auf diesem Gebiete immer Lücken des Materials feststellen mußte, Hilfe zu leisten. — Das amerikanische Gegenstück zu diesen Werken bildet die Untersuchung von W. B. Smith u. A. H. Cole, *Fluctuations in American Business 1790—1860* (Cambridge USA. 1935), die wie die vorhergehende Veröffentlichung allerdings größtenteils schon dem 19. Jhd. angehört. Die Grundlagen lieferte die Statistik, an Quellen werden besonders die Verzeichnisse der Großhandelspreise berücksichtigt, so daß die Beziehungen der

Staaten zum Ausland einen großen Raum einnehmen. Neben ihnen sind die amerikanischen Banken zu nennen, an deren allgemeinem Zustand der Gang der Entwicklung (Wirtschaftskrisen!) abzulesen ist. Fragen der Einwanderung, der Goldvorräte und Verwandtes ergänzen diese als Grundlage der künftigen Wirtschaftsforschung unentbehrlichen Zahlenreihen und Erläuterungen. — Von französischen Arbeiten ist aus diesem Gebiet zu nennen H. Hauser, *Recherches et Documents sur l'Histoire des Prix en France, de 1500—1800* (Paris 1936), in dessen Werk das von R. Latouche behandelte Material aus der Dauphiné besonders hervorgehoben sei.

Als Beitrag zu einem niederländischen Sammelwerk *Christendom en Historie* (1937) legt Z. W. Sneller die *Economische Inzichten van Maarten Luther* (S. 129—160) dar, hauptsächlich gestützt auf Luthers Schrift „Von Kaufhandlung und Wucher“ von 1524, aber auch andere einschlägige Äußerungen. Er geht nicht auf die allgemeinen sozialen Anschauungen des Reformators ein, sondern beschränkt sich auf seine Auffassung der wirtschaftlichen Erscheinungen im engeren Sinn, insbesondere Wert und Preis (das *justum pretium*), Großhandelskapital und Monopole, Preissteigerung, Rentenkauf. Luther erscheint dabei durchaus in den scholastischen, dabei zugleich in bürgerlich-kleinbürgerlichen Anschauungen befangen, die gerade damals durch neue wirtschaftliche Vorgänge und Einsichten überwunden wurden, während Calvin nach S. als erster unter den Reformatoren die produktive Kraft des Kapitals erkannte und anerkannte. Übrigens werden die Ansichten Max Webers über protestantische Ethik und Kapitalismus heutzutage fast immer entstellt wiedergegeben, und auch S. scheint mir in seiner an sich richtigen Kritik Weber (den er selbst nicht zitiert) mißzuverstehen; richtiger und völlig zutreffend hat diese Dinge schon R. Häpke, *Wirtschaftsgeschichte I*, S. 100f. (2. Aufl. 1928) dargestellt.

Wir haben uns damit dem besonderen deutschen Bereich zugewandt. Berta Koehler, *Das Revalgeschäft des Lübecker Kaufmanns Laurens Isermann (1532—35)* (Diss. Kiel 1933. Opladen 1936, 90 S.), veröffentlicht und bespricht eine kleine Gruppe von Briefen und Abrechnungen des Isermann, die von seinen Beziehungen zu Hermann Bole-

mann in Reval herrühren. Is. und B. hatten sich zu einer Art gegenseitiger Kommission verbunden, es sind außerdem Anzeichen vorhanden, daß sie noch in anderer Form vergesellschaftet waren. Für Js.s Tätigkeit als Einzelkaufmann aber bietet die Quelle ihrer Entstehung aus einem das Kommissionsgeschäft betreffenden Rechtsstreit gemäß nur sehr wenig. Diese Dinge legt K. sehr klar auseinander. Ein bestimmtes Verhältnis des eigenen Handels zu dem in Kommissionsform unternommenen läßt sich nicht erschließen, ja nicht einmal der wirkliche Umfang aller Kommissionsgeschäfte läßt sich festlegen. An sich schadet das ja nichts, wenn das Erkenntnisziel anders gesteckt ist, nämlich wie hier in dem allgemeinen Charakter des Handels, in seiner Ausdehnung, den Gütern, seiner Bedeutung gesucht wird. Allein es will uns scheinen, als ob die Vf. in dem Wunsche, die Wichtigkeit des Alleinhandels herauszuarbeiten, die Bedeutung der Gesellschaften im 16. Jhdt. unterschätze. Es handelte sich bei ihnen ja keineswegs um irgendwelche anonyme Gesellschaften, die dem einzelnen keine Freiheit und Verantwortung mehr ließen. Wohl in der Form, nicht aber in der Wirksamkeit, der „Funktion“, war die Kommission, die hier die Hauptform des Geschäftes bildet, anders als der Eigenhandel. Auch sie mußte gefördert werden von der völligen Bereitschaft des einzelnen, wie ja Is. schreibt: „Lewe Hermann, dot dath beste bi tho verkapen, und so wi ju will ick min beste don bi juen gude.“ So ist auch in späteren Zeiten wohl die offene Handelsgesellschaft noch weiter vorgedrungen, ohne daß aber die Kaufleute der Hansestädte ihren Widerstand gegen „Gesellschaften“ aufgeben hätten. Nicht ganz klar wird dem Leser, was die Verf. gegen die „kollektivistisch-genossenschaftlichen Bindungen“ sagen will (S. 9), als deren Beispiele offenbar Schonenfahrer, Bergenfahrer usw. dienen sollen. Aber zweifellos sind ja diese Vereinigungen gerade für das 15. und 16. Jhdt. (Spätzeit der Hanse schon) sehr charakteristisch gewesen. Sie bedeuteten aber andererseits keineswegs gemeinsame Wirtschaft. Die Frage, wie sich der Handel Is.s in seinen Formen zu dem Bild der ganzen Zeit verhält, ist nur teilweise gelöst — was auch nicht gut anders möglich war. — Sehr beachtlich hingegen sind die Erkenntnisse, die die Quelle über die Hilfsmittel des Handels ergibt.

Die Partner geben sich regelmäßig Nachricht über die Marktlage, sie richten danach ihre Einkäufe ein. Sie kennen die Absatzmöglichkeiten und stellen ihre Rechnungen unter Rücksicht auf die vielen zusammenwirkenden Größen an. Wir sehen Kaufleute arbeiten, die weitschauend und großzügig planen. Der an sich bescheidene Ausschnitt aus dem Getriebe ist von der Vf. auf das sorgfältigste gezeichnet worden, so daß er trotz der Unbestimmtheit vieler Linien aufschlußreich und wichtig wurde.

Einige Neuerscheinungen geben Aufschluß über Auswirkungen des Frühkapitalismus und des Merkantilismus in Deutschland. So liefert Th. G. Werner eine äußerst gründliche und ertragreiche Arbeit über *Das fremde Kapital im Annaberger Bergbau und Metallhandel des 16. Jhdts.* (N. Arch. f. Sächs. G. u. Altkd. 57, 1936, H. 2, 113 ff.). Die Blüte des Bergbaus wurde grobenteils hervorgerufen durch das fremde Kapital, das besonders aus süddeutschen und sächsischen Städten zu Beginn des Jhdts. herbeiströmte und neue wirtschaftliche Formen entstehen ließ. Über Kuxe und die Spekulation mit ihnen, über die Preisbildung und Verwandtes finden sich viele wertvolle Mitteilungen. Neben Leipzig, dessen Domäne der Schneeberg war, treten aus dem Hansegebiet auch Köln und Magdeburg als Geldgeber auf. Gegen die Welser freilich müssen alle anderen weit zurückbleiben. Auf den Leipziger Messen, die durch den Bergbau entscheidend belebt wurden, tauschten die Hansen besonders Blei, Kupfer und Silber ein. (Die Arbeit wird fortgesetzt.) — L. Arentz, *Die Zersetzung des Zunftgedankens. Nachgewiesen an dem Wollenamte und der Wollenamtsgaffel in Köln.* (Veröff. des Kölnischen G. V. 12, Köln 1935), unternimmt den wohl gelungenen Versuch, am einzelnen Beispiel den Wandel der wirtschaftlichen Auffassungen zu erweisen. Gerade die Spätzeit der Kölner Zünfte war bisher wenig bekannt. Die Kölner Wollenamtsgaffel bildete, 1396 aus verschiedenen Zünften zusammengefaßt, eine der „politischen Zellen“ der Kölner Verfassung. Ursprünglich hatte sie im Dienste der religiös bestimmten Karitas gestanden, allmählich siegte der Geist der rechnenden Geschäftstüchtigkeit auch hier. Bis 1800 hin gerieten die politischen Rechte immer mehr in die Hände des reicheren Bürgertums. Die Amtsordnungen, ursprünglich zum Schutze der Schwachen

geschaffen, wurden allmählich zu einem Mittel der Vermögenden, Vorteile und Monopole zu erlangen. Die Wollweber selbst aber sinken zu Handwerkern und Heimarbeitern herab, am Ende des 17. Jhdts setzt sich allen Widerständen zum Trotz der Großbetrieb durch, es entsteht in den Textilgewerken das Verlagswesen und ein eigentliches Arbeitertum. Das „subjektivistische Wirtschaftsdenken“ hat gesiegt. Diese Entwicklung ist gut dargestellt. Daß die Schilderung ein im ganzen abwertendes Urteil ausspricht, ist z. T. wohl darin begründet, daß das Kölner Gewerbe den zweifellos höheren menschlichen Werten der mittelalterlichen Formen keine neuen entgegensetzen konnte, weil doch der wirklich weite Raum fehlte, weil im Grunde ein uneinheitliches Gemenge aus Altem und Neuem entstanden war. — Einen verwandten Gegenstand stellt K. Rabe dar: *Die Wandlungen im wirtschaftlichen Wesen und in der wirtschaftlichen Stellung der Altstadt Hannover im 17. Jhd. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Kapitalismus* (Hann. Gesch. bl. N. F. 3, 1934, 1—156). Er stellt sich die Aufgabe, den Übergang vom „Traditionalismus“ zum „Kapitalismus“ darzustellen, und sucht sie zu lösen, indem er die wirtschaftliche Betätigung eines Johann Duve, der sich an Kriegslieferungen sehr bereicherte, bis in die kleinsten Einzelheiten betrachtet. Für eine gründliche Beantwortung der Frage ist aber diese Basis viel zu schmal, es entsteht kein großes Bild, sondern es bleibt bei dem Eindruck, daß eben jener Duve ein geschäftlich weites Gewissen und einen lebhaften Unternehmungsgeist besessen habe. — J. J. Boer, *Ubbo Emmius en Oost-Friesland* (Groningen 1937) untersucht auf Grund von Archivstudien in Groningen und Ostfriesland die Wirksamkeit des ostfriesischen Patrioten für seine Heimat. Ostfriesland war im 16. Jh. keineswegs eine abgelegene Landschaft, sondern ein Kampfplatz von größter Wichtigkeit. Das Buch schildert diese Kämpfe in den einleitenden Abschnitten. Stände und Grafenhaus, Generalstaaten und katholische Mächte begegnen sich. Emmius wird als ein wahrer Freund seines Landes dargestellt, der bei der Verteidigung der friesischen Freiheiten keineswegs daran dachte, sich gegen den Grafen für die Generalstaaten auszusprechen, der jedoch die Freiheiten der friesischen Bauern um jeden Preis festhalten wollte. Der Verf. ver-

schweigt nicht, daß auch bei Emmius trotz manches guten Gedankens die Enge des politischen Blicks herrschte, die überhaupt die deutschen Länder jener Zeit belastete.

E. Esselborn, *Die Leinenweberei in Leer* (Jb. d. Ges. f. vaterl. Alt. Emden, 25, 1927, 89—119), ist eine sorgfältige Einzelstudie, die zunächst über Anbau, Saat, Ernte und Verarbeitung des Flachses berichtet. Der Beginn der Leinwandbereitung in Ostfriesland läßt sich nicht festlegen, schon im 16. Jhdt. stand in jedem Hause ein Webstuhl. Die Quellen fließen allerdings für das 16. Jhdt. nur spärlich. Die Leinwandweberei wurde durch die Glaubenskämpfe sehr belebt, die Mennoniten, die sich in Leer niederließen, waren schon in den Niederlanden größtenteils Weber gewesen. Bald nahm ihr Gewerbe einen „ungeahnten Aufschwung“, aus den armen Flüchtlingen wurden sehr schnell „Reeder“, d. h. Verleger, die Garn an die Heimarbeiter ausgaben. Den Ausdruck erklärt E. mit *reden* = fertigmachen. Es darf demgegenüber auf die Bedeutung *reden* = rechnen hingewiesen werden, die die wirtschaftliche Stellung der Leinwandreeder, die ja auch den Vertrieb der fertigen Ware besorgten, besser als die andere bezeichnen würde. Hauptabnehmer für die Leerer Leinwand wurden die seit 1564 in Emden sitzenden Merchant Adventurers. Nach Emden ging auch noch viele aus dem Münsterschen stammende Leinwand. (Die Arbeit wird fortgesetzt.) — In eine spätere, für den preußisch-friderizianischen Merkantilismus charakteristische Erscheinung führt uns die Leipziger Dissertation von H. Tröger, *Die Kurmärkischen Spinnerdörfer* (1936, 74 S.) ein; er bespricht die Maßnahmen, die Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. Gr. trafen, um ihrem Lande die Unabhängigkeit zu sichern, in einem besonderen Umkreise, nämlich in der Versorgung der Textilindustrie mit Wollgarn. Die Könige legten Siedlungen an, die eine Zusammenarbeit der staatlichen Verwaltung, von der die Pläne ausgingen und gelenkt wurden, und der privaten Wirtschaft, die sich beteiligte, darstellen. — W. Müller, *Der Kreis Pinneberg. Eine politische Wirtschaftsgeschichte* (Hamburg 1936, 103 S.) will die politisch-wirtschaftliche Einheit eines kleinen Gebietes allseitig darstellen. Während er sich für die älteren Zeiten, z. B. die Besiedlung der Marschen, und für die politische Geschichte auf bekannte Werke stützt, hat er

für die Neuzeit archivalische Quellen benutzt, so daß sich hier viel Neues ergibt, z. B. für die Umwandlung des bäuerlichen Besitzes in Kleinbesitz nach dem 30jähr. Krieg, die steigende Nutzung der Moore, dann für eine in unseren Gebieten überall wichtige Frage, auf die in den letzten Jahren die Forschung ihr Augenmerk besonders gerichtet hat: die Frage der Waldverwüstung bis in das 19. Jhdt. hinein. Der Handel der Landschaft und ihr Gewerbe waren unbedeutend, standen immer unter dem Zeichen der nahen Großstadt. Die Arbeit stellt in ihren auf die Neuzeit bezüglichen Teilen eine gute Landschaftsmonographie dar.

Vom Gewerbe und der allgemeinen Landeskultur wenden wir uns einigen Monographien über einzelne Handelszweige zu. L. Beutin schildert in einer knappen, aber das Wesentliche gut zusammenfassenden Schrift *Drei Jahrhunderte Tabakhandel in Bremen* (Stuttgart 1937, Kohlhammer, 51 S.), deren Schwergewicht freilich durchaus im 19. Jhdt. liegt. Es werden die Sorten der älteren Zeit, die Absatzgebiete, die Kämpfe um das Tabakmonopol und der Anschluß an den Zollverein, die Tabakbezugsländer der neueren Zeit usw. behandelt. — Ein Gegenstück dazu ist L. Becker, *Die Geschichte des Hamburger Zuckerhandels* (Hamburger Wirtschafts- u. Sozialwiss. Schriften H. 27, Rostock 1933). Vf. sammelt die erreichbaren Nachrichten über den älteren Zuckerhandel, der in Hamburg mit der Begründung der Zuckersiederei durch Niederländer um 1585 einsetzt. Die Zuckersiederei ist bekanntlich der Hauptgewerbebezweig Hamburgs im 18. Jhdt geworden, um 1800 waren etwa 400 Betriebe tätig, im Gegensatz zu den preußischen, österreichischen usw. nur kleine. Das Gewerbe wird (hauptsächlich nach den älteren Schriften von Büsch und Amsinck) eingehend dargestellt, ebenso der Handel mit Rohzucker, der im 18. Jhdt. zumeist von Portugal, Frankreich und England bezogen wurde. Das Hauptgewicht der Arbeit liegt auf dem 19. Jdht., besonders wird die Tätigkeit der Zucketerminbörse geschildert. Die Arbeit ist willkommen auch wegen der Aufmerksamkeit, die sie auf den finanziellen und kreditmäßigen Aufbau des Handels richtet.

Einige neue Schriften befassen sich mit dem bei uns neuerdings wieder zu praktischer Bedeutung gelangten Walfang, so das Buch von Wanda Ösau, *Schleswig-Hol-*

steins Grönlandfahrt auf Walfischfang und Robbensschlag vom 17. bis 19. Jhdt. (Glückstadt-Hamburg 1936, Augustin). Der Vf. ist aus Familienforschungen allmählich ein großes Werk erwachsen, das die Grönlandfahrt Glückstadts, sodann Tonderns und der nordfriesischen Inseln umfaßt und sowohl die Handelsunternehmungen wie die Seefahrt beschreibt. Eine Fülle von in Dörfern und kleinen Städten zerstreuten Erinnerungen hat sich auffinden lassen. Die älteste Nachricht über den Walfang der Schleswig-Holsteiner stellt ein Privileg von 1639 für Friedrichstadt dar, aus Glückstadt fuhr der erste Fänger wohl im Jahre 1671 aus, die letzte Fahrt konnte für das Jahr 1863 nachgewiesen werden. Schon im 18. Jhdt. nahm die Zahl der Wale ab (eine Tatsache, die man auch aus Bremer Quellen belegen kann) und kam als Ersatz der Robbensschlag mehr auf. Die Besatzungen stammten meist von den Inseln und aus den Elbmarschen, so daß auch hier sich die für den deutschen Walfang eigenartige Arbeitssymbiose von Seefahrt und Landwirtschaft ergab, da die Schiffe meist zur Erntezeit wieder zu Hause waren. Die Vf. breitet ein reiches Material aus über die einzelnen Schiffer, bekannte Familien wie die ja auch zu literarischem Ruhm gekommenen „Sylter Hahn“, über die Fangergebnisse, die aus den Gewinnen sich nährenden Kulturbüte auf den Inseln, die Volkskunst. Über die letztere berichten viele Bilder. Das Ganze ist eine recht wertvolle Ergänzung zu L. Brinners grundlegendem Werk über die deutsche Grönlandfahrt (1913).

Im Gegensatz zu Ösaus Buche ergibt das von E. Lynge, *Der Walfang, ein Beitrag zur Weltwirtschaft der Fettstoffe* (Wandlungen der Weltwirtschaft Bd. 7, Leipzig 1936), eine ins Deutsche übersetzte dänische Schrift, nichts über den deutschen Walfang. An sich mehr der Neuzeit und besonders der Gegenwart gewidmet, faßt das Buch die Ergebnisse der Forschung hinsichtlich der Geschichte zusammen und bespricht den Walfang der Engländer, Holländer, Amerikaner, während von dem der Deutschen kein Wort verlautet. Es dürfte daher in Deutschland wenig Gegenliebe finden. — Ebenfalls mehr im Dienste ausländischer als deutscher Fragen steht die Schrift von C. H. Hudtwalcker, *Der Walfang als volkswirtschaftliches Problem* (Forchheim 1935), die besonders auf Norwegen eingeht, den Betrieb

der norwegischen Fängerei schildert, die Preisbildung usw. berücksichtigt, in der geschichtlichen Einleitung aber über das allgemein Bekannte nicht hinauskommt.

A. C. Schwarting, *Oldenburg unter Herzog Peter Friedrich Ludwig von 1785—1811* (Oldenbg.er Forschgn. 2, Oldbg. 1936, 70 S.) bespricht u. a. die Verhandlungen auf dem Friedenskongreß in Rastatt und vor dem Reichsdeputationshauptschluß, die zu der Aufhebung des Weserzolls bei Elsfleth führten. Er bringt einige willkommene Zahlen: der Zollertrag belief sich z. B. 1655 auf 15473, 1700 auf 22209, 1798 jedoch auf 148208 Taler. Doch davon abgesehen bietet die Arbeit, obwohl sie Oldenburger, französische und dänische Archivalien benutzt, außer den Nachrichten über die innere Verwaltung des Herzogs kaum Neues, im Gegenteil macht sie durch ihren ungeschickten Stil manches unklarer, als es bisher war. Die eben angeführten Zahlen sollen beweisen, „daß in den 10 Jahren nach der französischen Besetzung der Bremer Handel nicht litt, sondern gewaltig zunahm“ (20). Wieso Besetzung? Von einer solchen zu der fraglichen Zeit ist nichts bekannt! „Kurze Zeit vor dem Rastatter Kongreß hatte Bremen sich in einen Handels- und Freundschaftsvertrag mit Frankreich eingekauft.“ Ein Handelsvertrag wurde 1716 geschlossen! Das „kaiserliche Gericht“ in Regensburg soll wahrscheinlich der Reichstag oder auch die Reichsdeputation sein, bei der die Verhandlungen geführt wurden? An unzähligen Stellen versagt der Ausdruck, schiefe Urteile und Plattheiten finden sich überall. Der Herausgeber weist darauf hin, daß die Arbeit eine Übersetzung aus dem Englischen sei (der Vf. ist Instructor in Modern European History an der Universität von Wisconsin), aber sie hätte in dieser Form nicht veröffentlicht werden dürfen.

Wir wenden uns nunmehr dem Bereich der Niederlande zu. An die Spitze gesetzt sei ein kurzer Hinweis auf das Erscheinen des langerwarteten monumentalen Werkes von K. Brandi, *Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches* (München 1937, Bruckmann, 570 S. gr. 8^o). — Als eine Art archivalischer Vorarbeit dazu kann wohl noch die gleichzeitig erschienene Übersicht über die *Korrespondenz Karls V. mit Philipp und mit der Regentschaft in Spanien (1539—1556) im Archiv zu Simancas* von

O. A. Graf Looz-Corswarem (Ber. u. Studien z. Gesch. Karls V., 15. Nachr. v. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-Hist. Kl. Fachgr. II, N. F. I, 7, 227—268) gelten. Sie soll die vorhandenen Schreiben nicht nur verzeichnen, sondern sie auch nach Empfängern gliedern. Unter ihnen stehen Karl, Philipp und der jeweilige Regent in Spanien voran. — Ferner ist einer der wichtigsten Beobachter niederländischen Lebens im 16. Jhdt. in einer Biographie gewürdigt worden: S. A. Nulli, *Francesco Guicciardini* (Bologna 1936). Die Guicciardini-Forschung ist überhaupt in den letzten Jahren sehr lebhaft. Dem italienischen Buche gesellt sich ein amerikanisches hinzu: V. Luciani, *Francesco Guicciardini and his European Reputation* (New York 1936, 437 S.), das seinem Titel entsprechend den Einfluß Guicciardinis auf die Literatur seiner Zeit betrachtet. — Der Vorkämpfer der großniederländischen Geschichtsauffassung P. Geyl, der nunmehr einen Lehrstuhl an der Universität Utrecht erhalten hat, veröffentlichte einen weiteren Teil seiner Geschichte des niederländischen Stammes in englischer Übersetzung, *The Netherlands divided, 1609—1648* (London 1936, 284 S.). In einem besonderen Aufsatz würdigt F. Petri, *Zur Deutung der niederländischen Geschichte* (Rhein. Vierteljahrsbl. 1937, 7, 284—288) die Bedeutung der Anschauung von Geyl für die neueren historischen Arbeiten in den südlichen und nördlichen Niederlanden. Die Auffassung von Geyl, daß die Trennung zwischen Süd und Nord im 16. Jhdt. auf dem germanischen Gebiet der Niederlande willkürlich erfolgt sei und auch noch in den folgenden Jahrhunderten stärkere Beziehungen zwischen den beiden Gebieten bestanden hätten, setze ich grundsätzlich durch, wenn auch verschiedene Vorbehalte gemacht würden. Mitten in den Kampf um die Freiheit der Niederlande führt das anregende Buch von G. Melengreau, *L'esprit particulariste et la révolution des Pays-Bas au XVI^e siècle (1578—1584)* (Louvain 1936, 222 S.). Sehr fein sind die Bemerkungen über den nur scheinbaren Erfolg der Einheitspolitik bis auf Karl V., und mit Recht wird der politische Sonderwille der einzelnen Territorien auch noch in dieser Epoche hervorgehoben. Jedoch ist es zu einfach, das Scheitern des Einheitsstaates allein auf einen zu starken Kirchturmsgeist zurückzuführen, weil neben dem Widerstreben der Terri-

torien der Widerstand der Stände auf die allgemeine freiheitliche Organisation der Niederlande zurückzuführen ist. Es sei für Einzelheiten auf die gute Kritik von E. van Gelder (TG. 1937, 52, 310—313) hingewiesen. Ein besonders wichtiges Dokument aus dieser Zeit gab L. van der Essen, *Une critique de l'administration d'Alexandre Farnèse aux Pays-Bas par don Juan de Idiaquez, secrétaire d'Etat de Philippe II, 1592* (BCRH. 1936, 100, 167—180) als Vorstudie für den in Kürze erscheinenden Schlußband seines Alexander Farnese (HGbl. 1934, S. 350) heraus. Der Bericht gibt eine Übersicht über den Zustand der Niederlande im letzten Jahre Farneses und bringt daher interessantes Material. Er ist offenbar auf Veranlassung des Königs geschrieben, um Unterlagen für die Abberufung Farneses zu erhalten. Auch von nordniederländischer Seite ist eine neue zusammenfassende Darstellung der Auseinandersetzung mit Spanien erschienen. Im Rahmen der neuen niederländischen Geschichte von Brugmans behandelt J. C. H. de Pater, *De tachtigjarige oorlog* (Amsterdam 1936, 421 S. und 448 S.) diese Zeit in sehr sorgsamer Weise, doch fand mit Geyl eine heftige Kontroverse über die Grundanschauung statt. Die Wirtschaftspolitik der Regierung der spanischen Niederlande wurde einer erneuten Untersuchung unterzogen. H. de Sagher, *Une enquête sur la situation de l'industrie drapière en Flandre à la fin du XVI^e siècle* (Étud. d'hist. déd. à la Mém. d. H. Pirenne, Bruxelles 1937, 471—500) zog einen Bericht heran, der infolge des Verbotes der Einfuhr englischer Stoffe 1591 erstattet wurde. Die südniederländische Industrie wurde durch das Verbot sehr geschädigt, weil sie stark mit der Veredlung dieser Stoffe beschäftigt war. Auf Grund der Beschwerden der Industrie wurde eine Kommission eingesetzt, die über die Lage in den hauptsächlich geschädigten Gebieten berichten sollte. Das Material wird hier im Auszug vorgelegt und daraus ein Bild des Zustandes der Tuchindustrie in Flandern gewonnen. Im Anschluß daran ist ein Aufsatz von J. de Sturler, *Un épisode de la politique douanière des Archiducs: L'expérience de Juan de Gauna (1603—1605)* (Rev. d. l'Université de Bruxelles, 1937, 4, 362—386) zu nennen, der die Zollpolitik nach dem Tode Philipps II. behandelt. Der junge König Philipp III. hat noch einmal die größten Anstrengungen zur Unter-

werfung des Nordens gemacht und stellte auch die Wirtschaftspolitik in den Dienst dieses Planes. Während sein Vater den Handel der Holländer mit Spanien niemals völlig unterbunden hatte, erging nun ein absolutes Handelsverbot. Weil es sich bald als undurchführbar erwies, so versuchte man es mit einem neuen System, und zwar mit einem Ausfuhrzoll von 30 %, von dem aber die südlichen Niederlande als spanisches Gebiet befreit waren. Man glaubte, damit den Ruin der Holländer herbeiführen zu können. Zunächst aber hat der Protest der Neutralen eingesetzt. Zwar über den Einspruch der Hansestädte ging man hinweg, doch mußte man England und Frankreich den Erlaß des Zolles zugestehn. Damit war der Plan in der Hauptsache gescheitert, besonders da in den südlichen Niederlanden die Einfuhrgenehmigungen als Finanzquelle nicht entbehren konnte. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Inventarisierung des Aktenmaterials der höchsten Zollbehörde der spanischen Niederlande durch O. Jodogne, *Inventaire des archives des chambres suprêmes des douanes et de la judicature de Bruxelles* (Tongres 1937, 25 S.) als Materialhinweis auch für die hansischen Verhältnisse von Interesse. Einzelbeobachtungen über die Lage der flandrischen Tuchindustrie auf dem Lande bringt der Aufsatz von Frau Florence Edler, *Le commerce d'exportation des sayes d'Hondschoote vers l'Italie* (RN. 1936, 22, 249—266), die den Briefwechsel einer führenden Exportfirma für die Preisverhältnisse in der ersten Hälfte des 16. Jhdts und für die Kenntnis des Fabrikationsbetriebes sorgsam ausgewertet hat. Ebenfalls zur Beleuchtung der Handelsverhältnisse im Antwerpener Bereiche benutzt Fl. Edler das von 1538—1544 reichende Geschäftsbuch einer Antwerpener Firma, die besonders mit italienischen Kaufleuten in Beziehung stand: *De Deelname van vreemde kooplieden aan de Bergsche Jaarmarkten van 1538 tot 1544* (Sinte Geertruydtsbronne 1936, 1—15). Eine Anzahl von Briefen verweist auf die Messen von Bergen op Zoom, die für den Handel mit englischem Tuch wichtig waren. Zur Wintermesse erschien regelmäßig eine Flotte von englischen Tuchschiffen in Bergen op Zoom. Die Briefe geben Einblick in die wirtschaftlichen Einflüsse, die zum Erfolg oder Mißerfolg der Messen beitragen: Geldverhältnisse, Geldknappheit, Wechsel der Nachfrage usw. In anderer Richtung ging

dieselbe Vf. von der Quelle aus: in Hinsicht auf die englischen Tuche, die von den Antwerpener Kaufleuten für Auftraggeber in Genua und Ancona gekauft wurden. Die Tuche wurden z. T. von London gesandt, zum größten Teil aber auf die Messen von Bergen und Antwerpen gebracht und hier erst verkauft: Winchcombe Kerseys in Antwerp, 1538—44 (Econ. Hist. Rev. 7, Nr. 1, 1936, 57—62). — Schließlich ist in diesem Zusammenhang ein weiterer Aufsatz von Fl. Edler zu erwähnen, der am Beispiel des berühmten Antwerpener Buchdruckers und Verlegers Christopher Plantin die damalige Methode der Kostenberechnung eines solchen gewerblichen Betriebes behandelt: *Cost accounting in the sixteenth century* (The Accounting Review 12, Nr. 3, Sept. 1937, S. 226—237). Der Aufsatz, der auf den nach dem neuen italienischen (venetianischen) System der doppelten Buchhaltung, und z. T. in italienischer Sprache geführten Geschäftsbüchern Plantins aus den Jahren 1563—67, beruht, ergänzt die Abhandlungen ihres Gatten R. de Roover über die Theorie der Buchhaltung. Über die Anfänge der verbesserten Buchhaltung auf niederländischem Boden berichtet zunächst sein Aufsatz *Een en ander over Jan Ympyn Christoffels, den schrijver van de eerste Nederlandsche handleiding over het koopmansboekhouden* (TG. 1937, 52, 163—179). Wichtiges neues Urkundenmaterial über den Vf. des ersten niederländischen Kaufmanns-Lehrbuchs wird herangezogen und dieser als ein ansehnlicher Kaufmann erwiesen. Mit Recht wird ferner erklärt, daß der praktische Teil seines Werkes wesentlich origineller ist, als man bisher annahm, und seiner Leistung ein bedeutender Platz in der Geschichte der Buchhaltung zukommt. Eine zweite Abhandlung des gleichen Vf. gibt eine Gesamtübersicht über diese kaufmännische Kunst im MA., *La formation et l'expansion de la comptabilité à partie double* (AHES. 1937, 9, 171—193 und 270—298). Vor allem tritt dabei der internationale Zug des Wirtschaftslebens dieser Epoche deutlich hervor; der Anteil der einzelnen Länder wird besonders gewürdigt. Neben der zahlreichen Einzelliteratur findet sich zum Schluß eine allgemeine biographische Übersicht, nach Ländern geordnet. Hier sind bereits die Ergebnisse des Aufsatzes über Ympyn verwertet. — Schließlich seien noch zwei weitere Beiträge zur Ge-

schichte des Welthandels der großen Scheldestadt genannt: Frl. D. Schlugleit, *Alphabetische Naamlijst op de Gouden Zilvermeden te Antwerpen voor 1600* (Bijdr. tot de Geschiedenis, 1936, 27, 6—69) setzt damit ihre Veröffentlichungen zur Antwerpener Zunftgeschichte fort (HGbl. 1936, S. 263); und F. Arens zeichnet ein wirtschafts- und kulturgeschichtlich reizvolles Bild von der *Familie Forchoudt und ihrer Rolle im Antwerpener Kunsthandel* (VSWG. 30, 1937, 129—149). Die F. stammten aus Schlesien, im 16. Jhd. lieferten sie Bilder und Möbel nach Portugal und seinen Kolonien, ihre Haupttätigkeit entfalteten sie aber im 17. Jhd. von Antwerpen aus. Sie handelten neben anderen Gütern gerade Kunsterzeugnisse aller Art, dieser Handel ist von Denucé in verschiedenen Veröffentlichungen bekanntgemacht worden, die A. als Quelle dienen. Ihr Kunsthandel richtete sich nach Frankreich, Spanien, im wesentlichen aber nach Österreich. Ihre Geschäftspapiere enthalten viele Nachrichten über die Preise der Kunstwerke, über den herrschenden Geschmack, über den ganzen Betrieb des Kunsthandels. Sie sind um so willkommener, als gerade diese als materielle Seite der Kunstgeschichte noch wenig bekannt ist. — Für die Spätzeit der österreichischen Niederlande ist wieder ein interessanter Beitrag zu dem belgischen Überseeunternehmen zu nennen von L. Michielsen, *Het einde van de Oostendsche Compagnie* (Bijdr. tot de Geschiedenis, 1937, 28, 128—143). Die Liquidation der Compagnie hat sich von 1731—1774 hingezogen, und sie hat als Finanzunternehmen noch eine erhebliche Rolle gespielt. Über diese Geschäfte, die sich auch nach Deutschland ausdehnten, wird auf Grund der Akten berichtet. Trotz der Kürze ihrer Tätigkeit war die Compagnie ein glänzendes Geschäft. In der Finanzpolitik der österreichischen Niederlande spielte ein englischer Finanzmann eine bedeutende Rolle, der sich zunächst in der ostindischen Compagnie betätigte, später aber hervorragend beteiligt war bei der Finanzierung des österreichischen Erbfolgekrieges und im Bank- und Versicherungswesen. Auf Grund des Archivmaterials gibt L. Couvreur, *James Dormer (1708—1758)* (Bijdr. tot de Geschiedenis, 1937, 28, 11—46) seinen Lebensabriß.

Zur Geschichte der nördlichen Niederlande verzeichnen wir folgende Schriften: M. Braubach, *Holland und die*

geistlichen Staaten im Nordwesten des Reichs während des spanischen Erbfolgekrieges (Hist. Jb. 55, H. 273), legt die Verhandlungen klar, mit denen die Niederlande ihre Besatzungsrechte in den Nordweststaaten durchzusetzen versuchten, besonders den Einfluß Hollands auf Münster und Paderborn. — Die Arbeit von S. C. Regtdoorzee Greup-Roldanus, *Geschiedenis der Haarlemmer bleekerijen* ('s Gravenhage 1936, XVI + 355 S.) ist auch für das rheinisch-westfälische Gebiet von Interesse. In Haarlem wurde bis an das Ende des 18. Jhdt.s eine besonders feine Leinensorte hergestellt, die dann für die Erzeugnisse der benachbarten deutschen Gebiete vorbildlich war. Die Organisation der Industrie, ihre technische Einrichtung und ihre sozialen Verhältnisse werden eingehend behandelt. Noch größeres Material bringt die umfangreiche Publikation von G. T. van Ijsselsteijn, *Geschiedenis der tapijtweverijen in de noordelijke Nederlande*, 2 Bände (Leiden 1936, 314 und 554 S.) über eine wichtige holländische Luxusindustrie. Es wird vor allem die wirtschaftliche und soziale Seite dieser Industrie behandelt, deren Vorgeschichte im Süden auch ausführlich gewürdigt wird. Der zweite Band enthält ausschließlich Dokumente. — Leonie van Nierop setzt ihre inhaltreiche Untersuchung über Amsterdamer Bruderschaften fort: *De Bruidegoms van Amsterdam van 1578 tot 1601. Hun persoons-en beroepsnamen en sociaal-economische verhoudingen* (TG. 52, 144 ff., 251 ff.). Hier seien besonders die Nachrichten über die holländischen Binnenschiffer erwähnt, deren Betrieb im 16. Jhdt. zum Schutz gegen die Fremden strenge Regeln bekam, während die Seeschifffahrt „voor een yder vry en ghemen“ blieb.

R. E. E. Weber, *De Beveiliging van de Zee tegen Europeesche en Barbarijsche Zeerovers 1609—1621* (Werken, uitg. door de Commissie voor Zeegeschiedenis van de K. Akademie van Wetensch. III, Amsterdam 1936, Proefschr. Leiden 1936, 233 S.), breitet nach sorgsamer Benutzung der Archive ein bis ins kleinste ausgemaltes Bild einer trüben Zeit vor uns aus. An sich brauchte dieser Eindruck ja nicht zu herrschen, denn nach dem Waffenstillstand nahm bekanntlich die holländische Seefahrt einen erstaunlichen Aufschwung. Er wird auch mehr hervorgerufen durch die wohl etwas eingeeengte Blickrichtung des Vf., der das See-

räuberunwesen und die Gegenmaßnahmen der Republik im Auge hat. Die Plakate der Staaten gegen die Räuberplage nützten natürlich nichts, die in Notfällen in die See gesandten Aufsichtsschiffe hatten bei Frankreich, England und besonders im Mittelmeer manchen Kampf zu bestehen. Merkwürdigerweise setzte die Republik aber keineswegs ihre Macht ernstlich gegen die Seeräuber ein, unter denen Simon de Danser und Ward schon durch zeitgenössische Schriften berühmt waren. Man hoffte eben mit den Barbaresken, dem Hort aller Räuber, vorteilhafte Handelsverträge schließen zu können, die holländischen Kaufleute lieferten selbst zu hohen Preisen Munition an die Barbaresken, denen ihre eigenen Landsleute vielleicht zum Opfer fielen, Gewinn gier und Handelsneid bezeichneten auch hier den holländischen Seehandel. Zudem war die Marine z. T. schlecht und den schwierigen Aufgaben des Seewachdienstes gar nicht gewachsen. Das Buch zeigt, wie das glänzende Bild des Goldenen Zeitalters denn doch auch recht dunkle Schatten aufweist, wenn man es genau betrachtet.

Für die holländische und zugleich die schwedische Wirtschaftsgeschichte sind beachtenswert mehrere neue Arbeiten über den holländisch-schwedischen Kupferhandel im 17. Jhd., der für die hansischen Verhältnisse wichtig ist, weil die Hansestädte, vor allem Lübeck, in ihrer Vermittlertätigkeit dadurch schwer geschädigt wurden. Frau F. Breedvelt van Veen, *Brieven van Rochus Nieulandt* (BMHG. 1936, 57, 227—260), die sich mit dieser Frage schon eingehend beschäftigt hat (HGbl. 1936, S. 282), gab Berichte des Beauftragten der Generalstaaten in Schweden heraus (1614—1618). Zur Finanzierung seiner auswärtigen Politik hat Gustav Adolf die schwedische Kupferproduktion zu Finanztransaktionen mit den Generalstaaten benutzt. Zur Durchführung dieses Geschäftes wurde von holländischer Seite ein Vertrauensmann nach Schweden gesandt, dessen hier veröffentlichte Briefe wirtschaftsgeschichtlich von hohem Interesse sind und vielfach unmittelbar hansische Verhältnisse berühren. Einen weiteren wertvollen Einblick in den holländisch-schwedischen Kupferhandel gewährt der Artikel von J. G. van Dillen, *Amsterdamsche notarieele acten betreffende den Koperhandel en de uitoeffening van Mijnbouw en Metaalindustrie in Zweden* (BMHG. 1937, 58,

211—301), der 42 Dokumente aus den Jahren 1621—1649 veröffentlicht. In der sachkundigen Einleitung wird das Material eingeordnet, es betrifft Geschäfte der holländischen Großkaufleute Louis de Geer und Elias Trip, doch zeigt es sich, daß auch andere Niederländer an diesem Handel großen Anteil genommen haben. Vor allem aber bringt A. Olsen, *Kobberpolititik i den svenske Stormagtstid* (Scandia 10, 1937, H. 1, S. 38—75), außerordentlich aufschlußreiche Nachrichten über die weltwirtschaftlichen Verflechtungen des Kupferhandels in dieser Zeit. Die große Verbreitung des schwedischen Kupfers zur Zeit Gustav Adolfs beruhte schon auf einer sorgsam Marktbeobachtung besonders in Deutschland und Spanien, man bemühte sich, auf Grund des Kupfers Handelsverbindungen mit Spanien anzuknüpfen. Für die Kriegführung in Deutschland wurde es geradezu entscheidend wichtig, in den Jahren 1630 und 31 ist eine Steigerung der Kupferausfuhr um das Mehrfache zu beobachten, ihr dienten holländische und schwedische Schiffe. 1631 wurden fast 100 000 Schiffspfund ausgeführt. Eine zweite Hochwelle kam 1649 bis 1651. Der Hauptabnehmer war die holländische Ostindienkompanie, die das Kupfer für ihre Schiffe und Geschütze brauchte. Aus dem Jahre 1623 stammen Zeugnisse über einen lebhaften Kupferhandel nach Batavia. Während aber das deutsche Kupfer von den Schweden in den Hafenplätzen behindert wurde, um den holländischen Markt zu halten, konnten sie einen anderen Gegner schlechter abwehren, der sie im Osten bedrängte: die Japaner boten ihr Kupfer billiger an, so daß die Holländer begannen, ihren Bedarf bei ihnen zu decken. Das schwedische Kupfer erlitt ernstlichen Schaden, es entstand ein „internationales Marktproblem“. Die schwedische Schifffahrt wurde durch die Kupferausfuhr stark angeregt, sie nahm der holländischen, die ursprünglich fast allein in diesem Geschäft tätig war, seit etwa 1640 den größten Anteil fort. Wichtiges Material zu der Kupferhandelsfrage enthält auch die umfangreiche akademische Abhandlung (der Univ. Lund) von J. Wolontis, *Kopparmyntningen i Sverige 1624—1714* (Helsingfors 1936, 327 S. m. 13 Diagrammen). Olsens Darstellung hat E. F. Heckschers Kritik gefunden: *Kopparen under Sveriges Stormaktstid* (SHT. 57, 1937, S. 287—314), auf die Olsen mit überzeugenden Grün-

den erwidert: *Kobberpolitik og Kritik* (Scandia 10, 1937, H. 2, S. 297—305); seine These von dem erheblichen Einfluß des japanischen Kupfers auf den europäischen Markt des 17. Jhdts wird übrigens, worauf beiläufig hingewiesen sei, durch die österreichischen Kupferhandelsakten bestätigt, vgl. H. v. Srbik, *Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia* (Wien 1907), S. 63 u. 92. — Eine andere Polemik hat sich im Anschluß an die Hans. Gbll. 1933, S. 205f. besprochene Schrift von J. Schreiner über die norwegische Holzausfuhr nach Holland angesponnen; auf die Hans. Gbll. 1934, S. 351 erwähnte Kritik O. A. Johnsens hat I. Schreiner NHT. 30, 4. H., 1935, S. 341—47, und darauf abermals Johnsen NHT. 30, 6. H., 1936, S. 479—487 mit einer Duplik erwidert. — Zu der Hans. Gbll. 1936, S. 291 angezeigten Wirtschaftsgeschichte Schwedens von E. F. Heckscher sei auch die ausführliche Besprechung von A. E. Christensen (DHT. X. R. 4. Bd., 1937, S. 149—181) vermerkt.

Einen beachtenswerten Beitrag zur Kritik der Sundzollregister liefert der Elbinger Stadtarchivdirektor H. Kownatzki: *Die Bedeutung der Sundzoll-Listen nach den Elbinger Pfundzoll-Listen* (Hist. Jb. d. Görres-Gesellschaft 57, 1937, S. 358—365. Er vergleicht 23 Jahre aus dem Zeitraum 1585—1655 und stellt fest, daß der Westlandverkehr von Elbing aus in den Sundzoll-Listen niedriger erscheint als in den Elbinger Listen; die Abweichungen sind oft recht erheblich. — Die verkehrsgeographische Untersuchung von A. Wünsche, *Der Sund* (Beiheft z. d. Mitt. d. Geogr. Ges. z. Rostock Nr. 6, Rostock 1937, Leopold in Komm., 102 S.) schildert im I. Teil die geographischen Charakterzüge dieser Meeresstraße. Im II. Teil gibt sie ein im ganzen, bis auf einzelne Irrtümer zutreffendes, wenn auch sehr summarisches, Bild des früheren Sundverkehrs, kennzeichnet auch, freilich etwas mager, die Bedeutung des Sundzolls; der Hauptwert der Schrift liegt in der Darstellung der gegenwärtigen Verkehrsbedeutung des Sundes, der immer noch eine der meistbefahrenen Meeresstraßen der Welt ist, namentlich im Vergleich zum Nordostseekanal. — In dem vom schwedischen Marinestab herausgegebenen Werk *Sveriges Sjökrig 1611—1632* (Särtryck ur Generalstabens Verk *Sveriges Krig 1611—1632*, Stockholm 1937, 296 S. 4^o, mit

e. kurzen deutschen und englischen Auszug) findet sich manches Neue zur Geschichte der habsburgischen und polnischen Marinepläne jener Zeit; u. a. werden nicht nur schwedische und dänische Flottenlisten, sondern auch solche der kaiserlichen Flotte (1629—32) und der polnischen (1623—32) abgedruckt.

Herta v. Ramm-Helmsing, *Das Livlandproblem in der politischen Korrespondenz Polens im 16. u. 17. Jhdt.* (SB. d. Ges. f. GA. z. Riga, Hundertjahrfeier 1934, 1936 S. 101 bis 128) schildert auf Grund des politischen Briefwechsels polnischer Hochadliger mit dem König und untereinander deren Auffassungen und Urteile über die livländischen Fragen. Eine innere Verbindung mit Polen-Litauen ist in der Zeit der polnischen Besetzung nicht geschaffen worden, Livland galt hauptsächlich als militärisches Aufmarschgebiet gegen Rußland, man dachte auch an eine Rekatholisierung, im übrigen stritten sich Polen und Litauer um die Pfründen der hohen Ämter, als aber später die Schweden in das Land eindringen, war der Widerstand bei wechselnden Erfolgen im ganzen schwach, und schließlich taucht sogar die bezeichnende Forderung auf, die Ostpreußen und die Danziger sollten als Stammverwandte Livland verteidigen. Der Einblick in diese polnischen Selbstzeugnisse ist recht aufschlußreich, das Urteil der Vf., „diese polnische Epoche Livlands sei so gut und so böse wie jede andere unserer Geschichte auch“, wird angesichts der von ihr selbst beigebrachten Belege für das „unendliche Elend gerade auf dem flachen Lande“ nicht jeden überzeugen, wenn auch ihr Hinweis richtig ist, daß der Kampf gegen den polnischen Einfluß bodenständige eigene, und zwar deutsche, Abwehrkräfte wachgerufen und insofern aufbauend gewirkt hat. — In polnischen Augen sehen diese Dinge natürlich anders aus, nach K. Piwarski, *Lithanian participation in Polands Baltic policies 1650—1700* (in der bekannten polnischen Werbezeitschrift *Baltic and Scandinavian Countries* 3, Nr. 2, Mai 1937) richteten sich die damals in Litauen gehegten Pläne, Livland wiederzuerobern, gegen den „Hohenzollern-Imperialismus“ (!). — Auf die sonstigen polnischen und anderen Neuerscheinungen über Fragen der Ostseeherrschaft und des baltischen Raums kann hier nicht näher eingegangen werden; es sei auf die laufenden Übersichten

und Bemerkungen in der neuen Zeitschrift „Jomsburg“ verwiesen, beispielsweise auf die kritische Literaturbesprechung von W. Vogel *Zur Frage der Ostseeherrschaft* (ebenda 1, 1. H., April 1937, S. 43—57). — In der *Scandia* 10, 2. H., Dez. 1937, S. 239—296, behandelt P. Nyström unter dem Titel *Mercatura Ruthenica* die s. Z. in Büschings Magazin f. neuere Hist. u. Geogr. (3, 1769) verkürzt veröffentlichte Schrift Joh. Phil. Kilburgers über den russischen Handel um 1674, von der sich vollständigere Hss. in Wolfenbüttel und Stockholm befinden, außerdem auch noch andere, wie K.s gleichfalls in Stockholm entstandene, Schriften über den russischen Handel, deren Entstehungsmotive er aufdeckt.

Wir wenden uns von hier zurück zum Westen, zunächst zu England.

Als Aktenpublikation zur Tudorzeit ist der 2. Band der *Calendar of Patent Rolls* für die Regierungszeit von *Philip and Mary (1554—55)* zu erwähnen (London, 1936, besorgt von M. S. Guiseppi, Index von A. C. Wood). — Einen guten und kurzen Überblick über die Gesamtgeschichte der Tudorzeit (1485—1603) bietet der amerikanische Historiker Conyers Read in *The Tudors*, mit dem Untertitel *Personalities and Practical Politics in 16th Cent. England* (London, Milford, 1936). — Der neue Band des *Calendar of State Papers, Foreign Series of the reign of Elizabeth*, vol. XXII, Juli—Dezember 1588, herausgegeben von R. B. Wernham (1936), enthält wie die vorhergehenden vor allem auf die Niederlande bezügliche Stücke, allerdings weniger englische als vielmehr einkommende Briefe, so daß mehr die Verhältnisse der Nachbarn als die englischen beleuchtet werden. Aber auch die niederländischen Angelegenheiten werden nicht sehr gefördert, denn der Inhalt ist zumeist unbedeutender Streit, während man z. B. von der Armada, dem so überragend wichtigen Ereignis der Zeit, kaum etwas hört. Über die Organisation der englischen Abwehrmaßnahmen, im Heer sowohl wie bei den Finanzen, ergibt der Band immerhin einiges. — Im Rahmen der schon früher erwähnten Oxford History of England ist auch der 8. Band fertiggestellt worden: J. B. Black, *The Reign of Elizabeth, 1558—1603* (mit 7 Karten und 3 geneal. Tafeln, Oxford, 1936). Das Buch ist geschickt geschrieben. Seine

Vorteile liegen in der ausführlichen und übersichtlichen Behandlung von Englands außenpolitischen Verhältnissen einschl. zu Schottland, ferner in der starken Betonung der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte der elisabethanischen Zeit; jedoch kann es der hansischen Geschichte wenig dienen, der Hanse ist mit einem einzigen Satz gedacht, obwohl der Kampf der Merchant Adventurers gegen die deutschen Privilegien eine hohe grundsätzliche Bedeutung hatte. Ebenso kommt die Verfassungsgeschichte zu kurz und ist auch fehlerhaft. Die Geschichte der elisabethanischen Regierung nach der Armada ist viel zu gedrängt behandelt. (Vgl. Bespr. in *History*, März 1937, S. 368 u. *EHR.* 52, Juli 1937, S. 515 ff.) — Die Bedeutung der elisabethanischen Zeit für die Entwicklung der englischen Seegeltung kommt gut zum Ausdruck in der Porträtsammlung von bekannten und unbekanntem Helden zur See: „Elizabethan Seamen“ von Douglas Bell (London, 1936). Das Buch ist lesenswert und voll von aufregenden Abenteuern; man bedauert nur die fehlende Beleuchtung dieser Männer und ihrer Fahrten von der Seite wirtschaftsgeschichtlicher Bedeutung.

Wohl die interessanteste Veröffentlichung auf dem Gebiete der elisabethanischen Geschichte ist *The Original Writings and Correspondence of the two Richard Hakluyts* (Hakluyt Society, London, 1935, 2 Bde.), ediert, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Eva G. R. Taylor. Der jüngere Hakluyt war der erste englische Professor für Geographie in Oxford. Seine Arbeit *Principal Navigations, Voyages and Discoveries of the English Nation* (1589) ist von Froude das Prosa-Epos des modernen England genannt worden. Die vorliegende Veröffentlichung ist eine willkommene Ergänzung der 1928 erschienenen Biographie von G. B. Parks, *Richard Hakluyt and the English Voyages* und ist ein aufschlußreicher Beitrag zur englischen Seegeschichte. Sie gibt Einblicke in die Hintergründe der Reisen, Entdeckungen und Kolonisation und macht vertraut mit den wirtschaftspolitischen und politischen Ideen der Zeit. Die beiden Bände enthalten Briefe des älteren Hakluyt mit englischen Kaufleuten in Spanien, beider Brüder, besonders aber des jüngeren, mit Kaufleuten, Abenteurern, Entdeckern und Geographen in Nordamerika, Holland und England,

ferner Abdrücke der Pamphlete und Notizen zur Vorbereitung und Unterstützung von Raleigh's Unternehmen in Virginia, sowie des jüngeren Hakluyts Schrift *Discourse of Western Planting* (1584). — Eine nennenswerte wirtschaftshistorische Studie ist: John U. Nef, *A Comparison of Industrial Growth in France and England from 1540—1640* (Journ. Pol. Econ., Chicago, Bd. 44, 1936, S. 289 ff., 505 ff., 643 ff.). Nef ist der Vf. von *The Rise of the British Coal Industry* (London, 1932). Er beginnt seine neue Untersuchung mit dem Einfluß der verschiedenen historischen Ereignisse auf Englands revolutionsartige Wirtschaftsentwicklung in dem genannten Zeitabschnitt, dann vergleicht er den Umfang, den Wert, die Herstellung und die Absatzmöglichkeiten der bedeutendsten Industrieprodukte in England und Frankreich. Die industrielle Entwicklung Frankreichs in dem Jahrhundert von 1540—1640 zeigt keinen schroffen Bruch, geht aber auf Grund der religiösen Auseinandersetzungen langsamer vor sich als in dem vorhergehenden Jahrhundert. Dagegen zeigt England eine phänomenale Beschleunigung der Entwicklung, es überflügelt Frankreich in der Förderung bzw. Herstellung vieler Waren bei weitem. — Nef hat in demselben Jahrgang derselben Zeitschrift eine *Note on the Progress of Iron Production in England 1540—1640* veröffentlicht (a. a. O. S. 398 ff.). Dort zeigt er, daß die Eisenproduktion zur elisabethanischen Zeit mindestens das fünffache von der im vorhergehenden Jahrhundert betrug und die Höhe vor dem Ausbruch des Civil War erst nach hundert Jahren wieder erreicht und übertroffen wurde. Beide Aufsätze stehen in engem Zusammenhang mit der oben (S. 303) erwähnten Abhandlung.

Die modernste Darstellung der englischen Geschichte zur Zeit der Stuarts bieten die beiden Bände der Oxford History of England. Bd. X *The Later Stuarts, 1660—1714* von G. N. Clark erschien bereits 1934, während Bd. IX *The Early Stuarts, 1603—1660* von Godfrey Davis kürzlich herausgekommen ist (Oxford, 1937, 474 S.). — Die Literatur über Cromwell hat in der letzten Zeit eine starke Bereicherung erfahren. Zunächst ist zu nennen: M. P. Ashley, *Financial and Commercial Policy under the Cromwellian Protectorate* (London, Milford, 1934). Der Vf. nutzt völlig

neues Material aus und erstreckt seine Darstellung von den Anfängen des „Long Parliament“ (1640) bis 1659. Besondere Beachtung verdient die umsichtige Behandlung der finanziellen Lage. Die hohe Staatsverschuldung, die Cromwell bei seinem Tode dem Sohne vermachte, wurde der Hauptgrund für Richards schnellen Sturz. Dieser Veröffentlichung hat Ashley eine Biographie über Cromwell folgen lassen: *Oliver Cromwell, the Conservative Dictator* (London, 1937). Wie zu erwarten, ist die wirtschaftliche und finanzielle Seite von Cromwells Herrschaft besonders klar dargestellt und der wesentlich neue Beitrag zur Cromwellforschung. Die Bezeichnung „konservativ“ ist sehr einseitig aufgefaßt und bezieht sich hauptsächlich darauf, daß der Lordprotektor das Privateigentum nicht antastete und es verteidigte. Im übrigen ist das Buch eine sehr leidenschaftslose Wertung Cromwells, die ihm viel von dem heroischen Charakter nimmt. Der Überbetonung des Wirtschaftlichen entspricht die zu geringe Deutung seiner Persönlichkeit als der eines tiefreligiösen Menschen. — In diesem Zusammenhang sei die kleine Studie von Ernest Barker, *Oliver Cromwell and the English People* (Cambridge, 1937) genannt. Es ist die um Anmerkungen und ein Nachwort erweiterte Veröffentlichung eines in Hamburg gehaltenen Vortrages. — W. C. Abbott, der früher eine Cromwell Bibliographie herausgebracht hat (*A Bibliography of Oliver Cromwell*, 1929), hat den ersten Band einer neuen großen Ausgabe von *Writings and Speeches of Oliver Cromwell* in vier Bänden fertiggestellt (Oxford, 1937). Der vorliegende Band reicht bis zur Hinrichtung des Königs; in diesem Lebensabschnitt sind Briefe noch selten. Der Herausgeber kommentiert das veröffentlichte Material laufend. — Robert W. Ramsay hat die vollständigste und moderne Lebensbeschreibung von Olivers Sohn *Richard Cromwell, Protector of England* geschrieben (London, 1935). Es wird nicht nur sein kurzes Protektorat dargestellt, sondern zum ersten Male auch sein weiteres Leben (gest. 1712). — Zur Seegeschichte der Stuartzeit sind mehrere Veröffentlichungen zu verzeichnen, vor allem die umfassendste Biographie über den eigentlichen Begründer englischen Ansehens zur See, Robert Blake, von Robert Beadon: *Robert Blake, sometime commanding all the fleets and naval forces of Eng-*

land (Arnold, London, 1935). In dieser gut geschriebenen Studie sehen wir Blake als Menschen und besonders als Führer, der es verstand, dank seiner Persönlichkeit in wenigen Jahren eine Flotte zu schaffen, die die Meere beherrschte und der die bis dahin fast verachtete Marine zum Stolz der englischen Nation machte. Gerade die Entwicklung Blakes vom Landoffizier zum Admiral und die des neuen Machtinstrumentes, der stehenden Marine, wird gut herausgearbeitet. Man bedauert nur das Fehlen jeglicher Quellenhinweise. Glücklicherweise sind die Briefe, die eine der Grundlagen der Biographie bilden, inzwischen auch veröffentlicht worden: *The Letters of Robert Blake together with Supplementary Documents*, herausgegeben von J. R. Powell (Navy Rec. Soc. Bd. 76, London, 1937). Die Ausgabe hat eine gute Einleitung und einen Index, sie enthält alles Dokumentarische, was über Blake als Admiral und General zur See bekannt ist. — G. F. James und J. J. Sutherland Shaw haben für das 17. Jhdt. eine Liste des Personals der englischen Admiralität zusammengestellt und dessen Verwaltung beschrieben: *Admiralty Administration and Personnel, 1619—1714* (Bull. Inst. Hist. Res. XIV, S. 10 ff. u. 166 ff., 1936/37). — In der Monographie *River Navigation in England, 1600—1750* (Milford, London, 1936) zeigt T. S. Willan, in welchem starkem Maße auch noch in der Neuzeit Wasserwege im Inland dem Handel zur Verfügung gestanden haben. Für die Zeit zwischen 1600 und 1660 schätzt er die schiffbare Strecke auf 685 Meilen, für 1700 auf 1160 Meilen. Leider erfahren wir nichts über den Umfang und Wert des Handels, dafür aber eine Menge über Projekte zur Verbesserung der Schleusen usw., über die Schwierigkeiten der Verwaltung und Finanzierung. — In der umfangreichen Studie *The Growth of Stuart London* (London, 1935) hat Norman G. Brett-James die verschiedensten Gebiete wissenschaftlicher Forschung herangezogen, um die Entwicklung Londons im 17. Jhdt. zu erfassen. Interessant sind die Versuche der Stadtverwaltung und der Regierung, der drohenden Übervölkerung und der endlos zunehmenden Vergrößerung der Stadt durch stärkeres Ausnutzen der Baufläche seitens der Grundstückmagnaten entgegenzutreten. Leider bleibt die Arbeit zu sehr im Detail stecken, so daß wir die Stadt vor Straßen

nicht sehen, außerdem ist sie voll von Fehlern. Der wertvollste Teil des Buches sind die Illustrationen und Karten. (Vgl. Bespr. in EHR. 52, S. 125, 1937 u. History 22, S. 77f., 1937.) — Ferner ist zu erwähnen, daß innerhalb der *Calendar of Treasury Books* ein Einführungsband zu Bd. XI bis XVII (1695—1702), von denen Bd. XI—XIII, sowie Bd. XV bereits 1933 und Bd. XIV 1934 erschienen sind, von William A. Shaw herausgebracht worden ist (London, 1934). Die englische Finanzgeschichte am Ende des 17. Jhdts ist besonders kompliziert, da in jener Zeit viele Änderungen im Finanzsystem erfolgten. Die vorliegende Einführung erleichtert nicht nur die Benutzung der Quellen, sondern gibt auch ein gutes Bild von der englischen Finanzverwaltung und -wirtschaft am Ende der Stuartzeit.

Nur in Kürze können wir leider des neuen Bandes gedenken, mit dem W. Michael seine *Englische Geschichte im 18. Jhd.* fortsetzt: *Das Zeitalter Walpoles* 3. Teil (*Engl. Gesch. im 18. Jhd.* 4. Bd. 3. Teil, Berlin 1937, 608 S.). Er stellt in großer Ausführlichkeit und Vielseitigkeit das Wirtschaftsleben dar (115—358), Finanzen, Landwirtschaft, Industrie, Handel. Ein eigenes Kapitel ist der englischen Lebensfrage der Schiffbaumaterialien gewidmet, es folgt die Kolonialgeschichte. Zu den wirtschaftlichen Abschnitten scheint uns freilich das neuere deutsche Fachschrifttum nicht in genügendem Maße herangezogen zu sein. Englands Hauptzufuhr aus Deutschland bestand zu Anfang des 18. Jhdts aus Leinwand, vornehmlich der aus Schleseien. Englische Versuche, aus Preußen auch Schiffbauholz zu beziehen, scheiterten an dem Widerstand Hannovers, dessen Wünschen sich England fügte. Das Übergewicht der Bilanz war ganz auf seiten Englands. Der Vf. bringt aus seinen weitgreifenden Archivstudien immer wieder neue bedeutsame Einzelheiten auch in wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht. — A. C. Wood, *A History of the Levant Company* (Oxford 1935, 263 S.), erzählt die Geschichte der wichtigen englischen Gesellschaft teils nach den gedruckten Quellen, teils nach Akten des Public Record Office und des Englischen Museums. Die Levante-Kompagnie ist um so wichtiger, als sie erst 1825 ihr Ende fand und so den Aufstieg der englischen See- und Handelsmacht erlebte. In ihren älteren Zeiten unterhielt sie auch nach Italien Verbindungen, besonders nach

Genua, Venedig und Livorno. — Die englische Baumwollindustrie ist in ihrer geschichtlichen Entwicklung vor allem durch George Unwin erforscht worden, der seit 1910 den Lehrstuhl für Wirtschaftsgeschichte in Manchester innehatte. Er ging davon aus, die Industrierevolution des 18. Jhdts zu untersuchen, und kam zu dem Ergebnis, daß sie in vieler Hinsicht schon in früheren Zeiten vorbereitet worden sei, daß es sich also keineswegs um eine sehr plötzlich auftretende Erscheinung handelte. Seinen Werken schlossen sich jüngst einige aus dem Kreise seiner Schüler an: A. P. Wadsworth u. Julia de Lacy Mann, *The Cotton trade and Industrial Lancashire 1600—1780* (Manchester 1931) und W. Henderson, *The Lancashire Cotton Famine, 1861—1865* (ebd. 1934). Das erstere Buch weist nach, daß die Spinner und Weber des Lancashire-Gebietes schon im 17. Jhd. mit der Baumwolle bekannt wurden, daß dann um 1700 die Nachfrage nach leichten Webwaren entscheidend anstieg, besonders durch den Sklavenhandel und die ungeheuer anwachsende Plantagenwirtschaft, sodann durch den Bedarf der englischen Ostindienkompagnie. Die Baumwolleinfuhr kam zunächst vorwiegend aus Westindien. Liverpool war schon der wichtigste Baumwollhafen, in der Ausfuhr vor allem in Verbindung mit dem Sklavenhandel. Hendersons Buch behandelt die schwere Krise, in die der amerikanische Bürgerkrieg die Baumwollindustrie stürzte, und die Versuche, sie zu überwinden, die Folgen für die halbe Million Arbeiter, die schon damals in den Fabriken beschäftigt waren, und für die Unternehmer.

Wer glaubt, in dem Buch von H. H. Hunter, *How England got its Merchant Marine 1066—1776* (New York u. London 1936, 366 S.) die bisher fehlende Geschichte der britischen Handelsmarine, wenn auch in gedrängter Form, vorzufinden, wird sich enttäuscht sehen. Es stellt willkürlich allerhand Akten und Gesetze zusammen, aus denen sich die Entwicklung der englischen Schifffahrt ergeben soll. Z. T. sind dann technische Einzelheiten, auch Kolonialdinge erwähnt, die Navigationsakte wird abgedruckt. Im ganzen ist das vom National Council of American Shipbuilders herausgegebene Buch eine ziemlich verunglückte und jedenfalls höchst überflüssige Angelegenheit. — Ob die *History of the Merchant Navy* von H. Moyse-Bartlett (London

1937, Harrap) ihrem Zweck besser entspricht, mag nach der Besprechung in *Mariners Mirror* 23, 1937, Nr. 3, S. 381, die uns bisher allein über seinen Inhalt unterrichtete, äußerst zweifelhaft erscheinen. Auch für die deutsche Seegeschichte von Interesse ist dagegen das Buch von C. J. Kulsrud: *Maritime Neutrality to 1780. A History of the Main Principles governing Neutrality and Belligerency to 1780* (Boston 1936, 351 S.). Zwar befaßt es sich vor allem mit der englischen Geschichte, sowohl mit den Lehren über Durchsuchungsrecht, „frei Schiff, frei Gut“ usw. als auch mit der Praxis und sodann mit der Entstehung und dem Wesen der „Bewaffneten Seeneutralität“, aber in diese ganze Entwicklung waren die deutschen Städte und Staaten ja leidend hineingezwungen.

Schließlich noch einiges aus Frankreich. P. Guiraud bringt in der Arbeit *Les Lenche à Marseille et en Barbarie* (Mém. de l'Inst. Hist. de Provence 13, 1936, 10—57) wichtige Beiträge zur Handelsgeschichte der Barbaresken. Die Familie der Lenche in Marseille war mit einer Reihe von Unternehmungen, besonders der großen „Compagnie du Corail“ eng verbunden, die an der algerischen Küste ihre Tätigkeit ausübte (wird fortgesetzt). — H. Bourde de la Rogerie benutzt in seinem Aufsatz *La guerre de course sur les côtes de Cornouaille de 1690 à 1697* (Mémoires de la Soc. d'Hist. et d'Arch. de Bretagne, 17, 1936, 171—201) die Geschäftsbücher eines Kaufmanns aus Quimper in der Bretagne. Dieser hatte eine zugunsten der Gefangenen von dem Ertrag verkaufter Prisen erhobene Abgabe zu verwalten. Aus seinen Papieren ergeben sich viele Nachrichten über aufgebrauchte Schiffe, die Ausrüstung französischer Freibeuter in den Häfen der Bretagne usw. Eine Liste der in die Häfen dieser Gegend eingebrachten Schiffe verzeichnet 34 Prisen, darunter eine Anzahl holländischer Schiffe. — Ch. de la Morandière, *Une grève de charpentiers sous Louis XV, 1748* (Bull. de la Soc. d'Et. hist. et écon. „Le Pays de Granville“, 2. Serie, 37, S. 25—41), behandelt den Arbeitsvertrag, der nach einem Streik zwischen den Schiffszimmerleuten und der Admiralität des Hafens Granville (in der Normandie) geschlossen wurde. Die Kaufleute und Reeder hatten ihn veranlaßt, er regelte Arbeitszeit, Löhne usw. der am Schiffbau beteiligten Arbeiter.

b) Entdeckungen und überseeischer Bereich

Eine lehrreiche Übersicht über die Bedeutung der Reisen des berühmten Venetianers im 13. Jhdt. enthält ein Vortrag von F. L. Ganshof, *Marco Polo's Reizen* (De Vlaamse Gids, 1936, 9, 16 S.), der sachkundige Anmerkungen über Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte bringt. — Die von Deißmann in Konstantinopel entdeckte und von P. Kahle zuerst identifizierte türkische Kopie einer verlorenen Columbus-Karte, deren wir bereits HGBll. 1933 S. 255 Erwähnung taten, wird von E. Bräunlich: *Zwei türkische Weltkarten aus dem Zeitalter der großen Entdeckungen* (Ber. ü. d. Verh. d. Sächs. Akad. d. Wiss. z. Leipzig, Phil.-Hist. Kl. 89, 1937, 1. H., S. 1—29) sorgfältig geprüft und erläutert. — H. Winter, *Die Kontroverse Hennig-Zechlin im Lichte der Kartographie* (H. V. 31. Jg., 1937, 57—72) sucht die Auseinandersetzung, die ein „totes Rennen“ zu werden droht, durch kartographische Untersuchungen zu fördern, da aus den schriftlichen Zeugnissen sich ein klares Bild der Streitfrage einmal nicht gewinnen läßt. W. wendet sich gegen die Larsen-Hennigsche Behauptung von der vorkolumbischen Entdeckung Amerikas und kommt zu dem Schluß, daß „Labrador“ ursprünglich Grönland bedeutete, daß also von Pining nicht Amerika angesegelt wurde. Die Theorie Larsen habe „ihre letzte Wahrscheinlichkeit verloren“. Hierzu darf verzeichnet werden, daß Hans Friedrich Blunck, dessen Roman ja diese wissenschaftliche Frage in weite Kreise getragen hat, seinerseits noch einmal für Hennig Stellung nahm, indem er darauf verwies, daß eine solche Fahrt keineswegs sehr ungewöhnlich gewesen wäre, daß die Deutschen eine große Reihe von solchen kühnen Reisen unternommen hätten (Völkischer Beobachter, 24. Aug. 1937).

Aus dem Ibero-Amerikanischen Institut zu Hamburg liegen uns zwei bedeutsame Schriften vor. Zunächst der wichtige Beitrag zur spanischen Verwaltungsgeschichte: E. Schäfer, *Der Königl. Spanische Oberste Indienrat-Consejo Real y Supremo de las Indias. 1. Teil: Geschichte und Organisation des Indienrates und der Casa de la Contratacion im 16. Jhdt.* (Ib.-Am. Studien 3, Hamburg 1936). In der Instruktion, die Kolumbus für seine zweite Reise 1493 emp-

finden sich schon die Keime der späteren spanischen Kolonialverwaltung: Zollhäuser werden errichtet usw. 1503 entsteht aus diesen Anfängen die Casa de la Contratacion in Sevilla, die allen Handel von und nach den Kolonien zusammenfaßt, von der die Ausrüstung der Flotten, der Depeschenverkehr, die Betreuung der Nachlässe von in den Kolonien Verstorbenen und vieles andere besorgt wird, die 1511 auch die Gerichtsbarkeit in allen indischen Handels-sachen bekommt. Die Casa ist jedoch keine oberste Behörde, sie führt vielmehr die Weisungen aus, die ihr von den dafür (zuerst 1508) besonders eingesetzten Räten am Hofe zu-gehen. Am Königshofe gab es zunächst nur einzelne Räte, die mit den indischen Sachen betraut wurden, erst Karl V. führte das Kollegialsystem ein. Zum erstenmal zeichneten im Jahre 1518 neben dem bis dahin allmächtigen Bischof Fonseca mehrere mit Karl aus den Niederlanden gekommene Räte. Der kollegiale Rat besaß zunächst allerdings nur einen lockeren Aufbau; soweit sich aus den lückenhaft erhaltenen Akten erkennen läßt, war er nur eine „Spezialabteilung des Kastilienrates“ (S. 51), bis er 1524 ganz selbständig wurde. Fortan führte er die oberste Verwaltung der indischen An-gelegenheiten. Philipp II. hielt im ganzen an dem System fest, das Karl gedient hatte, doch führte er eine grundlegende und für seine Zeit bezeichnende Neuerung ein, indem er die Verwaltung der indischen Einkünfte, besonders der Edel-metallsendungen, der Casa de la Contratacion fortnahm und sie dem Consejo de Hacienda, der königlichen Finanzverwal-tung, übertrug. Damit entbehrte der Indienrat fortan einen großen Teil seiner Selbständigkeit und Wirksamkeit, dafür verfügte der König schneller und vollständiger über die Ein-künfte, was bekanntlich aber seinen Finanzen auf die Dauer nicht nur nicht aufhalf, sondern im Gegenteil sie schwer ge-schädigt hat, weil der Kolonialverwaltung jede Möglichkeit ge-nommen war, in ihrem Amtsbereich Gelder nach eigener Sach-kenntnis fruchtbar zu verwenden. Im allgemeinen ist die 2. Hälfte des 16. Jhdts die Blütezeit des Indienrates gewesen, trotz der Langsamkeit des Königs arbeitete er ziemlich rei-bungslos, noch war die Bestechlichkeit selten, wurde Günst-lingwirtschaft bestraft.

Sch. füllt diesen Rahmen mit einer Menge einzelner Mit-teilungen über Menschen und Zustände, Verwaltungsge-

wohnheiten usw. aus den Akten. Er wird dem 1. Teil einen zweiten folgen lassen, der das 17. Jhdt. behandelt; die Tätigkeit in den Kolonien, die Entwicklung des Amerika-handels, der Einkünfte, der Bergwerke usw., also das eigentlich Wirtschaftliche, soll einem später erscheinenden 2. Bande vorbehalten bleiben. Sch., der einleitend über seine Quellen berichtet (besonders das Indienarchiv in Sevilla und das Zentralarchiv in Simancas), hat eine Forscherarbeit geleistet, der wir uns freuen dürfen. Wir wünschen, daß er seine reichen Ergebnisse, die der Hanseforschung in mancher Hinsicht dienlich sein werden, bald vollständig vorlegen könne.

Von E. Schäfer sei ferner verzeichnet der gründliche Aufsatz: *Entstehung und Aufbau des Vicekönigtums in den spanischen Kolonien unter den Habsburgern* (Ibero-Am. Archiv, Jg. 11, 1937, H. 1, 39—79). Der Titel des Vizekönigs wurde 1492 dem Kolumbus verliehen, jedoch wurde das bald ein bloßer Ehrentitel. Die späteren Vizekönige sind vielmehr Vertreter des Königs und führen in seinem Namen die Verwaltung. Sch. behandelt die einzelnen Gebiete ihrer Tätigkeit, so die Fürsorge für die Indianer, die sich jedoch in den wohlwollenden Gesetzen des Indienrates ganz anders anläßt als die Wirklichkeit es zeigt, die allgemein auf Ausbeutung gerichtete Politik usw. Wir erfahren hier schon vieles über die eigentliche Wirksamkeit des Indienrates, über die das eben genannte Buch noch schweigt, und finden sie im Grunde geringer eingeschätzt als jenes sie zeichnet, wenn ihr Grundzug „kleinliches Mißtrauen und mangelnde Weitsicht“ genannt wird. Auch dieser Aufsatz läßt erwarten, daß Schäfer aus seinen tiefdringenden Archivforschungen noch eine Fülle der wertvollsten Erkenntnisse uns bieten wird.

Sodann ist der Sammelband *Ibero-Amerika und die Hansestädte, die Entwicklung ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen* zu nennen (Ibero-Amer. St. 5, Hamburg 1937), dessen 5 Beiträge hauptsächlich Hamburg betreffen; es sind die Aufsätze: E. Pätzmann, *Die hansisch-iberoamerikanischen Wirtschaftsbeziehungen* (bespricht die Entwicklung der letzten Jahre mit Heranziehung auch der bremischen und der Reichsstatistik), R. Großmann, *Der Kulturaustausch der Hansestädte mit den iberoamerikanischen Ländern* (die Tätigkeit des Ib.-am. Instituts wird besonders eingehend

dargestellt), G. Haack, *Die Entwicklung des spanischen Unterrichts an den höheren Schulen Deutschlands* (in seinen neusten Teilen inzwischen überholt), F. Baumgarten, *Hamburg und die lateinamerikanische Emanzipation* (weist nach, daß Hamburg schon frühzeitig die Anknüpfung von Beziehungen zu den jungen südamerikanischen Staaten erwogen und durchgeführt hat). Wir haben uns jedoch vornehmlich mit der Arbeit von Harri Meier (Dozent für romanische Philologie in Rostock) zu beschäftigen: *Zur Geschichte der hansischen Spanien- und Portugalfahrt bis zu den spanisch-amerikanischen Unabhängigkeitskriegen* (93—152). Dieser Titel im Text ist richtiger als der merkwürdigerweise anders lautende im Inhaltsverzeichnis: „Die hansische Spanien- und Portugalfahrt . . .“, denn M. gibt keine einheitlich durchgearbeitete Darstellung, sondern einzelne Beiträge. Er stellt fest, daß die hansische Spanienfahrt erst nach der Entdeckung Amerikas beachtlich wurde, weil bis dahin die spanische Schifffahrt die deutsche fernzuhalten vermochte, während die Portugalfahrt schon viel früher aufblühte. Die Lissabon-Privilegien werden ausführlich besprochen. Die Zunahme der Spanienfahrt geht aus einer Liste der Sunddurchfahrten hervor, die die 1560er und 70er Jahre umfaßt. Nach längeren, z. T. recht guten Ausführungen über die Gründe, die um 1600 zu dem bedeutenden Aufschwung führten, kommt M. auf die bekannte Gesandtschaft zu sprechen, die 1606 nach Spanien ging. Sie wird (128—137) sehr ausführlich behandelt. Nach einem flüchtigen Blick auf das 17. und 18. Jhdt. hält die Darstellung wieder bei den Versuchen des hanseatischen Residenten Abel in Paris, die Fahrt der Hansestädte nach Südamerika trotz der Kontinentalsperre genehmigt zu erhalten; seine Eingaben, die nicht den geringsten Erfolg hatten, werden wörtlich abgedruckt.

Wenn nun auch manche richtige Bemerkung fällt und wenn wir dem Vf. auch die Bekanntgabe einiger entlegener Aufsätze aus Portugal danken, so muß doch seine Arbeit abgelehnt werden. Neues bringt sie nur am Schluß, wo von den Abelschen Eingaben die Rede ist. Diese wieder wird man kaum unter dem Titel des Aufsatzes suchen. Eine Zusammenstellung der den Fachleuten bekannten Dinge wäre natürlich durchaus berechtigt, wenn sie den Stand der For-

schung zusammenfaßte und zeigte, wie gegenwärtig die Fragen liegen. In dieser Hinsicht aber kann die Arbeit nicht genügen, da ihr Apparat wenig Vertrautheit mit der Sache verrät. Beweise: das Privileg des portugiesischen Königs Alfons V. für den deutschen Schuhmacher Michael Hermann von 1452 wird zitiert nach dem Druck J. Ph. Cassels von 1771, dessen krause Übersetzung auch abgedruckt wird, für den portugiesischen Text wird auf das Lübecker Archiv verwiesen. Dem Vf. ist offenbar entgangen, daß sich portugiesischer und deutscher Text (dieser in heutiger Sprache) im Hansischen Urkundenbuch (VIII, Nr. 131) finden, wie auch das hier gleich folgende Privileg für die Hansestädte gar nicht genannt ist! M. spricht von der „Unvollständigkeit“ der Sundzollregister und verweist zur Prüfung dieser in der Tat wichtigen Frage auf eine ungedruckte und daher unzugängliche Dissertation über die Wismarsche Spanienfahrt. Er hätte die kritischen Bemerkungen W. Vogels in seinen „Beiträgen zur Statistik . . .“ (HGbl. 1928 u. 1932), Beutins (Bespr. der Sundzollregister HGbl. 1933 u. 1935), vor allem aber die gründliche Untersuchung Christensens HGbl. 1934 benutzen und nennen müssen. Das inzwischen fast ein Jahrhundert alte Werk Burmeisters „Beiträge zur Geschichte Europas im 16. Jhdt. aus den Archiven der Hansestädte“ (Rostock 1843) wird, wenn auch mit gelegentlichem Widerspruch, sehr oft zitiert, sogar für die Kämpfe der Hanse gegen England, die Arbeiten von Marcus und Beutin über diese sucht man vergebens. Wenn von dem „handelspolitischen Endkampf gegen England“ die Rede ist, sollte auch gesagt sein, woher die Wendung stammt. Daß die Holländer und Engländer noch 1586 auf die „hansischen Zufuhren angewiesen“ waren, dürfte sich schwerlich erweisen lassen. Die verwickelten Konsulatsverhältnisse in Lissabon werden nicht geklärt, der Aufsatz Beutins über sie (VSWG. 21, 438ff.) ist wohl unbekannt geblieben. Der bekannte hansische Konsul wird einmal Kampherbeck, dann Kamperbeck genannt. Der kaiserliche Gesandte in Spanien hieß Khevenhüller und nicht Khevenmüller. Merkwürdig klingt der Buchtitel „Die Hansestädte und die Kolonialsperrre“ (W. Vogel). Der mehrmals genannte J. Ritter ist Moriz Ritter, der bekannte Geschichtsschreiber. Wir müssen bedauern, daß diese Arbeit, gerade in Hinblick auf die von

uns wahrhaft hochgeschätzte und weithin sichtbare Stellung der Ibero-Amerikanischen Studien, veröffentlicht wurde, weil sie der Zuverlässigkeit völlig entbehrt.

Wir nennen eine Anzahl von Arbeiten, die sich auf Amerika beziehen: Die Skizze C. K. Keslers, *Duitsche Conquistadores in Venezuela 1528—1556* (TG. 52, 265—276), die von den Unternehmungen der Welser handelt, bringt keinen Zuwachs an Kenntnissen. — L. Hanke, der auch aus dem Indienarchiv in Sevilla schöpfte, bespricht unter dem Titel *The first social experiments in America* (Harvard Hist. Monographs 5, Cambridge USA. 1935, 99 S.) die indianerfreundlichen Gesetze Karls V., die sich gegen die Sklaverei richteten, und die Gründe, die diese von einflußreichen Männern empfohlene Politik (der Name Las Casas ist am bekanntesten) scheitern ließen. — L. Vignols (†) geht der Frage nach, wie der Ursprung der Sklaverei in den Kolonien zu erklären sei: *Une question mal posée: le travail manuel des Blancs et des Esclaves aux Antilles (17e—18e siècles)* (RH. 1935, III/IV). Die übliche Erklärung, daß die Weißen die körperliche Arbeit weniger gut ausgehalten hätten als die Neger, weist er zurück. Diese Auffassung stammt von den an der Sache beteiligten Pflanzern, denen an den Negern gelegen war, weil sie deren Arbeitskraft besser ausnutzen konnten.

Elizabeth Domann, *The border colonies and the Southern colonies* (Washington 1935), stellt den 4. Band der „Documents illustrative of the Slave Trade to America“ dar, in dem Süd-Carolina behandelt wird. Im 18. Jhdt. war Charleston der Hauptmarkt für Negersklaven. Sklavenwirtschaft und die Art des Landbaus werden in Beziehung gesetzt; in Virginien suchte man den Tabakbau schon damals mit möglichst wenigen Sklaven zu betreiben, da die Kaufleute in Bristol und Liverpool, die Hauptabnehmer des Tabaks, an der Sklaverei angeblich Anstoß genommen haben. In Südkarolina herrschte der Anbau von Reis vor. — Nachdem vor 30 Jahren die ersten Bände des Archivs der Virginia-Kompagnie veröffentlicht worden sind, folgten ihnen kürzlich zwei weitere: *The Records of the Virginia Company, III: 1607—1622, IV: 1623—1626* (Washington, U. S. Government Printing Office, 1933 und 1935), herausgegeben von Susan M. Kingsbury. Der Inhalt dieser

Bände ist daher von der sehr regen amerikanischen Kolonialforschung schon zum Teil seit längerem bekanntgemacht worden. Dennoch stellt das Werk durch seine z. B. die frühesten Akten der Ostindiengesellschaft übertreffende Reichhaltigkeit einen wertvollen Bestand in der Kolonialliteratur dar. — R. Pares, *War and War Trade in the West Indies 1739—1763* (Oxford 1936, 631 S.) gibt eine Geschichte Westindiens in diesem Zeitalter der Seekriege, die sowohl die Verhandlungen der Seemächte als auch die Einzelheiten des Kaperkrieges, des Schleichhandels, die Rolle der neutralen Häfen usw. in sich faßt. Vor allem der wichtigste Handelsartikel Westindiens, der Zucker, steht im Vordergrund der außerordentlich stoffreichen Arbeit, während der eigentliche Seekrieg mehr zurücktritt. — C. P. Nettels, *The money supply of the American Colonies before 1720* (Univ. of Wisconsin Studies in the Social Sciences 20, Madison Wisc. 1934, 320 S.), behandelt die Versorgung der amerikanischen Kolonien Englands mit Umlaufmitteln. Das Mutterland fand seinen Vorteil darin, seine Kolonien möglichst knapp zu halten, so daß diese schon am Ende des 17. Jhdt. zur Selbsthilfe griffen. 1694 erschien das erste amerikanische Papiergeld! England war darüber unzufrieden, ohne doch gegen die Kolonisten viel ausrichten zu können. — E. Sluiter teilt neue Nachrichten über die 4. Weltumsegelung mit: *New light from Spanish archives on the voyage of Olivier van Noort: the vice-admiral ship „The Hendrick Frederick“ on the West coast of the Americas (1600)* (BVGO. 7. R., deel 8, 1937, 34—48). Ende 1598 segelte eine Flotte von 4 niederländischen Schiffen von Rotterdam ab unter dem Admiral van Noort. Sein Vizeadmiral de Liet wurde von ihm getrennt und fuhr im Stillen Ozean die amerikanische Küste entlang, auf welchem Wege er in spanischen Berichten, die hier zugrundeliegen, zu verfolgen ist.

Die holländische Kolonialforschung ist wie immer mit manchem neuen Werk vertreten. Die erste Fahrt der Holländer nach Ostindien ist nicht bis in die Einzelheiten bekannt, da das Tagebuch des Führers Houtman verloren gegangen ist. Erst spät setzte die Arbeit an dem archivalischen Niederschlag der hochbedeutsamen Unternehmung ein, 1915, 1925 und 1929 erschienen die Akten in 3 Bänden,

während ein vierter, der die Nachrichten über die Ausrüstung der Flotte, die Teilnehmer und die Erfolge bringen sollte, bisher nicht vorliegt. Das für diesen bereitliegende Material ist jetzt aber mit in die von der Linschoten-Vereinigung herausgegebene volkstümliche Darstellung verwoben worden: J. C. Mollema, *De eerste schipvaart der Hollanders naar Oost-Indie 1595—97* ('s-Gravenhage 1936). Sie ist in der Sache ausgezeichnet, mit guten Karten ausgestattet. — F. W. Stapel widmet der führenden Gestalt der holländischen Kolonialgeschichte des späteren 17. Jhdt. eine Lebensbeschreibung: *Cornelis Janszoon Speelman* ('s-Gravenhage 1936). Speelman, geb. 1628 in Rotterdam, leistete der Ostindienkompagnie während eines erfolgreichen Lebens, von dem er fast 40 Jahre in den Tropen verbrachte, die wertvollsten Dienste. In der Verwaltung entfaltete er entschiedenes Geschick. Gelegentliche Klagen über seine Rechtlichkeit scheinen nicht unbegründet gewesen zu sein, er wurde z. B. 15 Monate von seinem Posten als Gouverneur von Koromandel abgelöst. Doch hinderte ihn das nicht an seinem Aufstieg. 1681 wurde er Directeur General. Schon 1676 sah er den Untergang der Kompagnie voraus und bemühte sich, ihm durch ein neues Reglement zuvorzukommen. Als er 1684 starb, hinterließ er ein Vermögen von 1½ Millionen fl. — In dem niederländischen historischen Atlas gab P. J. van Winter, *Geschiedkundig Atlas van Nederland; Zuid Afrika onder Nederlandsch bewind, Kaart 19: De kolonien* ('s Gravenhage 1936/37) neue Sonderkarten, und zwar Nr. 22 und 23 in verbesserter Form und Nr. 24—28 neu heraus. Alle Karten behandeln die Landnahme der Holländer (Buren) in Südafrika, vor allem die Besiedlung der Tafelbai und die Anfänge von Kapstadt, und sind übersichtlich und sehr sachkundig. — H. B. Thom, *Kolonisatie-denkebeelde van Jan van Riebeeck* (TG. 52, 1937, I, 1 ff.) behandelt die Grundgedanken dieses wichtigen Koloniegründers. In seinen jungen Jahren war er als Unterchirurgus im Dienst der Ostindienkompagnie und mag in Batavia, wo er 1640 auftauchte, den Einfluß des großen Coen erfahren haben. Er wollte in Südafrika eine wirkliche Ansiedlung freier Bürger durchführen, er verlangte also den Landbau und die Viehzucht als die Grundlage, forderte, daß die Kolonisten über ein gewisses Vermögen verfügten. Die Gar-

nison hielt er möglichst klein. — Die Tagebücher van Riebeeks, eine kostbare Quelle für die Kolonialgeschichte, sind 1884, 1892 und 1893 erschienen, von der Historisch Genootschap herausgegeben. Aus ihnen hat A. Gabler einen sehr brauchbaren Auszug gemacht: *Jan van Riebeek gründet die Kapstadt. Ein Auszug aus seinem Tagebuch (1652—1662)* (München 1936). In dem im allgemeinen volkstümlich gehaltenen Buch findet sich manches über einen der vielen Deutschen, die in holländischen Diensten in aller Welt anzutreffen waren, über den Christian Jansen aus Husum, der 1652 als Soldat nach Afrika kam, dann als „freier Wildschütz“ auf Raubtiere und vielleicht auch Elefanten jagte, 1662 „Stallmeister“ wurde.

Daß unsere Archive noch viele wichtige Nachrichten bergen, beweist wieder H. Sievekings Arbeit über die *Glückstädter Guineafahrt im 17. Jhdt. Ein Stück deutscher Kolonialgeschichte* (VSWG. 30, 1937, 19—71). Nachdem er zunächst den Anteil der Deutschen an den Kolonialgründungen der nordischen Mächte bespricht, stellt er als Untergrund die Entstehung Glückstadts dar, dabei die Bedeutung der holländischen und portugiesisch-jüdischen Einwanderer und des hamburgischen Kapitals betonend. Um 1650 tauchte in Glückstadt der Plan auf, eine „Ost- und Westindische Generalkompagnie“ zu eröffnen. In den ihn zunächst hemmenden Kriegswirren erscheint als dänischer Kaperkapitän der Ritter Carloff, ein zweifelhafter Abenteurer, der 1658 schwedische Kastelle an der Guineaküste besetzte. Daraus entwickelte sich die Glückstädter Afrika-Kompagnie, der 1659 ihr in Hamburg geschlossener Gesellschaftsvertrag vom dänischen König genehmigt wurde. Das Gründungskapital stammte zumeist aus Hamburg, es beteiligten sich später auch dänische Staatsbeamte und Geldleute. Freilich waren, als die erste Expedition in Guinea anlangte, die Forts schon wieder von den Holländern weggenommen, aber es gelang, neue Stützpunkte zu gewinnen. Doch auf die Dauer erwies sich die äußerst skrupellos vorgehende holländische Westindien-Kompagnie als die stärkere, 1666 verzichtete Dänemark auf einige ohnehin verlorene Forts. Hierdurch und ferner durch Schiffsverluste und die allgemeine Unordnung verlor die Gesellschaft so viel, daß sie 1671 in eine Untersuchung ihrer Geschäftslage

willigen mußte. Sie ergab ein „höchst betrübendes Bild“, mit dem Verlust von einer Million Mark löste sich die Gesellschaft 1672 auf. — Ein 2. Abschn. behandelt weitere Versuche, die Guineafahrt von Glückstadt aus zu betreiben, sodann den Plan, zwischen den brandenburgischen und den dänischen Unternehmungen eine Gemeinschaft herzustellen, der wirklich 1695 zu einem Vertrage führte, der den Brandenburgern erlaubte, auf St. Thomas Plantagen anzulegen. Da sie sich aber auf den besser lohnenden Sklavenhandel beschränkten, zerschlug sich die Zusammenarbeit bald wieder. Die „Verbindung staatlicher Macht und privaten Unternehmungsgeistes“, die sich in der Kolonialgeschichte immer wieder als Vorbedingung erweist, konnte sich in Deutschland nicht herausbilden. Aber diese Versuche sind, wie S. mit Recht betont, als Zeichen der deutschen Volkskraft (denn die Deutschen wirkten bei ihnen ganz entscheidend mit) hochbedeutsam.

W. Piesold, *Kolonialstützpunkte Österreichs in den Tropen* (Vergangh. u. Ggw., 26. Jg., 1936, H. 12, 704—709) gibt nach den größeren Darstellungen wie Fournier die Hauptdaten der öst. Ostindienkompanie usw., ohne jedoch Neues und Eigenes zu bringen. — Das Zahlenwerk A. Martineau-L. Ph. May, *Tableau de l' expansion européenne à travers le monde de la fin du XIe au debut du XIXe siècle* (Paris 1935, 369 S.), das auf Veranlassung der Commission internationale d'histoire coloniale herausgegeben wurde, lag uns nicht vor. Es handelt sich um nach Meeren geordnete Zeittafeln, denen eine kurze Einleitung vorausgeschickt ist, jedoch kaum Bücherverzeichnisse beigegeben sind. Die niederländische Kritik stellt fest, daß der Teil über die holländische Kolonisation und Weltfahrt schlecht sei, wichtige Expeditionen seien ausgelassen worden.

4. 19. und 20. Jahrhundert

An dieser Stelle pflegen wir nur eine enge Auswahl von Schriften zu erwähnen, die mit unserem Aufgabengebiet in naher Beziehung stehen. — Das hübsch ausgestattete Buch von F. Spengemann, einem eifrigen Freunde der Schiffahrtsgeschichte: *Die Seeschiffe der hannoverschen Weserflotte* (Vege sack o. J. [1936]), trägt heimatgeschichtlichen Charakter. Er beschreibt die Schiffe z. T. sehr eingehend,

andere werden nur genannt, je nachdem sich aus den Akten Nachrichten ergeben haben. Eine Schiffsliste von 1860 ist bemerkenswert wegen der vielen alten Typen, die sie noch nennt. Die Flotte war recht ansehnlich, Hannover besaß an der Weser in diesem Jahre 822 Seeschiffe, allerdings zumeist kleinere Fahrzeuge. Der Walfang war nicht unwesentlich und besonders an der Lesum, einem Nebenfluß der Weser, beheimatet. Noch mehr in das Einzelne und z. T. nur noch für einzelne Personen Bemerkenswerte geht eine andere Schrift des Verf.: *Die Reisen der Segelfregatten „Isabella“, „Pauline“, „Meta“ und „Uhland“* (Selbstverlag, St. Magnus 1937), in der nach dem Tagebuch eines Kapitäns Einzelheiten über die Auswandererfahrt, z. B. Listen von Auswanderern, die mit diesen Schiffen fuhren, mitgeteilt werden. Von ähnlicher Art ist eine weitere Arbeit Sp.s.: *5 Seeschiffe „Lesmona“*, *Schiffsgeschichtliche Beiträge* (Bremen 1936. 27 S.), die von den nacheinander gebauten Schiffen einer Reederei erzählt. — E. Spille teilt Einzelheiten über *Ein oldenburgisches Schiffsunternehmen 1855* mit (Oldenburger Jb. 40, 1936, 147—150): ein von mehreren Bürgern 1854 erbauter Schoner (der Bauvertrag ist abgedruckt) wurde bald nach seiner Ausreise in Nicaragua von Rebellen gekapert und blieb seitdem verschollen. — Ferner verdient Erwähnung die Arbeit von P. J. van Herwerden, *De Groninger Zeevaart in de tweede helft der 19^e eeuw* (Assen 1935), der in sehr lebendiger Form und unter allgemeinen Gesichtspunkten die friesische Schifffahrt auf niederländischem Gebiet behandelt.

5. Zur Geschichte einzelner Hansestädte und der niederdeutschen Landschaften

Rheinland, Westfalen und Ostfriesland. Vornehmlich als Hilfsmittel für die Bevölkerungsgeschichte der hansischen Frühzeit ist die Münstersche Dissertation von H. Schneider zu nennen: *Die Ortschaften der Provinz Westfalen bis zum Jahr 1300 nach urkundlichen Zeugnissen und geschichtlichen Nachrichten* (Münstersche Btr. z. Gesch.-forsch., III. Folge, XII. Heft). Die Arbeit bietet auf Grund des gedruckten urkundlichen Materials eine alphabetische Zusammenstellung der Ortsnamen im Gebiet der heutigen

Provinz mit Ausnahme der Kreise Siegen und Wittgenstein (also nicht des ausgedehnteren mittelalterlichen Westfalens). Wenngleich Sch. die meist später liegenden Urkundenbestände des hansischen Raums nicht mit verwertet hat, so wird die Arbeit doch z. B. für die Klärung von Herkunftsnamen auch für die Hanseforschung nützlich sein. — In Band XLIII der „Btrr. z. G. Dortmunds u. d. Gfisch. Mark“ bringt A. Meininghaus einen Beitrag zur Dortmunder Grundstücksgeschichte: *Die Grundstücks- und Rentenverkäufe des Dortmunder Gerichtsbuches von 1524/26* als Fortsetzung der hier früher angezeigten Bearbeitungen der Jahre 1516/18 (in Bd. XXXII) und 1520/22 (Bd. XXXV). — Eine eigentümliche Sondererscheinung städtischer Verwaltungs- und Wirtschaftsformen behandelt E. Brix: *Die Leischaften der Osnabrücker Altstadt im Spiegel sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Betrachtung* (Wirtschaftswissenschaftl. Ges. z. Stud. Niedersachsens, Reihe A, Heft 31). Die Leischaften (aus Ietschap = Mitgliedschaft, anderswo Bauerschaft u. ä.) stellen im Rahmen der Altstadt stehende Stadtbezirke dar, die ursprünglich rein administrativen Charakter trugen, später (Anfang der Neuzeit) vornehmlich wirtschaftliche Sonderaufgaben übernahmen. Zu der Frage, ob diese markgenossenschaftlichen Verbindungen städtischen, also verwaltungsmäßigen Ursprungs sind, oder sich aus ausgegangenen ländlichen Siedlungen gebildet haben, ist die Besprechung der vorliegenden Arbeit durch J. Prinz in Mitt. d. V. f. Gesch. u. Landesk. v. Osnabrück, 56, zu vergleichen. — Die in den letzten Jahren durch mehrere Schriften erweiterte Literatur über Emden ergänzt Schulz-Kiesow durch einen Aufsatz *Emden (Wirtschaftsraum und Wirtschaftsart der Hansestädte III)*, der die geschichtliche Entwicklung im Überblick, die Wirksamkeit des Kanals, die Schwierigkeiten, die sich durch das Hinterland ergeben, und besonders die neueste Entwicklung bespricht (Zs. f. Wirtschaftskunde 2, H. 2, 1937, 139—155).

Niedersachsen. *Die Judenprivilegien des Goslarer Rates im 14. Jahrhundert* behandelt H. Fischer in ZSRG. G.A., Bd. 56. Die Privilegien, von denen eine Anzahl in einem Kopialbuch des 14. Jahrhunderts erhalten sind, stellen nach einer stehenden Formel abgefaßte Schutzbriefe dar. Die rechtliche Regelung der Judenverhältnisse der behandelten

Zeit erscheint darnach als vornehmlich von fiskalischen und politischen Gesichtspunkten diktiert. Von Wichtigkeit für die freie Reichsstadt war namentlich, daß seit Rudolf von Habsburg auch die Juden im Verband der städtischen Steuergemeinde standen, d. h. ebenso wie die Bürger ihre Steuern (auch die Reichsjudensteuer) nicht direkt an den König, sondern an den Rat abführten, der aber nicht (wie anderwärts) Nutznießer, sondern nur Einzieher der Steuer war. Seit dem 14. Jahrhundert steuerten die Juden als Korporation der Stadt einen Judenschoß. An seine Stelle trat bei den Empfängern der vorliegenden Schutzbriefe eine für sie festgesetzte Sondersteuer. Wie die Reichssteuer Voraussetzung für die Geltung des Reichsjudenschutzes war, so trat im 14. Jahrhundert von seiten der Stadt an Stelle der auch für die Juden geltenden allgemeinen Schutzpflicht des Rates ein besonderes Judenschutzrecht, das an Judenschutzbriefe der vorliegenden Art geknüpft war. — Eine Gesamtdarstellung des Goslarer Finanzwesens in neuerer Zeit gibt die Arbeit von W. Hesse: *Der Haushalt der freien Reichsstadt Goslar im 17. Jahrhundert (1600—1682)* (Btrr. z. G. d. Stadt Goslar, Heft 7). Das Quellenmaterial ist ungewöhnlich vollständig und erlaubt einen Einblick nicht nur in die eigentlich finanziellen Maßregeln, sondern auch in die allgemeine Verwaltung. Im übrigen unterscheidet sich die Goslarer Finanzgebarung nicht grundsätzlich von der anderer Reichsstädte der Zeit. Typisch sind auch hier die drückenden Abgaben der politisch machtlosen Stadt an Kriegskontributionen und Schutzgeldern für die Vertretung der städtischen Rechte bei Kreis und Reich, sowie die sehr mangelhafte Steuermoral namentlich bei der wichtigsten direkten Steuer, dem Schoß. Die Verschuldung der Stadt erreichte um 1620 eine Höhe von anderthalb Millionen Gulden (S. 146). — Einen Beitrag zur Baugeschichte der Stadt Braunschweig liefert K. Steinacker: *Schematischer Nachweis von Kemnaten in der Stadt Braunschweig* (Jb. d. Braunschw. G. V., II. Folge, Bd. 8). Aus der tabellarischen Zusammenstellung ergibt sich, daß es sich um Kemnaten im Sinne von steinernen Hofanbauten an größeren Häusern handelt („stenkammern“). — Eine *Geschichte der Neustadt Hildesheim* erschien aus der Feder von J. H. Gebauer (Hildesheim u. Leipz. 1937). Die Neustadt entstand im

Anfang des 13. Jahrhunderts als planmäßige Stadtgründung auf dem Gebiet des südlich der Altstadt gelegenen Dorfes Losebeck, das zur Ausstattung des Hildesheimer Dompropstes gehörte; dieser tritt als Stadtgründer und Stadtherr auf. Der neuen Gründung war neben der seit Jahrhunderten blühenden alten Bischofsstadt kein großer Erfolg beschieden. Sie blieb eine Zwergstadt ohne bedeutende Geschichte. Immerhin ist es erst im Jahre 1583 zur Vereinigung der Schwesterstädte gekommen; nach dem Muster von Braunschweig wurde ein Samtrat als oberste Instanz gebildet. Die Arbeit von H. Buck und M. v. Bahrfield über *Die Münzen der Stadt Hildesheim* (Hildesheim u. Lpz. 1937) war dem Berichterstatter noch nicht zugänglich. — Für Bremen ist zu verzeichnen: W. Jesse, *Zur älteren Münz- und Geldgeschichte Bremens* (Bremisches Jb. 36, 1936), eine willkommene Fortsetzung der Jesseschen Arbeiten zur hansischen Münzgeschichte. Aus vorhansischer Zeit liegen nur erzbischöfliche Prägungen vor, von denen als älteste solche aus der Zeit Heinrichs II. erhalten sind. Mit dem Jahr 1369 setzen dann städtische Münzprägungen ein, neben denen sehr bezeichnend eine vom wendischen Münzverein übernommene erzbischöfliche Wittenprägung des ausgehenden 14. Jahrhunderts steht. Die Münzprägung der Stadt, die nicht dem wendischen Münzbund angehörte, lehnte sich im allgemeinen an westliche Vorbilder an. Rechnungseinheit blieb die Mark Silber als Bremische Mark, die zu 32 Grote bis ins 17. Jahrhundert gerechnet wurde. Die Prägung von Dickpfennigen westfälischer Art begann Ende des 14. Jahrhunderts; neben ihnen erscheinen im Wert schnell sinkende, schlechthin als Bremer bezeichnete Hohlpfennige bis ins 16. Jahrhundert. Am gleichen Ort setzt F. Prüser seine eingehenden Untersuchungen über *die Güterverhältnisse des Anscharikapitels in Bremen* fort. Eine Arbeit, der Nachfolger im übrigen hansischen Gebiet dringend zu wünschen sind, legt K.-H. Schwebel vor: *Bremens Beziehungen zu Kaiser und Reich vornehmlich im 18. Jahrhundert* (Veröff. a. d. Staatsarchiv d. fr. Hansestadt Br., Heft 14, 1937). Für die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert ist das Verhältnis der Stadt zum Reich besonders bestimmt durch den langwierigen Kampf um ihre Reichsstandschaft gegen die Inhaber des Herzogtums Bremen-

Verden, die der Stadt außer politischen Bedrängnissen und Nöten namentlich ungeheure finanzielle Opfer an Schutzgeldern, Kanzleitaxen, Geschenken u. dergl. auferlegte. Besonders eindrucksvoll ist in dieser Hinsicht die von Sch. gegebene Zusammenstellung der von der Stadt gezahlten „Don gratuits“ und „Beehrungen“ an einflußreiche Persönlichkeiten (allein an Geldgaben in einem Jahrhundert rund 100 000 Gulden). Es zeigt sich auch hier, daß die Reichsstandschaft im 17. und 18. Jahrhundert für die machtlosen Städte eine Quelle dauernder finanzieller Belastungen war und daß ihre Existenz größtenteils nur durch das teuer zu erkaufende Wohlwollen der Mächte gesichert war. Als Vergleichsobjekt, an dem es im hansischen Raum leider noch fehlt, hätte der Vf. mit Vorteil die vorzügliche Arbeit von E. Franz „Nürnberg, Kaiser und Reich“ (München 1930) heranziehen können. Unter dem Titel „Wirtschaftsraum und Wirtschaftsart der Hansestädte. I.: Bremen“ (Dt. Zschr. f. Wirtschaftskunde, 1. Jg. Heft 2) gibt L. Beutin einen verdienstvollen kurzen Überblick über die wirtschaftlichen Grundlagen des heutigen Bremens. Bremen steht in einem schweren Kampf um sein verkehrstechnisch ungünstig gelegenes Hinterland gegen die Rheinhäfen. Tabak- und Baumwollhandel, beide heute überwiegend als Speditionshandel, sind immer noch die Grundlagen des bremischen Handels. — Als Nr. II desselben Artikels wird in Heft 1 des II. Jg.s der genannten Zschr. von Beutin auch *Hamburg* behandelt. Hamburg besitzt durch Elbe und Bahnverbindungen ein sehr viel besser erschlossenes, bis nach Polen und Österreich reichendes Hinterland. Angesichts dessen kommt dem Durchfuhrhandel besondere Bedeutung zu. Einfuhr, Ausfuhr, Geldhandel und Schifffahrt sind durch übersichtliche Tabellen erläutert (ein störender Druckfehler S. 33: die Zahl für die seewärtige Ausfuhr nach Afrika muß heißen: 248 Mill. Mk). — H. Reincke beantwortet die Frage „*War Simon von Utrecht Ehrenbürgermeister der Stadt Hamburg?*“ (Zschr. d. V. f. Hamb. G., XXXV) verneinend. Vielmehr wurde in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein fünfter Bürgermeister ernannt, der als Amtmann Schlösser des Landgebietes zu verwalten hatte; als solcher fungierte auch Simon v. Utrecht. — K. Zeiger, *Hamburgs Finanzen von 1563—1650* (Hamburger Wirt-

schafts- u. Sozialwissensch. Schr. 34, Rostock 1936), behandelt eine ereignisreiche Zeit der Hamburger Geschichte, deren Wechselfälle sich in den Finanzen widerspiegeln. 1563 wurde die Kämmereriordnung erlassen, die von Z. eingehend besprochen wird. Nach einem systematischen Überblick über die Einnahme- und Ausgabeposten und die Rechentechnik wird in 5 zeitlich gegliederten Abschnitten die Finanzgebarung im einzelnen geschildert. Politische Zahlungen nehmen neben den städtischen Betrieben den größten Raum ein, während kommunale Aufgaben jeder Art fast ganz zurücktraten. Immerhin wird man doch das Bauwesen unter die „kommunalen“ Ausgaben rechnen müssen, also die regelmäßigen Aufwendungen für den Bauhof, für das Austiefen der Wasserläufe und vor allem die Festungsbauten, die zu der Zeit der großen Erweiterung sehr bedeutende Summen beanspruchten. Der 30jährige Krieg wirkte sich in einer gesteigerten politischen Tätigkeit aus, er schädigte Hamburg im übrigen nicht, im Gegenteil stieg die Schoß-Einnahme während des Krieges fast auf das Doppelte. Das Steuerwesen selbst, das Vorwiegen der Verbrauchssteuern, die Erhebung des Schosses, das Renten- und Anleihewesen werden ausführlich dargestellt. Im ganzen legt Z. eine inhaltreiche Schrift vor, deren Hauptvorteil neben dem fleißig zusammengestellten Zahlenmaterial darin beruht, daß das Rechnungswesen einer Hansestadt finanzwissenschaftlich beleuchtet wird, z. B. die allmähliche Entstehung des Grundsatzes der Kasseneinheit. Leider hält die allgemeineschichtliche Schulung des Vf. diesen Vorzügen nicht die Waage, sein Ausdruck ist unbeholfen, sein historischer Blick unscharf. Es heißt denn doch die Begriffe auflösen, wenn schon die Behauptung des Stapelrechtes „typisch merkantilistisch“ genannt wird (S. 81), wie überhaupt mit dem Allerweltswort Merkantilismus hier einiger Mißbrauch getrieben wird. — W. Hävernicks gab einen sehr hübschen und ansprechenden „Führer durch die Schiffsabteilung des Museums für Hamburgische Geschichte“ heraus unter dem Titel: *Hamburgs Schifffahrt in ihrer Entwicklung* (Hbg. 1936 78 S. 48 Abb.), der einen Abriß der hamburgischen Schifffahrtsgeschichte seit dem 18. Jahrhundert bringen will. Da er an Hand der Bilder und Modelle, die eben kaum in frühere Zeit zurückreichen, die Entwick-

lung bespricht, finden sich nur wenige Angaben über Mittelalter und 17. Jahrhundert. Das Büchlein gibt auch über den Seehandel, seine Ziele usw. Auskunft, wie ja auch die von H. geordnete Abteilung des Museums in dieser Hinsicht reiche Eindrücke vermittelt. — Eine ausführliche Darstellung von *Flensburgs Entstehung* (Zschr. d. Ges. f. Schleswig-Holst. G., Bd. 65) gibt Chr. Voigt. V. stellt fest, daß die Stadt eine Doppelgründung darstellt: als ältere Gründung das Kirchspiel St. Marien im Norden, als jüngere St. Nicolai im Süden. St. Marien ist darnach als Seehandelsgründung der dänischen Waldemarszeit im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts zu betrachten und einzufügen in den Rahmen der dänischen imperialistischen Bestrebungen, vermutlich als Gegengewicht gegen das aufstrebende Lübeck, das den einstmalig schleswigschen Transithandel an sich gezogen hatte. Die Gründung von St. Nicolai verlegt V. dagegen als einen Ausläufer der deutschen Kolonisationsbewegung in die Zeit Gerhards des Großen (um 1330), also des deutschen Einflusses in Dänemark und Schleswig. — Eine kurze Erwähnung verdient die zweite verbesserte Auflage (Lübeck 1937) des Buches von J. Warncke „*Handwerk und Zünfte in Lübeck*“, dessen erste Auflage (1912) hier nicht angezeigt wurde, das aber der Beachtung wert ist, namentlich weil der um Lübecks Handwerks- und Gewerbe-geschichte verdiente Verfasser dieser volkstümlichen Darstellung ein umfassendes Verzeichnis der sehr zerstreuten Literatur des behandelten Gebietes angeschlossen hat.

Mecklenburg, Pommern, Brandenburg. Dem Nachruf auf Friedrich Techen aus der Feder des Wismarer Ratsarchivars H. Lübess in Bd. 100 der Meckl. Jbb. ist ein *Schriftenverzeichnis Techens* beigegeben, das der hansischen Forschung willkommen sein wird. — Die Lebensgeschichte eines bedeutenden Stralsunder Bürgermeisters aus nachhansischer Zeit zeichnet F. Adler: *Lambert Steinwich, Bürgermeister von Stralsund (1571—1629)* (Baltische Studien, N.F., XXXVIII). Steinwich, der wegen seiner bedeutenden menschlichen und juristischen Qualitäten einmal auch zum Generalsyndikus der zerfallenden Hanse (1619) erwählt worden ist (ohne dies Amt jedoch anzutreten) und um den sich zeitweise auch Lübeck beworben hat, war der Führer im Kampf Stralsunds um seine Autonomie gegen

den herrschsüchtigen Philipp Julius von Pommern. Dauernd verbunden bleibt sein Name aber mit Stralsunds Geschichte vornehmlich dadurch, daß er das Haupt der Stadt und die Seele ihres Widerstandes während der Belagerung durch Wallenstein (1628) war. — Aus den F. z. Br.-Pr. G. Bd. 49, II ist zu verzeichnen die *Bibliographie zur Geschichte der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin für 1936*, bearbeitet durch W. Polthier unter Mitwirkung von R. Lehmann. Eine Berliner Dissertation von W. Peschke behandelt außerordentlich gründlich: *Das Mühlenwesen der Mark Brandenburg von den Anfängen der Mark bis um 1600*. Einzelne Abschnitte, so namentlich die über den technischen Betrieb der verschiedenen Mühlenarten sind von allgemeinem Interesse. Den größten Raum nimmt die Darlegung der rechtlichen Verhältnisse von Mühlenbetrieb und Personal ein. Die Mühlengerechtigkeit stand meist dem Landesherrn oder Adel und Kirche zu; Städte besaßen sie nur in seltenen Fällen. Die rechtliche Entwicklung des Mühlenwesens geht im allgemeinen Hand in Hand mit der Ausweitung der landesherrlichen Hoheitsrechte und ist insofern auch von allgemeiner historischer Bedeutung.

Preußen mit Danzig. Als erster Teil einer Arbeit von W. Hahlweg über *Das Kriegswesen der Stadt Danzig* erschien: I. *Die Grundzüge der Danziger Wehrverfassung 1454—1793* (Schr. d. Kriegsgeschichtl. Abt. d. Hist. Seminars d. Friedr.-Wilh.-Univ. z. Berlin, 1937). Die militärischen Einrichtungen der Stadt Danzig unterscheiden sich grundsätzlich nicht von denen anderer freier Städte. Neben der Soldtruppe unter einem Stadtkommandanten (meist in Oberstenrang) und dem selbständigen Artilleriekorps steht die Bürgerbewaffnung, die wenigstens in der Theorie auch noch im 18. Jahrhundert jeden Bürger zum Dienst mit der Waffe verpflichtete. Was dem Wehrwesen Danzigs seine besondere Bedeutung gibt und die ausführliche Behandlung rechtfertigt, ist die Tatsache, daß die Stadt bis in die letzten Jahre ihrer Selbständigkeit stets auf exponiertem Posten gestanden hat und darum mit Naturnotwendigkeit ihre Wehrmacht auf einem ganz anderen Fuß militärischer Brauchbarkeit und Lebendigkeit hat erhalten müssen, wie die binnendeutschen Reichsstädte. Eine beredte Sprache sprechen in dieser Hinsicht die der H.schen Arbeit bei-

gefügt Tabellen über die Höhe des Danziger Wehrhaushalts zwischen 1550 und 1792; betrug doch diese Wehrausgaben im 17. Jahrhundert bis zu 70 v. H. des Gesamthaushalts und auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durchweg zwischen 30—50 v. H. „*Danzigs ältere Postgeschichte*“ behandelt Albert Gallitsch (Archiv f. Post u. Telegrafie, 64. Jg., Heft 8); G. gibt einen Überblick zunächst über den regen, verhältnismäßig gut geregelten Botenbetrieb der hansischen Zeit, der in engem Zusammenhang mit den postähnlichen Einrichtungen des Ordens stand. Reichlicher fließen die Quellen jedoch erst für die beginnende Neuzeit. Aus den regelmäßig bedienten Linien lassen sich die weitverzweigten binnenländischen Interessen des Danziger Handels ablesen (Danzig-Thorn-Posen-Breslau, Danzig-Stettin-Hamburg als Hauptlinien). Einen großen Raum nimmt die Darstellung der Poststreitigkeiten zwischen Danzig und dem Großen Kurfürsten ein, der die Post als wichtiges Mittel zur Zusammenfassung seiner Staatenteile benutzte und einen erbitterten Kampf um eine von Danzig unabhängige Postverbindung über Danzig nach Königsberg führte. — S. Gluecksmann schildert soziale Bewegungen in Danzig zu Beginn der Reformation (1522 bis 1526) (Warschau 1937, 26 S. S.-A. aus den SB. d. Warschauer Wiss. Ges.). Im Quart. Hist. 50 (1936) S. 452—457 veröffentlicht derselbe Verf. einen sog. „Schandbrief“ des Danziger Rats v. J. 1525, in dem der alte Rat sich als Ursache des Aufbruches, der in Danzig im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation entstanden war, bekannte. — Das auf seinen Inhalt hin trotz Töppens wiederholten Hinweisen noch wenig ausgewertete 400 Seiten starke Elbinger Kämmergeibuch von 1404—1414 untersucht Walther Ziesemer in seinem Aufsatz (Preuß.-Hans. Beiträge — Elbinger Jb. 14 Teil I, Elbing, 1937, S. 119—126) *Zur Sprache des Elbinger Kämmergeibuches* auf seine eigentümliche Mischung von Niederdeutsch, der Sprache der Städte und des Küstenlandes und Hochdeutsch, der Sprache des Ordens. — Aus den Altpreußischen Forschungen, Jg. 1935, ist nachträglich noch zu nennen die Arbeit von E. Weise: *Zur Diplomatie der Staatsverträge des Deutschen Ordens seit 1400*. W. geht den diplomatischen Neuerungen nach, die sich an den Ordensurkunden des

Spätmittelalters ablesen lassen und weist u. a. auf den Verlust an völkischer Geltung des Deutschen hin, der sich mit dem Übergang von der allgemein im Ostseeraum üblichen deutschen Urkundensprache zum alleinigen lateinischen Text offenbart (erstmalig im I. Thorner Frieden). Im gleichen Band behandelt eine sehr gründliche Arbeit von E. Lüdicke den *Rechtskampf des Deutschen Ordens gegen den Bund der preußischen Stände 1440—53*. Der hier geschilderte, mit juristischen und theologisch-kanonischen Hilfsmitteln geführte Kampf, in den sogar Kaiser und Papst eingriffen, endete mit kaiserlicher Entscheidung zugunsten des Ordens; der Ausgang blieb jedoch ohne Einfluß auf die Sachlage, die vielmehr durch den anschließenden Machtkampf doch zugunsten der Stände entschieden wurde. Der neueste Band der *Altpr. Forsch.* (14, 1937) enthält u. a. einen Aufsatz von K. Forstreuter über *die ersten Juden in Ostpreußen*. In der Ordenszeit gab es in Preußen nur getaufte Juden in geringer Zahl. Im allgemeinen kamen Juden nur auf Reisen nach Preußen und erweckten hier bereits im 15. Jahrhundert wegen ihrer kaufmännischen Praktiken den Einspruch der preußischen Städte. Erst unter dem brandenburgisch-preußischen Absolutismus änderten sich die Verhältnisse; landesherrliche Privilegierungen ermöglichten Anfänge jüdischer Niederlassungen. In der hansischen Zeit traf der Kaufmann regelmäßig auf Juden nur im Handelsverkehr mit Polen und Litauen. —

Krakau: *Krakau* vor der Lokation d. J. 1257 behandelt eine Studie von K. Bąkowski (*Kraków przed lokacją z roku 1257*. Krakau 1935, 176 S.). Vf. nimmt an, daß auf Krakauer Gebiet nordische Stämme ansässig gewesen sind. Vor der Lokation durch Boleslaw (1257) bestand in Krakau eine deutschrechtliche Siedlung mit einem Schulzen, doch geben die Quellen darüber keine erschöpfende Auskunft. — S. Estreicher veröffentlichte eine Studie über die älteste Sammlung von Krakauer Privilegien und Willküren (*Najstarszy zbiór przywilejów i wilkierzy miasta Krakowa* (Krakau 1936, XVIII + 60 S.) u. A. Kłodzinski edierte das älteste Gerichtsbuch des obersten deutschen Gerichts auf dem Krakauer Schlosse (*Najstarsza księga sądu najwyższego prawa niemieckiego na zamku Krakowskieni*, Krakau 1936, LII + 857 S.). — Der am 30. März 1937 der Wissen-

schaft zu früh entrissene Breslauer Dozent A. Wagner, Schüler Ptaśniks, veröffentlichte kurz vor seinem Tode eine bedeutsame Untersuchung über *Johannes Heydeke 1443 bis 1512, Stadtschreiber, Archipresbyter und Humanist in Krakau* (Jbb. f. Gesch. Osteuropas 1936 S. 48—62); Heydeke, aus Altdamm bei Stettin gebürtig, war mit Veit Stoß und dem Krakauer Humanistenkreis befreundet.

Hansestädte und Deutschtum im Baltikum

Die große Zahl der Neuerscheinungen in Form selbständiger Schriften und Aufsätze zwingt uns, im folgenden nur der wichtigsten zu gedenken. Für Einzelheiten sei auf die Gesamtschau des neuen Schrifttums in den Jbb. f. Gesch. Osteuropas hingewiesen. In erfreulicher Zahl mehren sich die unter den verschiedensten Gesichtspunkten zusammengestellten Bibliographien: von der *Bibliotheca Estoniae Historica* (hrsg. v. E. Blumfeldt u. N. Loone) (vgl. HGbl. 1934, 59. Jg. S. 391) liegt nunmehr die 3. Lieferung vor (Dorpat 1937, S. 289—432), (die 2. Lfg. erschien 1935). Sie enthält u. a. das Schrifttum zur neueren Geschichte Estlands und zur Lokalgeschichte der Hansestädte Reval, Dorpat, Pernau, Fellin usw. und von Narva. Diese wichtige Bibliographie fehlt in der *Zusammenstellung von Bibliographien d. J. 1927—1936* im Dtsch. Archiv f. Landes- u. Volksfrschg. (1937, S. 245f.: die baltischen Länder gesamt; S. 246ff.: Polen). — Eine Bibliographie zur Geschichte Lettlands 1918—1935 bringt E. Štengele, *Latvijas vēstures bibliografija 1918—1935* (Riga 1935, 123 S.). — Der Inhalt der Beiträge zur Kunde Estlands u. ihrer Vorgänger wird durch ein Gesamtverzeichnis von I. M. Friedenthal (Reval 1937, Beitr. z. Kde. Estlands, Anhang zu Band XX, 40 S.), das die Erscheinungen der Jahre 1842—1937 umfaßt, die Aufsätze der Baltischen Monatshefte und ihrer Vorgänger (f. d. J. 1859—1934) durch ein von R. Wittram besorgtes Verzeichnis (Riga 1936, 48 S.) erst voll der Benutzung erschlossen. Im Gegensatz zu der Revaler Arbeit fehlt bei Wittrams Verzeichnis leider ein Sachregister; die Aufsätze werden nur alphabetisch nach Verfassern aufgeführt. — Eine wertvolle Übersicht vom geographischen Gesichtswinkel aus ist die bibliograph. Übersicht von W. Giere, *Die ostbaltischen Staaten Litauen,*

Lettland, Estland (1928—1936) (in: Geograph. Jahrbuch I, Gotha, Perthes 1937 S. 358—418), die auch die politische Geschichte und ihre Randgebiete berücksichtigt. (Ebenda S. 312—357: B. Plaetschke, Das geographische Schrifttum über Polen (1929—1936).

In den BM. 1937, S. 3—6 schildert L. Arbusow, *Meinhard, Bischof der Liven 1186—1196* als den Begründer der ältesten deutschen Kolonie, der durch Fernhändler aus Lübeck und Visby unterstützt wurde, dessen politische Wirksamkeit aber als eine Kette von Mißerfolgen und Enttäuschungen erscheine. — Es bedarf keiner langatmigen Beweise, um die Schulweisheit von der deutschen Gründung Rigas im Jahre 1201 zu erhärten. Die junge lettische Geschichtsforschung ist jedoch bestrebt, das lettische Antlitz Rigas im Laufe der Jahrhunderte nachzuweisen. Die Existenz vereinzelter lettischer Einwohner Alt-Rigas läßt sich urkundlich erst zu Ende des 13. Jhdt.s belegen; seit dem 15. Jhdt. werden sie häufiger. Die Stadt selbst ist dagegen bekanntlich im Lande der Liven gegründet. So erhalten die 3 lettischen Aufsätze von A. Švabe, A. Tentelis und J. Straubergs in dem Riga gewidmeten Heft 3/4 der Ztschft. *Senāte un maksla* (Riga 1936) einen dilettantischen Anstrich. Švabe sucht einen vordeutschen Markt- und Hafenplatz auf Rigaer Gebiet, den er den Wikingern zuschreibt, nachzuweisen. Hierzu ist zu vgl. *Jbb. f. Gesch. Osteuropas* 1937 S. 366—367. — Wertvoller erscheint uns die Ausgabe der Quellen zur Geschichte Lettlands bis zum Jahre 1237, die A. Švabe besorgt hat (*Senās Latvijas vēstures avoti I*. Riga 1937, XIV u. 214 S., mit faksimilierten Urkunden und Siegelabbildungen). Hier sind erstmalig die gesamten Quellen zur Geschichte des heute lettischen Gebietes, beginnend mit Tacitus und den nordischen Sagas, Cassiodor und Einhard, auszugsweise zusammengestellt. — Zu den Versuchen A. Švabes, das russische Fürstentum Gerzike an der Düna und die Landschaft Tolowa zu altlettischen Königreichen zu stempeln, vgl. „*Jomsburg*“ 1937 S. 115 ff. und 257 ff. — Nur erwähnen können wir an dieser Stelle die Schrift des Jesuiten A. M. Ammann, *Kirchenpolitische Wandlungen im Ostbaltikum bis zum Tode Alexander Newskis. Studien zum Werden der russischen Orthodoxie* (Rom 1936, 316 S.), der dem Zuge des Deutschtums nach Livland

den Gegensatz zwischen Deutschen und Russen und zwischen westlichem und östlichem Christentum zuschreibt.

J. Uluots, *Die Verträge der Esten mit Fremden im XIII. Jh.* (Dorpat 1937, 59 S.), der besonders die Verträge der Oeseler charakterisiert, war uns nicht zugänglich.

Revals Geschichte ist die neue, nunmehr im 2. Jahrgang erscheinende estnische Zeitschrift *Vana Tallinn* (Alt-Reval) gewidmet, von deren z. T. über das rein Lokalgeschichtliche hinausgehenden Aufsätzen der von P. Johansen über den Hlg. Wenzel und die Gründung des Michaelisklosters (Jg. I S. 7—12) im Jahre 1249 und die Studie von R. Kenmaa über die älteste, 700jährige Urkunde des Revaler Stadtarchivs (ebd. Jg. II S. 5—14), die der päpstliche Legat Wilhelm von Modena für das Revaler Lepra-Spital 1237 ausstellte, besonders erwähnt seien.

Die Auffassung, daß *Bürgerlicher Gutsbesitz in Alt-Estland* unbekannt sei, widerlegt E. Baron Maydell (BM. 1937 S. 215—228) und weist u. a. zahlreiche Revaler Ratsherren als Besitzer von Gütern nach. — Auf die Geschichte Narvas von A. Süvalep (*Narva Ajalugu I*. Dorpat 1936, 340 S.), deren erster Band die Dänen- und Ordenszeit behandelt, hoffen wir noch eingehend zurückkommen zu können.

Die fast ununterbrochenen Kriege Altlivlands mit den russischen Nachbarn von der Narvemündung bis zur Düna, besonders aber mit Pleskau, behandelt C. v. Stern, *Der Kleinkrieg um die Ostgrenze im 15. Jhdt.* (BM. 1937 S. 69—79). Derselbe Verf. schildert BM. 1937 S. 148—156 den einzigen Grenzlandverlust der mittelalterlichen Ostmark Altlivlands, die teilweise Einbuße der livländischen Grenzmark Purnau durch *Die Pleskauer Annexion von 1476*.

Eine Reihe von Aufsätzen des Berichtsjahres sind dem deutschbaltischen *Handwerk* in Vergangenheit und Gegenwart gewidmet. Genannt seien M. Aschkewitz, *Handwerksbrauch im alten Pernau* (BM. 1937 S. 324—335) und dess. Verf. *Der Niedergang des baltischen deutschen Handwerks im 19. Jhdt.* (ebd. S. 493—496: Fehlen der Zuwanderung aus Deutschland, sozialer Aufstieg, Abwanderung nach Rußland und die Aufhebung des Zunftzwanges sieht Verf. als die wesentlichsten Ursachen des Niederganges an). Genannt seien ferner E. Seuberlich, *Alte Familien-*

verbindungen im baltischen Handwerk (BM. 1937 S. 564—570) (behandelt die Schneider Goldingens im 17. und 18. Jhdt.) u. H. Diewerge, *Gesellennamen in Riga* (im: Jb. d. volkskundl. Forschungsstelle I, Riga 1937. Fußt auf 3 Einschreibebüchern der Huf- u. Waffenschmiede Rigas vom 17.—19. Jhdt.).

R. Seeberg-Elverfeldt, *Das Deutschtum Libaus zur Zeit der Zugehörigkeit des Amtes Grobin zu Preußen (1560—1609)* (in: Altpreuß. Forsch. 1937 S. 23—41) schildert den engen Zusammenhang der Libauer deutschen Einwohner mit den deutschen Hansestädten, vor allem mit Lübeck, Danzig, Westfalen und dem benachbarten Preußen. Erst nach dem Anfall der Ordensvogtei Grobin an Preußen entwickelte sich das kleine Fischerdorf Libau zur Stadt, als die sie 1625 bestätigt wurde. „Aus kleinen Anfängen hatte sich in Libau ein wurzelstarkes, bodenständiges Deutschtum entwickelt, das in Zusammensetzung und kaufmännischer Unternehmungslust nicht viel den älteren Hansestädten nachstand.“ Freilich war Libau erst eine deutsche Stadt geworden, als die Bindung an die Hanse bedeutungslos geworden war.

Die Hilfe, die Herzog Jakob von Kurland König Karl I. von England in dessen Kampfe mit dem Parlament erwies, behandelt ein lettischer Aufsatz von M. Stepermanis (Senatne un Maksla 1936 S. 16—23).

Wie durch den hansischen Handelsverkehr sich zahlreiche russische und andere Lehnwörter im baltischen Deutsch eingebürgert haben, weist V. Kiparsky, *Fremdes im Baltendeutsch* (Helsingfors 1936, 224 S.) nach.

Das Narwa vorgelagerte Ivangorod erhielt 1617 von Gustav Adolf Stadtrechte, um ein Abwandern der Einwohner nach Rußland zu verhindern, verlor jedoch schon 1645 dieses Recht auf Drängen der durch die unliebsame Konkurrenz aufgebrachten Stadt Narwa. (A. Soom, *Ivangorod als selbständige Stadt 1617—1649*, SB. Gel. Estn. Ges. 1937 S. 215—315). — Vom selben Verf., dem derz. Stadtarchivar von Narva, stammen die lesenswerten Studien über den Kampf der Städte gegen den Landhandel in Estland und Ingermanland in der ersten Hälfte des 17. Jhdt.s (estnisch, in Ajal. Ajakiri 1937 S. 57—72, mit französ. Résumé) und über die ersten Versuche zur Anwendung

merkantilistischer Grundsätze in Narwa (ebd. 1936 S. 97 bis 115). Letztere machten sich unter Gustav Adolf und seiner Tochter bemerkbar und äußerten sich u. a. auch im Verbot des Bierbrauens der gesamten Bürgerschaft. Es wurde vielmehr der Kaufmannschaft vorbehalten. — In dem Sammelbande *Svio-Estonica, Årsbok utg. av Svensk.-Estniska Samfundet vid Tartu (Dorpat) Universitetet* (Dorpat 1936) steuerte A. Soom einen Aufsatz über die ingermanländischen Städte und den Frieden von Stolbowa (1617) bei.

Aus den Vorträgen zur Jahrhundertfeier der Ges. f. Gesch. u. Altertumskunde zu Riga i. J. 1934 (SB. GGA. Riga 1936) seien für unser engeres Arbeitsgebiet erwähnt L. Arbusow, *Die Hauptrichtungen in der Entwicklung des Baltischen Kartenbildes bis gegen 1600* (vgl. hierzu HGBl. 60 S. 346); H. v. Ramm-Helmsing, *Das Livlandproblem in der politischen Korrespondenz Polens im 16. u. 17. Jhdt.* und G. v. Rauch, *Aus dem wissenschaftl. Leben der schwedischen Universität Dorpat.*

Im Sammelwerk *Eesti Majandusajalugu I* (Estnische Wirtschaftsgeschichte I), hrsg. v. O. Liiv, H. Sepp, J. Vasar u. a. (Dorpat 1937), auf das wir noch zurückzukommen gedenken, behandelt O. Liiv (S. 153—260) die estnische Wirtschaft zur schwedischen Zeit. Von überragender Bedeutung in der Wirtschaft des estnischen Gebietes war natürlich die Landwirtschaft, und die schwedische Regierung hat sich die Fürsorge für den Bauernstand, darüber hinaus die Hebung der staatlichen Einkünfte, sehr angelegen sein lassen. Doch ist die Anschauung von der guten Schwedenzeit im Sinne eines unverhältnismäßigen Wohlstandes der Bevölkerung abwegig. Die Bedeutung der Städte lag auf dem Gebiete des Warenaustausches; der Verstädterungsprozeß war jedoch noch nicht weit vorgeschritten. Lesenswert ist Liivs Schilderung der Schifffahrt (S. 234f.), besonders Revals, der Städte, des Handels und des Handwerks. Bedauerlich ist die Unbenutzbarkeit des Gesamtwerkes aus sprachlichen Gründen, und wir können nur hoffen, daß recht bald eine deutsche Übersetzung erscheint, denn gerade dem hansischen Historiker hat eine Wirtschaftsgeschichte Estlands viel zu sagen und kann zu fruchtbarem Gedankenaustausch anregen.

Rigas Getreidehandel im 17. Jhdt. behandelt E. Dunsdorfs (lettisch in Izgl. Min. Menesr. 1936 S. 185—208; engl. in Baltic and Scandinav. Countr. 1937 S. 26—35). — Unzugänglich war uns die Uppsalaer Diss. von F. Arfwidsson, *Försvaret av Oestersjöprovinserna 1708—1710* (Gävle 1936, XXII u. 422 S.; vgl. dazu SHT. 1937 S. 98 bis 107).

Estnische Einwohner Pernaus, meist „Vorstädter“ und „Träger und Fischer“ genannt, schildert M. Aschkewitz im Ajal. Ajak. 1937 S. 118—124 (mit franz. Referat). — Auf Grund der veröffentlichten Bürgerbücher schildert O. Greiffenhagen *Deutsche Einwanderung in Reval aus Altpreußen, insbesondere aus Elbing und Danzig* (im 18. Jhdt.). Es handelt sich vor allem um Handwerker. (Preuß.-Hans. Beiträge, Elbinger Jb. 14, 1, 1937 S. 127—130.)

Die Gründung und Entwicklung der Mitauer „*Academia Petrina*“, der Schöpfung des letzten kurländischen Herzogs, die 1775—1802 als akademisches Gymnasium bestanden hat und heute noch ein lettisches staatliches Gymnasium ist, und die den Besuch der deutschen Universitäten überflüssig machen sollte, schildert R. Seeberg-Elverfeldt (BM. 1937 S. 417—423).

L. Arbusow besorgte die Herausgabe der *Geschichte der Rigaer Stadtbibliothek und deren Bücher* aus dem Nachlaß des Rigaer Stadtbibliothekars N. Busch (Riga 1937, II u. 98 S.). — In die Gegenwart führt der Aufsatz von A. v. Rohden, *Dorpat, Dezember 1918* (BM. 1937 S. 206 ff.), der den Abzug der deutschen Truppen aus Dorpat und dessen Folgen, das Wüten der Bolschewiken, schildert. — Erwähnt seien ferner die wichtigen Publikationen *Die Rückführung des Ostheeres* (I. A. des Reichskriegsministeriums hrsg. v. d. Forschungsanstalt f. Kriegs- u. Heeresgeschichte Bd. I, Berlin 1936, XI u. 194 S.) und Bd. II: *Der Feldzug im Baltikum bis zur zweiten Einnahme von Riga, Januar bis Mai 1919*. (Berlin 1937, XII u. 159 S.). Zu Winnigs „Heimkehr“ brachte E. Buchfink Ergänzungen zu den baltischen Fragen (HZ. 154 [1936] S. 554—571). — Ebenfalls nur erwähnen können wir an dieser Stelle das grundlegende Werk von R. Brenneisen, *Lettland. Das Werden und Wesen einer neuen Volkswirtschaft* (Königsberg Pr. 1936, 429 S.). —

6. Nachbarländer und weiterer Umkreis

Niederlande und Belgien

Kritische Übersichten über Neuerscheinungen brachten N. Japikse, *Nederlandsche historische Literatuur* (BVGO. 1937, Reihe 7, 8, 235—256) und H. Sproemberg, *Die Nachbargebiete der deutschen Westgrenze* (Jahresberichte für deutsche Geschichte, 1937, 11), sowie für Flandern die *Boekenschouw voor de Geschiedenis van het oude Graafschap Vlaanderen en de provincie West-Vlaanderen* (ASEB. 1936, 79, 1*—45*). Eine kritische Gesamtschau über Neuerscheinungen zur belgischen Geschichte mit wertvollen kritischen Randbemerkungen für die letzte Fünfjahrperiode bringt P. Bonenfant, *Concours quinquennal d'histoire nationale; 18^e période: 1931—1935* (Moniteur belge du 5 septembre 1937, 43 S.); an Archivveröffentlichungen aus Belgien ist zu nennen D. D. Brouwers, *Travaux du cours pratique d'archivéconomie donné pendant l'année 1936* (Tongres 1937, 211 S.), unter den Inventaren vorwiegend aus dem 18. Jh. sind Hinweise auf wichtige Bestände zur Finanz- und Wirtschaftsgeschichte. E. Fairon, *Inventaire des archives de la Chambre des comptes* (Tongres 1937, 86 S.) gibt eine Übersicht über die zerstreuten Bestände der obersten Lütticher Verwaltungsbehörde mit einer wertvollen Einleitung über die Geschichte des Rechnungshofes. Der *Annuaire de la commission communale de l'histoire de l'ancien pays de Liège*, 1935/36, Heft 4 (Liège 1936, S. 191—237) bringt wieder Material von Quellen zur Lütticher Geschichte des späten Mittelalters. Beachtenswert ist die Anregung von R. Demoulin, *Une source nouvelle pour l'histoire contemporaine de la Belgique: les correspondances consulaires* (Jb. XXX^e Congrès v. h. Oudheid- en Geschiedkundig Vb. v. België, 1936, S. 189—200), die Konsularakten für die Wirtschaftsgeschichte heranzuziehen. Eine den Hansischen Geschichtsblättern in manchem nahe-stehende Zeitschrift beging kürzlich ihr 100 jähriges Jubiläum und gab bei dieser Gelegenheit einen Rückblick über ihre fruchtbringende Wirksamkeit: *Hondert Jaar Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde, opgericht in 1836. Een Terugblik* door N. Japikse. 1936. Nach einer Einleitung, die die Entwicklung der Zeitschrift, ihre Mitarbeiter usw. behandelt, folgt ein Verzeichnis der bisher erschienenen Bände nach Sachen und Verfassern.

Frankreich

Kritische Übersichten brachten *Bibliographie critique des principaux travaux parus sur l'histoire de 1600 à 1914*. Travaux de langue française ou relatifs à l'histoire de France. Année 1934 (Paris 1936, XV + 186) unter Leitung von Pagès; ferner L. Halphen, *Bulletin historique. Histoire de France. Le moyen âge jusqu'aux Valois* (RH. 1936, 177, 375—417) und H. Hauser, *Histoire de France, 1498—1660* (RH., Bulletin critique, Heft 2, 1937, 153—182). Besonders anzumerken ist noch R. Boutrouche, *Histoire de France: Bordelais, Bazadais, Agennais, Bas Querzy, 1919—1935* (RH. 1936, 177, 414—450), denn es handelt sich um ein Gebiet — Bordeaux und Guienne —, das für den Hansehandel wichtig war; besonders ist auf den Abschnitt Städte und Häfen hinzuweisen. Ferner sei verzeichnet der kritische Forschungsbericht W. Vogels: *La Hanse d'après des publications récentes* (R. H. 1937, 179, 1—33), der zur Förderung der fachwissenschaftlichen Zusammenarbeit einen Überblick über den Stand der hansischen Forschung gibt.

Wir nennen hier eine Anzahl von Arbeiten vorwiegend aus dem nordfranzösischen Bereich, deren Gegenstand teils dem Merkantilismus, teils dem 19. Jhdt. angehört. E. Durtelle de Saint-Sauveur, *Histoire de Bretagne des origines à nos jours* (Rennes-Paris 1935, 2 Bd.) ist eine sehr umfangreiche Wiedergabe der in letzter Zeit erschienenen die Bretagne betreffenden Schriften. Die über Wirtschaftsgeschichte, Beziehungen zu England, Spanien und der Hanse berichtenden Abschnitte seien hervorgehoben. — Auf Lille und seine Umgebung beziehen sich mehrere Veröffentlichungen des Professors der Geographie an der Universität Lille R. Dion, *Notes sur l'état économique et démographique de la région de Lille au XVIII^e siècle, d'après les documents conservés aux Archives départementales du Nord, fonds de l'Intendance, série C* (Bull. de la Soc. de Géographie de Lille, t. LXXIX, 1936, 283—304). — *Documents sur l'industrie du lin et celle du coton dans la région du Nord au XVIII^e siècle.* (Ebd. 336—353). — Sodann: A. Lequeux, *L'évolution de l'industrie houillère dans la Région du Nord* (Ebd. 264—274). — *Les houillères de la Région du Nord à l'époque contemporaine* (Ebd. 305—315). — Ders., *Temps anciens et temps nouveaux de l'industrie métallurgique dans le Hai-*

naut. (Ebd. 252—263). — Nach den Berichten der Tabakregie in der Grafschaft Hennegau ist gearbeitet: A. Legros, *La barrière de force et la fraude du tabac dans le Hainaut au XVIII^e siècle* (Cercle archéologique de Valenciennes, t. II, 1936, 59—73). — P. Thomas, *Textes historiques sur Lille et le Nord de la France avant 1789 (imprimés et inédits)*, Tome II (Lille-Paris 1936, Bibliothèque de la Société d'histoire du droit des pays flamands, picards et wallons, t. X), bringt aus Mittelalter und Neuzeit umfangreiche, durch Einleitung und wertvolle Anmerkungen erläuterte Aktenauszüge über die Gesellschaftsklassen in Flandern und Lille im 17.—18. Jhd., über Tucherei und Tuchhandel, andere Industrien, Verkehr, Messen und Binnenschiffahrt. — Von allgemeinerem Belang ist die umfängliche Studie von G. Espinas, *Les origines du capitalisme. II. Sire Jean de France, patricien et rentier douaisien. Sire Jacques Le Blond, patricien et drapier douaisien* (Lille 1936, Bibliothèque de la Soc. d'hist. du droit des pays flamands, picards et wallons, t. IX). — In gewisser Beziehung zu den Hansestädten stand in neuerer Zeit Montpellier, dessen Wirtschaftsgeschichte nun vorliegt: L.-J. Thomas, *Montpellier ville marchande. Histoire économique et sociale de Montpellier des origines à 1870* (Montpellier o. J.) — A. Rúbillon veröffentlicht einen Nachruf auf L. Vignols (1859—1937) mit einem Schriftenverzeichnis. V. hat sich vornehmlich mit dem französischen Kolonial- und Sklavenhandel befaßt (*Annales de Bretagne* t. 44, 1937).

Britische Inseln

Für diesen Abschnitt verweisen wir diesmal auf die vorhergehenden, das Mittelalter und den Merkantilismus behandelnden, in denen auch die Werke allgemeinerer Art angezeigt sind.

Skandinavische Länder

R. Junges, *Møntregnskaber 1534—1540*. (Herausgeber G. Galster, Selskabet for Udgivelse af Kilder til Dansk Historie. Kopenhagen 1935). Während der Untersuchung, die gegen den dänischen Münzmeister erhoben wurde, der wegen falscher Geschäftsführung angeklagt war, mußte er seine Abrechnungen vorlegen, die noch bei den Akten liegen

und hier veröffentlicht werden. Hierzu ist die sehr eingehende Besprechung zu vergleichen, die A. E. Christensen veröffentlichte (D. H. T. 1937, 125—134). — Die staatsrechtliche Untersuchung von E. Brüel, *Les Détroits Danois au point de vue du droit international* (Acad. de Droit Intern., Recueil des Cours 1936, Paris 1937) bespricht das gegenwärtig im Sund und Belt geltende Durchfahrtsrecht, Fragen der Seegrenze usw., ohne auf die Geschichte einzugehen. — Eine Anzahl norwegischer Arbeiten behandelt verfassungsgeschichtliche Probleme. Joh. Schreiner, *Retterboten av 1308* (NHT. 31, H. 1, 1937, 1—27) bespricht den Erlaß Håkons V., der die Würde des Jarls u. Landmanns aufhebt. Anlaß dazu bot einmal der Konflikt mit Alv Erlingsson, der um 1280 Norwegen in den Krieg mit der Hanse getrieben hatte, noch mehr aber der mit dem schwedischen Herzog Erik Magnusson, der dem norwegischen wie auch dem schwedischen Thron gefährlich zu werden drohte. Die Mehrzahl des norwegischen Adels stand aber auf seiten des Königs. — A. Steinnes, *Oslo-privilegi frå 1508* (NHT. 30, 6. H., 1936, 467—478). Das Privileg Christians II. ist in zwei Versionen überliefert. Die bisher maßgebend anerkannte Version A scheint eine frühe Fälschung von 1532/36 bis 1557 zu sein, die echte Version B ist in einigen Rechtsbuch-Hss. des 16. Jhdts. enthalten. — G. Indrebø, *Spreidde merknader um dei norske logmannsembætti i millomaldesen* (Ebd. 489—526) behandelt das Amt der Lagmenn (Richter höheren Grades) und ihre Amtsbezirke seit dem 13. Jhd. und gibt eine Liste der Lagmenn und ihrer Bezirke bis zur Reformation. Aus Schweden verzeichnen wir noch: Lars Sjödin, *Om Stadsskrivaren i Stockholm Hans Bilefeldt* (SHT. 57. Jg. 1937, H. 1, 36—54) B. war westfälischer Herkunft, ist seit Beginn der 1580er Jahre in Diensten Herzog Karls nachweisbar, später in denen König Johanns III., 1592 bis 1598 war er Stockholmer Stadtschreiber. Er hielt es mit König Sigismund und flüchtete 1598 aus dem Land, war später Vertrauensmann und Agent Sigismunds in Lübeck. Aus einem abgedruckten Schreiben B.s geht hervor, daß ein großer Teil von Stockholms Tänkebok für die Jahre 1592—97 in Lübeck ins Reine geschrieben worden ist. — E. Carlsson, *Konungavalet år 1319 och dess författnings historiska förnt-sättningar*. (Ebd. 217—254). Die Wahl hat nicht die ihr

früher (z. B. v. H. Schück) zugeschriebene Bedeutung einer grundstürzenden Änderung der Königswahlform!

Finnland

Estnische wirtschaftliche Einflüsse auf Finnland im früheren Mittelalter schildert auf Grund sprachlicher, vorgeschichtlicher und onomastischer Quellen V. Voionmaa (Ajal. Ajak. 1936 S. 56—62). Besonders wertvoll sind seine Angaben über das finnische Münzsystem, das ein nationales, von Schweden unabhängiges Gepräge hatte. Nach dem Beispiel der Hansestädte wurde in Åbo eine eigene Münzstätte errichtet. — Åbo ist auch die Schrift von V. Ikonen, *Vanhaa Suomen Turku* (Borgå 1936, 385 S.) und der Aufsatz von J. Rinne, *Åbo stads uppkomst och den samtida odlingen i Aura adal* (HT. f. Finl. 1936 S. 1—14) gewidmet. Rinne weist nach, daß Åbo verhältnismäßig bald im 13. Jh. an die Mündung des Auraflusses verlegt wurde, wo sich die Speicher der Bürger befanden. Verf. vermutet an dieser Stelle eine alte deutsche, „Lübeck“ genannte, Handelsniederlassung. — Die engen Beziehungen des schwedischen Finnland zu dem nach dem Frieden von Neustadt (1721) russisch gewordenen Teil schildert A. R. Cederberg (Geneal. samf. i Finl. årsskrift 1936 S. 1—68; mit deutschem Referat). — Erwähnt sei: E. Anthoni, *Finland in the Conflict between Sigismund, King of Sweden and Poland, and Carl, Duke of Södermanland* (Balt. Countr. 1936 S. 181 ff.).

Dem weitverbreiteten, aus Stralsund stammenden und heute zum größten Teil im Finnentum aufgegangenen Geschlecht *Wichmann* (fennisiert *Vichma*) und dem schottischen Geschlecht *Clayhills*, das in der Handelsgeschichte des Baltikums, besonders Rigas und Revals, eine bedeutende Rolle gespielt hat (erinnert sei an die noch in Reval bestehende Firma Th. Clayhills u. Söhne) und das heute noch in Finnland blüht, sind beachtliche, durch deutsche Inhaltsangaben auch weiteren Kreisen erschlossene Untersuchungen in der Genealog. Samf. i. Finl. Årsskrift 1937 gewidmet.

Polen, Litauen, Rußland

Der Ostsee gilt in unvermindertem Maße das Interesse der polnischen Geschichtsforschung. E. Maschke, *Die Hanse in der polnischen Geschichtschreibung* (Altpreuß.

Forsch. 1937 S. 14—22) setzt sich mit einer Reihe neuerer Werke aus polnischer Feder auseinander. Besonders der letzte Band des *Rocznik Gdanski* (IX u. X, Danzig 1937, LII + 596 S.) ist Ostseefragen gewidmet. Erwähnt seien daraus S. Bodniak, *Żołnierze morscy Zygmunta Starego (1517—1522)* (a. a. O. S. 209ff.), der die Annahme von Danziger Freibeutern zur Blockade Moskaus durch Sigismund von Polen schildert und desselben Verfs. Beiträge zur Geschichte der polnischen Seefahrt im 16. Jh. (a. a. O. S. 223ff.), in denen er u. a. für 1568 eine polnische Flagge auf den Kaperschiffen nachzuweisen versucht. Ebenda S. 279ff. schildert L. Kurdybacha eine Polemik mit Danzig über das Recht Polens auf das Meer a. d. J. 1638—1640.

Die letzten Versuche einer Ostseepolitik Polens schildert K. Piwarski, *The Baltic Policy of King John Sobieski* (Balt. Countr. 1936 S. 24ff.) (vgl. HGBll. 61 S. 292). — Aus dem Sammelwerk *Etienne Batory, roi de Pologne* (Krakau 1935, VIII + 591 S.) interessiert hier der Aufsatz von K. Lepszy, *Gdansk et la Pologne a l'époque de Batory*, der frühere Ausführungen wiederholt und O. Laskowski, *Les campagnes de Batory contre la Moscovie*, der das Schwanken der Politik Bs. zwischen der Niederwerfung Moskaus und Eroberung Livlands schildert. — In den Jbb. f. Gesch. Osteuropas 1937 S. 11ff. behandelt H. Jablonowski *Die Außenpolitik Stephan Bathorys* und schildert eingehend Bathorys Stellung zu Moskau, den nordischen Mächten, Danzig, Preußen und den deutschen Fürsten.

Die Seeschifffahrt Polens seit der Neugründung des Polnischen Staates behandelt die Diss. (Freiburg/Schweiz) von F. Szczur (Kattowitz 1935, VIII + 101 S.), zu deren wissenschaftlichen Meinungen die jurist. Fakultät Freiburg nicht Stellung zu nehmen beabsichtigte. Auf schmaler historischer Basis, die dem Jahrbuch für Polen 1929/30 entnommen ist und längst widerlegte Ansichten von einer polnischen Flotte in älterer Zeit vorbringt, versucht der Verf. insbesondere die Notwendigkeit der Gründung Gdingens, neben dem Danzig sehr wohl florieren könne, zu beweisen, ohne überzeugend zu wirken.

Alte Reisebeschreibungen über Polen veröffentlicht M. Smolarski, *Dawna Polska w opisach podróżników* (Lemberg 1936, 175 S.).

Freimärkte in den polnischen Städten bis zum Beginn des 17. Jhs. behandelt die gründliche Untersuchung von M. Haubrichówna, *Wolnice czyli wolne targi w miastach polskich do początków XVII wieku* (Roczn. Dziej. Spol. Gosp. 1936 S. 21—69).

Auch auf die Geschichte des Bergbaus des an Polen gefallen Schlesiens geht die Arbeit von A. Battaglia, *Gornictwo slaskie* (Kattowitz 1936, 77 S., Veröfftl. d. Schles. Instituts) ein.

Der Preisgeschichte sind mehrere Bände der Lemberger Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte gewidmet. J. Pelc behandelt die Krakauer Preise (*Ceny w Krakowie w latach 1369—1600*, Warschau 1935, VI + 81 + 182 S.), W. Adamczyk, Die Preisgestaltung in Lublin vom 16. bis Ende des 18. Jhs. (*Ceny w Lublinie od XVI do końca XVIII w.*, Lemberg 1935, 185 S.), S. Siegel, Die Preise in Warschau (*Ceny w Warszawie w latach 1701—1815*, Lemberg 1936, IV + 96 + 277 S.).

Hingewiesen sei auf die wertvolle Untersuchung von L. Koczy über neue Quellen zur Geschichte des polnischen Handels auf der Ostsee (Roczn. Dziej. Spol. Gosp. 1937, S. 179 ff.).

Aus dem Festbände des *Kwartalnik Historyczny*, der 1937 anlässlich der Fünfzigjahrfeier der Polnischen Histor. Gesellschaft erschienen ist und einen Querschnitt durch die polnische Geschichtsschreibung von 1886—1936 bietet, erwähnen wir die Übersicht des Schrifttums zur Stadtgeschichte (S. 383 ff. u. 397 ff.) von S. Ingot, der die Entwicklung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte schildert. Den Schweden in Warschau 1655—57 ist eine Arbeit von J. Wegner, *Szwedzi w Warszawie 1655—57* (Warschau 1936, 212 S.) gewidmet.

Das Tuchgewerbe im Lodzer Gebiet seit dem 16. Jh. behandelt E. O. Koßmann, *Forschungen zur Geschichte der deutschen Tuchmacherei in Mittelpolen* (Dtsch. Archiv f. Landes- u. Volksfrschg. 1937 S. 378 ff.).

D. Doroschenko schildert die schwedisch-ukrainischen Beziehungen im 17. und 18. Jhdt. in ihrem Aufsatz *Svensk-ukrainska förbindelser under 1660 och 1700-talen i belysning av den nyaste ukrainska historieskrivning* (SHT. 1937 S. 129 ff.).

Den Plan des litauischen Seimitglieds Franz Pilsudski, in Polangen einen Hafen zu begründen, den er Sigismund

August unterbreitete, schildert I. A. Wilder im Roczn. Gdanski IX/X 1937 S. XVII—LII. — Nicht zugänglich war uns die Arbeit von S. Wyslouch, *Posługi komunikacyjne w miastach W. Ks. Litewskiego na prawie magdeburskiem do połowy XVI w.* (Der Verkehrsdienst in den Städten des Großfürstentums Litauen mit magdeburg. Recht bis zur Mitte des 16. Jhdts.), Wilna 1936, 207 S. — Eine kurze Geschichte Wilnas bietet W. Gizbert-Studnicki, *Wilno* (Wilna 1936, 36 S., 19 Abb.).

Nur kurz können wir einige Arbeiten zur älteren Geschichte *Rußlands* nennen. V. Panov übersetzte u. kommentierte die altrussischen Chroniken (*Drevnerußkie letopisi*, Moskau 1936, XXIII + 391 + 2 S.). Nicht zugänglich waren uns die Arbeiten von M. N. Tichomirow, *Pskovskoe vosstanie 1650 goda* (Der Pleskauer Aufstand 1650), Moskau 1935, 203 S.; K. V. Bazilevič, *Gorodskie vosstanija v Moskovskom gosudarstve XVII v.* (Die städtischen Aufstände im Moskauer Staat im 17. Jhd.) (Moskau 1936, 182 S.) und die von A. Morozov besorgte Ausgabe der drei Reiseberichte des Jan Struys a. d. J. 1647—1673 (Moskau 1935, 415 S.) Zu Bazilevičs Arbeit über die Geldreformen Alexei Michailovič' und den Aufstand in Moskau i. J. 1662 (Moskau 1936, 115 + 3 S.) vgl. das ausführl. Referat in d. Jbb. f. Gesch. Osteuropas 1937 S. 370f.

W. Leontief beschreibt *Peter d. Gr., seine Wirtschaftspolitik u. seinen angeblichen Merkantilismus* (Jbb. f. Gesch. Osteurop. 1937 S. 234ff.). Dem Zaren ist auch eine kleine Biographie von H. Fleischhacker, *Peter der Große* (Lübeck 1936, 64 S.) gewidmet. — H. Anton berichtet über *Englische Rußlandreisende im 18. Jhd.* (Jbb. f. Gesch. Osteurop. 1936 S. 169ff.). — Die russischen Forschungen zur Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte der Jahre 1917—1933 charakterisiert W. Zaikyn in den Roczn. Dziej. Spol. Gosp. III u. IV (Lemberg 1934 u. 1936); auf die Abschnitte über die russischen Städte, Nowgorods Beziehungen zur Hanse (Bd. IV S. 186), den russischen Handel mit Westeuropa (Bd. IV S. 212) sei besonders hingewiesen.

7. Allgemeines. Seeschifffahrt und Technik

E. F. Heckscher, *Statistikens Anvendelse indenfor økonomisk-historisk Forskning* (Nationaløkonomisk Tidsskrift

75, 1937, 153—173), betont H.s Anschauung von der Wichtigkeit der Statistik. Zwar solle die Geschichte letzten Endes die Motive handelnder Menschen erkennen, aber die Statistik diene zur Erkenntnis ihrer Umwelt, indem sie die Größen richtig schätzen lehre. H. bringt Beispiele für grobe Fehlschätzungen. Roger Coke, der 1675 einen Treatise über „England's Improvement“ schrieb, gab die Zahl der englischen den Sund durchsegelnden Schiffe auf sieben an, während in Wirklichkeit 1676 408 Engländer den Sund durchfuhren. Andererseits sind die niederländischen Zahlen bei ihm stark übertrieben. Besonders wichtig sind zusammenhängende Aufzeichnungen, selbst wenn sie nicht nach heutigen Grundsätzen angefertigt sind. Man muß sich bei älteren Quellen oft mit Verhältniszahlen begnügen, besonders die früheren Preise muß man nur relativ betrachten. Eine vollständige Genauigkeit ist nicht zu erreichen, sie ist aber auch nicht notwendig. Es kommt darauf an, die vorherrschenden Tendenzen zu beachten und zu erkennen. Wir können uns diesen Ansichten, die H. sich aus der Arbeit an vielen statistischen Quellengruppen gebildet hat, vollkommen anschließen.

Lefebvre des Noëttes legt ein eigenartiges Buch vor, das eine kleine Sonderfrage in ausgezeichneter Weise behandelt: *De la marine antique à la marine moderne. La révolution du gouvernail* (Paris 1935, 150 S.). Er spricht fast nur vom Schiffsruder und bringt hier eine große Zahl sehr guter und seltener Bilder aus Mesopotamien, Ägypten, Griechenland, aus dem Mittelalter, das erst im 15. Jhdt. das eigentliche Hochseeschiff entstehen sieht. Eine Ansicht, die sich angesichts der Leistungen, die auch vorher schon möglich waren, nur bei vorhergehender enger Festlegung des Begriffes „Hochseeschiff“ verteidigen läßt.

Wir stellen noch eine Reihe von Werken zusammen, die in meist volkstümlicher Weise die Gedanken der Seemacht und Seefahrt verbreiten: E. Schultze, *Meeresscheue und seetüchtige Völker. Weltgeschichtliche Beiträge zur Völkerpsychologie* (Stuttgart 1937). — R. Krohne, *Ein Volk sucht die See. Deutschlands Schicksal als Seemacht*. (Im Auftr. d. Reichsbunds deutscher Seegeltung E. V. hrsg. unter bildredakt. Mitarb. v. Fritz Peltzer. 348 S. m. 639 Abb. i. T. u. auf 240 Kunstdrucktafeln. Leipzig 1937). — A. Reißeweber, *Kampf ums Meer*. (Breslau 1937). —

XII.

Jahresbericht 1936/37

Zu Pfingsten 1936 hielt der Hansische Geschichtsverein, gemeinsam mit dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung, seine Jahresversammlung in Wesel ab. Wir traten damit am Niederrhein auf, wo wir seit der Kölner Tagung 1925 nicht gewesen waren, und hatten es nicht zu bereuen. Der zahlreiche Besuch bewies uns, daß unsere Bestrebungen auch im Westen Verständnis und Anteilnahme finden, die sich sicher noch verstärken werden, seitdem die Beziehungen zur altberühmten Hansestadt Köln lebhafter geworden sind als zuvor. Für die freundliche Aufnahme, die uns bereitet wurde, konnten wir uns dankbar erweisen durch die Anregungen, die in den Vorträgen geboten wurden. Von ihnen seien diejenigen über den Ursprung der germanischen Runenschrift, über die Grundherrschaft des Hochstifts Elten und über den mittelalterlichen flandrischen Eigenhandel besonders erwähnt, weil in ihnen befreundete ausländische Gelehrte das Wort ergriffen, die Herren Kapteyn-Groningen, Enklaar-Breda und van Werveke-Gent. Zu Beginn der Sitzungen wurde unseres verehrten verewigten Freundes, Archivrats Dr. Techen, in einem Nachruf gedacht. Bot die Stadt Wesel selbst manches Interessante, so wurde doch auch die Gelegenheit benutzt, unter kundiger Führung den ehrwürdigen Dom zu Xanten zu besichtigen. Die Ruinen der Colonia Trajana waren nicht weit entfernt, und der Ausflugstag, leider unter der Ungunst des Wetters stehend, führte mit Autobussen, die die Stadt Wesel uns geboten hatte, nach Holland hinein, nach Arnheim und Nymwegen. Die Universität bereitete uns in letzterer Stadt die Ehre eines feierlichen

Empfanges. Der gute Wille zur Pflege der Beziehungen zu den Wissenschaftlern Hollands und Belgiens, von uns schon in der Aachener Arbeitstagung des Vorjahres betont, sollte in dieser Fahrt wie in der Weseler Tagung überhaupt seinen Ausdruck finden, und wir dürfen hoffen, daß es so auch verstanden ist, wie es die große Teilnahme aus diesen Ländern auch dartat.

Am 26. April d. J. wurden unserem langjährigen verdienstvollen Vorstandsmitglied, Herrn Geh. Rat Prof. Dr. Joseph Hansen in Köln, die Glückwünsche des Vereins zum 75. Geburtstage ausgesprochen.

Mit der Firma Herm. Böhlaus Nachf. in Weimar kam es im Berichtsjahre auch wegen der Übernahme der alten Bestände des Vereins zu einer Absprache.

Die Entwicklung des Mitgliederbestandes bewegt sich weiter in langsam aufsteigender Linie. Wir zählen jetzt 50 Städte, 73 Vereine und Institute, 317 Einzelmitglieder. Besonders hervorzuheben ist, daß die Städte Stade und Halberstadt dem Verein aufs neue beigetreten sind.

Von unseren wissenschaftlichen Arbeiten ist zu erwähnen, daß der 61. Jahrgang der Geschichtsblätter zu Ostern 1937 herausgebracht werden konnte. Ein Pfingstblatt — das 25. in der Reihe — erschien 1936: J. W. Sneller, Deventer, die Stadt der Jahrmärkte.

Es darf als ein günstiges Zeichen für den Arbeits- und Betätigungswillen des Hansischen Geschichtsvereins angesprochen werden, daß wir im Laufe des vergangenen Jahres an die Drucklegung zweier großer Unternehmungen herangetreten sind. Dr. H.-G. von Rundstedt hat sich dem Druck der ersten Hälfte von Band VII des Hansischen Urkundenbuches gewidmet, der, wie zu hoffen, nach Fertigstellung des Registers im Laufe des nächsten Jahres beendet sein wird. Staatsarchivrat Dr. Wentz konnte den ersten Band der neuen, 4. Serie der Hanseresesse vorlegen, der in 5 Lieferungen gedruckt wird. Die erste wird in absehbarer Zeit erscheinen.

Auch auf die Fortsetzung der Abhandlungen zur See- und Handelsgeschichte dürfen wir mit Freude hin-

weisen. Ein 5. Band dieser Reihe kann mit der Arbeit von Fritz Renken, Der Handel der Königsberger Großschäfferei des Deutschen Ordens in Flandern um 1400 demnächst veröffentlicht werden. Das Register zum Kölner Inventar, das von Prof. Dr. Mack in Braunschweig bearbeitet wird, dürfte im Laufe des nächsten Jahres in Druck gehen.

So können wir wohl nicht ohne begründete Hoffnung auf ferneres Gedeihen in die Zukunft blicken.

Druck: Hermann Böhlau Nachfolger / Weimar
L.-Nr. ~~100~~ 618